INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Mittheilungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Liv-, Est- und Kurlands,

herausgegeben

von der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Riga

Fünfzehnter Band.

Mit 1 lithographirten Tafel.

Riga, 1893.
Nicolai Kymmels Buchhandlung.

GB

618304
DK511
.B25G3
v.15

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 4. Mai 1893.

Präsident: H. Baron Bruiningk.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Inhalt des fünfzehnten Bandes.

Seite

1. Das livische und lettische Dünagebiet und die Fürsten von Polozk, Gercike und Kokenhusen am Ausgang des XII. und zu Beginn des XIII. Jahrhunderts. Von Friedrich von Keussler . . . . 1—51.
2. Das älteste Kirchenbuch der Stadt Riga. Von Johann Christoph Berens . . . . 52—84.
3. Riga's Armenanstalten bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts. Von Dr. Hermann Hildebrand . . . 85—116.
4. Des Pfalzgrafen Georg Hans Anschlag auf Livland. Actenstücke aus dem geheimen Staatsarchiv zu Berlin, aus den Jahren 1578 und 1579. Mitgetheilt von Dr. Th. Schiemann. . . . . 117—159.
5. Zur Geschichte des Rigaschen Rathhauses. Von Anton Buchholtz . . . . 160—211.
6. Aus den Aufzeichnungen des schwedischen Generallieutenants Carl Adam Freiherrn von Stackelberg. Von Reinhold Baron Stackelberg . . . . . 212—219.
7. Zur Geschichte der Belagerung und Kapitulation der Stadt Riga 1709—1710. Von Anton Buchholtz . 220—334.
8. Die Gesellschaft der Rigafahrer in Lübeck und Rostock. Von Prof. Dr. W. Stieda . . . . 335—345.
9. Analecta historiae Livonicae. Von Dr. Ed. Winkelmann . . . . 346—350.
10. Nachtrag zur Abhandlung über das livische und lettische Dünagebiet. Von Friedrich von Keussler 351.
11. Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität Frankfurt a./O. Mitgetheilt von Prof. Dr. W. Stieda in Rostock . . . . 353—397.

Seite

12. Zur Gründungsgeschichte der zweiten schwedisch-livländischen Universität in Dorpat. Von Dr. Fr. Bienemann jun. . . . . 398—420.
13. Christian Hillebrandts Bericht über den Aufenthalt Bischof Hermanns von Dorpat in Moskau 1558/59. Herausgegeben von Alexander Bergengrün . . 421—468.
14. Zur Geschichte des Fürstenthums Gercike. Von Friedrich von Keussler. . . . . 469—479.
15. Eiserne Waffen aus Gräberfunden in Livland. (Mit einer Tafel) . . . . 479—480.

Das livische und lettische Dünagebiet und die Fürsten von Polozk, Gercike und Kokenhusen am Ausgang des XII. und zu Beginn des XIII. Jahrhunderts.

Von *Friedrich von Keussler.*

Es ist eine bekannte Thatsache, dass vor der Begründung der deutschen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen ansehnliche Theile derselben in loserer oder engerer Abhängigkeit von russischen Fürsten gestanden haben. Wann und unter welchen Umständen die russische Herrschaft sich daselbst festgesetzt hat, und welchen Wechselfällen dieselbe bis zur Ankunft der deutschen Missionäre ausgesetzt gewesen ist, das sind Fragen, deren Lösung im Hinblick auf das äusserst lückenhafte Quellenmaterial, welches sich fast ausschliesslich aus einzelnen gelegentlichen Notizen ganz verschiedenartiger russischer Chroniken zusammensetzt, ausserordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich wird[1]. Auf sichererem Boden kann sich die Forschung im dreizehnten Jahrhundert bewegen, seit die livländischen Geschichtsquellen, neben den in Betracht kommenden Urkunden vor

---

[1]) Eine gedrängte Uebersicht über diese Verhältnisse hat neuerdings Dr. Th. Schiemann veröffentlicht in seinem Werk: Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert (zwei Bände, Berlin, 1886 und 1888 — in W. Onckens Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen), Bd. II S. 5—6; das Material giebt das umfassende Werk Ernst Bonnells, Russisch-Liwländische Chronographie von der Mitte des neunten Jahrhunderts bis zum Jahre 1410, St. Petersburg 1862.

allem die Chronik Heinrichs von Lettland[1]), zu berichten beginnen. Nur zu einem Theil treten russische Quellen ergänzend ein. Denn erhalten wir auch manchen erwünschten Aufschluss aus den uns überlieferten nowgoroder und pleskauer Annalen, so macht sich bei der Bearbeitung des vorliegenden beschränkteren Themas, des Ausganges der ersten russischen Herrschaft im Gebiet der unteren Düna, um so empfindlicher das Fehlen einer polozker Chronik geltend; mehr denn einmal sieht man sich in die Lage versetzt, es bedauern zu müssen, dass die Erzählung des livländischen Chronisten mit dem Bericht eines russischen Annalisten — wie bei den Nowgorod und Pleskau betreffenden Ereignissen — nicht verglichen, durch einen solchen nicht controlirt werden kann[2]).

Zur Orientirung über die Ausdehnung der russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen am Ende des zwölften, beziehungsweise am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts mögen folgende Angaben dienen.

Zu unterscheiden sind:

I. Der Machtbereich des Füstenthums Polozk an der Düna, wo bis Ascheraden hinauf Liven und weiter

---

[1]) Heinrici chronicon Lyvoniae ex recensione Wilh. Arndt in G. H. Pertz' Mon. Germ. hist. tomus XIII. Ausgabe in usum scholarum, Hannoverae 1874.

[2]) Mit Berufung auf Lyshin, Zwei Pamphlete aus der Zeit Anna, Ioannownas (Н. П. Лыжинъ, Два памфлета времень Анны Іоанновны in den Извѣстія Импер. Академіи Наукъ по отдѣленію Русскаго языка и словесности. Томъ VII, Санктпетербургъ 1858. S. 49—64) erklärt Bestushew Rjumin in seiner Geschichte Russlands (übersetzt von Dr. Th. Schiemann. Vom Verfasser autorisirte Ausgabe. Mitau 1874, Bd. I S. 134 Anm. 18) das Bruchstück polozker Annalen in Tatischtschews Russischer Geschichte (В. С. Татищевъ, Исторія Россійская — книга третія [Москва] 1774 S. 403—409, vergleiche S. 513 Note 597) für gefälscht. Ueber diese Frage, welche nur für die eigentliche russische Geschichte von wesentlicher, für die livländische Geschichte von untergeordneter Bedeutung ist, wage ich es nicht, ein selbstständiges Urtheil abzugeben. — Zur Kritik Lyshins siehe S. 28 Anm. 1 dieser Abhandlung.

stromaufwärts auf dem rechten Ufer Letten ansässig waren. — Letzteren gegenüber sassen auf dem linken Ufer der Düna die Selen (im gegenwärtigen kurischen Oberlande), westlich von diesen die Semgallen (im mittleren Theil des gegenwärtigen Kurland). Beide letztgenannten Völkerschaften gehörten in dem angegebenen Zeitabschnitt nicht zum Machtbereich des Fürsten von Polozk.

II. Der Machtbereich des Fürstenthums Pleskau, die von Letten bewohnte Landschaft Tolowa umfassend (am oberen und mittleren Lauf der livländischen Aa bis zum Burtneeksee, nach Osten bis zur russischen Grenze).

III. Der Machtbereich des Fürstenthums Nowgorod, welches das estnische Gebiet oder wenigstens den östlichen Theil desselben beanspruchte.

Noch sei erwähnt, dass in dieser Zeit die Fürsten von Polozk und Nowgorod gelegentlich auch als Grossfürsten bezeichnet werden.

Eine Specialfrage der russisch-baltischen Beziehungen im dreizehnten Jahrhundert: „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer“ habe ich vor einigen Jahren im ersten Heft des XIV. Bandes der „Mittheilungen aus der livl. Geschichte“ eingehend erörtert (S. 81—110, dazu ein „Nachtrag“ S. 129—130) und namentlich auch auf die seither wenig beachtete, von A. v. Richter in seiner „Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen“ Th. I S. 148 gar geleugnete Thatsache hingewiesen, dass man deutscherseits im Friedensschluss von 1224 den Pleskauern die alte Tributzahlung, also eine Art Mitbesitz der Landschaft, von neuem hat zugestehen müssen, und dass noch in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die Tributpflichtigkeit zu Recht bestanden hat (weil dieselbe im Frieden von 1268 abermals anerkannt worden ist, so dass selbst im Jahre 1285 eine Tributerhebung durch die Pleskauer, wenn auch unter eigenthümlichen Umständen, stattgefunden hat). Andererseits habe ich im

genannten Aufsatz zugleich den Nachweis geliefert, dass in ebendemselben Friedensschluss von 1224 russischerseits auf Alles, was man je im estnischen Gebiet unmittelbar besessen, wie auf jeden Zins in demselben, verzichtet worden sein muss (S. 97 u. 98, auch S. 103 Anm. 3). Die vorliegende Arbeit endlich will zeigen, auf welche Weise die russische Herrschaft im Dünagebiet verdrängt worden und der gleiche Verzicht auf dieses erfolgt ist.

Dem Fürsten von Polozk waren die Liven an der Düna zinsbar — aber offenbar nur diese, was auch Pabsts Meinung ist, die er freilich unbegründet lässt[1]). Denn keinerlei speciellere Angaben weisen auf die Tributpflichtigkeit der Stammesgenossen am unteren Lauf der Aa (in der Landschaft Thoreyda), wie der nördlich gelegenen Landschaften (Idumäa, Rosula, Metsepole und Sontagana) hin, worauf an anderer Stelle nochmals einzugehen sein wird.

Stromaufwärts lagen im lettischen Gebiete die russischen Fürstenthümer Kokenhusen[2]) und Gercike[3]). Wie Kokenhusen, hat auch der Ort Gercike nahe am rechten Ufer der Düna gestanden und zwar nicht, wie man früher annahm, in der Nähe des Gutes Stockmannshof, sondern südöstlich von demselben im gegenwärtigen sog. polnischen Livland, in der Nähe des Ortes Zargrad[4]). Das Gebiet des

---

1) Eduard Pabst, Heinrichs von Lettland Livländische Chronik. Uebersetzt und erläutert. Reval 1867. S. 4 Anm. 2 zu I, 3.

2) Kukenoys, Kukenoyse u. s. w., lettisch Kohkneſes, russisch Кукеносъ — siehe meine Arbeit „Ueber früher gebräuchliche russische Benennungen baltischer Oertlichkeiten“ in den „Sitzungsberichten der Gesellschaft für Gesch. u. s. w. aus d. J. 1887“ (Riga 1888) S. 24—28 und 36—37.

3) Gerzeke u. s. w.; nach Pabst S. 39 Anm. 1 zu VII, 8, ist der Name wohl das russische Appellativum „gorodischtsche“ = „Stadt“, „Burg“.

4) J. Döring, Ueber das vermeintliche Gercike bei Stockmannshof. Baltische Monatsschrift Bd. XXIII (1874) S. 422—442, dazu die nachträglichen Bemerkungen S. 579—580.

Fürsten von Gercike dehnte sich in nordwestlicher Richtung doch wohl bis zur Landschaft Tolowa aus; ob nach Südosten wirklich, wie gleichfalls vermuthet worden, bis in die Gegend des heutigen Druja (ungefähr acht Meilen stromaufwärts vom gegenwärtigen Dünaburg), muss sich als zweifelhaft erweisen [1]). Die Grenze zwischen den Fürstenthümern Gercike und Kokenhusen lässt sich nicht genau bestimmen; so viel aber dürfte sich aus allen uns überkommenen Nachrichten ergeben, dass letzteres — welches übrigens, wie wir sehen werden, auch einige selische Unterthanen gehabt hat — das ungleich kleinere gewesen sein wird. Dazu stimmt die Thatsache, dass Heinrich von Lettland den Fürsten von Gercike immer nur „rex", den von Kohenhusen einmal in XI, 9 „regulus" nennt. In demselben Abschnitt, wie in XX, 3 und XXV, 2, wird der sonst lediglich „rex" titulirte Grossfürst von Polozk „rex magnus" genannt, gleich den Grossfürsten von Nowgorod (XIV, 2 u. s. w.), Kiew (XXVI, 1) und Ssusdal (XXVIII, 6) [2]).

Die Fürsten von Kokenhusen und Gercike haben sich sicherlich im Abhängigkeitsverhältniss vom Fürsten von Polozk befunden. Hierfür spricht vor allem die Erwägung, dass das von den Liven bewohnte, westlich gelegene Gebiet an der Düna eben noch Polozk den Tribut zu entrichten hatte. Denn bot auch der wasserreiche Strom von hier aus den natürlichen Verbindungsweg zu der entfernten

---

1) Obige Vermuthung giebt Döring S. 438 f., vergleiche S. 436. Zu dem in Rede stehenden Abschnitt XXIX, 2 Heinrichs von Lettland siehe Pabst S. 342 Anm. 11: „Ist die langsame Fahrt stromaufwärts [der Düna] hier zu bedenken? Vgl. VII, 8." — Von der Ausdehnung des Fürstenthums Gercike wird noch späterhin die Rede sein.

2) Wilh. Arndt, S. 51 der Ausgabe Heinrichs von Lettland, versteht unter dem „rex magnus Woldemarus" den Fürsten Wolodimir von Pleskau, was aber — abgesehen vom Zusammenhang — schon aus dem Grunde unzulässig ist, weil letzterer nirgends das Prädicat magnus rex erhält; vielmehr wird auch er XV, 2 als „regulus" bezeichnet.

Gegend, so erscheint die Zinspflichtigkeit derselben undenkbar, ohne dass die beiden dazwischen liegenden Fürstenthümer, welche an einer weiten Strecke den Lauf der Düna beherrschten, dem Machtgebiet des polozker Fürsten angehört hätten. Wenig überzeugend dagegen sind die Momente, welche nach Pabst das Abhängigkeitsverhältniss erhärten (siehe S. 39 Anm. 1 zu VII, 8 den Hinweis auf XVI, 2 und S. 53 Anm. 1 zu IX, 10). — Für die Entstehungsgeschichte der beiden kleinen Fürstenthümer fehlen, wie es scheint, alle Nachrichten; dennoch wird Ssolowjew Recht kaben, wenn er in denselben Theilfürstenthümer des Fürstenthums Polozk erblickt[1]). Bonnell bemerkt zum Jahre 980, bereits dem Fürsten Rogwold von Polozk, dem Schwiegervater Wladimirs des Heiligen, wären die Liven und Letten „wahrscheinlich" unterworfen gewesen, und „zu derselben Zeit mag es schon die festen Oerter Gercike, Kokenhusen und Ascheraden an der Düna gegeben haben" (Chronographie S. 2 und Commentar S. 16). Zur Vermeidung etwaiger Missverständnisse sei indessen betont, dass die Burg Ascheraden in der Zeit Heinrichs von Lettland ausschliesslich ein livischer Grenzort[2]) gewesen, und dass von russischen Befestigungen in der tributären livischen Landschaft überhaupt nichts bekannt ist.

Hierher pflegten bekanntlich in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts deutsche Kaufleute öfters über See Handelsreisen zu unternehmen. Da begleitete sie der bejahrte Augustinermönch Meinhard lediglich um Christi willen und nur der Predigt halber (simpliciter pro Christo et predicandi tantum causa — Heinr. v. L. I, 2). Den Beginn seiner Missionsthätigkeit leitet der Chronist mit den Worten

---

[1]) Сергѣй Соловьевъ, Исторія Россіи съ древнѣйшихъ временъ. Изданіе пятое. Москва (томъ первый 1874, т. второй 1879 u. s. w.) — siehe Bd. II S. 354.

[2]) Dr. A. Bielenstein, Fragmente aus der Ethnographie und Geographie Alt-Livlands. Mitau 1884, S. 17.

ein: Nachdem nun der vorbenannte Priester die Erlaubniss bekommen vom Könige Wolodimir[1]) von Polozk, welchem die Liven, bisher Heiden, Tribut zahlten, zugleich auch von ihm Geschenke erhalten hatte, griff er muthig sein Gotteswerk an, indem er den Liven predigte und eine Kirche im Dorfe Uexküll errichtete[2]). Der Bau dieser ersten Kirche hat im Jahre 1184 stattgefunden; die Verständigung mit dem Fürsten Wolodimir und der Anfang des Predigens können, worauf Pabst S. 4 Anm. 4 aufmerksam macht, einer schon früheren Zeit angehören.

In Uebereinstimmung mit allem, was aus den gleichzeitigen russischen Quellen über die Art der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen zu ermitteln ist, charakterisirt Heinrich von Lettland dieselbe folgendermaassen: Es ist nämlich eine Gewohnheit der Könige der Russen, so oft sie ein Volk bezwungen haben, es nicht dem christlichen Glauben zu unterwerfen, sondern es zu unterjochen zum Zahlen von Tribut und Geld[3]). Bestushew Rjumin erblickt den Grund jenes Unterlassens der Mission in der „althergebrachten Duldsamkeit“ der rechtgläubigen Fürsten (S. 225). Ob die Erklärung eine völlig zutreffende ist, soll hier nicht erörtert werden. An-

---

[1]) Bestushew Rjumin Bd. I, S. 134, 225 u. s. w.

[2]) Accepta itaque licencia prefatus sacerdos a rege Woldemaro de Ploceke, cui Lyvones adhuc pagani tributa solvebant, simul et ab eo muneribus receptis, audacter divinum opus aggreditur, Lyvonibus predicando et ecclesiam in villa Ykescola construendo — I, 3.

[3]) Est enim consuetudo regum Ruthenorum, ut quamcunque gentem expugnaverint, non fidei christiane subicere sed ad solvendum sibi tributum et pecuniam subiugare — XVI, 2. Siehe dazu das bekannte, wenn auch nicht unparteiische Urtheil Heinrichs in XX, 2: . . . . . mater Ruthenica sterilis semper et infecunda, que non spe regenerationis in fide Jesu Christi, sed spe tributorum et spoliarum terras sibi subiugare conatur — und meine Abhandlung über „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa“ S. 100 f.

erkennenswerthe Duldsamkeit war es jedenfalls, mit welcher Fürst Wolodimir dem fremdländischen römisch-katholischen Mönch das Recht der Predigt unter den steuerpflichtigen Liven gewährte, indem er ihn sogar beschenkte. Dass der fremde Priester „lediglich um Christi willen und nur der Predigt halber“ an der unteren Düna sein „Gottesreich“ errichtete, mochte seinen Interessen durchaus ungefährlich erscheinen. Bald aber sollten die Verhältnisse sich ändern.

Es hatte sich gezeigt, dass die Neubekehrten ohne äusseren Zwang dem Christenthum nicht erhalten werden konnten. Im Gram über den Rückfall vieler Liven zum Heidenthum war Meinhard aus dem Leben geschieden, sein Nachfolger Bischof Bertold bei der Verfolgung eines Sieges, den er an der Spitze eines Kreuzheeres über die Abtrünnigen erfochten, umgekommen. Nach allem Vorgefallenen erkannte der dritte Livenbischof Albert von vornherein die Nothwendigkeit der Herstellung eines geordneten christlichen Staatswesens, welches die Mission zu schützen und den Abfall zu verhindern vermochte. Nachdem er mit dem gewaltigen Papst Innocenz III., dem staufischen König Philipp, dem Könige Knut von Dänemark und anderen weltlichen und geistlichen Grossen Deutschlands und Scandinaviens in Beziehung getreten und von ihnen theils Geschenke, theils andersartige Unterstützung erhalten, landete er im Jahre 1200 mit einem starken Kreuzheer im fernen Heidenlande. Die erschreckten Liven unterwarfen sich, neue Taufen fanden statt, und dreissig Knaben der Vornehmsten (jetzt auch aus der Landschaft Thoreyda) mussten als Geiseln gestellt werden. Noch in demselben Sommer ward der Ort für die Anlage der Stadt Riga bestimmt, deren Bau 1201 begann, und wohin 1202 die ersten Bürger aus Deutschland anlangten. Schon im zweiten Jahre seines ersten Auftretens belehnte Albert deutsche Vasallen mit livischen Burgen (zu Uexküll und Lennewarden an der Düna). Es folgten die Stiftung eines

eigenen livländischen Ritterordens und andere Anordnungen, alle zur Sicherung und weiteren Ausbreitung der christlich-abendländischen Cultur am Ostufer des baltischen Meeres, wie des daselbst entstehenden deutschen Colonialstaates[1]).

Allerdings konnte Fürst Wolodimir von Polozk der rastlosen, von überraschenden Erfolgen begleiteten Thätigkeit des unternehmenden Eindringlings, dessen Machtstellung überdies durch alle Jahre einander ablösende Kreuzfahrerschaaren gestärkt wurde, nicht mit Gleichmuth zuschauen. Unter anderem hatte dieser bei Innocenz III. ein Verbot gegen den Besuch des sog. Semgallerhafens, d. h. der Mündung der kurländischen Aa, zu Handelszwecken bei Strafe des Anathems erwirkt — eine Maasregel, welche offenbar dem Handel der neugegründeten Stadt zu Gute kommen sollte, daher die [in Riga handeltreibenden] Kaufleute erfreut waren. Letztere verschärften sogar das Verbot in gemeinem Beschluss durch die Strafe des Verlustes von Leben und Gut. Als dennoch im Jahre 1203 ein die Düna hinunterfahrendes Schiff trotz des dringenden Abmahnens aller Kaufleute zum Semgallerhafen hingelangen wollte, wurde dasselbe von ihnen angegriffen, zur Rückkehr gezwungen, an zweien Personen der Bemannung aber, am Lotsen und am Schiffsherrn (ductor navis), die Todesstrafe in grausamer Weise wirklich vollzogen (IV, 7). Nach dem Vorgange Bonnells (Chronogr. S. 20, Comm. S. 45) bemerkt Pabst, dass es wahrscheinlich Russen waren, die sich an die Verordnung der Fremden nicht gebunden glaubten (S. 26 Anm. 1); ebensowenig brauchte sie gerade das vom Nachfolger Petri angedrohte Anathem zurückzuschrecken.

---

[1]) Zur Chronologie dieser Begebenheiten siehe meine Untersuchungen: „Die Gründung des Cisterzienserklosters zu Dünamünde in Livland“ (Einladungsprogramm des livl. Landesgymnasiums zu Fellin 1884, auch im Separatabdruck erschienen — Fellin 1884) und „Die Genealogie des Cisterzienserklosters zu Dünamünde“ („Mittheilungen“ Bd. XIV Heft 1 S. 111—128).

„Aber,“ fragt Pabst mit Recht, „warum ist das [dass es Russen waren] verschwiegen?“ — Wie dem auch gewesen sein mag, im Sommer desselben Jahres (Bonnell und Pabst vermuthen, der Vorfall habe sich im Frühling zugetragen) brach Fürst Wolodimir mit einem Heere unversehens (ex improviso) in Livland ein und griff die Burg Uexküll an. Die Liven, als ungewappnete Leute, wagten keinen Widerstand und versprachen, ihm Geld (pecuniam) zu geben; dieses nahm der König und stand von der Belagerung ab. Als er darauf die Burg Holm[1]), wohin der Bischof unterdess deutsche Armbrustschützen geschickt hatte, erobern wollte, verwundeten diese — heisst es weiter — sehr viele Pferde der Russen und trieben letztere, die wegen der Pfeile nicht über die Düna zu setzen wagten, in die Flucht (VII, 7). Und in unmittelbarem Anschluss wird ferner berichtet: Der Fürst von Gercike aber (der Name Wssewolod fehlt) sei mit den Litauern vor Riga gerückt, habe das Vieh der Bürger auf den Weiden geraubt, zwei bei Namen genannte Priester, welche mit den Pilgern einen Wald niederhieben (vielleicht „Verhacke wider die Feinde machten“ — Pabst S. 39 Anm. 5), gefangen genommen und den ihn mit den Bürgern verfolgenden Theoderich Brudegame getödtet (VII, 8).

Es fragt sich, was der Anlass zu dem aggressiven Vorgehen des Fürsten von Polozk gewesen ist. Hat dieser gar die ihn in jedem Falle beengende deutsche Herrschaft gleich in ihrem Entstehen vernichten wollen? Dann wäre es ein schwerer diplomatischer Fehler gewesen, dass er sich nicht mit den Liven verständigt und sie nicht für sich gewonnen hatte, ihnen im Gegentheil noch eine Geldzahlung auferlegte. — Bonnell vermuthet (l. c.), Fürst Wolodimir habe den Kriegszug unternommen, „weil ein russischer

[1]) Dieselbe befand sich unterhalb Uexküll auf einer Insel der Düna — siehe Heinr. II, 5.

Kaufmann und dessen Steuermann durch die Rigaer getödtet waren, und die Polozker nun auch den Handel auf der Düna und bis Gotland gehindert sahen," oder „der Kaufmann mag auch vorher gewusst haben, dass der Fürst von Polozk in demselben Jahre nach dem Lande der Liven hinabziehen wollte." Ssolowjew dagegen bemerkt, die russischen Fürsten pflegten gegen die tributären Völkerschaften in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen (nach Ssolowjews Ausdruck: gegen die „Tschuden" = Esten, zu denen er in diesem Fall die Liven zählt) mit Heeresmacht auszuziehen und von ihnen gewaltsam den Zins einzutreiben, so oft sie denselben nicht gutwillig zahlen wollten; ganz so — meint er — hätten sie jetzt gegen die Deutschen verfahren wollen (Bd. II, S. 354). Ssolowjews Urtheil mag sich nach dem analogen Verfahren der russischen Fürsten gegenüber anderen zinspflichtigen Landschaften gebildet haben. Bezüglich des Ereignisses vom Jahre 1203 entspricht jedoch diese Auffassung nicht dem genauen Wortlaut eines Passus in der Slavenchronik Arnolds von Lübeck, welcher dem russischen Forscher unbekannt geblieben ist. Dort heisst es: Der König Russlands von Polozk hatte nämlich von den Liven von Zeit zu Zeit Tribut einzusammeln gepflegt, welchen ihm der Bischof [Albert] verweigerte. Desshalb machte er öfters heftige Angriffe auf das Land und die oft genannte Stadt [Riga]. Aber der hilfreiche Gott schützte die Seinen immer zur rechten Zeit[1]). Ein sehr

[1]) Siquidem rex Rucie de Plosceke de ipsis Livonibus quandoque tributum colligere consueverat, quod ei episcopus negabat. Unde sepius graves insultas ipsi terre et civitati sepe dicte faciebat. Sed Deus adiutor in oportunitatibus suos semper protegebat. Arnoldi abbatis Lubecensis chronica Sclavorum V, 30: De conversione Livonie. Edidit J. M. Lappenberg (in G. H. Pertz' Mon. Germ. hist. tom. XXI S. 212). Eine sich nicht ganz deckende Analogie des obigen Ausdrucks findet sich einige Zeilen weiter: Orta tamen fuit inter domnum episcopum et fratres supra dictos, qui Dei milites dicuntur, quedam intestina simultas et

618304

zuverlässiger Berichterstatter für livländische Angelegenheiten ist Arnold freilich nicht; dennoch werden wir zu untersuchen haben, wie weit seine Mittheilung mit allem, was sich über die in Betracht kommenden Verhältnisse überhaupt eruiren lässt, übereinstimmt und es ergänzen dürfte.

Zunächst kann das Recht des Fürsten von Polozk auf den Tribut der Dünaliven in Folge der Thatsache nicht als erloschen angesehen werden, dass letztere zur Zeit auch Unterthanen des Bischofs von Riga waren; die Tributpflichtigkeit war damit ebensowenig aufgehoben, wie es andererseits einleuchtet, dass dieselbe nur den Liven, nicht dem Bischof zukam. Von einem späterhin getroffenen Abkommen aber, nach welchem Bischof Albert wegen der Russensteuer der Neubekehrten allerdings eine gewisse Verpflichtung übernommen hat, kann Arnolds Darstellung nicht beeinflusst worden sein, weil der Vertrag erst nach der Abfassung der Chronik, welche ins Jahr 1209 fällt, vereinbart wurde. In der That wird das Ausbleiben des Tributs den Fürsten Wolodimir zu dem von Heinrich von Lettland geschilderten Kriegszuge veranlasst haben, zumal er sich vor der Burg Uexküll von den dortigen Liven eine Geldzahlung erzwungen hat und, sich mit derselben zufrieden gebend, weiter gezogen ist; denn dass diese Zahlung der ihm schuldige rückständige Zins war, dürfte sich aus der Berücksichtigung jenes Passus in der Slavenchronik Arnolds ergeben. Anders verhält es sich mit dessen Behauptung, der Bischof habe diesen Zins dem Fürsten von Polozk „ver-

mirabilis quedam altercatio. Dicebant sane fratres, ipsorum juris esse tertiam partem totius gentilitatis, quam domnus episcopus vel verbo predicationis vel violentia expeditionis optinere potuisset. Quod cum episcopus omnino eis negaret, facta est inter eos gravis discordia. — Auch die eingehendere Arbeit von Dr. Rud. Danus (Zeitschrift des Vereins für Lübecksche Geschichte und Alterthumskunde Bd. III, Heft 2 (1873), S. 196—253) giebt nichts Sicheres hinsichtlich der Nachrichten Arnolds über Livland.

weigert“. Die mehrfach nachweisbare Unzuverlässigkeit des lübecker Chronisten in den auf Livland bezüglichen Nachrichten, wie namentlich andere sogleich heranzuziehende Momente, machen es viel wahrscheinlicher, dass die Liven ohne Hinzuthun des Bischofs die Steuer nicht entrichtet hatten.

Ausschlaggebend erscheinen in erster Linie Bedenken allgemeiner Art.

Die rechtliche Basis für die Missionsthätigkeit der abendländischen Kirche im Dünagebiet bildete die durch den nachmaligen Bischof Meinhard vom Fürsten Wolodimir erlangte Erlaubniss. Bischof Albert freilich beschränkte sich nicht auf eine friedliche Mission, er verfolgte weitergehende Pläne. Dennoch musste es in seinem Interesse liegen, das Recht des fremden Fürsten — wenn auch nur fürs Erste — zu respectiren, sich nicht von Anfang an gegen dasselbe gewaltsam aufzulehnen. Durch eine in solchem Anlass von ihm selbst provocirte Collision mit Wolodimir von Polozk hätte er seine eigene Stellung unter den Neophyten, auf die er sich nicht verlassen konnte, und die ihm nur widerwillig gehorchten, aufs Neue erschüttert. Denn sicherlich ertrugen diese lieber den nicht sehr drückenden Russenzins, als die weit tiefer greifende, in ihrem Lande sich festsetzende deutsche Herrschaft mit ihrem Glaubenszwang; die Gefahr lag nahe, dass sie sich mit dem Gegner verbinden würden, um mindestens die verhassten Deutschen aus den livischen Gauen zu verjagen — ein Versuch, wie derselbe sehr bald thatsächlich unternommen worden ist. Die Klugheit gebot Behutsamkeit und Mässigung. Eine Politik der Mässigung hat Bischof Albert zumal im Verhältniss zu den russischen Fürsten — sonst wenigstens — stets befolgt; auch darin bekundete er den befähigten Staatsmann, dass er sich ihnen gegenüber mit dem Erreichbaren begnügt hat, weitere Erfolge einer günstigeren Zukunft überlassend. Unschwer lässt es sich nachweisen (was zu

einem Theil an anderer Stelle meinerseits bereits geschehen ist), wie entgegenkommend er sich zu anderer Zeit und zum Theil anderen Ortes den durch altes Herkommen berechtigten russischen Tributansprüchen gezeigt hat: gegen Polozk im Jahre 1210, gegen Pleskau im Jahre 1224 und wohl auch früher[1]). Arnolds nach alledem befremdliche Angabe findet dazu an keiner Stelle der Chronik Heinrichs von Lettland, unserer ergiebigsten und gerade auch für auswärtige Beziehungen rümlichst zuverlässigen Quelle, irgend eine andeutende Bestätigung und auch nicht in einer der sehr dürftigen russischen Annalen[2]). Vielleicht gar eine directe Widerlegung bringt der livländische Chronist in einem viel späteren Abschnitt, auf dessen jedoch blos relativen Werth erst in einem anderen Zusammenhang eingegangen werden kann. Dort berichtet er: Aber er [der

---

[1]) Anders gegen Nowgorod. Siehe die bezüglichen Stellen in meiner Abhandlung über „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa".

[2]) Zur Würdigung Heinrichs siehe Dr. Herm. Hildebrand, die Chronik Heinrichs von Lettland. Ein Beitrag zu Livlands Historiographie und Geschichte. Berlin 1865 — namentlich S. 51 und 52. Freilich muss S. 53 gerügt werden, dass der Chronist „kein politischer Kopf" war: „es mangelte ihm Interesse und Verständniss für die Acta des Staats- und Verfassungslebens". Obwohl dieser Mangel, der übrigens, wie sich gleich darauf ergiebt, auch sein Gutes gehabt hat, mit specieller Berücksichtigung der Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Bischof und dem Ritterorden constatirt wird, wird derselbe kaum minder in anderen Fragen, z. B. den in dieser Abhandlung erörterten, empfunden. Der Gesichtspunkt mangelnden politischen Interesses kann indessen als Erklärungsgrund für das Verschweigen einer Tributverweigerung im Sinne Arnolds von Lübeck nicht hinreichen — vor allem im Hinblick auf das oben Auseinandergesetzte, es sei denn, dass die Politik Alberts den russischen Fürsten gegenüber eine schwankende gewesen sein sollte. — Gegen das Ausbleiben der Tributzahlung unter Mitwirkung und auf Veranlassung des Bischofs dürfte möglicher Weise noch der Umstand sprechen, dass der Angriff Wolodimirs „ex improviso" erfolgte, sofern darunter nicht gemeint sein sollte, dass man nur zeitweilig auf einen solchen nicht gefasst war, was die Einzelheiten der Darstellung bestätigen.

Bischof] hinderte auch nicht, dass man dem Könige [d. h. dem Fürsten von Polozk] seine Steuern gebe gemäss dem Ausspruch, den der Herr in seinem Evangelium wiederum thut: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“[1]).

So viel jedenfalls dürfte sich ergeben, dass wir die Glaubwürdigkeit Arnolds von Lübeck in Bezug auf das erörterte Detail seiner Erzählung anzuzweifeln berechtigt sind. Bezüglich der Behauptung Ssolowjews, Fürst Wolodimir hahe jetzt auch von den Deutschen Tribut erheben wollen, muss betont werden, dass dieselbe — so ansprechend sie an sich erscheint — aus dem vorhandenen Quellenmaterial nicht belegt zu werden vermag; mit der blossen Möglichkeit, ein solches Motiv könnte bestanden haben, darf füglich nicht gerechnet werden. Dass eine derartige Forderung zu Bischof Albert gelangt wäre, erweist sich um desswillen wenig glaubwürdig, weil für Heinrich von Lettland keine Veranlassung vorgelegen haben kann, diese Thatsache nicht zu erwähnen; nahe liegende innere Gründe hätten eine solche Mittheilung vielmehr wünschenswerth erscheinen lassen müssen.

Verweilen wir noch einen Augenblick beim Kriegszug des polozker Fürsten im Jahre 1203, so hat ihn der Fürst von Gercike, welcher seinerseits wiederum mit den Litauern verbündet war, offenbar wegen des Abhängigkeitsverhältnisses begleiten müssen — ebensowohl auch der Fürst von Kokenhusen. Die Niederlage Wolodimirs wird ersteren zum Rückzuge bewogen haben.

Des Fürsten Wiatscho oder Wiatscheslaw[2]) von Kokenhusen sehr wahrscheinliche Theilnahme am Feldzug

[1]) Sed neque regi tributa sua dari prohibebat, secundum quod Dominus in ewangelio suo iterum ait: Reddite que sunt cesaris cesari, et que sunt Dei Deo — XIV, 2.

[2]) Siehe Ssolowjew Bd. II S. 356 und S. 28 Anm. 1 dieser Abhandlung.

seines polozker Oberherrn muss ihn die Rache Bischof Alberts haben fürchten lassen. Im Sommer des Jahres 1205 war dieser nach mehr als einjähriger Abwesenheit mit einem ausserordentlich starken Kreuzheer aus Deutschland zurückgekehrt[1]. Nach Verbrennung ihrer Burg hatten auch die Liven Ascheradens die Annahme der Taufe versprochen und Geiseln gestellt (IX, 9). Auf die Nachricht, dass lateinische Pilger in so mächtiger Schaar gekommen wären und in seiner Nähe ständen, an drei Meilen nämlich, erbat sich Fürst Wiatschko vom Bischof freies Geleit, fuhr zu ihm die Düna hinunter und schloss mit den Deutschen einen festen Frieden (firmam pacem), hinsichtlich dessen vorgreifend bemerkt wird, dass derselbe nur kurze Zeit bestanden habe (IX, 10).

Im folgenden Frühjahr 1206 nämlich schickte Bischof Albert eine Gesandtschaft unter dem Abt Theodorich von Dünamünde mit einem gewappneten Streitross [als Geschenk] an den Fürsten Wolodimir, indem er dessen Freundschaft und Zuneigung gewinnen wollte, welche er seinem Vorgänger Meinhard erwiesen (. . . . . amiciciam et familiaritatem . . . quam anticessori suo Meynardo exhibuerat episcopo). Trotz des Missgeschicks, unterwegs von litauischen Räubern ausgeplündert zu werden (wobei vielleicht der litauerfreundliche Fürst Wssewolod von Gercike, dessen Gebiet berührt werden musste, irgendwie mitgewirkt haben mag), gelangten die bischöflichen Boten unverletzt in Polozk an. Wohl zu ihrem Erstaunen trafen sie hier einige Liven vor, welche von ihren Aeltesten heimlich hingeschickt waren, um den Fürsten zu gemeinsamer Vertreibung der Deutschen zu bewegen: der Bischof — hatten sie diesem erklärt — mit seinem Gefolge sei ihnen unleidlich und unerträglich das Joch des Glaubens. Der Auftrag war

[1] Ueber die Gründe, nach welchen das Kreuzheer von 1205 ein so bedeutendes gewesen ist, siehe meine Arbeit über „Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde“ S. 5 und 9.

ihnen geglückt; schon hatte Wolodimir allen, die in seinem Reiche sich befanden — mithin auch den Fürsten von Gercike und Kokenhusen — anbefohlen, sich zu einer Heerfahrt unverzüglich bereit zu machen, um mit der starken Strömung der [im Frühling angeschwollenen] Düna recht schnell und bequem nach Riga hinabzufahren. Alles das war den Gesandten des Bischofs noch unbekannt, als sie, vor den Fürsten beschieden, demselben in Gegenwart der Liven den Frieden und die Freundschaft ihres Herrn antrugen[1]). Hiergegen riefen die letzteren, dass die Deutschen weder Frieden wollten, noch hielten, und reizten Wolodimirs kriegerischen Sinn durch heftige Worte (X, 1). Damit seine geheimen Anschläge nicht ans Licht kämen, liess dieser die Deutschen abtreten und gebot ihnen, in der Herberge zu bleiben. Durch Bestechung eines der fürstlichen Räthe ermittelte aber Abt Theodorich die ganze Sachlage; zugleich gewann er gegen eine geringe Zahlung (eine halbe Mark Silbers) einen in der Stadt anwesenden Armen aus der Burg Holm zum Ueberbringer eines ausführlichen Schreibens an Bischof Albert. Letzterer stand im Begriff, mit den Kreuzfahrern nach Deutschland abzusegeln. Auf die Kunde von der grossen Gefahr, welche die livländische Kirche von neuem bedrohte, erneute ein Theil der Pilger ihr Gelübde, und mit ihnen kehrte der Bischof nach Riga zurück (X, 2). — Theodorichs That gelangte zu Ohren des Fürsten; furchtlos bekannte er sich auf dessen Befragen zum Geschehenen. Weil der beabsichtigte Ueberfall vereitelt war, ersann jetzt Wolodimir eine List (dolum). Der Abt — heisst es wörtlich — wird heimgeschickt, und mit ihm werden Gesandte der Russen mit friedlichen Worten abgefertigt in Hinterlist, dass sie nach Verhörung der beiderseitigen Parten zwischen den

---

[1]) Pabst S. 57 Anm. 10 denkt speciell an einen Freundschafts vertrag gegen die Litauer.

Liven und dem Bischof, was rechtens wäre, bestimmen und für endgiltig erklären sollten (ut auditis hinc inde partitus inter Lyvones et episcopum quod iustam esset decernerent et hoc ratum haberent).

Mit diesem Anspruch gerirte sich der Fürst von Polozk als Herr der Liven und Deutschen. Allerdings kann derselbe (wenigstens nach der Darstellung Heinrichs von Lettland) nicht ernstlich gestellt gewesen sein.

In Kokenhusen angelangt, luden die Gesandten Wolodimirs Bischof Albert durch einen Diaconus Stephan — einen anderen jedoch, als den [aus der Apostelgeschichte bekannten] Protomartyrer, bemerkt der Chronist ironisch — zu einer Besprechung ein, welche am 30. Mai beim Fluss Wogene, der gegenwärtigen Oger[1]), stattfinden sollte. Sie selbst aber durchzogen das ganze Land und riefen die Liven und Letten mit ihren Waffen auf. Erstere kommen, letztere aber — wohl die „freien" Letten, die nicht den Russen unterthänigen oder steuerpflichtigen (Pabst S. 59, Anm. 10) — konnten nicht einmal durch das Angebot von Geschenken für den Kampf gegen die Deutschen gewonnen werden (X, 3). Bischof Albert dagegen erwiderte auf das an ihn gerichtete Ansinnen: Es sei bekanntlich eine Gewohnheit aller Länder, dass Gesandte, welche von ihren Herren abgeordnet würden, zu demjenigen hingingen oder ihn aufsuchten, an den sie geschickt wären, und niemals begebe sich ein Fürst, möge er auch noch so demüthig oder leutselig sein, aus seinen Vesten den Gesandten entgegen. Denn es gebühre sich, dass diese und die Gesandten derselben ihn in seiner Stadt aufsuchten, wo sie von ihm und den Seinigen ehrenvoller empfangen und bewirthet werden könnten. Möchten sie daher kommen, nicht indem sie etwas zu befürchten hätten, sondern zu [solcher] ehren-

[1]) Pabst S. 59 Anm. 9; vergleiche auch G. Vierhuff in den „Sitzungsberichten der Gesellschaft für Gesch. u. s. w. aus d. J. 1876" (Riga 1877), S. 61.

voller Bewirthung (X, 4). — Die Antwort ist wohlerwogen und vom Bischof auf den Rath seiner Umgebung (de consilio suorum) ertheilt worden. Letzterer betont insbesondere den fürstlichen Charakter seiner Stellung; darum hält er auf diplomatische Etiquette. Aber „die Hauptsache war“ — urtheilt Pabst S. 60 Anm. 2 —, „dass er weder den Russen zum Schiedsrichter haben, noch sich persönlicher Gefahr aussetzen wollte“. Unter solchen Umständen konnte Wolodimirs ganzer Plan nur zu einem Theil gelingen und musste vollends scheitern, weil er in der Folge es unterliess, durch rechtzeitiges thatkräftiges Einschreiten den Gang der Ereignisse zu beeinflussen.

Die Russen verschwinden für einige Monate aus der Erzählung; auch bei der am 30. Mai stattgehabten Zusammenkunft der Liven, welche sich offen gegen die deutsche Herrschaft erhoben, werden sie nicht genannt. Erst nachdem der Aufstand im Wesentlichen gedämpft und der Bischof mit dem grössten Theil der Pilger nach Deutschland abgesegelt war (X, 5—11), griff Fürst Wolodimir von Polozk — wohl im Spätsommer des Jahres 1206 — von neuem ein. Dass der Zeitpunkt ein günstiger sei, wurde ihm von den Boten der noch im Aufstande beharrenden Liven gemeldet, und in der That scheint er Alberts Abreise nur abgewartet zu haben. Er berief ein Heer von allen Orten seines Reiches, wie auch anderer Könige, seiner Nachbaren und Freunde — also auch der Fürsten von Gercike und Kokenhusen —, und zog die Düna hinunter mit grosser Streitmacht. Zunächst landete er bei Uexküll, erlitt hier einige Verluste durch die Armbrustschützen des bischöflichen Lehnsmannes Konrad von Meyendorpe, fuhr dann weiter stromabwärts und wandte sich gegen die Burg Holm, die er von allen Seiten einschliessen liess. Ein Theil der Liven entfloh in die Wälder, ein anderer zu den Deutschen in die Burg. Eine regelrechte Belagerung begann, deren Einzelheiten kurz skizzirt werden mögen. Es erwies sich,

dass die Deutschen in der Bewaffnung, wie in der Kriegskunst den Russen bei weitem überlegen waren. Vergebens bemühten diese sich, die Burg durch Anhäufung von Holz in Brand zu stecken, woran sie durch die Armbrustschützen der Vertheidiger gehindert wurden. Sie selbst kannten weder die Kunst des Armbrustschiessens, noch verstanden sie es, eine Belagerungsmaschine, die sie nach Art der Deutschen hergestellt hatten, richtig zu gebrauchen, indem sie die Steine rückwärts schleuderten und daher ihre eigenen Leute trafen; und trotzdem auf Aufforderung Wolodimirs auch die Liven aus der Landschaft Thoreyda sich an der Belagerung betheiligten — die Letten und die [anderen] umwohnenden Heiden leisteten der Aufforderung keine Folge —, vermochten sie die Burg nicht einzunehmen. Die Deutschen aber, nur zwanzig an der Zahl, sassen Tag und Nacht oben auf der Befestigung und hüteten die Brustwehr gegen die Feinde draussen und die Liven drinnen, welche tagtäglich mit den Russen darüber verhandelten, wie sie sich der Deutschen hinterlistig bemächtigen könnten; und gewiss hätten sie ihrer geringen Anzahl wegen nicht lange widerstehen können. Denn auch in Riga war man in grosser Besorgniss, da die Stadt nicht hinlänglich befestigt war. Hierher indessen zog Wolodimir nicht, weil livische Kundschafter ihm berichteten, dass das ganze Gefilde und alle Wege um die Stadt mit dreizackigen eisernen Nägeln bestreut wären, welche die Füsse der Pferde und Menschen durchbohrten. — Die Hilfe kam in nicht ganz aufzuklärender Weise. Die Thoreyder Liven meldeten, auf dem Meere wären Schiffe sichtbar. Da erhob sich Fürst Wolodimir, weil er nach elftägiger Belagerung der Burg nichts erreicht, sondern vielmehr durch die Tödtung der Seinigen nur Nachtheil erlitten hatte, zugleich auch die Ankunft der Deutschen fürchtete, mit seinem ganzen Heere und seinen Verwundeten und Todten und kehrte zu Schiff in sein Land zurück (X, 12). Jene Schiffe mögen, sofern sie nicht Handelsschiffe

waren, zum Kreuzheer des Königs Waldemar von Dänemark gehört haben, welcher damals gegen die Heiden der Insel Oesel gezogen war[1]).

Nach dieser zweiten, mit bedeutenden Mitteln ins Werk gesetzten, aber vor allem wegen eigener Unfähigkeit missglückten Action tritt Wolodimir für mehrere Jahre in den Hintergrund der Begebenheiten. Von den beiden ihm unterthänigen Fürsten des unteren Dünagebiets aber hatte zunächst der Fürst von Kokenhusen abermals die Rache des Bischofs zu besorgen.

Zu Pfingsten 1207 traf dieser mit einem neuen stattlichen Kreuzheer in Riga ein (XI, 1). Auf die Nachricht hiervon begab sich Fürst Wiatschko mit seinen Männern [seinem Gefolge = дружина?] zu ihm, wurde ehrenvoll empfangen und verbrachte mehrere Tage im Hause des Bischofs, der ihm grosse Zärtlichkeit angedeihen liess (cum magno caritatis affectu). Zuletzt erbat er sich dessen Hilfe gegen die Angriffe der Litauer, indem er ihm die Hälfte seines Landes und seiner Burg anbot (tandem auxilium episcopi contra insultus petit Lethonum, offerens sibi terre et castri sui medietatem). Der Bischof ging darauf ein, beschenkte den Fürsten reichlich und versprach, ihn mit Kriegern und Rüstzeug zu unterstützen (XI, 2). — Die Initiative zu obigem Uebereinkommen ging nach dem Bericht Heinrichs von Lettland vom russischen Fürsten aus. Doch liegt die Vermuthung nahe, dass Bischof Albert auf denselben, der sich zur Zeit in seiner Gewalt befand, eine starke Pression ausgeübt haben dürfte, zumal der Preis des Bündnisses ein hoher gewesen ist; hierfür scheint trotz der erwiesenen „grossen Zärtlichkeit" auch der Umstand zu sprechen, dass über den Vertrag erst „zuletzt" verhandelt worden ist. Nicht erwähnt wird der polozksche Oberherr.

---

1) Siehe X, 13 und zu den geschilderten Vorgängen auch Bonnell, Chronogr. S. 21 und Commentar S. 50—52.

Von ihm nicht geschützt, blieb dem Fürsten Wiatschko nichts anderes übrig, als sich mit dem mächtigen Nachbarn auf friedliche Weise auseinanderzusetzen; der Schutz gegen die Litauer bot ihm überdies einen nicht unerheblichen Vortheil — insbesondere bei der litauerfreundlichen Gesinnung des benachbarten Fürsten von Gercike. Nur fragt es sich, wie aufrichtig russischerseits das Abkommen gemeint war.

Sehr bald gab es eine Zwietracht (discordia) zwischen dem Fürsten Wiatschko und dem bischöflichen Lehnsmann zu Lennewarden, dem Ritter Daniel. Welcher Art die Ursache war, wird mit den Worten angedeutet, der Fürst habe den Leuten des Ritters manches Ungemach (plura incommoda) angethan und, obgleich öfters vermahnt, von solcher Beunruhigung nicht nachgelassen. In Folge dessen bemächtigten sich im März[1]) des Jahres 1208 die Leute Daniels durch nächtlichen Ueberfall der Burg Kokenhusen. Um des Christennamens willen (propter nomen christianitatis) wagten sie die Russen nicht zu tödten; aber sie bedrohten sie mit ihren Schwertern, trieben einige in die Flucht, nahmen andere gefangen und legten sie in Fesseln, so namentlich den Fürsten Wiatschko selbst. Dann traf auch der Ritter Daniel in der Burg ein, und um den Rath des Bischofs zu hören, meldete er ihm das Geschehene. Dieser aber missbilligte dasselbe durchaus: der Fürst — gebot er — sollte in seine Burg wieder eingesetzt und alle Habe ihm zurückgegeben werden. Zuvörderst berief ihn Bischof Albert zu sich nach Riga, beschenkte ihn mit Pferden und kostbaren Gewändern und bewirthete ihn während des Osterfestes (6. April) nebst allen Seinigen mit grösster Freundlichkeit; alle Zwietracht mit dem Ritter Daniel ward beigelegt und gemäss dem früher ertheilten Versprechen entliess der Bischof seinen Gast und Bundesgenossen mit

[1]) Pabst S. 93, Randbemerkung.

zwanzig tüchtigen Männern mit Rüstungen und Pferden, Rittern und Armbrustschützen, sowie auch Maurern zur Befestigung Kokenhusens und zu dessen Schutz gegen die Litauer, indem er diese Leute mit allem für ihren Unterhalt Erforderlichen versah.

Doch sann Fürst Wiatschko im Herzen auf Hinterlist (dolos meditaretur in corde). Zu Dünamünde hatte er sich vom Bischof verabschiedet, welcher von hier aus die Livland verlassenden Kreuzfahrer zur Anwerbung neuer nach Deutschland begleiten wollte; aber wegen widrigen Windes verzögerte sich die Abfahrt (XI, 8). In der Meinung, letztere habe inzwischen stattgefunden, und wohl wissend, dass in Riga nur sehr wenige zurückgeblieben seien, berieth sich der Fürst über einen geheimen Anschlag mit all seinen Männern [seinem ganzen Gefolge?]. Als an dem für die Ueberrumpelung in Aussicht genommenen Tage fast alle Deutschen zur Arbeit am Ausbau der Burg ausgezogen waren, wurden siebenzehn von ihnen getödtet, während drei nach Riga entkamen[1]). Sodann sandte der Fürst Boten an den Grossfürsten Wolodimir. Sie überbrachten ihm die besten Pferde und Waffen der Ermordeten und baten, er möge unverzüglich mit Heeresmacht gegen die von Streitern entblösste Colonie heranziehen. Allerdings berief jener, allzu leichtgläubig nach des Chronisten eigener Charakteristik (nimium credulus), all seine Freunde und die Männer seines Reiches zur Heerfahrt, kam aber — wie sich weiterhin ergiebt — doch nicht. Der Grund hierfür wird nicht angegeben[2]).

---

[1]) Die mitgetheilten Einzelheiten sind nicht klar; siehe hierüber namentlich Pabst S. 95 Anm. 4.

[2]) Ssolowjews Darstellung (Bd. II S. 356 f.) weicht von der oben gegebenen in einigen Punkten ab. Wenn er namentlich meint, Fürst Wiatschko habe im Jahre 1207 „wahrscheinlich“ nur für den Fall eines Angriffs der Litauer die Aufnahme einer deutschen Besatzung in seine Burg versprochen, so wird dem entgegenzu-

Bischof Albert befand sich mit dem Kreuzheer noch immer in Dünamünde, als ihm die Niedermetzelung seiner Leute gemeldet wurde. Sofort traf er energische Anordnungen. Dreihundert von den Besten (de melioribus) unter den Pilgern gewann er durch die Aussicht auf reichen himmlischen Lohn für den neuen Kampf, ausserdem viele gegen Sold, und berief das allgemeine Aufgebot der Deutschen und Liven nach Riga. Die Russen von Kokenhusen wagten es nicht, es auf eine Belagerung ankommen zu lassen: sie thaten ihre Habe zusammen, theilten Pferde und Rüstzeug unter sich und flohen jeder seines Weges. Die Lettgallen, d. h. Letten [1]), und Selen, welche dort wohnten (qui ubi habitabant), flüchteten in die Wälder. Auch Fürst Wiatschko floh nach Russland und ist in sein Fürstenthum nicht mehr zurückgekehrt. Nach fünfzehn Jahren hat er den Versuch gemacht, sich im estnischen Gebiet festzusetzen: im Herbst 1223 wurde er von den Nowgorodern zum Fürsten von Dorpat und dessen Umgegend eingesetzt, ist aber im folgenden Jahre bei der Eroberung des Ortes durch die Deutschen gefallen [2]). — Erst nachdem der Bischof Mitte April oder später [3]) mit Zurücklassung jener Kreuzfahrer abgesegelt war, begann die Heimsuchung der in Wäldern und Morästen versteckten Lettgallen und Selen, welche dem Fürsten tributpflichtig

---

halten sein, dass die Hälfte derselben Eigenthum des Bischofs geworden war. Auch soll die Ermordung der Deutschen ein Racheact für die ihm durch den Ritter Daniel widerfahrene Unbill gewesen sein.

1) Lettgallen ist die bei Heinrich häufig wiederkehrende Bezeichnung für die Letten; siehe meine Abhandlung über „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa“ S. 84 Anm. 1.

2) Das Nähere bei Heinrich XXVII, 5 und XXVIII, 6.

3) Baron Rob. v. Toll, Est- und Livländische Brieflade. Theil III. Chronologie der Ordensmeister über Livl., der Erzbischöfe u. s. w. Herausgegeben von Dr. Ph. Schwartz. Riga, Moskau, Odessa 1879. S. 141.

waren (qui regis erant tributarii), wie die Verfolgung der russischen Flüchtlinge, von denen einige ergriffen und ausgeplündert wurden. So viel Schuldige die Deutschen fanden, liessen sie eines grausamen Todes sterben, und rotteten die Verräther aus dieser Gegend aus (et exstirpaverunt traditores de finibus illis — XII, 1). Gleichwohl gab es späterhin noch einige Russen in Kokenhusen[1]).

Als im Frühling des folgenden Jahres (1209) Bischof Albert mit einem neuen Kreuzheer heimgekehrt war, zog er mit allen Pilgern und seinem Heere zu der Russenveste. Da er den Berg verlassen und — wie weiter berichtet wird — bei der Unreinigkeit der vormaligen Bewohner voll Würmer und Schlangen fand, so befahl er, denselben zu reinigen und mit starken Werken zu befestigen, und

---

[1]) In XXIX, 5 erzählt Heinrich, im Jahre 1225 sei der Legat Wilhelm von Modena nach Kokenhusen gekommen und habe auch dort die Mahnungen heiliger Lehren sowohl den Deutschen, als den Russen, Letten und Selen, welche zusammenlebten, getreulich erklärt (documentorum sanctorum monita tam Theuthonicis quam Ruthenis et Letthis et Selonibus cohabitantibus fideliter impendit). — Bezüglich der hier und vorhin erwähnten Selen meint Pabst S. 96 Anm. 12, dass sie mit den Letten „wohl die eigentlichen Einwohner“ Kokenhusens unter russischer Herrschaft gewesen seien. Das Land der Selen (Selonia), deren Burg im Januar 1208 von den Deutschen erobert wurde (XI, 6), befand sich, wie erwähnt, auf dem linken Dünaufer; in der That mögen von hier aus einige (ursprünglich vielleicht als Kriegsgefangene) in oder bei Kokenhusen sesshaft geworden sein. Wenn andererseits Bonnell unter Bezugnahme auf XI, 5 des Heinrich bemerkt: „Am Weihnachtstage [1207] verheerten die Litauer, welchen die Selonen [= Selen], die Unterthanen des Fürsten Wiatschko von Kokenhusen, den Durchzug gestatteten, das bischöfliche Gebiet“ u. s. w. (Chronogr. S. 22), so muss eingewandt werden, dass in dem bezeichneten Abschnitt der Chronik von der „Unterthänigkeit“ dieser Selen nichts berichtet wird; es beruht diese Verallgemeinerung der in XII, 1 enthaltenen Bemerkung auf einer Combination, welche um so unzuverlässiger erscheint, als beispielsweise Fürst Wiatschko erst vor etwa einem halben Jahre mit den Deutschen jenes Bündniss gegen die Litauer abgeschlossen hatte.

führte daselbst eine neue Burg auf, zu deren Bewachung er Ritter und Armbrustschützen mit seinem Gesinde (seinen Knechten? — cum familia sua) zurückliess. Nach dem nicht ganz klaren Wortlaut des Chronisten erhielt der eben aus Deutschland angelangte Ritter Rudolf von Jericho (oder Jerichow, unweit Tangermünde — Pabst S. 110 Anm. 1) die Hälfte der Burg, die Brüder des Ritterordens dagegen ein Drittel (XIII, 1); behielt denn der Bischof den Rest (ein Sechstel) für sich?[1])

So hatte das Fürstenthum Kokenhusen zu bestehen aufgehört, weil es von den Russen selbst aufgegeben war. Sehr bald wandte sich die deutsche Macht gegen das entlegnere Fürstenthum Gercike.

Im Spätsommer desselben Jahres 1209 berieth sich Bischof Albert mit seinen Vertrauten (cum discretioribus; Pabst übersetzt „Verständigsten"), wie er die junge Kirche von den Nachstellungen der Litauer und Russen befreien könnte. Und er erinnerte sich — fährt die Erzählung fort — all des Uebels, welches Fürst Wssewolod[2]) von Gercike mit den Litauern der rigaschen Stadt und den Liven und Letten angethan hatte; [daher] beschloss man, gegen die Feinde des christlichen Glaubens in den Krieg zu ziehen. — Hinsichtlich des Fürsten Wssewolod wird namentlich erzählt, er sei dem christlichen Namen und insbesondere den Lateinern immer ein Feind gewesen. Ein Schwiegersohn des litauischen Fürsten Daugeruthe[3]), habe er häufig (frequenter) die Heere der Litauer angeführt und ihnen den Uebergang über die Düna und Lebensmittel bei

---

[1]) Siehe die Bemerkungen bei Pabst S. 111.

[2]) Siehe Ssolowjew Bd. II S. 357 und S. 28 Anm. 2 dieser Abhandlung.

[3]) Der Name findet sich bei Heinrich XVII, 3.

ihren Zügen sowohl nach Russland, wie nach Livland und Estland bewilligt. Denn die Litauer seien wegen ihrer Raubzüge allenthalben gefürchtet worden u. s. w. Im Uebrigen habe Wssewolod — anders also, wie der vormalige Kokenhusensche Fürst — es verschmäht, mit den Rigischen Friedensverträge (pacis federa) einzugehen. Letztere Bemerkung wird erst mitgetheilt, nachdem berichtet worden ist, dass Bischof Albert mit einem durch das Aufgebot der Liven und Letten und durch die Kreuzfahrer verstärkten Heere über Kokenhusen nach Gercike ausgezogen sei; möglicher Weise ist deutscherseits eben damals (d. h. vor dem auf Gercike unternommenen Angriff) ein Friedensantrag gestellt oder erwartet worden, den Fürst Wssewolod aber „verschmähte".

Als die Russen das deutsche Heer von ferne kommen sahen, stellten sie sich demselben vor dem Thor der Stadt entgegen. Es kam zum Kampf, die Russen flohen, und die Deutschen drangen bei der Verfolgung durch jenes Thor in den Ort ein. Aus Achtung vor dem christlichen Namen (pre reverencia christiani nominis) erschlugen sie nur wenige, die meisten nahmen sie gefangen oder liessen sie lieber durch die Flucht entrinnen; Weiber und Kinder dagegen wurden geschont und viele von ihnen zu Gefangenen gemacht, namentlich auch die Gemahlin Wssewolods, der selbst mit anderen zu Schiff über die Düna entkommen war. Nachdem die Stadt ausgeplündert worden (als Beutegegenstände werden ausser Kleidern, Silber, Purpur und Vieh die Glocken der Kirchen, Heiligenbilder, Schmucksachen und Gold aufgezählt), zündete man dieselbe am folgenden Tage an, vertheilte die Beute und zog mit der gefangenen Fürstin und den übrigen Gefangenen heim. Fürst Wssewolod aber beklagte vom jenseitigen Ufer der Düna sein Missgeschick mit den Worten: „O Gercike, geliebte Stadt, o Erbtheil meiner Väter! O der ungeahnten Vernichtung meines Volkes" — u. s. w. Hiernach werden wenigstens

der Vater und Grossvater die Herrschaft über Gercike innegehabt haben[1]).

Sodann ward der Fürst aufgefordert, nach Riga zu kommen, wenn er wenigstens jetzt noch Frieden zu haben und die Gefangenen wiederzuerlangen wünsche. Hier demüthigte er sich vor dem Bischof, indem er ihn „Vater" nannte, und alle Lateiner als seine Mitbrüder in Christo um Vergebung und Frieden und um Zurückerstattung seiner Gemahlin und der anderen Gefangenen bat. Bischof Albert seinerseits verlangte, Wssewolod möge die Gemeinschaft der Heiden meiden, nicht im Bunde mit ihnen die livländische Kirche zu Grunde zu richten (ut . . . . non destruas), noch mit Hilfe der Litauer das Land seiner russischen Mitfürsten verwüsten; ferner möge er sein Reich der Kirche der heiligen Jungfrau — bekanntlich der Schutzpatronin Livlands (siehe Heinrich VI, 4) — durch eine Schenkung auf immer übertragen, um es von des Bischofs Hand zurückzuempfangen und sich mit ihm eines beständigen Friedensbundes (iugi pacis conformitate) zu erfreuen; alsdann würde er ihm die Fürstin mit allen Gefangenen zurückerstatten und ihm immerdar treue Hilfe leisten. Das Alles gelobte der Fürst — er empfing sein Reich, nachdem er es ebenderselben [d. h. der livländischen Kirche] aufgetragen, von der Hand des Bischofs unter feierlicher Ueber-

[1]) Ssolowjew Bd. II S. 455 Note 436 bemerkt: der Name des Fürsten von Gercike „Wissewalde" „stimme mehr zu Wssewolod;" aber eine bestimmte Entscheidung lasse sich nicht fällen, da er es für „sehr möglich" halte, es sei dies Wassilko gewesen. Letzterer war nämlich nach Tatischtschew (siehe S. 2 Anm. 2 dieser Abhandlung) ein Bruder Wiatscheslaws oder Wiatschkos, (nach Ssolowjew S. 455, Note 435) des Fürsten von Kokenhusen, und beide waren die Söhne des Fürsten Boris Dawidowitsch von Polozk aus erster Ehe, welcher später die intrigante pommernsche Prinzessin Swätochna heirathete. Ueber die hierher gehörigen, durchaus controversen Verwandtschaftsverhältnisse (u. a. bezüglich des Fürsten Wolodimir von Polozk) siehe auch Bonnell, Chronogr. Commentar S. 53 und Nachträge S. 234 und 237.

reichung dreier Fahnen zurück und versicherte, indem er ihn zum Vater erkor, dass er alle bösen Absichten der Russen und Litauer ihm enthüllen wolle[1]).

Soweit der Bericht Heinrichs von Lettland. Ergänzt wird derselbe durch eine über die Belehnung von Bischof Albert (jedenfalls nicht vor dem Spätherbst 1209) ausgestellte Urkunde, welche dem Chronisten sogar vorgelegen hat, ohne von ihm hinlänglich ausgenutzt worden zu sein — ein Beweis, „wie wenig Interesse er jenen Verhältnissen zuwendet"[2]). Der Bischof giebt vorerst die Unterwerfung Wssewolods bekannt. Dieser sei nach Riga gekommen und habe in Gegenwart recht vieler Zeugen . . ., Deutscher, Russen und Liven, die Stadt Gerzika, die ihm nach Erbrecht gehöre, mit dem Lande und allen zu ebenderselben Stadt gehörigen Gütern der Kirche der heiligen Muttergottes und Jungfrau Maria durch eine gesetzliche Schenkung dargebracht (contradidit). Diejenigen aber — heisst es weiter —, welche ihm tributpflichtig waren und von uns den Glauben angenommen hatten, hat er freigegeben und mit ihrem Tribut und Land uns überlassen (eos vero, qui sibi tributarii fidem a nobis susceperant, liberos cum tributo et terra ipsorum nobis resignavit), nämlich die

---

1) . . . . . [rex] regnum suum eidem ecclesie conferrens, e manu episcopi trium oexillorum sollempni porrectione recipit, et eum in patrem ellegens omnia Ruthenorum et Lethonum consilia mala ei deinceps revellare se velle offirmat — XIII, 4.

2) Hildebrand S. 69. — Den Text bringt Bunges livl. Urkundenbuch Bd. I Urk.-Nr. XV (Register.-Nr. 20), nach dem Original vorgenommene Verbesserungen Bonnell, Chronogr. S. 24 und Nachträge S. 236; über hierher Gehöriges siehe auch den Commentar S. 52 und 53, speciell über die Datirung Baron Toll und Schwartz, Brieflade Th. III S. 138 f. und 141. — Die Nachricht von der am 4. October 1209 zu Rom erfolgten Krönung Ottos IV. zum Kaiser dürfte übrigens kaum später, als Anfang December nach Livland gelangt sein, weil nicht angenommen werden kann, dass in noch späterer Zeit die Ostsee befahren worden wäre.

Burg (eigentlich: Stadt — urbem) Antina [muss heissen: Autina] und Zeessowe [muss heissen: Zcessowe] und andere zum Glauben gewonnene [Ortschaften] (et alias ad fidem conversas), darauf uns den Huldigungseid geleistet und die genannte Stadt [d. h. Gerzika] mit dem Lande und den zugehörigen Gütern von unserer Hand feierlich mit drei Fahnen als Lehen zurückempfangen. Es werden die Zeugen aufgezählt, und zum Schluss wird bemerkt: Dies ist geschehen (acta sunt haec) im Jahre 1209[1]) der Fleischwerdung des Herrn auf dem Friedhof des heiligen Peter zu Riga u. s. w. — Hiernach wurde, um blos das Wesentliche hervorzuheben, Fürst Wssewolod nicht nur ein Vasall des Bischofs, sondern musste ihm ausserdem einen Theil seines Gebietes, welches bereits durch die deutschen Missionäre bekehrt war, abtreten. Der Umfang des letzteren lässt sich wenigstens annähernd aus zwei anderen Urkunden bestimmen — zunächst aus derjenigen, nach welcher dieses Gebiet zu Ende des Jahres 1211 oder zu Anfang 1212 zwischen dem Bischof und Orden getheilt wird[2]). Der erstere erhält Aszute, die Burg Lepene und die Dörfer an der Grenze (in confinio) von Bebnine [muss heissen: Bebernine], welche einst dem Fürsten von Gercike [muss heissen: Gerzeke] gehört hatten, mit allem Zubehör der einzelnen [Ortschaften], ferner die Burgen Aucenice [muss heissen: Autenine], Alene mit ihrem Zubehör, während dem Orden Zerdene, Rheyeste [muss heissen:

---

[1]) Oder bei Berücksichtigung des Marienjahres nach der gegenwärtigen Zeitrechnung vielleicht Anfang 1210 — siehe die vorstehende Anmerkung.

[2]) Hildebrand S. 83 und 84, woselbst auch mit Berücksichtigung der einschlägigen Literatur die Datirung festgestellt wird. Die Urkunde selbst siehe Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. XXIII Reg. 28; nach dem Original vorgenommene Verbesserungen giebt Dr. M. Perlbach, Urkunden des Rigaschen Capitel-Archives in der fürstlich Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau — in den „Mittheilungen" u. s. w. Bd. XIII Heft 1 (Riga 1881) S. 1 bis 23, speciell S. 5 und 12.

Negeste], Sessove [muss heissen: Sessowe] mit ihrem Zubehör, dazu von des Bischofs Antheil die Burg Alene als Ersatz für früher abgetretenen Besitz zufallen. Nach einer späteren Urkunde Bischof Alberts[1]) erfolgt eine Umtheilung zum Theil ebendesselben Landes: ersterer überlässt dem Orden seine Burg Antine [muss heissen: Autine], den Getreidezehnten, den er in Ascherad [en, muss heissen: Ascharat] gehabt, und die zwei Dörfer Sedgere, während die Burg Alene (castro Alenensi, muss heissen: Alene) den Rittern verbleibt; dagegen fallen dem Bischof zu die Burg Kocanois [= Kokenhusen], Gerdine, Egeste, Marxne, Chessowe mit dem [Lande], welches unterhalb dieser [Burgen], der Ewst und der Düna gelegen ist (cum hiis, quae infra ea et Eustam fluvium et Dunam continentur).

Bis in das Detail Zuverlässiges über die Lage der in den obigen drei Urkunden genannten Oertlichkeiten feststellen zu wollen, muss ich mir versagen. Denn dazu gehören Studien, welche ausser genauer Localkenntniss und der schwer zu erlangenden Einsichtnahme in ältere Güterurkunden eine umfassende Kenntniss der lettischen Sprache zur Voraussetzung hätten. An Versuchen freilich, welche doch nur sehr fragliche Lösungen dieser ausserordentlich complicirten Fragen zu bieten im Stande gewesen sind, hat es nicht gefehlt[2]). Strittig vor Allem ist die Frage, ob die

---

1) Ende März oder Anfang April 1213, siehe Baron Toll und Schwartz, Brieflade Th. III, S. 142. Den Text siehe Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. XXXVIII Reg. 45, zur Interpretation auch Hildebrand S. 88 f.

2) Siehe Jegór von Sivers, Smilten. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte Livlands. Riga 1872 (in den mir zugänglich gewesenen Exemplaren fehlt der wissenschaftliche Commentar, auf welchen die fortlaufenden Noten hinweisen — sollte ein solcher überhaupt nicht erschienen sein?); ferner Carl George Graf Sievers, Beiträge zur Geographie Heinrichs von Lettland (im Magazin der Lettisch-Literärischen Gesellschaft Bd. XV Stück IV — Mitau 1877), und dessen Lettenburg Autine und die Nationalität des Chronisten Henricus de Lettis — Riga 1878.

in der Chronik Heinrichs von Lettland vielfach erwähnte Lettenburg Autine mit dem „Autina“ der Urkunde Nr. XV als identisch anzusehen ist. In meiner Arbeit über „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer“ habe ich im Gegensatz zu Pabst (S. 102 Anm. 2) mich für die Identität entschieden (S. 89); zu Gunsten dieser Annahme kann ich nachträglich noch geltend machen, dass in dem von Bonnell (und jetzt auch von mir) gelesenen Original der Urkunde sich in der That Autina und nicht Antina findet (Chronogr. Nachträge S. 236). Ferner mag Bunge zur Lesart „Antine“ in der Urkunde Nr. XXVIII bestimmt worden sein, weil der alte Grubersche Text (zuletzt abgedruckt in den „Scriptores rerum Livonicarum“ Bd. I, Riga 1853) diesen Namen enthielt, gleichwie er in der Urkunde Nr. XV die von Dogiel richtig wiedergegebene Benennung aus dieser Rücksicht verändert hat (Urkundenbuch Bd. I Sp. 21); aus Autopsie kann ich es bezeugen, dass das (gleichfalls auf der Kaiserl. Oeffentl. Bibliothek zu St. Petersburg aufbewahrte) Original ganz deutlich die Formen giebt: Autine, Ascharat, Alene. Für diese Lesart musste von vornherein die Thatsache maassgebend sein, dass auch der Chronist jenes Landaustausches von Ende März oder Anfang April 1213 gedenkt und hierbei neben Kokenhusen die gleichnamige Burg Autine anführt, (XVI, 7), daher bereits Hildebrand an einer diesbezüglichen Correctur nicht Anstand genommen hat. Ebenso dürfte nach dem Zusammenhange der drei Urkunden das „Autenine“ der Urkunde Nr. XXIII mit der Oertlichkeit der beiden anderen urkundlichen Zeugnisse übereinstimmen. Es mag hier ein Schreibfehler für die von Bielenstein bezüglich Heinrichs von Lettland in Vorschlag gebrachte Conjectur „Autinene“ vorliegen. Ohne die Controverse hinsichtlich der Identität des Autina, Autenine und Autine der Urkunden und des Autine (beziehungsweise Autinene) des Chronisten irgendwie hervortreten zu lassen, hat derselbe nämlich

(Fragmente S. 16), worauf ich in meiner früheren Arbeit gleichfalls hingewiesen habe, die Vermuthung aufgestellt, dass erstlich Metimne in XVII, 6 des Heinrich verschrieben sei für „Autinene (cf. Autine)", und sodann, dass diese Residenz des bischöflichen Vogtes Woldemar (Wolodimir) „in oder nahe bei dem heutigen Wolmar gelegen gewesen, welches den Namen des aus Pleskau vertriebenen russischen Grossfürsten [sic!] zu deutlich an sich trägt und füglich den älteren Namen der Landschaft Autine (oder Autinene) verdrängt haben dürfte;" dabei verspricht Bielenstein, in einer „bald druckfertigen" Schrift „über die Grenzen der lettischen Sprache und der lettischen Dialecte in der Gegenwart und im dreizehnten Jahrhundert" über diese Dinge ausführlich zu reden — doch kann vorgreifend bemerkt werden, dass nach erbetener brieflicher Mittheilung des genannten Herrn „Autinene" gebildet worden ist als Bezeichnung für die Gegend oder Landschaft von Autine, analog den semgallischen Landschaftsnamen Terwetene, Silene, Dubene u. s. w. — Ich meinerseits glaube l. c. aus XIII, 5 (am Ende) und XVI, 3 (am Anfang) den Beweis erbracht zu haben, dass Autine jedenfalls auf dem rechten Ufer der Aa gelegen haben müsse. Handelt es sich also in den genannten Urkunden und in Heinrichs Chronik immer nur um eine und dieselbe Burg Autine, und sind auch die übrigen Voraussetzungen bezüglich der Lage richtige, so muss das Gebiet des Fürsten von Gercike nach Nordwesten hin sich südlich von Tolowa bis über den mittleren Lauf der Aa erstreckt haben. Dass dasselbe die Ewst überschritten hat, dafür spricht ausser der Präsumtion, die dem Bischof überlassenen Ländereien zum Mindesten nicht ausschliesslich im Osten dieses Flusses suchen zu dürfen, namentlich der Name Zcessowe, später Chessowe, dazwischen Sessowe, in welchem wir sicherlich das gegenwärtige Sesswegen (lettisch: Zeſwaine) wiederzuerkennen haben, und welches nach der von mir gegebenen Bestimmung

über den Umfang Tolowas von letzterem nicht weit entfernt gewesen sein kann. Mit dem Bericht der Urkunde Nr. XXXVIII deckt sich auch die Thatsache, dass nachweislich in späterer Zeit Sesswegen erzbischöflicher Besitz gewesen ist. —

Vergleichen wir die in den Jahren 1208 und 1209 oder Anfang 1210 mit den russischen Fürsten abgeschlossenen Verträge, so ergiebt sich, dass Fürst Wiatschko von Kokenhusen insofern glimpflicher abgekommen ist, als er zwar die Hälfte seines Gebietes und seiner Burg dem Bischof abtreten musste, trotzdem aber, wenigstens theoretisch genommen, die Selbstständigkeit behielt und nur ein Bündniss gegen die Litauer einzugehen hatte. Auch Fürst Wssewolod verlor ein ansehnliches Stück seines Landes, welch letzteres freilich nicht nach einem gewissen Zahlenverhältniss, sondern nach einem anderen Gesichtspunkt getheilt worden ist. Indessen ward er zugleich gezwungen, mit dem übrigen Besitz in ein dem russischen staatsrechtlichen Leben völlig fremdes Abhängigkeitsverhältniss zum Bischof von Riga zu treten, indem er dessen Lehnsmann wurde. Nach den mit dem Fürsten Wiatschko gemachten Erfahrungen muss es Bischof Albert darum zu thun gewesen sein, den zur Zeit zwar gedemüthigten, aber auch fernerhin an der Ostgrenze des deutschen Machtgebietes residirenden Fürsten von Gercike durch einen besonderen Treueid mit rechtlich vorgesehenen Verpflichtungen an sich zu fesseln. In wie weit diese seitens Wssewolods gleich in den nächsten Jahren thatsächlich nicht eingehalten worden sind, wird alsbald gezeigt werden[1]).

---

[1]) Wenn Pabst die Urkunde Nr. XV dahin interpretirt, Wssewolod habe „nur sein Erbland als Lehn“ zurückbekommen, „anderes, von den Deutschen schon bekehrtes Land ganz abtreten“ müssen (S. 118, Anm. 23), so ist diese Scheidung unstatthaft, da nach dem vorhin citirten Wortlaut lediglich diejenigen zinspflichtigen

Alles das war ohne vorausgegangene Verständigung mit dem polozker Oberherrn vereinbart und ausgeführt worden; liess letzterer es geschehen, ohne sofort gegen die Schmälerung seiner Rechte einzuschreiten, so war eine Auseinandersetzung mit ihm zur Sicherung des Erreichten gleichwohl nothwendig. Allerdings lagen die Verhältnisse für die junge deutsche Colonie schwierig und gefahrdrohend genug, so dass der Chronist den Bericht über das zwölfte Episcopatsjahr Alberts mit der Bemerkung einleitet, die [livländische] Kirche wäre nur wenige Tage still gewesen (siluit ecclesia diebus paucis — XIV, 1).

Zu Ostern[1]) 1210 begleitete der Bischof die heimkehrenden Pilger nach Deutschland, um sich von hier aus zum Papst nach Rom zu begeben; unterwegs gab es ein für die Deutschen verlustreiches Seegefecht mit den Kuren. Auf diese Nachricht schickten — heisst es wörtlich — alle umwohnenden Völker einander Boten zu, die Liven zuerst an die Kuren, die Kuren an die Esten, wie auch an die

---

[lettischen] Unterthanen dem Bischof zufielen, welche inzwischen für die abendländische Kirche gewonnen waren, und nicht ausdrücklich gesagt wird, dass gerade Fürst Wssewolod und nicht einer seiner Vorfahren dieselben zur Tributzahlung gezwungen hätte. — Anfechtbar erscheint auch Pabsts Bemerkung zu der in Heinrich XIII, 4 zwei Mal auf Bischof Albert angewandten Bezeichnung „Vater", man dürfte „hinter der Titulatur nichts weiter suchen." Jedenfalls kann nach dem Zusammenhang in der Wendung „indem er ihn zum Vater erkor" (eum in patrem elegens) nur eine besondere Hervorhebung des seitens Wssewolods soeben eingegangenen Lehnsverhältnisses gesehen werden, gleichviel, ob dieselbe auf einen thatsächlichen Ausspruch des letzteren zurückgeht oder vielleicht vom Chronisten selbst zur Veranschaulichung der neuen abhängigen Stellung angewandt worden ist. Denn als Ausdruck des Abhängigkeitsverhältnisses von einem Fürsten dient das Wort „Vater" in XI, 9 und XVIII, 4, als blosse Titulatur oder Bezeichnung für einen Geistlichen dagegen in I, 11 und 14, IX, 7, XI, 3, XVI, 2, VII, 9 (an letztgenannter Stelle für einen einfachen Mönch, sonst für Bischöfe).

[1]) 18. April, siehe Pabst S. 121 Randbemerkung und S. 125 Anm. 6.

Litauer, Semgallen und Russen, und suchten allen Rath, wie sie Riga zerstören und allen Deutschen mit List beikommen und sie umbringen möchten[1]). Zunächst zogen die Litauer mit einem grossen Heere vor Kokenhusen, wurden aber von hier von dem bischöflichen Lehnsmann Rudolf von Jericho zurückgewiesen. Auf Anstiften einiger Liven von der Adia[2]) folgte Mitte Juli eine schwere Belagerung Rigas durch die Kuren, welche aber gleichfalls unverrichteter Sache heimkehren mussten. Schon hatten die Liven von Thoreyda ein zahlreiches Heer gesammelt; sie und einige andere Stammesgenossen, dazu die Semgallen und andere Völker (et alie gentes), hatten blos auf den Erfolg der Belagerer gewartet, um dann alle zugleich zur Vertilgung (ad destructionem) der Stadt zusammenzukommen. Um dieselbe Zeit hatte der Ritter Berthold, der Provinzialmeister des Ordens zu Wenden[3]), einen Einfall in die Landschaft Ugannien unternommen (XIV, 5). Auf einem zweiten Kriegszuge verbrannte er die Burg der Ugannier Odenpae (XIV, 6), woselbst nicht lange vorher der Grossfürst von Nowgorod und der Fürst von Pleskau nach achttägiger Belagerung eine Geldzahlung sich erzwungen hatten (XIV, 2); jetzt eben begann der Conflict mit den anderen russischen Fürsten wegen Tolowas und des estnischen Gebietes.

Die livländische Kirche — fährt der Chronist fort — stand also damals in vielen Anfechtungen (tribulationibus), da sie sich inmitten sehr vieler Heidenvölker (nationum) und der anwohnenden Russen befand, die alle insgemein

---

[1]) Bonnell Chronogr. S. 25 ist der Ansicht, dass die Russen von „Polozk und Gercike" gemeint seien. Es können die Unterhandlungen aber auch mit Nowgorod und Pleskau stattgefunden haben.

[2]) „Livones quidam de Adia." Der noch jetzt Adia genannte kleine Fluss mündet nördlich von der livl. Aa ins Meer.

[3]) F. G. v. Bunge, der Orden der Schwertbrüder (Leipzig 1875) — S. 37.

den Anschlag zu ihrer Vertilgung gemacht hatten. Daher beschlossen die Rigischen, an den König von Polozk Gesandte abzuordnen, ob sie etwa mit ihm irgend eine Friedensbestimmung treffen könnten (si forte cum eo aliquam formam pacis possent invenire). Hierzu wurden Rudolf von Jericho und einige andere nicht namhaft gemachte Personen bestimmt (XIV, 7). Sie wollten den Weg offenbar über Wenden nehmen, vielleicht — wie Pabst vermuthet (S. 130 Anm. 1) — damit sich ihnen auch einige Ordensritter anschlössen. Denn als sie sich diesem Orte näherten, erschien daselbst ein grosses Heer der Esten. Es kam zu einer Belagerung und nach dem Abzuge der Feinde zu einer Niederlage der ihnen nachsetzenden Deutschen, in welcher Rudolf von Jericho eine Wunde erhielt (XIV, 8). Die neue Gesandtschaft wurde daher aus dem Ordensritter Arnold und seinen Genossen gebildet; ihr Zweck wird an dieser Stelle etwas näher präcisirt: es sollten die livländischen Boten mit dem Fürsten Wolodimir darüber verhandeln, ob er etwa Friede annehmen und den rigaschen Kaufleuten den Weg in sein Land öffnen würde (si forte pacem recipiat et mercatoribus Rigensibus viam in terram suam aperiat). Der Fürst empfing sie freundlich und schickte mit ihnen, obwohl in Hinterlist (licet in dolo), einen klugen und reichen Mann aus Smolensk Namens Ludolf zur Unterhandlung nach Riga. Nachdem sie [d. h. die Gesandten und jener Ludolf] nach Riga gekommen waren und den Willen des Königs bekannt gegeben hatten, gefiel es den Rigischen, und es wurde ein immerwährender Friede (pax perpetua) damals zuerst zwischen dem Könige und den Rigischen geschlossen, so jedoch, dass die Liven den schuldigen Tribut dem Könige jährlich entrichten sollten oder der Bischof für sie (ita tamen, ut Livones debitum tributum regi persolvant annuatim vel episcopus pro eis). Noch wird erzählt, alle [Deutschen] hätten sich gefreut, dass sie [jetzt] um so unbesorgter mit

den Esten und den anderen Völkern Krieg führen könnten, was auch geschehen sei (XV, 9).

Der Friedensschluss gehört dem Herbst oder Winter[1]) des Jahres 1210 an. Im Hinblick auf die Bestimmung, nach welcher derselbe ein „immerwährender" sein sollte, fällt es auf, dass von einem Abkommen bezüglich des ungehinderten Kaufschlagens im polozker Gebiet oder wenigstens der freien Schifffahrt auf der Düna nichts gesagt wird. Pabst vermuthet: „Wegen des ausbleibenden Tributs war wohl vorher eine Handelssperre eingetreten" (S. 134 Anm. 6); ob er dabei eine Tributverweigerung des Bischofs im Sinne Arnolds von Lübeck für glaubwürdig hält, lässt sich nicht constatiren (vergleiche Pabst S. 38 Anm. 3). Allerdings dürften die Liven, die Gunst der Verhältnisse sich zu Nutze machend, die ganze Zeit über den schuldigen Zins nicht eingeschickt haben. Aber auch der Fall Kokenhusens, die Gebietsabtretung des Fürsten von Gercike und seine Unterwerfung unter das Machtgebot des Bischofs von Riga boten an sich hinreichende Veranlassung zu Repressalien gegen die deutschen Kaufleute. — Wegen des bereits betonten Charakters der Friedensvereinbarung (als einer beständigen) wird man ferner zur Annahme geneigt sein, Fürst Wolodimir könnte für die Garantie, welche der Bischof in Betreff der Tributentrichtung der Liven übernahm, in den veränderten Besitzstand hinsichtlich der Fürstenthümer Kokenhusen und Gercike und in dessen Vasallitätsverhältniss zum Bisthum Riga eingewilligt haben. Doch auch hierüber schweigt der Chronist, und gegen eine solche Annahme könnte wohl noch geltend gemacht werden, dass nach dem mitgetheilten Passus die Friedensbedingungen von Polozk aus in Vorschlag gebracht zu sein scheinen. Vielmehr dürfte diese Frage bei den Verhandlungen über-

---

[1]) Pabst, S. 134 Randbemerkung; vergleiche auch Bonnell, Chronographie S. 26.

gangen und deutscherseits der Art die stillschweigende Anerkennung des status quo erreicht worden sein. Die nunmehr von Bischof Albert garantirte jährliche Tributzahlung der Dünaliven war nach Lage der Dinge für den Fürsten von Polozk ein sehr erheblicher Gewinn, zumal bei der litauerfreundlichen Gesinnung des Fürsten Wssewolod, der sich nach Heinrichs Bericht nicht gescheut hat, seine heidnischen Bundesgenossen bei ihren Kriegszügen gelegentlich auch gegen die Russen zu unterstützen, dessen nominelle Abhängigkeit für ersteren nur einen geringen realen Vortheil gehabt haben kann. Ein solcher Pact mag daher seinen momentanen Interessen nicht ungünstig erschienen sein[1]). — Endlich wird ein Hinweis vermisst, worin die „Hinterlist" Wolodimirs bestanden habe. Sollte er nach Heinrichs Meinung den Frieden haben abschliessen lassen, um für neue Rüstungen Zeit zu gewinnen, weil etwa seine Streitkräfte anderweitig haben in Anspruch genommen sein können? Zu beachten bleibt auch hier, dass — wie gesagt — nach dem Wortlaut der Chronik die Friedensbedingungen von Polozk aus nach Riga gebracht sein dürften.

---

1) Es fehlen alle Anhaltspunkte, nach welchen sich die Höhe des von den Dünaliven aufzubringenden Tributs bemessen liesse. Dass derselbe nicht immer und ausschliesslich in Naturalien bestanden hat, wofür die Präsumtion spräche, könnte auch aus XVI, 2 entnommen werden, wo sich der Ausdruck Tribut und Geld (tributum et pecunia) findet; wegen dieser Gegenüberstellung wären unter „Tribut" (im Gegensatz zum Gelde) offenbar Naturalien zu verstehen, sofern es sich nicht um die stilistische Figur des Hendiadyon handelt. Allerdings sahen wir, dass die Geldzahlung (pecunia), welche Fürst Wolodimir im Jahre 1203 von den Uexküllschen Liven erhielt, der schuldige Tribut gewesen sein wird. — In XIV, 2 und XV, 8 heisst es: (1210) hätten die Bewohner Odenpaes „400 Mark Nogaten," (1212) die Warbolas (in Harien) „700 Mark Nogaten" dem Grossfürsten von Nowgorod zahlen müssen. Ueber die Bedeutung dieser Münzen siehe W. von Gutzeit, Nogaten und Mordken. Eine Erläuterung zur Münzkunde des alten Russland — Riga 1887.

Bald zeigte sich Fürst Wolodimir anderen Sinnes. Wohl im Frühling oder zu Anfang des Sommers[1]) 1212 sandte er an Bischof Albert eine Botschaft, durch die er ihm den Tag für eine Zusammenkunft in Gercike bestimmte (prefingens). Hier sollte er sich wegen der ihm [d. h. dem Fürsten] vormals tributpflichtigen Liven verantworten (de Lyvonibus quondam sibi tributariis responsurus), damit sie zugleich — fährt der Bericht fort — durch ihre Besprechung den Kaufleuten einen sicheren Weg auf der Düna verschaffen und nach Erneuerung des Friedens desto leichter den Litauern widerstehen könnten (XVI, 2). — Hatte also dennoch im Jahre 1210 eine Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Dünastrom stattgehabt, und ward letztere lediglich durch die Litauer gefährdet? Verständlicher ist die Bemerkung über die „vormalige" Steuerpflichtigkeit der Liven, welche sich aus der Zeit der Abfassung der Chronik erklärt: damals (in den Jahren 1225 bis 1227) bestand dieselbe längst nicht mehr. Und wenn erzählt wird, der Bischof habe sich in dieser Angelegenheit „verantworten" sollen, so geht der Ausdruck vermuthlich auf eine Wendung oder den Ton der gebieterischen Vorladung zurück. Durchaus überraschend kann diese nicht gekommen sein, schon weil man auf deutscher Seite über die feindselige Stimmung des Fürsten von Polozk unterrichtet gewesen sein dürfte. Kurz vorher war nämlich der Fürst Wolodimir von Pleskau seiner deutschfreundlichen Gesinnung wegen (oder nach dem Wortlaut Heinrichs: weil er seine Tochter dem Bruder des Bischofs von Riga zum Weibe gegeben) von seinen eigenen Unterthanen verjagt worden. Er war nach Polozk geflüchtet, hatte aber vom dortigen Fürsten [nur] geringen Trost (parvam consolationem) empfangen, in Riga dagegen ehrenvoll aufgenommen worden (XV, 13).

[1]) Vergleiche Pabst S. 166 Randbemerkung und Baron Toll und Schwartz, Brieflade Th. III S. 142.

Unter solchen Umständen sah sich Bischof Albert veranlasst, dem polozker Grossfürsten unter starkem militärischem Schutz entgegenzuziehen. Ihn begleiteten ausser seinen Männern (viris suis) und den Ordensrittern auch die Aeltesten der Liven und der Letten — wahrscheinlich die Aeltesten der Dünaliven und der früher zu den Fürstenthümern Kokenhusen und Gercike gehörigen Gebiete —, dazu der ehemalige Fürst Wolodimir von Pleskau und die Kaufleute, in den Schiffen. Sie alle hatten Waffen (armis, nach Pabst S. 166 Anm. 2 wohl „ihr Rüstzeug") angelegt, wie es allerdings heisst: aus Vorsicht vor den Nachstellungen der Litauer von allen Seiten der Düna.

Die Begegnung zwischen Fürst und Bischof fand vor dem Ort Gercike statt. Gleich bei Beginn der Verhandlungen stellte ersterer, der — heisst es wörtlich — dem Bischof bald mit Schmeicheleien, bald mit schroffen Drohungen begegnete, die Forderung, er möge die Taufe der Liven aufgeben, indem er behauptete, es stehe in seiner Gewalt, seine Knechte (servos), die Liven, entweder zu taufen oder ungetauft zu lassen. Denn es ist — erzählt der Chronist an dieser Stelle — eine Gewohnheit der Könige der Russen, so oft sie ein Volk bezwungen haben, es nicht dem christlichen Glauben zu unterwerfen, sondern es zu unterjochen zum Zahlen von Tribut und Geld[1]). Und weiter heisst es: Aber der Bischof hielt dafür, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, mehr dem himmlischen Könige, als einem irdischen, gemäss dessen eigener Vorschrift in seinem Evangelium, indem er spricht: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Und desswegen behauptete er standhaft, er werde weder von seinem Vorhaben abstehen, noch das Predigtamt, welches ihm vom heiligen Vater aufgetragen sei, vernachlässigen.

---

[1]) Siehe S. 7 Anm. 3 dieser Abhandlung.

Aber er hinderte auch nicht, dass man dem Könige seine Steuern gebe gemäss dem Ausspruch, den der Herr in seinem Evangelium wiederum thut: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ [1]), zumal ja der Bischof selbst bisweilen ebendenselben Zins auch dem Könige für die Liven gezahlt hatte. Die Liven jedoch, welche zweien Herren nicht dienen wollten, sowohl den Russen nämlich, als den Deutschen, legten ihm zu aller Zeit nahe, dass er sie von dem Joche der Russen gänzlich befreien möge [2]). — Zu dem Worte „bisweilen“ (quandoque), welches doch wenigstens zweimal bedeutet, bemerkt Pabst: „Wahrscheinlich aber nicht jedesmal, wenn die Liven nicht zahlten, so dass der Polozker dann nichts bekam. Ueber Alberts Zahlung siehe XIV, 9“ (S. 167 Anm. 9). Indessen findet sich der Zusatz, der Bischof habe . . . auch (eciam) dem Könige . . . gezahlt. Das besagt jedenfalls, die Zahlung sei auch direct von den Liven dem Fürsten geleistet worden. Nur fragt es sich wiederum, an welchen Zeitabschnitt zu denken wäre, an den seit dem Vertrage von 1210 oder an den der früheren Jahre? — In seiner Bemerkung hat Pabst offenbar die Zahlungen seit dem Vertrage vom Herbst oder Winter 1210 im Auge — insbesondere also etwa die letztfällige Zahlung? Eine solche Vermuthung würde vor allem die Forderung erklären, dass Bischof Albert des Tributes wegen sich zu „verantworten“ hatte. Rechnen wir, gerade in den verflossenen zweieinhalb oder zweidreiviertel Jahren hätten die Termine für drei Steuerentrichtungen gelegen, so wäre in diesem Falle das „quandoque“ dahin zu interpretiren,

---

1) Siehe S. 15 Anm. 1 dieser Abhandlung.

2) . . . . . quia et ipse episcopus versa vice quandoque eundem censum eciam regi pro Lyvonibus persolverat. Lyvones autem, nolentes duobus dominis servire, tam Ruthenis videlicet quam Theuthonicis, suggerebant episcopo in omni tempore, quatinus eos a iugo Ruthenorum omnino liberaret.

dass der Bischof gerade zweimal dem Fürsten Wolodimir den Tribut habe zugehen lassen; jener Satz, er habe die Tributzahlung seitens der Liven „nicht gehindert“, nähme sich alsdann wie eine Entschuldigung für die mögliche Lässigkeit Alberts in Betreff der Einsendung der Steuer aus. Diese Lässigkeit könnte, wenn sie wirklich bestanden hat, aus dem Streben hervorgegangen sein, die Tributentrichtung überhaupt einzustellen. Hiergegen spräche die Rücksicht auf die Aufrechterhaltung des seit dem Jahre 1206 erstrebten und mühsam erlangten guten Einvernehmens mit dem Fürsten Wolodimir unter Verhältnissen, wo es in und ausserhalb des besetzten Landes Feinde genug gab, hierfür aber der diesbezügliche, von den Liven selbst „zu aller Zeit“ geäusserte Wunsch. Denn die etwaige Annahme, die Vorstellungen um Beseitigung des Tributes wären während der eben mit Wolodimir geführten Verhandlungen so anhaltend und nachdrücklich vorgebracht worden, erscheint auch aus dem Grunde sehr anfechtbar, weil bis zu der gleich folgenden kriegerischen Action nur ein und dasselbe fortlaufende Gespräch zwischen Fürst und Bischof stattgehabt haben wird. — Alle diese Fragen müssen unentschieden bleiben, schon weil der wankelmüthige, leicht bestimmbare Charakter des Fürsten von Polozk die Beurtheilung der Sachlage ungemein erschwert. Undenkbar wäre es nicht, dass er Bischof Albert ohne berechtigten Anlass zur „Verantwortung“ gezogen hätte, worauf andererseits die ihm beim Friedensschluss von 1210 zugeschriebene „Hinterlist“ vielleicht bezogen werden könnte.

Unwillig brach Fürst Wolodimir die Verhandlungen ab, denn die gerechte Begründung durch Worte hatte ihn nicht zufrieden gestellt[1]). Er drohte, alle Burgen Livlands,

[1]) Sed rex verborum iustis rationibus non acquiescens .... Giebt diese Bemerkung die volle Wahrheit, so wären durch dieselbe die beiden Vermuthungen widerlegt, der Bischof habe (erstens) die Einsendung des letztfälligen Tributs unterlassen, weil er (zweitens)

auch Riga selbst den Flammen zu übergeben, befahl seinem Heere, von der Burg in die Ebene zu rücken, ordnete hier sein ganzes Volk zum Angriff und begann sich den Deutschen zu nähern — das aber geschah nach der Meinung des Chronisten nur zum Schein (simulans), d. h. zur Einschüchterung des Gegners, und eine solche glückte nicht. Denn Bischof Alberts ganze Streitmacht, seine Mannschaft und die Ordensritter, dazu die Kaufleute, die sich gleichfalls bewaffnet hatten, zog den Russen kampffreudig entgegen. Als nun beide Heere zusammentrafen, gingen angesichts derselben vor Beginn der erwarteten Schlacht der rigasche Dompropst Johannes und der Fürst Wolodimir von Pleskau mit einigen andern als Unterhändler zum Fürsten von Polozk hinüber. Sie ermahnten ihn, er möge die junge livländische Kirche nicht mit Waffengewalt bedrängen, und wiesen auf die Gefahr, die ihm aus dem Kampfe mit den Deutschen erwachsen würde. Da liess dieser aus Furcht vor deren Herzhaftigkeit (audaciam) sein Heer abziehen, begab sich selbst zum Bischof und grüsste ihn ehrfurchtsvoll gleichsam als seinen geistlichen Vater[1]). In der nun folgenden Besprechung ist ein neuer Vertrag vereinbart worden. Denn zuletzt überliess der König, vielleicht durch Gottes Eingebung belehrt, das ganze Livland dem Herrn Bischof frei [unter der Bedingung], dass ein immerwährender Friede unter ihnen abgeschlossen würde, sowohl gegen die Litauer, als gegen andere Heiden, und den Kaufleuten der Weg auf der Düna immerdar freigehalten würde[2]).

---

einen solchen dem Fürsten von Polozk nicht mehr habe zugestehen wollen.

1) Tamquam patrem spiritualem. Eine derartige Anrede ist nicht zu constatiren, um so weniger, als es gleich darauf heisst: Similiter et ipse tamquam filius ab eo receptus est.

2) Unde tandem rex, Dei fortassis indoctus instinctu, Livoniam totam domno episcopo liberam reliquit, ut pax inter eos perpetua firmaretur tam contra Letones, quam contra alios paganos, et via mercatoribus in Duna semper libera prestaretur — XVI, 2.

Wichtig vor allem ist die Bestimmung, nach welcher Fürst Wolodimir auf den Tribut der Liven verzichtete. Heisst es wörtlich, das „ganze Livland“ sei von ihm dem Bischof frei überlassen worden, so bedarf es erst des Nachweises, dass alles livische Land, nicht blos das Dünagebiet, nach Polozk hin zinsbar war; bezüglich der übrigen livischen Landschaften sahen wir (am Eingange dieser Abhandlung), dass ein solcher nicht zu erbringen ist, und wegen ihrer Entlegenheit erscheint die Tributpflichtigkeit derselben vollends unwahrscheinlich. Hiernach kann also nur der „ganze“, dem Fürsten Wolodimir gehörige Antheil Livlands verstanden werden. Ssolowjew, dessen Darstellung der obigen Vorgänge keine ganz quellenmässige ist (S. 360—361), äussert zum Bericht über die Verzichtleistung auf die Tributzahlung: „Wie wenig glaubwürdig diese Erzählung des deutschen Chronisten erscheinen mag, muss der Geschichtsforscher das Eine für wahr halten, dass der Bischof dem Fürsten von Polozk den Tribut zu zahlen aufhörte, und dass dieser nicht die Mittel besass, ihn dazu zu zwingen.“ Doch schon Bonnell (Chronogr. Commentar S. 57) erklärt diesen Zweifel aus demselben Grunde für ungerechtfertigt, auf den auch Pabst hinweist, dass nämlich dem Fürsten Wolodimir gegen die Abtretung des tributären Livenlandes die Hilfe gegen die Litauer und andere Heiden — etwa gegen die im Süden der Düna sesshaften Semgallen? — versprochen wurde. Noch kann hinzugefügt werden, dass die gemeinsame Ueberwachung der freien Schifffahrt auf dem Dünastrom ebensogut den Russen, wie den Deutschen zu Gute kam. Ssolowjew hat übrigens durch kein positives Argument seinen Zweifel zu begründen vermocht. Der Hinweis auf eine göttliche Eingebung mag in ihm den Verdacht geweckt haben; doch kann dieser Erklärungsversuch niemanden befremden, dem die Chronik Heinrichs von Lettland vertrauter ist. —

Die Errungenschaften Bischof Alberts sind bleibende

gewesen; denn die Fürsten von Polotzk haben ihre an die Deutschen gefallenen lettischen und livischen Landschaften nicht mehr zurückgewonnen. Bezeichnend aber für den Fürsten Wolodimir ist es, dass er nach vier Jahren (nach Ostern 1216) auf Ansuchen der Esten abermals gegen seine alten Rivalen ein grosses Heer aus [dem weiteren?] Russland und jetzt auch aus Litauen aufbrachte. Eben wollte er mit demselben die Düna hinabfahren, als er beim Besteigen des Schiffes plötzlich zusammenbrach und den Geist aufgab (XIX, 10). Nach der Auffassung des livländischen Chronisten hat ihn die Gottesmutter, die Herrin des Landes, aber auch die Himmelskönigin und Herrin der Welt und aller Länder, mit dem jähen Tode geschlagen (XXV, 2).

Ein principielles Interesse hat das weitere Schicksal des livländischen Fahnenlehens, des Vasallenfürstenthums Gercike.

Durch die Umstände gezwungen, war — wie wir sahen — Fürst Wssewolod im Spätherbst oder Winter 1209 oder gar zu Anfang des Jahres 1210 auf dem Friedhof des heil. Peter zu Riga Lehnsmann des Bischofs geworden. Mit seiner Gemahlin und den anderen Gefangenen war er dann in das verkleinerte Reich zurückgekehrt, hatte seine Leute, welche bei der Einnahme seiner Residenz entkommen waren, zurückberufen, und dieselbe (hier und später „castrum," vorher „civitas“ genannt) wieder aufzubauen begonnen. Schon an dieser Stelle erwähnt der Chronist, er habe sich nichtsdestoweniger späterhin in die Anschläge der Litauer mit eingelassen, die versprochene Treue vergessen und die Heiden gegen die Deutschen in Kokenhusen öfters aufgehetzt (XIII, 4).

Dass Fürst Wssewolod während der in der Nähe Gercikes stattgehabten Zusammenkunft seines Lehnsherrn mit dem Fürsten von Polozk eine dem letzteren günstige Haltung beobachtet haben wird, ist der Angabe zu ent-

nehmen, nach welcher die Truppen Wolodimirs die Burg besetzt hatten. Im Jahre 1214 wurde er von den Rittern von Kokenhusen namens Meinhard, Johannes, Jordan und anderen dessen beschuldigt, dass er sich vor dem Bischof, seinem Vater, nicht einstelle schon mehrere Jahre, nachdem er sein Reich von ihm empfangen hatte, sondern den Litauern mit Rath und That zu aller Zeit behilflich sei — und indem sie ihn öfters vorluden, forderten sie ihn zu einer Genugthuung auf; das verachtete jener (quod contempnens) und kam nicht, noch schickte er einen Vertreter (responsalem). — Endlich — wohl im Herbst oder Winter desselben Jahres [1]) — zogen sie unter Zustimmung Bischof Alberts mit einer grösseren Heeresabtheilung längs der Düna nach Gercike hinauf, bemächtigten sich während der Nacht der Befestigung, nahmen bei Tageslicht Viele gefangen, während sie andere fliehen liessen, und kehrten mit reicher Beute heim (XVIII, 4). — Ein solcher Ueberfall des Ritters Meinhard wiederholte sich im Frühling [2]) 1215. Dieses Mal aber hatte Wssewolod über die ihm drohende Gefahr rechtzeitig Nachricht erhalten und sich heimlich mit den Litauern verständigt. Nach der Einnahme Gercikes glückte es letzteren, die besonders zahlreich erschienen waren, durch eine List, zum Theil auf den eigenen Schiffen der Deutschen, vorgeblich um mit ihnen den Frieden zu erneuern, über die Düna zu gelangen. Als diese ihre eigentliche Absicht erkannten, retteten sich einige zu Schiff nach Kokenhusen, andere dagegen (die Ritter Meinhard, Johannes und Jordan) kamen in tapferem Kampfe um, nachdem die sie begleitenden Letten die Flucht ergriffen hatten (XVIII, 9).

Später muss der unfolgsame Lehnsmann sich mit Bischof Albert ausgesöhnt haben — vielleicht erst nach dem Falle Dorpats, als auch die Friedensschlüsse mit Nowgorod und

---

[1]) Pabst S. 190, Randbemerkung.

[2]) Pabst S. 197, Randbemerkung.

Pleskau stattfanden (XXVIII, 9); denn sicherlich im Sinne der Zugehörigkeit zum Bisthum Riga wird der Ort Gercike in der Erzählung über die Ankunft des päpstlichen Legaten Bischofs Wilhelm von Modena im Jahre 1225 angeführt (XXIX, 2). Einige Wochen später ist vor diesem ausser anderen Personen auch Fürst Wssewolod in Riga zur Audienz erschienen (XXIX, 4). — Noch begegnen wir seinem Namen in einer Urkunde, von der leider nur eine in lateinischer Sprache abgefasste Regeste vorliegt, welche in der Uebersetzung lautet: Zeugniss des rigaschen Bischofs Nicolaus [des Nachfolgers Alberts], dass König Wissewalde [d. h. Wssewolod] von Zerike [d. h. Gercike] die Insel Wolfeholm und das Land diesseits der Düna, welches zwischen zwei Bächen, der Lixna nämlich und Reciza [und] dem See Caffer gelegen ist, dem Abt und Capitel zu Dünamünde gegeben habe. „Datum Rigae, 1230“[1]).

Hiernach muss die Frage unentschieden bleiben, ob Wssewolod zur Zeit der Ausstellung der Urkunde noch am Leben war. Neun Jahre später war er es nicht mehr; auch seine Burg stand nicht mehr — doch gab es rechtmässige Erben. Das ergiebt sich aus einer anderen Urkunde des

1) Bunges Urkundenbuch Bd. VI S. 7 Reg. Nr. 117a. Am Datum kann Anstoss genommen werden. Baron Toll und Schwartz, Brieflade Th. III S. 146 f., erwähnen die Urkunde nicht; nach ihnen währte die Sedisvacanz seit dem am 17. Januar 1239 erfolgten Tode Bischof Alberts bis in die Zeit zwischen dem 17. Februar und 8. April 1231, und es sind uns sonst keine Urkunden des bekanntlich vom rigaer Domcapitel bereits zum Bischof gewählten Nicolaus aus ersterem Zeitabschnitt überliefert. Wenn andererseits Döring (Balt. Monatsschr. Bd. 23 S. 436) die Urkunde im „December“ 1230 ausgestellt sein lässt, so beruht diese Angabe auf einem Missverständniss (vergleiche zur citirten Regeste Bd. I Reg. Nr. 117). Derselbe versteht l. c. unter dem Bach Lixna die heutige Lixnänka beim Gute Lixna zwei Meilen unterhalb Dünaburg, unter dem anderen Bach aber nicht die heutige Reschiza, sondern den Bach Iwah bei Nitzgal zwei Meilen unterhalb Lixna — ob mit Recht, mag dahingestellt gelassen werden.

Bischofs Nicolaus d. d. Treiden (Toreidhia), den 19. April 1239[1]). Derselbe erklärt, er habe beschlossen, die an der Düna gelegene Burgstätte mit Namen Gerceke, deren Eigenthum die rechtmässigen Besitzer mit den anliegenden Ländern und allem Zubehör seiner [d. h. der rigaschen] Kirche frei geschenkt (libere donaverunt), und welche sie von ihm zu Lehen zurückerhalten hätten, befestigen zu lassen, namentlich in der Absicht, damit, wie es einleuchtet, von dieser Stätte den Feinden grosser, Schaden und den Neubekehrten mit Gottes Hilfe Vortheil erwachse u. s. w.[2]). Darum schenke er den genannten Brüdern [d. h. den Brüdern des deutschen Ordens zu Livland] die Hälfte der verbrannten Burg und des gesammten Zubehörs derselben u. s. w. unter der Bedingung, dass die Brüder sowohl bei der Erkaufung des Rechtes der Erben auf das Lehen, als auch für die Erhaltung der Burg zwei Theile, und er [d. h. der Bischof] den dritten Theil der Ausgaben zu entrichten hätten. Wenn aber vor der Verständigung mit den Erben einer der letzteren stürbe, so würde eine Hälfte dessen, was dem Verstorbenen gehörte, den Brüdern bedingungslos zufallen, wie ihm [d. h. dem Bischof] die andere Hälfte. Wenn ferner es einem der Erben gefallen sollte, an der Burg selbst oder an den anderen zugehörigen Gütern einen Antheil zu besitzen, so würde er [d. h. der Bischof] gehalten sein, ohne Behelligung der Brüder den Betreffenden in seinem [d. h. dem beschöflichen] Antheil unterzubringen u. s. w.[3]).

[1]) Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. CLXIII Reg. Nr. 183.

[2]) Der bezügliche Relativsatz der sich unmittelbar anschliessenden Periode „Consideramus etiam, quod, si locum eundem gentium praeoccuparet industria, profectum fidei per hoc contingeret plurimum impedire“ wird von Bunge in der citirten Regeste unrichtig wiedergegeben mit: „Wenn diese Stätte von den Heiden wieder eingenommen würde“.

[3]) . . . . . eo pacto, ut ipsi fratres tam in redimendo iure pheodali ab heredibus, quam in conservando castra, duas partes faciant et nos tertiam expensarum. Si autem, antequam componatur

Wer die Burg Gercike zerstört haben dürfte, habe ich nicht ermitteln können. Dagegen wird unter den in der Urkunde charakterisirten „rechtmässigen Erben“ offenbar Wssewolod mit seinen Rechtsnachfolgern zu verstehen sein — und nicht etwa diese allein, weil ihnen, seit ersterer seinen Besitz zu Lehen trug, nicht mehr die Befugniss zustand, denselben „frei zu verschenken.“ Im Uebrigen muss präsumirt werden, dass Bischof Nicolaus vor Ausfertigung der Urkunde mit einem Theil der Erben bezüglich der Erkaufung ihres Anrechts auf das Lehen ein Uebereinkommen eingegangen, jedenfalls der Zustimmung einer grösseren Anzahl derselben sicher gewesen sein wird. Denn sonst würden die mit dem Orden getroffenen Vereinbarungen in dem Falle (wenigstens zunächst) ohne Folgen bleiben müssen, wenn die erbberechtigten Personen auf eine ihnen zukommende Abfindung nicht eingehen, also auf ihrem Besitzrecht bestehen sollten. Namentlich aus letzterem Grunde gestaltet sich auch die etwa noch in Betracht kommende Möglichkeit zu einer durchaus unwahrscheinlichen, als wenn die Rechtsnachfolger Wssewolods zur Zeit sich überhaupt nicht im Besitz des Landes befunden hätten, und man ihnen zur Vermeidung leicht entstehender unliebsamer Collisionen in entgegenkommender Weise das Besitzrecht nur habe sichern wollen. Endlich bedarf es an dieser Stelle des nochmaligen besonderen Hinweises auf die Thatsache, dass Fürst Wssewolod bei seiner Unterwerfung dem Bischof Albert einen Theil seines Gebietes vollkommen abgetreten und das übrige Land mit der Burg, wenn auch als Lehen, so doch ohne weitere Ein-

---

cum heredibus, aliquem heredum mori contigerit, media pars eorum, quae ad defunctum pertinebant, absolute cedet, sicut et nobis altera media, fratribus memoratis. Porro si alicui heredum placuerit habere in castro ipso aut aliis bonis pertinentibus portionem, nos in nostra parte sine fratrum gravamine ipsos tenebimur collocare.

schränkung zurückerhalten hatte. Da erscheint es um so befremdlicher, dass nach dem Tode eines der Erben dessen Antheil nicht vererbt werden, sondern dem Lehnsherrn zufallen soll, welcher seinerseits jetzt schon über diesen Erwerb Bestimmungen feststellt. — Sollte nach alledem die Annahme berechtigt sein, dass das Rechtsverhältniss zwischen dem Bisthum Riga und dem Vasallenfürstenthum Gercike verändert worden wäre — vielleicht in Folge eines durch Wssewolod oder seine Erben veranlassten kriegerischen Zwischenfalls, bei welchem auch die Burg zerstört wurde, oder bei der etwaigen Erneuerung des Lehens durch Wssewolods Nachfolger? Denn dass eine solche zur Zeit Bischof Nicolaus thatsächlich stattgehabt haben dürfte, könnte der Wendung „locum castri, qui dicitur G., . . . cuius proprietatem legitimi possessores . . . . . ecclesiae nostrae libere donaverunt et a nobis receperunt in feodo“ entnommen werden, sofern nicht aus stilistischen Gründen ein Wechsel des Ausdrucks gebraucht worden ist, und in jenem „nobis“ der Aussteller der Urkunde sich mit seinem Amtsvorgänger identificirt hat; die Bezeichnung „proprietas“ für Lehngut ist jedenfalls aus dieser Rücksicht zu erklären.

In den späteren urkundlichen und chronikalischen Erwähnungen (vergleiche über dieselben den Aufsatz J. Dörings l. c.) erscheint Gercike lediglich als deutscher Besitz; von Rechtsnachfolgern des Fürsten Wssewolod ist nirgends mehr die Rede.

Das älteste Kirchenbuch der Stadt Riga.
1608—1619.

Von *Johann Christoph Berens.*

Im Laufe des verflossenen Sommers ist unter alten Papieren des ehemaligen Stadt-Cassa-Collegiums ein zur Zeit dem Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorium gehöriger Schweinslederband aufgefunden worden.

Die ungünstigen Verhältnisse des früheren Aufbewahrungsortes sind dem Buche leider verhängnissvoll geworden. Der Tropfenfall insbesondere, unter welchem es dem Anscheine nach längere Zeit hindurch gelegen, hat nicht nur den Lederdeckel arg mitgenommen, sondern auch die ersten 57 Blätter mehr oder minder, oft bis zur Hälfte, oder gar noch mehr, geradezu vernichtet.

Bei der Perlustration des auf dem Deckel mit gedruckten Lettern die Aufschrift „Kerken Boch Entfanck“ tragenden, 32 Centimeter hohen und 20½ Centimeter breiten Bandes ergiebt sich, dass wir es im gegebenen Falle wenigstens für die Zeit vom 2. Januar 1608 bis zum 25. April 1619 mit einem Todtenregister, mithin mit dem ältesten Kirchenbuche dieser Stadt überhaupt zu thun haben.

In niederdeutscher Sprache, fast ausschliesslich von einer Hand geschrieben, treten die Schriftzüge bald mehr, bald minder deutlich hervor.

Ueber die Entstehung, wie den Zweck des Buches belehrt uns dessen Schreiber, wenn er auf Fol. 1 sagt: „Den 23. Februar 1608 hat mir der Aelteste und Vorsteher der

Dom-Kirche Melchior Drelinck dieses Buch zur Verzeichnung der Einnahmen und ein anderes Buch für die Ausgaben durch seinen Sohn zugesandt. Der allmächtige Gott verleihe uns seine göttliche Gnade, dass ich es mit Gesundheit zu Ende führe und wolle uns vor Brandschäden und allem Unglück bewahren.“ — Und ferner: „In diesem Buche wird man finden, was ich in Betreff der Dom-Kirche von den Todten und Begräbnissen, wie auch von den „steden“ (Stätten) empfangen, wie es hier stracks zu Anfang folget.“

In erster Linie sind es also die Bestattungen bei und in dem Dome, welche unter specificirter Angabe der erhobenen Gebühren für das Läuten der Glocken, das Oeffnen der Stätten, die Todten-Decken, meist in chronologischer Folge eingetragen sind, nicht minder aber auch Zahlungen von Kaufschillingen für Erbbegräbnisse, eingeflossene Renten, Grundzinsen, Miethen, ja selbst erlöste Summen für veräusserte Baumaterialien (Ziegelsteine, Balken etc.).

Sodann finden auch die in und bei den beiden anderen Stadt-Kirchen, St. Peter und St. Johannis, vollzogenen Beerdigungen und Beisetzungen wenigstens insofern Erwähnung, als für das Läuten der Todten- und Begräbnissglocken oder das Vermiethen der Leichendecken zum Besten des Domes die übliche Gebühr erhoben ward.

Auf Grund des Kerken-Boch-Entfanck gelten nämlich nachstehende Sätze:

Für die Stätte und das Oeffnen derselben in der Kirche wurden	9 M.	27 Sch.,
„ das Läuten aller Glocken	12 „	— „
„ die kleine Glocke	5 „	— „
„ „ beste Decke mit einem Sammt-Kreuze per Tag	6 „	— „
„ die Dammast-Decke	4 „	— „
„ „ slighte Decke	2 „	— „

erhoben; doch finden auch Ausnahmen von dieser Regel statt. Handelt es sich um das Oeffnen einer Stätte in der

Kirche, welche seit der „sogh tit“ (Seuchenzeit) nicht mehr geöffnet worden, so sind ausserdem noch 5 M. zu erlegen, ja in Fällen, wo die sogen. Freistätten in Frage kommen, d. h. Gräber, welche nicht erblich waren, oder wie das Kirchenbuch sich ausdrückt, an denen den Erben kein Recht zusteht, so schwanken die zu leistenden Zahlungen oftmals erheblich.

Für die Stätte, in welche eine Kinderleiche gebettet wurde, waren 4 M. 27 Sch. zu entrichten; während auf dem Friedhofe die Bestattung Erwachsener die gleichen Kosten (4 M. 27 Sch.) verursachte, das Beerdigen von Kindern daselbst aber mit 2 M. 9 Sch. berechnet ward.

Unabhängig hiervon erfolgten die Zahlungen für den Kauf von Erbbegräbnissen, wobei der Kaufpreis entweder in vollem Umfang baar bezahlt, oder auch ratenweise geleistet werden konnte, wie z. B. auf Grund des am 14. März 1604 von dem Edlen, gestrengen Herrn Christoph Fyrcks mit der Administration der Domkirche geschlossenen Kaufcontracts über ein auf dem Chore belegenes Begräbniss für den Herrn Wojewoden und Kriegsobristen Georg Fahrensbach, für welches u. A. noch am 29. April 1616, also lange nach seinem Tode, eine Ratenzahlung von 300 Thlrn. auf die hoefsomme von 3612 M., den Thlr. zu 7 M. gerechnet, nebst 6% Renten erfolgte.

Es wäre irrig, wollte man annehmen, dass die Grabstätten in den Gotteshäusern ein ausschliessliches Privilegium der höheren Gesellschaftsclassen gebildet haben und dass nicht zur Gesellschaft zählende Personen sich mit einem Grabe auf dem Friedhofe haben begnügen müssen. Allerdings haben mit wenig Ausnahmen — wie etwa ein Sohn des Pastors „van der Autzen“, Wynolt Obergh, welcher am 27. Februar 1618 auf dem Friedhofe begraben ist — die höheren Stände ihre letzte Ruhestätte in den Kirchen unserer Stadt gefunden, doch bilden Bestattungen von Kauf- und Handwerkergesellen sowohl im Dom, als auch in

St. Peter keine seltene Erscheinung, ja selbst eine Dienstmagd „der Foestmann eer Dusge maeget Lyhbe Rosenow“ hat als Lohn für ihre treu geleisteten Dienste ein ehrenvolles Grab im Dome zu Riga gefunden (1614 den 5. März).

Für den Ort der Bestattung war vielmehr die grössere oder geringere Wohlhabenheit des Verstorbenen oder seiner Hinterbliebenen massgebend, wenngleich auch mehrfach Fälle vorliegen, wo von der Erhebung der üblichen Kirchengebühren entweder wegen „Mittellosigkeit“ oder Ungelegenheit halber Abstand genommen wurde, wie etwa bei der am 15. Januar 1619 im Dome vollzogenen Bestattung der „edlen und tugendsamen Frau Todwen“.

Dass die Leichenfeierlichkeiten jener Zeit nicht selten mit grösserem Gepränge vollzogen wurden, wodurch auch die Einnahmen der Kirche sich steigerten, bedarf kaum der Erwähnung. So verfiel, wie es heisst, beispielsweise das Reitpferd des Edlen, ehrenfesten und mannhaften Hinrich Nykerken, welches dem Trauerzuge am 11. Juni 1613 gefolgt war, der Domkirche, deren Administration es unter Berechnung der 3wöchentlichen Fütterungskosten dem Herrn Thomas Ramm verkaufte, während gelegentlich der Bestattung des Junkers Fabian von Rosen, Erbgesessenen auf Roop und Mojahn, der Werth des Pferdes der Kirchenadministration von dem Junker Georg von Mengden mit 25 Thlrn. erstattet ward.

Die Titulaturen der Verstorbenen anlangend, so sind dieselben für den Adel „der Edle, ehrenfeste und mannhafte Junker“, oder „der Edle“, auch schlechthin „ein Edelmann“, bezw. „die Edle, ehr- und tugendsame Frau;“ für den höhern Beamtenstand „der Edle, ehrenfeste und hochgelahrte;“ der Prediger „der Ehrwürdige, gottseelige;“ der Literaten „der Achtbare und wohlgelahrte;“ der Bürgermeister und bezw. des Burggrafen „der Edle und gestrenge;“ der Glieder des Rathes aber „der Ehrenfeste und wohlweise Herr“ etc.

Eine auffallende Erscheinung des Kerken-Boch-Entfanck ist es, dass die regelmässig fortgeführten Eintragungen der Verstorbenen mit dem 25. April des Jahres 1619 auf Fol. 71 mit dem Vermerke — dito is joghen groet dy groeffsmit syn housfrouwe op dem kleinen frithaffe bestediget, „der godt gnedigh sye“ (eine constant wiederkehrende Formel) voer dye stede ter openen 4 M. 27 Sch., voer dye klochen 12 M. is — 16 M. 27 Sch. — plötzlich abbrechen.

Eine Erklärung für diesen Umstand ist wohl darin zu suchen, dass der vorliegende, bis zum 10. Januar 1626 reichende Band von Fol. 72 ab bis zum Schluss (Fol. 86) nur die anderweitigen Einnahmen der Kirche und auf Fol. 74 eine Uebersicht derselben für die Jahre 1608 bis 1631 enthält.

Der Name des Schreibers dieses Buches ist einem von dem Rathsherrn Rötger thor Horst (einem Schwiegersohne des Burggrafen Nicolaus Ecke) auf der Rückseite des 74. Blattes am 26. Juli 1620 gemachten Revisionsvermerke nach zu urtheilen, der Aelteste grosser Gilde Hans Lange, welcher nach dem in Napiersky's Monumenta Livoniae antiquae IV, pag. 327, enthaltenen Verzeichnisse der Aeltermänner, Aeltesten und Dockmänner im Jahre 1607 zum Dockmann erwählt und 1609 in die Aeltestenbank getreten ist.

Auf Fol. 74 (A) sagt er nämlich, dass er während der 12 Jahre, während welcher er Vorsteher der Domkirche gewesen, 1794 M. 27 Sch. mehr, als er „empfangen“, der Kirche vorgeschossen habe, wogegen auf der Rückseite desselben Blattes thor Horst erklärt, er habe mit dem Aeltesten Hans Lange dessen Rechnung von Jahr zu Jahr „geschlossen“ und dabei befunden, dass die Kirche — nach Abzug von 44 M. 10 Sch. — dem Erstern den Betrag von 1750 M. 17 Sch. schuldig verbleibe.

Ueber die Familienverhältnisse desselben erfahren wir aus seinen eigenen Eintragungen, dass er zweimal verheirathet gewesen, und zwar in erster 22jähriger Ehe mit Anna van Myddeldorp, gestorben 1615, begraben in St. Johannis

am 3. März ej. a., einer Tochter des seel. Hans van Myddeldorp und dessen Ehefrau Lubken Tymszen, in zweiter Ehe aber mit Elisbet Welinck, welche mit ihrem Kinde, „da sie bei geblieben", am 9. September 1617 in der St. Johanniskirche bestattet worden ist, sowie endlich, dass seine Schwester mit einem van Aken verheirathet gewesen ist.

Für Forschungen auf genealogischem Gebiete, insbesondere zur Ergänzung des bereits vorhandenen Materiales bietet der vorliegende Band eine reiche Fundgrube dar; allerdings vorzugsweise in Bezug auf das Todesjahr und das Datum der Bestattung der einzelnen Persönlichkeiten. Wem aber die mannigfachen Schwierigkeiten bekannt sind, welche dem Forscher bei der Beschaffung eines urkundlichen Beweises für derartige Daten aus älterer Zeit entgegentreten, wird den Werth dieses Fundes nach Gebühr zu würdigen wissen.

Da es zu weit führen dürfte, auf eine Erörterung der einzelnen Daten des Kerken-Bochs hier näher einzugehen, mag nur auf den nachfolgenden, nach den 3 Kirchen geordneten Auszug aus demselben hingewiesen werden, in welchem alle diejenigen Personen erwähnt werden, die überhaupt einiges genealogisches Interesse wachrufen. Hierbei muss hervorgehoben werden, dass in dem in Rede stehenden Kirchenbuche nicht nur vieler älterer städtischen Geschlechter, wie namentlich der Diepenbrock, Dreiling, Durkop, zum Dahlen, Ecke, Holthusen, Huickelhoven, Husmann, Myddeldorp, Riegemann, Ulenbrock und Wiecken Erwähnung geschieht, sondern dass nach demselben auch die Vorfahren einer Reihe von Adelsgeschlechtern des flachen Landes unserer 3 Provinzen, wie die Benckendorffs, zum Berge, Enden, Essen, Hanebohm, Hoeveln, Helmes (Helmersen), Krummes, Lambsdorff, Meiners, Manecken, wahrscheinlich auch die am 10. August 1615 zu Mitau ermordeten Gebrüder Gotthard und Magnus Nolde, welche am 1. Februar des folgenden Jahres im Dome beigesetzt worden, die Oet-

tingk (Oettingen), Ramm, Rennenkampf, Rosen aus dem Hause Roop, Samson, die ausgestorbenen Familien Sesswegen und Toedwen, sowie die Ungern, Vegesack's, Wrangel, Wiedau und Zimmermanns verzeichnet sind, welche in St. Peter, dem Dome und der St. Johanniskirche den langen Schlaf des Todes schlafen.

Riga, den 9. Mai 1890.

Auszüge aus dem Kercken-Boch Entfanck, geordnet nach den Kirchen St. Peter, Dom und St. Johannis[1]).

I. St. Peter.

1608.

Januar 2. Claus Lunchhusens Frau.
Januar 22. Gert Manekens Kind.
„ 28. Der gottseel. H. Munsterherr Johann Schormann.
März 10. Melchior Spenckhusen.
Juni 19. Heinrich Becker.
Decbr. 9. Des Edlen Ehrenfesten Dytloff Hülsen Kind.

1609.

August 17. Gerhard Maneken, des Jüngern Kind.
„ 25. Kurt von Karpen.
Septbr. 3. Secretair Christoffer Gonerstorff.
Octbr. 29. Hans Witte's Frau.

1610.

August 17. Des jungen Gerhard Manecken Kind.
„ 26. Der edle und gestrenge Herr Bürgermeister Caspar van Haue in der Brautcapelle in einem gemauerten Grabe.

[1]) In allen Fällen, wo bei den einzelnen Namen nicht ausdrücklich bemerkt worden, dass die Verstorbenen blos beläutet worden, bedeutet das vorgesetzte Datum den Tag ihrer Bestattung.

Septbr.	19.	Der alte Martin Pröbsting.
Octbr.	5.	Der ehrenfeste und wohlweise Herr Gerhard Mancken, ehem. Vorsteher der Domkirche.
„	12.	Hinrick Bruns.
1611.		Lowerents Tymmermann's Kind.
April	8.	Der gottseel. Henning Karsten, gewesener Hausschliesser (Rathhaus-Castellan).
Juni	23.	Hans Kempe's Sohn.
„	28.	Der am 24. Juni zu St. Johannis eingebrachte Johannes Osterhoff.
August	1.	Friedrich Dusborgh.
„	21.	Lucke Fegesack.
Septbr.	23.	Der alte Landknecht Gert Meklenburg.
„	27.	Heinrich Mueler's Kind.
Octbr.	2.	Die alte Frau Noetholper'sge.
Decbr.	1.	Gerhard Maneken's Kind.
1612.		
Januar	6.	Des seel. Jacob vam Hauue Tochter.
April	3.	Melchior Krumhusen, der Alte.
Septbr.	27.	Hans Slueter's Kind.
Novbr.	8.	Franz Steffen's Kind.
Decbr.	30.	Jürgen Giese.
1613.		
Februar	14.	Des Herrn Aeltesten Hans Wytten Tochter.
März	23.	Der seel. Hermann Goette.
Mai	3.	Der seel. Herr Aelteste Gert Ringenberg.
„	12.	Der seel. Hans Wolff.
August	18.	Goedert Kraemer's Frau.
„	19.	Gert Frederiks Tochter.
Novbr.	14.	Jost Lemerinck's Frau.
„	17.	Die seel. Frau Lussowsche.
Decbr.	3.	Des seel. Hermann Kolk nachgelassene Wittwe.
„	11.	„Meines Nachbars, Hinrich Wynckberg's, Kind."

1614.		
Februar	20.	Des Herrn Aeltesten Anders (Andreas) Dassel Kind.
„	23.	Der seel. Hermann Fuermann, Aeltermann der Schwarzenhäupter.
„	25.	Claus Massow's Frau.
März	31.	„Meines Nachbars“, Hans Boedker's, Kind.
April	6.	Hans Schulten's Kind.
„	10.	Der seel. H. Aelteste Hans Schroeder.
Mai	5.	Die Frau Ficksge.
Juni	8.	Der ehrenfeste und wohlweise Herr Carsten Tyemermann (Zimmermann), weiland Unter-Landvogt[1]).
Septbr.	30.	Hans Fuerman's Kind.
Octbr.	14.	Der seel. Hans Brockhoff.
„	30.	Der Aeltermann kleiner Gilde Gorrys Bower (Bauer).
Novbr.	6.	Des ehrenfesten Hans Ficke seel. Hausfrau.
„	25.	Des Aeltesten Alexander Konninck Hausfrau.
1615.		
Januar	22.	Der ehrenfeste, achtbare und wohlweise gewesene Herr Gerichtsvogt und Stadt-Cämmerer und Vorsteher der Domkirche[2]).
„	23.	Franz Steffen's Kind.
Februar	15.	Der seel. Hinrich Hillinck.
„	24.	Mathias Hoffmann, der Apotheker.
März	1.	Des seel. Herrn Johann Schockmann Sohn.
April	7.	Der ehrenfeste, hochgelahrte Doctor beider Rechte, Hr. Heinrich Schormann, bestattet.
„	18.	Hinrich Wesser's Kind.
Mai	17.	Des Herrn Aeltesten und meines Collegen Hennig Bertram ältester Sohn Hans.

[1]) Läuten 12 M., Decke mit dem Sammt-Kreuze für 5 Tage 30 M.

[2]) Nach Böthführ's Rathslinie Johann v. Benckendorff.

Juli	6.	Melchior Spenckhusens Sohn.
August	16.	Der seel. Daniel von Essen.
Septbr.	18.	Der seel. Jacob Nothhelfer.
Octbr.	1.	Hans Boedeker's Kind.
1616.		
März	29.	Peter Holthusen's Frau.
"	"	Der seel. Brant Winkelmann.
Juni	2.	Franz Konnick's seel. Hausfrau.
"	23.	Die seel. Frau Pristener Wiesge.
"	14.	Der seel. Gert Schroeder.
Septbr.	10.	Der seel. Daniel Tham.
"	20.	Thomas Stal's seel. Hausfrau.
Novbr.	20.	Hans Meiners Kind bestattet.
"	27.	Des Herrn Aeltesten Franz Hueden Frau bestattet.
Decbr.	1.	Ist der ehrwürdige, hochgelahrte Herr Pastor Anders Bugemann (Baumann) bestattet und mit allen Glocken beläutet.
"	6.	Des ehrenfesten, achtbaren und wohlweisen Herrn Johann Bodker Sohn.
"	"	Hans Wytte.
"	22.	Ist der seel. Herr Pastor Joachim Moeller, gewesener Pastor zu St. Gertrud, eingebracht und beläutet und am
"	24.	zu St. Peter bestattet.
1617.		
Januar	12.	Des seel. Herrn Bürgermeisters Caspar zum Berge nachgelassene Wittwe zu St. Peter bestattet[1]).
März	2.	Der achtbare und wohlgelahrte Herr Rector Toeythorn (Teuthorn).
"	7.	Rotger Huede.

[1]) Nach Buchholtz: Catharina Götte, Tochter des Hinrich Götte und der Anna von Ulenbrock. — Vergl. Rig. Stadtbl., 82. Jahrgang (pro 1891, Nr. 33, pag. 259).

März	18.	Der seel. Aeltermann kleiner Gilde Oldegoris Bower.
April	11.	Der seel. Christoffer Nyhoff bestattet.
„	„	Des seel. Aeltesten Winhold Beyer seel. Tochter zu St. Peter bestattet.
„	19.	Der seel. polnische Secretair Basilius Grandow zu St. Peter bestattet.
Mai	1.	Ist der seel. Hans Suermann (Fuermann) eingeführt und am
„	4.	zu St. Peter bestattet [1]).
Juni	11.	Hans Groete's Kind bestattet.
„	27.	Des seel. gewesenen Küsters Salmann termeier hinterlassene Wittwe.
Juli	17.	Den Aeltesten Berent Elsing bestattet.
August	12.	Des Aeltesten Gert Maneken Sohn bestattet.
„	19.	Des seel. Gert Mecklenborg nachgelassene Wittwe.
„	30.	Hans Bodker's Tochter.
Septbr.	22.	Gert Hagenpoert's seel. Hausfrau.
Octbr.	5.	Der seel. Peter Holthuessen (Holthusen) bestattet.
„	14.	Der seel. Aelteste Jürgen Benckendorff bestattet.
„	29.	Der seel. Reinolt Becker, ein Kaufgesell, bestattet.
„	30.	Frerik Kloeberg's Frau bestattet.
Novbr.	25.	Der achtbare und wohlgelahrte Schulmeister, der seel. Hector Polmann nebst Hausfrau.
„	27.	Der seel. Paul Brockhuszen.
Decbr.	4.	Hans Berncke's Kind.
„	19.	Hans Kunecke's Kind.
„	26.	Der seel. Hr. Pastor Rickmann.

[1]) Läuten 12 M.

1618.

Januar	8.	Der Sohn der Frau Gonderdorff.
„	20.	Des seel. Hermann Wyete, des Wägers Sohn.
„	„	Des Ehrwürdigen H. Pastors Johannes Becker Sohn.
„	23.	Ist der seel. H. Pastor „van der salis", des seel. Aeltesten Benckendorff Sohn, todt in die Stadt geführt und am
„	25.	zu St. Peter bestattet[1]).
„	27.	Der seel. Hans Welpendorp zu St. Peter bestattet.
Februar	1.	Der seel. Meister Berent, der Baumeister, zu St. Peter bestattet.
„	10.	Wybrig Kersten's Kind zu St. Peter bestattet.
„	13.	Der seel. Aelteste Kort Herbers zu St. Peter bestattet.
März	15.	Des seel. H. Carsten Tyemermann (Zimmermann) nachgelassene Wittwe bestattet.
„	27.	Der seel. Asmus Langben bestattet
Juli	8.	Die seel. Jungfer Barbara Wytinck bestattet.
„	12.	Des jungen Dyrch Fredericks seel. Hausfrau bestattet.
Octbr.	20.	Ist der seel. Aelteste Hans Krum zu St. Peter bestattet.
„	22.	Ist der seel. Jürgen Benckendorff zu St. Peter bestattet.
Novbr.	6.	Ist der seel. Reinhold van Karpen zu St. Peter bestattet.
„	19.	Ist Frerigh Herdigh, der Barbier, zu St. Peter bestattet.
„	29.	Ist der ehrenfeste und wohlweise H. Effert Husmann, der seines Alters 95 Jahre gewesen, zu St. Peter bestattet.

[1]) Für 2maliges Läuten empfangen 24 M.

1619.

Januar 7. Ist der seel. Hinrich Ulrichs zu St. Peter bestattet.

„ 24. Ist Jacob Friedrigh's Frau zu St. Peter bestattet.

Februar 5. Ist des seel. Aeltesten Webbe van Baergen nachgelassene Wittwe zu St. Peter bestattet.

„ 23. Ist der seel. Aelteste und Vorsteher der Domkirche, mein lieber College Henninck Bertram, in St. Peter bestattet.

März 9. Ist Menke's Bahrser, des Barbiers Kind, zu St. Peter bestattet.

„ 21. Ist des seel. H. Melchior Spenckhuessen's nachgelassene Wittwe, eine alte Matrone von 96 Jahren, in St. Peter bestattet.

April 2. Ist der seel. Gottschalk Hoffe zu St. Peter bestattet.

„ 13. Ist Berent Meyge's Kind zu St. Peter bestattet.

„ 17. Ist des Procurators und Advocaten Caspar zum Berghe's Kind in St. Peter bestattet.

„ 24. Dydrigh Nyhoff's Kind zu St. Peter bestattet.

II. Dom.

1608.

April 8. Der seel. Aelteste und Vorsteher der Domkirche Melchior Drelinck.

Juni 3. Der alte Matties Riegemann.

„ 19. Martin Wulffs Frau in einer Freistätte bei des seel. David Pluvian Begräbniss.

„ 24. Hermann Bosze.

Juli 31. Mattis Wolffs Frau.

Septbr. 12. Hans Fischers „

„ 16. Hans Laeternigh unter seinem Steine im Domesgange, den er vom seel. Melchior Drelinck gekauft [1]).

---

[1]) Hans Struborgh hat Namens der Wittwe die Zahlung (15 Thlr.) versprochen.

Novbr. 1. Caspar Schopmann.
Decbr. 26. Jürgen van der Heide, eines Glasers Kind.

1609.

April 8. Heinrich Belinck's Kind auf dem kleinen Friedhof[1]).
Juni 29. Steffen van Dyck.
Juli 7. Hermann Lanckenow.
„ 13. Der seel. Rittmeister Jürgen Gotthe, welcher im polnischen Lager zu Dünamünde gerichtet worden[2]).
Octbr. 3. Unter den Männerbänken hinter dem Rathsstuhle 8 ritterliche Edelleute, welche in der Schlacht vor der Dünamünde gefallen, darunter:
Wilm Hans Sesswegen,
Friedrich Hinrich von Enden,
Harmen Hinrich van der Jyssen und
Hinste Lambsdorff.

1610.

Mai 8. Unter des Aeltesten Michel Matfelt's Stein: „Meines Schwagers Hans Matfelt Sohn." Namens Michel.
Octbr. 28. Hans Welpendorff's Kind.
Novbr. 20. Hans Wyck's (Wiecken) Frau.
Decbr. 26. Die Gottseel. Fürstin von Curland beläutet[3]).

1611.

März 28. Der ehrwürdige gottseel. H. Magister Lowernts Lemcken.
Mai 13. Des Edlen, Ehrenfesten und Mannhaften Capitaines zu Dünamünde, Herrn Christoffer

---

[1]) Stätte 9 M. 27 Sch., Glocken 12 M.
[2]) Die Freunde des Verstorbenen mussten das Grab und den Stein für 60 M. kaufen.
[3]) Herzog Wilhelm's Gemahlin Sophie, Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, geb. d. 31. März 1582, gest. d. 24. November 1610, — die Mutter Herzog Jacobs.

Adolf Dyedrighs gottseel. Hausfrau, die Wyedenbrug.

Juni 13. Der seel. Aelteste Arend Moeler.
„ 20. Paul Wesser's Kind.
Juli 3. Hermann Wacker's Kind.
„ 7. Eine Edelfrau „mit Namen die Frau Swartzghe".
„ 29. Hans Matfelt's Töchterchen.
„ 31. Jürgen Ley's Kind im Kreuzgange.
Septbr. 13. Des Edlen, strengen und mannhaften H. Rittmeisters Caspar von Tiesenhausen Frau in der Brautcapelle[1]).
„ 4. Herr Johann (Jochem) Rigemann.
„ 15. Kaspar Goes Kind.
Octbr. 3. Jürgen Rothusen's Kind.
„ 31. Hermann Ottken's Tochter.
Decbr. 3. Die alte Dhuerkop.
„ 9. Der seelige Michel zum Berg.

1612.

Januar 12. Der gottseel. Herr Pastor Johann zum Thoelen (Dahlen) auf dem Chor hinter dem Altar. Alles ist frei.
„ 25. Kaspar Franck's Kind.
„ 30. Hans Schlüter's Kind.
März 3. Berent Ostermann, des Arkaliymeisters Kind.
„ 29. Der gottseel. Aelteste gr. Gilde Brandt Marquardt.
April 2. Arend Bolton's Sohn.
„ 6. Ein Edelmann Namens Otto Krummes.
Juni 2. Des ehrwürdigen Caspar Riegemann Hausfrau.
Septbr. 3. Albrecht (Vegesack) Fegesack's Kind.
„ 8. Hans Huickelhaven's Kind.
„ 20. Paul Kroeger's Kind.

---

1) 3maliges Beläuten 36 M., Oeffnen des Grabes 9 M. 27 Sch., Steine, Kalke etc. 20 M., in Summa 65 M.

Septbr.	22.	Des Pastors Simon von Daelen (Dalen) Kind.
„	27.	Der seel. Hans thor Horst.
Octbr.	29.	Jürgen Blyffert's Kind.
Novbr.	11.	Franz Wynschenker's Kind.
„	20.	Jacob „des Rathes Kock“ syn fruwe[1]).
Decbr.	16.	Der alte seel. Jacops von der Sandpforte in der Kirche.
„	30.	Jürgen Bonsack's Kind.
1613.		
Februar	5.	Ist des seel. Edlen Herrn Christian Schroeder's seel. Tochter todt von hinnen geführt[2]).
„	21.	Jürgen Winter's Kind.
„	„	Der edele, ehrenfeste und hochgelahrte Herr und königlicher Majestät Notair Johannes Fredrigh.
März	6.	Paulis Flemingig, ein studiosus.
„	15.	Ein holländischer Bürger Peter Jacobssen von Leuwarden vor dem Polmte bei dem Frauenstuhle im mittelsten Gange.
„	16.	Der ehrenfeste und mannhafte Hans Schultz.
„	30.	Die seel. Frau Barbara Borrentyn.
„	31.	„ „ „ Ilse Sprenge.
April	15.	Des seel. Dyrick Statlander's Kind.
„	27.	Der Herr Pawel Helm(es?) in der . . . Kirche.
Mai	4.	Der edle, ehrenfeste und mannhafte Lieutenant Wilm van Hoeffel in die Stadt gebracht und in die Capelle gesetzet[3]).
„	14.	Jürgen Rennenkampff's Kind.
Juni	11.	Der edle, ehrenfeste und mannhafte Heinrich Nykerken auf dem Chor in des seel. H. Otto Kanne Begräbniss. „Noch hat der Edle und Ehrenfeste ein Pferd sich folgen lassen, wel-

[1]) NB. Decke mit dem Sammt-Kreuze, die Glocken sind ihr freigegeben.
[2]) Beläuten 12 M.
[3]) Läuten 12 M.

		ches der Kirche verfallen ist; dasselbe habe ich mit Wissen und Willen meiner Collegen, des H. Kämmerherrn Johann Benckendorff und des Aeltesten Hinrich Bertram, dem Herrn Thomas Ramm verkauft.“
Juni	18.	Michel Brauer, des Apothekers Kind.
Juli	4.	Der seel. Hinrich Houel, Aeltermann der kleinen Gilde.
„	9.	Ein Schneidergesell Peter Schomann.
„	15.	Hermann Becker, Aeltester der grossen Gilde.
August	4.	Jacob Kruse's Kind.
„	„	Eymert foes (Voss).
„	8.	Des seel. Heinrich Kleinsmit Sohn.
August	21.	David von Linden's Kind.
Septbr.	11.	Des wohlgelahrten Schulmeisters David Weincke's Kind „unter der Kantorie“.
Novbr.	9.	Der seel. Jacob Gestuelt (Gestfeld?).
„	14.	„ „ Paul Kroeger.
Decbr.	10.	Des seel. H. Aeltesten Tiemann Snieder's Frau [1]).
1614.		
Januar	5.	David van Linden's seel. Hausfrau.
„	10.	Die seel. Frau Heck'sche.
„	20.	Thomas Koninck, „ein Alt-Gesell“.
Februar	24.	Hinrich Valckenhusen's Kind.
März	1.	Der seel. Johannes Righter, der procurator.
„	5.	Ist der Foestmann „eer Dusge maeget lyhbe Rosenow“ im Dom bestattet.
„	27.	Jochim Bolton's Kind.
April	19.	Peter Schomacker's Kind.
„	„	Des seel. H. Aeltesten Arend Moeler's nachgelassene Wittwe.

[1]) Oeffnen des Grabes 9 M. 27 Sch. Breugent (Gebrauch), da es seit der soghtiet (Seuchenzeit) nicht geöffnet worden, 5 M., Läuten 12 M., Decke mit dem Sammt-Kreuze für 1 Tag 6 M., „thor hoepe“ (zusammen) 32 M. 27 Sch.

April	20.	Cordt Rusgebusch's Junge.
„	21.	Peter Kersten's Frau.
„	14.	Der gottseelige Hans Slueter auf dem Chor im Dome bestattet.
Mai	18.	Der seel. Schiffer Peter Luleken van Lübeck.
„	19.	Anders Focke's Hausfrau.
„	22.	Der seel. Hans Schulte.
„	„	„Noch ist desselben Tages beläutet worden“ der edle, ehrenfeste und mannhafte Junker Fabian von Rosen[1]).
Juni	8.	Der seel. Hans Soeuenbom.
Juli	24.	Lewin Ruwin's Kind.
August	6.	Mathies Slycker's Kind.
„	9.	Ist der seel. H. Aeltermann Tönnies Froelinck bestattet.
Septbr.	6.	Hans Kyp.
„	13.	Herr Effert Huesmann's Hausfrau.
Octbr.	6.	Toennis Donath's Kind.
„	12.	Ist der seel. Hans Brockhoff eingebracht, welcher gottbethört von seinem eigenen Diener erstochen worden[2]).
„	14.	Ist der seel. Hans Brockhof zu St. Peter bestattet.
Novbr.	10.	Michel Hesse's Kind.
„	22.	Die alte Geistge in dem Wittwenhause im Dome bestattet.
Decbr.	2.	Des seel. Hinrich Houve nachgelassene Wittwe „auf dem kleinen Friedhof“ bestattet.
„	8.	Ambrosius Leye's Kind eingebracht.
„	23.	Ist Zacharias Stopius Kind eingebracht[3]) und am 27sten im Dome bestattet[4]).

1) Für das Beläuten ist der Kirche das Doppelte gezahlt worden — 36 M.
2) Läuten 12 M.
3) Läuten 12 M.
4) Stätte 9 M. 27 Sch., Läuten 12 M., zusammen 21 M. 27 Sch.

1615.		
Januar	3.	Der seel. Hans Schockmann im Dome in der Capelle seines seel. Vaters bestattet.
"	8.	Jürgen Leys, ein Goldschmied, im Domesgange.
"	19.	Ist Herzog Wilhelms Amtmann Namens Baltzer Bock todt von hier weggeführt und beläutet worden [1]).
Februar	14.	Der Aelteste Gert Ibrinck (?).
März	23.	Ist der seel. Procurator Andreas Kristinius, alias Kyrstinius, eingebracht und mit allen Gloeken beläutet — und
"	25.	im Dome bestattet.
"	28.	Des H. Magisters Johannes Kop Kind.
April	16.	Ist der seel. Werner von Depenbrock, der Wantsnieder, bestattet.
"	23.	Herr Friedrich im 1. Quartier, Langs-Ecke im Dom.
Mai	9.	Des seel. Michel van Grede nachgelassene Wittwe.
Juni	8.	Jacob Haen's beide Kinder.
"	15.	Engelbrecht Potgeter's Kind.
"	26.	Hans Dreling's Kind.
Juli	2.	Martin Sprenger's Kind.
Septbr.	24.	Des seel. Brandt Marquardt's Wittwe.
Octbr.	10.	Dyrch Schopmann's Frau.
"	26.	David Schopmann's Kind.
"	27.	Reinhold Schroeder's Kind.
Novbr.	10.	Hans Winter.
Decbr.	23.	Valentin Smit.
"	29.	Des seel. Franz Kraemer Tochter Anna.
1616.		
Januar	16.	Der seel. Philipp von Ulenbrock eingeführt, „der op dessiet der Wilde vermoert is" [2]) —
"	19.	zu St. Peter bestattet.

[1]) Läuten 12 M., Decke mit dem Sammt-Kreuze 6 M.

[2]) D. h. diesseit Wilna's.

Januar	21.	Der seel. Aelteste Tyman Snider.
Februar	1.	„ „ Lambert Goldenstein, der Wardein.
„	„	Arend Scholthusen's Kind.
„	„	Sind die Edlen und mannhaften Magnus und Gotthard Nolle (Nolde) eingeführt, welche im verflossenen Sommer zu Mitau schmählich um's Leben gekommen. Der allmächtige Gott wolle ihnen gnädig und barmherzig sein [1]).
„	20.	Des Junkers Friedrich von Konig nachgelassene Wittwe, geb. von Tiesenhausen, Schwester der edlen und tugendsamen Frau Grothuss, auf dem Chor in einer Freistätte, an der weder sie noch ihre Erben ein Recht haben — sondern nur die Verstorbene [2]).
„	8.	Des gewesenen H. Syndicus Lorenz Eck Tochter.
März	8.	Des edlen und ehrenfesten Heinrich Wolf Tochter beläutet [3]), die während einiger Wochen in der Capelle im Gange gestanden, wofür ihre Mutter, die edle und wohltugendsame
„	9.	Frau Heinrich Wolff, 4 Thlr. gezahlt hat.
„	21.	Arrian Kerckhoff's Frau beläutet.
April	1.	Des ehrwürdigen H. Pastors Gregorius Bauwer Kind [4]).
„	23.	„Noch habe ich von dem ehrenfesten Junker Otto von Rosen dafür, dass seine seel. Frau auf dem Chor begraben werden soll und in der Kronbet-(?)Capelle gestanden hat, 9 Un-

1) Nach Richter's Geschichte der Ostseeprovinzen, Bd. III, pag. 35, sind die beiden Leichen der Gebrüder Nolde am 11. Febuar 1616 auf Wunsch ihrer Verwandten vom Bischof von Wenden feierlich in der Domkirche beerdigt worden; doch findet sich im Kerkenbock über die Bestattung unter diesem Datum keine Eintragung verzeichnet. Cf. fol. 42 und 43. — Läuten 12 M., beide Decken mit dem Sammt-Kreuze für 3 Tage, für jede 10 M. — zusammen 72 M.

2) Dafür gezahlt 18 Thlr. = 108 M. Begraben und Glocken 21 M. 27 Sch.

3) 12 M. 4) Ist frei.

garische Gulden empfangen, den Gulden zu 11 M. 30 Sch. = 106 M. 18 Sch."

Mai 16. Ist dieselbe daselbst begraben und sind gezahlt für die Stätte 9 M. 27 Sch., Glocken 12 M., Decke mit dem Sammt-Kreuze 6 M., — zusammen 27 M. 12 Sch.

April 14. Der achtbare und wohlgelahrte Werner Becker.

Mai 8. Toennis Hunderjäger's (Hunderyeger) Kind.

„ 14. Des Aeltesten David Wyck seel. Hausfrau und des Berent Heck Kind in einer Stätte[1]).

„ 19. Friedrich Faegen's seel. Frau auf dem Chor im Dom bestattet.

„ 31. Der seel. Küster von St. Peter David Oldenburg im Dome bestattet[2]).

Juni 10. Thonis Donat's Kind.

„ 16. Hans Kraemer's Kind.

Juli 10. Der seel. Caspar Kemer todt eingeführt[3]) und am

„ 12. bestattet[4]).

„ „ Des Stallmeisters Bartold Prock's Kind.

August 23. Habe ich von dem Edlen, ehrenfesten und mannhaften Junker Heinrich von Hoeffel dafür, dass dessen seel. Bruder, der Lieutenant Wilhelm von Hoeffel, 3 Jahre in der Capelle der Kirche gestanden und voer et pert daet der koerper naegeladet wart sowie voer et turnir, welches sie oben am Pfeiler hängen lassen wollen, 25 Ung. Gulden empfangen = 295 M. 30 Sch.

„ 24. Ist der Verstorbene bestattet und mit allen

---

1) Oeffnen des Grabes 13 M. 18 Sch., Läuten 12 M., grosse Decke mit dem Sammt-Kreuze für 2 Tage 12 M.

2) Ist frei.

3) Läuten 12 M.

4) Oeffnen des Grabes 9 M. 27 Sch., für die Stätte und die kleinen Glocken hat er frei, für die beiden grossen Glocken aber 7 M. gezahlt.

Glocken doppelt beläutet worden, wofür 24 M. und für das Oeffnen der Stätte 9 M. 27 Sch. gezahlt sind = 33 M. 27 Sch.

August 8. Kersten Smit's Kind bestattet.

„ 21. Otto Moller's „ „

Octbr. 4. Der seel. Toennis Donaet.

„ 6. Joachim Sterrenberg's seel. Frau.

„ 28. Ist der seel. Hans Dyerckssen eingeführt[1]) u. am

„ 29. im Dome bestattet.

Novbr. 30. „ „ „ des Todtengräbers Hans Boerdnick Kind.

Decbr. 2. Ist der achtbare und wohlgelahrte H. Cantor Joachim Gotthard im Dome vor der Schule im Gange bestattet; er ist plötzlich und unerwartet durch einen Schuss um das Leben gekommen[2]).

1617.

Januar 1. Des seel. Philipp Rolant Schwester im Dome bestattet.

„ 10. Des H. Pastors Hermann Samson Kind im Dome bestattet.

„ 14. Des seel. Andreas Smit nachgelassene Wittwe.

„ 26. Melchior Drelinck's Kind.

Februar 8. Mein seel. Gevatter und Schwager Hans Metfeld bestattet.

„ 13. Hinrich Bouwer's Hausfrau.

„ 17. Hinrich Bouwer.

„ 21. Ist des seel. Herrn Daniel Hermes nachgelassene Wittwe im Dome bestattet.

März 17. Ist vom Junker Anders Parkel 10 Thlr. dafür empfangen, dass seine seel. Schwester, des seel. H. Johann Owerlagh nachgelassene Wittwe auf dem Chor in einem freien Begräbnisse bestattet ist[3]).

---

[1]) Läuten 12 M. [2]) Ist frei. [3]) = 60 M.

März 6. Christoffer Righter (Richter's) nachgelassene Wittwe im Dome bestattet. Für das Einführen und Läuten 12 M., Bestattung am

„ 9. 9 M. 27 Sch., Läuten 12 M., für die beste Decke mit einem Sammt-Kreuze für 3 Tage 18 M.

„ 20. Ist die Edle und tugendsame Frau Owerlag, des seel. Herrn Johann Owerlag nachgelassene Wittwe,

„ 22. des seel. Anders Schuerinck Kind beläutet[1]).

„ 25. Der seel. H. Aelteste Tielemann Nyhoff im Dome bestattet.

April 15. Ist des seel. Lambert Goldenstein hinterbliebene Wittwe im Dome bestattet.

Mai 18. Eines Edelmannes Kind, ein Schüler der Lateinischen Schule Namens Weinrich Todwen[2]).

„ 20. Caspar Fegesack's (Vegesack) Frau.

„ 21. Balthasar Bruns seel. Frau beläutet.

„ 22. Berent von Boytstenboergh's nachgelassene Wittwe.

Juni 1. Ist der seel. Albrigh (Albrecht) Wydow (Wiedau) beläutet[3]).

„ 12. Heinrich Helmes Sohn, Namens Heinrich, im Dome bestattet, welcher Gottbethört ertrunken ist[4]).

„ 13. Ist die seel. tugendsame Frau des seel. H. Rotger thor Horst nachgelassene Wittwe im Dome bestattet.

„ 26. Der seel. Dyrch Schopmann im Dome bestattet.

„ 29. „ „ Schulmeister Thomas Brede im Dome bestattet.

---

1) Ist frei. 2) Ist frei. 3) 12 M.

4) Oeffnen des Grabes 9 M. 27 Sch., für die Decke mit einem Damast-Kreuze 6 M., für die alte Damast-Decke 2 M. und für die Glocken 12 M., — zusammen 29 M. 27 Sch.

Septbr. 24. Der seel. alte Hans Roloff in der Kirche bestattet[1]).

August 5. Der Aeltermann kleiner (?) Gilde im Dome bestattet.

" " Des H. Dr. Boerwassit Kind im Dome bestattet.

" " Des Edlen Junkers Anders Soege Kind im Dome bestattet.

" 16. Ist der Wohledle, ehrenfeste und mannhafte Junker Fabian von Roessen (Rosen) im Dome in der Sandstrassen-Capelle bestattet[2]).

" 14. Habe ich von dem Edlen, ehrenfesten und mannhaften Junker Georg van Mege (Mengden) dafür, dass der Edle, ehrenfeste und mannhafte Junker Fabian van Roeszen (Rosen), Erbgesessen auf Roop und Mojahn (Moyan) in der Sandstrassen-Capelle begraben worden (soll heissen: „begraben werden soll") und „voer dat pert, daet die lyeken naergeleyt wert" 25 Thlr. empfangen. — Die Edlen Herren Rosen haben keinen Antheil an dem Begräbniss und an der Capelle. — 150 M.

" 17. Ist der seel. Tonis Leper der Undusge Hopmann im Dome bestattet.

" 19. Der seel. Todtengräber Pawel Drelinck im Dome bestattet[3]).

Septbr. –. Ist die Edle, ehr- und tugendsame Frau Elisabeth van Lange (Unger?), des seel. Antonis Wrangel nachgelassene Wittwe, im Dome bestattet, der Gott gnädig sei. Sie ist „ungelegenheits halffer, dat sie van den oeren verdarffen is fry gegeuen."

---

[1]) Ist wegen Mittellosigkeit freigegeben.

[2]) 3doppeltes Läuten 36 M., Stätte 9 M. 27 Sch., Decke 12 M. — = 57 M. 27 Sch.

[3]) Ist frei.

Septbr. 19. Otto Moeler's nachgelassene Tochter im Dome bestattet.
„ 26. Matties Gessendorff's Kind bestattet.
„ 29. Des seel. Caspar Middeldorp nachgelassene Tochter beläutet.
Octbr. 3. Der seel. Christoffer Ebbe im Dome bestattet.
„ 5. Joghen Bolt, des Bürger-Fähnrichs Frau.
„ 20. Melchior Kursten (Kurssen) Sohn.
Novbr. 1. Daffet Wyck's (David Wiecken's) Kind.
„ 4. Der seel. Hinrich Ringemann (Riegemann?), der Weber.
„ 11. Der Edle, ehrenfeste Christianus Rust (?) (Rufft?), ein Fähnrich, im Dome bestattet.
„ 20. Jochim Schulte.
„ „ Ein fremder Doctor Namens Joghim im Dome bestattet [1]).
„ 21. Des seel. Otto Kann nachgelassene Wittwe.
„ 25. Paul Helmes Kind.
Decbr. 16. Des seel. Aeltermanns Tönnis Fröhlich Wittwe.
„ 17. Der Soldaten-Fähnrich Jochen Sternberg. Er hat der Stadt als „Kriegsmann" 40 Jahre gedient [2]).
„ 21. Hans Boesseroeden's seel. Frau.
„ 22. Jochen Bolt, des Bürger-Fähnrichs Kind.
„ 28. Des Edlen, ehrenfesten und mannhaften Junkers Friedrich Buerinck seel. Hausfrau.
„ 29. Frowin Ficke's seel. Frau.
„ 30. Werner Witte's, des Wägers seel. Hausfrau bestattet und mit allen Glocken beläutet.

1618.

Januar 31. Habe ich von des seel. Edlen, ehrenfesten und mannhaften Junker Berent Hannebom hin-

---

[1]) Ist „seiner Ungelegenheit" halber freigegeben.

[2]) Ist frei.

terlassener Wittwe dafür empfangen, dass er und seine seel. Tochter auf dem Chor (des Domes) begraben ist, sowie voer et pert dat dem lyeken gefolget is, 40 Thlr. empfangen[1]).

Januar 2. Gert Bencken's Kind.

„ 4. Der seel. Hans Schute, gewesener Aeltester des neuen Hauses, im Dome bestattet[2]).

„ 6. Des Ehrenfesten, achtbaren und hochgelahrten Herrn Johann Olrick (Ulrich's), des Stadt-Syndicus Sohn Effert im Dome auf dem Chor bestattet[3]).

„ 11. Lorenz Kroeger's Kind.

„ 16. Michel Bruwer, des Apothekers Geselle Michel, im Gange bestattet.

„ „ Moweits Lange, des Deutschen Schulmeisters Kind, im Dome bestattet.

„ 21. Der seel. Berent Hogreue im Dome bestattet.

„ 31. Hinrich Weter's Junge, Hinrich Hustede, im Dome bestattet.

„ „ Der seel. Engelbrecht Poetgeter im Dome bestattet[4])

Februar 1. Ist der seel. Edle, ehrenfeste und mannhafte Junker Berent Hanebohm im Dome bestattet.

„ 10. Ist der seel. Aeltermann und Kasten-Notaire Michel Howpe bestattet[5]).

„ 16. Caspar Brugen's Kind im Dome bestattet.

„ 17. Peter Went's seel. Hausfrau im Dome bestattet.

---

1) = 240 M.

2) Glocken 12 M., Oeffnen der Stätte 9 M. 27 Sch., für die beste Decke mit einem Sammt-Kreuze für 5 Tage 30 M. = 51 M. 27 Sch.

3) Glocken 12 M., Stätte 9 M. 27 Sch., für die beste Decke mit dem Sammt-Kreuze für 6 Tage 36 M. = 57 M. 27 Sch.

4) und seiner „Ungelegenheit halber“ freigegeben.

5) Glocken 12 M., Oeffnen der Stätte 9 M. 27 Sch. „und voer et brugen der kercke, daet sede der sogh (Seuchen-) tiet night geopent is“ 5 M. = 26 M. 27 Sch.

Februar 19. Berent Dannenberg's seel. Hausfrau im Dome bestattet.
„ 20. Der seel. Paul Kitel, ein Kaufgesell, beläutet.
„ 22. Der seel. Remert Meyer im Dome bestattet.
„ 26. Hinrich Riemann's Sohn im Dome bestattet.
„ 27. Meines Gevatters Hinrich Loemanns Kind im Dom bestattet.
März 5. Der seel. Aelteste Luedert Holer im Dom bestattet.
„ „ Reynolt Wyetmacker's Kind im Dom bestattet.
„ 10. Ist der seel. H. Pastor van der Babet Weslag oder Wenslaw Lemcken[1]) eingebracht und beläutet und am
„ 12. im Dome bestattet.
„ 11. Des Ehrwürdigen H. Pastors Werner von Diepenbrock Kind[2]).
„ 12. Michel Grefer's beide Kinder.
„ 13. Der Aelteste kleiner Gilde Berent Dannenberg, ein Glaser, im Dome bestattet.
„ „ Der seel. Mattis Schowershuszen im Dome bestattet.
„ „ Berent van Malen beläutet.
„ 14. Valentin Honecken's Kind im Dome bestattet.
„ „ Des seel. Dietrich van Geldern Sohn beläutet.
„ 18. Des Ehrwürdigen, hochgelahrten H. Pastors Hermann Samson Kind im Dome bestattet[3]).
„ 19. Ist Daffet Tymermann, des Goldschmieds seel. Hausfrau, im Gange bestattet[4]).
„ 24. Gert Albert's Hausfrau beläutet.
„ 31. Des Aeltesten Caspar Holer Tochter im Dome bestattet.

---

[1]) Ist frei. [2]) Ist frei. [3]) Ist frei.
[4]) Oeffnen der Stätte 9 M. 27 Sch., Glocken 12 M., Decke 2 M. = 23 M. 27 Sch.

April 2. Tonies Wyltschueter beläutet.
„ „ Martin Wolff, des Goldschmieds Kind, im Domesgange bestattet[1]).
„ 6. Ist meiner seel. Schwester Sohn Hermann van Aken, ein junger Geselle von 21 Jahren, im Dome hinter dem Rathsstuhl in den Männerbänken bestattet. Er ist „gottbetert“ in „de becke“ bei Neuermühlen aus einem Boot gefallen und ertrunken[2]).
„ 8. Des seel. Niclas Hamer nachgelassene Wittwe im Dome bestattet.
„ „ Des jungen Thomas Fegesack (Vegesack) Sohn, mein Pathe, im Dome bestattet[3]).
„ 14. Ist Dr. Caspar Dreling's Kind im Dome bestattet.
„ 19. Des seel. Aeltesten Hinrich Kleinschmidt nachgelassene Wittwe.
Mai 3. Des Edlen und gestrengen H. Burggrafen Niclas Ecken seel. Hausfrau im Dome bestattet.
„ —. Des gewesenen Aeltermannes Effert Oettingk Tochter im Dome bestattet.
„ 17. Des H. Pastors „von Myesoten“ Conrad Meyer Sohn im Dome bestattet.
„ 18. Des seel. Otto Moeler Sohn im Dome bestattet.
„ 22. Der seel. Jürgen Bliffert „ „ „
„ 23. Des seel. Hans Slueter nachgelassene Wittwe im Dome bestattet.
„ „ Dr. Bowary's Kind im Dome bestattet.
„ 30. Frants Foes (Voss') Kind im Dome bestattet.
„ 31. Ist der achtbare und wohlgelahrte Herr Magister Joachim Kip im Dome bestattet.

---

1) Glocken 12 M., Stätte 4 M. 27 Sch. = 16 M. 27 Sch.
2) Glocken 12 M., Grab 9 M. 27 Sch.
3) Glocken 12 M., Grab 4 M. 27 Sch. = 16 M. 27 Sch.

Juni	11.	Ist des Edlen, ehrenfesten und mannhaften Junkers Johann von Ungern seel. Hausfrau im Dome bestattet [1]).
"	15.	Der seel. Lawerents Segebaert im Dome.
"	29.	Dr. Simon Kalb's Kind im Dome.
"	30.	Ist der Edle, ehrenfeste und mannhafte Junker Fritz Magnus Byel beläutet und weggeführt. Für die Glocken 12 M., Decke für 2 Tage (zusammen 24 M.). — 10 Thlr. haben sie der Kirche dafür verehrt, dass er so lange in der Capelle gelegen hat und wollen die von Olden Bocken es bei erster Gelegenheit bezahlen und hersenden.
Juli	4.	Des H. Gerichtsvogts Thomas Ramm Kind bestattet [2]).
"	21.	Die seel. Frau Joerie Rennenkampf bestattet.
August	20.	Des seel. Aeltesten Heinrich van Domsleger nachgelassene Wittwe bestattet.
"	21.	Ist die seel. siekene Tonies, H. Johannes Osterhoff's nachgelassene Wittwe, beläutet.
"	27.	Anders Gronwaelt's seel. Hausfrau im Dome bestattet.
Septbr.	4.	Gunter Kersten, des Procurators seel. Frau beläutet.
Octbr.	13.	Des Ehrwürdigen H. Pastors Simon zum (Dahlen) Daelen Kind im Dome bestattet [3]).
"	"	Peter Holer's Kind bestattet.
"	16.	Ist des seel. G. Fabian von Roeszen (Rosen) Kind in der Sandstrassen-Capelle bestattet.

---

1) Frei-Stätte 20 M., Glocken 12 M., Oeffnen der Stätte 9 M. 27 Sch., Decke 6 M. = 47 M. 27 Sch.

2) Glocken 12 M., Stätte 4 M. 27 Sch., kleine Decke 4 M. = 20 M. 27 Sch.

3) Ist frei.

Für die Freistätte, da die Rosen kein Recht an der Capelle haben und wir Vorsteher den Rosen nicht „stendigh syen daer ome daet sie daer begraeffen,“ sind gegeben 20 M., Oeffnen der Stätte 4 M. 27 Sch., Glocken 12 M., Decke 4 M.

Octbr. 17. Ist der seel. Jürgen Benckendorff eingebracht, welcher offer der Dune vermoert (ermordet) ist, und am 22. October ej. anni zu St. Peter bestattet.

„ 19. Des jungen Dyrch Frederik's Kind beläutet.

„ 22. Des seel. Hinrich Riegemann, des Wägers, nachgelassene Wittwe bestattet.

„ 23. Hinrich Falckenhusen's Kind bestattet.

Novbr. 3. Ist Dyetloff Wyedenbruge's Kind im Dome bestattet.

„ 30. Ist des seel. Johannes Righter nachgelassene Wittwe im Dome bestattet.

Decbr. 4. Claus Domsler's nachgelassene Wittwe im Dome bestattet.

„ „ Frommhold Schockmann's Sohn im Dome bestattet.

„ „ Hans von Osten's Kind im Dome bestattet.

„ 29. Der seel. achtbare und wohlgelahrte Herr Caspar Drelinck im Dome bestattet.

1619.

Januar 1. Ist der seel. Johann Hermes (Harmens?) im Dome bestattet.

„ 15. Des seel. Berent Moller nachgelassene Wittwe im Dome bestattet.

„ „ Dyrgh Drelinck's Kind im Dome bestattet.

„ 19. Die Edle, ehr- und tugendsame Frau Todwen im Dome bestattet[1]).

---

[1]) Ist „Ungelegenheits halber“ freigegeben.

Januar	23.	Jürgen Kanne's seel. Frau eingeführt [1]).
„	26.	Der seel. Frants Konninck im Dome bestattet.
„	„	Des seel. Jürgen Konne's seel. Hausfrau im Dome bestattet.
Februar	12.	Effert Gotte's Kind im Dome bestattet [2]).
„	19.	Berent Wydow's Hausfrau [3]).
März	1.	Thomas Becker's Kind im Dome bestattet.
„	11.	Hermann Wynckelmann's Kind im Dome bestattet.
„	12.	Peter Scheffel's Kind beläutet.
„	14.	Robert Benken's Kind im Dome bestattet.
„	„	Des seel. Otto Westerborgh Kind beläutet.
April	20.	Ist der Achtbare und wohlgelahrte gewesene Syndicus und Notarius Lowerents Ecken im Dome bestattet [4]).
„	21.	Ist Franz Voes Kind im Dome bestattet.
„	23.	Ist Gert Wahlbergh's Kind, das gotterbärmlich durch seine eigene Mutter um's Leben gekommen, im Dome bestattet.
„	25.	Ist die Edle, ehr- und tugendsame Matrone Rigemansge, des seel. H. Bürgermeisters Hinrich Riegemann nachgelassene Wittwe im Dome bestattet.
„	„	Ist Joghem Groet des Grobschmieds Hausfrau auf dem kleinen Friedhofe bestattet, der Gott gnädig sei. Für das Oeffnen der Stätte 4 M. 27 Sch., Glocken 12 M., zusammen 16 M. 27 Sch.

[1]) Läuten 12 M.

[2]) Stätte 4 M. 27 Sch., Glocken 12 M. = 16 M. 27 Sch.

[3]) Oeffnen des Grabes 9 M. 27 Sch., Glocken 12 M., für den Gebrauch der Kirche, dass der Stein seit der „sogh (Seuchen-) tit" nicht geöffnet worden, 5 M., für die Decke mit einem Sammt-Kreuze 6 M. = 32 M. 27 Sch.

[4]) Ist Alles freigegeben.

III. St. Johannis.

1611.

Juni 2. Der seel. Anders Thom Brinck.

„ 24. Johannes Osterhoff zu St. Johannis eingeholt und am 28. Juni zu St. Peter bestattet.

„ 15. Der seel. Hinrich Hemer, der wegen seiner Missethat auf dem Jacobswalle enthauptet worden.

„ 9. Hans Metfelt's seel. Hausfrau Judith von Mid-deldorp.

1613.

Septbr. 5. Junker Herbert van der Linde.

1614.

Februar 17. Der seel. Hinrich Krons.

März 14. Hans Schockmann, der Alte.

1615.

Januar 2. Des Bäckers Heinrich Raede Frau.

„ 27. Ist meiner Frau Schwester, Jungfrau Catharina von Mydeldorp, des seel. Hans Middendorff hinterlassene Tochter zu St. Johannis bestattet.

März 3. Ist meine seel. Hausfrau Anna von Mydeldorp, welche 22 Jahre und 14 Tage mit mir freundlich und lieblich im Ehestande gelebt, in der St. Johannis-Kirche bestattet. Gott, der Allmächtige, sei ihr gnädig und barmherzig und gebe ihr ein fröhliches Auferstehen.

1616.

Januar 5. Ist meine seel. Frau Mutter Lübken Tymszen, des seel. Hans von Mydeldorp nachgelassene Wittwe in der St. Johannis-Kirche auf dem Chor bestattet.

Mai 19. Ist der ehrwürdige und andächtige seel. Herr Pastor Anders (Andreas Schuerinck) in der St. Johannis-Kirche bestattet[1]).

---

[1]) Ist frei.

Juli 11. Der seel. Christian Egers.

Decbr. 4. Ist des Dockmanns Hermann Wyete (Witte's) Frau zu St. Johannis bestattet.

1617.

Septbr. 9. Ist meine seel. Hausfrau Elisbet Welinck gottbetert mit meinem Kinde, da sie bei geblieben ist, in der St. Johannis-Kirche bestattet [1]).

„ 16. Ist der seel. Marten Jacobs, der gewesene Wachtmeister der Soldaten, in der St. Johannis-Kirche bestattet [2]).

Decbr. 30. Michel Tyme's Hausfrau.

1618.

Juli 9. Der seel. Palm Berens bestattet.

1619.

März 30. Ist Berent Meyer's seel. Hausfrau zu St. Johannis bestattet.

Mit der oben erwähnten, unter dem 25. April auf dem kleinen Friedhofe der Domkirche vollzogenen Bestattung der Frau des Grobschmieds Jochim Groet schliesst das fortlaufend geführte Verzeichniss der Verstorbenen ab. Die ferneren Eintragungen beziehen sich fast ausnahmslos auf anderweitig erzielte Einnahmen der Kirche, wie Miethen, Grundzinsgelder, Renten etc. und bieten ausserdem noch eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Dom-Kirche während der Jahre 1608—1619 dar. Nur höchst vereinzelt findet sich dazwischen noch der eine oder andere Todesfall vermerkt. So heisst es z. B. auf Seite 82, dass am 19. September 1629 „der Wohledle und Gestrenge Herr Statthalter Joachim Berens“ in dem Dome vorn auf dem Chore in einem gemauerten Begräbnisse bestattet worden ist.

---

1) Läuten 12 M.

2) Ist frei beläutet worden.

Riga's Armenanstalten bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts.

Von Dr. *Hermann Hildebrand*[1]).

1. Das Georgenhospital.

Das älteste Document des Rigaschen Rathsarchivs ist eine vom Bischof Albert I. im Jahre 1220 ausgestellte Urkunde. In derselben verkündet der Gründer Riga's, dass er zum Besten armer Gebrechlicher in der Neustadt ein Hospital erbaut habe und sich das ausschliessliche Bestimmungsrecht über dasselbe, namentlich die Ernennung und Absetzung der Vormünder vorbehalten habe. Ueber die Mittel, die der Anstalt ohne Zweifel in entsprechender Weise vom Stifter gewährt worden sind, verbreitet sich die Urkunde nicht näher, stellt jedoch allen milden Gebern die himmlische Vergeltung in Aussicht[2]).

Es ist eine bis zum heutigen Tage in verschiedenem Sinne beantwortete Frage, ob hier die Anfänge des jetzigen Georgenhospitals oder die einer andern Wohlthätigkeitsanstalt, etwa des Heiligen Geistes oder des Lazarushospitals, die bereits im Jahre 1225 genannt werden, vorliegen. In älterer Zeit hat man sich durchgängig für ersteres, neuer-

---

1) Diese Arbeit wurde von dem am 17./29. Januar 1890 verstorbenen Verfasser im Auftrage des Rigaschen Stadtamts i. J. 1884 zusammengestellt. Mit Rücksicht auf den ursprünglichen Zweck der Arbeit sind von den in Betracht kommenden älteren Armenanstalten nur diejenigen behandelt worden, welche auch noch gegenwärtig fortbestehen.

2) Livländ. Urk.-Buch 1 n. 48.

dings fast ausnahmslos in entgegengesetzter Weise entschieden. Drei sehr erhebliche Momente scheinen zu Gunsten der früheren Annahme bez. gegen die neuere zu sprechen. Die Gründung steht in der Neustadt, also innerhalb der städtischen Ringmauer, während der Heilige Geist nachweislich im 13. Jahrhundert ausserhalb derselben, an der Stelle des heutigen Schlosses sich befunden hat, und ebenso St. Lazarus als Aussätzigenhaus, wie alle Stiftungen dieser Art, ausserhalb derselben gesucht werden muss. Sodann tritt die Gründung Bischof Alberts einfach als Hospital in's Leben, wird auf den Namen keines bestimmten Heiligen geweiht, ein Umstand, der, wie wir weiterhin sehen werden, bei dem spätern Georgenhospital vollkommen zutrifft, indem dasselbe noch bis zum Ende des 14. Jahrhunderts einfach als „das Spital“ oder „das Spital der Stadt Riga“ bezeichnet wird; andererseits begegnen uns der Heilige Geist und St. Lazarus unter diesen feststehenden Namen bereits im Jahre 1225, was wohl kaum der Fall wäre, wenn sie fünf Jahre früher ohne Namen gegründet wären. Endlich erscheint der Bischof als Oberherr der 1220 gegründeten Anstalt, und denselben Anspruch hat einer seiner Nachfolger noch im Kirchholmschen Vertrage von 1452 rücksichtlich des Georgenhospitals erhoben; der Heilige Geist ist umgekehrt schon früh sicher als städtische Anstalt zu erkennen, auf welche ebenso wie auf St. Lazarus der Erzbischof Silvester 1452 ausdrücklich Verzicht leistet [1]).

Alle die genannten Gründe zwingen dazu, jene Urkunde von 1220 als die Fundationsurkunde des Georgenhospitals anzuerkennen, und zu demselben Ergebniss führt die rückblickende Betrachtung des Entwickelungsganges jener Anstalt. Der Einwand, dass, falls letztere damals schon bestanden hätte, sie wol ebenso wie der Heilige Geist und St. Lazarus im Jahre 1225 von der Gerichtsbarkeit des

---

[1]) Vergl. auch Gutzeit in Livländ. Mittheilungen 11, S. 527 f.

städtischen Richters befreit worden wäre[1]), erledigt sich gewiss dadurch, dass bei jener Stiftung des Bischofs, über die ihm die Oberherrlichkeit zustand, eine derartige Exemtion, weil selbstverständlich, gar nicht ausgesprochen zu werden brauchte.

Eine ausserordentliche Verwirrung ist in den meisten früheren Darstellungen der Anfänge des Hospitals dadurch veranlasst worden, dass dasselbe fortwährend mit dem ältesten in der Stadt belegenen Ordensschloss, welches nach einer zu ihm gehörigen Kapelle den Namen des Heiligen Georg trug, verwechselt ist. Es ergiebt sich mit vollkommener Sicherheit, dass, wenn während des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts der „locus dictus ad sanctum Georgium“ oder die „curia sancti Georgii“ oder auch „de hof van sunte Jurian“ erscheint, stets jene älteste Ordensburg, nie das einer genauern Bezeichnung noch völlig entbehrende Hospital gemeint ist. Als letzteres den Namen jenes Heiligen angenommen hatte, war wiederum das gleichnamige Schloss als solches schon längst untergegangen. Wenn in dem Sühnebrief von 1330 der „conventus fratrum ad sanctum Georgium“, der von den Bürgern abgebrochen worden, genannt wird, so handelt es sich selbstverständlich um die in der Stadt belegene, sie stets bedrohende Zwingburg, keineswegs um die Zerstörung einer Wohlthätigkeitsanstalt, die unter dem der Stadt verbündeten Erzbischof stand und vornämlich den Bürgern zu gut kam.

Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts tritt die Anstalt uns wieder entgegen: 1307 hat das „hospitale“ 6½ Mark Silber vergeben[2]); 1357 bestimmt der Ritter Woldemar von Rosen den „armen zieken des spittales der stadt to der Righe“ eine Rente; dann wird das „spittal“ in der Rigaschen Bursprake von 1384 namhaft gemacht, endlich „deme

[1]) Bunge, Die Stadt Riga, S. 174.
[2]) Das Rigische Schuldbuch n. 110.

spitale tho Rige“ in dem Testament des Simon Taite von 1392 ein Legat ausgesetzt. Es muss hier überall die Gründung Bischof Alberts gemeint sein, da ausser dieser thatsächlich ohne jeden weiteren Namen nur schlechthin als „hospitale“ errichteten Stiftung keine andere bekannt ist, die einfach als das Hospital oder das Spital der Stadt Riga hätte bezeichnet werden können. Jedenfalls ist der Heilige Geist, an welchen wegen seiner gleichen Bestimmung sonst zunächst zu denken wäre, nicht gemeint, da derselbe an zweien der angeführten Stellen neben dem „spittal“ erwähnt wird.

Während nun das „spittal“ zum letzten mal im October 1392 erscheint, werden beinahe genau um dieselbe Zeit, nämlich im September jenes Jahres, im Testament des Berthold von Kokenhusen „sunte Jurian“ und die „seiken darsulves“ zum ersten mal genannt. Es entsteht hierbei die Frage, ob dieses Georgenhospital als eine Neugründung aufzufassen ist oder sich in ihm nur Altes unter verändertem Namen fortsetzt, sodann die weitere, ob die Bezeichnung mit dem alten Georgenschloss irgend welchen Zusammenhang hat.

Aus einem 1413 angelegten und „Dyt is sunte Juryens bok“ bezeichneten Inventarium im äussern Rathsarchiv ergiebt sich, dass damals der Bürgermeister Johann Wantschede und der Bürger Hermann Budde zu Vormündern „to deme spytale sunte Juryen“ ernannt waren und zu letzterem auch eine Kirche gehörte; im Kirchholmer Vertrage von 1452 reclamirt der Erzbischof von der Stadt „St. Jürgen binnen der Stadt belegen, die Kirche mit allen Gebäuden, und was dazu gehört in und ausserhalb der Stadt“ und verspricht dagegen, „den Hof St. Jürgen ein Hospital der Kranken und Armen ewig bleiben zu lassen“[1]). Wie man sieht, befindet sich das neue Hospital auf dem Jürgenshof,

[1]) Arndt, Liefländ. Chronik 2, S. 141.

dem Platz des alten Ordensschlosses, und die Hospitalkirche ist eben die Georgenkapelle.

Dass aber das frühere Spital, welches zu den ältesten und bedeutendsten Wohlthätigkeitsanstalten Rigas gehört haben muss, gänzlich untergegangen, d. h. das ganze Stiftungsvermögen seinem bisherigen Zweck entzogen wäre und um dieselbe Zeit ganz ohne Zusammenhang mit jenem ein anderes ebenfalls erzbischöfliches Hospital in's Leben getreten wäre, hat keine Wahrscheinlichkeit für sich. Die Veränderung kann vielmehr nur so aufgefasst werden, dass das alte Spital Alberts vom Erzbischof aus der Neustadt auf den ihm inzwischen zugefallenen Raum des alten Georgenschlosses verlegt worden, in Folge davon auch dessen Namen angenommen hat, kurz das Georgenhospital unmittelbar aus der Stiftung Alberts hervorgegangen und dessen directe Fortsetzung ist. Die beiden früher vollkommen zu trennenden Localitäten des Hospitals und des Georgenschlosses sind jetzt in eins zusammengeflossen. Die Veränderung kann aber erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts vor sich gegangen sein, da das Jahr 1392 sich noch als eine Uebergangszeit darstellt, in der neben dem neuen auch noch der alte Name für die Anstalt gebräuchlich ist.

Aus der Stiftung seines Vorgängers ist dann, wie bereits ersichtlich wurde, der Erzbischof in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die Stadt verdrängt worden. Ob die im Jahre 1413 erwähnten Vormünder des Spitals noch von ihm ernannt waren, ist nicht zu entscheiden. Wenn es aber auch der Fall gewesen, so musste schon dadurch, dass sie dem Kreise des Raths und der Bürgerschaft angehörten, der Charakter einer erzbischöflichen, nicht städtischen Anstalt stark verdunkelt werden. Der Kirchholmsche Vertrag räumte dem Erzbischof und seinen Nachfolgern die Herrlichkeit über das Spital und dessen Besitz, namentlich das Recht, die Verweser desselben zu ernennen, wieder ein gegen das Versprechen, es seiner ursprünglichen

Bestimmung der Kranken- und Armenpflege auf ewig zu erhalten.

Vornämlich wohl dem Umstande, dass die Vormünderschaft auch weiterhin in den Händen von Bürgern lag, ist es zuzuschreiben, wenn gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts ohne Zustimmung des erzbischöflichen Oberherrn mit dem Georgenhospital eine Wandlung sich vollzog, die dasselbe erheblich einschränkte und völlig aus der Stadt verdrängte. In einem an Riga gerichteten Schreiben von 1503 April 3 erwähnt nämlich Erzbischof Michael der beiden Bürger Heinrich Löning und Jacob von Schoten, „de wi gekoren hebben und gesettet van uns und unser kercken wegen vorstenders to synde des hoves und kercken sancti Georii mit deme, dat dartho horet beide binnen und buten Rige, welck gy nu heten und eynen nien namen gegeven hebben, als den Hilligen Gest,“ und ermahnt die Stadt, „sich die Vorsteherschaft und Herrlichkeit des Hauses St. Jürgens nicht anzumassen, welches zuvor die Schwertbrüder und darauf die würdigen Herrn des [Deutschen] Ordens besessen und gehabt haben, bis ihr sie darin todtschluget, obgleich ihr das nun den Heiligen Geist nennt“. In prägnanter Form wird hier die Geschichte der Localität gegeben: der Raum des alten Georgenschlosses, der späterhin zum Georgenhospital eingerichtet worden, ist von der Stadt zum benachbarten Heiligen Geist hinzugezogen und hat damit den eigenen Namen verloren und den des letztern angenommen. Der Vorgang scheint erklärlich, da hier wie dort Städter als Verweser schalteten, dies den Uebergang zu einer gemeinsamen Verwaltung begünstigte und letztere wiederum das Gebräuchlichwerden des Namens der einen für beide Anstalten veranlasste.

Bei dieser Neuerung, welche für das Georgenhospital theilweisen Untergang, wenigstens den Verlust seines damals werthvollsten Grundbesitzes bedeutete, ist es geblieben. Für den Erzbischof war eben die Aenderung eine nur for-

melle: durch die Einverleibung des Georgenspitals in den Heiligen Geist war seine Oberherrlichkeit über jenes in eine über letztern verwandelt worden. Und dass er sie hier in der That durchsetzte, werden wir weiter unten sehen.

Das Georgenhospital wird während des nächsten halben Jahrhunderts nie erwähnt und es wäre möglich, dass nicht allein sein in der Stadt, sondern vorübergehend auch sein ausserhalb derselben gelegener Besitz dem Heiligen Geist vereinigt worden, es somit zeitweilig ganz aufgehört hätte zu existiren. Wahrscheinlicher ist es indessen, dass es, wenn auch in beschränktem Umfang, ununterbrochen fortbestanden hat. Auf diese Weise ist es wohl allein zu erklären, wenn es um die Mitte des 16. Jahrhunderts, zu einer Zeit, in welcher in Folge der Annahme der Reformation alle geistlichen Güter und milden Stiftungen bereits in städtische Verwaltung übergegangen waren, wieder als selbständige, der Armenpflege dienende Stiftung unter seinem alten Namen auftaucht.

Im Jahre 1549 werden zuerst wieder „vorstendere der armen zu sunte Jurgen“ erwähnt; 1554 erwidert die Stadt dem Erzbischof Wilhelm, der die Uebergabe des aufgehobenen Dominikanerklosters an ihn verlangt, dass alle Einkünfte desselben von den „armen tho suntthe Gurghen“ und den Predigern bezogen würden[1]; 1559 und 1561 werden den Armen zu St. Jürgen bez. deren Vorstehern Renten verkauft[2]. Bereits 1551 erschien wieder „sunte Jurgens have“, und zwar an der Weide. Der in der Stadt untergegangene Name hatte sich bei den ausserhalb derselben gelegenen alten Besitzungen des Spitals erhalten. Bauliche Anlagen, die den Zwecken des Spitals dienten und an die der Name St. Jürgen sich zunächst anlehnte, werden sich dort schon in früherer Zeit gefunden haben[3]. Hierdurch

[1]) Buch der Aeltermänner in Monumenta Livoniae antiquae 4, S. 88.
[2]) Bienemann, Briefe und Urkunden 2 n. 372; 4 n. 738.
[3]) Beispielsweise müssten die Aussätzigen, welche nach dem oben

wird zugleich verständlich, wie der Name „Hospital“ und später „Georgenhospital“, während das Haupthaus bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts doch in der Stadt lag, wiederholt auch ausserhalb derselben vorkommen konnte [1]).

Den schützenden Mauern der Stadt entrückt, ist das Hospital vielfachem Missgeschick ausgesetzt gewesen. Durch jede der Belagerungen, welche Riga während des 17. und 18. Jahrhunderts zu erdulden hatte, so die der Jahre 1621, 1656, 1700 und 1710 ist es in Ruinen verwandelt worden. Im Jahre 1721 ward dann zunächst ein hölzernes Haus in der Stadt unweit der Sandpforte am Wall bezogen und 1754 ein neues steinernes Gebäude bei der Karlspforte auf dem Platz, auf dem das Hospital sich noch gegenwärtig befindet, hergerichtet.

Trotz der wechselvollen äussern Sckicksale ist St. Georg seiner ursprünglichen Bestimmung, Versorgungsanstalt für Gebrechliche, daneben wohl auch Krankenhaus zu sein, unverändert erhalten geblieben. Wie bei allen in's frühere Mittelalter zurückgehenden Hospitälern ist dabei der Kreis der zum Eintritt Berechtigten zunächst und noch lange Zeit in keinerlei Weise eingeschränkt worden. Erst zu Ende des 16. Jahrhunderts macht sich gegenüber dem unbeengten Zustrom von aussen her die Tendenz geltend, den Fremden kein dauerndes Asyl, nur im Krankheitsfall Unterkunft bis zur Genesung zu gewähren, dann fünfzig Jahre später die weitergehende, dieselben ganz auszuschliessen.

Die 1598 November vom Rath erlassene „Ordnung, wie es mit der Hofhaltung des Armenhospitals zu St. Georg zu

---

angeführten Vermächtniss des Ritters Woldemar von Rosen von 1357 auch in dem Spital Aufnahme gefunden zu haben scheinen, hier, ausserhalb der Stadt, untergebracht sein. Vergl. Bunge, Die Stadt Riga, S. 200, Anm. 332.

[1]) Vergl. „das Hospital am Mühlbach“ in der Nähe der Stadtweide im Sühnebrief, ferner die zahlreichen Stellen der Libri redituum, in welchen das hospitale oder sanctus Georgius oder sunte Jurgen ausserhalb der Stadt erscheint.

halten", bestimmt: „Wan auch ihr einer oder mehr der Armen des Hospitals uff eine Zeitt genossen, also dass sie hinwieder stehen, gehen und nach erlangter vollkommener Gesundheit sich selbst ihre Nahrung schaffen und werben können, insonderheit aber frembde und die, so ihre Jugent nicht bei dieser Stadt zugebracht haben, sollen dieselben alssdan hinwieder mit guttem Bescheid abgeschaffet werden."

Ein 1647 September 24 von den Vorstehern an den Rath gerichteter Reformvorschlag befürwortet bereits die gänzliche Beseitigung der Nichtstädter. Sie finden es u. a. nachtheilig, „dass man bishero allerhand arme Leute, was Ortes sie auch hergekommen, aufgenommen hat, dahero denn viele, die unsauber und bäurisch zu leben gewohnt, im Hospital angesammlet, welche man anitzo fast durch keinerlei Mittel zur Reinlichkeit halten kann. Musste derowegen hinfüro nicht mehr geschehen, sintemall wir leider bey dieser Stadt ohne diese mehr Arme, als das Hospital beherbergen und erhalten kann, haben. Dahero halten wir, dass hinfüro Niemand, er habe dann bey dieser Stadt gewerbet und gedienet, auch einen christlichen Wandel geführet, in dem Hospital aufzunehmen sei" u. s. w.

In Uebereinstimmung hiermit verlangt denn die 1657 April 17 ergangene „Revidirte und verbesserte Ordnung des Hospitals zu St. Jürgen" von den Recipienden mehrjährige Ansässigkeit in der Stadt. „Die Teutschen Armen sind von den Inspectoren, die Unteutschen von den Administratoren mit Zustimmung der Inspectoren aufzunehmen" und zwar „soll kein Armer, er habe denn bei dieser Stadt etliche Jahre gewerbet oder hierselbsten gedienet, aufgenommen werden." Wenn dabei die Bestimmung von 1598, dass namentlich „Fremde und die, so ihre Jugend nicht bei dieser Stadt zugebracht haben", nach erfolgter Genesung wieder entlassen werden sollten, doch noch wiederholt wird, so konnte, da Fremde im frühern Sinn, d. h. eben Zuwandernde überhaupt nicht mehr aufgenommen wurden, damit

nur noch ein Zurückstehen der eingewanderten Ansässigen hinter den geborenen Rigensern ausgesprochen werden.

Die vom neuerrichteten Stiftungsdirectorium ausgearbeitete Instruction von 1789 betont zuerst neben dem etwas anders formulirten Erforderniss der Ortsansässigkeit das der protestantischen Confession, während vorher bis zur Reformation das katholische, nach derselben das lutherische Bekenntniss als allein in Betracht kommend stillschweigend vorausgesetzt waren. Jene Instruction bestimmt: „Es sollen nur solche Personen protestantischer Religion männlichen und weiblichen Geschlechts darin aufgenommen werden, welche allhier in dieser Stadt und nicht an anderen Orten in dürftige oder elende Umstände gerathen und nur durch Alter oder Gebrechlichkeit ausser Stande gesetzt sind, sich den allernothdürftigsten Unterhalt selbst zu erwerben.“

Noch im Jahre 1802 wird das Georgenhospital zu den für alle hiesigen Einwohner bestimmten Wohlthätigkeitsanstalten gezählt, und erst im Laufe dieses Jahrhunderts ist auf dem Wege des Gebrauchs die Beschränkung auf Mitglieder beider Gilden eingetreten.

Die Zahl der Niesslinge, denen Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Beköstigung und etwas unbestimmtes an Geld von Seiten der Anstalt gewährt wird, hat im Laufe der Zeit fortwährend gewechselt. Je nach dem hervortretenden Bedürfniss und den verfügbaren Mitteln ist dieselbe sowohl herabgesetzt wie gesteigert worden. Im Hungerjahr 1599 wurden nach einem noch vorhandenen namentlichen Verzeichniss auf dem Jürgenshof von „Rigischem Volk 93, fremden Undeutschen (namentlich Letten aus Kurland) 308, Litauern 180, Kranken 38“, zusammen 619 Personen gespeist. 1647 wird die Zahl der regelmässig verpflegten Armen von den Vorstehern auf „150 und mehr“ angegeben, 1657 auf 150 Erwachsene und 10 Kinder. 1788 ward die Zahl auf 70 Personen beschränkt, 1803 hatte sie sich auf 91, 18 Männer und 73 Frauen, gehoben und ward

weiterhin wieder auf 82 Personen, 21 Männer und 61 Frauen, herabgesetzt.

Seine festen Einnahmen bezieht das Hospital zunächst aus seinem bedeutenden, ihm grossentheils schon bei seiner Stiftung oder doch in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens zugefallenen Grundbesitz. Ist auch der in der Stadt belegene, wie wir oben sahen, durch Hinzuziehung desselben zum Heiligen Geist grösstentheils wieder verloren gegangen, so haben andererseits die in früherer Zeit weniger einträglichen Gründe an der Weide und am Katharinendamm neuerdings einen erhöhten Werth gewonnen. Eine weitere feste Einnahmequelle bilden die auf Häuser vergebenen oder zinsbringend angelegten Kapitalien, die wesentlich aus Vermächtnissen früherer Jahrhunderte stammend, im Laufe des jetzigen durch umsichtige Verwaltung zu bedeutender Höhe angewachsen sind. In jedem alten hier aufgerichteten Testament sind neben Kirchen und Klöstern auch die Armenanstalten und unter ihnen gleichfalls St. Georg bedacht. Nach dem bereits angeführten Inventar von 1413 lassen sich die damals angesammelten Kapitalien auf 1000 Mark Rigisch veranschlagen, während der Grundbesitz in 6 Buden bei St. Peter und einer in der Schuhstrasse, 2 Hausplätzen im Ellernbrok, einem Holm in der Düna, einem beim Stintsee und einem Hof jenseit der Düna besteht. Der damals vom Hospital selbst auf dem alten Jürgenshof eingenommene Raum, sowie die Besitzungen an der Weide sind hierbei unberücksichtigt geblieben, wohl weil sie keine Baarerträge lieferten. Im Jahre 1598 erwähnen die Vorsteher, dass St. Jürgen alle Jahr „an Renten und Accidentalien bey 4000 Thaler Einkommen habe;“ 1789 betrugen die festen Einkünfte aus Grundstücken und Kapitalien 1667 Thlr. Alb. 41 Ferdinge, im Jahre 1803 die Kapitalien 18789 Thlr. 38 Ferdinge.

Zu den unregelmässigen Einnahmen gehören die Erträge der an verschiedenen Orten der Stadt aufgestellten

Armenblöcke, der nach der Verordnung von 1598 täglich umhergetragenen Armenbüchsen, der früher einmal, seit 1598 dreimal jährlich, am Palmsonntag, auf Severin und Michaelis, durch die Vorsteher gehaltenen allgemeinen Umgänge, sowie die Zahlungen, mit denen Bürger das Umhertragen des Klingbeutels in der Dom- und Petrikirche ablösen; ferner eine Tonne Salz von jedem anlangenden Salzschiff und der Zehnte des Stintfanges; endlich ein nach altem Gebrauch von den Aufgenommenen erhobenes, nach ihren Verhältnissen bemessenes Eintrittsgeld, welches jedoch nach der Instruction von 1789 auch ganz erlassen werden kann, und der Anfall der ganzen Hinterlassenschaft der Insassen an das Hospital.

Nachdem in Folge der Reformation die erzbischöfliche Oberhoheit über die Anstalt von der städtischen abgelöst worden, lag die Verwaltung zunächst in den Händen von „Vormündern der Armen zu St. Jürgen", welche vom Rath theils aus seiner Mitte, theils aus der Aeltestenbank grosser Gilde erwählt wurden. Seit 1595 erscheinen „Inspectores und Vorsteher des Hospitals zu St. Jürgen", von welchen erstere dem Rath, letztere der Aeltestenbank angehörten. Nach der revidirten Ordnung von 1657 endlich sollten ausser dem Oberinspector, dem Inspector, sowie den jährlich wechselnden 6 ordentlichen Vorstehern aus der grossen Gilde in Zukunft noch 4 ausserordentliche, und zwar 2 Aelteste und 2 Bürger mit vierjähriger Amtsdauer auf Vorschlag der Gilde vom Rath erwählt werden. Um die Continuität in der Verwaltung zu wahren, traten von letzteren alle zwei Jahre zwei zurück, so dass die beiden Neueintretenden stets mit zwei bereits längere Zeit im Amt befindlichen zusammen fungirten. Während die ordentlichen Vorsteher mehr die äussere Vertretung hatten, blieb diesen ausserordentlichen die eigentliche Vermögensverwaltung vorbehalten.

Mit Einführung der Statthalterschaftsverfassung wurde dem Rath die Oberaufsicht über sämmtliche Wohlthätig-

keitsanstalten entzogen und das 1788 August 28 vom Collegium allgemeiner Fürsorge geschaffene Stiftungsdirectorium, welches sich aus dem jedesmaligen Stadthaupt und den beiden bürgerlichen Assessoren des Collegiums zusammensetzte, damit betraut. Diesem waren die Administrationen der einzelnen Stiftungen untergeordnet, welche wie überall, so auch für St. Georg aus einem Inspector und zwei Vorstehern bestanden, von denen der Rath ersteren aus seiner Mitte, die Bürgerschaft letztere aus der Zahl der Kaufleute erwählte. In den wenigen Jahren seines Bestehens hat das Stiftungsdirectorium eine nicht unbedeutende, noch heute nachwirkende Thätigkeit entwickelt. Vor Allem hat es die theilweise sehr unklar gewordenen öconomischen Verhältnisse der Anstalten neu geordnet und für alle neue Instructionen ausgearbeitet. Mit der statthalterschaftlichen Verfassung ward dasselbe 1797 aber auch aufgehoben und die alte Verwaltung wiederhergestellt, für das Georgenhospital jedoch nur bis zur Gründung des Armendirectoriums im Jahre 1802. Weniger radikal, vielleicht auch weniger consequent als vor vierzehn Jahren, hat man jetzt offenbar den Gesichtspunkt massgebend sein lassen, dass die für einzelne Stände bestimmten Anstalten unter dem Rath zu verbleiben hätten, während der neuen Behörde die der ganzen städtischen Bevölkerung zu gut kommenden zu übergeben seien. Mit letzteren gelangte entsprechend seiner damaligen Zweckbestimmung das Georgenhospital unter das Armendirectorium, unter welchem es auch verblieb, nachdem, wie oben bereits angeführt wurde, es sich späterhin auf dem Wege der Praxis in eine ausschliesslich den Mitgliedern beider Gilden vorbehaltene Anstalt verwandelt hatte.

2. Der Convent zum Heiligen Geist.

Ebenso wie die Geschichte des Georgenhospitals, reicht auch die des Heiligen Geistes bis in die Gründungszeit der Stadt hinauf. Da seine Insassen (hospitalarii sancti spiritus)

bereits 1225 durch einen Spruch des Legaten Wilhelm von Modena von der Gerichtsbarkeit des städtischen Richters befreit wurden, sodann im folgenden Jahre durch die Entscheidung Wilhelms, „dem Hospital des Heiligen Geistes“ eine ganze Hufe in der Stadtmark, vielleicht das heutige Ilgezeem, zugewiesen wird [1]), könnte es höchstens fünf Jahre später als St. Georg gegründet sein, übertrifft denselben aber vielleicht noch ein wenig an Alter. In Folge mehrfacher, wenn auch nur gelegentlicher Erwähnungen in gleichzeitigen Urkunden, lassen sich die Verhältnisse der Anstalt während der nächsten Jahrhunderte wenigstens in ihren Umrissen erkennen.

Sie hat anfänglich ausserhalb der Stadt auf der Stelle des heutigen Schlosses gestanden und ist von dort noch im 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts auf ihren heutigen Standort in der Stadt neben das alte Georgenschloss verlegt worden. Im Jahre 1330 wird nämlich nach Ausweis des Sühnebriefes der Raum, auf welchem das Hospital ursprünglich gestanden hatte, von Rath und Bürgerschaft dem Orden eingewiesen, um hier für das abgebrochene Schloss in der Stadt ein neues zu bauen [2]).

Da als Niesslinge des Heiligen Geistes wiederholt „infirmantes“ oder „zeke“ erwähnt werden, unterliegt es keinem Zweifel, dass derselbe ganz wie St. Georg von Anfang an zur Aufnahme von Gebrechlichen und dadurch Erwerblosen, daneben wohl auch von Kranken bestimmt gewesen ist. Und wenn sich noch heutzutage im äusseren Rathsarchiv die Ordnung des Heiligen Geistes in Lübeck vom Jahre 1263 in den Schriftzügen des 13. Jahrhunderts vorfindet, so bietet sich damit wohl ein Anhaltspunkt dafür, dass die Einrichtungen dieser Anstalt bei der hiesigen gleichnamigen zum Vorbild genommen sind oder mindestens genommen werden sollten.

---

1) Livländisches Urkundenbuch 1 n. 75 und 78.

2) a. a. O. 2 n. 741.

Im Gegensatz zu dem unter erzbischöflicher Hoheit stehenden Georgenhospital erscheint aber der Heilige Geist nach allen älteren Zeugnissen als städtisches, vom Rath abhängiges, in der Verwaltung der von ihm gesetzten Vormünder befindliches Institut, so dass nothwendig auch seine Gründung auf diese Kreise zurückgeführt werden muss. Bereits der Sühnebrief ergab, dass die von der Stiftung anfänglich eingenommenen Räumlichkeiten von Seiten der Stadt, der also die Verfügung über dieselben zustand, dem Orden übergeben wurden; sodann heisst es in der Schra der Rigaschen Schmiedegesellen von 1399: im Fall sehr langwieriger Krankheit bez. andauernden Siechthums eines ihrer Genossen „scholen unse brodere bidden de heren vanme rade, dat he [der Kranke] moge komen in den Hilgen Geest in dat elende hus“ [1]), — der Rath hatte also über die Aufnahme der Insassen zu bestimmen; wenn endlich zu Anfang des 15. Jahrhunderts der Abt Hermann von Doberan dem Rath berichtet, dass die Bauern des dem Heiligen Geist gehörigen Gutes Heiligenhagen in Mecklenburg an ihren Grenzen verkürzt würden, und ihn auffordert, zur Ordnung der Sache einen oder zwei der Seinigen hinzusenden [2]), so wird ersichtlich, dass auch die Vermögensverwaltung der Stiftung vom Rath abhing. Dieses Verhältniss ward 1452 im Kirchholmschen Vertrage ausdrücklich anerkannt, indem der Erzbischof damals jeden Anspruch auf den Heiligen Geist fallen liess.

Den Hauptttheil ihres Vermögens an Grundbesitz hat die Stiftung jedenfalls in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens erworben; sie erscheint schon früh als Inhaberin von Häusern und Plätzen in der Stadt, von Gärten und Heuschlägen ausserhalb derselben. Häufig werden sie und ihre Insassen in Testamenten bedacht, so dem der Mechthild Rapesulver von 1324, des Berthold von Kokenhusen und

[1]) a. a. O. 4 n. 1495, § 9.
[2]) a. a. O. 4 n. 1674.

Simon Taite von 1392, des Rathmanns Conrad Visch von 1425 u. s. w., und durch diese Vermächtnisse ist der Grund zu einem Vermögen an Kapital gelegt. 1422 vergeben beispielsweise die Vormünder 150 Mark auf ein Haus.

Die Vorliebe, welche sich noch in den letzten Zeiten des alten Kirchenthums für die Ordensgenossenschaften der strengern Observanz zeigte, hat Veranlassung gegeben, dass gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Heilige Geist zeitweilig eine von seiner ursprünglichen ziemlich abweichende Bestimmung erhielt. 1488 September 28 übergab nämlich der Rath vier benannten Brüdern der dritten Regel des heiligen Franciscus, denen gestattet wurde, sich bis auf 13, also zu einem vollständigen Convent zu ergänzen, „die Kirche des Heiligen Geistes mit ihrem Grunde, Häusern, Zubehör und allen Gütern innerhalb und ausserhalb der Stadt“; doch sollte ihnen nur der Niessbrauch an denselben, der Stadt Eigenthum und Herrlichkeit, sowie das Recht zustehen, zwei Rathmannen zu Vormündern der Stiftung zu ernennen, denen jährliche Rechenschaft abgelegt und ohne deren Vorwissen keine Veränderungen mit dem Besitz vorgenommen werden sollten. Wir erkennen, dass es sich keineswegs allein um eine Einräumung der Kirche des Heiligen Geistes an die Brüder handelt, wie der Vorgang durchgehend aufgefasst ist, vielmehr um eine Ueberweisung der ganzen Anstalt an sie, mit anderen Worten um eine Umwandlung derselben in ein Franziskanerkloster mit Vorbehalt des Eigenthums- und Aufsichtsrechts der Stadt. Dass die Mönche zur Aufnahme Hilfsbedürftiger verpflichtet worden wären, wird nirgends erwähnt, ist auch kaum wahrscheinlich, da die Mittel nur zu ihrem eigenen Unterhalt dienten.

Wohl ganz allmählich war zu Ende des 15. Jahrhunderts der merkwürdige bereits oben erwähnte Umbildungsprozess vor sich gegangen, durch welchen das erzbischöfliche Georgenhospital dem Heiligen Geist einverleibt wurde

und selbständige Existenz und Namen innerhalb der Stadt einbüsste. Nachdem der Erzbischof offenbar längere Zeit dem Vorgang keine Beachtung geschenkt, wohl auch von seinem Recht, die Vormünder für St. Georg zu ernennen, keinen Gebrauch gemacht hatte, trat er 1503 mit dem Anspruch auf die Herrlichkeit über den Heiligen Geist hervor. Die Stadt suchte Schutz hinter dem Wortlaut des Kirchholmschen Vertrages, nach welchem ihr der letztere zustand. Da verwies der Erzbischof auf die auch von der anderen Seite nicht zu leugnende Thatsache, dass das Georgenhospital in den Heiligen Geist aufgegangen und in diesen umbenannt wäre, der letztere in der Hauptsache nichts anderes sei, als der seinen Vorgängern untergebene ehemalige Jürgenshof. Gestützt auf die Zustimmung des Ordensmeisters kämpfte Erzbischof Michael sein Recht durch, und im Jahre 1511 hat Erzbischof Jasper von den damaligen Vormündern des Heiligen Geistes seinem Official Rechenschaft ablegen lassen und ihnen zwei Rathmannen zu Nachfolgern gegeben [1]).

---

[1]) Während diese bedeutende Erweiterung, welche der Heilige Geist durch Zuziehung der benachbarten Baulichkeiten des Georgenhospitals zu Ende des 15. Jahrhunderts erfuhr, bisher unbekannt geblieben war, ist dagegen die Meinung ausgesprochen worden, dass die Anstalt in der Reformationszeit durch Einverleibung des Klosters der grauen Schwestern, des damit verbundenen Hospitals, sowie eines Wittwenconvents einen erheblichen Zuwachs erhalten habe; vergl. Gutzeit in den livländischen Mittheilungen 11, S. 532 f.

Dem „an sunte Peters kerckhave an der norderside“ belegenen Kloster der grauen Schwestern der dritten Regel war vom Ordensmeister Bernd von der Borg 1478 ein ebenfalls am Petrikirchhof „tegen deme Hilgen Geyste over“ befindliches Haus verliehen worden, um darin die „elenden armen unnd krancken, de ... up den kerckhoven unnd by den wenden liggen“ zu verpflegen. Ferner ward gemäss dem Testament des Bürgermeisters Peter Hinrikes 1495 mit dem Kloster ein anstossendes Gebäude verbunden, in welches „alle armen elende krancken frouwen personen“ aufgenommen werden sollten.

Das Kloster ward, wohl zugleich mit der angrenzenden Hinrikesschen Stiftung, 1543 vom Ordensmeister dem Silvester Teget-

Bald hat die Einführung der evangelischen Lehre sowohl dem Niessbrauch der Franziskaner wie der neubegründeten erzbischöflichen Oberhoheit ein Ende gemacht und das städtische Regiment an die Stelle gesetzt. So rasch aber die geistliche Herrschaft beseitigt war, so lange hat es gewährt, bis man ihrer Ansprüche ledig wurde. Im Jahre 1530 wird unter den laut kaiserlichen Mandats dem Erzbischof Thomas von Seiten der Stadt zu restituirenden Rechten auch genannt: „die lehenung und herrligkeit uber die kirchen des Heyligenn Gaystes mit irer zubehörunge". Alle Verhandlungon führten nur zu Vertagungen, nicht zu definitiver Lösung der Frage. Nach dem Lemsalschen Vertrage von 1542 August 21 sollte Riga „bei allen Kirchen und Gotteshäusern mit ihrem Zubehör, und was sonsten unter den Religionssachen begriffen, bis zur Entscheidung eines gemeinen freien christlichen Concilii oder Nationalversammlung verbleiben" [1]). Das Abkommen zwischen dem Erzbischof und Kapitel mit der Stadt von 1551 Dezember 16 bestimmte in ähnlicher Weise über das Hospital zum Heiligen Geist: „der daruber daz beste beweis eines alten besitz hat, dem soll auch das directum dominium zugehoren, das utile aber zu der eren Gots und unterhaltung der not-

meyer verlehnt und gelangte in Folge einer Abtragszahlung an seine Familie 1554 an die Stadt; auch das Hospital [des Ordensmeisters Bernd] ist letzterer ohne Zweifel später zugefallen, da ihr 1555 bereits die Anwartschaft darauf vom Ordensmeister ertheilt war. Dass diese Häuser nun aber dem Heiligen Geist hinzugefügt seien, ist nicht wohl anzunehmen, da sie sämmtlich am Petrikirchhof lagen und der Heilige Geist sich auf jene Seite der Strasse nie erstreckt hat. Für die Vereinigung des Wittwenconvents mit dem Heiligen Geist fehlt es ebenfalls an jedem Anhaltspunkt, und die Anschauung, dass gerade in Folge derselben der Heilige Geist seine gegenwärtige Bestimmung als Wittwenasyl erhalten habe, lässt sich direct als irrthümlich erweisen, da derselbe noch bis zum 18. Jahrhundert auch Männern Aufnahme gewährt hat.

[1]) Arndt, Liefländ. Chronik 2, S. 198.

troftigen, wie von alters gebreuchlichen, gewendet werden“ [1]). Rechtlich entschieden ward der Streit erst durch das Privilegium König Stephans von 1581 Januar 14, welches den factischen Zustand anerkannte, indem es der Stadt die ausschliessliche Verwaltung der Hospitäler gewährte.

Die reformatorische Bewegung hatte zwar die Erinnerung an die ursprüngliche Bestimmung der Anstalt wieder lebendig werden lassen, ohne diese Ideen aber sofort zu verwirklichen. Der Anstoss dazu scheint von der Bürgerschaft ausgegangen zu sein. Die Vertreter derselben, so lautet der Bericht im Buch der Aeltermänner, hatten nämlich wiederholt den Rath vermahnt, „den Heiligen Geist wieder aufzurichten; es seien in beiden Gilden viel arme Bürger, die gern hineinkämen und dazu geben wollten; die Stiftung sei von Alters für arme Bürger und Bürgerfrauen, die alt und krank und die dort Nothdurft und Wohnung gehabt, errichtet gewesen“. Der Rath betraute den Kämmerer Werner Mey und den Bürger Vincenz Glandorp mit der Neueinrichtung, und Ostern 1556 fand die erste Aufnahme von Niesslingen statt [2]).

Eine Vorstellung, die jene beiden ersten Vorsteher 1557 an den Rath richteten, lässt erkennen, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, um namentlich die ganz zerrütteten öconomischen Verhältnisse wieder zu ordnen. Der Heilige Geist sei nun zwar, so berichten sie, auf Beschluss des Raths unter Zustimmung der Gemeinde seinem ursprünglichen Zweck wiedergegeben; um ihn aber zu erhalten, sei vor Allem erforderlich, dass die nicht gezahlten Renten und Ausstände, darunter vom Rath selbst 3038 Mark, eingetrieben, die Gebäude, von denen man nicht regelmässig die Miethe erhalte, anderweitig vergeben, endlich die von Privatpersonen in Besitz genommenen Häuser der Stiftung erstattet würden.

[1]) Monumenta Livoniae antiquae 4, n. 169.
[2]) Monumenta Livoniae antiquae 4, S. 76.

Dass die anfänglich ohne Zweifel allgemein zugängliche, doch ihrem Ursprung und ihrer Verwaltung nach rein städtische Anstalt allmählich Bürger bei der Aufnahme bevorzugt habe, ist nicht eben unwahrscheinlich. Hierauf wird sich die bei ihrer Wiederaufrichtung hervortretende Anschauung, „sie sei von Alters [allein] für Bürger und Bürgerfrauen bestimmt gewesen,“ welche nun die herrschende blieb, gründen. Aus einem etwaigen Vorrecht war ein ausschliessliches Recht geworden. Damit war aber eine Einschränkung des Kreises der Berechtigten erreicht, wie sie beim Georgenhospital erst in unserem Jahrhundert eingetreten ist. Der allgemeinen Entwickelung folgend, hat sich der Kreis in der Folgezeit noch mehr verengt.

Im 16. Jahrhundert ist wiederholt von Conventsbrüdern die Rede; ein Rathsprotokoll von 1665 Januar 20 ergiebt, dass damals sowohl Männer wie Frauen, und zwar auch aus der kleinen Gilde, eintraten. Von 1725 an sind aber ohne förmliche Abänderung der früheren Ordnung nur noch Frauen aufgenommen worden, und von der Bestimmung des § 2 der Instruction von 1789, dass wenigstens ausnahmsweise auch Brüdern der Eintritt offen stehe, ist nie Gebrauch gemacht worden. Gleichfalls erst im 18. Jahrhundert und auch nur auf dem Wege der Praxis ist der Ausschluss der kleinen Gilde erfolgt. Den frühesten bisher aufgefundenen Anhaltspunkt hierfür bietet ein Bericht des Raths an den Generalgouverneur von 1763 November 14, in dem es bezüglich des Heiligen Geistes heisst: „ein Stiftungs-Haus, worinnen arme und betagte Bürger und Bürger-Wittwen Grosser Gülde gegen Erlegung eines Einkauf-Schillings kommen können“. Diesen Veränderungen entsprechend erklärt die Instruction von 1789: „Es werden vorjetzt 20 Stiftsgenossinnen protestantischer Religion aus den Bruderwittwen [grosser Gilde] im Convent unterhalten“. Der hiermit hergestellte Charakter eines Wittwenconvents der grossen Gilde ist erst in neuerer Zeit insofern ab-

geändert worden, als nach einer Verfügung des Raths von 1838 Februar 4 auch Jungfrauen aufgenommen werden können. Seit 1843 ist dann noch die Klasse der Pensionswittwen und Pensionsjungfrauen geschaffen worden, welche nur Geldunterstützungen (48 bez. 24 R. jährlich) erhalten und die erste Anwartschaft bei Besetzung eintretender Vacanzen im Stift haben.

Die Conventsgenossinnen wurden im vorigen Jahrhundert mit Wohnung, Beköstigung und einem Holzgeld von 10 Thlrn. Alb. versehen; seit 1788 ward die Beköstigung mit 1½ Thlrn. Alb. wöchentlich abgelöst. Gegenwärtig erhalten die Stiftswittwen ausser der Wohnung 144 R. an Kost- und 20 R. an Holzgeld, die Stiftsjungfrauen zu der Wohnung im Ganzen 56 R. jährlich. Die augenblickliche Zahl der Stiftswittwen beträgt 65, der Jungfrauen 7, der Pensionswittwen 60, der Pensionsjungfrauen 45.

Seine Einnahmen fliessen dem Convent ganz vorwiegend aus seinen Liegenschaften und Kapitalien zu. Im Jahre 1642 wurden letztere auf 49850 Mark (3323 Thlr. Alb.) geschätzt; 1789 betrugen die festen jährlichen Einnahmen aus dem Grundbesitz und Kapital 3383 Thlr. 41 Ferd. Während lange Zeit in Folge der ungeregelten Wirthschaft eine wesentliche Vermögenszunahme nicht stattgefunden hatte, öfters sogar Rückgänge darin zu verzeichnen sind, hat eine sorgsame Verwaltung im Laufe dieses Jahrhunderts ausser den gleichzeitig vorgenommenen grossen baulichen Erweiterungen der Anstalt die Vermehrung des Baarvermögens bis auf 395000 R. ermöglicht.

Zu den ausserordentlichen Einkünften gehört das durch Rathsprotokoll von 1665 Januar 20 anerkannte, von den Recipienden erhobene Eintrittsgeld von mindestens 100 Thlrn. Alb., sowie der 1665 eingeführte Anfall eines Drittels vom Nachlass der Stiftsgenossinnen an die Anstalt. Derselbe wird durch das Protokoll des Raths von 1755 Februar 22 bestätigt, in der Instruction von 1789 in dieser Beziehung

jedoch die Beschränkung ausgesprochen, dass, falls unverheirathete und unversorgte Kinder hinterblieben, auf die Einziehung des Drittels zu verzichten sei.

Nachdem der Rath Oberaufsichtsbehörde über den Heiligen Geist geworden, ward die Verwaltung zunächst, ganz wie beim Georgenhospital, durch zwei von ihm ernannte Vormünder geführt, von denen, wie ihre hier und da aufgeführten Namen ergeben, der eine stets Rathmann, der andere Aeltester grosser Gilde war. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts treten an ihre Stelle zwei Inspectoren aus dem Rath und zwei Vorsteher aus der Aeltestenbank, noch etwas später ein Bürgermeister als Oberinspector, ein Rathmann als Inspector und wie früher zwei Aelteste als Vorsteher. Unter dem Interregnum des Stiftungsdirectoriums von 1788 bis 1797 bestand die specielle Administration des Heiligen Geistes aus einem Inspector, den der Rath aus seiner Mitte bestimmte, und zwei Vorstehern, welche durch die Brüderschaft grosser Gilde aus den Brüdern erwählt wurden. Mit dem Jahre 1797 trat wieder die alte Verwaltung ein, die hier auch noch gegenwärtig fortbesteht.

3. Campenhausens Elend.

Von den acht „Elende“ genannten Versorgungsanstalten, welche Riga in früheren Jahrhunderten besass, hat sich nur die im Jahre 1492 von dem damaligen Rathmann und späteren Erzvogt Johann Kamphusen in's Leben gerufene bis auf unsere Tage erhalten. Bestimmte Erwähnung geschieht derselben erst im Jahre 1557, wo die Vorsteher des Heiligen Geistes dem Rath in Erinnerung bringen, dass die Verwalter des Elendenhauses „so selige Kamphusen van des Hilligen Geystes gude hefft ingenamen to bedarff der armen“ dasselbe in baulichem Zustande halten und von der „inkumst, so darto is“ jährliche Rechenschaft ablegen müssten. Der Stifter hatte also eins der Gebäude des damaligen Franziskanerklosters zum Heiligen Geist in ein

Armenhaus umgewandelt und dieses mit gewissen Einkünften ausgestattet. Im Jahre 1605 ward die beinahe untergegangene Anstalt mit Hilfe milder Beiträge neu errichtet; 1749 konnte in Folge eines bedeutenderen Geschenks des Generallieutenants Balthasar von Campenhausen ein abermaliger Neubau ausgeführt werden, und in den letzten Jahren hat wiederum eine vollständige Renovation stattgefunden.

Während für die ältere Zeit alle näheren Angaben fehlen, wurden nach der Instruction von 1788 damals in dem unteren Saal des Hauses ausser der Betfrau „20 arme betagte Wittwen geringen Standes und hiesigen Orts“ untergebracht und zu der Wohnung mit Beheizung, Beleuchtung und kleinen Geldspenden versehen; die oberen Zimmer waren drei verarmten Bürgerwittwen grosser und kleiner Gilde und ihren Kindern eingeräumt. Augenblicklich werden die unteren Räume „von 25 verarmten, vorzüglich zur hiesigen Gemeinde gehörigen Frauen lutherischer Confession“ eingenommen, die oberen von 5 Jungfrauen, die Töchter hiesiger Bürger und Brüder grosser Gilde und protestantischer Confession sein müssen.

Die äusserst geringfügigen, zu Gebote stehenden Mittel wurden im vorigen Jahrhundert durch einige grössere Zuwendungen vermehrt. Die bereits erwähnte Schenkung des Generallieutenants von Campenhausen vom Jahre 1746, über welche er dem Rath die Disposition zusprach, betrug 2000 Thlr. Alb., zu denen er dann noch 200 Thlr. fügte, deren Zinsen der Betfrau zufliessen sollten; im J. 1771 vermachte der Landrath von Wolffenschild dem Hause 1000 Thlr. Das ganze Vermögen bestand hiernach im J. 1788 aus 3450 Thlrn.; 1836 war es auf 14554 R. S. angewachsen. Hierzu kam von 1804 an als Ersatz für eine aufgegebene Büchsensammlung ein jährlicher Zuschuss des Armendirectoriums von 75 R., der aber seit 1873 wieder eingestellt ist; endlich wird ein Drittel des Nachlasses der Niesslinge zum Besten des Hauses eingezogen.

Jene Mittel aber hätten zum Unterhalt der Anstalt keineswegs ausgereicht, wenn nicht schon seit dem vorigen Jahrhundert eine regelmässige jährliche Beihilfe aus der Kasse des Heiligen Geistes geleistet wäre. Diese Zuschüsse, deren Grösse sich seit dem Jahre 1791 genau feststellen lässt, scheinen ursprünglich eine Entschädigung für das einer Stiftsgenossin des Heiligen Geistes eingeräumte Zimmer zu bilden, haben aber schon seit längerer Zeit eine darüber weit hinausgehende Höhe erreicht und gewissermassen eine Verpflichtung des Heiligen Geistes herbeigeführt, das jährlich bei der Verwaltung sich herausstellende Deficit zu decken.

Vielfache Beziehungen, welche Campenhausens Elend seit Alters mit dem benachbarten Convent verbanden, haben Veranlassung gegeben, dass die selbständige Verwaltung, welche es im 16. Jahrhundert hatte, aufgehoben und die Anstalt seit langer Zeit ganz unter die des Heiligen Geistes gestellt worden ist.

4. Nyenstedts Wittwenconvent.

Die Fundationsurkunde dieser im Jahre 1594 von dem wohlbekannten Bürgermeister Franz Nyenstedt begründeten Anstalt ist nicht auf uns gekommen, doch werden wir durch sein 1613 März 25 aufgerichtetes Testament und die 1623 von ihm für das Institut erlassenen, ersichtlich den Gesetzen für den Eckenconvent von 1596 nachgebildeten „Ordnungen und Regeln“ einigermassen über die Absichten des Stifters unterrichtet.

In den letzteren bestimmt er zunächst: „erstlich sollen von dem Patronus und Vorstehern in diesen Convent genommen werden hausarme Personen, so da eines ehrlichen und gottesfürchtigen Lebens sein“. Dieser Grundsatz, der die Berechtigung zum Eintritt keineswegs auf gewisse Klassen beschränkt, ist späterhin insofern abgeändert worden, als seit dem 18. Jahrhundert und sicher von 1784 an allein Bürgerwittwen Aufnahme fanden. Nach der Instruc-

tion von 1789 wurde hier sechs Wittwen freie Wohnung, Holz, Licht, eine Jahresunterstützung von 32 Thlrn. Alb. und Einiges an Legatengeldern gewährt. Späterhin ist die Zahl der Insassen auf 12 vermehrt worden.

Das ursprüngliche Stiftungsvermögen bestand aus dem Wittwenhause bei der Johannispforte, das 1689 Juli 23 abbrannte, sowie 2500 Mark (166 Rthlrn.) und 100 Rosenobeln (400 Thlrn. Alb.). Durch eine Reihe von Vermächtnissen war dasselbe im Jahre 1700 auf 3016 Thlr. Alb., 1789 auf 7900 Thlr., 1802 endlich auf 9850 Thlr. angewachsen. Zu den Zinsen dieses Kapitals kamen die Erträge aus der viermal wöchentlich umhergetragenen Armenbüchse.

In Betreff der Verwaltung hatte Nyenstedt in seinem Testament festgesetzt: „das jus patronatus des Elends mit allen zugehörigen Zinsen und Einkünften soll insgemein ungetheilt ihm [seinem Universalerben Franz Hilchen] und seinen andern Brüdern und Schwestern, wie auch denen, so aus meiner Freundschaft hier wohnen möchten, heimfallen und zugleich einmüthiglich laut meiner fundation mit Rath der Testamentarien verwaltet und gebessert werden, worauf dann auch Ein Edler Rath fleissige Aufsicht haben wolle".

In Folge des Erlöschens der Nyenstedtschen Verwandtschaft hierselbst trat an Stelle der Familienverwaltung die durch Glieder des Raths und der grossen Gilde; von 1788 bis 1797 ward letztere durch die mit dem Stiftungsdirectorium eingeführte, aus einem Rathsherrn und zwei Vorstehern aus der Kaufmannschaft bestehende Administration ersetzt, mit dem letztgenannten Jahre aber wieder die frühere Verwaltung eingeführt, die seitdem unverändert aus einem Bürgermeister, einem Rathsherrn, einem Aeltesten und einem Bürger grosser Gilde gebildet worden ist.

5. Ecks Wittwenconvent.

In diesem zu Ende des 16. Jahrhunderts errichteten Wittwenasyl setzt sich eine ältere Wohlthätigkeitsanstalt

fort. Im Jahre 1435 hatte nämlich der Rath das von Herrn Cord Visch am Johanniskirchhof erbaute Haus zu einem Krankenhause und einer Nachtherberge für obdachlose Reisende eingerichtet. In der „der elenden gasthusz“ genannten Anstalt sollten Kranke während der Zeit ihres Leidens und Reisende für die erste Nacht ihres Aufenthalts in der Stadt ein Unterkommen finden. Zum Unterhalt des Asyls wurden gewisse Renten gestiftet und zwei Rathsglieder zu Vormündern desselben ernannt.

Da bei einer 1589 vorgenommenen Revision der Wohlthätigkeitsanstalten sich herausgestellt hatte, dass unter anderm auch die Pilgrim-Herberge ganz verkommen und ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet sei, machte der Bürgermeister und Burggraf Nikolaus Eck dem Rath den Vorschlag, „ihm und seinen Erben beiderlei Geschlechts die Pilgrimherberge mit allen ihren Rechten, Nutzungen und Zubehör abzutreten,“ wogegen er sich verpflichten wollte, dieselbe auf eigene Kosten wieder zu erbauen und daselbst „einen Convent von 6 oder mehr dürftigen alten Weibspersonen vermittelst ziemlicher Unterhaltung und gebührlicher Ordinanz“ zu stiften.

Durch eine 1592 November 1 ausgestellte Urkunde räumte der Rath Eck und seinen Erben das Patronatsrecht an dem Hause und dessen Einkünften ein und erklärte sich zugleich auf Bitten jenes bereit, alle ein oder zwei Jahre von den zeitweiligen Administratoren Rechnungsablage zu empfangen. In seinem Testament richtete ferner Eck unter Vorbehalt des Patronatsrechts seiner Erben an den Rath das Gesuch, derselbe möge „neben dem zeitweiligen Patron einen ihres Mittels oder aus dem Ministerio oder aus der Aeltestenbank, welchen der Patron oder seine Erben jederzeit vorschlagen würden, verordnen, der mit Aufsicht habe, dass nichts der Stiftung zuwider geschähe“. Noch heutzutage wird der den Convent verwaltende Patron aus der Zahl der Nachkommen des Stifters vom Rath erwählt.

1594 begann Eck den Bau des Hauses, vollendete ihn 1596, und vom 29. September desselben Jahres, an dem die 6 ersten Conventsschwestern eingeführt wurden, datiren auch die von ihm entworfenen „Regeln und Ordnungen", deren Abänderung er jedoch sich und seinen Erben vorbehielt. Nach denselben „sollen von dem Herrn Patron und seinen Successoren in den Convent 8 Schwestern der Grossen und 3 aus der Kleinen Gilde aufgenommen werden". Jede derselben erhielt ursprünglich ausser der Wohnung jährlich 80 Mark Rig. (5⅓ Thlr.), späterhin 24 Thlr. zum Unterhalt und 4 Thlr. Holzgeld.

Das Bestehen der Stiftung ward durch die Gaben Ecks, sowie durch mehrfache anderweitige Schenkungen sichergestellt. Unter denselben verdient die Verleihung von drei Gesinden im Burtneckschen durch König Gustav Adolf hervorgehoben zu werden, für welche von 1650 an jährlich 50 Speziesthaler aus dem Rigaschen Zoll vergütet wurden. Ueber die Finanzen des Convents ist in dem im Archiv der grossen Gilde noch vorhandenen ältesten Stiftungsbuch von Eck und seinen nächsten Nachfolgern sehr genaue Rechnung geführt worden.

6. Das Waisenhaus.

Die erste Anregung zur Begründung eines Waisenhauses in Riga ist von drei Bürgern grosser Gilde: Claus Kempe, Philipp Karstens und Andreas Zarte, gegeben worden. Am 22. November 1643 theilte der wortführende Bürgermeister dem Rath mit, dass diese Bürger Willens seien, ein Waisenhaus zu stiften, zu diesem Zweck auch bereits gegen 2000 Rthlr. von etzlichen Bürgern gesammelt hätten, und nur bäten, dass es autoritate magistratus geschehen möge. Nach eingehenden Verhandlungen mit den Antragstellern willigte der Rath am 19. September 1649 in die Stiftung und gestattete zugleich, in verschiedener unten näher zu erörternder Weise die öffentliche Wohlthätigkeit zu Gunsten

derselben in Anspruch zu nehmen. In Folge dessen ward am 12. Mai 1651 auf dem von der Wittwe Katharina Intelmann, geb. Lemchen, zu diesem Zweck geschenkten Grundplatz mit dem Bau des ersten Waisenhauses begonnen und dasselbe 1655 vollendet. An die Stelle dieses durch den Brand von 1689 zerstörten, trat 1691 das zweite Waisenhaus, welches wiederum im Jahre 1845 dem jetzigen Neubau Platz machte.

Wie bei Begründung der Anstalt, so sind auch zu ihrer ferneren Erhaltung, trotz der bedeutenden Erweiterungen, welche sie nach und nach erfahren hat, städtische Mittel nicht, oder nur ausnahmsweise in Anspruch genommen worden. Auf die Opferwilligkeit des Publikums, sodann auf einige zu ihrem Besten erhobene Schiffs- und Handelsabgaben ist sie bis in die neueste Zeit vorzugsweise angewiesen gewesen.

Den bei weitem grössten Einnahmeposten bilden seit geraumer Zeit die Zinsen der Schenkungen und Vermächtnisse, welche in grosser Zahl und häufig in bedeutendem Betrage dem Waisenhause zugewandt worden sind. Es sei hier nur erwähnt, dass jene Stiftungen in dem Zeitraum von 1650 bis 1786 im Ganzen 11853 Rthlr. 22 Groschen ausmachten, dass hierzu u. A. im Jahre 1816 allein aus der Ruffschen Schenkung 23408 R. 29 K. kamen, von 1833 bis 1850 wiederum 20671 R. eingingen und die seitdem eingeflossenen Gaben über 40000 R. betragen. Verhältnissmässig bedeutend waren sodann längere Zeit die Miethgelder für die zum Waisenhause gehörigen Keller und Böden.

Bereits im Bestätigungsdecret für die Anstalt vom 19. Sept. 1649 hatte ferner der Rath gestattet, dass für dieselbe jährlich am Sonntag nach Michaelis in der Stadt ein Umgang mit den Schalen gehalten werde, der im ersten Jahre einen Ertrag von 891 Rthlrn. ergab, dass in gleicher Weise in der Petri- und Domkirche Sammlungen mit dem Klingbeutel veranstaltet und der Armenblock vor dem Hause errichtet werde.

Zur Verstärkung der Mittel dienten endlich die von der schwedischen Regierung dem Waisenhause bewilligten und durch Ukas der Kaiserin Katharina II. vom 6. September 1767 bestätigten Beutelgelder, welche in der Höhe von 6 Ferdingen von jedem Beutel des vom Auslande auf dem Landwege eingebrachten baaren Geldes beim Zollamt erhoben wurden. In gleicher Weise hatte jedes Schiff, das klarirte, 15 Groschen an sog. Armengeld zu demselben Zweck beim Stadtkasten zu entrichten. In Folge eines neueren Beschlusses der Stände ward endlich längere Zeit aus der für das Stempeln der Saattonnen erhobenen Abgabe eine Beihilfe an die Anstalt geleistet.

Für die ganze ältere Periode ergeben sich nur ganz vereinzelte Fälle, in denen in Folge eines hervorgetretenen dringenden Bedürfnisses die Stadtkasse mit einem, und zwar auch nur ganz geringfügigen Betrage sich an den Unterhaltungskosten des Waisenhauses betheiligt hat. Laut Rathsbeschlusses vom 4. Februar 1691 wurden beispielsweise der Anstalt 5 Faden Holz angewiesen, dann am 21. August desselben Jahres der Antrag der Waisenherren angenommen, „den Kindern im Waisenhause die nöthigen Bücher zu reichen". Erst in allerneuester Zeit ward bekanntlich aus der städtischen Sparkasse eine jährliche Subvention von 4000 R. gewährt, die im Jahre 1879 auf die Handlungskasse überging.

Die Bedingungen, welche die Anstalt an die aufzunehmenden Zöglinge stellte, sind von ihren ersten Anfängen bis auf den heutigen Tag unverändert dieselben geblieben. Zwar ist die älteste vom Rath bestätigte Ordinanz, welche am 27. November 1655 den damaligen Vorstehern des Waisenhauses durch das Waisengericht übergeben ward, uns nicht erhalten. Berücksichtigt man aber, wie eng jede der späteren Waisenhausordnungen sich an die nächst vorhergehende anschliesst, wie am Geist derselben und den eigentlichen Grundgesetzen nicht im mindesten gerührt ist,

nur an unwesentlichen, das Aeussere betreffenden Nebenbestimmungen zeitgemässe Aenderungen vorgenommen sind, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass jene älteste verlorene Ordnung sich von der zweiten ihr auch zeitlich nahestehenden nur in untergeordneten Punkten unterschieden habe.

Die letztere, vom 1. Oktober 1678 datirend, fordert nun von den aufzunehmenden Waisen als unerlässlich eheliche Geburt, körperliche und geistige Gesundheit und notorische Armuth; von der weitern Bedingung, dass nur Kinder hiesiger Bürger und Einwohner dieser Wohlthat theilhaft werden sollen, dürfen Waisengericht und Vorsteher nur aus besonders erheblichen Ursachen abweichen.

Des religiösen Bekenntnisses der Recipienden thut das Statut keine directe Erwähnung und die späteren Ordnungen von 1728, 1761 und 1784, welche im Uebrigen die oben genannten Aufnahmebedingungen wörtlich wiederholen, schliessen sich ihm darin an. Man erinnere sich aber nur des durchaus confessionellen Charakters der Zeit, der Zugehörigkeit Rigas zu dem streng lutherischen und allen anderen Religionsgenossenschaften gegenüber höchst exclusiven Schweden, sowie des Umstandes, dass milde Stiftungen, bei denen auf das religiöse Bekenntniss der Niesslinge kein Gewicht gelegt wäre, damals noch etwas geradezu Unerhörtes waren, um zur Ueberzeugung zu gelangen, dass, wenn die Waisenhausordnung von 1678 die Confession der Zöglinge mit Stillschweigen übergeht, dies nur aus dem Grunde geschehen konnte, dass ihr das Augsburgische Religionsbekenntniss als selbstverständliche Voraussetzung galt. Die Richtigkeit dieser Auffassung ergiebt sich noch zum Ueberfluss aus dem, auch in die drei nächstfolgenden Ordnungen wörtlich übergegangenen § 5 der Ordnung von 1678, dem zufolge „die Kinder . . . . fleissig zur Schule gehalten und absonderlich in dem Catechismo Lutheri und dessen Catechismus-Lehre . . . wohl informirt“ werden

sollen. Ein anderes, als das lutherische Bekenntniss kommt hier eben überhaupt nicht in Betracht.

Der nach und nach eingetretene Umschwung in den religiösen Anschauungen erklärt es aber, wenn man sich späterhin veranlasst fand, das bisher als selbstredend Betrachtete ausdrücklich auszusprechen. Nicht als Neuerung, nur als genaue Interpretation der früheren Verordnung ist es daher aufzufassen, wenn die „Verordnung für die Administration des Waisenhauses von 1789“ und die „revidirte Ordnung vom Jahre 1806“ unter den Aufnahmebedingungen auch die protestantische Confession der Kinder aufzählen.

7. Das russische Armenhaus.

Dasselbe ward im Jahr 1777 auf Anregung des Rigaschen Commandanten Generallieutenant Begitschew eröffnet und sollte ganz alten und völlig erwerbsunfähigen Gliedern der hiesigen russischen Gemeinde Wohnung, Kleidung und Unterhalt gewähren. Im Jahr 1802 wurden in demselben 49 verabschiedete Soldaten und Soldatenwittwen verpflegt. Die Kosten wurden aus den Zinsen eines bei der Stiftung durch freiwillige Beiträge zusammengebrachten Kapitals von 400 Thlrn. und 8981 Rbln. Banco, einer von den im Frühling anlangenden Getreidestrusen erhobenen, ungefähr 1600 Rbl. jährlich betragenden Abgabe, sowie den Sammlungen aus den Armenbüchsen, welche jährlich etwa 150 Rbl. ergaben, bestritten. Die Anstalt stand ursprünglich unter dem Rigaschen Commandanten; im Jahr 1802 ward sie dem neubegründeten Armendirectorium untergeordnet[1]).

8. Das Nikolaiarmen- und Arbeitshaus.

Im Jahr 1792 erliess das damalige Stadthaupt A. G. Sengbusch einen öffentlichen Aufruf, zum Zweck der Beseitigung des Strassenbettels einen Fond herbeizuschaffen.

[1]) Vgl. L. Bergmann, Ueber Armenversorgung und Unterstützungsanstalten in Riga, S. 54.

1794 September 26 trat die Anstalt, welche sich die Versorgung Erwerbsunfähiger und Kranker, sowie die Besserung von Müssiggängern zur Aufgabe machte, mit 72 Insassen ins Leben. Die Zahl der letzteren ward bald auf 140 erhöht und stieg zuweilen bis auf 200. Ausserdem ward der Administration die sogenannte Hausarmencasse, welche aus Kirchencollecten und öffentlichen Strafgeldern sich bildete, zur Verfügung übergeben, um aus derselben Hilfsbedürftige, die im Hause keine Aufnahme finden konnten, mit wöchentlichen Gaben zu unterstützen. Die zunächst durchschnittlich 7000 Thlr. Alb. jährlich betragenden Kosten wurden zum geringeren Theil durch die Zinsen des gesammelten Kapitals von 2800 Thlrn., in der Hauptsache durch jährliche milde Beiträge aufgebracht. Die Direction setzte sich zu Anfang aus einem Bürgermeister als Oberinspector und einem Rathsherrn als Inspector, die Verwaltung aus einem Prediger, einem Arzt und vier Bürgern grosser und zwei Bürgern kleiner Gilde zusammen, ward aber im Jahr 1802 durch das Armendirectorium abgelöst [1]).

[1]) Vgl. Bergmann a. a. O. S. 18 f.

Des Pfalzgrafen Georg Hans Anschlag auf Livland.

Actenstücke aus dem geheimen Staatsarchiv zu Berlin, aus den Jahren 1578 und 1579.

Mitgetheilt von Dr. *Th. Schiemann*[1]).

1.

1578 Sept. 27. Pfalzgraf Georg Hans an den Deutschmeister (Heinrich V. von Bobenhausen). Theilt einen ausführlichen Plan zu der mit Hilfe Schwedens und Polens vorzunehmenden Bekriegung des Moskowiters und Rückeroberung Livlands mit und fordert zur Theilnahme des Ordens auf. Beilage: Wegerouten (Passotzie) nach Moskau aus Schweden, Polen und der Krim[2]).

Hochwürdiger Fürst, besonder lieber Herr vnd freundt, Eß wißen sich ohne Zweiffell E. L. frl. zuentsinnen, welcher gestaltt wir zu Eikenheim mitt E. L. frl. Kundtschafft gemacht, auch vnß dazumall erbotten gehaptt, wo wir E. L. vnd Dero Orden wüßten allen guten beheglichen vnd dienlichen willenn, zuerzaigen, daß wirs gern thun wolten, wie wir dan hernachmalß auß guettem gemueth E. L. ettliche

---

[1]) Die in Betracht kommenden Urkunden sind von Dr. Th. Schiemann in dessen Aufsatz „Ein abenteuerlicher Anschlag", Balt. Monatsschr. Bd. XXXVI, S. 21—34, theilweise verwerthet worden.
Anmerkung der Schriftleitung.

[2]) Diese und die folgenden Urkunden, bis incl. Nr. 15, sind im geheimen Staatsarchiv als Abschriften vorhanden, welche der Pfalzgraf Georg Hans seinem Schreiben von 1579 December 23 an den Markgrafen Johann Georg zu Brandenburg beigefügt hat.
Anmerkung der Schriftleitung.

bedencken, Dero Orden zu guettem durch Philips Jacoben von Flerßheim, Ober Reittern deß Teutschen Ordens zu Franckfurtt überlieffern laßen, Allein der meinung damitt E. L. Orden kein Einiche gefehrligkeitt oder beschwerung zugemutet möchte werden, Dieweill dan nuhn sonderlich E. L. Orden gegen dem Erbfeindt dem Moscowiter gestifftet, auch wir E. L. vnd dero Orden wie billich, dahin geneigt wißen, daß Ihnen nitt wenig zugemuetth gehet, die Einnehmung Lifflandts, vnd derhalben ohn allen Zweiffell, mit guettem willen vffnehmen würden, so man E. L. vnd dero Orden mittell Furschluge, domitt sie wieder verhoffentlich zu Lifflandt kommen, oder ja souill landts jme vnd andern vnchristen abnehmen kann, alß daß jmmer werdt, ja zehenfach.

Nuhn haben wir gleichwoll, Aº· ζ 70 vffm Reichstag zu Speier, durch dazumaln noch lebenden König zu Polen Sigismundum Augustum, auch vnsern Schwager den König jn Schweden[1], woll guette mittell an die handt gegeben, dardurch daß verschuttet muß[2], jn Lifflandt, wo nicht gar, doch woll zum halben theill vffgrafft, vnd zu guettem dem Orden kohmen, aber durch ettliche, die vielleicht vom Moscowiter gestochen worden, bey der Key: Mtt: verhindert. Nicht desto weniger haben wir nicht nachgelaßen, jeder Zeit der Christenheitt wolfartt ferner zubedencken, auch die weill mitt der Zeitt vielmehr man sich wirdt mußen jn Deuttschlandt vor dem Moscowiter besorgen, alß vor dem Turcken, dieweill Er zu Wasser vnd Landt angreiffen kan, wie man jme nicht allein furkhomen möchte, sondern auch E. L. Orden, wieder ergetzligkeitt jreß Schadens kommen möcht, Also, daß wir E. L. jm hogstem vertrawen, vermelden, daß der hochgeborn Furst, Hertzog Carll, der

1) Johann III., Bruder Annas, der Gemahlin des Pfalzgrafen Georg Hans.

2) Das verschüttete Muss, ein Bild, das mehrfach wiederkehrt.

Reich Schweden Erbfurcht vnsers geliebten Hern vnd Schwagers, deß Königs auß Schweden[1]) bruder vnß ettliche hendell vor wiedersetzung deß Moscowiters teglicher Tyranney vnd Jntryge, auch wie vnd waß gestallt, man jme Abbruch thun soltt, enttdeckt, auch vff die Mittell vnd wege gericht, daß der König jn Schweden, mitt dem Moscowiter zu Feldt, gleichsfals auch den König zu Polen[2]), welche beede Könige zwo Schwestern[3]) haben, auß dem alten Kön. Hauß Poln, vnd derhalben vnß gebetten, wir wollen auch vnsers theils dieselbig vorschleg, die man von Deutschlandt auß verrichten möcht, Jns werck zurichten, an vnserm vleiß nichts Erwinden laßen,

Wölchs wir dan zuthun versprochen, vnd ann einem sollichen hochloblichen, Christlichen vnd nutzlichen vorschlag, bißhero keinen vleiß gespartt vnd also bey andern Potentaten auch jn handlung stehen, die verhoffenttlich jre hende zu diesem Werck auch biethen werden. Weill dan wir sonderlich erachten, daß wie oben gemeltt, E. L. Orden gantz nutzlich vnd furtreglich sein, sich jn solchen Handell einzulaßen, So verhoffen wir mitt E. L. vnd Dero Orden, solche mittell vnd wegweisung zu treffen, die derselben verhoffentlich anmuttig vnd nützlich sein solten.

Nuhn wißen sich E. L. zuberichten, daß sobaltt die Rodiser Herrn Rodis verlohren[4]), alspalt haben sie sich vmb ein Newe Insell, alß Maltha, vmbgethon[5]), darin sie sich bisher wieder den Türcken erhalten, vnd jhren Orden Ritterlich vnd Ehrlich zu streitten wieder den Erbfeindt, dem Orden gemeß, angewießen,

Weill dan, wie hernach folgen soll, E. L. Orden nicht allein ein solche schlechte Insell, sonder ettlich 100. meill

---

1) Johann.
2) Stephan Bathory.
3) Anna und Katharina, Töchter Sigismund Augusts.
4) 1522 December 22.
5) 1530 März 24.

wegs Landts vnd Strandts kan Einbekhomen vnd sozusagen, ohne einiche muhe vnd bluttuergießen, der Fuß jn daßelbig Landt gesetzt mag werden, So achten wir darfur, daß solche Anschläg, der Christenheitt, Deutschlandt, auch E. L. vnd dero Orden, zu guettem, Alß von Gott dem Allmechtigen vom Himmell herab zugeschickt wurdt, wölche gelegenheitt auch E. L. vnd dero Orden mitt grossenn freuden vnd begirden annehmen können, alß der Joanniter Orden nach verlierung Rodiß jn Malta gehabtt. Der Handell aber an jm selbſt, iſt also geschaffen, daß wie deutsche Nation vnd dero Orden nicht jn Einem oder zweien Jaren, darzu thutt, So mag alßdan dieselbige vnchristliche gegentt, derselben Landtsartt, vnß Christen vnd Teütschen darauß jrēs gefallens zwingen, Also wer ein Christliches gemuett hatt, solliches billich, hertzlich, vnd mit sorgen jme angelegen sein laßen soll. Eß ist auch derselbig handell also geschaffen, das man jhn jn högster geheim tractiiren muß, weill der Muscowiter am Kay. hoff sein verretherey hatt, damitt er deßen nitt auisirt werde, auch also beschaffen, daß man von der West See, alß von Embden, Niederlandt, Engelandt vnd Cales, jn 14. Tagen, sofern der Windt nit sehr Contrari ist, an dieselbige Örter segeln kann. Vnnd ist nemlich erstlich ein Ortt Cola[1]) genenntt, welchs hinder Lappenlandt, Norwegen vnd Norboden gelegen, ahn welches Ortt, man vor nie kein Segolation gewust, biß daß fur zwenen Jaren allererst dieselbig von den Holländern gefunden, ann welchem Ortt, die fürnembsten vnd Reichesten Kauffleutt auß der Moscaw, alspaltt ein Statt haben angefangen zu bawen, auch Clöster vnd andere Nutzbarkeitten daselbst anzustellen, vnd also ein Niederlag da angefangen, mitt den Hollendern zu handtieren.

Nuhn hatts an demselben Ortt ein Jlandt vor dem Strom und Hafen Kyldin Ostrow[2]) genant, welchs gleich-

[1]) Das heutige Kola, südlich vom 69° n. Br.

[2]) Die Insel Kildin unter 69° 20′ n. Br. und 52° östl. L. Ueber die

woll mit einem kleinen gradt anß Landt Stößt, also, daß eß nit gar vmbfloßen, vff welchem ein sueßer stehender See, vnd ein vnüberwindtlicher Platz ist, also das, domitt Cola (daselbst auch ein Vestung vff der Klippen zumachen) man jn die 100 meill Wegs Landt jn gehorsam hatt, vnd dieselbigen Wilde leutth dahin gehorsamen mueßen, vnd große Handtierung von Fischwerck vnd Saltz daselbst hatt, Wölchen Hafen man mitt 3000 Mann jn nehmen, vnd besetzen köndt, vnd der Muscowiter bey 500 Meil wegs von seiner Hoffhaltung ein guethentheill durch wilttnus zu ziehen, ehe er sie enttsetzen köndt.

Vnd mag von demselben ortt als dan nach Carellen vnd Wyburg so vngeuerlich 100 Meill wegs mag sein, die Päß zu Waßer vnd Landt jn gemelten Orten, eröffnet werden, damitt man zusammen kommen möge.

Nach dießem Hafen ist ein anderer gefunden worden welcher heißt Candalos[1]), vnd 50 Meil wegs vber landt von Cola ist, auch einen gewaltigen sueßen Strom hatt[2]).

Nach Candalos ligtt ein anderer Hafen Vmba[3]) vnd Warsuba[4]), zwischen welchen beiden nur ein meill Wegs ist[5]), vnd auch zwen gewaltige Ströme daselbst

---

Insel conf. Middendorff in den Bulletin scientif. de l'Académie de St. Pétersbourg II, Nr. 2, pag. 154. Die heute nirgend das Land berührende Insel ist 16 Werst lang und 2½ bis 6 Werst breit. Nach Süden zu erhebt sie sich amphitheatralisch in 4 Stufen. Vom Festlande ist sie an der engsten Stelle 350 Sashen entfernt.

1) Kandalakscha, Dorf im Gouvernement Archangel mit c. 400 Einwohnern, am gleichnamigen westlichen Meerbusen des Weissen Meeres, ist heute ein Haupthandelsplatz des Gouvernements.

2) Die Niwa, Ausfluss des Imandra-Sees, 30 Werst lang.

3) Dorf am gleichnamigen Fluss im Gouvernement Archangel mit c. 460 Einwohnern, die sich mit Heringsfang und Anfertigung von Heringstonnen beschäftigen.

4) Die Warzucha; 18 Werst von der Mündung liegt die gleichnamige von c. 250 Seelen bewohnte Siedelung, an der 100 Sashen breiten Mündung das Dorf Kuzomen.

5) Die Entfernung beträgt c. 20 Meilen.

jn die See khomen[1]) vnd ist vngefehrlich 30 meill von Candalos[2]).

Von Warsuba ein Flecken Kiredt[3]) genant, do auch ein gewaltiger Strom einfleußt[4]), auch vngeuehrlich 30 meill wegs von dannen[5]).

Nach demselbigen ligt Ein anderer Hafen, vnd Flecken, Khein[6]), da ein großer Heringfang ist, vnd liget vngeuehrlich 25 meill wegs vom andern.

Nach dießem ein anderer Päß Suj Carolska[7]), welches auch ein Haffen vnd ein offen Fleck, vnd 15 meill vom andern.

Nach diesem ligtt ein Paß Summa[8]), gegen demselbigen ein Jlandt, vnd Closter daruff, Sialofka[9]), vnd wers gar fest zumachen, daselbst auch ein großer Saltzsadt ist, vnd Fischfang gewaltig, vnd sitzen 6 Fursten jm selbigen Closter, vnd Ein große barschafft vnd Schatz darin, wehre also der zweite ortt nach Cola, da man ein 3000 Man hinlegen muste, vnd liget von Summa 30 meill.

---

1) Ausser der Warzucha nur noch der unbedeutende Abfluss des Kitscha-Sees.

2) In der Luftlinie richtig.

3) Keret, 66° 17′ n. Br., 51° 12′ östl. L., mit c. 580 Einwohnern.

4) Der aus dem gleichnamigen See strömende Keret.

5) Es ist nicht klar, von wo aus gezählt wird. Von Warzucha bis Keret sind 20 Meilen.

6) Verschrieben für Kem, Stadt an der Mündung des gleichnamigen Flusses, 64° 56′ n. Br., 34° 39′ östl. L. Um diesen Ort ist viel zwischen Schweden und Russen gekämpft worden. 1580 bemächtigten sich Finnländer aus Kajan des Ortes, 1590 wurde er von den Schweden zerstört, ebenso Umber, Keret und Kowda. Ein Zeichen, dass die Informationen des Pfalzgrafen wohl auf schwedische Quellen zurückgehen.

7) Vielleicht Korelka am Swir. Da der Ort zwischen Kem und Suma liegen muss, ist die Entfernung zu gross gerechnet.

8) Fluss, welcher in den Onega-Busen mündet und von den Pilgern zu Kloster Ssolowetz viel befahren wird.

9) Ssolowetz, vom Volk Ssolowka genannt, gegründet 1429. Wurde 1594 zum Schutz gegen die beständigen Angriffe der Schweden befestigt.

Nach Schalofka volgtt Onega, vor welchem Strom ein Jlandt ligtt Chie[1]) Ostro, welches man beuestigen muß vnd ein Fürnehmer Strom auch der beste ist, daruf man daß gantze Datum setzen mus.

Dan von demselbigen Hafen kan man jn den högsten gradt Curka Pola[2]) kommen, wels ein offenn Statt ist, daruff der Haupthandell gericht werden mueß, ligt 30 meill von einander, daselbst ligen noch 7 Jlender.

Nach Onega ligtt Diuina[3]), welches auch nach Onega der ander beste Strom, dahin hatt die Königin jn Engelandt jre Companj vnd liefertt dem Großfursten alle Waar, die man sonst hinein zufueren verbotten hatt, dieweill man die Naruefarth jme nit jn die Ostsee zulaßen will, sonderlich Schweden, also das Er daselbst hin alles daß jenige, vnd am meisten domitt Er Liefflandt bekriegtt, bekombtt, vnd gleichwoll nur ein offne Statt da hatt, Colmagorodt[4]), welche geradt am Mundt deß Hafens ligt, vnd gar vnuberwindtlich vest zumachen, vnd ist von Onega biß ghen Diuina 70 Meill[5]).

Nach solchem ligt ein anderer Hafen Mesena[6]) bey 30 meill von dannen,

Nach dießem Pusta Osora[7]), auch ein Strom vnd offen Fleck, da die Samogieten deß Zobels halben mitt den Reußen zusammen kommen, vnd ist von dannen bej die 100 meill[8]) wegs.

---

1) Kij oder Kio, Insel gegenüber der Onega-Mündung. Auf derselben ist heute ein Kloster und eine Holzniederlage. Der Boden ist Granit, die Insel 40′ über dem Meeresspiegel.

2) Kargopol, 61° 30′ n. Br., 56° 38′ östl. L., heute Stadt mit über 2000 Einwohnern.

3) Dwina.

4) Cholmogory, 64° 13′ n. Br., 59° 20′ östl. L., auf einer Insel der Dwina. Seit 1555 bestand daselbst ein englisches Handelscomptoir.

5) Bei der Küstenfahrt.

6) Mezen, 65° 56′ n. Br.

7) Pustozersk an der Petschora, c. 100 Werst von der Mündung.

8) Genau 142 Meilen.

Von dannen ist Noua semela, da die Samogiten wohnen, auch vngefehrlich 90 meill wegs.

Nach dießem ligtt ein Wildtvolck Tungosia auch 130 meill wegs von dannen.

Nach dießem ligtt Oba [1]), da die Sibirier wohnen, hatt man bey die 60 meill biß ghenn Tungosia. Von Pusta Osora biß ghen Sibiria hatt man den gantzen Zobell handell, kombt die Oba auß dem Stehenden mehr Kithaia [2]).

Vff wölches letzte ortt man auch schier den grösten Handell könne führenn, ohn einigen wiederstandt, dan sie lautter vnchristen. Also daß man deß Moscowiters Landt welches nit weiter dan biß gehn Mesena gehtt, hernachmalß bei die 1000 meill wegs Landts Vnchristen vnd wilde Volcker sein, auch man von Oba den Fluß jn Americam hienein, vnd die Tartarey heruber schiffen kan, vnnd ehe zwo reißen von Cola oder Oba nach Americam thun kan, ehe man auß Hispanien Eine.

Auch man albereitt gewaltige Golttertz, welches Landtkundtbar ist, jn Engelandt gebracht, vnd vngeuerlich vff 800 Tonnen vnnd die Tonne etliche Centner, vnd der Centtner zu 200 Cronen an goltt gehalten, Wie Hertzog Johan Casimirs [3]) Gesandter D. Benuerich auß Engellandt, daß Ertz seinem Hern mittgebracht, der Vnserm Schwager Hertzog Carlln [4]) vnd vnß ettliche Stuck dauon geben, vnd schier wie schwartz beden siehet.

An solchen Seecanten allen, welches ettlich 100 meill sich erstreckt, man keinen Einigen Wiederstandt zugewarten, auch vormalß kein Schiff da gewest, außgenhommen was die Hollender vnd Engellender vff die Reuier Diuina gebracht. Nuhn hatt man an denselbigen örten alle Materialia, alß Hanff, Flachs, Dalch vnd Holtz, den vberfluß

---

[1]) Der Ob.

[2]) Wohl der Baikal-See; Kithaja heisst China.

[3]) Pfalzgraf, Linie in Lautern.

[4]) Von Südermannland.

darauß man Schiff machen kan, also, daß hoch zubesorgen, so der Muscowiter vnd andern vnchristen, die Schiffartt lernten, auch Schiffmachen wurden, daß sie vnß hernachmalß vff etlich 100000 Man, vff Ein Mall bedecken wurden, sonderlich so sie des Kreigshandels würden gewohnen, vnd mitt buchsen lernen vmbgehen, daruon sie noch zur Zeitt nichts wißen.

Volgt weiter, wie man den Fueß kann jns Lant setzen vnd den Hauptkrieg anfangen.

Wan man den Mundt der Reuier Onega beuestiget hatt, alß dan, so ziehet man daß waßer hinauff vff Dursosa[1]) 18 meill von dannen, ein offen Fleck, dar zwischen ist kein Flecken mehr.

Von Dursosa biß ghen Karkapola[2]) denn högsten gradt 40 meill, vnd ligt Carkapola an der Stehenden See[3]), darauß alspalt die Onega Schiffreich wurdt, biß jn die WestSee.

Bey demselben Stehenden See ein halb meill dauon, liegt wieder ein Stehender See[4]), welche in mare Caspium laufft, vnd daselbst Schiffreich wurdt, heißt daß Waßer Soxna[5]), welche alspalt feldt jn die Wolga, die mitt 72 Jnflueßen in mare Caspium feltt, dar zwischenn ein Dorff Der wolok, da würdt das Saltz von Einer See jn die ander gefüertt. Bei Karkapola vff drei meill enttspringt auch ein Reuier, die nent man die Viltz[6]), die da laufft jn die Finlendische vnd Ostsee, vnd kombt bey Jama[7]) jn die See.

Darnach enttspringt auch ein Waßer, welches leufft in die OstSee, vnd heist Vydopski[8]) aus einem Stehenden

[1]) Nicht zu bestimmen. [2]) Kargopol. [3]) Der Latscha-See.

[4]) Es ist nicht klar, ob der Woshe- oder Bjelo-Ozero gemeint ist.

[5]) Die Scheksna.

[6]) Grosse Verwirrung! Bei Jama mündet die Luga. Welcher Fluss als oberer Lauf der Luga gedacht ist, habe ich nicht feststellen können.

[7]) Heute Jamburg.

[8]) Vielleicht die Welikaja.

See Volock genantt, leufft neben Lifflandt anhin vnd schiedet Lifflandt vnd Littaw.

Vff ettliche Tagreißen darnach endtspringt wieder Ein Waßer in Pontum Euxinum lauffendt, so die Neper[1]) alda heißt.

Also daß Carkapola negst für den högsten gradt deßelben Landts geacht mag werden, vnd also welcher kan von dem Mundt der Onega, biß ghen Carkapola rücken, alß 60 meill vnd sein Velttleger schlagen, alß jn Einem guetten fruchtbarn Landt, da hatt man darnach wo man sich hin wenden will jn Norden vnd Sueden die Ströme mitt, vnd sonderlich die drey haupt Ströme, alß Onega, jn die West See, Wolga, jn mare Caspium, vnd die Neper in Pontum Euxinum, die große See, vnd zum vierdten die Viltz vnd Diuina so Lifflandt, Littaw vnd Churlandt schaidenn.

Also, daß, wo man vnuersehener Ding, vff der Onega hierauff khem, biß ghen Carkapola, man ein grentz setzen köndt vff der Diuina vnd Viltz, daß man kondt vnderscheiden, daß man auß der Moscau nit köndte Lifflandt so beträngen.

Wie vnd welcher gestaltt nun zum hochsten gradt Carkapola der Schwedt mit seinem Kreigsuolck köntt zu Hulff kömmen von Carellen vnd Wyburg, daß ist vermog dieß Extracts A.[2]) zu sehen.

Welcher gestaltt der Krimsch Keyßer, wo fer man jn auch berueffen woltt, der gern erschien, vnd allein Ein Raub Pfleget zu nehmen, vnd kein Landt zu besetzen, daß findt man jn der verzaichnuß C.[3]).

Nuhn seindt schon williger zu sollichem Handell, Schweden vnd Polen[4]), als die zu Feldt vnd ErbFeindt

---

1) Der Dniepr.
2) Cfr. Verschiedene Passatzie etc.
3) Cfr. Verschiedene Passatzie etc.
4) Unwahrheit!

mitt jme sein, vnd beide Schwäger, so wol auch vnserer gemähelin Brueder, Hertzog Carll, der Reich Schweden Erbfurcht.

Also daß verhoffenttlich, so man also vnuermerckter Ding jn, vff der Reuier Onega alß in der West See vberraßet, vnd Er bey 500 meill wegs nahe, von der Moscaw herauß kein Hülff thun kan, vnd man vff 100000 Man daselbt ankommen köndte, So wehre kein Zweiffell, wan die andern Potentaten jhn angriffen, an andern Enden so woll auch der Krimmisch Keyßer, daß man lichtlich jme daß Landt scheiden köntte, vnd Lifflandt Ruckwertts wieder einbekhommen, vnd jnnehmen, Weill sie keinns einigen Kriegs, am selbigen ortt nitt gewontt noch Erfahren, wie mitt denen so Jm Landt geweßen, zubeweisen, vnd man auch woll weiß, daß vormalß der Schwedt, so offt er zu schlagen kömbtt, ihn schlecht, vnd er Allein mitt seinem weithen sich vffentthelt, welches jm aber jn dem Fall nitt angeben köntt, vnd man woll weiß, daß nie kein Herr vber 30000 gegen jme jm Feldt gehaptt, vnd sonderlich kein Deutsche Reutter nie 6000 gegen jme gebraucht sein worden, auch die Newe Manier mitt den Schutzen nitt an Jhme gewesenn [1]).

Vnnd wie dan von vielen Obristen, die dem Muschowiter selbst gediehnet, vernohmen gehabt, daß Er jnwendig jm Landt kein Einiche Vestung hatt, außgenhomen gegen Lifflandt vnd die Polnische Grentzen, vnd ein Hauß gegen Schweden, Nidenburg [2]) genantt vnd sonderlich von dem Obristen Georgen Varnspeck, der mitt Teutschen Reuttern dem Muscowiter wider die Tartaren gediehnet hatt, zudem von dem jenigen, der bey jme jn der Cammer geweßen, vnd vmb all seine Anschleg weiß, die sachen dermaßen jngenhommen, mitt noch mehrem Vmbstenden, die alßdan,

[1]) Cfr. die auf dem Reichstage zu Speier 1570 erlassene Kriegsordnung.

[2]) Nöteborg, russisch Orechow (Nussstadt).

wo man lust zum Handell hatt, enttdeckt sollen werden, das solcher grausamer Schatz an Ettlichen Orten von Geltt vnd Cleinodien vber raßet werden kan, wo man verschwiegen mitt vff Land gehet, daß man ein lange Zeitt allein auß Einem Schatze den HauptKrieg fuhren köntt.

Nuhn wehre die Handlung mitt dem Orden also, daß sie ein theill geltts darzu vorschießen wolten, Neben andern, wie man sich deßen vergleichen köndte, vnd sie hergegen mitt Jhrem Orden den dritten Pffennig alles Jnkhomens haben solten, jn allen den Landen vnder denselben Herrn, die also dießen HauptKrieg fuehren, auch ihr außgelegt Geltt dem Orden alspaltt nach der Ersten Erybeerung einichs Schatz wieder erstattet sollt werden, Oder aber den dritten Pfennig einkhommens, den man jm an Heußern jngeben solt, vnd noch souill alß daßelbig außgelegt Geltt ist, zueignen, vnd sie also vmb den Dritten Pfennig ein stetige übung wieder die Vnchristen haben können, Nach eroberung dießer vnd anderer vnchristlichen Länder.

Versehen vnß demnach E. L. wie wir auch hiemitt Pitten, werden die sachen dermaßen jn geheim behalten, Sie wölle gleich mitt Einstehen oder nicht, domit solliches nitt am Kayßerlichen Hoff oder sonsten auß khome, da dan der Muscowiter seine Stedte gesandten vnd Verrehter hatt, vnd also solche Christliche Anschlege, die ohne das, wo E. L. nitt will, vorttgehen werden, nitt verhindert wurden.

Bitten E. L. das wirs mitt der Christenheitt vnd E. L. auch Dero Orden Trewhertzig vnd Christlich meinen, auch Eben souill alß der Orden, zu solchen sachen thuen vnd Ein mehrers bey vnd anlegen will, Nachdem man sich der Condition vergleichen wurdt, wie wir dan vnbeschwertt, wofern eß derselben vnd Dero Orden nutzlich, weittleuffig, mundtlich, da sie sich wolten biß gehn Weißenburg jn dero Comptarey bemuehen, vnd da ankhommen, daselbst der Notturfft nach mitt E. L. zu vnderreden.

Vnd bitten E. L. freundlich Sie wolle alle die jenigen, die sie darin gebrauchen, beeiden, daß sie die Sachen jn geheim halten, Eß sey gleich E. L. gelegenheitt oder nicht.

Solches versehen wir vnß zu E. L. der billigkeit nach, vnd haben vnß E. L. jn andern zu beheglichen Diensten.

Vnd wirdt ein Mittell sein, daß Schweden vnd Polen auch alßdan vff solchen fahll jren theill Lifflandts desto lieber abtretten werden, verhoffentlich die Seestett, alßdan auch mitt der Zeitt zur Hülff gebracht mögen werden, so man die Seecant schon jngenhommen, welches leicht zuthun vnd vnuermerckter Ding.

Vnd thun wir Gott dem Allmechtigen wunschen, daß Er gluck vnd heill darzu geben.

Dan werden wir Jhnen nit aus dießem Hafen bekriegen, so wurdt er mitt der Zeitt vnß daßelbig thun.

Wollt man sich an die Moscau nicht richten, so vermaintt man sich doch an die vbrigen zu richten, alß jn der Oba Sybiria, Cyrcaſsien, von welchem Haffen man 2 Reißen jn Americam thun kann, do man sonst nitt Ein kan thun, darauß dan ein groß Commoditet der Commercien zugewarten.

Beilage.

Verscheiden Paßatzie auff die Statt Mußow, auß Schweden, Polen vnd Crimmen.

1. Schwedenn.

Die Passatzie von Wiburg, Noteburg oder Carelln zeucht man nach dem Closter Prerusta Tussina[1]), daß Closter bleibett weitt vff der rechten handt liegen, darnach komptt man vff dem großen Weg, welchen die Kauffleutt faren, von Calmagerodt[2]) nach großen Neugarten, Weitter kompt man vff einen großen offenen Flecken, Andoma[3]), darnach

[1]) Nicht zu bestimmen (Tichwin?). [2]) Cholmogory.

[3]) Ein Ort dieses Namens existirt heute nicht mehr, wohl aber ein gleichnamiger See und Fluss.

vff Carkapola. Welche Passatzie oder weg Herr Herman Flemming von den Reußen gefangen kan erkündigen, da daß gebieth Carkapola vnd Carelln strecken an einander.

2. Polenn, ꝛ.

Von Schmalenßki[1]) vff Darogabußa[2]), von Darogabußa vff Weßma[3]), von Weßma vff Ersona Wolodimera, ligt 30 Meill von Muscou, So weitt hatt eß vor hin gehortt zur Cron Polen, von Ersona Wolodimera[4]) vff Schwinegrodt, dieße offene Statt ist dem gewesen Koßacken Kayßer Cerscisgallea[5]) zum Vnderhaltt, zu der Zeitt nach der Eröberung Kaßanen gegeben, darnach seindt noch 8 meill biß an die Statt Muscaw,

3. Ein andere Passatzie ꝛ.

Von Pergowolock[6]) vff Taroppetz, Velikyluka, Starritzk, Wollack Lanßky, oder vff Closter Osepna Monistera darnach vff den Hoff Jlienßky[7]), welcher liegt 50 Werste vor der Moscaw.

4. Deß Keyßers jn Krimmen Delueret Kerragatt Passatzin nach der Moscaw.

Erstlich muß Er uber daß wilde feldt[8]), kombt darnach an die große Dona[9]), darnach uff Aueßky Woddj[10]), von dannen an Resanerlandt[11]) vff die kleine Dona[12]), darnach vff daß Schloß Tula, hie hatt er mehr alß Einen Weg,

[1]) Smolensk. [2]) Dorogobusch. [3]) Wjäzma.
[4]) Einen derartigen Ort zwischen Wjäzma und Zwenigorod kann ich nicht nachweisen.
[5]) Zerzigalei.
[6]) Die Route ist ganz verworren: Pergowolok kann ich nicht nachweisen. Danach muss der Weg über Welikije Luki nach Toropez (nicht umgekehrt), Stariza Wolokolamsk und Moskau führen. Ein Kloster Osepna giebt es nicht.
[7]) Iljinskoje. [8]) Die Steppe. [9]) Don.
[10]) Ein Fluss oder See, den ich nicht bestimmen kann.
[11]) Rjäsan. [12]) Donetz.

nach Reußlandt, zeucht er vff die Linke handt, so kombtt er vff Belaw[1]), Zeucht Er vff den Mittelsten Weg, so kömbtt Er vff Koluga Alexein, zeucht Er uff die Rechte Handt so kömbtt Er vff die bach Oka, vff daß Schloß Ser-Puttga[2]), liegt 70 Werste von der Moscaw hie begegnet deß Großfursten Kreigsuolck dem Krimmischen Keyßer, So weitt ist Eß von den Tartern verwustet.

2.

1578 Sept. 27. Lützelstein. Derselbe an Herzog Carl von Südermannland. Fordert den Herzog auf, den König von Schweden zur Theilnahme an obigem Plan zu bewegen, wonächst Letzterer Livland, über welches er die Schutzherrschaft zu behalten habe, gegen etliche Tonnen Goldes dem Orden abtreten solle.

An Hrn. Carlln ζ.[3]).

Lützelstein den 27. 7bris Ao. 78.

Hochgeborner Furst, freundtlicher Lieber Schwager vnd brueder. Wir können E. L. frl. nicht verhaltenn, daß wir seitther jn der bewusten Muscowiterischen sachenn, vnsern besten vleiß angewendt, auch Ein Furnehmer Furst, durch einen Furnhemen Deutschen Obersten, vns zu Enttbotten, wie wir hiemitt E. L. in hogstem Vertrawen Extract zu schicken, E. L. auch waß wir an den Teutschen Meister der sachen zuguethem gelangen laßen, hiemitt auch jn vertrawen zu Empfahenn, vnd wäre gar guett, daß E. L. von derselben geliebten Brueder, dem König jn Schweden, vnserm geliebten Herrn Schwager, köndten Ein sattes Wißen vnd Abreden, Ob sein Kön: M. jn vnd außerhalb deß Reichs mitt Prouiandt vnd sonst Schiffen vnd geschutz das beste wolte dunn.

1) Bielow.
2) Serpuchow.
3) Von Südermannland.

Wir werden auch bey der Cron Poln die sachen so treiben laßen, daß wir verhoffen, auch daselbst guette befürderung mit Schiffhen vnd Prouiandt, vnd frucht von Dantzig auß, ettwas zuerlangen, Sonst haben wir schon vff Ein Man 50000 guette Ehrbahrleutt besprochen vnd jre Handtschriffte jn Handen.

Zur vbrigen Summ, waß man weitter bedarff, auch woll Ratth zu finden wißen, vnd schicken heuttigs tags wieder zum Teutschen Meister, der sachen vorttzutreiben, vnd wehre Ratthsam daß E. L. von jrem bruder dem König erfüren, die Mittell wie S. K. M. wölte dem Teutschen Orden Lifflandt zukhommen laßen, daß Er destowilliger Ettliche Tonnen goltts, zum wenigsten zehen zum Handell geben, vnd doch die Cron Schweden Protections weiß auch behalten möchte.

Bitten demnach E. L. gantz frl. Sie wollen die Sachen also beim König tractieren laßen, daß sie jn geheim pleib, dan so Ettwas auß khem, so theitts große Verhinderung.

Vnnd spüren E. L. darauß, daß wirs gantz guett mitt der Christenheit vnd Cronn Schweden gemeinen, domit man sollichen Tyrannischen Feindt nicht weitter einreißen laße, Wir verhoffen auch ettliche Seestett dießem Handell zum besten zubekhomen.

Daß haben wir E. L. in Vertrawen nit verhalten wollen, vnd seindt derselben zu frl. Schwägerlicher Diensterzaigung geneigt: Datum den 27. 7bris Ao. ζ 78.

Georg Hanns ζ.

3.

Derselbe an König Stephan Bathory von Polen (undatirt, wahrscheinlich gleichzeitig mit Nr. 2 oder bald darnach). Theilt den obigen Plan mit und bittet um Auskunft, ob der König nicht geneigt wäre, seinen Antheil Livlands unter Beibehaltung seiner Schutzherrschaft dem

Orden abzutreten oder aber die Sache von Danzig aus mit Getreide, Geld und Schiffen zu unterstützen.

An die Kön. M. jn Polen ζ.[1]).

Gunstiger Lieber Herr Schwager, wir haben nun ettlichmall E. Kön. M. geschrieben, vnd auch letzlich durch Graff Eberhardten zu Manderscheitt, der jn Poln geraist, vnd bey E. K. M. gemahelin gewesen, aber kein Anttwortt bekhomen, vnd vnser schreiben dahin gerichtet, daß weill E. K. M. vnd vnserer geliebten gemähelin Brueder der König jn Schweden etc. zwe Schwestern haben, wir vnß derwegen zu allen beheglichen Diensten vnd freundtschafft erbotten.

Domitt nun E. K. M. jm Werck spüren, das wirs mit der Christenheitt auch E. K. M. Cron guett gemeinen, vnd wir vernhomen, daß der Muscowiter jederzeit E. K. M. auch Schwedischer Feindt ist, So dan auch daß Röm: Reich angriffen hatt, So haben wir Einen Vorschlag schon jns werkh zubringen angefangen, wie E. K. M. ab den Copeyen hiebey gelegtt vertreulich zusehen.

Vnd ist gestrigs tags eineß Hern gesandter bey vnß gewesen der jn die 600000 Cronen, dem Handell zum besten eingewilligt hatt, verhoffen auch der Teutsch-Meister sampt dem Ordenn, weill wir jm geschrieben, (wie die Copey außweißt) werde, dieweill sein Orden vber die 60 Tonnen goltts, bars gelts, jn vorratth haben soll, auch ein stattlichs bey den sachen thuen,

Derwegen wir für ein notturfft geachtet, E. K. M. gemuetth jn dießem fall auch zuerlernen, vnd ob sie nicht mittell vnd Handlung leiden möchten, jren Antheill Lifflandts dem Orden wieder zuzustellen, wofor Er ein solche Summa geltts wolte zu dießem Handell fürstrecken, vnd hernachmalß schuldig sein, mitt seinem Orden auch E. K. M. Königreich wieder den Moscowiter zu dienen. Vnd

[1]) Stephan Bathory.

daß eß E. K. M. doch Protections weiß noch jnhaben möchten, vnd mir solches alles, domitt der Orden desto williger sich einlaße, solchen stattlichen Handell vortt zutreiben, vnd sich stetigs wieder den Mostowiter zugebrauchen, zu wißen thun,

Jm fahl nun E. K. M. Lifflandts halben ein bedenckens hetten, daß sie sich doch Ercleren wolten, waß sie von Dantzig auß mitt frucht oder geltt, auch Schiffen, bei dem Handell thun wolten, dan verhoffentlich durch diß Mittell E. K. M. solches großen feindes enttledigt kontten werden, vnd waß E. K. M. genomen, wieder jn Handen bringen, wie man dan deßwegen gnugsam vorbundtnuß machen kann.

Georg Hanns.

4.

1578 Dec. 10. Krakau. König Stephan von Polen an Pfalzgraf Georg Hans. Erwidert, er sei nicht abgeneigt, die Pläne des Pfalzgrafen zu fördern, könne jedoch keine bestimmte Antwort geben, ehe er wisse, was der Orden zu thun gedenke.

Responsio Regis Poloniae.

Cracoviae 10. 10^{bris} Ao. 78.

Stephanus Rex poloniae.

Jll^{is} Princeps et D^{ne} affinis Carissime, accepimus literas Jll^{tris} V^{rae} omnis erga nos studij et beneuolentiae plenas, quibus id in primis respondendum est, nos nimirum ante eas literas, nullas ab Jll^{re} V^{ra} prius accepisse. Nos quidem cum arcta affinitatis necessitudine cum Ser^{mo} Sueciae Rege teneamur, libenter agnoscimus Jll^{re} V^{ra} quae Sororem illius Sar^{tis} in Matrimonio habeat, amicitiam, pergratumque nobis est, hoc tam singulari studio esse Jll^{trm} V^{ram}, erga nos ut nos Candide de his rebus certiores reddiderit quae ad nos et salutem Liuoniae Componendam pertinere intelligas. Atque ut magni momenti esse hanc deliberationem quam

jngerendo contra Moschum bello suscepimus, judicamus: ita nobis non ingrata ea acciderunt, quae hoc tempore tanquam hujc bello accommodata Jll^{tas} V^{ra}, nobis peramice significat. Intelleximus exadjuncto literarum exemplo, quae ab Jll^{te} V^{ra} ad Magistrum Ordinis Teutonicj scribuntur, Sed quid ille Jll^{tj} V^{rae} responderit aut num quid responderit, aut quae denique illius sit eum Ordine suo ijs de rebus sententia non perscripsit Jll^{tas} v^{ra}. Et bellum quidem hoc non solum gerere sed etiam conficere nos posse auxilio diuino, nobis pollicemur ijs, quas Regnum nostrum nobis suppeditat Copijs, et rationibus, nihilominus ut hoc nostrum institutum, non ad nostra saltem, sed ad totius Christianj populj maxime his oris Vicinj, commoda spectat: ita si omnium Voluntates nostrum conatum juvare instituto Jll^{tis} V^{rae} perrexerint, non solum libenter eorum amplectemur societatem: Sed et ijs promouentis nullam praetermittemus occasionem. Confidimus enim adjutore Deo, nobis ut justitiam Causae, ita et successum ex animj sententia et usu ac salute. Reip. subjectarum nobis prouinciarum non defore. Nunc animj nostrj sententiam apertius de Magistro Ordinis Teutonicj Ill^{tj} V^{rae} explicare non potuimus, cum nihil ab Ill^{te} V^{ra} intellexerimus, quo animo ille sit, aut quid ad Epistolam et rationes Jll^{tis} V^{rae} responderit. Si quid postea successu temporis compertius habuerimus, non intermissurj sumus, quin Jll^{ti} V^{rae}, id quod ex Rep. ac dignitate nostra fore putauerimus, respondeamus. Quae autem benevolentia Jll^{tis} V^{rae}, erga Regnum hoc nostrum Ser^{mae} Antecessorum nostrorum temporibus fujt eandem fore et nunc, nobis ad ejus gubernacula collocatis, speramus quos sibj pro mutua necessitudine et hac ipsius beneuolentia devinctos fore Jll^{tas} V^{ra}, omniaque sua causa velle per omnem occasionem intelliget. Interea Jll^{tam} V^{ram} Deo opt. Max. Commendamus. Dat. Cracoviae die x^{a} menses Decembris, Anno Dnj. M^{0}D^{0} LXXVIII^{0}. Regni Vero nostrj tertio.

5.

1578 Dec. 20. Herzog Carl von Südermannland an Pfalzgraf Georg Hans. (Extract). Erwidert, der König und die Reichsräthe seien der Sache nicht abgeneigt, und fordert den Pfalzgrafen zu weiterer Thätigkeit auf. Beilage: Neue Zeitung (aus Reval), betreffend den Sieg der Schweden über die Moskowiter bei Wenden. (Vgl. Richter, Gesch. der Ostseeprov. II, 1, S. 66.)

Extract auß Hrn. Carlls schreiben etc.

Den 20. 10bris Ao. 78.

Waß nun die gedachte Vorschläg belangt, So E. L. beiuerwartt wolbedechtig vmbstendiglich dem Teuttschenmeister in schrifft zugeschickt, laßen wir vnß dieselbe, alß die auß treüen Christlichen gemüett vnd wolbedachtem Rhatt herfließen brüderlich vnd frl. wolgefallen, Seindt auch der gentzlichen zuuersicht, Es werde solch heilsamblich furnhemen, so zu Abbruch, steürung vnd Abwendung deß Erbfeindes, deß Moscowiters, vnd erweitterung der Christenheitt, von Pflantzung der gottlichen Lehre, vnd stifftung guetter Ruhe vnd friedens, wieder die Vnchristen gemeinet, bei meniglich E. L. Loblich vnd Ruhmlich sein, Sonderlich wo eß E. L. dermaßen, wie wir dan nicht zweiffeln, vleißig angelegen sein laßen, domitt eß vermittels gottlicher Hülff jns werck einhelliglich vnd zusammen gesetztes vermögen dero Potentaten, so E. L. vorgeschlagen gerichtet werden möge, Wöllen derhalben E. L. bei Dero gefastenn wolmeinenden willen Rhatt vnd bedencken bestendiglich beharren, vnd dießer sachen notturfft bey den angedeütten Stenden, vnd zuuorderst bei dem Teüttschenmeister, wie bißhero geschehen, ferner wißenn werden, befurdern, vnd alß ein furnheme Hottell vnd mitthelffer vorttsetzen helffen, Eß sollen sich E. L. dargegen hinwiederumb zu vns nicht allein alles frl. vnd dießen sachen zugethonen gemutts versehen, Sondern wo man zum Handell greiffen

wurde, alle würckliche Mitthilff befinden, vnd deßen sich auch zu der K. Mtl. vnserm geliebten Hern Bruedern, auch jetzo zuuerhoffen haben, wie wir dan albereitt von S. K. Mtt. hieuor sowoll auch von allen Reichs Räthen, denen wir dieße Sachen auch jn geheim vertrawet, so uill vermerckt, daß sie dießer sachen nicht vngeneigtt befunden, besondern Hülff, Vorschub, vnd allen guetten willen, zu leisten genaigt etc.

Wie wir dan vff dem fall nicht geringe Mittell, Vorschlege vnd Anleitung dießer Örter zuthun hatten, Wie man den feindt mitt vortheill angreiffen, vnd mitt gar geringem Vncosten ettwas großes und stattlichs schaffen, vnd Abbruch thun, köntte, Welche nach gelegenheitt auch sollen entdeckt werden, wie jme dan auch kurtz verschienen tagen, mitt Gottes Hülff von der Kön. Mtt. vnsers Hern Brueders Kreigsvolck, darbej wir dan auch Ein Fenlein vnserer Knechte gehabt, dermaßen dapfer zugesetzt vnd die beltz weidlich gewaschen vnd gedroschen, vnd wie E. L. auß beiuerwarter Abschrifft dießer Zeittungen, zuerfaren, Ein großer Hauffen mitt geringem Volck jn die flucht geschlagen worden, daß jn also, der mutth vmb Ein großes enttfallen, vnd Erß nun ettwas wolfeilers geben wurde vnd verhoffen also zu Gott, wo man jtzo den nachtruck zu rechter Zeitt thun wurde, daß Er der maßen zu schwechen, zu Ruck zu treiben vnd zu zwingen wehre, daß Er der hochgedrangte Lifflande vnd anderer wol wurde vorgeßen vnd hinfüro vnangefochten laßen.

Carll ꝛc.

Beilage.

New Zeittung die Schlacht vor Wenden belangendt ꝛc.

Ich kann E. F. G. gantz vnderthenig nitt verhalten, daß der Moscowiterische blutthundt, welcher mitt 15000

Man zu Roß vnd Fueß die Statt Wenden belagertt, vngeuerlich ein viertheill weges von der Statt ein Feldtschlacht mitt vnß der Khon. Mtt. zu Schweden etc. E. F. G. Herrn Bruederß, meineß gnedigsten Königs vnd Hern Kreigsvolck gethon, die aber wir K. Mtt. Volck mitt Hülff deß Allmechtigen gewonnen, also daß wir da dem Lieben Gott Danck vor sey, daß feldt vnd den Sieg gentzlich behalten haben, Sein schantz vnd Läger Eingenhomen, sein grobe geschutz Eröbertt, die Statt Wenden, so fur seine gewaltt vnß vnmuglich zuerhalten wahr, durch gottes gnade Errettet, vnd jn die 3000 armer gefangen, Gottlob erlöset, Seindt aber dieße nachgeschriebene Stücke, welche wir bekhomen haben, Ein Cartaun geheißen der Wolff, 2. Drej quartierß Cartaunen, beide Jungfrawen geheißen, Ein halbe Cartaun, darauff daß Schwedische Wapen, auch hochloblicher seeliger gedechtnuß König Gustaus Tittell vnd namen vffstehet, Noch ein Nottschlang geheißen der Falck, 9. gantze Feldtschlangen, 6. Feuermürser, vnd 4 Eißene stuck, vnd seindt vff der Walstatth an todten vngefehr 6800 streittbarer Mann plieben, dan ettliche sich mitt jrem Eigenen Krautt selber sprengten, auch zwey seiner furnembsten buchsenschutzen hengten sich selbst oben jre Stucke an die schantze, vnd wir jn Alles Gott sey danck nicht 100 Man verloren haben, von benembten Personen sonst keinen, alß Hanß Wachtmeisters Leutenandt, Herttwich Lederbur genantt vnd ettliche Knechte befelshabere, Wir hetten bej Vnß 1000 Poln, vnnd 150 Teütschen auß dem Stifft Riga, darzu 50 Polsche Drauen, Weill aber wir daß geschutz des vnbequemen wegs halben, nicht haben vortt bekhommen können, haben eß die Polen vff jren vnkosten nacher Riga gefurtt, darumb sie auch die Helffte der Stucke behalten, Welches E. F. G. Jch hiemitt eiligst vndertheniglich habe vermelden sollen.

Dat. Reuell ꝛc.

6.

1579 Jan. 26. Lützelstein. Pfalzgraf Georg Hans an den Deutschmeister. Giebt in Folge eines ihm durch einen Boten zugegangenen Bescheides des Deutschmeisters seine Zustimmung dazu, dass die Genehmigung des Kaisers zu jenem Plan eingeholt werde.

Schreiben an den Teutschmeister.

Lützelstein den 26. Jrij Ao. ꝭ 79.

Hochwürdiger Fürst, besonder Lieber Her vnd Freundt, wir haben auß Relation vnsers bey E. L. gehabten Abgesandten vermerkt, die frl. neigung so E. L. zu vnß trugen, auch wie E. L. vnsers getrewes gemuetth so wir zu der Christenheitt, vnserm Vatterlandt auch E. L. Orden hetten Erkentten, darneben auch vnsern Vorschlag vnd guettbeduncken nicht gering achteten, Welchs wir dan gern vernhomen, vnd angehörtt, wie dan nitt weniger mitt sonderm wolgefallen, daß E. L. wie wir gar nitt zweiffeln, jn allweg jr wolten angelegen laßen sein, daß bekümmerte vnd betrubte Lifflandt, auß der Tyranney zuerledigen, vnd wie billich, weill der Orden darauff fundirtt, dem Muscowiter wiederstandt zuthun, Jme auch nichts guets gonneten, daß Er E. L. Orden solche stattliche, Heußer, Empter vnd gantze Landtschafften enttzogen hab, gemelter vnser gesandter auch E. L. wolbedächtlichen Verstandt gerühmet, daß sie mitt Bedacht jn sollichen Hendeln zugehn vor Rathsam geachtet, vnd allerhandt Fürsichtigkeitt angedeuttet, vnder andern auch vornemblich dahin sein Relation gethan, daß weill die Key. Mat. deß Ordenß Castenuogtt wehre, auch die sache mitt wißen vnd willen der Ordens Herrn tractirt müste werden, vnd wir die sachen jn geheim zu behalten, auch anders nicht zuenttdecken aufferlegt hatten, daß E. L. vber solliche sachen zuuor vnsere erclärung erwarten wolten, Ob wirs laiden möchten, daß Eß der Kay. Mtt. vnd dem Orden möchte fur vnd angebracht werden.

Nuhn haben wir vff Anttwortt vom König von Poln, vnserm geliebten Hern vnd Schwager, bißher gewartet, darauß zuuor zusehen, wie Jrer K. M. gemuetth jn den sachen wehre, dieweill wir vff der Schwedischen seitten gnugsam, vnsers erachtens bericht hatten, also das wir E. L. zubeantworten bißhero verzogen vnd weill wir nun Antwortt eins theils bekhomen, derhalben vnß zuerclären nicht lenger vmbgehen wollen, Nemblich, daß wir leiden mögen, daß die Röm. Kay. Mtt. deßen auisirtt vnd vmb gnedigste Verwilligung des Ordens halber wofern ers fur sich selbst nit thun darff, ersucht werde, auch der Orden daß vffs Allertreulichst vnd stillest beratthschlaget, vnd zur bewilligung Jrem Orden gemeß, vnd der Christenheitt zuguetthem, bewegtt werde. Schickenn demnach E. L. zu mehrer nachrichtung vertreulich deß Königs von Poln Schrifftliche Erklärung jres Kön. vnd guettwilligen gemuetts, darauß E. L. vnd jeder meniglich abnemen könne, daß dieße Anschleg nicht gering zu achten, vnd die Zeitt mitt nichten zuuersäumen. Sonderlich weill Jr. K. M. Ein sölchen löblichen fürsatz, dem Muscowiter wiederstandt zuthun, vnd jetzunder vielmehr einwilligen möchten, zu befurderung solches löblichen Jntents, vnd wan die gelegenheitt versaumet, post haec occasio calva. Achten wir derhalben, das, angesehen, daß werck an sich selbst Christlich, Ehrlich auch dem Orden gemeß, eß werde die Key. Mtt. Jr nicht nachsagen laßen, daß sie den Orden nicht allein dahin weißen vnd treiben solten, solche gelegenheit nicht zuuersaumen, sondern auch andern Key. Ratth vnd guettbeduncken gern mittheilen, vnd nicht ansehen oder sich bewegen laßen, waß der Muscowiter jetzunder auß drengnuß allerhandt anbietten mocht haben, so ein schein vnd nutzung wieder den Türcken geachtet möchte werden, vnd wo wir nicht die Hoffnung gehaptt hetten, So wolten wir hoch bedenckens haben, solches an Key. Hoff gelangen zu laßen, wie wir dan auch aller vnderthenigst der Key. Mtt. hiebej

geschrieben, vnd derhalben E. L. hiemitt ersucht wollen haben, wofern sie es mitt allem Ernst vorttzutreiben gedencken, daß sie jr Furstlich, loblich Rittermeßig gemuetth der Kay. Mtt. auch erclären, neben dießem unserm schreiben, zu gewinnung der Zeitt, deß Jnhalts, daß E. L. Jrer Kay. Mtt. wofern sie es Rathsam vnd von guett ansehen, gern volgen vnd daß best thun wollen, vnd die gedancken fallen laßen, daß sie das verschuttete Muß gar sauber aufffraffen, vnd zuuor mitt Preußen allerhandt einstrewen wolten. Wir schreiben auch hiebej an die Churf. deß Reichs, wie E. L. beneben Copey zuempfahen, vnd mögen E. L. wie wirs vor Ein notturfft Erachten, wo fern sie die sachen gern gefurdertt sehenn, auch vmb Jr guettbeduncken vnd Rhatt schreiben vnd achten darfür wan die Kay. Mtt. alß Castenuogt zufrieden, vnd ettliche Churf. Jr guetbeduncken auch resoluieren, das eß keines Reichstags bedörffe, vnd vff die Langebahn geschoben werde, da man keinen Reichstag gehalten hatt, da eß der Orden verlohren, auch E. L. Vorfahren vff den Reichstagen vmb Hülff angesucht aber keine Erhalten können. Weill dan andere Mittell vorhanden, so achten wir, daß E. L. vnd dero Orden, derer fundation gemeß, solche auß handen nicht gehen zu laßen verpflicht sein, vnd mögen E. L. vnd Dero Orden sich auf die Artt bedencken vnd auffs Papir bringen laßen, waß sie deß General wercks deß Muscowiterischen Anschlags, so woll auch des Speciall wercks mitt Lifflandt bedacht wehren, auff die Allerleidligste Conditiones Handlung zu leiden, verhoffen durch vnser Vnderhandlung daß jenig zuwegen zu bringen, bey Vnserm geliebten Hern Schwager dem König jn Poln, bey jetziger gelegenheitt, daß vielleicht balt sonst nicht zuthun wehre. Wir haben vor der Zeitt offtmalß guetthe Vorschleg gethon jm Reich, hett man gefolgt, so stündt eß besser, Bitten E. L. sie wollens frl. vnd treuhertzig von vnß verstehen, vnd vnserm vertrawen nach unß vnter Augen gehen, auch die sach nitt lang vffziehen,

sonder mitt mugligkeitt treiben, damitt wir der Cron Poln, keinen vergebenen Wahn machen, dan wir Rundt vnd furstlich zugehen jm brauch, vnd jn keinen mißCredit bey hohen Potentaten zu khomen begern,

Thunn also hiemitt E. L. dem Allmechtigen Gott beuehlen, vnd seindt E. L. vnd dero Orden frl. Dienst zuerzaigen geneigt.

Dat. Lutzelstein den 26 Jrij Ao. ζ 79.

Georg Hanß Pfaltzgrf.

7.

1579 Jan. 26. Lützelstein. Derselbe an den Kaiser. Berichtet über seinen Plan, der das beste Mittel zur Abwendung der Türkengefahr sei, und bittet, der Kaiser möge dem Orden Muth zu dem Unternehmen machen.

Schreiben an Kay. Mtt.

Lutzelstein den 26 Jarij Ao. 79.

Allergnedigster Herr. Nachdem E. K. Mtt. on allen Zweiffel bewust, daß Jch bißhero, ohne Rhum zumelden, keine gelegenheitt auß Handen gern habe gehen laßen, wollen, da Jch der Christenheitt vnd dem Vatterlandt zu dienen, vnd zubefurderen wuste, also hab Jch zu Continuirung ein schreiben an den Hochwurdigen Fursten, Vnsern besondern lieben Hern vnd Freundt den Teuttschen Meister außgehen laßen, den 27. 7bris Ao. ζ 78. von Einem vor- vnd Anschlag wie E. M. hiebey daßelbige schreiben, vnd Jnhaltt des Anschlags zuuernhemen, vnd sich Dero Kays. hocherleuchtem Verstandt nach zuersehen haben, mitt vnderthenigster bitt, dieweill Jch Eußerlich vernhomen, das der Muscowitter seine Kundtschaffter heimlicher Weiß, an E. Mtt. vnd anderen Potentaten höfen, haben soll, daß eß jn hogsten geheim vnd Enge, behalten möcht werden. Den solten Jme solche Dinge zu Handen kommen, so kondt

er sich darin spiegeln, vnd dardurch der gantzen Ost vnd West See Herr werden.

Waß nun der Teuttschmeister meinem gesandten geanttwortet, daß vernhemen E. Mtl. aus hineingelegtem anderwertts schreiben, daß Jch jr L. Jetzundt von Newenn zugeschickt, sampt den Copeien alß nemblich mein schreiben so Jch an die K. M. jn Poln gethon, auch die Anttwortt, so Jch wieder daruff bekhomen. Vnd haben E. K. Mtt. darauß abzunhemen daß jtzunder gelegenheitt vorhanden, mitt Schwedenn vnd Polen nicht allein dem Muscowiter wiederstandt zuthun alß der bißhero daß Reich auch angegriffen, vnd Lifflandt verherget, sondern auch wie vielleicht der Orden mitt beßern Conditionen, alß vorhin nie, wieder zu Lifflandt khommen möcht; Vnd bezeugs mitt Gott daß Jchs getreulich vnd guett gemeine. Vnd weill E. Kl. Mtt. wißen daß der Orden wieder den Muscowiter fundirt, vnd billich nach dem seinen wieder trachten soll, auch E. K. Mt. vnd daß Röm. Reich jme zu rathen, vnd zuhelffen schuldig, So verhoffe Jch daß E. Mtt. werde solche schöne gelegenheitt nit auß Henden laßen, vnd derhalben den Orden vnd Teuttschenmeister nicht allein bewilligung thun, sondern auch hertz Einsprechen, sich jrem Orden gemeß willig, Ritterlich jn die sache zu schicken, vnd können E. Kl. Mtt. so vnuermerckt thun laßen, alß wenß der Orden fur sich selbst thette, domitt wo sie sonst andere guette Vorschlege mitt dem Muscowiter hetten, dieselben darumb auß Handen nitt dörfften gehen laßen, zudem noch Ein Jarzeitt daruff gehen wurdt, ehe man daß Werck recht angreiffen kan, alß das es guett ist, daß man die Sene auch am Bogen behalte, dan eigenttlich vnd gewiß, der Moscowiter, weill Er von Schweden vnd Poln betrangt, guldige Bergk verheißen würdt, aber seiner Vntrewen Artt nach nicht langen glauben halten, biß zu seiner gelegenheitt. Vnd ob Er schon Lifflandt wieder gebe, seins theils, So würde Er sich getrösten, daß Er jederzeitt, wan Er wieder zu

ruhen khome eß zu seiner gelegenheit wiederumb Einnhemen köndte, vnd ist auch zu besorgen, daß so Er Schweden vbertraag solte thun, (wie dan wan er Poln nicht auch am Halß hette, er ettwaß vnderstehen wurde, vnd Reuell jn seine Handt bringen, auch jn Finlandt Ein Fuß setzen) daß Röm. Reich vnd Seekanten schmertzlich gnug mitt der Zeitt wurden Empfinden.

Eß haben auch hiebey E. Kay. Mtt. einen bericht den Jch Eingenhommen, darauß Jch nichtes sonders vormerken kan, daß er E. Mtt. wieder den Türcken große Hülff laisten könne, Vnd dieweil man sich mitt der Zeitt vor Jme dem Moscowiter nicht weniger alß dem Türcken zubesorgen, Ja auch vielleicht mehr mitt der Zeitt, Dieweill Er zu waßer vndt Landt angreiffen kan, vnd man gesehen, wie jn 80. oder 90 Jaren der Türck, der vormalß klein wahr vffgesthiegen vnd eingewurttzellt, vnd wo die Christlichen Potentaten zusamen gehalten hetten, Jme sein Gluckradt mitt Gottes Hulff hetten brechen können, daß man derwegen dieße Jtzige gelegenheitt billich warzunhemen, mitt sollichen Christlichen Potentaten, alß Schweden vnd Polen, solches Tyrannischen Feindes Hochmutt vnd begirden zu stercken, vnd mögen E. Mtt. enttlich daß glauben, daß Jch kein beßer Mittell wüste wie man sich mitt dem Türcken mittlerzeitt versichern möchte. Alß wan dießer vorschlag jnß Werck gerichtet würde, vnderthenigst bittendt, E. Mtt. wollens besser, alß Jch vorbringe Erwögen, vnd vorstehen, vnd allergnedigst vnbeschwehrtt sein, den Orden zu treiben, auch sonst Jren Kay. Ratth vnd Beystandt mittheilen vnd mir gnedigste Anttwortt zukhomen laßen, domitt Jch Meine beede Schwögere vnd Könige Poln vnd Schweden, nitt vergeblich vffhalte, oder vergeblichen wahn mache, vnd dardurch jn Miß Credit bey Jren K. M. khome, der gentzlichen Hoffnung, wofern der Orden nur will, eß soll Einen guetten vorttgang gewinnen, vnd andere mehr jre Hände auch bietten werden, Also daß an geltt, Volck Schiffen

vnd munition verhoffenttlich nicht mangeln soll, Jch hab gleichwoll an die Churf. solches gelangen laßen, Wie E. Mtt. hiebey Copey zu Empfahen, vnd soll mich kein muehe Arbeitt oder Vleiß nitt dauren der Christenheitt vnd meinem Vatterlandt zu dhienen, Schlage auch dießes Handelß halben stattliche Dienst vnd gelegenheitten bey andern Potentaten ab.

Solches alles hab Jch E. K. Mtt. nicht verhalten sollen, mitt vnderthenigster bitt jn gnaden eß von mir vffzunhemen, vnd mich derselben meinem Verhoffen nach, vnderthenigst laßen beuohlen sein, E. Kay. Mtt. von Gott dem Allmechtigen gluckseelich Kay. Regierung vnd gesunde wolfarth wunschendt, vnd bin E. Kay. Mtt. zu allen vnderthenigsten gehorsamen Diensten, alß Ein gehorsamer Furst deß Reichs, vnderthenigst geneigt. Dat. Lutzelstein den 26. Jrij Ao. ꝛc 79.

Georg Hannß ꝛc.

8.

1579 Jan. 30. Heidelberg. Kurfürst Ludwig an Pfalzgraf Georg Hans. Könne auf die Anschläge nicht eingehen und habe Bedenken getragen, dieselben seinen Mitkurfürsten mitzutheilen.

Churfl. Resolution ꝛc.

Heidelberg den 30. Jrij Ao. 79.

Hochgeborner Furst, Freundlicher Lieber Vetter, vnd Brueder, Wir haben E. L. schreiben samptt beygeschlossener Abschrifft der Kön. M. zu Polen, derselben wieder den Muscowiter furgenohmenen Zugs halben, vff E. L. zuuor an sie gethones schreiben, gegebener Anttwortt Empfangen vnd Jnhaltts vernhomen.

Wiewoll vnß nun darbey daß jenige, waß E. L. gemelter maßen an jre Kön. M. gelangtt vielweniger waß sie hierunder dem Teuttschen Meister geschrieben, samb ob, vnd waß derselb daruff geanttwortet, nitt vberschicket

worden, So halten wir doch darfur, dieweill daß heilig Reich zuuor ohne das mitt vielen Burden vnd Contributiones dießer Zeitt beladen, eß werde dieß falß nicht viel verfangen. Derwegen wir bedenckens gehabt, solliches den andern vnsern mitt Churf. zu Communicirn, Wir stellen aber zu E. L. fl. gefallen, ob sie eß für sich selbst thun wollen, vnd habens derselben, deren wir vetterlich zu diehnen geneigt, hinwieder frl. nitt verhalten wöllen.

Dat. Haidelberg den 30 J[arij] Ao. 79.

Ludwig Pfaltzgr. Churf. ꝛc.

9.

(Undatirt 1579 Herbst.) Pfalzgraf Georg Hans an König Stephan von Polen. Übersendet einen „Catalogus und Acten“ des bisher in der Sache Geschehenen und wünscht dem Könige einen siegreichen Feldzug.

Poln.

Durchleuchtigster, Großmechtigster König, E. Königl. Würden seind vnnsere guthwillige Dienste bestes fleiß, Jeder Zeitt zuuor. Freundtlicher Lieber Herr vnnd Schwager, Wir haben E. K. M. schreiben empfangen vnd vernehmmen darauß gern, das E. K. M. vnnser geringe Freundtschafft dero lassen angenehm sein, vnd vns für derselbigen dienstwilligen schwager erkennen, auch so gnedigst, günstig vnd freundtlich gegen Vns erpietten, Wie Wir dann solliches alles neben dienstlicher Dancksagung zu sonderlicher freuden vnd trost, auff vnd anzunehmen haben, auch vns dargegen erpietten wollen, Ob wir derselbigen, wider alle behegliche Dienste erzeigen khönnen, vnd dero Wolfarth befürderen, das wirs dienstlich vnd hertzlich geneigt wöllen sein, Weyl wir dann auch nit weniger gern vernehmen, das E. K. M. die Anschläg wider den Moscowiter Jhnen angenehm lassen sein, So haben wir mit desto grösserm Eyffer die Sachen zu treiben, jm Synn gehabt, vnd noch in sonderer Betrachtung, was (neben dem es Christlich) für Nutzbarkheit

der Christenheitt vnd E. K. M. darauß endstehen mag. Wie dann was wir weitter der sachen zu guthen an die Kay. Maytt. vnd andere geschriben, auch hiebey gelegten Cathalog vnnd Acten gnedigst zu sehen haben, vnd soll nochmal an meinem fleiß nichtts erwinden, die sachen zum hefftigsten zu sollicitirn. Vnd ob wir wol bedacht gewesen, die Antwort zuerwartten, die wir vff dieselbigen schreiben bekhommen. So haben wir doch betracht, das E. K. M. verlangen möchten haben, was bishero gehandelt, auch ob wir E. K. M. schreiben wol empfangen hetten, neben dem, das wir nit lenger haben wölln vmbgehen, E. K. M. auff dero gnedigst gemüeth dienstlich vnd freundtlich zubedankhen, auch E. K. M. Zustandt zu furgehenden Zugkh zuerfahren, vnd vns derselbigen zu gnaden vnd freundtschafft, günstig und dienstlich zubefehlen, auch zu dero diensten vnd aller behegligkheitt jn diensten vnd Anderm, dienstlich, guthertzig, freundtlich vnd Schwägerlich anzubietten, E. K. M. also hiemitt zu glücklicher gesundtheitt vnd langwüriger Regierung auch Sighafftigen Zugkh, Gott den Allmächtigen jn seinen gnedigen Segen vnd schutz befehlen.

10.

(Undatirt. 1579 Herbst.) Derselbe an den Deutschmeister. Erbietet sich zum Beirath zu einer zwischen Herzog Carl von Südermannland und dem Deutschmeister zu veranstaltenden Zusammenkunft und übersendet einen „Catalogus und Acten" des seinerseits Geschehenen.

Vnser freundtlich Dienst vnd was wir Liebs vnd guets vermögen zuuor, Hochwurdiger Furst, besonders Lieber Herr vnd Freündt. Wir haben hertzlich gern vernhomen, von vnserm Schwagern vnd Bruedern Hertzog Carln, der Khönigreich Schweden Erbfürsten, wie E. L. vff vnsern mitgetheilten Rhatt vnd Mitbedenckhen sich freundtlich erclärt, jn die Moscowiterische Handlung zuberattschlagenn

einer Zusammenkhunfft, sich zuuergleichen, vnd raicht vns solches sonderlich zu Einer Freundschafft vnd gefallen, verhoffen auch daß vnsere beede Herren vnd Schwägere, König jn Polen vnd Schweden sich so gegen E. L. einlaßen werdenn, dass der Christenheit zuuorderst E. L. dero Orden den betruebten Lifflendern, auch allerseitts Landen Lob, Ehr, Trost, alle Wolfahrt vnd scheinbarer Nutz darauß entstehen werde, mitt Freundtlichem Anerbietten, wo wir E. L. darin Rathen, vnd bericht thun khönden, dass wir vnß sollichs freundtlich wollen anerbotten haben. Vnd dieweill sollich Handlung E. L. vnd dero Orden Furstlich vnd löblich anstehet, auch Christlich vnd billich, So verhoffen wir Endlich, dass der allmechtige Gott seinen Seegen darzu gebe, vnd damitt E. L. spüren, daß wir die sach gern befurdertt sehen, So haben wir an andere Orter zur Hülfflaistung zu solchem Christlichen Werckh auch anregung gethon, wie dieselbigen auß dem hiebey uerwarten Catalogo vnd Actis zuersehen, auch E. L. Landt Commenthur vnd Commenthur jn gemein zu solchem Christlichen Werckh adhortiert.

Vnd zweiffelln gar nitt daß wir bey ettlichen auch noch waß erhalten wöllen, damitt viell Händ nach dem Spruchwortt, baldt ein Ende machen, so man zusammen Contribuirt vnd Einig will sein, wie zuuerhoffen, Bitten demnach gantz freundtlich, waß E. L. Meynung, auch waß sie weitter jn dießer sachen zu guethem gehandeltt, vns auch freundtlich zu Communiciern. Vnd seindt mitt E. L. jn sollichem Christlichem Werckh freundtliche Correspondenz zu halten, vnd dero Orden zum besten zubefurdern, freundtlich genaigt, E. L. hiemitt dem Allmechtigen befehlen, deren wir zu freundtlichen vnd angenhemen Diensten gewogen, Datum

Georg Hans ζ.

11.

(Undatirt. 1579 Herbst.) Derselbe an den Kurfürsten von Sachsen. Empfiehlt seine Vorschläge und bittet den Kurfürsten, wegen derselben an die Kreisstände ausführliche Erinnerung ergehen zu lassen.

An den Hertzogen von Sachsen Churfursten ꝛc.

Hochgeborner Furst, freundtlicher lieber Herr Vetter vnd Vatterr, E. L. schicken wir hiemitt Copeyen zu, wie wir ann die Hertzogen zu Pommern, vnnsere freundtliche liebe Vettern vnnd Bruder geschrieben haben. Darauß dieselbig zuuernehmen, was wir der Christenheitt, auch dem Vatterlandt zu guetem, zuuerhuetung kunfftiger gefahr, so derselbigen vnnd dem gantzen Vatterlandt, durch den Muscowitter begegnen möcht, auch albereidt begegnett, fur ein Anschlag vff die Ban gebracht, welcher allein (weiß Gott) auß trewhertzigen gemuth vnnd Eyffer herfliessen thut, vnd also verhoffentlich angefangen, wie auß den Actis zuersehen, daß ein glücklicher Außgangk zuuertrauwen.

Weill denn angemelte Sachen E. L. vnnd dero Verwandten mitt betreffen thun, vnnd dieselbig beystendiglich viell vermögen, alß versehen zu E. L. wir vns, sie werden sich mitt Rathlichem beystandt, jnn einer solchen billichen vnd Rechtmessigen Sachen, gunstiglich ertzeigen, vnd zu aller Befurderung verhelffen, damitt diese ansehende gelegenheitt nicht verseumet auch hernachmals bey der Christlichen Posteritet kein verweiß, sondern vielmehr Rhum vnnd lob erfolgen möge, welches dann durch vnsere muhe woll zugeschehen, da allertheils jnn solchen Rechtmessigen Christlichen Sachen die Handt gebotten wurde, Sonderlich aber, wenn jeder seinen beruff (dahien billich vnsere sachen gerichtet sein sollen) jn solchenn angelegenen Sachen nit jnn windt schlagen, Sondern zu Christlichem gemuth vnnd nachdencken behertzlich furen auch andere seine gescheffte so hoch jme nitt angelegen lassen sein wurde. Hierauff E. L. gantz freundtlich bittende, weill wir derselbigen

guthertzigkeitt jnn angemelten Sachen gespuret haben, Sie wollen vnbeschwerdt sein, an die Stende der Kreissen oberzelter puncten halb, derselbigen hocherleuchten Verstandt nach, mitt weitterer befehlung, außfurliche erjnnerung beschehen zu lassen, vngezweiuelter Hoffnung, daß E. L. Hochansehen darin woll außrichten wirdt, ohne das E. L. ein solches, alß ein Christlich Gottseeligk werck, hochrumblich nachzureden stehett. Welches der Allmechtig Gott darbeneben E. L. vnnd den Jhrigen Zeittlich vnd Ewig reichlich belohnen wirdt. Dessen alles gleichsfalß vonn E. L. vnserm vertrauen vnd Verwandtnus nach, wir gewertig sein wöllen, Sein es auch vmb E. L. vnnd die jrigen, freundtlich zuuerdienen erbuttig, dem Allmechtigen Gott, sampt Jren geliebten sie treulich befehendt. Vnnd haben solcheß E. L. der Sachen Noturfft nach, deren wir zu freundtlicher Diensterzeigung geneigt, freundtlich vnnd dienstlichen nitt vorhalten wollen ꝛc.

Georg Hanß ꝛc.

12.

(Undatirt 1579 Dec. 23?) Derselbe an die Herzöge zu Preussen. (Gleichen Inhalts mit Nr. 11.)

An die Hertzogen zu Preußen ꝛc.

Vnser freundtlich dienst, auch was wir liebs vnd guetts vermögen, alzeitt zuuor, Hochgeborne Fursten, Freundtliche lieben Herrn Ohem, Schwäger, vnd Brueder, Wir schicken E. L. hiemitt Copeyen zu, Wie wir an die Hertzogen zu Pommern vnsere Freundtliche Lieben Vettern, Schwägern vnd Bruedern geschriben, darauß E. L. zuuernehmen, was wir für Ein Anschlag vff die Bahn gebracht, der Christenheitt auch dem Vaterlandt zuguethem, zu Verhuettung großerer gefahr, so der Christenheitt vnd dem Vatterlandt durch den Moscawitter begegnen möcht, auch einstheils schon begegnet, vnd solches waiß Gott, auß Trewhertzigem gemuetth vnd Eyffer, auch also verhoffenttlich angefangen,

wie auß den Actis zuersehen, daß Ein glucklicher Außgang zu hoffen. Weill dan die sachen E. L. vnd dero Verwandten mit betreffen thun, vnd sie viel guetts bey den sachen thun khönden, also versehen wir vnß zu E. L. sie werden vnß mitt vernunfft, Rhatt vnd Thatt, jn einer sollichen billichen vnd Rechtmeßigen sachen, beyspringen, vnd die sach mitt Ernst befurdern, domit solche schöne gelegenheitt, nit verabsaumet vnd hernach groß Rew vnd Verwieß bey der Posteritet darauß erwachsen möcht, auch damitt wir vnd andere so der Christenheitt vnd dem Vatterlandt begehren zu dienen, spüren mögen, daß vnsere muehe, vnd Arbeitt nitt vergebens angelegt, Sondern, das man Auch Allertheilß jn sollichen billichen sachen die Handt beutt, damitt ein jeder nach seinem Talent, daß jme Gott geben hatt daß seine darzu thun, vnd das Ers vor Gott vnd der Weltt verantwurten möge, do wir billich vnsere gedancken hinsetzen sollen, vnd wo solliche sachen vorkhemen, nitt jn Windt schlagenn, oder einem Andern Obiter Committieren vnd vielleicht gedenckhen, das Andere geschäfft nöttiger wehren vnd daruber zukhünfftige Vnglück nitt achten, do darnach zu Spatth wehre daß Spichwortt Non putaram Bitten demnach E. L. gantz freündtlich, weyll wir derselbigen Eyfferich vnd guetthertzig gemuetth, jn sollichen sachen gespüerett habenn, Sie wollen an die Stende der Kraysen, sollicher oberzolter Puncten halben derselben Erleuchtem verstandt nach, auß füerlich bewegen vnd Erjnnern, vngezweyfelter Hoffnung, daß E. L. Authoriteten Jn den sachen viell gutts thun würden, So ist es E. L. auch Christlich vnd Rhumlich nach zureden, auch souill betrangter Christen Seelen, jn Jrem gebett E. L. wieder werden befohlen sein laßen, auch der Allmechtige Gott, alß Ein belohner aller guetthaten E. L. vnd den Jrigen Zeittlich vnd Ewiglich Reichlich belohnen würdt, So seindt wirs gleichsfalß von E. L. vnserm vertraweu vnd verwandtnus nach gewertig, auch vmb E. L. vnd die Jrigen

freundtlich zuuerdienen, zuerwiddern genaiget. Dem Allmechtigen Gott sampt Jren geliebten sie trewlich befehlendt, Vnnd haben solliches E. L. der sachenn Notturfft nach, deren wir zu freundtlicher DienstErzaigung genaigt, freundtlichen vnd dienstlichen nitt verhalten wöllen, Datum

Georg Hannß ꝛc.

13.

1579 vor Dec. 23. Derselbe an Riga, Reval etc. Bittet bei Mittheilung der von ihm gethanen Schritte um eine Erklärung darüber, welcher Hilfe an Schiffen, Munition und Proviant man sich von Seiten der Städte zu versehen habe, sowie um Abfertigung eines Gesandten an ihn, der ferneren vertraulichen Bericht empfangen und womöglich mit ihm abschliessen könne.

An Riga, Reuell ꝛc.

Georg Hanns ꝛc.

Vnser gnedigen vnd gunstigen gruß zuuor, Vheste vorsichtige, Ehrsame, Weise, Liebe Besondere, Nachdem wir mitt verliehung Göttlicher gnaden der Christenheitt zu guethem, auch zuuerhuetung größerer gefahr, Vnsers Vatterlandts, den benachbarten Königreichen Schweden vnd Polen, dahinn wir verschwägertt, Sonderlich auch Euch allen betrangten jn Lifflandt, alß vnsern mittglidern vnd Mitt Christen, zu Erleuchterung Ein Anschlag, wider den Schröcklichen vnd Tirannischen Potentaten den Moscawiter, vff die Bahn gebracht, vnd nunmehr (Gott hab lob) vnsere beede Herrn Schwäger, Könige in Polenn vnd Schweden, schon zufelde mitt dem Moscawiter liegen, auch etliche Jme nitt geringe Abbruch, wie Euch selbst bewust gethon, vnnd wir jetzunder jn voller Handlung stehen, den Teuttschen Orden mitt beeden Königen zuuergleichen, auch die Stifftischen vom Adell vnd geschlechter, so jn den dreyen Ober Niedersächsischen vnd Westphälischen Krayßen wohnen vnd jn Lifflandt die Thumbherrey, Commenthurey

haben Pflegen zubesitzen darzu zum besten auch zubewegen, wie dan auch sonderbahr an die drey Krayß von vnß geschrieben würdt, so woll auch an die See Stätt solliches mitt Ernst Gelangen laßen, Also daß Jr auß solchen Handlungen clärlich vernhemen khöndt, wie wir vnß der sachen vnd Ewer, mitt allem ernst vnd trewen angenhommen, vnd die weyll wir zu Waßer allerhandt sondere Anschläg dem Moscawiter Abbruch zuthun vorhanden wißen, So haben wir an Euch gnediglich gesinnen wöllen, Euch zuerclären, waß wir für Hülff an Schiffen, Munition vnd Prouiant zu sollichem Handell gehörig wider den Moscawiter zur Außrüstung bekhommen vns versehen sollen, damitt wir auch vnsere Rechnung desto beßer darnach machen khöndten vnd zu spüren, waß wir vnß sonsten zu Euch zuuersehen hetten, Jn Ansehung daß Jr selbsten auß dißen Handlungen, die wir Euch hiemitt zuschicken Clärlich vermercken khönnden, daß, wo Euch Jhn Hülff vnd Rettung wiederfahren soll, daß eß durch die Mittell mitt Gottes Hülffe die durch vnsere Anreitzung vff die Bahn gebracht worden sein, auch noch einstthailß vorhanden, verhoffentlich geschehen müeße, werdet demnach ohn allen Zweifell vnser vnd auch Ewer selbst dießem vnserm begehren, vnd vorstehender sach, also wahrnhemmen, daß jr euch selbst nicht vorß licht stohet, vnd die Mittell die Gott Euch schickt, auß handen laßen, vnd das Sprüchwortt nit wahr werde Fronte Capillato, occasio calua.

Wollen vnß also versehen, es werde kheiner weittern erjnnerung bei Euch ferner bedörffen, Sondern Euch die sachen selbst werdet angelegen sein laßen, vnd vnbeschwerdt Ewere gesandten forderlichst an vns abzufertigen die alßdan fernern bericht, münntlichen jn vertrawen, von vns werden Einnhemen khönnen, auch wo muglichen sie befolmechtigen mitt vnß nach gelegenheitt zuschlüeßen doch nachmalß vff ewere Ratification, Daß haben wir Euch gnediger Meynung, Euch selbst vnd der Christenheitt zum

besten nitt wöllen verhalten, vnd seindt euch mitt allen gnaden gewogen, Datum.

14.

1579 vor Dec. 23. Derselbe an die gräflichen und Adels-Personen, so hiebevor Liefland Ordens- und Stiftsweise eingehabt. Empfiehlt seinen Plan bei Übersendung der Acten und begehrt, dass eine Zusammenkunft zur Berathschlagung abgehalten und ein bevollmächtigter Ausschuss an ihn abgesandt werde.

An die Gräffliche vnd Adels Personen so hieuor Lifflandt Ordenß vnd Stifftsweiß Eingehabet ꝛc.

Georg Hannß ꝛc.

Wohlgeborne Edle, auch Vheste Liebe besondere, Nachdem wir mitt Verleyhung Gottlicher gnaden der Christenheitt zu guetthem, auch zu Verhuettung großerer gefahr vnsers Vatterlandts den benachbarten Königreichen Schweden vnd Poln, dahin wir verschwägert, sonderlich auch den Armen betrangten Liffländern, alß Vnsern Mittgliedern, vnd Mitt Christen zur Leüchterung ein Anschlag wieder den Schröcklichenn vnd Tyrannischen Potentaten, den Muscowiter, auff die Bahn gebracht, vnnd nun mehr (Gott hab lob) vnsere beede Herrn Schweger Könige jn Poln vnd Schweden, schon zu Felde mitt dem Muscawiter liegen, auch ettliche Jhm nitt geringe Abbruch gethon, vnd wir jetzunder jn voller Handlung stehen, den Teutschen Orden Mitt beeden Königen zuuergleichen, vnd jn Bündtnuß wieder den Muscawiter zubringen, vnd Jr dan alß jn den Nieder vnd Ober sachsischen Auch Westphälischen Krayßen besessenn sollicher Landtschafft Lifflandts, Ordenß vndt Stifftsweiß am meisten genoßen, So haben Wir auß sonderer Naigung, so wir zu tragen der Ritterschafft vnd jr Vffnehmung der geschlechter gern sehen, nitt vnderlaßen wöllen Euch sollichen Handell zu Entdecken vnd zu berichten. Vnd weill viell Hande, wo sie zusamen halten, ein groß

Werck ballt außrichten können, So ist Ein schone gelegenheitt wo die verseumett nitt baltt wieder gebracht werden mag, daß Poln vnd Schweden, alß mechtige Könige, jn Sollichem Anschlage seindt, Also, daß ohn allen Zweifell wir alß dan der Orden vnd Jr alß die Ritterschafft zu sollichem Christlichen Werck, auch die Handt werht biethen, man verhoffentlich mitt allem die betrangten Lifflande, der Christenheitt zu guettem, wieder zu wegen würden bringen sondern noch Ein stattliches vnd mehr kan vber khomen werden, Weyll wir dan bißhero allein ohne Rhum zu sagen, der Ritterschafft getreulich beygestanden, auch vnser geliebter Herr Vatter seliger, vnß solches Jm Todtbett befohlen, dem wir auch nachzukhomen gedencken, vnd jn vielen Puncten (Gott lob) der Teuttschen Nation, vnd der Ritterschafft gediehnet, alß wollen wir hinwiederumb in Vertrawen setzen, daß Jr alß die Ritterschafft mitt allen Trewen vnd billicher folge, jn richtigen sachen vnß auch hergegen werdet gehen, Vnd dieweill wir nitt wöllen, daß Jr vff Einich Eyß gefüerett noch daß jr vnbedachtsam vnd ohne guetten grundt Euch Einlaßen sollet, alß begern wir guettlich vnd gnedig daß jr Euch deßhalben zuberattschlagen fürderligst Einer Zusammenkhunfft vergleichen, vnd Einen gefollmechtigten außschus zur Erklärung vnd befurderung der sachen, mitt vnß zu schließen, an vnß abgefertiget hett, Ob Euch den schon zu solchem Handell der Nutz den Ewer geschlechter jn Lifflandt gehabtt nitt bewegen wölte, So soll doch billich die Liebe der Christenheitt, deß Vatterlandts, auch die vorstehende gefahr, daß wo Er, der Muscowiter mitt der Zeitt Reuell vnd Riga jnbekhomen, auch wie sonst Einmahl schon vorgewesen, zu Waßer vnd zu Landt, alß Ein Mechtiger Feindt seinen Fuss weitter zu setzen sich vnderstehen wurde, So sollte doch die Ehrliebte Ritterschafft den herlichen Anschlag mit Eröberung ettlich hundertt meill wegs Landts vnd Strandes, so woll jns Werck zu richten zu bekhomung Eineß Ewigen Namens

dahin bewegen, Wie verhoffentlich do der Außschuß zu vnß abgefertigt wurde, solches bestendig vnd Clärlich von vnß köntt vernehmen, auch also, daß zu Erbarmen wehr, daß solche schöne gelegenheitt auß den Henden gelaßen werden solte, Schicken Euch auch zu Einem Anfange Ettlichs berichts die Acten hiemitt zu, darauß jr vnsern Vleiß vnd getrewen gemuett spüren werdett, Wollen vnß demnach versehen, jr werdet diß jn genugsame berathschlagung nehmen, vnd den Ausschuß furderligst zu vnß abfertigen, daran thutt ir vns zu sambtt dem, daß Eß Euch vnnd Ewere Nachkhomen selbst zu Rhum vnd guetten gereichen mag sonder guett gefallen, mitt allen gnaden gegen Euch zu Erkennen. ꝛc.

15.

1579 vor Dec. 23. Derselbe an den Herzog zu Pommern. Sucht ihn für seine Pläne zu gewinnen und übersendet ihm Abschriften der vorstehend abgedruckten Correspondenzen.

An die Herrn zu Pommern.

Unser freundtlichen Dienst, und waß wir liebs und gutts vermögen zuvor. Hochgeborne Fursten, freundtliche Liebe Vettern, Schwäger und Brueder. Es werden E. L. ohn Alle zweyffell Relation von Jren Räthen vernhomen haben, waß von wegen deß Herzogthums Pommern uff dem Reichstag Anno 70 zu Speyr für beschwernus der einreußenden gefahr, deß Moscawiters halben, Jn der Lifflandischen und Moscawiterschen tractation vorgelauffen sein, Also haben wir bißhero nit gefeyret, der Christenheitt, Unserm geliebten Vatterlandt, und Andere angrenzende Königreichen, so uns verschwägert, zum besten, Anschläge und Mittel Jnß Werkh zu richten, dardurch nit allein daß herzogthum Pommern, und Andere negstgeseßene vor des Moscawiters Tyranney verhoffendtlich erledigtt werden möchten, Sondern daß daß gantze Vatterlandt kunfftiger

schweren last, so daraus entstehen möcht enthaben, auch gemelte Christliche Königreich, zu Errettung Viler Christen Seelen, auch Jrer selbst Underthanen endtschüttung bekhommen mögen, Und solliches nit Allein, Sondern daß man auch daß entnhommen wiederbekhommen, Und die Christenheit vermehren möchte. Also haben wir nit beßer gewußt den E. L. die schreiben, so An die Krayß gehoren, und wir in sollicher handlung haben außgehen laßen, samptt andern zugehörigen Acten zuzuschicken, damit, dieweyl die sachen E. L. und Hertzogthum mit angehen thun, Sie alß die des Krayß gelegenheitt am besten wißen die sachen alß die so Christlich und nöttig, Nutzlich und fürstendig in gemein und particular ist, desto beßer wißen zu furdern, und daß davon berathschlaget und gehandelt werde, embsich zu treiben. Weyll wir dann solliches zu E. L. nit allein der billigkeit, Sondern der verwandtnuß nach versehen, So Wollen wir E. L. mitt Weittleufftigen schreiben nit uffhalten, weyll dieselbige in die handlung auß den zugeschickten Actis gnugsamlich zu ersehen haben, Sondern dieselbigen freundtlich zu ersuchen die Wolle solch unser Schreiben, den Krayß Obersten in den Kraysen zuschicken, und unß zu freundtschafft auch befurderung soliches Christlichen Werks umb Antwort anhalten. Wie wir dan unsere Abordneten, umb ferner Rhatt bey E. L. zu erholen ufferlegt haben . . . . . . Datum (s. d.)

Georg Hanns.

16.

1579 Dec. 23. Pfalzburg. Derselbe an den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg. Theilt ihm seine Pläne in Betreff Livlands mit bei Uebersendung von Abschriften der vorstehenden Schriftstücke.

Unser freundtlichen Dienst und was wir Liebs und gutts Vermögen, alzeit zuvor. Hochgeborener Fürst, friedt-

licher Lieber Herr Öhen, Schwager und Vetter. E. L. schicken wir hiemit Copeyen zu, Wie wir an die Hertzogen zu Pommern Unnsern freundtliche liebe Vettern und Brueder geschriben haben. Darauß dieselbig zuvernehmen was wir der Christenheit, auch dem Vatterlandt zu guthen, zu Verhüettung khünfftiger gefahr so derselbigen und dem gantzen Vatterlandt durch den Moscowiter begegnen möcht, auch albereit begegnet, für ein Anschlag uff die Bahn gebracht, Wollichs allein (Waiß Gott) auß trewherzigem gemuet und Eiffer herflueßen thut, Und also verhoffenlich angefangen, wie auß den Actis zu ersehen, das ein glücklicher Außgang zu vertrawen.

Weil dann angeregte sachen E. L. und dero Verwandten mit betreffen thun, Und dieselbig beystendiglich Vil vermögeu Also versehen zu E. L. wir uns sie werden sich mitt Räthlichem beystandt Jn einer sollichen billichen und Rechtmäßigen sachen günstiglich erzaigen Und zu aller befurderung verhelffen damit die ansehende gelegenheit nit versäumet auch hernachmalß bey der Christlichen Posteritet kein Verweiß, Sondern Vilmehr Rhum und Lob erfolgen möge, Wölches dann durch Unsere müehe wol zu geschehen, da allertheils Jnn sollichen Rechtmeßigen Christlichen sachen nit in Windt schlagen sondern zu Christlichem gemüeth und nachdenken behertzlich füeren, auch andere seine geschäfften Jhme nit so hoch angelegen lassen sein würde. Hierauff E. L. gantz freundtlich bittende weil wir derselbigen gutherzigkeit in angemelter sachen gespüret haben, Sie wöllen unbeschwert sein, an die Stende der Kraysen, oberzelter Puncten halb, derselbiger hocherleuchten Verstandt nach, mit weiterer befehlung, außführliche erinnerung beschehen zu laßen, Ungezweiffelter hoffnung, das E. L. hochansehen darin Vil außrichten wirdt, Ohne das E. L. ein solches, alß ein Christlich Gottselig werkh, hochrühmlich nachzureden stohet. Wölches der Allmechtig Gott darbeneben E. L. und den Jrigen zeitlich und ewiglich

Reichlich belohnen würdt. Dessen alles gleichsfahls Von E. L. Unnsere Vertrawen und Verwandtnus nach, wir gewertig sein wöllen, Seyen es auch umb E. L. und die Jrigen freundtlich zu Verdhienen Vrbüttig. Dem Allmechtigen Gott sampt Jren geliebten sie trewlich befelhendt. Und haben solches E. L. der sachen Notturfft nach, deren wir zu freundtlicher Dienst erzeigung genaigt freundtlichen Und dienstlichen nit verhalten wöllen. Datum Pfalzburg den 23t Decembris Anno 79.

E. L.

Freundtlich Lieber Vetter und Sohn (eigenhändig)

Georg Hannß von Gottes gnaden Pfalzgraf bey Rhein Herzog Jn Beyern und Graue zu Veldentz

Georg Hanns pfaltzgraff und graff zu Veldentz mf. (eigenhändig)

Ab extra

Dem Hochgebornen Fürsten Herrn Johann Georgew, deß heiligen Römischen Reichs Ertz Cammerer und Churfürsten Markgraven Zu Brandenburg, Zu Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden auch Schlesien zu Crossen Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Und Fürsten zu Rugen, Unnsern freundtlich lieben Herrn Schwager und Vettern.

Einkommen Ratenow

Zu Sr. L. henden.

Beiliegender Zettel: Ist zu bescheidt geben daß S. Churf. D. das schreiben endtfangen und den Pfaltzgrafen mit negster gelegenheit beantworten wollen.

Zur Geschichte des Rigaschen Rathhauses.

Von *Anton Buchholtz.*

(Vorgelegt in der Sitzung vom 10. October 1891.)

I. Das erste Rathhaus vor 1334.

Die Quellen über das älteste Rigasche Rathhaus (domus consulum, domus consulatus, consistorium, dat hus), an dessen Bau man wohl bald nach der Einsetzung des ersten Raths im Jahre 1226 geschritten sein wird[1]), fliessen so spärlich, dass man dasselbe erst hundert Jahre nach der Gründung der Stadt gelegentlich zum ersten Male erwähnt findet. Im Rigaschen Schuldbuche[2]) lautet nämlich eine Inscription folgendermassen: Demiter tenetur domino Helmico juxta domum consulum navale punt cere, Jacobi solvet. Sie ist von der Hand des 7. Schreibers, von dem

[1]) (H. J. Böthführ), der Rath der Stadt Riga. Riga 1855. — Das Hamburg-Rigasche Recht vom Jahre 1270 erwähnt an mehreren Stellen dat hus, d. i. das Haus, in dem der Rath seine Sitzungen hält, und dat richte, das Gericht, die Gerichtsstube, die wohl auch im Rathhause gelegen haben wird, z. B. V, 9 und 10: komet eyn ordel uppe dat hus vor den rat, V, 11: so wanne de menen ratmanne eyn ordel van deme hus sendet vor dat richte. Auch das umgearbeitete Rigasche Stadtrecht aus dem Ende des 13. oder aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts unterscheidet zwischen hus und richte. Der Artikel I, 27, des umgearbeiteten Stadtrechts, der am Eingange von der Bedrohung eines Rathmannes „binnen den vere wenden des rathuses" handelt, kann hier nicht in Betracht gezogen werden, weil er ein Zusatzartikel aus späterer Zeit ist (J. G. L. Napiersky, die Quellen des Rigischen Stadtrechts, Riga 1876).

[2]) Das Rigische Schuldbuch (1286—1352). Herausgegeben von Dr. Hermann Hildebrand. St. Petersburg 1872. Inscription 309.

sechszig Inscriptionen mit und ohne Zeitangabe herrühren. Die mit Zeitangabe sind zwischen November 1303 und November 1304 datirt, es werden daher wohl auch die Inscriptionen ohne Zeitangabe, darunter die hier in Frage kommende, in jene Zeit, jedenfalls nicht in eine viel spätere, zu setzen sein. Jener dominus Helmicus juxta domum consulum wird identisch sein mit dem dominus Helmicus apud portam consulum, der in einer, auch vom 7. Schreiber herrührenden Inscription[1]) am 29. März 1304 vorkommt. Daraus ergiebt sich der Schluss, dass das Rathhaus, domus consulum, in der Nähe der Rathspforte, porta consulum, lag.

Ueber die Lage der Rathspforte ist aber Folgendes bekannt. In der Urkunde des Bischofs Albert vom 25. Juli 1211 wird ein der Rigaschen Domkirche kurz vorher verliehenes Grundstück beschrieben. Es liegt an einem Orte ausserhalb der Stadtmauer, wo die Liven ihre Wohnungen hatten, und wird begrenzt von der Mauer, der Düna und dem rund um das aus Ziegelsteinen gebaute Haus liegenden Graben, der gerade auf die Mauerecke bei der grossen Pforte und dem Wege hinausläuft[2]). Diese Mauerecke lag, wie in der Urkunde vom 10. September 1263 hervorgehoben wird, bei der Rathspforte, porta consistorii[3]), die in der Urkunde vom Jahre 1211 auch grosse Pforte, porta magna, genannt wurde und daher wohl ein besonders

[1]) Ebendort Inscription 898.

[2]) Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch (UB) I, 21: quicquid continetur intra murum, Dunam et fossatum, quod ultra latericiam domum circulariter et directe concurrit ad cornu muri citra portam magnam et viam . . . Die Echtheit dieser Urkunde wird in der Est- und Livländischen Brieflade Theil III, S. 136 f. bestritten, dagegen von C. Mettig in den Mittheilungen aus der livl. Geschichte XII, S. 529 ff. aufrecht erhalten. Trotz behaupteter Fälschung muss die Urkunde für die Topographie der Stadt als gute Quelle gelten.

[3]) UB I, 378: cornu muri . . . fuisse citra consistorii portam. Bunge übersetzt dieses citra mit diesseits, während er das citra im UB I, 21 mit bei übersetzt hatte (Regeste 26 und 423).

stattliches Aeussere gehabt haben wird. Diese Pforte wird als porta consulum, radporta, radporte, noch einige Male in den Stadtbüchern bei den Jahren 1317, 1318, 1380, 1386 und 1393 erwähnt, ohne dass deren Lage irgendwie angedeutet wird[1]). Eine Schlussfolgerung hinsichtlich deren Lage lässt sich nur aus zwei Inscriptionen des I. Erbebuches ableiten: darnach wurde dem Hinricus Blankensteen im Jahre 1386 ein Haus in der Nähe der Rathspforte, belegen zwischen den Häusern des Herrn Wulfard Ravenslach und des Lubbert Wittenborg, aufgetragen; im Jahre 1393 aber wird erwähnt das ehemalige Haus des Hinricus Blankensteyn, belegen in der Kaufstrasse, in platea mercatorum, neben dem Hause des Herrn Wulfard Ravenslach[2]).

Wir gelangen also zu dem weitern Schluss, dass die Rathspforte nicht weit von der Kaufstrasse gestanden haben wird.

Wenn nun aus anderen Untersuchungen[3]) hervorgeht, dass die älteste Stadtmauer längs den Hinterhäusern der jetzigen Kaufstrasse im Zuge der heutigen Rosenstrasse und an deren Ende eine Ecke machend weiter im Zuge der heutigen Pferdestrasse verlief, so kann mit Rücksicht auf die feststehende Lage der Domkirche die bei den Jahren 1211 und 1263 erwähnte Ecke der Stadtmauer nur an der Ecke der heutigen Rosen- und Pferdestrasse gelegen haben. Nicht weit von dieser Ecke lag also die Rathspforte

---

[1]) Schuldbuch 293 beim J. 1317. Schuldbuch 981 beim J. 1318. II. liber redituum 173 beim J. 1380. I. Erbebuch 21, 22 beim J. 1386. I. Erbebuch 128 beim J. 1393. Nach 1393 kommt die Rathspforte nicht mehr vor.

[2]) I. Erbebuch 25, 129. Vergl. auch I. Erbebuch 563 vom J. 1415, wo es sich wahrscheinlish um dasselbe Haus handelt. Darnach lag es directe ex opposito platee, que dicitur de copstrate, also wohl an dem Theil der jetzigen Scheunenstrasse, der bei der Kaufstrasse vorüberführt.

[3]) Dr. W. v. Gutzeit in den Mittheilungen aus der livl. Geschichte X, 359 ff.

und in deren Nähe, wohl an der Kaufstrasse, das erste Rathhaus[1]).

Damit stimmt überein, was uns das I. liber redituum berichtet. Die dort aufgeführten Einnahmen von Stadthäusern sind nach deren Belegenheit in einzelne Abschnitte geordnet. Einer dieser Abschnitte führt die Ueberschrift: Plathea mercatorum. Die erste Eintragung in diesem Abschnitte lautet: Albrecht de domo consulum antiqua 5 fert. Diese Eintragung rührt vom Schreiber des Grundtextes her. Da nun mit einiger Sicherheit anzunehmen ist[2]), dass das I. liber redituum um 1334 hergestellt wurde, und da das in der Kaufstrasse belegene Haus um diese Zeit bereits altes Rathhaus genannt und an eine Privatperson vermiethet wurde, so steht fest, dass das erste Rathhaus nur etwa ein Jahrhundert benutzt und darnach, wohl wegen Unzulänglichkeit der Räume, aufgegeben wurde. Das alte Rathhaus wurde im J. 1350 an die Gesellschaft der elenden für 30 Mark Rig. verkauft[3]) und es wird desselben in der Folge nicht weiter gedacht.

---

1) Zu diesem Schlusse gelangte bereits Bunge: die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert, Leipzig 1878, S. 66 und 159.

2) J. G. L. Napiersky, die libri redituum der Stadt Riga, Leipzig 1881, Einleitung S. XIV.

3) Kämmereirechnungen 1348—1360, Blatt 3b: Notum sit, quod nos vendidimus antiquam domum consulatus societati der elenden pro 30 mr. Rig., cum quibus reemimus a sancto spiritu duarum mr. redditus, cujus empcionis forma in libro hereditatum continetur. Das hier erwähnte Erbebuch ist nicht mehr erhalten. Von der Existenz einer societas der elenden erfährt man nur an dieser Stelle. Da in den seit 1388 erhaltenen Erbebüchern das in Frage kommende Haus der societas nicht vorkommt, so liegt die Muthmaassung nahe, dass dieses Haus bereits vor 1388 in anderen Besitz übergegangen war. — Ueber den Werth der Rigaschen Mark zu jener Zeit giebt ein Posten der Kämmereirechnungen vom J. 1360 Aufklärung: es waren 20 Florenen gleich 5 Mark Rig. 10 sol., also 1 Mark gleich etwa 3⁴/₅ Florenen. Mit Rücksicht auf die fallende Tendenz der Rigaschen Mark wird man nicht weit fehlgreifen, wenn man den Werth derselben um 1350 mit etwa 4 Florenen annimmt.

Aus der Zeit vor 1334 haben sich noch zwei Urkunden erhalten, in denen das Rigasche Rathhaus erwähnt wird: im J. 1314 wird von einigen Personen bezeugt, dass sie „in consistorio Rigensis civitatis“ gewesen seien, als der Rath daselbst den Bürgern Wendens das Geld anbot, worum es sich handelte, und im J. 1319 wird ausbedungen, dass der zwischen dem Bischofe von Oesel und der Stadt Riga geschlossene Vergleich vom Rathe „in eorum consistorio“ am Johannistage publicirt werden soll[1]). Es bleibt dahingestellt, ob hierunter noch das erste Rathhaus gemeint sein kann.

II. Das zweite Rathhaus vom Anfange des 14. Jahrhunderts bis 1749.

Wie im vorhergehenden Abschnitte nachgewiesen wurde, ist das erste, an der Kaufstrasse belegene Rathhaus bereits im Jahre 1334 nicht mehr als solches benutzt worden. Ueber den Bau eines neuen Rathhauses sind zwar aus jener Zeit keine Nachrichten vorhanden, es kann aber wohl sicher angenommen werden, dass man das alte Haus nicht früher aufgab, als bis man ein neues errichtet hatte. Wo das neue Rathhaus lag, darüber schweigen die Quellen aus dem 14. Jahrhundert. Erst aus dem 15. Jahrhundert können unzweifelhafte Belege dafür erbracht werden, dass das damalige Rathhaus am Markte an der Stelle des jetzigen Rathhauses lag[2]), weshalb der Rückschluss gestattet sein wird, dass es auch im 14. Jahrhundert dort gelegen haben wird.

[1]) UB II, 649 und 667.

[2]) Vgl. namentlich I. Erbebuch 633, 673, 905, 958 bei den Jahren 1418, 1432, 1455, 1458. I. Rentebuch 117, 260, 319 bei den Jahren 1472, 1490, 1498. Das I. Rentebuch ist noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden. Hier ist die von L. Napiersky angefertigte und mit vollständigen Registern versehene Abschrift benutzt worden, die gegenwärtig der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde gehört.

Das zweite Rathhaus stand ursprünglich ganz frei da, es wurde umschlossen vom Markte, von der Kaufstrasse, von der jetzigen grossen Jungfernstrasse, die jedenfalls im 16. Jahrhundert noch nicht so genannt wurde, und von einer kleinen namenlosen Strasse, die mitten durch die Grundfläche des jetzigen Rathhauses führte und das alte Rathhaus von anderen dort früher befindlich gewesenen, nach der Düna hin gelegenen Gebäuden trennte.

Diese kleine Strasse wird zuerst 1418 erwähnt, nach der betreffenden Nachricht[1]) führte sie zum Markte zwischen dem Rathhause und den neuen Buden. Diese neuen Buden, von denen weiter unten noch die Rede sein wird, lagen zum Theil an dieser kleinen Strasse gegenüber dem Rathhause, zum Theil am Markte in einer Linie mit dem Rathhause und grenzten an die Brodbänke, hinter denen wieder eine kleine Strasse, die jetzige kleine Neustrasse, lag, die die Brodbänke von den an der rechten Seite der Schalstrasse zur Düna hin liegenden Häusern trennte. Diese kleine Strasse muss bereits vor 1418 bestanden haben, denn die neuen Buden wurden dort 1400 errichtet[2]), sie verengerten muthmaasslich diese Strasse, die gelegentlich noch 1469, 1520 und 1585 erwähnt wird[3]). Wann diese kleine

---

[1]) I. Erbebuch 633: huseren jegen der clenen straten, de dar geyt to deme markede tusschen deme rathuse unde den nyen boden. — Kämmereirechnungen 1417/18: 4½ mrc. vor de kulen unde de straten to makende tusschen dem rathuse unde den nyen boden.

[2]) II. liber redituum 606.

[3]) I. Erbebuch 973 von 1469: huß . . . achter dem radthuße, recht tegen der engen straten over achter dem radthuß. Nämlich ein Haus an der jetzigen grossen Jungfernstrasse, auf das man stiess, wenn man vom Markte aus durch die kleine Strasse ging. — II. Erbebuch 387 von 1520: hus . . . achter deme radthuße . . . keghen der engen strate na dem marckede. Darunter muss dasselbe Haus verstanden werden. — Aus zwei Stellen vom Januar 1585 in der noch ungedruckten sog. Vieckenschen Chronik könnte man schliessen, dass diese kleine Strasse damals noch bestand. Der Rector Möller war nämlich nach der Martin Obelichschen Handschrift dieser Chronik (Rigasches inneres Rathsarchiv

Strasse einging, hat nicht ermittelt werden können, spätestens wird das in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts geschehen sein, als man von Grund aus ein ganz neues Kanzelleigebäude, für das sonst kein Grundplatz vorhanden gewesen wäre, an das Rathhaus anbaute.

Das zweite Rathhaus kommt vor unter den Bezeichnungen domus consulum, domus consistorii, consistorium, consistorium civitatis Rigensis, dat rathus, curia[1]); ein Mal wird es domus civitatis und ein Mal pallacium genannt[2]). Andere, der Stadt gehörige Häuser werden genannt: hereditas civitatis, domus civitatis, der stad hus, des kemerers hus, des rades hus[3]).

Ob unter den gleichzeitig vorkommenden Bezeichnungen praetorium, domus praetorii[4]), tribunal[5]), dat richte, dat

---

Nr. 66) auf dem Rathhause „in einen Gemach versperret, welches nach der Strassen, da man nach dem Marckt gehet". Ferner heisst es dort, dass das Volk, das den Rector befreite, die Sturmhaken nahm, „so in der Enge gaßen dicht beym Rathhause liegen", auch „so in der engen gaßen beym Rahthauße lagen", auch „so in den engen gäßlein bei dem Rahthauß lagen". — Auf dem Murrerschen Stadtplan von 1650 (W. Neumann, das mittelalterliche Riga, Berlin 1892, S. 10) ist die kleine Strasse nicht angedeutet.

1) Curia in Val. Rascii Rigensis tumultus initia, Riga 1855, S. 6 ff.

2) II. liber redituum 291 und 46. Napiersky, die libri redituum, S. 218 vermuthet, dass unter pallacium wohl das Rathhaus hat bezeichnet werden sollen.

3) Im I. Erbebuche 1053 wird 1475 „eyn orthuß, tusschen des rades huse unde tegen den brotbencken over belegen" angeführt. Unter des rades hus ist hier auch nicht das Rathhaus zu verstehen, sondern das der Stadt gehörige, an der Schalstrasse belegene Haus, das 1476 an Andreas Tamme verkauft wurde (I. Erbebuch 1068) und das auch in den Kämmereirechnungen 1465/66 erwähnt wird.

4) Nur ein Mal in Kämmereirechnungen 1358: pro pavimento domus pretorii 1/2 mrc.

5) II. liber redituum 606[a] beim J. 1400, siehe Napiersky, die libri redituum, S. 219. Ausserdem nur noch ein Mal in den Kämmereirechnungen 1354: dederunt 18 or. pro fabricatura ad tribulam (sic).

gerichte[1]) ein besonderes Gerichtsgebäude oder das Rathhaus oder nur der Theil des Rathhauses verstanden werden muss, in dem das Gericht des Vogts, die Vogtei lag[2]), die Entscheidung über diese Frage bedarf wohl einer besonderen Untersuchung.

Zunächst sei bemerkt, dass praetor für Vogt und judicium praetoriale für Vogteigericht zwar im Rigaschen Stadtrechte nicht zu finden ist, dass aber dennoch diese Bezeichnungen in der Kanzelleisprache seit dem 17. Jahrhundert allgemein angewandt wurden. Die beim Vogteigerichte eingegangenen Schriften wurden noch im 19. Jahrhundert bis zu der 1889 stattgehabten Aufhebung des Vogteigerichts mit dem Produkte „in judicio praetoriali“ versehen. Dann sei darauf hingewiesen, dass die Benennung Praetorium für Rathhaus bereits 1589 vorkommt[3]), dass in der über dem Eingang zum Rathssaal aufgehängten, wohl aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammenden Tafel das Rathhaus Praetorium genannt wird[4]) und dass, als 1765 das jetzt noch stehende Rathhaus eingeweiht wurde, dieses

---

[1]) „Dat gerichte“ wurde auch 1559 der ausserhalb der Stadt stehende Galgen genannt: Johann Renner's livländische Historien, Göttingen 1876, S. 234, und Buch der Aeltermänner in Mon. Liv. ant. Band IV. S. 113. — Der jetzt den beiden Gilden gehörige Dunckershof lag 1549 „achter der stadt gerichte an der weyde“. (II. Erbebuch 1031.)

[2]) Napiersky, die libri redituum, S. 218, 219 und 222 unter den Wörtern praetorium, tribunal, richte. — Bunge, die Stadt Riga, S. 192 Anm. 233 und 236.

[3]) Acte, betr. den „Process wider Gisen vnd Brinkhen 1585—1596“ im sog. äusseren Rathsarchiv, Schrank 1 Fach 10, darin ein Bogen Auszüge aus Rathsprotokollen von Joh. Witte's Hand: „den 29. Augusti (1589). Ist Leoni Sapieha bey seiner Valediction im Praetorio 500 ungerisch gülden und seiner frawen Eine kette von 500 f. angebotten worden, welches er nicht annehmen wollen, weilen es zu wenig.“ In dem ebendort befindlichen, lateinisch abgefassten Verhörsprotokoll von Giese und Brinck vom 31. Juli 1589 kommt mehrfach praetorium für Rathhaus vor.

[4]) Siehe die Inschrift auf Seite 199.

neue Rathhaus mitunter auch Gerichtshaus genannt wurde. Es könnte daher von vornherein nicht auffallen, wenn das Rathhaus bereits im 14. oder 15. Jahrhundert Praetorium oder Gerichtshaus genannt worden wäre. Es würde bei dem Mangel an sonstigen Quellen nur auf den Nachweis dessen herauskommen, dass ein oder das andere in der Nähe des Rathhauses belegene Haus auch, als in der Nähe des Praetoriums belegen, aufgeführt wird, und zwar so, dass ein Zweifel darüber, ob unter Rathhaus und Praetorium etwa zwei verschiedene Gebäude gemeint sein können, ausgeschlossen erscheint.

Dieser Nachweis kann in etwas umständlicher Weise geführt werden:

Ein dem verstorbenen Rathsherrn Hermann Wintermast gehöriges Haus wird 1391 dem Johannes de Emmern aufgetragen[1]), es liegt gegenüber der „notaria civitatis" und grenzt an ein Haus, das hinter dem Rathhause, retro consistorium, liegt[2]). Johannes de Emberen lässt 1415 sein Haus gegenüber der „casa scriptorum civitatis", damals gelegen zwischen den Häusern des Rathsherrn Johannes Sterneberg und des Hermann Embeke, dem Rathsherrn Albert Stockman auftragen[3]). Im J. 1418 trägt Rathsherr Albert Stokman sein zwischen dem Sternebergschen und Embekeschen Hause belegenes Haus dem Rathsherrn Johann Brothagen auf, es liegt, wie näher beschrieben wird, gegenüber der kleinen Strasse, die zum Markte zwischen dem Rathhause und den neuen Buden führt[4]). Ein

---

1) I. Erbebuch 88: hereditas domini Hermanni Wintermast bone memorie, sita ex opposito notarie civitatis.

2) I. Erbebuch 98 beim J. 1392. Siehe auch I. Erbebuch 269, 294, 333 bei den Jahren 1400, 1401, 1404.

3) I. Erbebuch 579: domus, sita ex opposito case scriptorum civitatis.

4) I. Erbebuch 633: her Albert Stokman h. u. her Johan Brothagene eyn hus, belegen tusschen her Sternenberges unde Hermen Embeken huseren jegen der clenen straten, de dar geyt to dem markede tusschen deme rathuse unde den nyen boden.

Brothagensches Nachbarhaus wird 1451 als hinter dem Rathhause, achter dem radhuse, belegen aufgeführt[1]). In der Zeit von 1458 bis 1468 wird das Brothagensche Haus verkauft worden sein, ein Nachweis darüber lässt sich nicht erbringen, weil die Inscriptionen des Erbebuches aus jener Zeit nicht erhalten sind. 1469 befindet sich „das Haus hinter dem Rathhause gerade gegenüber der engen, hinter dem Rathhause verlaufenden Strasse" im Eigenthum der Kinder des verstorbenen Rathsherrn Engelbrecht Gunther, die es dem nachmaligen Bürgermeister Peter Hinrikes auftragen lassen[2]). Zwischen 1482 und 1493 ist wieder eine Lücke in den Erbebüchern und dieses Haus kommt erst 1520 wieder vor, als „Haus hinter dem Rathhause gegenüber der engen Strasse nach dem Markte", es gehört zum Nachlasse des Rathsherrn Gerdt Hultscher und wird dem Clawes Kroger aufgetragen[3]). Als Haus hinter dem Rathhause, achter dem rathuse, wird es 1532 an den nachmaligen Rathsherrn Jaspar Spenghußen, einen Schwiegersohn von Claus Kroger, und nach dessen Tode 1553 an den nachmaligen Bürgermeister Hans thom Berge den Jüngern aufgetragen[4]).

Die Lage dieses Hauses ergiebt sich aus der vorstehenden Darlegung recht klar, es wird das alte Polizeigebäude an der grossen Jungfernstrasse gewesen sein. Dieses Haus lag somit gerade gegenüber der vielgenannten kleinen Strasse hinter dem Rathhause, auch gegenüber der dort wohl im Rathhause belegenen Kanzellei des Raths (notaria civitatis, casa scriptorum civitatis).

---

[1]) I. Erbebuch 866.

[2]) I. Erbebuch 973: huß . . . achter dem radthuße, recht tegen der engen straten over achter dem radthuß. Siehe auch I, 1006 beim J. 1471.

[3]) II. Erbebuch 387: hus . . . achter deme radthuße . . . keghen der engen strate na deme marckede.

[4]) II. Erbebuch 659 und 1103.

Die Lage eines zweiten, und zwar des dem vorhergehenden benachbarten, zur Kaufstrasse hin gelegenen Hauses ergiebt sich wie folgt:

1392 wird das hinter dem Rathhause, retro consistorium, belegene Haus des Johannes de Kriken, benachbart dem Wintermast-Emmernschen Hause, dem Gerhard Rovenpenning aufgetragen[1]). 1401 überträgt Bernhard Rovenpenning das Emmerensche Nachbarhaus dem Peter Rovenpenningh[2]), dessen Haus — es liegt hinter dem Rathhause, retro consistorium — 1404 dem Marquard Voysaen aufgetragen wird[3]). Dieses Haus befindet sich von 1409 bis 1451 im Besitze des Rathsherrn Johann Sterneberg und dessen Erben[4]).

Die Lage eines dritten Hauses, das wieder dem zweiten Hause benachbart ist, geht aus Nachfolgendem hervor:

1392 wird das hinter dem Rathhause, retro consistorium civitatis Rigensis, neben dem Gerhard Rovenpennyngschen Hause belegene Haus des Everhard Hatnike dem Everhard Schroder aufgetragen[5]), dessen Wittwe Cecilia dieses Haus 1409 dem Jacob Jûten auftragen lässt, wobei erwähnt wird, dass es hinter dem Praetorium, retro pretorium, zwischen dem Hause von Johann Sterneberch, das ist dem vorhergehenden, und dem Hause des Rathsherrn Johannes de Lynden, das ist dem andern Nachbarhause nach der Kaufstrasse hin, liegt[6]).

Hier sind wir nun bei dem springenden Punkte dieser ganzen Untersuchung angelangt. Ein hinter dem Rathhause, retro consistorium, belegenes Haus wird in der Folge als hinter dem Praetorium, retro pretorium, belegen angeführt, wobei nach allem Vorhergehenden ein Zweifel daran, dass consistorium und pretorium identisch sind, ausgeschlossen erscheint.

1) I. Erbebuch 99. 2) I. Erbebuch 294. 3) I. Erbebuch 333.
4) I. Erbebuch 450, 579, 633, 797, 866.
5) I. Erbebuch 103. 6) I. Erbebuch 450.

Das Praetorium wird noch an einigen andern Stellen im I. Erbebuche[1]) und dann auch im II. liber redituum erwähnt, wo die 1400 am Markte an der Seite des Praetoriums, circa forum a latere praetorii, errichteten, oben bereits erwähnten neuen Buden aufgezählt werden[2]) und

[1]) I. Erbebuch 409 beim J. 1407. Hier ist die Rede von einer „boda acialis ex opposito pretorii, conjuncta bode commendatoris". Buden des Komturs lagen neben einer Bude in der Scheerstrasse, platea rasorum, in der Nähe der Petrikirche (I. Erbebuch 233 beim J. 1398). Es kann sich also bei der Inscription 409 nur um die nach dem Markte hin gelegene Façade des Rathhauses handeln.

I. Erbebuch 453 beim J. 1409: Petrus Brenter lässt dem Nicolaus Gripeswold ein Haus auftragen „in acie, sicut de pretorio transitur ad plateam sutorum". Die hier erwähnte Schuhstrasse ist die jetzige Scheunenstrasse, vielleicht handelte es sich um ein Haus an der Ecke der jetzigen kleinen Jungfernstrasse, die direct vom Rathhause zur Scheunenstrasse führt.

I. Erbebuch 515 beim J. 1413 wird erwähnt ein Haus in der Kaufstrasse, der ursprüngliche Zusatz „in acie ex opposito pretorii" ist im Texte durchstrichen und kann daher nicht in Betracht gezogen werden.

[2]) II. liber redituum 606–620: A. d. 1400. Census subsequens respicit novas bodas constructas, sitas circa forum a latere praetorii. Die Zahl dieser neuen Buden war mindestens elf:

1) die Eckbude zunächst dem Tribunal, proximior nova ac acialis boda tribunali,
2) die Bude neben dieser Eckbude, nova boda, dicte aciali bode proxime sequens,
3) die Mittelbude, boda media ab eodem latere,
4) eine hinsichtlich ihrer Lage nicht näher beschriebene Bude am Markte, una de novis bodis circa forum,
5) die Bude zunächst den Bäckern, boda proximior pistoribus, sita a latere praetorii,
6) die Bude nahe bei den Brodbuden, boda nova circa bodas pistorum,
7) die zweite Bude von den Brodbuden aus, nach dem Markte zu, boda nova, secunda a schampnis pistorum versus forum,
8) die Bude auf der zunächst der Rathskanzellei gelegenen Ecke, also wohl in der kleinen Strasse, boda nova super aciem proximiorem notarie,
9) die Bude auf der Ecke nahe bei dem Rathhause, nova boda in acie circa consistorium,

wo im J. 1405 von einer Eckbude unter dem Praetorium die Rede ist[1]). Nach einer andern Nachricht lagen die neuen Buden „by dem richte“[2]).

Des Rathhauses unter der Bezeichnung gerichte, richte, geschieht noch einige Male im 15. Jahrhundert und im Anfange des 16. Jahrhunderts Erwähnung[3]).

---

10) die Bude zwischen der Ecke und Johannes Kamyn, nova boda inter aciem et Johannem Kamyn,

11) die zweite Bude vom Praetorium aus, nach dem Markte zu, boda nova, secunda a praetorio, versus forum.

Diese Buden wurden vermiethet und jede von ihnen brachte in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts eine Miethe von 3 bis 4¼ Mark Rig. jährlich ein. In den Buden befanden sich Öfen, die die Miether auf eigene Kosten zu repariren hatten und zu deren Reparatur die Stadt nur Steine und Kalk zu liefern hatte. In den Kämmereirechnungen finden sich verschiedene, auf diese Buden bezügliche Ausgabeposten:

1406/7: 7 fert. 7 or. kostede de uterste nye bode totomakende. 1408/9: 14 mrc. 1 fert. heft de nye bode ghekostet ane holt unde sten unde kalc. — 1 mrc. 4 sol. vor de nyen boden tho beternde. 1409/10: ½ mrc. demsülven (Herman Schütten) vor de kabusen vor der nyen bode uppem markte tho makende. 1413/14: 11 mrc. 2 art. vor steen unde lon to deckende dee nyen buden by dem markede.

1) II. liber redituum 475: boda in acie sub pretorio.

2) Kämmereirechnungen 1406/7: 18 or. to den nyen boden by dem richte vor eyn lach to leggende.

3) Kämmereirechnungen 1448/49, wo eine Summe für die Pfeiler und die andern Gebäude vor dem Gerichte ausgegeben wurde: 7 mrc. myn 5 sol. de pyller mit den anderen gebuweten vor dem gerichte.

III. liber redituum 71 aus der Zeit von 1488 bis 1502 (siehe Einleitung S. XXXVIII), wo von dem „keller under der scriverie herth an deme richte“, und III. liber redituum 31 (1484—1496), wo von dem „orthuß, dar nu meister Steffen inne wanet, by deme richte“ geredet wird.

Im III. liber redituum 72—75, 77 und 79 finden sich wieder Miethen von Buden bei dem Gerichte. Da sie im Abschnitt unter der Überschrift „By dem markede“ im Gegensatze zu dem nachfolgenden Abschnitte mit der Überschrift „Under dem rathuße“ aufgeführt werden, so sind möglicherweise die 1400 errichteten neuen Buden darunter gemeint. Es sind das:

Das Rathhaus kann nur ein kleines Haus gewesen sein, denn nach den ältesten vorhandenen Stadtplänen[1]) aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bedeckte die Grundfläche des damaligen Rathhauses kaum die Hälfte der Grundfläche des jetzigen Rathhauses[2]), und zwar den nach der Kauf- und Kalkstrasse hin gelegenen Theil.

Die einzige, anscheinend zuverlässige Ansicht des zweiten Rathhauses findet sich auf dem in Riga im Verlage des Buchdruckers Nicolaus Mollyn im J. 1612 erschienenen grossen Kupferstiche[3]). Sie ist aus der Vogelperspektive ungefähr von Südwest aufgenommen. Man sieht das Dach des Rathhauses, die nach der grossen Jungfernstrasse hin gelegene nordwestliche Façade mit zwei Geschossen, von denen das untere vorspringt, den südwestlichen, treppenförmig ausgestalteten Giebel mit einigen Fenstern im Giebelgeschoss, einen Theil der Rückseite des nordöstlichen, nach der Kalkstrasse hin gelegenen Giebels[4]) und in der Mitte des Daches einen starken, hoch aufsteigenden Thurm mit einer durchbrochenen Gallerie. Eine Ansicht der nach dem Markte hin gelegenen Hauptfaçade ist leider nicht

---

1) die Eckbude bei dem Gerichte, de ortbode by dem gerichte, 1487 und 1523,
2) die zunächst liegende Bude, de negeste boden darby, von 1464 bis 1498,
3) die mittelste Bude, de middelste bode, 1474 und 1511,
4) die vierte Bude, de veerde boden, 1490,
5) die Bude bei den Brodbänken, 1483, 1503 und 1507.

[1]) Siehe insbesondere den Stadtplan des Stadtingenieurs Franciscus Murrer vom J. 1650 im Archive des Stadtrevisors.

[2]) Auch J. C. Brotze, Monumenta II, 121, berichtet: auf dem alten Rathhause, das auf der Stelle des jetzigen am Markte stand, aber viel kleiner war.

[3]) Es ist nur ein einziges Exemplar bekannt, dasselbe befindet sich im Dommuseum. Ein darnach angefertigter Lichtdruck wurde dem Kataloge der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung 1883 und W. Neumanns mittelalterlichem Riga 1892 beigegeben.

[4]) Im I. Rentebuch, 372 werden im J. 1508 die Häuser des Hermen tor Molen erwähnt an der Ecke der Kalkstrasse thegen dem gevel des radthuzes over bolegen.

vorhanden. Es muss daher der Versuch gemacht werden, sich ein Bild davon nach den zerstreuten Nachrichten zu machen.

Das Rathhaus bestand nach der erhaltenen Ansicht aus nicht mehr als zwei Hauptgeschossen und aus Räumen im Giebel des Daches. Im oberen Hauptgeschosse nach dem Markte zu befand sich eine sogenannte Laube, unter der man sich eine bedeckte Halle oder einen offenen Gang, eine Gallerie oder einen Balkon vorzustellen hat[1]). Es findet sich nämlich in der aus dem Ende des 14. oder aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts stammenden, jüngeren Rathswahlordnung[2]) zuerst die Bestimmung, dass die Namen der neugewählten Rathsherren am Sonntage vor Michaelis van der louen öffentlich verkündigt werden sollen. Auf dieser Laube wurde im J. 1417/18 ein neues Gemälde aufgestellt, dessen Darstellung nicht bekannt ist[3]), und in den Jahren 1465 bis 1467 wurde dort ein neues, mit Thüren und Fenstern versehenes Gemach unter beträchtlichem Kostenaufwande gebaut[4]). Es ist möglich, dass die Laube in Folge dieses Baues aufhörte, weiter noch eine offene Halle zu sein. Das Bedürfniss nach Erweiterung der engen Räume des Rathhauses wird Anlass zur Vermehrung der Zahl der geschlossenen Räume gegeben haben. Trotzdem

---

1) Lübben, mittelniederdeutsches Handwörterbuch, beim Artikel lovene, love.

2) L. Napiersky, die Quellen des Rig. Stadtrechts, S. 140 und Einleitung S. LIV.

3) Kämmereirechnungen 1417/18: 2 mrc. vor de tafelen to malende, de up der loven steit.

4) Kämmereirechnungen 1465/66: 160½ mrc. 3 sol. dat nye gemack upp der loven. 1466/67: 23½ mrc. 8 sol. Hermen, deme snytker, vor den raedtstoel to sunte Katherinen, vor de doren ime rathhuse unde up der loven, vor de tafel, dar dat bilde up gemalet is, buten an der muren, dre gadderen, acht bogel unde vor mancherley andere tuech uppet rathusz. — 31 mrc. dem glazewortere vor de vinstere upp der loven unde up der kameren by dem oven.

wird die alte Bezeichnung Laube für diesen Raum beibehalten worden sein, denn die Bursprake wurde später auch noch jährlich am Sonntage vor Michaelis „von der Löwen“ abgelesen[1]) und der im Februar 1575 angestellte Instrumentist wurde verpflichtet, von der löbenn des Rathhauses alle Tage etwas abzuspielen[2]).

Aus dem J. 1466/67 wird uns berichtet von der Lieferung einer Tafel aussen an der Mauer, worauf das Bild gemalt ist[3]), und von einer Zahlung an den langen Herrn Johann für das Marienbild aussen vor dem Rathhause[4]). Einen Bilderschmuck trug auch noch das Rathhaus kurz

---

1) L. Napiersky, die Quellen des Rig. Stadtrechts, S. 238, Rigische Bursprake aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. — Der Stadt Riga Statuta und Rechte, Lib. II, Cap. X § 1. — Die Verlesung der Bursprake und die Verkündigung der Rathswahlen erfolgte, so lange das jetzige Rathhaus besteht, also seit 1765, vom Balkon aus (Böthführ, der Rath der Stadt Riga, S. 15). Ein jetzt im Saale des Dommuseums hängendes, aus dem alten Rathhause stammendes Oelgemälde aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stellt dar eine Rathssitzung, und zwar offenbar während Verlesung der Bursprake (Abbildung auf Taf. 2 des Katalogs der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung). Darnach erfolgte die Verlesung aus einem offenen Fenster der Rathsstube, nicht von einem Balkon aus. Auch in Reval, an dessen Rathhaus sich kein Balkon befindet, wurde diese Handlung vom mittelsten Fenster des Rathhauses aus vorgenommen (Bunge, die Revaler Rathslinie, Reval 1874, S. 47).

2) Bestallungen vor die Musikanten, Convolut im sogen. äussern Rathsarchive.

3) Siehe S. 174 Anm. 4.

4) Kämmereirechnungen 1466/67: 11 mrc. deme langen her Johann vor dat Marienbilde buten vor dem rathusz unde vor de gadderen to malende. Dieses Marienbild war wohl auf der Tafel gemalt, von deren Lieferung soeben die Rede war.

Der lange Herr Johann lieferte zwei Jahre früher ein Banner, worüber zwei Posten in den Kämmereirechnungen handeln. 1463/64: 7 fert. vor roden czeter to eneme banner. 1464/65: 20½ mrc. dem langen her Johann vor de banner to makende. Wegen des Titels Herr wird man annehmen müssen, dass Herr Johann ein Geistlicher war.

vor seinem Abbruch im 18. Jahrhundert[1]). Damals war zwischen den Fenstern der Accise und der Landvogtei „Christus schön auf Holtz in Lebens Grösse gemahlet“ und dabei die Inschrift *Salvator Mundi*, ferner über dem mittelsten Kanzelleifenster ein Todtenkopf und zwei kreuzweise gelegte Knochen in Stein gehauen und dabei der vergoldete Spruch *Quis evadet.*

Im untern Geschosse des Rathhauses befand sich eine nicht geringe Zahl von Buden, zum Theil mit darunter befindlichen Kellern; sie wurden vermiethet. Es scheint, als ob im 14. und 15. Jahrhundert fast das ganze untere Geschoss von Buden eingenommen war. Es können nachfolgende Buden unter dem Rathhause unterschieden werden:

1) die Bude unter der Rathsglocke, boda sub campana consistorii, de bode under der raetklocken in den Jahren 1377, 1392, 1486 und später noch. Der jährliche Miethzins stieg allmälig von 6 Ferdingen auf 10 Ferdinge, 6 Mark und 16 Mark[2]).
2) die Bude neben der Bude unter der Rathsglocke, mit und ohne Keller unter derselben, boda cum cellario, proxima bode sub campana consistorii, de negeste bode by der raetklocken in den Jahren zwischen 1349 und 1406, 1487, 1508 und später noch. Der jährliche Miethzins stieg von 1 Mark auf 8 Mark und 20 Mark[3]).
3) die Eckbude neben der vorigen Bude am Ofenkeller, de ortbode darby an deme ovenkeller, de orthbode an der avenkulen under deme rathuse in den Jahren

---

[1]) Handschriftliche Notizen des späteren Bürgermeisters Peter von Schievelbein (geb. 1687, gest. 1771), die wohl aus dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts stammen, in Rigensia 30, Nr. 2590, auf der Rig. Stadtbibliothek.

[2]) II. liber redituum 159, 547. III. liber redituum 84.

[3]) II. liber redituum 120, 121, 122, 55. III. liber redituum 85.

1488 und später, 1518—1527 (?) und später. Der jährliche Miethzins stieg von 4 Mark auf 12 Mark und fiel dann auf 10 Mark[1]);

4) eine Bude auf der andern Seite der Rathsglocke zum Dome hin, also an der jetzigen grossen Jungfernstrasse, eyne bode up genne syd der ratklocken nah dem dome werth im J. 1522, verlehnt für 10 Mark jährlich[2]).

5) die Bude zur linken Hand, wenn man von der Rathsstube kommt, boda a sinistris, cum itur de consultorio, vermiethet zwischen 1349 und 1406 für 7½ Ferdinge[3]).

6) die Bude bei der Treppe des Rathhauses mit und ohne Keller unter derselben, boda aput treppam consistorii cum cellario subtus sito, boda nova juxta gradum consistorii, boda penes gradum consistorii, boda aput gradum consistorii in den Jahren vor 1349, 1357, 1385, 1395 (?), 1405. Der jährliche Miethzins betrug 9 Ferdinge, 2 Mark, 8 Ferdinge, 1 Mark. Möglicherweise handelt es sich hier um zwei verschiedene Buden[4]). Dahinter lag ein Haus mit Kellern[5]).

7) die zweite Bude von der Treppe des Rathhauses, secunda boda van der treppen consistorii im J. 1352[6]).

---

1) III. liber redituum 86, 279. Napiersky in seiner Ausgabe der libri redituum S. 219 und 221 erklärt ovenkeller und avenkule als Keller oder Grube für Brennmaterial. Diese Auslegung wird bestätigt durch einen Posten der Kämmereirechnungen vom 24. März 1571 (Rigensia 25 in der Rig. Stadtbibliothek): geforett ock holtz vp dem Radthuse ynn de auenkule.

2) III. liber redituum 212.

3) II. liber redituum 298. Siehe Napiersky a. a. O. S. 217, wo consultorium als die Rathsstube, das Sitzungszimmer der Consules erklärt wird.

4) II. liber redituum 60, 98, 488, 553.

5) II. liber redituum 98.

6) II. liber redituum 52.

8) die dritte Bude von der Treppe des Rathhauses nebst Keller, tercia boda a gradu consistorii cum cellario im J. 1350, deren Miethzins betrug 27 or.[1]).
9) die Accisebude[2]).
10) die Bude neben der Accisebude, de bode by der cziseboden, de bode under deme rathuße negest der zciseboden in den Jahren 1473, 1490, 1521. Der jährliche Miethzins betrug 8 Mark[3]). Ein Keller unter der Accisebude, keller under der czißebode, wurde 1517 für 5 Mark vermiethet[4]).
11) die Bude neben der vorher aufgeführten, de bode darby im J. 1487 und später. Der jährliche Miethzins betrug 14 Mark[5]).
12) die Bude unter der langen Kammer im J. 1429/30[6]).
13) die Bude auf der Ecke der neuen Kammer, boda sub consistorio in acie nove camere, vermiethet im J. 1404 oder 1405 für 6 Ferdinge[7]).
14) die Eckbude unter der Rathsstube oder der Kämmerei nebst Keller, boda angularis cum cellario, iacens sub camera consistorii, vermiethet im J. 1358 für 7½ Ferdinge. Mit camera consistorii, welche Bezeichnung nur einmal vorkommt, hat jedenfalls ein hervorragender Raum bezeichnet werden sollen, vielleicht die Rathsstube oder die Kämmerei[8]).
15) die Eckbude unter dem Praetorium, boda in acie sub praetorio, vermiethet 1405 für 6 Ferdinge[9]).
16) Eckbuden ohne nähere Angabe der Belegenheit: boda in angulo consistorii, vermiethet 1343 für 3½

---

1) II. liber redituum 280.
2) Siehe S. 205.
3) III. liber redituum 81, 211. 4) III. liber redituum 207.
5) III. liber redituum 82.
6) Kämmereirechnungen 1429/30: 4½ mrc. vorbuwet an der boden under der langen kameren an dem rathuse.
7) II. liber redituum 615. 8) II. liber redituum 125.
9) II. liber redituum 475.

Ferdinge[1]); 2 bodae sub consistorio, angularis scilicet et alia prope eam, vermiethet 1347 und 1359 für 6½ Ferdinge; boda angularis sub consistorio cum stabulo, vermiethet für 11 Ferdinge; boda in acie sub consistorio, vermiethet für 10 Ferdinge; boda angularis sub consistorio, vermiethet 1376, 1386, 1389 für 2 Mark, 2½ Mark, 12 Ferdinge; de ortbode (under dem raethuße), vermiethet 1468, 1500 und später, zuletzt 1529, für 16 Mark und 24 Mark[2]).

17) die Bude neben einer der Eckbuden, vermiethet 1347 und 1359 zusammen mit der Eckbude[3]).

18) Buden ohne nähere Angabe der Belegenheit: boda inferius (!) sub pallacio, vermiethet 1352 für 1 Mark[4]); boda sub consistorio, vermiethet in nicht angegebenen Jahren und in den Jahren 1377, 1378, 1386, 1400, 1403 für 18 or. (übergeschrieben 3 Ferdinge), 5 Ferdinge, 5½ Ferdinge, 6 Ferdinge, 9 Ferdinge[5]).

Ausser den vorstehend aufgeführten, unter dem Rathhause liegenden Buden werden noch einige Buden bei dem Rathhause oder in dessen Nähe erwähnt, und zwar:

19) die Eckbude beim Rathhause nach den Brodscharren zu, angularis boda apud consistorium ve[rsus] brotscharnen, vermiethet 1350 für 12 or.[6]). Die Brodscharren lagen an der Ecke der jetzigen kleinen Neustrasse und des Marktes; auf der Stelle steht wahrscheinlich jetzt die südwestliche Façade des Rathhauses.

---

1) I. liber redituum 245 unter der Überschrift: Plathea institorum. Diese Bude lag also wohl an der Ecke des Rathhauses zur Kramerstrasse hin.

2) II. liber redituum 100, 165, 166, 175, 193, 235, 555, 567. III. liber redituum 83.

3) II. liber redituum 100, 193. 4) II. liber redituum 46.

5) II. liber redituum 123, 130, 168, 185, 236, 518, 559, 573.

6) II. liber redituum 49.

20) die Bude zunächst beim Rathhause, boda proxima a consistorio, vermiethet vor 1350 für 2 Mark, darnach für 10 Ferdinge[1]).

21) die Bude neben dem Rathhause, boda prope consistorium, vermiethet 1350 (?) für 1 Ferding[2]).

22) die kleine Bude beim Rathhause, parva boda apud consistorium, vermiethet 1403 (?) für 1 Mark[3]).

23) die Bude ausserhalb am Rathhause, belegen von der Ecke bis zum Vorrathskeller, boda, sita ab extra domus civitatis de acie usque ad penum celleren, vermiethet 1357 (?) für ½ Mark[4]).

24) zwei Buden neben dem Rathhause, twe boden beneffen dem radthuse, erwähnt 1432[5]).

Ueber die innere Ausstattung der Buden ist nicht viel bekannt. Nur bei einer derselben wird hervorgehoben, dass die Kisten, Schränke und Wandkisten zur Bude gehören[6]), auch werden einige Buden mit Öfen und Fenstern versehen gewesen sein[7]). Hin und wieder werden die Buden und Keller unter dem Rathhause reparirt[8]).

Im Laufe der Jahrhunderte scheint ein Theil der Buden und Keller allmälig eingegangen zu sein, sie werden wohl zum Gebrauch für die Stadtbehörden umgebaut worden sein, denn das „Generalinventarium von allen der Königl.

---

1) II. liber redituum 167.

2) II. liber redituum 48. 3) II. liber redituum 560.

4) II. liber redituum 291. Siehe Napiersky a. a. O. S. 218.

5) I. Erbebuch 673.

6) Bude Nr. 10, III. liber redituum 81, beim J. 1490: kisten, schape, wantkisten horen to der boden unde scholen frig darby bliven.

7) Kämmereirechnungen 1360: ad reparandum fornacem in boda prope treppam 1 fert. 1406/7: 4½ fert. vor de glazevinstere up dem raedhus unde boden to beternde.

8) Kämmereirechnungen 1357: pro reparacione bode sub consistorio 9 or., ad bodam reparandam juxta gradum 1 fert. 1360: pro structura cellarii in consistorio 3 fert. 1 lot minus. 1420/21: 8 mrc. 18 or. vorbuwet an den boden under dem radhuse unde an den kelleren . . . 1426/27: 7 mrc. vorbuwet an dem radhuse unde an den boden darunder.

Stadt Riga Effecten und Einkünften“ vom J. 1677[1]) berichtet nur noch von wenigen vermietheten Buden und Kellern:

Unter der Ueberschrift: „Ums Rathhauß am Markt nach der Schalstrasse hin“ werden erwähnt eine „Bude am Rathhauße nechst bey der Vogteil. Gerichts Stube nebst dem dabey liegenden Keller“, vermiethet für 50 Rthlr. Grobgeld, und eine Bude, vermiethet an einen Eisenkrämer für 30 Rthlr.

Unter der Ueberschrift: „Unterm Rahthauß nach der Waßerkunst hin“ werden aufgeführt: „Eine Bude oder Gewölb an d. Ecken, welches Christoff Ruschmeyer vor 50 Rthlr. Jährl. Heuer innen gehabt, brauchet anitzo die Stadt. — Ein doppelter Keller, so bißhero ledig gestanden, hat d. H. Obervogt zu verwahrung d. Pfanden eingenommen. — Sehl. Jochim Weyers Wittibe 1 Bude oder Gewölb, unter der Rahtstube, gibt der Cämmerey Jährl. auf Michael Heuer 60 Rthlr. — Gotthard Rodde 1 Keller beym Pfeiffoffen, an der Waßer Kunst einzugehen, gibt der Cämmerey Jährl. auf Ostern Heuer 10 Rthlr.“

Unter der Ueberschrift: „Hinter dem Rahthauße“ werden aufgezählt ein Stallchen, zwei Keller und „ein Budchen, so anitzo ein Apffelhöcker innen hat“, der 1 Rthlr. jährliche Miethe zahlt.

Die „Waßerkunst“ war ein öffentlicher Brunnen, der „vnten am Rahtt Hause“ lag, wahrscheinlich in der Nähe der Ecke gegenüber der Kalkstrasse[2]). Als man 1663 das neue Wasserwerk einrichtete, wurde er dort hingestellt[3]).

---

1) Manuscript in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte.

2) Aus einer im Archive des Stadtrevisors befindlichen „Charte von denen Wasserleitungen und Kunst Röhren der Stadt Riga zu meiner Nachricht gef. Ao. 1789. J. H. A. Senger“ geht hervor, dass der damalige öffentliche Brunnen unter dem Rathhause in der Mitte der Façade nach der Kaufstrasse hin lag.

3) Wasserordnung von 1663 im Convolut Wasserkunst im sogen. äussern Rathsarchiv.

Unter „Pfeiffoffen“ aber wird der bereits früher erwähnte[1]) ovenkeller (avenkule) verstanden werden müssen. Es ist nämlich im 14. und 15. Jahrhundert immer nur von einem Rathhausofen die Rede[2]), so dass man geneigt sein möchte, anzunehmen, dass das Rathhaus ursprünglich eine Luftheizungsanlage mit einem Ofen im Keller gehabt hat, was für jene Zeit nichts Ungewöhnliches wäre[3]).

Unter den oben angeführten Buden finden sich auch einige, die unter der Rathsglocke belegen waren. Damit hat wohl nichts Anderes gesagt werden sollen, als dass diese Buden unter dem Thurme des Rathhauses, in welchem die Glocke hing, lagen. Ueber Glocken und Uhr im Rathhausthurm haben sich aus der Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts garkeine Nachrichten erhalten, denn die in den Kämmereirechnungen bei den Jahren 1352 bis 1360 und 1405 bis 1470 aufgeführten zahlreichen Posten über Löhne an die Glockenläuter und an die Uhrmacher beziehen sich alle, wie an anderer Stelle nachgewiesen werden soll, auf die Glocken und die Uhr der St. Petrikirche[4]).

---

1) Seite 177 Anm. 1.

2) Kämmereirechnungen 1349: 3 fert. et 7 or. pro bernholt ad fornacem consistorii calefaciendum per yemem. — Post Petri et Pauli 33 or. pro lignis comburendis in fornace consistorii in yeme futura. 1359: pro lignis ad calefaciendum fornacem consistorii 13 or. 1360: pro silicibus i. e. vlintsten ad fornacem domus consistorii 13 or. 1407/8: 1/2 mrc. 8 or. vor des rades unde scrivers oven tho makende. 1409/10: 1/2 mrc. Rig. heft des rades oven ghekostet to beternde. 1416/17: 5 fert. vor den oven to make under dem raethuse. 1417/18: 5 fert. vor den oven to makende under dem raethuze. 1421/22: 6 fert. 4 or. vor den radhus oven to makende unde vor kaselinge. 1425/26: 10 fert. 4 or. vor veer ovene tho makende, also den radhus oven, twe stoven oven unde vor enen backoven im resenstoven. 1441/42: 5 mrc. 12 sol. vorbuwet an der kulen undir dem radhuse.

3) Beim Abbruch des Domklosters im J. 1889 wurde eine Steinplatte von einer alten Luftheizungsanlage gefunden, die jetzt im Dommuseum aufbewahrt wird.

4) Bunge, die Stadt Riga, S. 159 und 192, spricht die nicht zutreffende Vermuthung aus, dass wahrscheinlich am Rathhause die

Erst vom Januar 1642 datirt eine Notiz darüber, dass die Uhr (Seyer) auf dem Rathhause 246 Rthlr. 51 Groschen gekostet hatte[1]). Es wird damals wohl gerade eine neue Uhr, vielleicht die erste, angeschafft worden sein, denn so wird erklärt, dass in der am 1. November 1643 ausgefertigten Bestallung des neuen Stadtuhrmachers Michael Pfaundler (Pfändler, Pfendler) aus Innsbruck in Tirol diesem nicht nur die von seinem Vorgänger bereits getragene Verpflichtung der Aufsicht über die Seiger und Uhrwerke zu St. Peter und im Dom, sondern auch die Verpflichtung zur Aufsicht über die Seiger und Uhrwerke auf dem Rathhause und auf der Jesuskirche auferlegt wird[2]). Von Weihnachten 1687 ab erhielt der neue Stadtuhrmacher Ludwig Martini eine besondere Gage von 250 fl. Schill. für die Instandhaltung der Rathhausuhr[3]). Im Februar 1688 wurde er mit der Reparatur dieser Uhr beauftragt, wofür er 100 Rthlr. erhielt; zugleich übernahm er es, die Uhr während der folgenden sechs Jahre unentgeltlich zu repariren[4]).

Im Januar 1642 befanden sich im Rathhausthurm zwei Glocken: die grosse Glocke wog 3 Schiffpfund 14 Liespfund und kostete 444 Rthlr., die kleine Glocke wog 14½ Liespfund und kostete 119 Rthlr.[5]). Eine dieser Glocken, und zwar eine Uhrglocke, wurde bei Erbauung des jetzigen

---

Uhr angebracht war, die auf Kosten der Stadt gemäss einem Ausgabeposten in den Kämmereirechnungen in Stand gehalten wurde.

1) Schievelbein a. a. O.

2) Bestallungen der Stadtuhrmacher 1588—1643, Convolut im sogen. äussern Rathsarchive.

3) Rathsprotokolle vom 6. und 12. Juli 1688 in Publica Band 35, S. 45 und 76.

4) Notitienbücher des Cassacollegiums vom 12. December 1687 S. 253, 16. Februar und 8. März 1688 S. 17 und 21.

5) Schievelbein a. a. O.

Rathhauses auf den St. Petrithurm gebracht und hat dort die Viertelstunden geschlagen[1]). Ihre Inschrift lautete:

Wann d' Uhr nicht nach der Sonnen Gang
All Stunden recht gibt ihren Klang
Die ganze Stadt nicht ohn Verdruß
Nach einem Narren sich richten muß.

Mit Gottes Hilfe gos mich Georg Meyer zu Riga Anno MDCXLI.

Eine eigenthümliche Sitte war es, dass der als Instrumentist und Stadtspielmann am letzten Februar 1575 angestellte Meister Johann Lichtwer verpflichtet wurde, er soll „von der löbenn des Radthauses alle tage zu zehen vhren abspielenn", und dass der am 2. März 1614 als Spielmann bestellte Balthasar Reinchen verpflichtet war, vom Rathhausthurm drei Mal wöchentlich Mittags und Abends mit seiner ganzen Gesellschaft und allen Trompeten gute liebliche Motetten abzublasen, eine Pflicht, die auch in den Bestallungen seiner Nachfolger aus den Jahren 1623, 1626 und 1648 hervorgehoben wird[2]).

Auf der Spitze des Rathhausthurmes befand sich im J. 1612[3]) eine phantastische Thierfigur mit Fischschwanz, auf der Figur sass ein Mann mit einer zweispitzigen Fahne. Später scheint an deren Stelle ein Ritter St. Georg[4]) gesetzt worden zu sein, denn im J. 1726 beschloss der Rath[5]): „Weiln der auf dem Raht Haußes Thurm bishero gestandene so genannte Ritter St. Georg von Kupffer altershalber schadhafft... wäre", von einer Reparatur abzusehen und ein ganz neues Stück zur Aufsetzung auf den Rathhaus-

1) Brotze, Monumenta Band I S. 67.

2) Bestallungen vor die Musicanten, Convolut im sogen. äussern Rathsarchive.

3) Siehe den Mollynschen Kupferstich.

4) Ein Posten der Kämmereirechnungen vom J. 1460/61 lautet: 4 mrc. deme meler vor den Jurgen up deme schorstene. Hierbei hat es sich wohl um eine Windfahne mit dem Bilde des h. Georg gehandelt, die auf einem Schornsteine, muthmaasslich auf dem Schornsteine des Rathhauses, angebracht wurde.

5) Rathsprotokoll vom 21. Mai 1726, Publica Band 92 S. 225.

thurm anfertigen zu lassen, nämlich eine Stange, an der ein vergoldeter Knopf, auf demselben die beiden Stadtschlüssel und darüber eine Windfahnenkrone befestigt werden sollen.

Zur Vervollständigung des äussern Bildes vom Rathhause dient noch eine Nachricht vom J. 1656. Während der vergeblichen Belagerung der Stadt durch den Zar Alexei Michailowitsch schlug nämlich auch eine 50pfündige Kanonenkugel beim Rathhause nieder und nahm, so heisst es, einen Pfeiler unter dem Rathhause weg[1]). Es dürfte daher im untern Geschosse ein offener Säulengang verlaufen sein, an dem die Buden unter dem Rathhause lagen. An vielen Rathhäusern in deutschen Städten aus der Zeit des gothischen Baustyls haben sich derartige Säulengänge bis heute erhalten, wodurch die Annahme, dass auch das Rigasche Rathhaus etwas Derartiges gehabt haben wird, an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Endlich sei noch auf die bereits 1349 erwähnte Treppe[2]) des Rathhauses aufmerksam gemacht, bei der einige Buden lagen[3]). Man wird sich dabei eine direct in das obere Hauptgeschoss führende Freitreppe denken müssen, wie eine solche auch beim Hause der schwarzen Häupter angebracht war. Unten an der Treppe befand sich eine verschliessbare Thür, die, wie es scheint, die einzige in das Obergeschoss führende Thür war[4]).

---

1) Gründliche und warhaftige Relation von der Belagerung der Königl. Stadt Riga. Riga 1657. Blatt F jj. Der Pfeiler vor dem Gerichte wird bereits 1448/49 gedacht, siehe Seite 172, Anm. 3.

2) Diese Treppe wird auch in nachfolgenden Posten der Kämmereirechnungen erwähnt. 1351: 3 mr. pro reparacione domus consulum sicut gradus et pavimenti. 1354: pro plumbo, quod venit ad gradum consistorii, 7 or. minus artone.

3) Siehe S. 177 f. unter Nr. 6 bis 8.

4) L. Napiersky, zur Geschichte des Schwarzhäupterhauses, in den Mittheilungen aus der livl. Geschichte Band XIII, S. 263. — Ein anschauliches Bild von der Anlage der Treppe und der Thür erhält man aus der sog. Vieckenschen Chronik, wo es im Januar 1585 beim Beginn der Kalenderunruhen heisst: „Wie der Rector

Im Laufe der Jahrhunderte sind, wie das ja auch selbstverständlich ist, am Rathhause manche Bauten und Reparaturen vorgenommen worden, worüber die Kämmereirechnungen nicht selten berichten. Was hiervon für die Geschichte des Hauses wichtig erscheint, ist schon früher erwähnt worden und wird auch später noch berücksichtigt werden. Grössere Arbeiten am Dache wurden in den Jahren 1408/9, 1427/28, 1441/42, 1458/59 vorgenommen [1]. Ein Hauptbau aber ist im Jahre 1456/57 für die Kämmerei ausgeführt worden [2].

An das alte Rathhaus wurde in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts, und zwar wahrscheinlich auf dem Grunde der neben dem Rathhause liegenden kleinen Strasse ein neues Kanzelleigebäude angebaut. Wie nämlich aus dem ältesten „Cancellei-Buch" des Rigaschen Raths [3]) hervorgeht, war gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Bedürfniss nach Errichtung einer eigenen Kanzellei des Raths ent-

---

(Möller) auf's Rathhaus hinauffgehet, sehen solches die jungens, so für der bude stehen, und geben achtung drauff. Nicht lange hernach kommt Eke und nach ihm Otto Kanne herunter, alßbald nach ihm der Hausschlüter, welcher die thür hinter sich zuschloß, und der Rector blieb droben. Wie die jungen für der buden sehen, daß der Rector nicht wieder herunter kompt und droben bleibt, da spricht der eine zum andern: der Rector ist aufs Rathhaus gesetzt." — In Joh. Reckmann's Diarium (Bunge's Archiv IV, 281) heisst es: Anno 1583 den 21. Febr: jagede mit einem Rächstocke und Dolche Otto Kanne de Schriver Herrn Nicol. Ficken vom Rathhuse de Treppe herdal, beth up dat marckt.

1) Kämmereirechnungen 1408/9: 10 mrc. 6 or. heft dat rathus ghekostet tho deckende. 1427/28: 38 mrc. 1 fert. vorbuet an deme rathuse to deckkende unde in allerleye bugynge. 1430/31: 3 mrc. Hinrik van Verden vor eyne rennen, de up dat rathus geleget wordt. 1437/38: 6 mrc. 1 fert. vorlont vor twe rennen up dem radhus to leggende unde dat dak darselves ane to bestygende. 1441/42: 35 mrc. vor dat raethus al ume to bestigende. 1458/59: 78 mrc. vor dat rathusz unde marstal to deckende unde vor kalk.

2) Siehe S. 203 unter dem Abschnitte über die Kämmerei.

3) Ueber dieses Buch hat zuerst Arend Buchholtz berichtet, Sitzungsberichte der Gesellschaft für 1887, S. 13 ff.

standen und zu dem Zwecke hatte der Rath „nicht mit geringer mühe, fleiß und kosten ein Gebew allernechst vor vnßerer Rahtsstuben vber, außm grund vffrichten lassen.“ Diese Kanzellei wurde am 14. Februar 1598 feierlich eröffnet. In der vom Syndikus David Hilchen gehaltenen lateinischen Eröffnungsrede und in der vom Rathe am selben Tage erlassenen Kanzelleiordnung finden sich, ausser der soeben angeführten Stelle, noch einige Stellen, die für den Bau und dessen Belegenheit von Interesse sind. Daraus geht einmal hervor, dass die im Rathhause befindliche Rathsstube durch den Bau nicht berührt wurde, denn das neue Gebäude wurde „vor vnßerer Rathsstuben vber“ errichtet, was so auszulegen sein wird, dass vor dem Eingange in die Rathsstube sich ein Vorraum befunden haben dürfte [1]), an den die Kanzellei angebaut wurde. Diese Auslegung wird bestätigt durch den Art. 7 der Kanzelleiordnung, wonach der Rathsstuben-Thürhüter fürderhin zugleich „Canzlei-Knecht“ sein soll, mit der Verpflichtung, die Kanzellei rein und wohlverwahrt zu halten, in und vor der Kanzellei aufzuwarten und Niemanden, der nicht darin bestellt, ohne Befehl hineinzulassen. Diese Pflichten hätte der Rathsstuben-Thürhüter nicht erfüllen können, wenn nicht die Rathsstube ganz in der Nähe der Kanzellei gelegen hätte.

Aber auch die im alten Rathhause befindliche Kämmerei, das Amtslokal der Stadtkämmerer, wurde durch den Neubau nicht berührt, denn in Art. 3 der Kanzelleiordnung heisst es, dass die Originalprivilegien, sowie die Renten- und Erbebücher in der Kämmerei bleiben sollen.

Das neue Kanzelleigebäude scheint ein nach dem Geschmacke jener Zeit recht prächtiger Bau gewesen zu sein, denn Hilchen rühmt in seiner Rede, dass es ein herrliches, bequem eingerichtetes Gebäude mit vielen gewölbten Gemächern geworden sei, die durch die völlig

---

[1]) Dies wird auch durch andere Nachrichten bestätigt. Siehe S. 207.

neue, kunstvolle Herstellung einen angenehmen Anblick gewährten [1]).

Die Aufsicht über diesen Bau hatte Hippolytus Hildesheim geführt, der dafür eine Gratification von 50 fl. polnisch erhielt [2]).

Aus wie vielen Räumen die neue Kanzellei bestand, hat nicht festgestellt werden können, es werden in späteren Jahren unterschieden: das Vorgemach, in dem vor 1620 auch einige Gerichte ihre Sitzungen abhielten, die eigentliche Kanzelleistube, später Oberkanzellei genannt, die hinterste Kammer, die oberste Kammer. Alle diese Räume wurden, wenn auch nicht von Anfang an, so doch im Laufe des 17. Jahrhunderts mit Repositorien zur Aufstellung des Archivs versehen, das zum Theil in Kapseln und Schachteln verwahrt wurde. Die Kanzelleibeamten (Obersecretair und Notare) sassen in ihren Zellen, unter denen man sich hohe Gitterverschläge zu denken hat [3]).

Ueber der Thür der Kanzelleistube stand folgende Inschrift [4]):

---

1) Cancellei-Buch S. 7: Sed tam praeclarum et plenum utilitatis aedificium cum tot hypocaustis, fabrica plane nova iucundis, Cancellariae distinctum et in Cancellos distinctum in Ciuitate Rigen(si) et loco illustri in Curia extruere, hoc illud omnium maxime necessarium et utilissimum opus est. — Auf der Mollynschen Ansicht von 1612 sieht man ein grösseres Gebäude, das hart neben dem Rathhause liegt und an dasselbe angebaut zu sein scheint. Dies ist wahrscheinlich das neue Kanzelleigebäude.

2) Auszug aus dem Rathsprotokoll vom 14. Febr. 1598 im Johann Witteschen Collectaneenbande auf der Rigaschen Stadtbibliothek. — Im II. Rentebuch Bl. 12 wird erwähnt „der erbar vndt wolgelartter Hippolytus Hildenssheim“ und ebenda Bl. 57a zu Ostern 1602 „Hippolyti Hildensheims nachgelaßene Wittwe“.

3) Aeltestes „Cancelley-Buch“ S. 176, 358, 374, 379, 395, 412, 503 ff., 516 ff. bei den Jahren 1620, 1661 bis 1666, 1676, 1679.

4) Schievelbein a. a. O. — Bürgermeister Gotthard von Vegesacks gesammelte Reden 1738—1755. Manuscript, Rig. Stadtbibliothek 2328, S. 136 ff. — Brotze, Monumenta Band II S. 120 f. — Rigensia Band 16 S. 463 ff., Rig. Stadtbibliothek 2576 u. s. w.

Publica jura simul privatis aucta Tablinum
Hoc servat, salvis queis et respublica salva est.
Vos igitur qvibus est concredita cura tuendi
Haec, ne quis violet, prompto vigilate labore
Vobisque et vestris fructum laudemque parate.

Ueber einer anderen Thür in der Kanzelleistube waren die Worte zu lesen: Modeste accedendum, modeste recedendum. Ueber dem Archiv, das nach der Kanzelleiordnung im neuen Gebäude untergebracht werden sollte, stand eine Inschrift vom Jahre 1595:

Hic vetera et nova suat diplomata salva, Senatus
Qui fuit et nunc est, parta labore pii;
Dat Deus, ut longe possit feliciter uti
Posteritas, si sit grata futura magis. 1595.

Ferner über dem Kamin der Kanzelleistube: Ad Rempublicam et ad Ignem 1597.

Der Bau des neuen Kanzelleigebäudes wird, wie man aus den Inschriften mit den Jahren 1595 und 1597 schlussfolgern mag, mehrere Jahre gedauert haben. Die innere Einrichtung wird erst vollständig am 14. Februar 1598, dem Eröffnungstage, fertiggestellt worden sein.

Im Laufe des folgenden Jahrhunderts wird man aufgehört haben, einen Unterschied zwischen dem neuen Kanzelleigebäude und dem im engsten Zusammenhange mit ihm stehenden alten Rathhause zu machen, man wird den ganzen Gebäudekomplex Rathhaus genannt haben. So erklärt es sich, dass Schievelbein im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts nicht ganz korrekt berichten konnte[1]): „das

---

[1]) Schievelbein a. a. O. An einer andern Stelle berichtet Schievelbein bei Aufzählung von Rigaschen öffentlichen Gebäuden ganz kurz: „Curia, 1556 erbauet“. Diese Zahl wird auf einem Schreibfehler beruhen, es muss 1596 heissen. Im Buche der Aeltermänner Grosser Gilde (Mon. Liv. ant. Band IV) finden sich im Jahre 1556, sowie vorher und nachher viele Stellen, in denen von Versammlungen und Verhandlungen auf dem Rathhause die Rede ist, so dass die Muthmassung, es sei in jener Zeit ein neues Rathhaus erbaut worden, ausgeschlossen erscheint. Auch in den Kämmereirechnungen des Jahres 1555/56 finden sich keine, auf das Rath-

Rahthauß ist, wie unten die Jahr-Zahl an dem Eingange ausweiset, 1596 gebauet.“

Das alte Rathhaus hat, wie alle grossen öffentlichen Gebäude, während der Belagerungen der Jahre 1621, 1656 und 1710 nicht geringe Beschädigungen erhalten. Aus der Zeit der Belagerung im Jahre 1621 wird berichtet, dass der Thurm mehrmals durchschossen und „fast sehr verletzet wurde“ [1]). Aus der Belagerung von 1656 wurde oben bereits berichtet, dass ein Pfeiler unter dem Rathhause weggerissen wurde, und über die Beschädigungen im Jahre 1710 wird weiter unten berichtet werden. Einen nicht geringen Schaden wird auch der Brand in der Kanzellei am 9. Februar 1674 angerichtet haben [2]).

---

haus bezügliche Posten. Dagegen wird des Baues im Jahre 1596 in der Nyenstädt'schen Chronik (Mon. Liv. ant. Band II, S. 126) in folgender Weise gedacht: „Anno 1596 den 16. December ist in der Stadt Riga die neue Gerichtsspitze noch ungedeckt vom Rahthausse abgeknicket, die Spitze nach der Erde gebogen, wurde aber wieder auffgerichtet.“ Es scheint darnach, als ob die Spitze des Rathhausthurms 1596 neu aufgebaut wurde. Es muss damals ein furchtbares Unwetter geherrscht haben, denn es wurde auch Hahn und Knopf der Petrikirche heruntergebogen und der Hahn der Johanniskirche abgeworfen, auch schlug der Blitz in die hohen Spitzen der Petri- und Jacobikirche ein.

[1]) Von der Eroberung der Stadt Riga Vier Brieffe, Riga 1622, Blatt H jjj und J jj.

[2]) Sitzungsberichte der Gesellschaft 1887, S. 16. Cameralia Band 6 S. 397. Schievelbein a. a. O. berichtet, dass „der Ober Theil vom Rahthauße in Brand kommen, darin die meisten Schrifften aus der Cantzelley mit verlohren gegangen sind“. Der spätere Aeltermann Georg Plönnies (Archiv der Grossen Gilde G. 27, S. 793) berichtet, dass der Saal über der Kanzellei abgebrannt sei, in dem „alle alte Protokollen von viel hundert Jahren her biß datto nebst andern Brieffen vnd Uhrkunden verwahret gewesen, vnd haben dieselben rundt umb dem gemache in Reolen wie in einer Bibliothec gebrauchlichen gestanden, denn in der ordinar Cantzeley werden gantz keine andre Protokollen vnd Documenten gehalten, alß die man täglich gebrauchet.“ Im äussern Rathsarchive befindet sich ein Verzeichniss der aus dem Brande geretteten Protokollbände.

Die Klagen über die Baufälligkeit des Rathhauses erheben sich bereits im Frühjahr 1680 [1]). Der Stadtmaurer Henicke empfiehlt: „am Rathhauße solten wol billig beede Giebel außgebeßert“ werden. Unter diesen beiden Giebeln werden wohl der auf der Ansicht von 1612 sichtbare südwestliche Giebel und der entsprechende nordöstliche, nach der Kaufstrasse hin, verstanden werden müssen. Im Februar 1681 berichten [2]) der Stadtkunstmeister Ruppert Bindenschu und der Stadtmaurer Henicke, dass am Rathhausgebäude oben alles alt und verfault sei, so dass es nicht lange stehen könnte, doch wollen sie, wenn es dem Rath beliebt, das Gebäude diesmal noch flicken und so stützen, dass es wohl noch ein Jahr stehen könnte, der Rathhausthurm aber müsste nothwendig verankert werden, weil derselbe, wenn es stürmt, allemal sehr „waggelte“. In Folge dieses Berichts wird dem Oberkämmerherrn der Auftrag, dieses Jahr das Werk noch aus Mangel an Mitteln stützen zu lassen, damit man ausser Gefahr sein möge.

Diese Reparatur scheint nur kurze Zeit vorgehalten zu haben, denn im November 1684 heisst es [3]), das Dach auf dem Rathhause stehe gar gefährlich und es sei dessen Ruin zu befürchten, das alte Dach müsste abgenommen und ein neues Dach gemacht werden, damit man mit Sicherheit darunter sitzen könne. Es wird darauf beschlossen, die Verfertigung des Sparrenwerks zu verdingen. Diese wohl im nächsten Jahre 1685 ausgeführte, bedeutende Remonte hat, wie es scheint, bis zur Belagerung im Jahre 1710 vorgehalten, denn es wird in der Zwischenzeit 1707 nur noch gelegentlich die Reparatur der Gallerie und des Holzwerks

---

[1]) Protokoll vom 9. März 1680 in Cameralia Band 8.

[2]) Publica Band 25, S. 268.

[3]) Publica Band 29, S. 148. Notitienbücher des Cassacollegiums, Protokoll vom 18. November 1684, S. 115. Ueber Malerarbeiten an der Seite des Rathhauses nach der Kramerstrasse hin und an der Gallerie auf dem Thurme berichten die Protokolle des Cassacollegiums vom 1. Juli 1685, S. 161 und vom 25. Juli 1685, S. 16.

am Thurm, die verfault waren, beschlossen [1]). Durch die Belagerung scheint aber das Rathhaus gründlich gelitten zu haben. Durch die einfallenden Bomben wurden fast alle Fenster zertrümmert. Die oberen Räume, namentlich das Haftlokal, wurden verlassen. Die Fenster wurden nothdürftig mit Brettern verschlagen, einige Räume, zum Schutze gegen die Bomben mit Klapholz belegt und gestützt. Auch die Rathsstube wurde verlassen, der Rath war genöthigt, seine Sitzungen unten im Rathhause im Gewölbe des Cassacollegiums abzuhalten. Die Archive wurden verpackt und in den Kellern in möglichste Sicherheit gebracht. Am 23. Februar 1710 berichtet [2]) der Obersecretair Feldmann dem Rathe, dass „eine feindliche Bombe der Cantzeley so nahe gekommen, daß es nicht näher sein dürffen, die in der Cantzeley annoch befindlichen Sachen leicht hätten Schaden leiden können; nun hätte Er zwar Es Wohl Edln Rahts Schlußе zufolge die Archive und Protocoll-Bücher schon vorlängst in Camera secretiori hineingebracht, allein es wäre kein Raum mehr übrig.“ Der Rath beschliesst, die Acten in einen dazu verfertigten Kasten einpacken und in dem gewölbten Keller unter der waisengerichtlichen Stube verwahren zu lassen. Auch die Rathhausglocke ist damals beschädigt worden, denn am 8. Juli 1710, einige Tage nach der Uebergabe Rigas, heisst es [3]), die Glocke sei wieder so weit gebracht, dass sie heute nach Mittag sich wird hören lassen. Vor Allem hatte das Dach so gelitten, dass man seines Amtes auf dem Rathhause nicht hat warten können. Am 22. Juli 1710 wird dessen Reparatur beschlossen, zur Bedeckung des Rathhauses sollen Dachpfannen von den Wachthäusern bei der Raggers- und Johannispforte herunter genommen werden [4]).

---

[1]) Notitienbücher des Cassacollegiums, Protokoll v. 7. März 1707, S. 95.
[2]) Publica Band 65, S. 472.
[3]) Publica Band 66, S. 429.
[4]) Publica Band 66, S. 475 und Band 67, S. 92.

Die Baufälligkeit des alten Rathhauses und das Bedürfniss nach Errichtung einer Börse führte im Laufe der nun folgenden Jahrzehnte allmälig zu dem Beschlusse, das alte Rathhaus und die neben dem Rathhause befindlichen Häuser, nämlich das in einer Linie hart anstossende Gebäude der Stadtapotheke und zwei angrenzende kleine Häuser, vollständig abzubrechen und ein ganz neues Rathhaus zu errichten, in dem auch die Börse untergebracht werden sollte.

Mit dem Abbruch des Rathhausthurms wurde am 1. Juni 1749 begonnen, nachdem am 29. Mai die Uhr vom Thurm abgenommen worden war [1]). Zu dem Neubau nach dem Plane des Ingenieur-Obristlieutenants J. Fr. von Öttinger wurde am 26. März 1750 der erste Grundstein gesetzt, nachdem die Grundpfähle geschlagen waren. Dieser Neubau war am 11. October 1765 vollständig beendet, so dass an diesem Tage mit vielen Feierlichkeiten das neue Rathhaus, damals auch Gerichtshaus genannt, bezogen werden konnte. Ueber diesen Neubau und die dazu herbeigeschafften Mittel berichtet ausführlich die im sog. äussern Rathsarchive niedergelegte „Historische Nachricht von dem Ao. 1750 unternommenen Rathhaußbau“ [2]).

III. Die innern Räume des zweiten Rathhauses.

1. Die Rathsstube.

So wird der grosse Sitzungssaal des Raths seit dem Ende des 16. Jahrhunderts genannt [3]). Im 14. Jahrhundert begegnet uns die Rathsstube zwei Mal unter der Benennung

---

[1]) Schievelbein a. a. O.

[2]) Abgedruckt im Rigaschen Almanach für 1892.

[3]) Zuerst habe ich diese Bezeichnung in der sog. Vieckenschen Chronik 1581 und in dem Cancelley-Buch von 1598, siehe oben Seite 186, gefunden. Wenn in der Hermann Helewegh'schen Chronik bereits beim Jahre 1476 (Scriptores rer. Liv. Band II, S. 755) von der Rathstube geredet wird, so bleibt, da diese Chronik in der Mitte des 17. Jahrhunderts von Joh. Witte bearbeitet wurde, ungewiss, ob Helewegh selbst den Ausdruck gebraucht hat.

consultorium. Zuerst 1349, wo eine Bude erwähnt wird, gelegen zur linken Hand, wenn man von der Rathsstube kommt[1]). Dann 1360, wo eine Festlichkeit daselbst zu Ehren des Gefolges des Bischofs von Dorpat stattfand[2]). Ob die 1358 erwähnte, über einer Eckbude des Rathhauses, also im Hauptgeschosse befindliche camera consistorii die Rathsstube gewesen ist, bleibt zweifelhaft[3]).

Auf die innere Ausstattung dieses Raumes beziehen sich wohl ein Ausgabeposten von 1359, der die Reparatur der Kissen auf den Sitzen der Rathsherren betrifft[4]), ferner einige Ausgabeposten aus den Jahren 1407 bis 1409, die sich auf das Malen eines Kreuzes und Kruzifixes und auf die Lieferung eines grossen Lakens beziehen, sowie ein Posten von 1466/67 für das Malen von Bildern im Rathhause[5]). Für die Herstellung der Decke des reventher wird 1464/65 eine nicht geringe Summe an den Tischler Hermen gezahlt[6]). Dass unter dem Remter nur die Rathsstube verstanden werden kann, dafür spricht auch eine

---

1) II. liber redituum 298: boda a sinistris, cum itur de consultorio. Siehe Napiersky, die libri redituum, S. 217.

2) Kämmereirechnungen 1360: It. pro vino misso militibus, qui fuerunt cum episcopo Darbatensi, et monachis scilicet predicatoribus missis et in consultorio bibito, scilicet pro 41 stopis vini 41 sol.

3) Siehe oben S. 178 unter Nr. 14.

4) Kämmereirechnungen 1359: It. ad reparandum pulvinaria super sedile dominorum 1/2 mr. Siehe auch Kämmereirechnungen 1409/10: 18 or. vor sedele tho stoppende unde nye pannelen. Ob ein Posten von 1358: „It. pro ghaderen ad rathus 15 or.“ auf die Schranken in der Rathsstube bezogen werden dürfen, muss dahin gestellt bleiben; auch 1466/67 werden „dre gadderen . . . uppet rathusz“ von einem Tischler geliefert.

5) Kämmereirechnungen 1407/8: 1 fert. Bernd. Glazeworte vor dat cruce upp dem rathus to malende. 1408/9: 2 1/2 fert. Bernde Glazewort vor dat crucifix etc. 1411/12: 26 mrc. her Johanne Wantscheyden vor dat laken up dat rathus. 1466/67: 10 mrc. deme meler, vor de bilde ime rathusz gemalet.

6) Kämmereirechnungen 1464/65: 38 1/2 mrc. Hermen deme snytker vor dat reventher to hemmelleden.

Stelle in der Chronik des Bürgermeisters Franz Nyenstädt, wo beim J. 1557 erzählt wird, dass der in Riga eingetroffene grossfürstliche Gesandte zuerst in der Kämmerei mit Krude traktirt und darauf in dem Reventer empfangen wird [1]).

Leider haben sich aus den nachfolgenden Jahrhunderten bisher keine Nachrichten über die innere Ausstattung der Rathsstube finden lassen. Erst am 25 Juli 1694 wird von einem Beschlusse des Raths berichtet [2]), wonach das in der Rathsstube befindliche „Mahlwerck“ während der Ferien gesäubert und renovirt werden soll. Bei dieser Gelegenheit stellt sich jedoch heraus, dass die an den Seiten stehenden Schildereien grössten Theils vermodert sind und der intendirten Mühe nicht belohnten. Es wird darauf mit dem Maler Christian Burdorff ein Accord geschlossen, wonach er für 80 Rthlr. alle Gemälde in der Rathsstube, auch die Decke, auf's Neue vergolden und in den gewünschten Zustand setzen soll. Dieser Preis wird wegen des erforderlichen Goldes und der zu leistenden Arbeit nicht zu hoch befunden.

Durch die Belagerung 1710 scheint die Rathsstube bedeutend gelitten zu haben, doch erst zehn Jahre später wird deren Reparatur beschlossen, um daselbst nach alter Gewohnheit die Sitzungen abhalten zu können [3]).

Eine Ansicht der Rathsstube aus der Mitte des 17. Jahrh. ist uns in einem gleichzeitigen Oelgemälde erhalten, das früher im alten Rathhause hing und jetzt im Saale des Dommuseums hängt. In welchem Raume des alten Rathhauses dieses Bild [4]) und vier andere gleichzeitige Bilder

---

1) Monum. Liv. ant. Band II, S. 47 und Anmerkung.

2) Publica Band 44, S. 412 und 426.

3) Protokoll vom 20. Aug. 1720, Publica Band 77, S. 253.

4) Abgebildet im Katalog der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung auf Tafel 2. — Ausser dem Bilde der Rathsstube sind noch vier Oelgemälde aus dem alten Rathhause erhalten, darstellend eine Sitzung der Kämmerei, das Innere der Accisebude, die Heringskaje und eine Ansicht der Stadt Riga. Auch diese hängen jetzt im Dommuseum.

gehangen haben, ist nicht bekannt. Nachweisen lässt sich nur, dass sich in der Rathsstube eine Reihe Portraits von schwedischen und russischen Regenten befunden haben, worüber Folgendes hat ermittelt werden können:

Karl XI. Mitte October 1679 wird die Ankunft des Königs in Riga erwartet. Der Rath beschliesst daher, dessen Portrait je eher je lieber machen zu lassen, um es auf dem Rathhause „neben den andern königlichen Conterfaiten" aufhängen zu lassen. Den Auftrag dazu erhält „ein braver Künstler" Sturm, der bei den vornehmsten Leuten in Stockholm mehrere Jahre gearbeitet hat. Er fordert für das Bild 24 Rthlr. und will es für sich behalten, falls es dem Rathe nicht anstehen sollte [1]).

Karl XII. Dessen Portrait wird erst im J. 1726 von Johann Julius Müller gemalt und in der grossen Rathsstube aufgehängt [2]).

Peter I. Am 2. September 1720 [3]) beantragte der Kämmerer Adam Hinrich Schwartz, „wie daß seinem Bedünken nach bey der itzo unter Händen seynden reparation der größeren Raths-Stube, so wohl der Wohlstand, alß die von den Vorfahren derivirte Gewohnheit erforderten, daß bey derer vorigen Landes-Beherrscher daselbst affigirte Gemählden auch voritzo I. Groß Czaarischen Maytt. alß unseres geheyligten Oberhaupts hohes Bildniß zum Zeichen einer devoten Erinnerung aufgeleget werden müste." Den Auftrag erhält der Maler Bodenstab, der sich erboten hat, dasselbe gegen Abkürzung der zur Gewinnung des Bürgerrechts erforderlichen Gebühr anzufertigen. Ob Bodenstab

[1]) Publica vom 15. und 17. October 1679. Band 23, S. 531 u. 551. Im November und December 1679 (Publica, Band 24, S. 12 u. 79) geschieht eines Malers Michael Stürmer Erwähnung, der wohl mit Sturm identisch ist; die Protokolle des Amtsgerichts aus jener Zeit enthalten Processe zwischen dem Maleramt und dem Portraitmaler Michael Stürmer.

[2]) Publica Band 92, S. 362.

[3]) Publica Band 77, S. 282.

das Bild auch geliefert hat, scheint fraglich zu sein, weil unterm 28. März 1726[1]) erwähnt wird, dass Johann Julius Müller das Portrait Kaisers Peter I. gemalt habe.

Katharina I. Wegen bevorstehender Ankunft der Kaiserin wird am 28. März 1726[2]) beschlossen, deren Portrait in Lebensgrösse „bey denen voriegen in der Rahts-Stuben alhier befindlichen Portraits derer Regenten“ aufzustellen. Mit der Herstellung wird Johann Julius Müller beauftragt, doch scheint man dabei einigen Schwierigkeiten begegnet zu sein. Es wird nämlich am 6. Mai 1726[3]) beschlossen, beim Generalgouverneur Repnin anzufragen, ob die Kaiserin mit einem blauen oder rothen Bande zu malen sei. Auch scheint es, dass der in St. Petersburg weilende Gerichtsvogt Caspari beauftragt wurde, ein Portrait der Kaiserin herzusenden, denn am 29. Juni 1726[4]) wird beschlossen, falls mit heutiger Post von Caspari keine nähere Nachricht wegen des Portraits der Kaiserin einkommt, das von Müller angefertigte Bild in der grossen Rathsstube neben das Bild Peter's I. aufzustellen, zumal man „bei Unterlaßung deßen, wann einige frembde und vornehme Herren das Rahthauß besuchten, sich einiger Verantwortung unterziehen könte.“ Müller erhält[5]) für die von ihm gelieferten Portraits, nämlich für drei Portraits Karl's XII, Peter's I. und der Kaiserin, die in der grossen Rathsstube stehen, und für eins der Kaiserin, das auf die Ehrenpforte gesetzt werden soll, im Ganzen 50 Rthlr., wobei erwähnt wird, dass er nur für zwei eine Discretion beansprucht habe.

Peter II. und Anna. Der Gerichtsvogt Caspari hatte im Februar 1731[6]) aus Petersburg berichtet, dass die Portraits von Peter II. und Anna in Lebensgrösse dort garnicht

---

1,2) Publica Band 92, S. 16.
3) Publica Band 92, S. 165.
4) Publica Band 92, S. 325.
5) Publica vom 8 Juli 1726. Band 92, S. 362.
6) Publica vom 4. und 5, Februar 1731. Band 100, S. 96, 104, 116.

zu haben seien und dass der Hofmaler Carwath[1]) sehr beschäftigt sei, er wolle bemüht sein, nur die Brustbilder hierher zu senden. In Folge dessen wird mit dem hiesigen Kunstmaler Cassel verhandelt. Derselbe fordert für jedes Portrait zuerst 100 Rthlr. und dann 60 Rthlr., auch meint derselbe, „daß Ihro Kays. Maytt. angesehen dieselbe unvermählet wäre, nach Erheisch der Malerey, sitzend gemahlet werden müste“, gewiss eine so sehr originelle Malerregel, dass man sich über deren wirkliche Geltung Aufklärung schaffen müsste. Es werden dem Maler Cassel für beide Bilder 110—120 Rthlr. zugestanden und es wird ihm gesagt, dass er sich durch seine Söhne in Moskau die untrüglichen Gesichtsbildungen schaffen solle.

Elisabeth. Am 21. Juni 1742 wird berichtet, dass der Hofmaler Grothe[2]) für ein Portrait der Kaiserin, 3 Arschin hoch, 2 Arschin breit, 200 Rbl. fordert, und am 31. October 1743 heisst es, dass Groth, weil er nach Italien reist, das Geld zurückzahlt und dass der Hofmaler Caravaque den Auftrag erhalten hat, das Bild zu malen.

Von allen Regentenportraits scheint kein einziges mehr gegenwärtig vorhanden zu sein; ich erinnere mich nur, in den siebziger Jahren auf dem Boden der Stadtbibliothek ein vielfach durchlöchertes Portrait des Königs Gustav Adolph in lebensgrosser Gestalt gesehen zu haben. Auf Veranlassung des Stadtbibliothekars G. Berkholz wurde das noch verhältnissmässig gut erhaltene Brustbild heraus-

---

[1]) Louis Caravacca, † 1754. (Д. А. Ровинскій, подробный словарь русскихъ гравированныхъ портретовъ. Томъ IV, 675). — Am 4. Januar 1732 langten die vom Hofmaler Caravat gemalten, von der Kaiserin concedirten Standarten für die grüne und blaue Compagnie zu Pferde an unb wurden am 7. Januar feierlich übergeben. Publica Band 101, S. 407, Band 102, S. 1.

[2]) Publica Band 118, S. 246, Band 120, S. 11, 165, 333. — Georg Christ. Grooth (geb. 1716, † 1749) oder Johann Friedrich Grooth (geb. 1717, † 1801), zwei Brüder, wahrscheinlich der Letzte, der von 1746—1761 Hofmaler war. (Ровинскій a. a. O., 652).

geschnitten und einem Maler zur Restauration übergeben, die leider nicht gut gelungen ist. Dieses neueingerahmte Brustbild hängt auf der Stadtbibliothek. Möglicher Weise hat dieses Gemälde einstmals im Rathhause gehangen.

Ausser diesen Regentenportraits soll auch das Bildniss des Livländischen Generalgouverneurs, Fürsten Anikita Repnin († 3. Juli 1726 in Riga), zu Pferde, in Lebensgrösse auf dem alten Rathhause gehangen haben; Repnin soll es selbst am 19. December 1724 geschenkt haben [1]).

Ueber der äusseren Thür der grossen Rathsstube befand sich nachfolgende Inschrift, die auch noch im jetzigen Rathhause auf einer schwarzen Tafel mit gelben Buchstaben über der Eingangsthür zum Rathssaal zu lesen ist:

> Qvisqvis Consul Praetorium officii causa ingrederis,
> ante hoc ostium privatos affectus omnes abjicito, iram,
> vim, odium, adulationem, Reipublicae personam et curam
> subjicito. Nam ut aliis aequus aut iniquus fueris,
> ita quoque Dei judicium expectabis et sustinebis.

Diese Inschrift wird aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen [2]).

2. Die Kanzellei.

Sie kommt am Ende des 14. und am Anfange des 15. Jahrh. unter den Bezeichnungen notaria, notaria civitatis und casa scriptorum civitatis vor und lag damals, wie es scheint, im Rathhause an der Ecke der jetzigen grossen Jungfernstrasse und der kleinen Strasse, die von dort aus zum Markte führte [3]). Gleichzeitig kommt

---

[1]) Brotze, Rückblick in die Vergangenheit, 8. Stück, S. 14.

[2]) Siehe die Seite 188, Anm. 4 aufgeführten Quellen. Im Treppenhause des Revalschen Rathhauses befindet sich dieselbe Inschrift auf einer schwarzen Tafel mit gelben Buchstaben. Die Unterschiede sind sehr gering: in Reval Senator statt Consul, curiam statt Praetorium, am Ende atque statt et, zwischen odium und adulationem ist in Reval eingeschaltet amicitiam. Ueber der Inschrift in Reval ist das Jahr 1651 zu lesen. (Gefällige Mittheilung des Herrn Stadtarchivars G. v. Hansen in Reval.)

[3]) Siehe S. 168 Anm. 1 und 3, S. 171 Anm. 2 Nr. 8.

eine boda notarii, des scryvers boden vor ohne Angabe der Lage[1]), doch liegt es nahe, diese Bude auch in das Rathhaus in die Nähe der notaria zu verlegen. Es ist eben nicht unwahrscheinlich, dass derjenige Secretair des Raths, der zugleich öffentliche Notariatsgeschäfte zu besorgen hatte, zu dem Zwecke eine von den im Untergeschosse des Rathhauses belegenen Buden als öffentliche Amtsstube eingeräumt erhalten hatte[2]). Von 1420/21 an bis gegen Ende des 16. Jahrh. begegnen uns dann die Bezeichnungen scriverie, schryberey, bis dieselben, nach Vollendung eines an das Rathhaus angebauten neuen Gebäudes[3]) im Jahre 1598, durch die Ausdrücke Canselie, Canzlei ersetzt werden. In den Kämmereirechnungen des 15. Jahrh. begegnen uns einige Posten, in denen von Reparaturen an der scriverie die Rede ist[4]). Im Jahre 1439/40 scheint ein grösserer Bau ausgeführt worden zu sein[5]) und bald darnach erfahren wir auch von kleinen Festlichkeiten,

---

1) II liber redituum 136: Notandum, quod boda notarii pertinet civitati. (Diese Notiz ist in das Jahr 1349 zu setzen.) Kämmereirechnungen 1405/6: 10 or. de boden by des scryvers boden to besettende mit stenen. 1409/10: 20 sol. de boden by des scryvers boden tho rumende. 1413/14: 10 mrc. vor des scrivers buden to makende.

2) Für die Lage der scriverie, oder wenigstens eines Theils derselben, im Untergeschosse des Rathhauses spricht auch III. liber redituum aus der Zeit von 1488—1502, wo von einem „Keller under der scriverie herth an deme richte“ die Rede ist.

3) Siehe S. 186 ff.

4) Kämmereirechnungen 1407/8: 1/2 mrc. vor des rades unde scrivers oven tho makende. 1420/21: 8 mrc. 18 or. vorbuwet an den boden under dem radhuse unde an den kelleren unde an der scriverie, item de ovene to murende. 1429/30: 6 fert. vor de glasevenstere to betteren under in der schryverie. 1430/31: 1 mrc. 4 or. vor de vynster to betterende unde to wasschende up dem radthuse unde scryverie. 1433/34: 4 1/2 mrc. vor den schorsten (Kamin?) to makende up der schriverye. 1453/54: 1 mrc. den steen to betherende in de schriverie.

5) Kämmereirechnungen 1439/40: 3 mrc. vor glase vintere to betternde nedden und boven an der scriverie. 42 mrc. vorbuwet an der scriverie.

die dort abgehalten wurden [1]). Es wird daher ausser der Bude im Untergeschoss auch ein Theil des Hauptgeschosses des Rathhauses zur scriverie gehört haben. Dafür, dass die scriverie gegen Ende des 16. Jahrhunderts jedenfalls im Rathhause lag, lässt sich ein Beleg aus dem J. 1570 beibringen [2]). Ueber das Innere des 1598 errichteten neuen Kanzelleigebäudes ist bereits oben dasjenige, was darüber bekannt ist, gesagt worden [3]). Später wurde die Kanzellei des Raths, zum Unterschiede von den Kanzelleien der Untergerichte, Oberkanzellei genannt.

3. Die Kämmerei.

Das Amtslokal der Stadtkämmerer begegnet uns unter der Bezeichnuug kemerie erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, während der Zeit der lateinischen Schriftführung wurde sie camera civitatis, camera camerariorum oder einfach camera genannt. Alle diese Bezeichnungen

---

1) Kämmereirechnungen 1440/41: 6 mrc. myn 4 sol. vorthert up der scryverie, als de lantfoget dat ree hadde gefangen. 1454/55: 10 mrc. 3 fert. 2 sol. her Johan Schedingh, de de kost wart gedan upp der schriverie, do de Revelschen hiir weren.

2) Kämmereirechnungen vom 2. December 1570: ock eyn murmeister de vp dem radthuse in der schryberey den schorsten (Kamin ?) anders gemakett, vnd eyne nye kachelauenn vpgesettet.

3) Im ältesten „Cancelley-Buch" S. 55 findet sich das Inventar der am 14. Februar 1598 eröffneten Kanzellei. Es lautet:

Inventarium Alles dessen so in der Canzlei nagelloss:
7 Leuchter von Messing, ieder mit einer pfeiffen. 2 Messingsleuchter, Jeder mit 3 pfeiffen. 5 Liechtscheren. 6 grüene Dischlaken. 10 Reussische Bankpfüel. 1 grosse zinerne Kannen von 2 stofen. 1 zinnerne stoffkann. 4 Stüel. 2 Treppen oder Leitern. 6 Runde büchsen zu bindfaden. 12 Schreibzeüg. 4 Zirkel. 4 Federmesserlen. 4 kleine Scherlen. 4 grose Scheren. 1 Kleiderbürst. 2 Schwarzbürsten zu Schwerzzeug. 1 Feurzeug. 1 Lindenbret darauff man Papir beschneit. 5 Linial klein vnd gross.

In der Registratur Kammer: 2 grüene Tischlaken. 1 Spiegel. Vffgerichtet vnd dem Canzlei Jungen vbergeben. Anno et die quibus supra.

wurden aber auch für die Kasse der Kämmerer, im 15. Jahrhundert auch kämmersack genannt, gebraucht. Es wird daher jedes Mal nach den Umständen zu prüfen sein, ob die Stube oder die Kasse gemeint ist, wobei noch das Schwierige hinzukommt, dass camera die allgemeine Bezeichnung für ein Gemach oder eine Stube war.

Aus dem Jahre 1349 sind einige Ausgabeposten vorhanden, die sich auf den Abbruch und den Wiederaufbau einer camera beziehen[1]; die Muthmassung, dass es sich hierbei um die Kämmereistube gehandelt habe, wird bestärkt durch einen Ausgabeposten im nächstfolgenden Jahre[2]. Im Jahre 1350 ist die Rede von einem eisernen Mühlsteinmasse, das in der Kämmerei hängt[3] und wenn bei den Jahren 1356 und 1357 Fenster und Kasten der Kämmerer erwähnt werden[4], so wird es sich wohl auch hier um die Kämmereistube gehandelt haben. Auf andere Stuben werden aber wohl zwei Posten von 1355 bezogen werden müssen[5]. Zweifelhaft bleibt es auch, ob die 1358 erwähnte camera consistorii[6], unter der eine Eckbude lag, die Kämmerei-

1) Kämmereirechnungen 1349, Blatt 2a., drei hinter einander folgende Posten: ad cameram frangendam 2 mr. minus 6 or. — Swerde pro muracione kamere 4 mr. minus 9 or. — 27 or. pro lapidibus ferendis ad kameram. Blatt 2b.: It. anno domini 1349 receperunt camerarii . . . 7½ mrc., cum quibus edificabatur camera, sicut in ejusdem anni computacione invenitur computatum. (Die Summation der drei ersten Posten ergiebt nur 6 mrc. 12 or.)

2) Kämmereirechnungen 1350: It. exposuimus 2½ mr. pro fabricatura proveniente ad cameram camerariorum.

3) II. liber redituum 56: secundum mensuram ferream pendentem in camera.

4) Kämmereirechnungen 1356: It. pro fenestris camerariorum 7 or. 1357: It. pro capsula camerariorum 10 or. — It. pro capsa camerariorum 5 or. Siehe auch 1357: It. pro fenestris vitrioliaribus ad cameram 2½ mr. 4 or. minus.

5) Kämmereirechnungen 1355: It. pro factura camare super consistorio 1 fert. et 8 or. — It. pro reparacione camare superius (?) 7 or.

6) II. liber redituum 125.

stube gewesen ist, ob hierunter nicht vielmehr die Rathsstube verstanden werden muss. Auch bei der 1404 oder 1405 erwähnten neuen Kammer auf der Ecke des Rathhauses[1]) wird man nicht an die Kämmereistube zu denken haben.

Ein Neubau der Kämmerei wird mit beträchtlichen Mitteln 1456/57 unternommen[2]). Bei diesem Bau scheint auch auf die innere Ausstattung Gewicht gelegt worden zu sein, denn die aus Lübeck gebürtigen Tischler liefern dazu das Pannelwerk. Die Kämmereistube wird seit dieser Zeit zu kleineren Festlichkeiten benutzt, zuerst 1460 am Paulstage (29. Juni), als der Rath das ihm vom Meister gesandte Reh verspeiste[3]), dann 1461/62, als einige Dorpatsche Rathsherren dort bewirthet wurden[4]). Auf die Ausstattung der Kämmereistube wird noch 1465/66 einiges verwendet: die Decke wird mit Holzschnitzwerk belegt und bemalt, auch zwei Stadtwappen werden geliefert[5]).

---

1) II. liber redituum 615.

2) Kämmereirechnungen 1456/57: 164 mrc. 3 fert. 8 sol. tom radhusze unde de kemerie to buwende mit allim ungelde. 1457/58: 7 mrc. den Lubesschen snytker vor de beyden nye dore. — 3½ mrc. 1 sol. 2 den. noch her Johann Treros, der he toachter was van der buwinge der kemerie. — 18½ mrc. 15 sol. dem glaseworter vor de vinster up der kemerie unde ander vinster tom rathuse unde up der schriverie to makende unde to beternde. — 13 mrc. den snytkern uppem rekenschoppe vor de pannele upp der kemerie, vor den radstoll ymme dome unde to sunte Johannes. 1458/59: 16 mrc. Hinrik Gendena vor glas upp de kemerie to den winstern. — 10 mrc. noch den snytkern vor ere loen ymme radhusze, in der kemerie, ymme dome, to sunte Peter unde to sunte Johannis.

3) Kämmereirechnungen 1459/60: 6½ mrc. 4 sol. vortherede de rath an sunte Pawels dage upp der kemerie, do zee dat ree ethen, dat en de meister sande. Das Reh-Essen scheint zu den regelmässigen Festlichkeiten des Raths im 15. Jahrhundert gehört zu haben. Häufig wird das Reh vom Meister gesandt, mitunter schickte es auch der Landvogt. (Siehe S. 201, Anm. 1.)

4) Kämmereirechnungen 1461/62: 4 mrc. 7 sol. gesand den heren von Darpte... an haveren unde wyne; ock vorthered, do ze des rades gast weren upp der kemerie.

5) Kämmereirechnungen 1465/66: 13½ mrc. 12 sol. to ungelde de

Dafür, dass die Kämmerei im Rathhause lag, finden sich Nachweise aus dem Jahre 1464, und vom 16. Jahrhundert ab[1]). Dort, in der Lade der Bürgermeister, wurden die der Stadt gehörigen Rentenbriefe aufbewahrt[2]), auch die Originalprivilegien der Stadt, die Renten- und Erbebücher waren dort sicher aufgehoben[3]).

Die Kämmerei diente auch zuweilen als Haftlokal. So wurde Elert Kruse 1559 in die Kämmerei gesetzt, um sein Leben vor den Angriffen der Bürger zu schützen. Er bedankte sich hinterher beim Rathe, dass er ihm „ein fein gemach, da er sein holtz und schornstein sambt anderer bequemigkeit gehabt“, angewiesen[4]). Auch Giese und Brinck sassen 1589 in der Kämmerei[5]).

---

kemerye to behemmelende, vor varwe unde vor twe schyven mit der stadt wapenn. Diese Arbeit wird wohl auch der Tischler Hermen geliefert haben, der im Jahre vorher die Decke der Rathsstube gemacht hatte.

1) I. Rentebuch 60 von 1464: to betalende den kemereren der stad uppet radthuss. Kämmereirechnungen 1570/71: noch vor 2 fenster boegell vp dem radthuse yn der kemmery laten maken. Buch der Aeltermänner 1570, S. 156, 158 und 166, 1571, S. 178: tho radthusse inn de kemere thossamenn gewessenn. 1573, S. 235: tho rathuss in de kemerye boscheden.

2) Kämmereirechnungen 1408/9: 3½ fert. vor twe laden to beslande to den breven. 1471/72: 3½ mrc. der kemerers nye lade mit deme beslage in all. III. liber redituum 157 beim Jahre 1488 (?), wo ein Rentenbrief erwähnt wird, der „in der kemerie in der borghermesters lade“ liegt. III. liber redituum 211, wo ein Transsumpt angeführt wird, das „in eynem naschken in der kemerien im sacke anne (15) 21“ liegt.

3) Kanzelleiordnung von 1598, Art. 3.

4) Die Aufzeichnungen des rigaschen Rathssecretärs Johann Schmiedt. Bearbeitet von Dr. Alex. Bergengrün. Leipzig 1892. S. 10, 11, 12. Ebendort S. 18 heisst es, dass Kruse „uffs rathauss in die wiesekammer“ genommen worden, was für die Identität von Wiesekammer und Kämmerei spreche. Vgl. S. 206 Anm. 2.

5) Padels Tagebuch in Mittheil. aus d. livl. Gesch. XIII S. 397: 1589 Juli 22 Gisen und Brincken steden se nicht tho audiens, sonder worden in de kemmerie vor wesen und gesettet als vordammete lude.

4. Die Vogtei.

Sie hat wohl immer im Rathhause gelegen, wie ja auch nach ihr das Rathhaus die Bezeichnungen dat richte, praetorium, erhielt. Aus den von den Gerichtsvögten erstatteten Rechnungen über die eingegangenen Straf- und Appellationsgelder, die von Michaelis 1556 bis 1561 und von Michaelis 1582 ab in fast vollständiger Reihenfolge erhalten sind[1]), können einige Hinweise auf die innere Ausstattung entnommen werden. In der Gerichtsstube befanden sich Bänke und Schranken, auf den Bänken mit rothem Tuch überzogene Bankpfühle, auf dem Gerichtstische eine Decke aus grünem Tuch, eine Glocke, ein Stundenglas und seit 1642 ein silbernes Kruzifix an Stelle des bis dahin gebrauchten hölzernen Kruzifixes[2]). Aus den Einnahmen der Vogtei wurden bezahlt die Verpflegung der Gefangenen, die Instandhaltung des Gefängnisses (Boddelie), das Gehalt des Scharfrichters, die Kosten für Richtschwert, Pranger (Kak) und Gerichtsstätten u. s. w.

5. Die Accisebude.

Die Accisebude, das ist der Ort, wo die Stadtaccise bei den Acciseherren eingezahlt wurde, wird seit 1473

[1]) Rigasche Stadtbibliothek, Rigensia 21, 22, 24, 25, 27 (2581 ff.).

[2]) Vogteirechnungen 1560: hebbe ick kofft eine klogke für 2 mk. 16 ß. 1584: ein nigge richte swhert von h. Gerth Ringenberch gekofft steit 25 mk. 1612: dem schnitzker das schranckenwerck zu machen in der vogtey 60 mk. — eine glocke in der vogtey gekaufft 2 mk. 1627: vor daß küßen auszuflicken vnd vors leder 2 mk. 12 ß. 1628: vor 2 newe siegil Marten Wulff dem goldtschmiede 8 mk. 1629: vor roth tuch zur bänckpfülle in der gerichtsstuben von Herman Witten 78 mk. 1640: für ein banckpfell in der vogtey 30 mk. 1642: ein neuw crucifix von silber machen laßen bei gericht zu gebrauchen, weil das alte hültzerne gantz vntüchtig. Für machlohn 84 mk. (Dieses Kruzifix ist noch erhalten, es wird im Dommuseum aufbewahrt.) 1649: ein gerichts siegel machen lassen 26 mk. 1659: vor ein neu stundeglaß 60 gr.

erwähnt[1]). Sie wird czisebode, sysebode, auch czyse kamer genannt [2]) und lag am Markte im untern Geschosse des Rathhauses, wie ja auch der Ausdruck bode einen Raum ähnlich den anderen Budengewölben im Rathhause muthmassen lässt[3]). Die Accisebude diente auch hin und wieder zum Gefängnisse. Von einigen widerspenstigen Sattlerknechten wird 1551 erzählt, dass sie die Nacht über in der sisebode gesessen haben[4]). Dort sassen auch Tastius und Welling 1586, bevor sie enthauptet wurden[5]). In der

1673: grüen laken zum tischdecke in der vogtey à 1 Rthlr. alb. 4½ ell. 4 Rthlr. 45 gr. alb.

1) III. liber redituum 81 unter dem Abschnitte: By dem markede.

2) Czyse kamer begegnet nur ein Mal in den Kämmereirechnungen 1570/71: Matz Lybetzs vor 3 kachelauenn tho setten gegeuen, de eine inn de puluer molen, de ander in des rademakers huß, de drudde yn de czyse kamer ist 5½ mk. — Dadurch wird die Annahme von Dr. W. von Gutzeit, dass der sonst nur czisebode oder ähnlich genannte Raum auch czisekamer gehiessen haben dürfte, bestätigt. Auch gewinnt dadurch dessen weitere Annahme, dass die in den Padelschen Tagebüchern bei den Jahren 1543 und 1554 zwei Mal vorkommende wisekamer nichts Anderes, als czisekamer ist, an Wahrscheinlichkeit. (Siehe Sitzungsberichte der Gesellschaft für 1885 S. 14, für 1886 S. 16 f. und 29 f.). Damit aber, dass die Accisebude „gleichbedeutend mit Kämmerei, sowohl als Räumlichkeit, als auch als Stadtkasse“ sein soll, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Accise und Kämmerei sind immer zwei ganz getrennte städtische Verwaltungsbehörden gewesen. Die Acciseherren (ßyßeherrn) legten auch besondere Rechenschaft ab, von denen die früheste von 1495 stammt (Rigensia 23 (2583) in der Rigaschen Stadtbibliothek). — Vgl. auch S. 204 Anm. 4.

3) III. liber redituum v. J. 1521: de bode under dem rathuße negest der zciseboden. Buch der Aeltermänner S. 94, 143 und 205 bei den Jahren 1556, 1559 und 1571: benedden ... inn de Sissebode.

4) Padels Tagebuch in Mittheil. aus d. livl. Gesch. XIII, S. 340.

5) Vieckensche Chronik. — Dr. W. von Gutzeit sagt in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für 1886 S. 31: „Ausser der Cisebude im Rathhause gab es eine solche am Dünaufer, ausserhalb der Stadt. In diese brachten Giese und Genossen den Syndikus Tastius 1586 in Sicherheit bis zur Oeffnung der Thore und erst am Morgen um 8 Uhr aufs Rathhaus.“ Dieser wohl aus B. Berg-

Nähe der Accisebude lagen am Anfange des 17. Jahrhunderts drei Räume: ein Raum mit drei Fenstern „bauen vor der Siseboden“, ein Raum „under in der Siseboden, da de Saldaten waken“ und ein Raum „hinder der Siseboden, dar de gefangene sitten“ [1]). Ein Oelgemälde aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, das muthmasslich das Innere der Accisebude darstellt und aus dem alten Rathhause stammt, hängt jetzt im Dommuseum.

6. Andere Räume im Rathhause.

a. Das Vorhaus, vorhus, vormak, wird 1424/25 und 1473/74 erwähnt, es war mit Kamin und Fenstern versehen und lag wahrscheinlich vor der Rathsstube [2]). Ein Raum „buten vor der radt Stuben“ wird 1606 und ein Vorhaus 1709 ausdrücklich erwähnt [3]).

b. Die neue Kammer, nova camera, erwähnt 1404/5, sie lag an einer Ecke im Hauptgeschosse [4]).

mann, historische Schriften, 2. Bändchen, S. 151, (im Widerspruch zu S. 176) entnommene Bericht stimmt nicht mit den vorliegenden Handschriften der Vieckenschen Chronik, denn darnach wurden noch in der Nacht um 3 Uhr die Thore geöffnet und es wurde Tastius „umb 3 Uhr des Morgens in die Stadt geführet und in der Zießken bude unterm Rahthause eingesperrt und verschloßen“. (Handschrift Nr. 66 im innern Rathsarchive.)

1) Stadtkastenrechnungen 1605/6 Nr. 11, 1606/8 Nr 7.

2) Kämmereirechnungen 1424/25: de dele to buwende an dem vorhuse. 1473/74: 8 mrc. 1 fert. de schorsten in deme vormake van Reval hir to forende unde de porte mit vracht prime gelde (mit Fracht und Primage) up to dregen, up to murende mit alleme ungelde, ane dat houwent to Reval. 5 mrc. deme glazeworter Yaspar vor dat vynster im vorhuse to makende. Unter schorsten wird ein Kamin gemeint sein, die Steine zum Kamin und zur Kaminthür (porte) liess man aus Reval kommen. Siehe auch S. 187, wo von einem Raum zwischen der Rathsstube und der 1598 errichteten Kanzellei die Rede ist.

3) Stadtkastenrechnungen 1606/8 Nr. 7. — Publica Band 65 S. 148 vom 11. November 1709: D. H. Wortf. Bürgermeister berichtete, dass ein Weib draussen im Vorhause sei.

4) II. liber redituum 615.

c. Die lange Kammer, lange kamer, erwähnt 1429/30, sie lag im Hauptgeschosse [1]).

d. Das neue Gemach auf der Laube im Hauptgeschoss, dat nye gemack upp der loven, 1465/66 erbaut [2]).

e. Die Kammer beim Ofen, de kamer by deme oven [3]), erwähnt 1466/67.

f. Das Bürgergemach, der borger gemack [4]), erwähnt 1543.

g. Die Vorkammer wird 1582 erwähnt, sie lag neben der Rathsstube. In der sogen. Vieckenschen Chronik wird erzählt, dass die in Anlass des königlichen Schreibens wegen Uebergabe der Jakobikirche auf das Rathhaus beschiedenen Prediger, nach Verlesung des Schreibens, in die Vorkammer („vor Kammer“, „fohr Kammer“) gingen und sich dort mit einander berathschlagten. Inzwischen waren die Vertreter der Gilden in der Rathsstube erschienen, wo ihnen Kenntniss von dem Schreiben gegeben wurde. Darauf wurden die Prediger, von deren Anwesenheit im Rathhause die Gildenvertreter bis dahin nichts wussten, wieder herbeigerufen und kamen einer nach dem andern aus der Vorkammer in die Rathsstube. In einigen Handschriften dieser Chronik wird die Stube „Hörkammer“ genannt, was wohl nur eine Corruption des Wortes Vorkammer ist.

h. Ein „Gemach oben der pfundt kammer“. In dieses Gemach wurde gemäss der Vieckenschen Chronik der Rektor Möller im Januar 1585 eingesperrt, das Volk befreite ihn gewaltsam nach einigen Stunden und musste zu dem Zwecke die Treppen hinaufstürmen. Dieses Gemach lag also wohl zwei Treppen hoch. In den zahlreichen Handschriften der Vieckenschen Chronik wird dieser Raum

---

[1]) S. 178, Anm. 6. [2]) S. 174. [3]) S. 174, Anm. 4.

[4]) Padels Tagebuch in Mitth. aus d. livl. Gesch. XIII, S. 318. Dies Gemach ist vielleicht identisch mit dem 1570 erwähnten Gemach, „dar wi (nämlich die Aeltesten grosser Gilde) vnns Plegen tho bespreckenn“. (Buch der Aeltermänner, S. 158.)

verschieden bezeichnet. Bald so, wie soeben angeführt, bald „gemach oben den Pfand Zollen“, bald „oben auf der pfundt Kammer“, endlich auch „Gemach . . . . welches nach der Strassen, da man nach dem Marckt gehet“[1]). Mit der Lage nach der Strasse, worunter die kleine Strasse beim Rathhause gemeint ist, die damals von der grossen Jungfernstrasse zum Markte führte, stimmt überein, dass der Rektor, bevor er befreit wurde, eine Raute von Innen einschlug und zum Volk redete. Unter Pfundkammer wird die Kammer gemeint sein, in welcher der Pfundzoll erhoben wurde[2]).

i. Ein Gemach bei der Kämmerei, gemack by der kemerye[3]), erwähnt 1467/68. Vielleicht identisch mit der „Chammer negst der Chemmerey vnd der Stuben, da die Bürgerliche Stewr vnd Zulage itzo eingesamblett“, in der, zufolge Instruction vom 14. Februar 1593, der neu errichtete Vorrathskasten bis zu einer bequemeren Gelegenheit untergebracht werden sollte. Dieser „Vorrathskasten“ wird später allgemein Stadtkasten genannt. In den Stadtkasten flossen seit 1593 u. A. auch die Einnahmen aus dem „obern Accisekasten“ und aus dem Portorium, die gleichfalls im Rathhause untergebracht waren[4]). Die Lage des Stadtkastens hat nicht sicher ermittelt werden können. Vielleicht wurde er im Untergeschosse des 1598 vollendeten neuen Kanzelleigebäudes untergebracht, denn ein Kamin des Stadtkastens soll dieselbe Inschrift, wie ein Kamin in der Kanzelleistube gehabt haben: Ad Rem-

---

1) Martin Obelichsche Handschrift im innern Rathsarchiv Nr. 66.

2) Bienemann, Briefe und Urkunden, Band V, S. 91 (1561).

3) Kämmereirechnungen 1467/68: 16 mrc. dat gemack by der kemerye to beterende, in kalk to deckende unde den gevel achter to murende.

4) Jerlicher Summarischer Außßugk aller der Stadtt Einnahme vnd ausgabe Angefangen Anno 1593 (bis 1654). — Der Stadt Kasten Einnahmen vnd Ausgaben Anno 1655 (bis 1667). Zwei Bände im Rig. Stadtarchiv.

publicam et ad Ignem 1597 [1]). 1710 befand sich das Stadtcassacollegium im untern Geschosse des Rathhauses in einem gewölbten Raum, wozu noch ein Vorgewölbe gehörte. Dort hielt der Rath während des Bombardements, nachdem die Rathsstube unsicher geworden war, seine Sitzungen ab [2]).

k. Das Gemach „dar dath geldt werdt vherwareth", erwähnt 1606 [3]).

l. Die Landvogtei, das Landgericht und

m. Das Wettgericht haben wohl erst im Laufe des 17. Jahrhunderts eigene Stuben erhalten.

n. Das Waisengericht. Eine „Weisen-Cammer" wird bereits 1620 erwähnt, dort, nicht aber im Vorgemach der Kanzellei sollen das Landgericht und andere Gerichte künftig ihre Sitzungen halten [4]). Die Waisengerichtsstube lag 1710 im Untergeschoss des Rathhauses, denn es ist von einem gewölbten Keller unter derselben die Rede [5]).

o. Camera secretior. Sie wird identisch sein mit dem „klein sonderlicheß gewolb an der Ostseite des Rahthauses auff der Ecke", in dem nach dem Berichte des spätern Aeltermanns Georg Plönnies über den Brand vom 9. Februar 1674 die Stadtprivilegien bewahrt wurden [6]). 1661 wurde verfügt, dass die Originale der königlichen Resolutionen und Diplomata in der camera secretior aufbewahrt werden sollten, 1663 wurde eine Registratur von den Originalen daselbst angefertigt und bei den Kanzelleirevisionen von 1669, 1671, 1676, 1679, 1703 wurde stets „das Register der in Camera secretiori ordentlich verlegten original privilegien und königlichen Resolutionen"

---

[1]) Siehe die S. 188, Anm. 4, angeführten Quellen.
[2]) Publica Band 65 S. 302 und Band 66 S. 276.
[3]) Stadtkastenrechnungen 1606/8 Nr. 7.
[4]) Aeltestes „Cancelley-Buch" S. 176.
[5]) Publica Band 65 S. 473.
[6]) Archiv der Grossen Gilde, G. 27, S. 793.

vorgewiesen[1]). In diese werden 1710 die Archive und Protokollbücher in Sicherheit gebracht[2]).

p. Ein Gefängnissraum „bauen der Canselie, dar de gefangene sitten", erwähnt 1605, also wohl im obersten Stocke des 1598 neu errichteten Kanzelleigebäudes[3]).

q. Die Königliche Recognitionskammer, 1691 wird der Bau von zwei Zimmern für dieselbe vorgenommen[4]).

r. Die Amtsstube, das Amtslokal der Amtsherren, sie soll 1695 mit „schlecht grün Cammerbeschlag" beschlagen werden, wozu ungefähr 40 Ellen erforderlich sind[5]).

s. Die Küche, des rathuses kocke, erwähnt 1499, lag gegenüber dem Eckhause an der Kalkstrasse[6]).

t. Eine Hauptwache lag im untersten Geschosse.

---

1) Aeltestes „Cancelley-Buch" S. 358, 377, 395, 449, 457, 501, 506, 513, 535.

2) Publica Band 65 S. 473.

3) Stadtkastenrechnungen 1606/8 Nr. 7.

4) Notitienbücher des Cassacollegiums S. 105, 110 und 124.

5) ebendort S. 340 f.

6) I. Rentebuch 368.

Aus den Aufzeichnungen des schwedischen Generallieutenants Carl Adam Freiherrn von Stackelberg.

Von *Reinhold Baron Stackelberg.*

(Vorgetragen auf der Sitzung vom 10. April 1891.)

Carl Adam Stackelberg, mit dessen kriegerischen Schicksalen die nachfolgenden Zeilen sich beschäftigen sollen, ward im Jahre 1669 auf Oesel geboren; sein Vater, Mathias St., war öselscher Landrath, besass die Güter Piddul, Ropaka und Thomel — sämmtlich auf Oesel — und war mit Ingeborg Grubbe verheirathet; ausserdem bekleidete Mathias Stackelberg als schwedischer Obristlieutenant den Posten eines Kommandanten von Arensburg, sowie Vice-Landshövdings von Oesel. — Frühzeitig in schwedische Dienste getreten, machte C. A. Stackelberg den ganzen nordischen Krieg mit, nach dessen Beendigung er nach Oesel zurückkehrte, den russischen Unterthaneneid leistete und seine Güter zurückerstattet erhielt. Er starb 1749. Aus der zweiten Ehe mit Hedwig Clodt von Jürgensburg — C. A. Stackelberg war vier Mal verheirathet — stammt die Thomelsche Linie des Geschlechtes Stackelberg ab[1]).

---

[1]) Eine kurze Biographie C. A. Stackelbergs findet sich bei Hofberg, Hermann: Svenskt biografiskt Handlexikon (Stockholm, Albert Bonnier, 1876), Bd. II, p. 309; vgl. Hupel, Nord. Misc. XX, Beil. VIII, ibid. Beil. VII. F. v. Buxhöwden (Beitr. zu einer älteren Geschichte d. Landgüter Oesels, p. 36) irrt, wenn er C. A. Stackelberg bei Gemauerthof siegen und bei Pultawa gefangen genommen werden lässt; es liegt hier eine Verwechslung mit dem nachmaligen schwedischen Feldmarschall Berndt Otto Stackelberg zu Hallinap vor (vgl. Hofberg a. a. O.). Ueber die weitverzweigte Nachkommenschaft C. A. Stackelbergs vgl. Kalender öfver.... ätten Stackelberg utgifven af Magnus Stackelberg, Helsingfors 1889.

In der Brieflade des Gutes Thomel — welches noch heute den directen Nachkommen C. A. Stackelbergs gehört — findet sich eine Reihe Aufzeichnungen von der Hand unseres Generals, welchen derselbe den Titel: „Mein Fatalität, den Meinigen zur Nachricht“ gegeben hat. Diese Memoiren, welche manches Interessante enthalten, sind bisher unseres Wissens nicht veröffentlicht worden. Aus diesen ziemlich umfangreichen Schriften — der Frucht einer wohlverdienten Musse nach langen Kriegsjahren — hat C. A. Stackelberg selbst einen Auszug verfertigt, in welchem er uns einen knappen Ueberblick über seine militärische Laufbahn giebt. Diesen Auszug — dessen Original augenscheinlich von Stackelbergs eigener Hand auf 7 Seiten groben Schreibpapiers niedergeschrieben ist — geben wir in getreuer Copie wieder[1]).

Kurtzer Bericht meiner bißher geleisteten Dienste.

1. Ao 1686 unter der Königl. Schwedischen Gardie die Muscet ergriffen.

2. Ao 1687 in Riga Fehndrich geworden.

3. Ao 1690 Lieutenant unter der Cavallerie geworden.

4. Ao 1693 Rittmeister geworden.

5. Ao 1700 da der Krieg angegangen vors Erste capituliret als Major unter den Dragonern imselben Jahr aber ein batallion von 500 Mann Infanterie auß eigenen Mitteln angeworben, und als obrist Lieutenant dieselbe commendiret.

6. Ao 1701 im January die Postirung bei Ronnenburg gegen die Sachsen mit dem meinen batallion angetreten und den ganzen Winter soustenirет, biß ich bey den trouppen

[1]) Auf der Rückseite des Originalmscr. ist von fremder Hand verzeichnet: Dienste meines Groß Vaters des General Lieutenants Carl Adam Baron Stackelberg, von Ihm selbst aufgesetzt.

Welches zum billigen Muster den Nachkommenden aufgehoben.
Den wer mit Ahnen prangt, der prangt mit fremden Gut.

so seel. Gen. Maj. Schlippenbach comendiret, im Vorjahr anstoßen müssen, unter dessen Commando ich allen actionen in Liefland beygewohnet[1]). Da aber Ao 1703 durch Viel Harte Zufälle biß 80 Mann zerschmoltzen, so habe ich dann 1703, zu einem regiement von 800 Mann auß eigenen Mitteln abermahl durch Werbung recroutiret, so ich alß Obrister anfangs unter des Gen. Maj. Schlippenbach Comando, commandiret, biß ich nachgehends mit dem Regiment nach Curland unter das Commando des General und graffen Lövenhaupt gerathen und in deßen Armée bey vielen Krieges Zufällen mit reputation gedienet. Endlich aber da Er mit der armée weg marchiret, und ich mit dem regiment unter dem Commando des Gen. Maj. Clodt nachbleiben müssen, bin ich wie nach der pultawaschen action wir Curland verlaßen müßen, mit dem regiment nach Dunamund marchiret, und habe daselbst die Commandanten Stelle vertreten müssen. Wie ich in dieser Festung den gantzen Winter bloquiret gewesen, so hätte ich dieselbe schon im Anfang des Febr. übergeben müßen, wenn ich Sie nicht durch meine Treue und industrie sousteniret, biß ich endlich 6 Wochen nach der Übergabe von Riga meinem Überwinder, nach vorhergehender attaque, da die äußerste Noth vorhanden auch keinen succurs mehr hinein bekommen konte, dennoch übergeben müssen, und mit 45 Mann außmarchiren müssen[2]).

7. Wie ich Vermöge solcher Capitulation nun beurlaubet war nach Teutschland zu gehn, war auch so bald meine Dimission erhalten, willens zu retourniren nach Lifland, um aber meinen Abscheid desto leichter zu bekommen,

---

[1]) So bei Rauge und Errestfer; vgl. Kelch ed. Lossius, p. 241, 260—261, und Balt. Monatsschr. XXXIII (1886), pag. 476, 490.

[2]) Ueber die Belagerung und Kapitulation von Dünamünde 1710 vgl. den Artikel J. v. Paucker's im Inland 1856, Nr. 20, p. 309—314.

so arrendirte ich in Preußen ein Guth[1]), damit ein apparence zu geben, als wenn ich nach Liefland nicht retourniren würde, ich vermochte aber in keinem Jahr auß Schweden, ich möchte so viel schreiben wie ich wolte weder antwort noch abscheid erhalten. Ich verfügte mich also nach Stade an den dortigen Commandirenden Generalen en chef Graff Welling, und suchte auch daselbst meine dimission; allein dieser Hh.(?) war auch nicht dazu authorisiret, deßfals ich unter seiner addresse brieffe an den Hochseel. König nach Bendern sandte, den Bericht von Neumunde[2]) abstattete, und die Unmöglichkeit da all das meinige in Liefland nachblieb, um weiter zu dienen, in der Cantzeley vorstellete, und einige gute Freunde ersuchte, meine dimission zu bewirken; allein in Stelle dieser gern gehabten dimission wurde ich mit einer Gen: Maj: Vollmacht und der ober Commandanten Stelle in Stade gratificiret und durch eine expresse ordre, dahin zu gehn, befehliget. Kaum hatte ich diese Post angetreten, so wurde ich von dem Könige in Dennemarck in hoher Person mit 20000 Mann belagert, und eine Artillerie von 54 schwere canons 32 mortiers angeführet. Die Fortifications Wercke der Stadt Stade habe ich von solcher Beschaffenheit gefunden, daß sie füglich mit dem Degen in der Faust hätten können gewonnen werden, nichts desto minder aber habe ich dieselbe gegen einer formellen und sehr schweren attaque 6 Wochen defendiret biß ich zuletzt da 2 brechen fertig, die Brücke

---

[1]) Es waren die Güter Aplack (Friedland) und Sehmen (Osterode) in Ostpreussen; vgl. Siebmacher, grosses und allgemeines Wappenbuch. Sechsten Bandes vierte Abtheilung. Der abgestorbene Adel der Provinz Preussen, bearbeitet von G. A. v. Mülverstedt (Nürnberg 1874), p. 89, und Ledebuhr, Leopold Freiherr von: Adelslexicon der preuss. Monarchie, Bd. II, p. 468. Hieraus geht hervor, dass C. A. Stackelberg das Indigenat in Preussen erworben hatte.

[2]) = Dünamünde. Dieser Bericht ist abgedruckt im Inland, 1856, Nr. 21, p. 329—336.

geleget, und der Feind mit 2000 Mann stürmen wollen, mit 270 Mann, welche mit der Garnison schon unter der Belagerung wegen Mangel des Geldes, rebelliret, und ohne dem keine resistence gethan hätten, um der Massacre und der Plünderung der armen Einwohner zu evitiren prisonnier de guerre werden müßen[1]). Da nun aber nach der Gadebuschen action[2]) gegen andere gefangene rantzioniret wurde habe ich die Dienste auf Befehl des Graffen Welling in der armée unter commando des General Feldmarchals Graffen Steinbocks, antreten müßen, dem ich dann in meinen willigen Diensten auch so gefällig gewesen, daß Er mich unter allen anwesenden general mit aller Zufriedenheit täglich gebrauchet, und mir ein à partes commando in Friedrichs Stadt[3]) gegeben. Diese Gegenden hatte ich nun aller Orten so gut als es in der Eyl möglich war, zur resistence meine precautiones genommen, daß es bey einer attaque viel Mühe und Blut kosten sollen, ehe ich mich überwunden gesehn, allein da ich nun anfangs attaquiret wurde, und im Feuer schon begriffen war, erhielte ich von Gen: Feldt Marchal Steinbock die schrifftliche und betrübte ordre, daß ich so gleich abziehn solte, so ich wie wohl sehr ungerne thun muste, machte aber meine retraite dergestalt, daß der Feldt: Marchal vor Freude mir ein sonderbares compliment gemachet. Nachdem er aber in Tönningen sich eingeworffen, und wohl sahe, daß daselbst vor mich nichts auszurichten war, habe ich durch permission gesuchet über Holland nach Hamburg zu gehn.

8. Hieselbst fand ich von meinem seel. Könige Briefe vor mich, in welchen Er mich vor das geführte commando

---

[1]) Ueber die Belagerung und Uebergabe von Stade im Jahre 1712 vgl. Lundblad, Knut, Geschichte Karls XII.; übers. von G. F. v. Jensen (Hamburg 1840), II, p. 240.

[2]) Sieg der Schweden unter Stenbock, 9. Dec. 1712.

[3]) Vgl. Heubel, Geschichte Karls XII. über den Feldzug in Holstein 1713.

in Stade baronisiret[1]), und ein alt teutsches regiment in Wißmar gegeben, mit diesem regiment bin ich unter comando des damaligen General en Chef jetzigen Graffen und Marchal Ducker gerathen und habe aus Wismar nach Stralsund marchiren müßen. Wo selbst ich dann biß an des Hochseel. Königes Ankunft aus der Türckey etliche Monath gelegen, da nun bey Stralsund die Belagerung ebenfals angegangen, hat der Hochseel. König wiederum die ober Commandantschaft mir auch wiederum aufgetragen, und da ich unter deßen eigenem Commando zu deßen Vergnügen verwaltet, zuletzt in der Belagerung mit der Vollmacht des Gen. Lieut. begnadiget, nach dem vermöge der Capitulation[2]) aber ich mit 1000 Mann nach Schweden sollen transportiret werden, malheureusement aber von dem Könige in Preußen nachmals zum prisonnier de guerre gemachet worden, so hat doch nachgehends der Hochseel. König diese Gefangenschaft durch eine resolution vor unbillig angesehn und gewolt, daß ich nebst den officiren und was sonst echappiren können, nach Schweden kommen sollte. Wie schwer es mir auch gewesen, mein parol so ich Ihro Maj: dem Könige in Preußen gegeben, zu brechen, so hat auch hierinnen die unterthänige Pflicht und der Gehorsam gegen den Hochseel. König prevaliren müssen[3]). Da Ihro Maj: dann bey der Ankunfft in Schweden abermahl ein Schwedisch regiment[4]) gegeben, und zugleich mich zum presidenten bey der justice in der armée ordonniret, da aber die Campagne in Norwegen angegangen, habe ich einige Monath vorhero in Stromstrand wo der rendez vous

---

1) Freiherrdiplom 1714 6/6.

2) 24. Dec. 1715.

3) Stackelberg wurde zuerst nach Berlin gebracht und ist im Laufe des Jahres 1716 aus Spandau, wo er internirt war, entkommen. Vgl. Gauhe, d. heil. röm. Reichs geneal.-hist. Adels-Lexici II. und Letzter Theil, p. 1101 (Leipzig, 1747).

4) Das småländische Tremänningsregiment zu Fuss (1717).

gewesen, commendiren müßen, und dergestalt dem Hochseel. König in Norwegen vor Friedrichshall folgen müßen, daselbst ich der campagne biß an deß Hochseel. Tode[1]) beygewohnet. Wie man mir aber mein regiment nachgehends untergestellet, und ich gesehn, daß man in Schweden eher die Friedens preparatorien gemachet, als man dieselbe abzuhandeln fertig geworden, die souverenitet daselbst gehoben, und ich freyere Macht von meiner Person zu disponiren hatte, hat es mir daselbst nicht länger angestanden und habe ich mich nach Lübeck beurlaubet. Ich würde auch gantz sicher sogleich durch Vorsprach anderer Potentaten die restitution meiner Güter in Liefland[2]) mir bey Sr. Kay. M: erbeten haben und sogleich anhero gekommen seyn, wenn ich nicht geglaubet, daß Se. Kayserl. Majtt: dieses beßer nehmen und mehrerer reflexion von mir machen würden, wenn ich erst alles Eydes und Pflichtes loß mich hieher begeben, und deßfals wie wohl mit sehr vieler Beschwerde das Final des Krieges und des Friedenschlußes abgewartet. So bald selbiger aber publiciret, und ich von meiner unterthänigen Pflicht auß Schweden loß geworden, habe keine Stunde versäumet um mich anhero zu begeben, auch wegen meiner dimission nach Schweden geschrieben.

Bey allen diesen Diensten und Gehorsam meines Königs kann ich mich rühmen, daß ich niemalen vor das Kriegsrecht gekommen, noch eines des geringsten Versehens in meinen Diensten accusiret worden, dabey meine

---

[1]) Karl XII. fiel 11. Dec. 1718 vor Friedrichshall.

[2]) C. A. Stackelberg erbte als einziger Sohn die Eingangs erwähnten väterlichen Güter auf Oesel; durch seine dritte Gemahlin, Ulrika Eleonore von Albedyll, gelangte er 1704 in den Besitz der Güter Woidoma bei Fellin und Gross-Roop bei Lemsal in Livland, welche ihm 1722 von der Restitutionscommission zuerkannt wurden; kurze Zeit (1724–25) besass er auch Rojel im Dörptschen Kreise; vgl. v. Stryck, Beitr. z. Gesch. d. Rittergüter Livlands, I, p. 6, 341; II, p. 180.

Mittel in Werbungen freywillig employiret, 31 Jahr mit großer fatigue bey fast weniger gage gedienet, 13 Jahre all das Meinige mit dem Rücken angesehn, über 30000 Rthlr. rechtmäßig zu pretendiren habe, worauf ich wegen der Bezahlung wenig oder gar nicht rechnen kan, wann hierbei aber meine Güter in miserablen Zustand finde, und in schlechter condition, als wie ich mein Leben angefangen, endigen muß, dieselben auch nicht aufhelffen noch mich auf einige Weise erholen könnte und keiner gnädigen reflexion verdiente, so würde diese meine treu und redlich geführte conduite andere treue Unterthanen wenig encouragiren ein gleiches exempel zu folgen.

Zur Geschichte der Belagerung und Kapitulation der Stadt Riga 1709—1710[1]).

Von *Anton Buchholtz.*

(Zum Theil vorgetragen in der Sitzung vom 8. Januar 1892.)

Im Sommer 1709 liefen in Riga Gerüchte darüber ein, dass Zar Peter ein grosses Heer ausrüste, um im Herbst heranzurücken und sich der Stadt zu bemächtigen. Diese Gerüchte versetzten die Einwohner in nicht geringe Sorgen.

---

[1]) Als Quellen für die Darstellung dienten nachfolgende Bände aus dem Rigaschen Stadtarchive:

1. Publica Band 64—67, sie enthalten die Protokolle des Rigaschen Raths vom 8. Mai 1709 bis zum 23. März 1711.

2. Cameralia Band 19 enthält die Protokolle der Camera vom 9. Januar 1706 bis zum 17. November 1709, sowie vom 30. Juli 1711, womit die Reihe der sog. Cameralia ganz abschliesst.

3. Notitienbuch des Cassacollegiums 1706—10. Das letzte Protokoll datirt vom 7. December 1709, dann folgt die Bemerkung, dass 1710 wegen der Belagerung und Pest keine Sitzungen gehalten wurden.

4. Aulica Band 27 enthält die an die Vorgesetzten des Raths ausgegangenen Schreiben vom 18. Juli 1710 bis zum 1. Juli 1713. Der vorhergehende Band 26 schliesst mit dem 17. Aug. 1706, es fehlen also die dazwischen erlassenen Schreiben.

5. Missivae ad privatos Band 14 enthält die an Private ausgegangenen Schreiben des Raths vom 10. Januar 1710 bis zum 24. December 1714. Der vorhergehende Band 13 fehlt.

6. Generalgouvernementliche und andere Rescripta de Ao. 1709 und 1710. 2 Bände.

7. Rescripta und Original-Briefe de Ao 1710. d: 15. Julii bis 1721. d: 4. Decbr: 1 Band.

8. Es. WohlEdln Rahts nach Stockholm Ao. 1709 zur Deliberirung über das Defensions-Werck abgeordneten Deputirten

In Folge des fast zehn Jahre bereits andauernden Krieges lag aller Handel und Wandel darnieder. Die öffentlichen Einkünfte der Stadt hatten fast gänzlich aufgehört. Der Wohlstand der Bürger hatte durch den ausgebliebenen

anhero geschickte Brieffe mit ihren Beantwortungen und empfangene Königl. Resolutiones, sambt derselben Instruction und Relation (Convolut im sog. äussern Rathsarchiv, Schrank IV, Fach 17).

Sämmtliche in der Darstellung erwähnten Thatsachen sind durch vorstehende Quellen belegt, vieles ist den Quellen wörtlich entnommen worden, so dass das Ganze als eine Geschichte der Zeit vom Gesichtspunkte des Rigaschen Raths anzusehen ist. Wo sich das Bedürfniss herausgestellt hat, auf andere Quellen hinzuweisen, da ist solches in den Anmerkungen unter dem Text geschehen. Die Protokollbände des Raths aus jener Zeit sind meines Wissens bisher noch von Keinem benutzt worden. Das erklärt sich wohl daraus, dass einige Bände längere Zeit verlegt waren und erst bei der kürzlich erfolgten neuen Aufstellung des Stadtarchivs an richtiger Stelle wieder eingeschaltet wurden. Von historischer Bedeutung sind die Verhandlungen über die Kapitulation, namentlich die Beweggründe, die den Rath veranlassten, noch eine besondere Kapitulation neben derjenigen des Generalgouverneurs Grafen Stromberg abzuschliessen, die die wesentlichsten, die Stadt angehenden Accordpunkte bereits enthielt.

Die im Text angeführten Daten beziehen sich auf den damals in Riga geltenden, veränderten schwedisch-julianischen Kalender, der um einen Tag hinter dem im russischen Lager gebrauchten, unveränderten julianischen Kalender zurückblieb, und um 10 Tage von dem gregorianischen Kalender abwich, während der unveränderte russisch-julianische Kalender um 11 Tage divergirte. Der Tag der Kapitulation der Stadt Riga fiel mithin auf den 4. (15.) Juli 1710 nach der Rechnung im russischen Lager oder auf den 5. (15.) Juli nach der Rechnung in der Stadt Riga.

Mit der Einführung des schwedisch-julianischen Kalenders in Riga verhielt es sich folgendermassen. In Schweden galt bis zum 28. Februar 1700 der julianische Kalender. Man folgte aber dort nicht dem Beispiele des evangelischen Deutschlands, das bei Annahme des gregorianischsn Kalenders auf den 18. Februar 1700 in radikaler Weise sogleich den 1. März folgen liess, sondern man wollte allmälig den gregorianischen Kalender einführen und liess 1700 nur den Schalttag, 29. Februar, aus. Die Absicht jedoch, den Schalttag auch künftighin alle 4 Jahre so lange fortfallen zu zu lassen, bis man zu vollständiger Uebereinstimmung mit dem gregorianischen Kalender gelangt war, führte man in den späteren

Verdienst bedeutend abgenommen, insbesondere hatte die handeltreibende Bürgerschaft grosse Kapitalien eingebüsst, die in Russland, Polen und Litthauen ausstanden und deren Beitreibung in den gefährlichen Kriegszeiten unmöglich geworden war. Nach einer auf Verlangen des Königs Karl XII. ihm 1701 in Lais überreichten Specifikation be-

---

Jahren nicht aus, sondern man kehrte in Schweden 1712 wieder zum julianischen Kalender zurück durch Einschaltung eines 30. Februar, des Victorinustages, so dass vom 1. März 1712 ab wieder der alte Kalender galt. (Fryxell, Lebensgeschichte Karl's des Zwölften, Braunschweig 1861, Theil 1, S. VIII, Theil 3, S. 180, Theil 4, S. 95). In Livland wurde der veränderte schwedische Kalender auf Grund eines, erst nach dem Schalttag des Jahres 1700 an den Generalgouverneur Grafen Erich Dahlbergh erlassenen Rescripts des Königs vom 20. März 1700 eingeführt. Dahlbergh erliess in Riga unterm 4. April 1700 ein gedrucktes Patent, in dem es heisst: „daß zum Anfang der vorhabenden Verbesserung des bißhero im Reiche Schweden gebräuchlichen Calenders, der Schalt-Tag in diesem eingetretenen 1700. Jahre, welches sonst ein Schalt-Jahr ist, ausgelassen werden soll . . . So soll ein jeder sich hinführo in seiner Zeit-Rechnung dieses Ortes darnach gehorsamst richten, und von nun an das datum allemahl einen Tag voraus setzen, als sonst nach dem alten Calender seyn müste, weiln der Schalt-Tag schon vorbey ist.“ Dem Schreiben Dahlberghs an den Rigaschen Rath vom selben Tage ist ausser dem gedruckten Patente noch ein gedruckter deutscher Kalender für 1700, der nach dieser veränderten Zeitrechnung eingerichtet ist, beigefügt. In dem in Riga beim Buchdrucker G. M. Nöller erschienenen, vom M. Georg Krüger redigirten Kalender für 1701 sind auf der Rückseite des Titelblatts die Gründe der veränderten Zeitrechnung näher ausgeführt. Nach der Kapitulation im Juli 1710 kehrte man in Riga nicht sogleich zum alten Kalender zurück, sondern erst vom 1. Januar 1711 ab galt wieder der alte Kalender. Eine obrigkeitliche Verordnung hierüber hat bisher nicht ermittelt werden können. Es wird aber diese Thatsache durch nachfolgende, von der Hand des Notars des Accisekastens Johann Sixtel geschriebene Notiz in einem Rechnungsbuche des Rigaschen Accisekastens (Hauses Nohtdurff-Maltz zum Brauen) für 1710 ausser Zweifel gesetzt. Es heisst nämlich dort nach dem 31. December 1710: „Nach dießen Tag war Sontag an welchem kein datum zu stellen, so dz wir mit der Neuen Regirung nunmehro eine Zeit führen.“

liefen sich die zweifelhaft gewordenen und in der Folge aufgegebenen Ausstände bereits vor dem sächsischen Einfall auf über 1,100,000 Rthlr. Die Lieferung neuer Handelswaaren war von den alten Schuldnern nur unter dem Zugeständnisse zu erlangen gewesen, dass ihnen neue Vorschüsse gemacht, und dass die frühern Schulden zeitweilig noch nicht in Verrechnung gebracht werden sollten. So waren denn neue beträchtliche Forderungen entstanden, für die eine Deckung nicht einlief. Dazu kamen erhöhte Anforderungen von der Krone Schweden, Contributionen wurden auferlegt, Vorschüsse an Geld und Getreide verlangt und gewährt[1]). Die Stadt wurde mit aussergewöhnlicher Einquartierung jahrelang versehen, theils mussten die Quartiere in Wirklichkeit hergegeben werden, theils wurden sie durch Zahlung von Quartiergeldern seitens der betroffenen Einwohner abgelöst. Im Sommer 1708 entstand eine neue bedeutende Last. Ueber 4000 Rekruten, die vorherrschend zur Kompletirung der im Felde stehenden Regimenter aus dem Reiche Schweden anlangten, wurden auf Befehl des Königs[2]) in die Stadt verlegt und es wurde von der Stadt die ganze Last der Unterhaltung erzwungen. Diese Last hatte der Stadt im Laufe eines Jahres mehr als 160,000 Rthlr. Silbermünze gekostet, die theils von den Bürgern, zum grösseren Theil aber von der Stadt aus öffentlichen Mitteln bestritten worden waren. Um diese Last für die Zukunft abzuwenden, wurde bereits Anfang Juni 1709 die Absendung eines Deputirten an den Senat und die Königliche Defensionskommission in Stockholm in Aussicht genommen. Die Ausführung dieser Absicht schei-

1) Die Contributionen der Jahre 1703, 1704 und 1705 werden auf 20000, 6000 und 7577 Rthlr., die Vorschüsse der Jahre 1703 und 1704 auf 16500 und 2497 Rthlr., zusammen 52574 Rthlr. angegeben.

2) Rescript des Königs vom 19. April 1708 aus Radoscovice an den Gouverneur Grafen Lewenhaupt und Schreiben des Gouverneurs an den Rigaschen Rath vom 19. Mai 1708.

terte aber daran, dass nicht einmal die Mittel zur Bestreitung der Reisekosten des Deputirten zu beschaffen gewesen waren. Die nicht lange vorher, im April 1709, über die Stadt und Vorstädte eingebrochene, unerhörte Ueberschwemmung hatte unersetzlichen Schaden angerichtet. Die in den Vorstädten und in deren nächster Umgebung belegenen Häuser waren bereits im Februar 1700 auf Anordnung des damaligen Generalgouverneurs Grafen Erich Dahlbergh abgebrannt, inzwischen aber zum Theil wieder neu aufgebaut worden. Jetzt aber waren sie durch die Ueberschwemmung zum Theil wieder vernichtet worden, was die gänzliche Verarmung vieler Leute und grossen Schaden für die Stadt selbst zur Folge gehabt hatte.

Die befürchtete Belagerung nöthigte die Stadt, neue Mittel zur Verbesserung der Festungswerke, zur Beschaffung von Geschützen und Ammunition und zur Versorgung ihrer Magazine mit Getreide aufzubringen. Durch einen Vorschuss von 300 Last Roggen an die Krone Schweden, deren Erstattung nicht zu erlangen war, durch die Verpflegung der Rekruten und in Folge des Mangels an Geldmitteln, die zum Ankauf von Vorräthen hätten verwendet werden können, waren die Magazine der Stadt fast ganz entblösst worden. Diese schlimme Lage veranlasste den Vicegouverneur von Riga, Obrist Gustaf Ernst Albedyll [1]), Mitte August 1709 die Stadt zur ungesäumten Ausführung ihrer

[1]) Gouverneur von Riga war damals noch Graf Adam Ludwig Lewenhaupt, der Sieger bei Gemauerthof. Da ihn aber der Befehl seines Königs bereits Ende Juli 1708 nöthigte, die Stadt zu verlassen, so wurde sein Vertreter der Vicegouverneur, Generalmajor Rembert von Funcken. Nach dessen Ableben übernahm auf Bitte der in Riga anwesenden, höchstgestellten Militair- und Civilpersonen der älteste Obrist Gotthard Wilhelm Baron Budberg am 10. Februar 1709 die Verwaltung des Gouvernements und führte dieselbe bis zum 19. Mai 1709, an welchem Tage der vom Königlichen Reichssenat zum Vicegouverneur ernannte Generalmajor Carl Gustaf Skytte sein neues Amt antrat, das er nur bis zum 2. Aug. 1709 versah, nachdem er vom Senat auf seine Bitte

bereits früher geäusserten Absicht, eine Deputation nach Stockholm zu entsenden, dringend zu bewegen. Vom Reiche Schweden solle die Stadt sich Hilfe holen, dort das nöthige Geld aufnehmen, vor Allem aber für die Ergänzung der städtischen Artillerie sorgen. Diesem Drängen gab die Stadt nach. Einige Zeit verging noch über den Verhandlungen hinsichtlich der Person der Delegirten aus dem Grunde, weil der Vicegouverneur wünschte, dass der mit dem Artilleriewesen vertraute Munsterherr Johann von Benkendorff [1]) delegirt werden möge, während der Rath ihn nicht entmissen wollte. Am 29. August kam die Wahl zu Stande. Der Rath delegirte den Syndikus und Kämmerherrn Palm Rigemann [2]) und den Oberwettherrn Herbert Ulrich [3]), die Grosse Gilde delegirte den Aeltesten Christian Christiani. Ihrer Instruktion gemäss sollten sie Folgendes anstreben:

1. Die Befreiung der Stadt von der Unterhaltung der Rekruten.

2. Die Erlangung einer Abzahlung auf die von der Stadt an die Krone Schweden ertheilten Vorschüsse, um mit dem Gelde die Kosten der Reparatur der Festungswerke und des Unterhalts des Stadtmilitairs, sowie das aufzukaufende Getreide bezahlen zu können. Die Forderung der Stadt an die Krone bezifferte sich auf 8480 Rthlr. Species, 35743 Rthlr. Alb. und 146761 Rthlr. Silbermünze.

---

von der Amtsführung enthoben worden war. Sein Nachfolger wurde Obrist Gustaf Ernst Albedyll, der am 8. October 1709 durch den Mitauschen Vicegouverneur, Generalmajor Johann Adolph Clodt von Jürgensburg, ersetzt wurde.

1) Geb. 1659. Peter der Grosse ernannte ihn 1721 zum Bürgermeister von St. Petersburg, † 1727. (Böthführ, Rathslinie 640.)

2) Geb. 1661. Er kehrte nicht wieder nach Riga zurück, sondern wurde nach der Uebergabe Rigas Assessor des Hofgerichts in Stockholm, wo er 1715 starb. (Böthführ, Rathslinie 646.)

3) Geb. 1662. Auch er kehrte nach der Uebergabe der Stadt nicht zurück, sondern lebte in Hamburg und Danzig. Erst 1726 kam er nach Riga auf kurze Zeit und begab sich dann wieder nach Schweden, wo er 1733 starb. (Böthführ, Rathslinie 647.)

Falls keine Zahlung zu erlangen wäre, sollte die Königliche Reichsständebank um einen Vorschuss unter Verpfändung dieser Forderungen ersucht werden.

3. Die Beschaffung der vom Rigaschen Gouvernement als unumgänglich nöthig bezeichneten Geschütze und Ammunition, namentlich 24 halbe Kartaunen, 12 sechszig- bis achtzigpfündige Mörser, 18 zwölf- bis achtzehnpfündige Schrotstücke, 2000 Centner Pulver, 30 Schiffpfund Salpeter u. s. w.

4. Die Befreiung der Granaten und Kugeln, die man auch künftighin aus der Schmelzgrube von Angern in Kurland beziehen wolle, vom Zoll.

Am 4. September schifften sich die Deputirten, versehen mit einem offenen Empfehlungsschreiben des Vicegouverneurs, ein, und langten bei widrigen Winden erst am 14. September Morgens in Stockholm an. Die Seele der Deputation war Rigemann. Von ihm stammen die Entwürfe aller Eingaben an die schwedischen Behörden und aller Berichte an den Rath. Gleich am 14. September machten die Deputirten bei dem Generalmajor Skytt und bei dem Landeshöfding Baron Palmberg Besuche, um deren Rath zu erholen. Dem Rathe entsprechend verfassten sie noch am selben Tage ein Gesuch an die Königliche Defensionskommission, machten andern Morgens um 8 Uhr (15. September) dem Präsidenten der Kommission, Grafen Wrede, und einigen Gliedern derselben [1]) ihre Aufwartung, und erreichten es glücklich, dass ihr Gesuch noch am selben Tage in der Kommission vorgetragen wurde, wobei den Deputirten Gelegenheit gegeben wurde, sich mündlich auszusprechen. Hierbei bekamen sie vom Präsidenten Vor-

[1]) Die Kommission bestand unter dem Präsidium des Grafen F. Wrede aus den Königlichen Räthen Grafen Axel Julius de la Gardie, Grafen Carl Gyllenstern, Grafen G. Falckenberg, Grafen Knut Posse und Grafen Arwed Horn. Secretair der Kommission war J. Cronfeldt.

würfe zu hören: Die Stadt genösse das Privilegium, selbst über den Bau und die Unterhaltung ihrer Festungswerke sammt dem Artilleriewesen zu disponiren, sowie ein öffentliches Magazin zu halten. Ungern vernähme man die jetzige Noth, die nur dadurch entstanden sein könnte, dass der Rath seine ihm obliegende Pflicht vernachlässigt haben müsste. Bei Zeiten hätte man vorsorgen müssen und es nicht auf die letzte Stunde verschieben dürfen. Man hätte es nicht dahin kommen lassen müssen, dass das Stadtmagazin erschöpft würde, das Wenigste wäre daraus zur Verpflegung der Rekruten entnommen worden, der Vorrath wäre bereits vorher zu anderen Zwecken, als zur Bezahlung der Stadtbedienten, verwendet worden, ohne dass man auf gehörigen Ersatz bedacht gewesen wäre.

Dagegen suchten die Deputirten die näheren Umstände zu erklären, in Folge deren der jetzige schlechte Zustand sich herausgebildet hatte. Sie bemerkten zwar, dass ihre Vorstellungen bei einigen Gliedern der Kommission Eindruck gemacht hatten, es wurde ihnen aber bedeutet, dass der Zustand im Reiche jetzt nicht so beschaffen wäre, dass man von dort einige besondere Hilfe zu haben hoffen könnte. Insbesondere wäre man mit der Bitte wegen Vermehrung der Artillerie zu spät gekommen, sie sollten suchen, sich die Geschütze von den Fabrikanten, die solche auf Lager hätten, zu verschaffen. Die Hoffnung, einiges Geld zu erhalten, wurde den Deputirten sogleich benommen, Graf Wrede erklärte, dass der Kommission die Richtigkeit der städtischen Forderungen nicht bekannt sei. Auch die Bitte, der Königlichen Ständebank die Gewährung eines Vorschusses zu empfehlen, wurde abgeschlagen und es wurde den Deputirten anheimgestellt, sich selbst an die Bank mit solchen Versicherungen zu wenden, die nach der Bankordnung gefordert würden, zumal die von den Deputirten in ihrem Gesuche angebotenen Versicherungen, nämlich die Verpfändung der an die Krone bestehenden

Forderungen, wider die Bankordnung wäre. Den Deputirten wurde empfohlen, sich an dortige bemittelte Privatpersonen wegen der gewünschten Darlehen zu wenden, oder auf andere Weise zuzusehen, wie die Stadt sich selbst helfen und ihre Pflicht beobachten könnte. Hinsichtlich der Verpflegung der Rekruten wurde ihnen eröffnet, dass bereits die Absicht bestanden hätte, die Rekruten wieder nach Schweden transportiren zu lassen, jedoch hätte der Vicegouverneur Albedyll am 4. September geschrieben, dass er sie nicht missen könnte, sondern zur Kompletirung zweier Regimenter brauchte. So wurde denn den Deputirten nur die allgemeine Zusicherung gemacht, dass die Kommission angelegen sein werde, alles, was bei gegenwärtigem Zustande des Reichs sich nur immer wollte thun lassen, gern zu befördern. Zur Bezeugung solcher Zuneigung hätte die Kommission bereits beschlossen, 2000 Tonnen Roggen nach Riga abzusenden, sowie nach Pommern und anderen Orten die Weisung zu ertheilen, alles, was dort an Getreide würde aufgebracht werden können, nach Riga zu verschiffen.

In den nächstfolgenden Tagen machten die Deputirten auch den übrigen Gliedern der Kommission, sowie dem Generalfeldzeugmeister Sioblad und dem Generaldirecteur Baron Palmquist ihre Aufwartung und erhielten die Zusicherung, dass ihre Bitten, so weit es angehen würde, erfüllt werden sollten. Vom Secretair der Kommission, Cronfeldt, erhielten sie am 18. September die Auskunft, dass sie mit ihrem Gesuche wegen Befreiung von der Verpflegung der Rekruten und vom Zoll für die Geschosse (Punkt 1 und 4) wohl gehört werden würden, im Uebrigen aber nicht geholfen werden könnte. Cronfeldt machte ihnen lebhafte Vorwürfe darüber, dass keine Vorräthe im Stadtmagazin vorhanden wären, das hätte keineswegs geschehen dürfen und dürfte einige Verantwortung nach sich ziehen. Es wäre nicht genug, dass man das Magazin

zum Dienste des Königs oder zum Theil auf Begehren des Gouvernements entleert hätte. Das Gouvernement wäre nicht befugt gewesen, Vorrath aus dem Stadtmagazin zu begehren, und die Stadt wäre nicht schuldig gewesen, diesem Begehren unter dem Vorwande, dem Könige damit zu dienen, Folge zu geben. Die Stadt hätte sich die Genehmigung dazu aus dem Reiche erbitten und bis dahin sich dessen weigern sollen, wenn auch das Gouvernement einige Eigenthätigkeiten hätte gebrauchen wollen.

Am 24. September wurde den Deputirten die bereits vom 15. September datirte Resolution der Defensionskommission ausgereicht, die so abgefasst war, wie ihnen bereits gesagt worden war. Wegen der Rekruten wurde möglichste Erleichterung zugesagt, die Befreiung vom Zoll wurde zugestanden, Zahlungen jedoch auf die erhobenen Forderungen und Lieferung von Geschützen und Ammunition wurden ganz abgeschlagen und es wurde den Deputirten überlassen, sich selbst an die Reichsständebank zu wenden.

Damit war denn der Zweck der Deputation fast gänzlich gescheitert. Die ferneren Bemühungen der Deputirten um Aufnahme von Geldern bei der Reichsständebank und bei einigen reichen Privatleuten, sowie um Ankauf von Geschützen gegen Kredit und unter Verweisung auf die städtischen Forderungen an die Krone waren ganz erfolglos. Auf ein nochmaliges Gesuch an die Defensionskommission vom 11. October erhielten die Deputirten am 24. October eine zweite vom 18. October datirte Resolution, wonach es bei der früheren Resolution sein Bewenden haben sollte und in dem ausgesprochen wurde, dass die Kommission die Erwartung hege, der Rath und die Bürgerschaft werde nichts unterlassen, um die nöthigen Geschütze und Vorräthe anzuschaffen, „wogegen sie sich sicher bey aller Begebenheit Ihrer Königl. Maytt. würcklicher Gnad und Gunst zu getrösten haben, so bald Gott uns den erfreulichen frieden giebt.“ Das erbetene Attestat darüber, dass

die Deputirten ihren möglichsten Fleiss in dieser Sache angewandt, wurde ihnen abgeschlagen, weil die Kommission nur aus den eigenen Angaben der Deputirten wisse, was sie gethan hätten.

Von den Deputirten kehrte Aeltester Christiani [1]) allein nach beschwerlicher Reise am 6. November zurück, die Rathsherren Rigemann und Ulrich blieben in Stockholm.

Inzwischen waren Mitte October 1709 in die Stadt Berichte darüber gelangt, dass der Feind, über dessen Heranrücken schon Anfang September gewisse Nachrichten eingetroffen waren, bereits in Mitau und Bauske sei.

Es wurden daher die bereits früher getroffenen Vorkehrungen zum Schutze der Stadt schleuniger betrieben. Generalgouverneur war der Königliche Rath Graf Niels Stromberg [2]), er traf in Riga am 24. September ein, zum Vicegouverneur war der bisherige Mitausche Vicegouverneur Generalmajor Johann Adolf Clodt von Jürgensburg [3]) ernannt worden, er trat am 8. October sein Amt ein.

Zum Kommandanten der Stadt bei der Bürgerschaft ernannte der Generalgouverneur am 11. October den gleichzeitig zum Obrist beförderten Obristlieutenant Carl Gustav Clodt von Jürgensburg, einen Bruder des Vicegouverneurs. Die gegen die Ernennung eines Kommandanten vorgebrachten Proteste des Raths wurden abgewiesen. Dem Rathe wurde aufgegeben, täglich eines seiner Glieder zur Abholung der Parole zum Vicegouverneur zu senden, wobei dem Rathsgliede der Vorzug zugestanden wurde, dass er nicht unter den Offizieren zu stehen brauchte, sondern direct vom Vicegouverneur die Parole empfangen sollte. Die Arbeiten an den Befestigungswerken wurden eifriger in

---

[1]) Er starb 1710 an der Pest.

[2]) Geb. 1646, 1711 Präsident des Kammerkollegiums und Statskontors, † 1723. (Anrep, svenska adelns ättar-taflor, 4. Afd. S. 230.)

[3]) Geb. 1650, 1720 Generallieutenant und Landrath in Estland. (Anrep a. a. O., 1. Afd. S. 456.)

Angriff genommen, namentlich wurde die Errichtung eines Cavaliers auf der Pfannkuchenbastion[1]) nach dem Plane des Stadtingenieurs Kapitain Purgold beschlossen. Da in die Stadt noch 4000 Mann hineingelegt werden sollten, wurde die Einrichtung einiger städtischer Speicher zu Quartieren für die Mannschaft angeordnet. Jeglicher Verkehr nach Mitau hin wurde verboten und es erging bezügliche Anordnung an die Brückenzolleinnehmer und an die Diener der Mitauschen Böte. Die Lootsen erhielten Ordre, sich nach der Festung Dünamünde zu begeben und ihre Häuser dahin zu versetzen. Eine Brodtaxe wurde unter Zugrundelegung der geltenden Mehlpreise (Roggenmehl 1 Rthlr., Weizenmehl 3½ Rthlr.) erlassen. Die böhmischen Glasverkäufer und andere verdächtige Lostreiber wurden ausgewiesen, besondere Aufsicht über die ankommenden Fremden wurde eingeschärft, Jeder, der vom Lande kommen würde, sollte sich beim Kommandanten melden.

Auch beschloss der Rath, weil ihm berichtet worden war, dass dem Generalgouverneur „allerhand widrige opiniones von der Stadt gemacht worden, dass sie so arm nicht sei u. s. w.“, an ihn eine besondere Vorstellung zu erlassen, worin an alles das, was sie bisher erlitten und dennoch in unterthäniger Treue gegen den König gethan, erinnert werden sollte.

Um sich von der Wehrkraft der Bürger zu überzeugen, hielt der Generalgouverneur eine Revüe über die gesammte, in vier Quartiere getheilte Bürgerschaft der Stadt mit vollem Gewehr und Fähnlein ab.

Da der Feind von Süden herannahte und die jenseits der Düna befindliche Kobronschanze nicht zu halten war, so wurde deren Demolirung auf Anordnung des Generalgouverneurs (25. October) vorgenommen, auch beschlossen, alle Häuser jenseits der Düna, die von der Stadt aus mit

[1]) Dort, wo die Pfannkuchenbastion lag, steht jetzt das Stadttheater.

Geschossen erreicht werden konnten, insbesondere die Ziegelscheunen, sowie die Häuser auf Berenshoff (jetzt Schwartzenhof) abreissen und fortschaffen zu lassen, widrigenfalls sie in Brand gesetzt werden sollten. Die Mannschaften, die ausser den Stacketen der Vorstadt lagen, sollten in der Vorstadt einquartiert und es sollten die draussen belegenen Häuser abgerissen werden.

Auf Verlangen des Generalgouverneurs wurden auf dem Thurm der Domkirche Wächter gestellt, die, wie solches bereits während der sächsischen Blokade 1701 geschehen war, die Bewegungen des Feindes beobachten sollten. Sie wurden mit einem guten Fernrohr versehen und sollten ihre Berichtszettel in hölzerne Kugeln legen und herunterwerfen, unten auf dem Kirchhofe aber sollte ein Stadtsoldat die herabgeworfenen Kugeln aufsammeln und an den Rath bringen. Bald darauf wurde eine zweite Wache auf dem Thurme des Rathhauses errichtet.

Endlich sollte die Dünabrücke weggenommen und an das Ufer bei der Stadt gelegt werden, doch zögerte man damit noch, weil die Demolirung der Kobronschanze noch nicht beendet war und man der dort beschäftigten Mannschaft den schleunigen Rückzug nicht absperren wollte.

Am 30. October erhielt noch der Rath einige gedruckte Exemplare des vom Generalgouverneur erlassenen Warnungspatents, dass sich Niemand durch die Lockungen des Feindes zur Untreue verleiten lassen sollte, zugesandt, die bestimmt waren, in den Stadtpatrimonialkirchen verlesen zu werden. Weil aber die Prediger sich in der Stadt aufhielten, so wurde beschlossen, diese Patente an den Stadtthoren und an sonst üblichen Orten anschlagen zu lassen[1]).

---

[1]) Dieses vom 22. October 1709 datirte Patent ist abgedruckt bei C. Schirren, die Capitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710, Dorpat, 1865, S. 27 f. — Das vom Feldmarschall Scheremetew dagegen erlassene, undatirte Patent ist ebendort, S. 29–31, abgedruckt.

Mit diesen Vorbereitungen verging der Monat October. Die Last der Einquartierung drückte bereits die Bürger in hohem Grade, es erhoben sich Klagen über ungleiche Vertheilung der Mannschaften in den Häusern und Ueberfüllung der Wohnräume, denen Abhilfe zu schaffen nicht in der Macht der Obrigkeit lag. Die Prediger baten, sie von weiterer Einquartierung zu verschonen, denn, wenn sie noch mehr, als bisher bekämen, würden sie ihre Studirstuben nicht mehr freibehalten und an den Vorbereitungen zu ihrem Amte behindert werden. Noch standen jedoch die Häuser der Vorstädte. Als aber in den ersten Tagen des November zunächst die Häuser innerhalb der nächsten 30 Ruthen von den Contrescarpen abgerissen wurden, damit, falls die übrigen für den Fall der Noth angezündet werden müssten, das Feuer nicht die Stadt erreichen könnte, — wurde die Noth in der Stadt immer grösser. Die aus den Vorstädten hereinflüchtenden Stadtsoldaten wurden in Scheunen und Badstuben nothdürftig untergebracht, die armen Privatleute aber werden selbst für ihr Unterkommen haben sorgen müssen, denn nur ein Theil derselben konnte für kurze Zeit in der kleinen Gilde untergebracht werden, die von ihnen bald geräumt werden musste, weil sie auf Wunsch des Generalgouverneurs als Lazareth für die kranken Soldaten dienen sollte. Der Stadt stand aber noch eine Einquartierung von 3000 Mann bevor, für die man die privaten Speicher mit Heizvorrichtungen ausstatten wollte, damit die Last der Einquartierung in den Wohnhäusern nicht unerträglich würde. Dazu stieg die Geldnoth in den öffentlichen Kassen, so dass den täglich immer wieder neu herantretenden Anforderungen des Militairs nach Beschaffung von Quartieren oder Zahlung von Quartiergeldern kaum noch entsprochen werden konnte. Um nun Ordnung in diese Angelegenheiten zu bringen, begaben sich am 9. November der Bürgermeister Hermann Witte von Nordeck[1]) und der

[1]) Geb. 1652, Secretair 1683, Rathsherr 1689, nobilitirt 1698, Bürgermeister 1709, † 1710. (Böthführ, Rathslinie 637.)

Oberbauherr Bruno Hanenfeld[1]) als Deputirte des Raths zum Generalgouverneur und stellten ihm in Gegenwart des kürzlich zum Generalmajor beförderten, ehemaligen Vicegouverneurs Albedyll und einiger höherer Beamte die Nothlage der Stadt vor. Die Bürgerschaft hätte alles gethan, was ihr immer möglich zu thun gewesen, und wäre nun von allen Mitteln entblösst. Man hätte mit der Bürgerschaft unterschiedliche Konferenzen gehalten, wie dem öffentlichen Mangel zu begegnen sein möchte, aber man hätte wenig Trost gekriegt. Da nun er, der Generalgouverneur, nicht nur dem Militair, sondern auch der Stadt vorgesetzt wäre, so wendete man sich an ihn mit der Bitte um Hilfe und Rath. Der Generalgouverneur beklagte solchen Mangel und fügte hinzu: was wollte man aber thun, man müsste darum nicht Hand und Fuss sinken lassen. Der Bürgermeister entgegnete: es ginge uns nunmehr so, wie den Pferden, die schlechtes Futter hätten, deren Muth nähme ab; wenn man sie auch noch so sehr antriebe, wäre doch das Vermögen nicht da, bis sie endlich gar über den Haufen fielen. Die Unvermögenheit der Stadt wäre dem Generalgouverneur bereits schriftlich vorgestellt worden, es wäre aber keine Antwort darauf erfolgt, indessen aber ein Befehl über den andern. Da die vorgestellte Unvermögenheit ausser Acht gelassen würde, so nähmen Missgünstige die Gelegenheit, den Rath anzuschwärzen, dass man die Befehle nicht gleich ausrichtete. Dadurch erklärte es sich, dass der Generalgouverneur einem oder anderem Gliede des Raths, insbesondere dem Munsterherrn, wie auch dem Stadtingenieur Kapitain Purgold seine Unzufriedenheit bezeugt hätte. Der frühere Generalgouverneur Graf Dahlbergh wäre mit dem Kapitain Purgold während der letzten sächsischen Blokade so zufrieden gewesen, dass er von demselben ein Attestat hätte, mit dem ein anderer sich weiss nicht was

[1]) Geb. 1662, Secretair 1693, Rathsherr 1699, † 1710. (Böthführ Rathslinie 648.)

einbilden würde. Nun aber wären Beide so unglücklich, dass dem Ersteren der Obristlieutenant Douglies, dem Letztern aber der Obristlieutenant Palmstrauch als Kommandeur, der ganzen Stadt aber der Obrist Clodt als Kommandant vorgesetzt worden, obwohl von Diesem bisher nicht die geringste Ordre ausgegangen wäre, man wüsste von ihm nur, dass er um sein Quartier gefragt hätte.

Ueber diese offene Aeusserung gerieth der Generalgouverneur beinahe „en couleur", man wüsste nicht, sagte er, was man für einen verständigen Mann an dem Obristen hätte, und, als ihm erwidert wurde, dass man vielleicht auch wohl auf dem Rathhause soviel Wissenschaft finden möchte, bemerkte er, dass es ein grosser Unterschied wäre, aus Büchern was gelesen und es selbst erfahren haben. Hinsichtlich des Munsterherrn und des Kapitains Purgold beruhigte er die Deputirten, es wäre das nur ein Missverständniss, man müsste nicht alles sofort übel deuten, er hätte gar nicht die Ordre gegeben, dass Purgold von dem Obristlieutenant Palmstrauch abhängen sollte, Purgold sollte sich nur auf dem Schlosse einfinden, um gelegentlich mit ihm zu konferiren. In Bezug auf die bevorstehende Einquartierung vermochte der Generalgouverneur nicht, Erleichterungen zuzusagen, lange vorher wäre bereits der Stadt angesagt worden, Speicher einzurichten, jetzt könnte das nicht länger hingezogen werden.

So hatte denn diese Konferenz nur dazu beigetragen die persönlichen Beziehungen zum Generalgouverneur zu verschärfen, ohne dass die Stadt von ihm den gewünschten Rath oder die erwartete Hülfe erlangt hatte. Die Einquartierung wurde, so gut es angehen wollte, vertheilt.

Noch hatte der Feind keine Bomben in die Stadt geworfen, solches war aber für die allernächste Zeit zu befürchten, denn man hatte am 9. November die Nachricht erhalten, dass der Feind seine Geschütze bereits bekommen habe. Es fand daher am 10. November dieserhalb eine

Konferenz mit dem Generalmajor Albedyll statt. Derselbe erklärte sich im Allgemeinen mit der bereits während der letzten sächsischen Blokade gemachten Feuerordnung einverstanden und wünschte noch einige Zusätze, insbesondere dass eine Partie Segeltücher beschafft werden möchte, die man durchnässt zum Dämpfen der Bomben gebrauchen könnte, dass die hervorschiessenden Rinnen gekappt, die Gassensteine aufgerissen und an die Seite gebracht würden, dass die Bürger ihr Heu von den Böden wegschaffen und dagegen ein Paar Tonnen mit Wasser dort halten sollten, dass die Rinnen mit Sand beschüttet und die Schauern mit Torf belegt, auch die Wassereimer und Spritzen bereit gehalten werden sollten. Der Rath hielt einen Theil dieser Wünsche für verfrüht, insbesondere das Ausheben der Gassensteine für bedenklich, weil die Wasserröhren darunter liegen und man alsdann bei der jetzigen Jahreszeit weder würde gehen noch fahren können. Die Ausführung dieser Feuerordnung wurde den Quartierherren übertragen.

Wann die ersten Bomben in die Stadt geschleudert wurden, darüber findet sich in den Rathsprotokollen keine Nachricht[1]).

[1]) J. A. Helms, Warhafftige Vorstellung Der Merckwürdigen Begebenheiten Bey der Belagerung der Stadt Riga, 1711, berichtet, dass am Sonntag, den 14. November, um 4 Uhr Morgens, einige Bomben geworfen wurden, die zu kurz fielen, und dass am 15. November, Morgens um 5 Uhr, der Feind anfing, die Stadt mit Bombardirung zu ängstigen. Der 14. und 15. November nach schwedisch-rigaschem Kalender entsprachen dem 13. und 14. November nach dem im russischen Lager gebrauchten julianischen Kalender. Im Tagebuche Peters des Grossen (Beyträge zur Geschichte Peters des Grossen, herausgegeben von H. L. C. Bacmeister. 1. Band. Riga 1774. S. 313) heisst es, dass der Zar, der vom 9. bis 15. November im Lager vor Riga verweilte, am 14. November, um 5 Uhr Morgens mit dem Bombardement der Stadt den Anfang machen liess, dass die Kessel auf der kurländischen Seite in den Gärten an der Düna unter der Peterschanze (Kobronschanze) angelegt waren, und dass der Zar selbst die drei ersten Bomben warf. Dies meldete auch der Zar in zwei

Am 17. November hatte das Bombardement jedenfalls schon begonnen und am 20. November wird berichtet, dass

vom 13. November datirten Briefen dem Fürsten Menschikow und seinem preussischen Minister, sowie in einem vom 14. November datirten Briefe dem Fürsten Dolgorukow. Obwohl diese Briefe verschieden datirt sind, so lautet die Meldung dennoch übereinstimmend dahin, dass heute um 5 Uhr Morgens (сегодня о пятомъ часу по полуночи) das Bombardement begann und dass die ersten drei Bomben vom Zaren selbst geworfen wurden. Der Zar fügte hinzu, er danke Gott, dass Er ihm dazu verholfen habe, mit der Vergeltung an diesem verfluchten Orte den Anfang zu machen (что сему проклятому мѣсту сподобилъ мнѣ самому отмщенія начало учинить). Siehe Ив. Голиковъ, Дѣянія Петра Великаго, Москва 1788, Часть III, S. 146 und Дополненіе, Томъ 8, S. 323 f. — Golikow berichtet, dass, wie man bei der Einnahme Rigas erfuhr, die erste der vom Zar geworfenen drei Bomben in die Petrikirche, die zweite auf das Bollwerk und die dritte in ein privates Kaufmannshaus fiel. Mit diesem Berichte stimmt das Tagebuch Peters des Grossen überein, Dagegen bemerkt Tscheschichin (Сборникъ матеріаловъ и статей по исторіи прибалтійскаго края, Томъ II, Рига 1879, S. 415 f.) zu der von ihm gelieferten Übersetzung des Helmsschen Tagebuches, dass die Überlieferung, wonach eine von den durch den Zar geworfenen Bomben diejenige sei, die jetzt in einer Wand der Stadtbibliothek eingemauert sei, eine falsche sein müsse, denn nach dem Berichte von Helms flogen die ersten Bomben nicht bis zur Stadt, sondern fielen wahrscheinlich in die Düna. Vgl. auch Tscheschichin a. a. O. Tom. I, S. 289.

Über die täglichen Vorkommnisse während der Belagerung berichten auch einige bisher noch nicht gedruckte Chroniken:

1. „Journal von der Russischen Belagerung der Stadt Riga Ao. 1709 und 1710 von einem Ungenannten Rigischen Einwohner" in der Bibliothek der Livländischen Ritterschaft, Msc. Nr. 263, 8⁰.

2. „Diarium siedert dehm fasten d. 11 Februarij Ao. 1700, da der feind anfängl. ins landt fiel und die Stadt Riga blocquirte, item da man hat wach halten müßen und waß sonsten in wehrender Kriegstroubel ist zu thun gewesen, gehalten von E. Tolcks" in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, fol. Der Anfang fehlt. Das Diarium beginnt am 19. Juli 1700 und schliesst am 12. Juni 1710.

Tolcks berichtet: „d. 14. Novemb. war Sontag. D. 15. dito heute früh begunte der Feind über der Düna die Bomben in der Stadt zu werffen, und Continuirte heute den gantzen tag, und die folgende nacht biß morgen."

der Feind sich bemühe, mit Einwerfung von glühenden Kugeln die Stadt in Brand zu setzen. Es wurde die Zählung der einfallenden Bomben und ein wöchentlicher Bericht über das verschossene Pulver angeordnet, auch sollte notirt werden, wie viel Schaden durch das Bombardement entstände. Die Leichen sollten entweder beigesetzt oder in aller Stille ordentlich begraben werden. Auf die Thürme der Stadt wurden zum Schutze gegen Feuersgefahr Wachen aufgestellt. Die Kronleuchter in den Kirchen wurden in sichere Verwahrung gebracht, das grosse Glockenspiel der Petrikirche in das Grab des Quartierherrn Grote gerettet. Die Archive im Rathhause wurden in den unteren Gewölben untergebracht, die Kanzellei wurde, wie bereits in der sächsischen Blokade, gestützt.

Der Mangel an Mitteln, der den Rath bereits am 9. November veranlasst hatte, sich mündlich, jedoch ohne Er-

---

3. In zweien Rechnungsbüchern des Stadtaccisekastens für 1709 und 1710 (Hauses Nohtdurff-Maltz zum Brauen) hat der Notar Johann Hückelhawen, von dessen Hand diese Bücher geführt sind, während der Zeit vom 15. November 1709 bis zum 14. Juli 1710 zu den täglichen Rechnungsposten kurze Bemerkungen über die Ereignisse des Tages fortlaufend eingetragen. Hückelhawen starb am 2. August 1710 an der Pest. Dort heisst es: „15. (November) warff der Feindt zum ersten Mahl seine Bomben, sage der Moscowieter.“

Ausserdem sei noch auf das vom Archivar Peter von Schievelbein im Auftrage des Raths (Publica vom 22. October 1718) abgefasste, vom 14. November 1718 datirte „Memorial, welcher in des vergülten Ritters von St: Jürgen-Knopff auf dem neuen oder sogenandten schwartzen Häupter-Hauße . . . eingelegt worden“ hingewiesen. (Abschrift in Brotze, Livonica 25 auf der Rig. Stadtbibliothek 2287.) Dieses Memorial enthält u. A. auch eine kurze Geschichte der Belagerung. Dort heisst es: „Den 15. November machten sie von Hagens-Hoff, allwo eine Batterie am Fuße des Berges angeleget war, den Anfang, aus 4 Mortier von 5 Uhr des Morgends bis umb 12 Uhr Nachmittags die ersten Bomben, und zwar an der Zahl 102 in die Stadt zu werffen, welche mehrentheils umb der Dohm-Kirche, so seit den 12. September nach den erlittenen großen Waßer Schaden wiederumb zum Gottesdienst war gebrauchet worden, viel Unheil anrichteten“.

folg an den Generalgouverneur mit der Bitte um Unterstützung zu wenden, zwang ihn am 22. November schriftlich an ihn die Bitte um Vorstreckung von 50 Last Roggen und 2000 Rthlr. an Geld zu richten. Anderen Tages wurde ein Rathssecretair aufs Schloss gesandt, um die Resolution des Generalgouverneurs zu erbitten. Der Generalgouverneur wunderte sich sehr darüber, dass der Rath sich mit einem so unzeitigen Ansuchen an die Krone wendete, zumal man wohl wüsste, dass die Krone selbst daran zu kurz käme[1]). Es ergab sich hinterher, dass das schriftliche Gesuch durch ein Versehen noch nicht abgesandt worden, es wurde daher nachträglich abgegeben, hatte aber ebenso geringen Erfolg. Der Generalgouverneur erklärte, dass er sehr gerne der Stadt helfen würde, allein die Noth wäre bei der Krone noch grösser, weshalb man gesonnen wäre. die Stadt um Hilfe anzusprechen. Trotzdem liess man sich nicht abschrecken, man wollte noch den Versuch machen, wenn nicht 50 Last, so doch 30 bis 20 Last Roggen von der Krone zu erlangen, jedoch auch dieser Versuch misslang.

Wie gering der Proviant der Krone war, geht daraus hervor, dass der Generalmajor Clodt bereits am 10. November, also vor Beginn des Bombardements, darüber geklagt hatte, dass die Reiterpferde wegen knappen Futters sehr matt würden. Er wünschte daher, dass von jedem

---

[1]) Zwischen dem 8. und 15. November waren für die Krone noch fünf Schiffe mit Getreide aus Wolgast, Anklam und Stralsund im Rigaschen Hafen angelangt. Sie enthielten: 115¼ Last Roggen, 16 Last Gerste, 31½ Last Malz, 1 Last Weizen und 10 Sack Erbsen. Ausserdem lief noch am 10. November aus Stockholm ein Schiff mit einer Ladung Getreide ein, deren Menge nicht angegeben ist. Das letzte Schiff hatte eine Ladung von 200 Last Salz aus Frankreich und war adressirt an den Rig. Kaufmann Hinrich von Dollree. Hiervon konnten nur 70 Last auf der Rhede gelöscht werden, „da der Feind die Passage mit seinen Geschützen hinderte, die Saison es auch nicht verstatten will.“ (Copeyen Buch Von Denen Einkommenden Schiffs Rollen Ao. 1709. 1710. 1 Band.)

Hause, in dem Pferde oder Vieh gehalten würden — und solcher Häuser sollten etwa 200 sein — 12 Fuder Heu der Krone abgetreten werden möchten, worauf ihm aber geantwortet werden musste, dass die Meisten kaum 12 Fuder, die eine gute Kuje ausmachten, haben dürften. Es wurde später (21. November) sogar die Anordnung getroffen, dass die matten Pferde, die auf den Wällen sich befänden, aus der Stadt und Vorstadt herausgetrieben werden sollten. Kurze Zeit darauf musste man dafür Sorge tragen, dass die Kadaver der weggejagten und in den Gassen niedergefallenen Pferde fortgeschafft würden. Auch beschloss der Rath (9. December), seinen Bestand an Pferden auf 20 zu ermässigen und die übrigen entweder wegzujagen oder den in die Stadt kommenden Bauern mitzugeben.

Am 1. December verlangte der Generalgouverneur, es möge der in der Stadt vorhandene Vorrath an Lebensmitteln festgestellt und zu dem Zwecke eine Visitation aller Häuser in den vier Quartieren der Stadt ohne jegliche Rücksicht auf den Stand der Bewohner vorgenommen werden. Die Visitation sollte unter Leitung der vier aus der Mitte des Raths bestellten Quartierherren von den durch den Generalgouverneur dazu delegirten vier Kapitainen und vier Kommissarien unter Hinzuziehung der geschworenen Ligger und Messer ausgeführt werden. Es sollten die Vorräthe an Salz, Roggen, Weizen, Gerste, Malz, Hopfen, Hafer, Erbsen, Bohnen, Mehl, Grütze, Speck, Butter, gesalzenem und trockenem Fleisch, Heringen und anderen gesalzenen Fischen besichtigt, genau überschlagen und verzeichnet werden[1]).

---

[1]) Aus den Verschlägen, die im Laufe des December 1709 angefertigt und Anfang Januar 1710 dem Rathe überreicht wurden (im sog. äussern Rathsarchive Schrank IV, Fach 8) ergiebt sich, dass im I. Quartier der Stadt 2059, im II. Quartier 3537, im III. Quartier 1873 und im IV. Quartier 2986, im Ganzen 10455 Personen gezählt wurden. Die Vorräthe in allen 4 Quartieren betrugen: Salz: 216 5/9 Last, 4056 16/36 Tonnen. Roggen: 66 Last, 3104 Tonnen, 2303 1/2 Lof. Weizen: 51 Tonnen, 28 Lof. Gerste:

Der Wunsch des Raths, die Visitation auf Diejenigen zu beschränken, die eine grosse Menge von Roggen, Gerste etc. haben sollten, scheint nicht berücksichtigt worden zu sein.

Da das Bombardement Ende November und Anfang December etwas nachgelassen hatte, ordnete man wieder die Abhaltung von Gottesdiensten in den Kirchen an (5. December), jedoch spät am Tage und ohne Licht, auch wagte man es nicht, die Glocken läuten und die Thurmuhren in gewohnter Weise schlagen zu lassen. Nur die Rathhausuhr sollte wieder die Viertelstunden schlagen und des Nachts sollten die Nachtrufer die Zeit abrufen, damit die Bürger sich etwas darnach richten könnten.

Das Bombardement hatte bis zum Schluss des Jahres 1709 bereits vielen Schaden an öffentlichen und privaten Häusern angerichtet[1]). Das Rathhaus hatte durch die hereinfallenden Bomben in nicht geringem Masse gelitten, der Aufenthalt in den oberen Gemächern wurde gefährlich, die Arrestanten

---

49 Last, 1477 Tonnen, 2615 Lof. Malz: 40 Last, $2027^{1}/_{2}$ Tonnen, 3301 Lof. Hopfen: 19 S℔, $1683^{3}/_{4}$ L℔. Hafer: 34 Last, $879^{1}/_{2}$ Tonnen, 1878 Lof. Erbsen: $184^{3}/_{4}$ Tonnen, $363^{1}/_{6}$ Lof. Bohnen: $14^{1}/_{8}$ Tonnen, 25 Lof. Mehl: 1832 Tonnen, $2998^{1}/_{6}$ Lof. Grütze: $348^{7}/_{8}$ Tonnen, 607 Lof. Speck: 1724 L℔ 10 ℔. Butter: 3197 L℔ 10 ℔. Gesalzenes Fleisch: $205^{1}/_{4}$ Tonnen, $9973^{1}/_{6}$ L℔. Trockenes Fleisch: $2594^{3}/_{4}$ L℔. Heringe: 9 Last, $349^{3}/_{32}$ Tonnen. Gesalzene Fische: 164 Tonnen. Trockene Fische: $155^{5}/_{8}$ Tonnen, 201 L℔ 5 ℔. Heu: 2136 Fuder. Stroh: 139 (?) Fuder, 679 Bund. Häcksel: 3 Tonnen, 21 Lof. Ferner 942 Pferde, wovon 85 Kronspferde, 789 Ochsen und Kühe, 781 Schafe.

1) J. A. Helms a. a. O. meldet, dass am 13. December in der Citadelle aus unbekannter Ursache in einem Pulverthurm Feuer ausbrach. Der Thurm mit 1200 Tonnen Pulver und ein anderer Thurm mit 1800 Bomben flog in die Luft. Die Bomben, Granaten und Kugeln fielen in der Stadt nieder und richteten grossen Schaden an den Häusern an. Die Citadelle wurde bis auf 2 Häuser ruinirt. Die Zahl der Todten wurde auf mehr als 1000 geschätzt. Ein grosses Stück des Walles der Citadelle an der Dünaseite wurde eingerissen.

beklagten sich darüber und wollten entfernt sein. In die Wage waren zwei Bomben, in alle drei Stadtkirchen unterschiedliche Bomben gefallen. Viele Privathäuser waren zerstört worden, so dass die Einwohner andere Zuflucht aufsuchen mussten. Die Stadt räumte dazu Kasernen ein. Trotz dieses traurigen Zustandes wurde vom Generalgouverneur dem Rathe zum Vorwurfe gemacht (17. December), dass Hoffahrt und Schwelgerei in der Stadt sich hervorthue, und verlangt, dass der öffentliche Gottesdienst in den Stadtkirchen wieder hergestellt werde. Der Rath hielt diesen Vorwurf für unbegründet, die höchst bedrängte Zeit zwinge einen Jeden zum Masshalten, auch sei der Gottesdienst bereits nach Möglichkeit wieder eingerichtet worden. Die Noth der Stadt wurde im Januar 1710 immer grösser. Auf die vor einigen Wochen bereits ergangene schriftliche Vorstellung an den Generalgouverneur über den elenden und bedrängten Zustand der Stadt war bisher keine Antwort eingegangen, statt derselben aber waren der Stadt in kurzer Zeit neue Lasten zugemuthet worden, u. A. die Hergabe einer Quantität Salz von dem vorhandenen Vorrath, die Fütterung der der Krone gehörigen Pferde, die Speisung der unverheiratheten Offiziere und dergleichen mehr. Man fürchtete noch grössere Forderungen, wusste aber nicht, wie dem öffentlichen Mangel Abhilfe geschafft werden sollte. Man entschloss sich daher zu einer Deputation an den Generalgouverneur, die aus dem Bürgermeister von Nordeck und den beiden Aelterleuten bestand, und dem Rathe am 4. Februar folgendes berichtete:

Sie hätte zunächst dem Generalgouverneur zu dem erfolgten Ableben seines Sohnes condolirt[1]) und darauf mit Rücksicht auf die täglich zunehmende Menge von armen Leuten, die zu versorgen wären, um Hergabe von Korn gebeten. Einigen aus Dünamünde kommenden Leuten wäre

---

[1]) Nils Stromberg, geb. 1694, † 1709. Anrep a. a. O.

neulich, trotz dagegen vorgebrachter Bitte, von der Krone Roggen gegeben worden. Der geringe, in der Stadt vorhandene Vorrath würde lasten- und lofweise von der Krone herangezogen, weshalb man keinen Ausweg wüsste, es wäre denn, dass die Krone der Stadt mit Korn oder Geld helfen würde. Der Generalgouverneur hätte in Abrede genommen, dass den Leuten aus Dünamünde Roggen verabreicht worden, und hätte wiederholt, dass er weder mit Roggen noch mit Geld der Stadt helfen könnte, sondern er müsste noch von der Stadt Geld, und zwar etwa 6000 Rthlr. haben. Der Bürgermeister hätte darauf geantwortet, er wollte selbst das Schwerste leiden, wenn es möglich wäre, 1000 Rthlr. aufzubringen, die Stadt wäre, wie bekannt, ganz erschöpft, Gott möchte es denen vergeben, die der Stadt die neuen Regimenter auf dem Halse gelassen hätten, die die Stadt gleichfalls dadurch beschwerten, dass sie theils Quartier, theils Quartiergelder genössen. Wie es zugänge, dass die Krone kein Korn haben sollte, könnte man nicht wissen, da doch nicht allein gewisse Regimenter ihre Verpflegung aus Kurland genossen und daher auch für dieses Jahr von dort erhalten haben würden, sondern es hätte auch dadurch die Krone aus Kurland, das sonst die Speisekammer der Stadt wäre, Alles an sich gezogen, so dass die Stadt von dort nichts hätte erlangen können. Es wäre ganz gewiss und erweislich, dass letzthin Roggen nach Dünamünde hinausgeführt worden. Dies wäre eins von den Vorfällen, die dem Generalgouverneur verheimlicht würden, und das käme daher, dass die Offiziere und Edelleute stets um ihn wären. Diese hätten auch ihre Söhne unter denjenigen aufgeführt, deren Speisung von der Bürgerschaft gefordert worden, obgleich dieselben mit zu denen gehörten, die ihre Verpflegung aus Kurland genossen hätten. Der Generalgouverneur hätte darauf erwidert, dass ihm solches nicht bekannt wäre, die Deputirten der Stadt sollten künftig wieder auf dem Schlosse sich einfinden,

damit er häufiger, als bisher geschehen, mit ihnen über das Eine oder das Andere conferiren könnte.

Diese Konferenz schloss, ohne dass die Deputirten irgend ein wesentliches Zugeständniss erreicht hätten.

Am 12. Februar fanden sich auf Einladung des Generalgouverneurs sämmtliche Glieder des Raths zu einer Konferenz auf dem Schlosse ein, die in Gegenwart der beiden Generalmajors Clodt von Jürgensburg und Albedyll, des Generalkriegscommissairs Ehrenheim, des Kameriers Jena und der beiden Etatssecretaire von Segebade und Bergengrön abgehalten wurde, wobei Segebade das Protokoll führte. Die Verhandlungen bezogen sich auf die Speisung der Offiziere, die Vorstreckung einer grösseren Geldsumme, die gleichmässige Vertheilung der einquartirten Soldaten, die Hereinziehung der städtischen Artilleriebedienten aus der Vorstadt in die Stadt, die Vorstreckung von Medikamenten aus allen Apotheken an die Garnison, die Reinigung der Gassen, die Vermehrung der Zahl der städtischen Artilleriebedienten, die Befestigung der Pulver- und Ammunitionskammer auf der Scheerbastion, die Verpflegung der Kronspferde u. A.

Auf das Verlangen nach Vorstreckung einer Geldsumme wurde vom Rathe auf den immer schlechter gewordenen Zustand der Stadt und der Bürgerschaft hingewiesen, die kaum im Stande wäre, sich selbst zu unterhalten, geschweige denn einen Vorschuss aufbringen könnte. Der Generalgouverneur aber meinte, es würden noch Viele da sein, denen es weniger an Vermögen, als an gutem Willen fehlen dürfte, der Rath sollte nur mit gutem Beispiel vorangehen. Es brauchten ja nur einige wohlhabende Familien zusammen zu treten, und je nach Vermögen 100, 200 Rthlr., auch nur 10 oder 20 Rthlr. beizutragen, unter sich aber Einen zu wählen, der auf seinen Namen der Krone die ganze Summe vorstrecken sollte. Diesem würde er, der Generalgouverneur, die Versicherung geben, dass

das vorgestreckte Geld vom Könige mit allen Gnaden wieder bezahlt werden würde. Auch könnte man diejenigen Offiziere, die man nicht speisen könnte, mit Geld, oder in Ermangelung dessen, mit verkäuflichen Waaren, Salz, Eisen, Seidenzeug, Gewürz und dergl. befriedigen, wie solches in anderen schwedischen Oertern bei solchen Zeiten geübt worden wäre.

Der Rath gab die Versicherung, dass er bisher allemal sein Bestes willigst gethan und, was ihm angemuthet worden, möglichst befördert hätte, auch solches noch weiter zu thun gesonnen wäre. Zugleich aber beklagte er, dass er in Folge der Unmöglichkeit, einige bei jetziger elenden Zeit erhobene Forderungen zu erfüllen, in die unglückliche Lage gerathen wäre, dass einerseits der Generalgouverneur zu der Meinung gelangt wäre, der Rath habe das Geforderte nicht genugsam der Bürgerschaft empfohlen, während andererseits wieder die Bürgerschaft argwöhnte, der Rath hätte nicht genügend die Forderungen abgelehnt und ihren Zustand dargelegt. Diese unglückliche Lage wäre noch dadurch vergrössert worden, dass man vernehmen müsste, es hätten sich Einige unter der Hand zu Einem oder Anderem willig erklärt, während beim Rathe selbst Niemand sich angegeben hätte. Deshalb würde es der Rath gern sehen, wenn der Generalgouverneur der Bürgerschaft durch einen Delegirten seine Wünsche selbst vortragen lassen würde. Was nun das gute Beispiel beträfe, das der Rath geben sollte, so wäre bekannt, dass der Rath dasselbe Privileg, wie der Landadel und die Offiziere, genösse. Trotzdem habe er die Hauscontribution im Betrage von 1700 Rthlr. geleistet, der Adel aber, die Militair- und Civilbedienten, die wegen ihres unbeweglichen Eigenthums in der Stadt auf eine grössere Summe eingeschätzt worden wären, hätten zusammen nicht mehr als 700 Rthlr. erlegt. Niemand von den Offizieren aber würde nachweisen können, dass er, wie die Glieder des Raths, acht Jahre hindurch

kein Gehalt bezogen hätte [1]. Da man sich dennoch seinen Lebensunterhalt hätte schaffen müssen, so hätte man sich bei dem Mangel von Einkünften „fast ganz verzehrt“. Wenn auch noch der Eine oder Andere sich des Besitzes seines Hauses oder des zum Unterpfande bestellten Hauses eines Schuldners zu erfreuen gehofft hätte, so wäre diese Hoffnung durch das Bombardement zu Nichte geworden.

---

[1] Aus dem Rechnungsbuche der Kämmerherren über ausgezahlte Rathsgagen 1658—1747 im sog. äussern Rathsarchive Schrank IV, Fach 8 geht hervor, dass 1700 in Folge des Krieges keine Gagen an die Glieder des Raths und dessen Kanzellei aus dem Stadtkasten gezahlt werden konnten. In der Zeit von Juli 1701 bis zum October 1702 wurden die rückständigen Gagen für das Jahr 1700 und ein Drittel der Gagen für 1701 ausgezahlt. Die nächste Gagenzahlung erfolgte erst am 27. August 1717, so dass die Gagen für mehr als 16 Jahre nicht zur Auszahlung gelangt waren. Dazu findet sich folgende Bemerkung im Rechnungsbuche S. 226: „Demnach E. WohlEdlr. Rath in dieser beschwerl. KriegesZeit ... auß liebe zur gemeinen Wohlfahrt in so großer Gedult gestanden, dz auch deßfals einige auß dem Rahte in der letzten Belagerung auß mangel behöriger subsistance gar crepiren müßen, da nuhn diese verzehrende KriegesZeit noch immer anhält, E. WohlEdlr. Raht auch gerne länger auß liebe zur Stadt Wohlfahrt in Gedult stehen wolte, allein da ein Jahr nach dem andern dahingestrichen, da man deß lieben Friedens vergebl. sich getröstet, wodurch ein jeder in seiner Wohlfahrt je mehr und mehr gekräncket und zu grunde gerichtet worden: Dannenhero E. WohlEdlr. Raht höchstgedrungen sich veranlaßet befunden, nach vorhergegangener communication mit dem Cassa-Collegio, den 17. Decbr. 1716 zu belieben, daß obzwar die Assignationes vom StadtsKasten in solchem verfall gekommen, daß man auch dieselben kauhm mit 40 p. Cto. schade begeben können, jedoch da kein ander mittel vorhanden gewesen, auf ein halben Jahres honorarium nehml. 5250 Rthlr. Assignationes am StadtsAccieseKasten a Conto anzunehmen, die dann einen jeden . . . zugestellet worden“. Weitere halbjährliche Gagenzahlungen mit je 5250 Rthlr. Assignationes erfolgten im Frühjahr 1718 und 1719. Im Mai 1719 wurde eine genaue Aufstellung darüber gemacht, wieviel diejenigen, die die Pestzeit überlebt, für die Zeit von Michaelis 1710 bis Michaelis 1719 noch zu fordern hatten. Die Summe dieser rückständigen Gagen betrug über 75600 Rthlr.

Gegen die Bemerkung des Generalgouverneurs, dass die Soldaten in einigen Quartieren überhäuft zusammen lägen, während viele Häuser ganz ohne Einquartierung wären, wies der Rath, weil der Generalgouverneur nicht undeutlich bei Erwähnung der vielen Häuser auf diejenigen der Rathsglieder zielte, darauf hin, dass eher das Gegentheil bei seinen Häuser zuträfe. Wenn auch einige vom Rath keine Offiziere oder Leute in ihren Häusern hätten, so müssten sie sich doch schwer genug davon auskaufen. So zahlte der Bürgermeister von Nordeck an die ihm zugewiesenen beiden Kapitains 60 Rthlr. jährlich und wäre damit schwer genug belegt. Mit 20 Mann oder Portionen wären alle Häuser der Rathsglieder im 3. Quartier, mit 15 Mann aber in den übrigen Quartieren belegt. Noch immer müsste man nach den früheren Verschlägen der Garnison, die auf 12000 Portionen berechnet worden, Quartier oder das Geld dafür schaffen, während doch der Augenschein lehrte, dass fast täglich einige davon gestorben wären. Auch zweifelte man sehr daran, dass alle Häuser der Offiziere in der Stadt mit Einquartierung belegt wären.

Zuletzt machten die Deputirten noch wiederholt auf den grossen Unterschied des Vermögens der Stadt beim Anfange des Krieges und zu jetziger Zeit aufmerksam, unter Anderem wiesen sie darauf hin, dass die bis zum September 1709 stattgehabte und mit deren alsdann erfolgtem Abzuge eingestellte Verpflegung der Königlichen Rekruten der Stadt 35000 Rthlr. gekostet hätte und dass der Königlichen Rentei und Oekonomie 300 Last Roggen vorgestreckt worden wären.

Diese Konferenz endete damit, dass dem Generalgouverneur versprochen wurde, nach Berathung mit der Bürgerschaft auf einige Punkte endgiltigen Bescheid zu geben.

Die Versammlungen der Bürgerschaft wurden, weil der folgende Tag (13. Februar) ein Sonntag war, erst am

Montage, den 14. Februar, abgehalten. Seitens des Generalgouverneurs waren dorthin der Generalmajor Clodt von Jürgensburg und der Generalkriegscommissair und Oberkammerier von Ehrenheim, seitens des Raths der Bürgermeister von Nordeck und der Oberbauherr Bruno Hanenfeld abdelegirt worden. Der Generalmajor Clodt wollte zuerst die Bürgerschaft anreden, wurde aber vom Bürgermeister von Nordeck bedeutet, dass mit dem Vortrage der Vorschläge bei der Bürgerschaft, sowie mit deren Empfehlung der Rath beauftragt worden wäre, und dass die Deputirten der Krone „nur autoritatis gratia und umb anzuhören, wie solches geschehe, dabey wären". Darauf liess es denn der Generalmajor Clodt gern geschehen, dass der Bürgermeister die Bürgerschaft anredete. Er suchte die Bürgerschaft zur Einwilligung des Verlangten besonders aus dem Grunde zu bewegen, dass, da Gott vor nunmehr fast 10 Jahren ihr eine fast unerträgliche Last auferlegt und darnach sie errettet hätte, nun, da wieder die Noth gross wäre, Gottes Hand weiter helfen würde. Die Bürgerschaft müsste aber dabei thun, was immer möglich wäre. Es wäre bekannt, dass die Garnison nicht mit genügender Provision versehen wäre. Deshalb würde vom Generalgouverneur verlangt, dass die Bürger die unverheiratheten Offiziere unter sich vertheilen und beköstigen, für die verheiratheten Offiziere aber einige tausend Rthlr. aufbringen sollten. Dagegen würden sie wegen der ersten Forderung auf die Gagen der Offiziere Anweisung erhalten, wegen der zweiten Forderung aber wollte der Generalgouverneur sich mit allem dem Seinigen dahin verschreiben, dass die Summe vom Könige bezahlt werden würde. Man hoffte, dass die Bürgerschaft nach Möglichkeit beitragen würde, wie auch sonst alle Glieder den ganzen Leib unterhalten müssten. Es würde das zu ihrem desto grösseren Ruhme gereichen, zumal die Stadt und Bürgerschaft bereits in öffentlich ausgegangenen Schriften den Ruhm hätte, dass sie unüberwindlich

wäre [1]). Wie man in der Noth seine Freunde kennen lernete, so würde der König in der Noth seine Unterthanen kennen lernen und auch wissen, wie er solches durch Gnadenbezeugungen ersetzen könnte, wozu er beim Handel besondere Gelegenheit haben würde.

Darauf stand der Generalmajor Clodt auf, erklärte, dass Alles wohl vorgebracht wäre und dass er dem nichts beizufügen hätte, und empfahl der Bürgerschaft bestens die Annahme der beiden Forderungen, zumal die Noth da wäre. Er würde wünschen, so sagte er, dass er der Bürgerschaft sein Herz zeigen könnte, sie würde alsdann sehen, dass Alles auf ihr Bestes und ihre Sicherheit, sowie auf das Wohlsein der Königlichen Majestät gerichtet wäre.

Zum Schluss redete der Bürgermeister von Nordeck die Bürgerschaft nochmals an und hoffte von ihr einen guten Bescheid zu erhalten, worauf sich die Deputirten des Raths und der Krone entfernten.

Ueber den Verlauf der daran sich schliessenden, gesondert geführten Verhandlungen der beiden Gilden liegen nur die andern Tages erstatteten Berichte der Aelterleute vor. Beide Aelterleute rühmten in hohem Grade das Auftreten des Bürgermeisters von Nordeck und dessen bewegliche Ansprachen. Der Aeltermann grosser Gilde verwies auf die noch ausstehende schriftliche Erklärung des Dockmanns und bemerkte, dass er über einen bestimmten Beschluss noch nicht berichten, doch wohl einige Hoffnung auf die Speisung der unverheiratheten Offiziere machen könnte. Ob aber die Bürger die Speisung selbst übernehmen oder ob einige nach dem Beispiele des Adels anstatt dessen Geld geben würden, wüsste er noch nicht. Da es nur die Vermögenden anginge, so könnte das kein

[1]) Wohl eine Anspielung auf die Schrift: Der Welt-berühmten Königlich-Schwed-Liefländischen festen Haupt- Kauff- und Handels-Stadt Riga Unüberwindlichkeit. Stettin und Leipzig (1700). 44 S. 4⁰.

allgemeiner Beschluss der Bürger sein. Wegen des anderen Punktes, nämlich der Hergabe von Geld oder Waaren, wäre schlechte Hoffnung vorhanden, zumal den Bürgern Geld fehlte und die meisten noch Roggen würden einkaufen müssen. Der Aeltermann der kleinen Gilde erklärte, dass seine Gildengenossen weder die Speisung der Offiziere übernehmen könnten, noch Geld hätten, sie könnten daher garnichts thun, bäten vielmehr, man möchte ihnen Proviant vom Generalgouverneur verschaffen.

Beide Aelterleute aber beklagten sich über die Unbilligkeit der Roggenhändler, die bereits 7 Ort für das Lof nähmen, und baten, für den Roggen einen Preis festzusetzen.

Die Erklärung des Dockmanns grosser Gilde Anton Stein lief am 17. Februar ein und wurde am 18. Februar an den Generalgouverneur abgesandt. Wie sie lautete, ist nicht bekannt. Sie wird wohl, wie aus den späteren Verhandlungen hervorzugehen scheint, ungefähr so gelautet haben, wie die mündliche Erklärung des Aeltermanns. Zur Ausführung der von einigen Bürgern übernommenen Speisung der unverheiratheten Offiziere oder Ablösung derselben durch Geld wurde im Laufe der nächsten vierzehn Tage eine grosse Zahl von Bürgern vor dem Rathe vernommen. Die meisten erklärten, nichts beitragen zu können, ein geringer Theil übernahm die Speisung von Offizieren für einen Monat, einige versprachen einmalige geringe Summen, die übrigen sagten Geldbeiträge von 1 bis 3 Carolinen wöchentlich für die nächsten vier Wochen zu.

Ueber diese geringen Bewilligungen äusserte sich der Generalgouverneur sehr verwundert (4. März), zumal doch die Noth so gross wäre, dass nicht nur Gemeine, sondern auch einige Offiziere wegen mangelnden Unterhalts gestorben wären. Doch gab er sich schliesslich für einige Zeit zufrieden, denn erst Ende März werden von ihm wiederum

ausserordentliche Massregeln zur Beschaffung von Proviant und Geld ergriffen.

Inzwischen aber zogen die Belagerer einen immer engeren Gürtel um die Stadt. Der Aufenthalt in den Vorstädten erschien nicht mehr sicher. Am 23. Februar verlangte der Generalgouverneur, dass die Dächer der vorstädtischen Kirchen abgenommen und in Sicherheit gebracht, dass die vorstädtischen Häuser, mit Ausnahme einiger für das Militair, abgerissen und geborgen würden, sowie dass die vorstädtische Kavallerie und Infanterie in die Stadt verlegt werden sollte. Diesen Forderungen wurde zum Theil Folge gegeben. Auf mehrfache Bitten wurde der Bürgerschaft eine kleine Erleichterung in sofern zugestanden, als sie künftighin nur 53, statt 100 Kronspferde unterhalten sollte (28. Februar). Der eigene Bestand an Pferden der Stadt war auf 18 Zugpferde und ein einziges Reiterpferd gesunken, für die das Futter kaum auf 3—4 Wochen reichte. Die von einzelnen Personen an den Rath gerichteten Bitten um Unterstützung und namentlich um Zuweisung von Korn aus dem Stadtmagazin, mehrten sich von Woche zu Woche.

Am 28. März 1710 fanden sich in Folge Aufforderung des Generalgouverneurs Grafen Stromberg auf dem Schlosse ein der königliche Burggraf, Bürgermeister Joh. von Oettingen, der wortführende Bürgermeister Thomas Vegesack, die Aelterleute beider Gilden und zwei Bürger, Anton Thiering und Joh. Hinrichsen. Die städtischen Deputirten fanden dort vor den Landmarschall, Obristlieutenant von Tiesenhausen und einige Andere von der Ritterchaft. Der Generalgouverneur stellte den Versammelten vor, dass man sich in einem Schiffe zusammen befände und dass man, da die Garnison das Meiste zur Vertheidigung thäte, auch für deren Unterhalt insgesammt sorgen müsste. Zu dem Ende wäre gute Harmonie und Einigkeit von Nöthen und wäre aller Eigennutz ausser Augen zu setzen. Man würde ohne Zweifel wohl die Nachricht vernommen haben, dass die

Dänen auf Schonen total geschlagen wären. So würde auch uns Gott von den Feinden erlösen, wenn wir treu und einig wären und uns insgesammt zu erhalten suchten. Zur Erhaltung gehörte aber vor allen Dingen Korn und, weil solches jetzt der Krone fehlte, müsste man sein Aeusserstes thun, um der Krone zum Unterhalt der Soldaten mit Korn oder mit Geldern zu helfen. Sollte das nicht geschehen und die Mannschaft sterben, so würde die Stadt, was Gott in Gnaden verhüten wollte, in die Hände der Feinde gerathen und es würde der Feind bald auf andere Weise Alles finden. Man möchte auch daran denken, welcher Verantwortung man sich gegenüber dem Könige, der diese Stadt nimmer einem andern Potentaten überlassen werde, aussetzen würde.

Die Deputirten erklärten dem Generalgouverneur dass sie zu Allem willig wären, wenn nur das Vermögen, zu helfen, vorhanden wäre. Viele würden noch als wohlhabend angesehen, die solches in der That doch nicht wären. Sie erboten sich daher, das Verlangen des Generalgouverneurs gehörigen Orts zu überlegen.

Der bei dieser Verhandlung anwesende Generalmajor von Albedyll hatte während der Diskussion den Aeltermann grosser Gilde Gotthard Vegesack bei Seite gezogen und ihm gesagt: Des Generalgouverneurs eigentliche Meinung ginge dahin, dass, weil nunmehr alles in einem Schiffe wäre, man einen Generalüberschlag machen wollte, wie lange wir uns sämmtlich noch unterhalten könnten. Daher müsste entdeckt werden, welcher Vorrath an Getreide überall, sowohl beim Adel, als beim Rath und der Bürgerschaft vorhanden wäre. Davon sollte keinem das Geringste, „da Gott vor sey“, genommen werden. Denn würde nur Zeit gewonnen, dann würde schon Viel gewonnen sein, und Gott indessen auch für uns sorgen.

Der Rath beschloss, um des Generalgouverneurs eigentliche Meinung zu erfahren, denselben durch einen dazu delegirten Secretair um schriftliche Eröffnung seines Vor-

schlages zu ersuchen, was er auch in einem vom selben Tage (28. März) datirten Rescripte that. In diesem Rescript wird hervorgehoben, dass ein zureichender Vorrath an Korn und andern Lebensmitteln für die Garnison wenigstens bis Ende Juni beschafft werden müsse, weil zu hoffen stände, dass bis dahin Hülfe aus Schweden oder anders woher eintreffen werde. Es wird daher ein Jeder zu Beiträgen nach seinem Vermögen aufgefordert.

Da der Rath inzwischen erfahren hatte, dass der Generalmajor Clodt von Jürgensburg im Auftrage des Generalgouverneurs diese Angelegenheit dem versammelten Adel vorgetragen hatte, so hielt es der Rath für nöthig, auch seinerseits der Bürgerschaft durch zwei Delegirte, den Oberbauherrn Bruno Hanenfeld und den Secretair Joachim Giese, diese Sache vortragen zu lassen, was am 30. März geschah.

Am 1. April übergab der Dockmann Joh. Hollander dem wortf. Bürgermeister die schriftliche Erklärung der Bürgerschaft grosser Gilde.

Nach Verlesung derselben in der Rathssitzung äusserte sich der anwesende Aeltermann grosser Gilde Gotth. Vegesack wie folgt:

Diese Erklärung wäre nicht die gemeine Meinung der Bürgerschaft, wie er auch dagegen protestiren müsste, dass solche Schrift von dem Dockmann direkt dem wortf. Bürgermeister überreicht worden, derselbe hätte ihm die Schrift zur Uebergabe an den Rath einhändigen müssen. Die Aeltestenbank, die in der Zahl von 28 Personen, was selten vorkäme, versammelt gewesen, — hätte sich, da der Generalgouverneur nicht eben Geld, sondern Korn gefordert, dahin entschieden, dass zunächst untersucht werden müsste, wie gross überhaupt der Vorrath an Korn hier vorhanden wäre. Die Bürgerschaft aber hätte gemeint, es sollte ein Buch verfertigt werden, worin ein Jeder, was er geben könnte, hineinschreiben sollte, wenn dann Geld vorhanden wäre, so

würde sich auch wohl Korn finden. Ein Mäkler hätte sich unter solchen Bedingungen mit 30 Last angegeben. Obwohl nun der Bürgerschaft erklärt worden, dass ein solches Verfahren verfrüht und dass das nichts Anderes wäre, als wenn man die Pferde hinter den Wagen spannen würde, so wäre die Bürgerschaft doch bei ihrer Meinung verblieben. Es hätte nichts geholfen, dass die Aeltestenbank zunächst zwei Aeltesten abdelegirt und darauf in ihrer gesammten Anzahl sich zur Bürgerschaft begeben und insbesondere ihr vorgestellt hätte, dass es hier nicht auf einige Last, auch nicht auf 100 oder 200 Last ankäme, sondern dass wohl, wie man glaube, 400 bis 500 Last vorhanden sein müssten, auch käme es nicht auf das Einschreiben von Geld an, womit der geringste, erforderliche Theil würde bezahlt werden können, — sondern es müssten ganze Quantitäten nachgewiesen werden. Als man nun zur Abstimmung nach der alten Ordnung hätte schreiten wollen, wären die Bürger so widerspenstig geworden, dass sie mit grossem Tumult davon gegangen wären, so dass ein richtiger Schluss nicht zu Stande gekommen wäre.

Die Bürger der kleinen Gilde erklärten, dass sie keine Kornvorräthe besässen, dass jedoch diejenigen, denen ihr geringes Vermögen solches gestattete, an der Zahlung für das Korn sich betheiligen wollten, die übrigen aber hätten gebeten, auch für ihren Unterhalt zu sorgen, damit sie nicht zu Grunde gehen müssten.

Andern Tages (2. April) beschloss der Rath, nach mehrmaliger Konferenz mit den Aeltestenbänken, dem Generalgouverneur zu empfehlen, er möge eine Generalvisitation aller Häuser und Keller, in denen Getreidevorräthe vermuthet würden, ohne Ansehn der Person anordnen, worauf derselbe auch einging. Am 5. April brachte der Generalgouverneur die Art und Weise, wie diese Visitation vorzunehmen wäre, in Gegenwart der Deputirten von Stadt und Land zur Sprache, zugleich äusserte er sich dahin, dass

die abweichenden Meinungen der Aeltestenbank und der Bürgerschaft grosser Gilde sich ja derart vereinigen liessen, dass sowohl der Zuschuss an Geld, als auch die Feststellung der vorhandenen Vorräthe erfolgen könnte. Dabei wurde erwähnt, dass 200 Last für die Garnison nöthig wären, deren Geldwerth auf etwa 11000 Rthlr. berechnet wurde. Einen solchen Vorrath oder das Geld dazu zu beschaffen, erklärten die Delegirten der Bürgerschaft ausser Stande zu sein, obwohl der Generalgouverneur die Versicherung gab, dass das Hergegebene aus den ersten Einkünften der Krone ersetzt werden sollte, wofür er selbst die Garantie übernähme. Bei der Berathung über die Art, wie die Visitation vor sich gehen solle, gelangte man zu dem Schluss, dass eine Untersuchung von Haus zu Haus zu langsam vor sich gehen würde, man einigte sich daher dahin, dass Jeder einen Eid vor einer Kommission leisten sollte, etwa des Inhalts, dass er, nach gemachtem Ueberschlag des nöthigen Vorraths für sich selbst auf so und so viel Zeit, nicht mehr als so und so viel übrig hätte. Ueber die definitive Fassung des Eides sollte nach Berathung in den Standschaften Beschluss gefasst werden.

Bei der Verhandlung dieser Angelegenheit im Rathe und den beiden Gilden am 6. April kam man zunächst im Rathe zu dem Schluss, dass Jedem gestattet sein müsste, zunächst den Vorrath an Lebensmitteln, den er zum Unterhalt der Seinigen und seiner von ihm unterstützten armen Freunde und Bekannten bis zu einer noch zu bestimmenden Zeit nöthig hätte, in Abzug bringen und dass Jeder alsdann den Eid generaliter dahin leisten sollte, dass er über solchen Vorrath hinaus nichts hätte. Sollte Jemand aber doch mehr haben, so sollte sich die eidliche Aufgabe der übrigen Vorräthe nur auf Roggen, Gerste, Malz, Hafer und Hering beziehen, denn es wäre bereits genugsam bekannt, dass wenig von anderen Gattungen vorhanden wäre. Der Eid aber würde vor dem Generalgouvernement, der Ritterschaft und

dem Rath oder vor den Seitens dieser Institutionen dazu verordneten Personen je nach dem Stande der Einwohner zu leisten sein.

Die Vertreter der beiden Gilden wünschten, dass als Zeitpunkt Ende September festgesetzt würde und dass die eidliche Erhärtung der überflüssigen Vorräthe sich nur auf Roggen, Grobmehl und Gerste beziehen sollte, sowie dass Seitens der Krone die Versicherung gegeben werden sollte, dass, falls Korn aus Schweden einträfe, auch die Bürgerschaft damit versorgt werden sollte.

Der Rath versprach, die Wünsche der Bürgerschaft beim Generalgouverneur zu befürworten.

Am 9. April fand eine zweite Konferenz in dieser Angelegenheit auf dem Schlosse statt. Seitens der Stadt waren erschienen der Bürgermeister von Nordeck, der Oberbauherr Hanenfeld und die beiden Aelterleute. Die nebst ihrem Landmarschall erschienene Ritterschaft erklärte, sie hätte es zu Herzen genommen, dass der Generalgouverneur von ihr einen Eid verlangt hätte[1]), wie viel ein Jeder von ihnen an Proviant und Perselen hätte, sie bäte inständigst, ihr den Eid zu erlassen, sie wäre aber bereit, ihren Getreidevorrath zu übermessen und ein Verzeichniss davon zu übergeben.

Dann gab der Bürgermeister von Nordeck Namens der Stadt seine Erklärung ab: Die Bürgerschaft erkennete sich zwar schuldig, dem Könige auch mit dem Aeussersten zu

---

[1]) Der von der Livl. Ritterschaft am 7. April geforderte Eid lautete folgendermassen: „Ich N. N. gelobe und schwere bey Gott und seinem heil. Evangelio daß ich all daßjenige waß ich im Vorraht an Rogken, Korn, Mehl, Maltz, Haber, Grütze, Fleisch, Speck, Butter, Saltz, Fisch, und anderen Lebensmitteln in meiner eigenen sowohl alß fremder Verwahrung und Hauße, oder ein anderer in meinem Hauße Bey mir niedergeleget habe, nach Meinem Besten wißen treulich angeben und specificiren wolle, so wahr mir Gott helffe an Leib und Seele." (Livl. Ritterschaftsarchiv. Land-Tags-Acta de Ao. 1710. Vol. III. S. 185. Arch. Nr. 90).

dienen, sie wäre aber bei dem gegenwärtigen schlechten Zustande ganz entkräftet, wie solches in vielen beweglichen Schriften an das Generalgouvernement bereits dargelegt worden wäre. Kurland wäre dergestalt auch mitgenommen worden, dass man in zwei Jahren nicht das Geringste, auch sogar nicht ein Huhn von dort hätte bekommen können. Was aus Livland gekommen, hätte nicht zugereicht, sondern es hätte die Stadt noch einen ansehnlichen Vorschuss an Roggen thun müssen. Der Generalgouverneur hätte daher versprochen, auch für die Stadt zu sorgen und Hoffnung auf Zufuhr an Getreide aus Schweden gemacht. Daher bäte auch die Stadt, sie von dem beabsichtigten Eide zu entbinden.

Der Generalgouverneur betonte dagegen die unumgängliche Nothwendigkeit zur Beitragung der gewünschten sechs Lebensmittelsorten, nämlich Roggen, Roggenmehl, Gerste, Hafer, Hering und Branntwein zur Erhaltung der Garnison und verlangte die Fertigstellung der bezüglichen Proviantverschläge bis zum nächsten Donnerstag. Zuletzt aber erklärte der Generalgouverneur, er wollte von der Aufgabe der Vorräthe und von der Leistung des Eides Abstand nehmen, falls Ritterschaft und Bürgerschaft zusammen 200 Last Getreide aufbringen würden.

Am 12. April, dem dritten Ostertage, erliess der Rath auf Beschluss der drei Stände ein Schreiben an den Generalgouverneur, worin nochmals um Erlass des Eides gebeten wurde, erhielt aber Tags darauf (13. April) eine abweisende Antwort, in der der Generalgouverneur ausführte, dass er kein anderes Mittel gefunden hätte, um die Garnison und die Stadt noch auf einige Zeit bis zum erwarteten Entsatze aus Schweden oder durch den König zu erhalten. Alles, was von der Stadt beigetragen würde, würde als höchstnöthiger Vorschuss empfangen werden.

Der Rath beschloss, da der Generalgouverneur von seiner Meinung nicht abzubringen war, am 14. April, dass ein jedes Rathsglied seinen Vorrath, nach Abzug desjenigen,

was er für sich und seine nothdürftigen Freunde bis zum September nöthig hätte, aufgeben sollte, und berieth sich über das verlangte Angabeformular, das dem Generalgouverneur zur Genehmigung übersandt wurde. Dieser Entwurf fand jedoch nicht die Zustimmung, sondern der Generalgouverneur liess durch den Secretair Bergengrön ein anderes Formular aufsetzen und dem Rathe sogleich zustellen. Unter der Hand hatte der Rath auch zwei von der Ritterschaft entworfenen Koncepte erhalten, wonach diese ihren Vorrath angeben wollte. Nach Vortrag dieser verschiedenartigen Entwürfe, gelangte der Rath am 15. April zu dem Schluss, dass es bei dem vom Generalgouverneur verlangten Formular[1]) sein Bewenden haben könnte, denn es müsste zweifellos die Interpretation gestattet sein, dass die armen Freunde auch unter der Zahl der zu Unterhaltenden begriffen wären, dass nur der hier in Riga und nicht an anderen Orten vorhandene Vorrath, den einer oder der andere Kaufmann haben möchte, aufzugeben wäre,

---

[1]) Der Generalgouverneur übergab am 14. April dem Landmarschall ein auf einem Quartblatte gedrucktes Formular, wonach die Bürgerschaft ihre Angabe machen sollte. Dieses Formular findet sich im Archiv der Livl. Ritterschaft, Landtagsacta v. J. 1710, S. 143, und lautet:

DAß ich unten benandter an denen hierunter specificirten Sorten nichts mehr, weder in meiner eigenen noch frembder Verwahrung habe, auch kein Frembder bey mir mehr in Verwahrung gegeben alß in unten stehenden Colomnen auffgeführet wird, und ich also solches redlich angegeben; An Leuten aber Persohnen starck bin, die hievon ebenmäßig unterhalten werden sollen, solches bezeuge hiemit beym Eyde und meines Nahmens Unterschrift

	Roggen Loff.	Grob Mehl Loff.	Gerste Loff.	Haber Loff.	Brandt-Wein Fass.	Hering Tonn.
Mein eigen						
Vor fremde						

RIGA, den
Anno 1710.

und endlich, dass Wittwen, Gesellen und Andere, die keinen Bürgereid geleistet, nur mit dem Erbieten nachträglicher Beeidigung ihre Angaben zu machen hätten.

Diese Interpretation wurde vom Generalgouverneur noch am selben Tage (15. April) bestätigt, worauf derselbe in einer zu dem Zwecke auf dem Schlosse mit den Vertretern der Ritterschaft und der Stadt abgehaltenen Konferenz die von beiden Theilen hinsichtlich des Eides gemachten Vorschläge annahm und darauf drang, dass nun die Sache ehestens bewerkstelligt werden möge.

Am 21. April waren sämmtliche Angabezettel eingesammelt und aus denselben Verschläge gemacht worden. Es ergab sich, dass in den Verschlägen 9305 Personen aufgeführt worden waren. Der Rath zog in Erwägung, dass der aufgegebene Vorrath kaum für die Stadt selbst auf eine kleine Zeit zureichen dürfte, zumal, wenn man zu der in den Verschlägen aufgeführten Zahl die vielen Undeutschen und anderen armen Leute hinzurechnete, die in den sogenannten Steinhäusern und unter Schauern, auch in der Vorstadt sich aufhielten und für deren Unterhalt doch ebenfalls zu sorgen war. Es wurde deshalb eine Zählung der undeutschen Aemter durch das Amtsgericht veranstaltet, wobei sich ergab, dass die Gesammtzahl der dazu gehörigen Personen die ursprünglich angenommene Zahl von 1000 bei Weitem überstieg. Es zählten nämlich die Schmiede 42, die Schneider 98, die Fuhrleute 65, die Schuster 137, die Maurer 38, die Zimmerleute 188, die Weber 199, die Hanfschwinger 300, Wittwen 25, die Weinträger 40, die Salzträger 175, Wittwen 52, die Ligger 387, im Ganzen 1754 Personen[1]). Ausser diesen Personen waren aber noch die Stadt-, Recognitions-, Licent- und Portoriendiener, die Stadtsoldaten und Artilleriebedienten, die Fischer, Uebersetzer, Tagelöhner, Schlächter, Brauer und Vorstädtischen zu be-

[1]) Die Summation ergiebt nur 1746 Personen.

rücksichtigen, deren Zahl noch nicht bekannt war. Alles dieses sollte dem Generalgouverneur berichtet werden, damit derselbe desto eher den geringen Vorrath der Stadt lassen sollte.

Die Antwort erhielt der Rath in einem Rescripte vom 27. April: Der Generalgouverneur rühmte die vom Rathe und der Bürgerschaft bei den jüngst gehaltenen Konferenzen bezeugten treuen Absichten, hob hervor, dass er dadurch in seinem gefassten Vertrauen und seiner unablässigen Zuversicht zu Rath und Bürgerschaft gestärkt worden wäre, und erklärte, dass es unumgänglich nöthig wäre, die Garnison noch während des Monats Mai zu unterhalten. Zu dem Zwecke hatte er einen Auszug aus den vorgestellten Angabezetteln machen lassen, wonach einem Jeden der Unterhalt für zwei Monate belassen worden. Den darüber hinausgehenden Vorrath forderte er zur Verwendung für die Garnison ein, indem er keinen Zweifel daran hegte, dass Rath und Bürgerschaft ihm dazu willigen Beifall geben, auch dadurch darthun würden, dass sie nichts unterlassen hätten, um ihre rühmliche Treue und ihren Eifer für des Königs Dienste zu beweisen.

Am 28. April fanden Verhandlungen zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft über dieses Verlangen des Generalgouverneurs statt, das seinem früher abgegebenen Versprechen, wonach einem Jeden, der redlich seinen Vorrath angeben würde, nicht das Geringste genommen werden sollte, direkt widersprach. Man zog in Betracht, dass ein Drittel des gesammten aufgegebenen Vorraths verlangt wurde, dass die Repartition in vielen Fällen ungleich vorgenommen worden war und dass die Zahl derjenigen Einwohner der Stadt, die nicht in die Listen eingetragen, trotzdem aber zu versorgen waren, eine sehr grosse war. Man beschloss endlich, den Generalgouverneur zu ersuchen, der Stadt einen Vorrath für vier Monate zu belassen und sich mit dem alsdann verbleibenden Ueberschuss zu begnügen.

Die Antwort hierauf ertheilte der Generalgouverneur am 30. April Morgens den auf das Schloss beschiedenen Deputirten des Raths und der Gilden. Er fragte kurz, ob man nun noch weiter fortfahren wollte, nichts zum Unterhalte der Garnison beizutragen, und drohte mit Anwendung der Kriegsartikel, die er verlesen liess.

Hierüber gerieth der Rath und die Bürgerschaft in grosse Bestürzung; sie waren der Ansicht gewesen, in der dem Generalgouverneur zugefertigten Schrift nur ihre treue und gute Absicht, die Bürgerschaft und Einwohner der Stadt zu erhalten, zum Ausdruck gebracht zu haben, und hatten geglaubt, er würde sich von der Unmöglichkeit, der Krone zu helfen, überzeugen lassen. Statt dessen wurde ihnen fortgesetzte Unwilligkeit zum Vorwurfe gemacht. Sie beschlossen daher, um Veranstaltung einer gemeinschaftlichen Konferenz mit dem Adel zu bitten, um diese für Stadt und Land so überaus wichtige Sache zu überlegen. Diese Bitte übermittelte der Bürgermeister von Nordeck dem Generalgouverneur am 1. Mai in Gegenwart der beiden Generalmajors, indem er dieselbe mit der Wichtigkeit des Gegenstandes, entweder Proviant geben oder der Kapitulation gewärtig sein zu müssen, motivirte. Die Erfüllung der Bitte wurde zugesagt. Anderen Tages (2. Mai) aber wandte sich der Generalgouverneur wieder mit einem Rescripte an den Rath, in dem er Folgendes ausführte:

Er wolle versichert sein, dass der Rath und die Bürgerschaft die bei der vorgestrigen Konferenz gemachte Vorstellung sich zu Herzen habe gehen lassen. Er wolle auch sicher glauben, dass der Rath nichts unterlassen werde, um die Uebrigen zur Willigkeit zu bewegen, zumal es sich um ihre eigene Erhaltung handle. Da er aber aus der eingekommenen Erklärung des Raths ersehen, dass die Unmöglichkeit zu helfen damit begründet werde, dass aus dem aufgegebenen Vorrath auch noch viele ganz arme Leute zu unterhalten seien, so sehe er sich veranlasst, noch folgendes

hinzuzufügen: Rath und Bürgerschaft müssten als Väter und Bürger dieser Stadt vor Allem auf deren Vertheidigung sehen. Bei dem Verlangen nach der Aufgabe des Vorraths habe man, um möglichste Erleichterung zu gewähren, von der Anzeige einer ganzen Reihe von Lebensmitteln, namentlich Malz, fein Mehl, Grütze, gebackenes Brod, Vieh, ganz abgesehen. Viele von den armen Leuten seien zu einer Vertheidigung garnicht zu gebrauchen. Unumgänglich sei es aber, dass die zur Vertheidigung nöthige Garnison durch einen Zuschuss unterhalten werde, denn die Magazine seien jetzt entblösst. Die Stadt müsse daher entweder kontribuiren oder aber gewärtig sein, dass Land und Stadt völligem Ruin entgegen gehe. Beides stehe bei ihnen, dass entweder die Stadt beibehalten oder verloren werde. Nun haben sie Gelegenheit, ihre wahre Treue, auch wie sie in ihrem Gemüthe gesinnt seien, darzuthun. Sei ihnen ihre eigene Wohlfahrt und ihr eigenes Glück angelegen, so zweifle er nicht daran, ein Jeder werde sich rechtschaffen angreifen und nebst der Aufopferung von Leib und Blut auch von seinem Vermögen, so viel er jemals könne, hergeben. Die Kriegsartikel[1]) verordnen, dass, wenn eine

[1]) Die 1683 erneuerten Kriegsartikel Karl's XI (Stockholm, Gedruckt bey Heinrich Käyser, 12⁰, ohne Jahr) bestimmen in den Artikeln 73 und 74, dass, wenn eine Festung dem Feinde ausser der höchsten Noth aufgegeben wird, deren Gouverneur am Leben, Ehre und Gut gestraft und dass, wenn das Kriegsvolk den Gouverneur zwingt, die Festung aufzugeben, alle, die einen Befehl bedienen und in solchen Zwang mit eingewilligt haben, am Leben, Ehre und Gut gestraft, von den Gemeinen aber der zehnte Mann nach dem Loos aufgehängt werden soll. Art. 75 verordnet, dass nur aus folgenden Ursachen ein Befehlshaber und Soldat eine Festung aufgeben darf: „Die eusserste Hungers-Noth, da alles wovon ein Mensch leben könte und mögte, wem es auch zugehöret, verzehret ist, folgends da alles was zu bekommen gewesen, vernünfftig und auf das kargste und sparsamste außgetheilet worden, auch nichts mehr in Publiquen oder Privat-Häusern zu finden ist; Imgleichen da aller Schutz und Munition benommen und verbrauchet, man auch keinen Secours zu hoffen gehabt."

Festung accordiren solle, nichts mehr in den öffentlichen oder privaten Häusern an Vorräthen übrig sein solle. Wie sei es denn möglich, so lange noch etwas zu finden sei, sich der darauf gesetzten schweren Strafe an Ehre, Gut und Leben wohlbedächtig schuldig zu machen. Er verlange daher inständigst, dass Rath und Bürgerschaft ihn jetzt nicht verlassen, und Stadt und Land in Gefahr setzen sollen, sondern dass Alle einmüthig zusammentreten und 1500 Lof zum Brodkorn für den Unterhalt der Garnison liefern mögen, während diejenigen, die keinen Vorrath an Getreide besässen, ihre Treue durch verhältnissmässige Geldopfer erweisen mögen.

In Folge dieses dringenden Schreibens wurde der Generalgouverneur ersucht, sogleich die zugesagte Konferenz mit der Ritterschaft zusammen zu berufen, die auch am 3. Mai um 3 Uhr Nachmittags stattfand. An derselben nahmen Theil seitens der Krone die beiden Generalmajors Clodt von Jürgensburg und von Albedyll, der Oberkammerier Ehrenheim, der Kammerier Jena, seitens der Ritterschaft Landmarschall Tiesenhausen, Capitain Platen und Assessor Völckersam.

Der Landmarschall zeigte an, dass die Ritterschaft in Folge der Vorstellung des Generalgouverneurs ihr Möglichstes zu thun beflissen sei und bereits 1400 Lof unter sich zusammengebracht habe, auch versuchen wolle, es auf 1500 Lof zu bringen.

Der Generalmajor Clodt von Jürgensburg bedauerte, an Korn jetzt nichts beitragen zu können, und versprach, um seine Willigkeit zu bezeugen, 100 Rthlr. beizutragen, die er zwar jetzt auch nicht habe, die aber seine Brüder von der Ritterschaft ihm hoffentlich auf ein genügendes Pfand darleihen würden.

Bürgermeister von Nordeck, Namens der Deputirten der Stadt, beglückwünschte die Ritterschaft dazu, dass sie noch soviel hätte, um in dieser Noth dem allgemeinen

Besten helfen zu können, und bedauerte, nicht instruirt zu sein, um eine Erklärung Namens der Stadt abgeben zu können; dass eine solche von ihnen gefordert werden würde, daran sei nicht gedacht worden. Wegen der Menge, die von der Stadt leben müsse, könne er nur schlechte Hoffnung machen. Er wolle aber sobald es irgend möglich sei, die Erklärung der Stadt überbringen.

Der Generalgouverneur äusserte sich mit einigem Missfallen darüber, dass die Stadt nicht sogleich sich erkläre, und gab einen Termin dazu bis zum andern Tage, als er aber auf die Schwierigkeit der Repartition aufmerksam gemacht worden war, bis zum nächsten Freitag. Zugleich rühmte er die Ritterschaft, dass sie, ungeachtet sie von ihren Gütern „bei $^{2}/_{3}$“ der Krone vorgestreckt, sich dennoch zu so viel erboten hätte, die Stadt oder Bürgerschaft hätte lange nicht dasselbe gethan, jene hätten jetzt gar keine Revenüen, diese jedoch noch einen oder den andern Vortheil an diesen oder jenen Waaren.

Der Bürgermeister erwiderte darauf, dass bei der Ritterschaft der Brunnen wäre, aus dem die Stadt ihr Korn gleichsam schöpfen müsste, weshalb sie freilich mehr würde hergeben können, zumal die zu ihr gehörige Zahl eine viel geringere sei.

Nachdem die Deputirten der Ritterschaft abgetreten waren, nahm der Generalgouverneur die Gelegenheit, noch in einigen Punkten der Stadt Vorwürfe zu machen. Die Bürgerschaft hätte sich doch selbst erboten, ihre Pferde für die Patrouille herzugeben, zu denen zur Zeit nur zwölf verlangt würden, man solle doch eine feste und nachdrückliche Ordnung deshalb machen, um so viel mehr, als er selbst ein Pferd dazu geben wolle, er sehe aber wohl, die Bürgerschaft gelobe viel, halte aber wenig, worauf der Bürgermeister dem Generalgouverneur vorhielt, „wie zuverlässig ihr versprochen wäre“. Weiter verlangte der Generalgouverneur, es solle kein Vieh mehr ohne genügende

Bedeckung auf die Weide getrieben werden, es sei bereits vorgekommen, dass es vom Feinde erbeutet worden, man solle es daher lieber schlachten lassen. Als nun dem Generalgouverneur erwidert wurde, dass man keine Leute zur Bedeckung hätte, antwortete er: „wenn was Nöthiges zu thun wäre, so wären keine Leute, ja nicht 100, wenn aber Korn gegeben werden sollte, hätte man so viel tausende zu versorgen“.

Der Rath beschloss am 4. Mai dem Beispiele der Ritterschaft möglichst zu folgen und beauftragte die Quartierherren, mit Hinzuziehung ihrer Kompagnieoffiziere eine Repartition vorzunehmen, jedoch so, dass in erster Linie auf den Unterhalt eines jeden Angebers Rücksicht genommen und dann, dass einige hundert Lof zur Erhaltung der Stadtartilleriebedienten und Milice und der verarmten Bürger und Einwohner in Abzug gebracht würden. Jedoch sollte immerhin darauf gesehen werden, dass zum Unterhalt der Garnison wenigstens 1000 Lof Roggen zusammen aufgebracht würden, und dass, wer von seinem Kornvorrath nichts abgeben könnte, solches mit Geld reichlich ersetzen sollte.

Die Verhandlung über die Konferenz mit dem Generalgouverneur und der Beschluss des Raths wurde den beiden Aeltestenbänken eröffnet, die ihre Meinung wie folgt abgaben: Mit Schmerzen hätten sie daraus ersehen, dass der Generalgouverneur nur auf die Erhaltung derjenigen gesehen haben wollte, die wirkliche Vertheidigung leisten könnten, auf diese Weise würden ihre Frauen und Kinder verschmachten müssen. Es kränkte sie auch nicht wenig, dass die Ritterschaft nur gerühmt, und, was die Stadt gethan, gar nicht beachtet worden, da doch die hier sich aufhaltende Anzahl aus der Ritterschaft in gar keinem Vergleich mit der Zahl der Bürger und sonstigen Einwohner stände. Indessen wären sie willig, so viel als möglich zu thun, und die kein Korn hätten, wollten Geld geben. Die Bürger-

schaft noch darüber zu vernehmen, würde nur zum Verschlepp dienen. Es möge daher mit der Repartition so verfahren werden, wie der Rath beschlossen, auch dabei möglichste Ueberredung zu williger Leistung unter Verlesung des Rescripts vom 2. Mai angewandt werden.

In den darauf folgenden Tagen wurde die Repartition vorgenommen und am 10. Mai beendigt, man beschloss, die Verschläge sogleich durch eine Deputation dem Generalgouverneur mit der dringenden Bitte vorzustellen, dass den armen Bürgern und Artilleriebedienten der vierte Theil davon gereicht werden möchte. Der Generalgouverneur äusserte sich, als die Generalsumme[1]) des angebotenen Roggens ihm genannt wurde, unwillig: „was das dazu verschlagen sollte?“ und als ihm darauf erwidert wurde, was nicht an Roggen oder Brod, das wäre an Geld versprochen worden, so dass alles zusammen wohl auf 1200 Lof berechnet werden könnte, entgegnete er, mit Geld wäre der Garnison nicht geholfen, es müsste Roggen oder Brodkorn da sein, das müsste man schaffen, wenn das nicht geschafft werden könnte, müsste man die Soldaten in die Häuser nehmen und selbst unterhalten. Die Deputirten erklärten, sie hätten keine Instruktion, um auf diese Zumuthung sogleich antworten zu können. Doch entliess sie der Generalgouverneur nicht, ohne ihnen nochmals die Versicherung mitzugeben, dass mit Gottes Hilfe bald Korn eintreffen und Alle alsdann genug haben würden.

Behufs Feststellung dessen, ob irgendwo noch Roggen in der Stadt für Geld vorhanden wäre, befragte der Rath zunächst die Makler. Der Eine erklärte, er könnte keinen

---

[1]) Nach einer Aufgabe, die der Rath am 6. August 1710 dem Feldmarschall Scheremetew über die während der Belagerung an die Krone Schweden geleisteten Vorschüsse machen musste, (Aulica Band 17, S. 17) betrug der am 7. Mai 1710 gemachte Vorschuss 268 Lof Roggen, 72½ Lof Mehl, 224 Lof Gerste, 59 Lof Hafer, 526¼ *L*℔ Brod, 1 Tonne Heringe, 10 ℔ Taback, 718 Rthlr. Alb. und 251 Rthlr. Courant.

Roggen schaffen, der Andere, er hätte für 1 Lof Roggen schon 1³/₄ Rthlr., aber umsonst, geboten, die Leute wollten nicht in das Gerede kommen, dass sie Korn hätten, Einiges an Gerste könnte er wohl für 60 Rthlr. die Last schaffen. Der Dritte endlich sagte, 4 oder 5 Last Roggen könnte er wohl schaffen, jedoch wüsste er nicht gewiss, ob es noch vorhanden wäre und wollte danach fragen. Es wurden daher die Makler beauftragt, so viel Lasten Korn zu schaffen, als ihnen nur möglich wäre, es sollte baar bezahlt werden.

Auch wurden zwei bekannte Bürger, Clas Hinrich Müller und Joh. Opdenöhl, von denen es hiess, sie wüssten von Kornvorräthen, vom Rathe befragt.

Müller nannte die Frau Majorin von Patkul, die für 1³/₄ Rthlr. das Lof Roggen verkaufe, und meinte, es würden sich wohl noch mehrere finden, wenn der Roggen nur nicht an einen gewissen Preis gebunden wäre, dass aber ein guter Vorrath an Gerste vorhanden wäre, ergäbe sich leicht daraus, dass noch täglich viel davon vermalzt würde, es wäre daher nicht undienlich, wenn man das Malzen verbieten und die Gerste zu Brod gebrauchen würde.

Opdenöhl blieb dabei, dass hier Korn genug wäre, als er aber nach den Namen der Besitzer gefragt wurde, sagte er, er wollte eines Andern „Verklinker" nicht sein, man möchte nur inquiriren, dann würde man wohl was finden. Dabei blieb er auch: als von ihm nochmals die Nennung der Personen oder aber ein Eid darüber gefordert wurde, dass er solche nicht wüsste: den Eid würde er nimmer leisten, man möchte mit ihm thun, was man wollte.

Dass falsche Angaben über die Kornvorräthe gemacht worden waren, wurde in einem Falle auch erwiesen, ein Joh. Giese wurde dafür zu 25 Rthlr. Strafe verurtheilt und dessen Sohn David Giese, der 2 Last Roggen über den plakatmässigen Preis hinaus verkauft hatte, sollte das widerrechtlich empfangene Geld zum allgemeinen Besten auskehren. Auch lief eine Klage der Bürgerschaft über die

bereits genannte Frau Majorin von Patkul ein (13. Mai), dass sie nun gar für 2 Rthlr. das Lof Roggen verkaufe, worüber dem Generalgouverneur geschrieben werden sollte.

Die neuerdings (14. Mai) wiederum vernommenen Makler erklärten, es wäre kein Roggen vorhanden, auch für Geld könnte man nichts bekommen. Einer von ihnen hatte 2 Lof für seinen eigenen Hausstand haben wollen, aber nicht erhalten können. So blieben denn die Bemühungen des Raths, Brodkorn für Geld zu erlangen, ganz ohne Erfolg; der Generalgouverneur forderte am 16. Mai die Uebersendung des von der Bürgerschaft beigesteuerten Geldes und theilte am 17. Mai mit, dass das im März erlassene Patent, in dem für Brodkorn ein höchster Preis festgesetzt worden, aufgehoben sei und es Jedem frei stehen solle, selbst den Preis für das Getreide, das er verkaufen wolle, zu bestimmen. Hierzu sei er in Folge der mehr und mehr zunehmenden Noth der armen Leute bewogen worden, denen die Beschaffung des nöthigen Brodkorns erleichtert werden müsste.

Am selben Tage (17. Mai) forderte der Generalgouverneur den Rath und die gesammte Bürgerschaft auf, am 20. Mai, Morgens um 8 Uhr, sich auf dem Schlosse zu einer höchst wichtigen Konferenz einzufinden. Dieser Einladung wurde entsprochen. Es erschienen auf dem Schlosshofe zur angesetzten Zeit der Rath und dessen Kanzellei, die Aelterleute, Aeltesten und Bürger beider Gilden. Der Generalgouverneur stellte sich oben, mitten auf die Treppe, etwas hinter ihm zur Linken stand der Vicegouverneur, Generalmajor Joh. Adolph Clodt von Jürgensburg, ganz hinter ihm auf den inneren Stiegen der Generalkriegscommissair Ehrenheim, Kammerier Jena, Secretair Bergengrön, Generalgouvernements-Fiskal von Behmern und Andere. Zur rechten Seite oben nahmen die anwesenden drei Bürgermeister, zur linken die ältesten Herren des Raths Stellung und von beiden Seiten auf den Stufen abwärts die übrigen Herren des Raths, vorne unten die Kanzellei, hinter ihr die Aelter-

leute und Aeltesten und weiter rund herum die Bürgerschaft beider Gilden.

Der Generalgouverneur liess durch den Gouvernements-secretair Andreas Notmann einen schriftlich verfassten Antrag verlesen, worin unter beweglicher Vorstellung der Noth und des Mangels, den die Garnison an Brod hätte, von der Ritterschaft und der Stadt zusammen ein Zuschub von 10000 Rthlr. und von 4000 Lof Roggen gefordert wurde, und empfahl dringend die Beschaffung dieser Mittel. Der wortführende Bürgermeister Thomas Vegesack dankte dem Generalgouverneur für seine Sorgfalt zur Erhaltung der Stadt und erklärte, dass man gerne thun wollte, was immer möglich wäre, und dass man an gehörigem Orte deshalb zusammentreten wollte, wozu er um Mittheilung des verlesenen schriftlichen Vortrages bat. Der Generalgouverneur überreichte sofort dem Bürgermeister die Schrift nebst Abschriften der darin angezogenen zwei Briefe, und verlangte, dass der Beschluss darauf „stante pede“ gefasst werden sollte. Als ihm aber auseinandergesetzt worden war, dass solches so nicht geschehen könnte, empfahl er, baldigst Entscheidung zu treffen, weil keine Zeit zu versäumen wäre. Damit ging die Versammlung auseinander. Der Rath beauftragte sogleich die Aelterleute, diese Angelegenheit noch am Nachmittage der Bürgerschaft in der St. Jürgenskirche, weil sie in der Stadt nicht sicher zusammen sein könnten, vorzutragen, und schob die Abgabe seiner Meinung noch auf.

Der Aeltermann der grossen Gilde Gotth. Vegesack referirte über die Verhandlung der Bürgerschaft andern Tages (21. Mai) dem Rathe Folgendes:

Die Bürgerschaft habe sich gestern Nachmittags besonders zahlreich in der St. Jürgenskirche in der Vorstadt eingefunden und dort unterschiedliche Kronsoffiziere, Priester und Frauen vorgefunden. Die Meisten seien auf die Bitte, die Kirche zu verlassen, zwar gutwillig eingegangen, einige

Offiziere aber seien mit den Worten herausgegangen: Narren gehen sie ein, Narren werden sie auch wieder herauskommen. Deshalb seien diese Offiziere arretirt worden. Nach Vortrag der Schrift des Geneneralgouverneurs habe die Bürgerschaft einmüthig erklärt, dass, weil der Zuschub von der Ritterschaft, dem Rathe und der Bürgerschaft insgesammt gefordert werde, eine gemeinsame Konferenz von Deputirten dieser drei Körperschaften abgehalten werden müsse. Zu dem Zwecke seien als Deputirte ernannt worden er, der Aeltermann, und fünf Aelteste, der Dockmann und fünf Bürger.

Der Aeltermann der kleinen Gilde Christian Frobrich gab eine gleiche Erklärung ab und benannte die von der kleinen Gilde gewählten 12 Deputirten.

Dem Rathe gefiel dieser Beschluss nicht, er zweifelte daran, ob die gewünschte Konferenz überhaupt zu Stande gebracht werden würde, da er vernommen hatte, dass der Adel bereits übermorgen mit seiner Erklärung fertig sein würde. Auch befürchtete er, dass, falls die Konferenz dennoch zu Stande käme, auf derselben aber wenig oder garnichts zu thun beschlossen werden sollte, dass alsdann dieses Verhalten leicht als ein Komplott angesehen werden und von gefährlichen Folgen begleitet sein könnte.

Es gelang dem Rathe aber nicht, die Aelterleute und Aeltesten zu überreden, diese Sache nochmals mit der Bürgerschaft zu verhandeln. Die Aeltestenbänke verblieben bei dem früheren Votum, worauf denn der Rath zu dem Schluss kam, dem Generalgouverneur zu berichten, dass, obwohl er anderer Meinung sei, er dennoch, weil von seinen beiden Mitständen überstimmt, deren Verlangen nach einer Konferenz sich fügen müsse.

Zur Konferenz mit der Ritterschaft, die nach vorhergehender Erkundigung bei dem Landmarschall, Obristlieutenant von Tiesenhausen auf den 23. Mai Nachmittags 2 Uhr angesetzt wurde, delegirte der Rath den Bürgermeister

von Nordeck, den Oberbauherrn Hanenfeld und den Obersecretair Rötger Feldtmann. Auf dieser bei dem Landmarschall abgehaltenen Konferenz erklärte derselbe Namens der versammelten Ritterschaft: Die jetzige bedrängte Zeit erforderte viel und es wäre sehr schwer, dazu zu 'gelangen, dennoch wäre die Ritterschaft gesinnt, ihr Aeusserstes dabei zu thun, wüsste aber nicht und könnte sich auch nicht erklären, wie viel das Quantum von ihrer Seite ausmachen und ob selbiges verlangtermaassen völlig zu erhalten sein würde, er hoffte, dass von der Bürgerschaft, als der grössten Körperschaft, dem Begehren des Generalgouverneurs ein völligeres Genüge geschehen würde.

Dagegen erwiderte der Bürgermeister von Nordeck unter nachdrücklicher Hervorhebung der bereits bekannten Noth der erschöpften Bürgerschaft, dass deren Erklärung lehren würde, ob und wie viel von derselben zu erhalten sein könnte.

Mit gegenseitigen Danksagungen über die erzielte Einigkeit wurde diese Konferenz geschlossen.

Am Tage darauf (24. Mai), entschied sich der Rath dahin, die Erklärung der beiden Gilden nunmehr einzufordern, worauf der Aeltermann grosser Gilde zunächst berichtete, man wünschte seitens der grossen Gilde bei dem jetzigen schlechten Zustande zwar gerne verschont zu sein, doch wollte man nach dem Beispiele der Ritterschaft, das Aeusserste zu thun sich bemühen. Hinsichtlich der Art und Weise, wie die Beiträge an Geld oder Korn eingesammelt werden sollten, empfahl die grosse Gilde, es sollten die Beiträge nur von zwei Deputirten in verschwiegener Weise, nicht aber öffentlich eingesammelt werden, mit der ausdrücklichen Bedingung, dass dieses das letzte Mal sein müsste, weil der Zustand der Bürgerschaft immer schlechter würde und sie unmöglich verpflichtet werden könnte, noch mehr zu prästiren.

Da der Aeltermann der kleinen Gilde gleichzeitig erklärte, dass zuvor noch eine Versammlung der Bürger statt-

finden müsste, wurden weitere Beschlussfassungen bis nach Abhaltung der Bürgerversammlungen aufgeschoben. Am 25. Mai Mittags versammelte sich der Rath wieder unten im Rathhause im Gewölbe des Cassacollegiums, wo er wegen Zerstörung der oberen Räume des Rathhauses während der Belagerung zusammentrat, um zur beschleunigteren Erledigung des Verlangens des Generalgouverneurs mit den Aelterleuten zu konferiren. Der Aeltermann grosser Gilde Gotth. Vegesack berichtete, dass er der Bürgerschaft grosser Gilde in der St. Jürgenskirche diese Sache wieder vorgetragen hätte, es wäre aber mit der Ueberlegung und dem Beschlusse so confus zugegangen, dass er darüber keine gewisse Nachricht abstatten könnte, sondern den Dockmann aufgefordert hätte, die Erklärung der Bürgerschaft schriftlich aufzusetzen. So viel er verstanden, hätte die Bürgerschaft darauf bestanden, dass das Erbieten dazu, was man geben wollte, in Gegenwart der sämmtlichen Deputirten von oben an geschehen sollte.

Der Aeltermann kleiner Gilde berichtete, dass die kleine Gilde sich zwar auf ihre notorische Unvermögenheit bezogen, sich aber dennoch willig erklärt hätte, falls vermögende Personen eine erkleckliche Summe vorstrecken wollten, alsdann nach Möglichkeit an der Zahlung der Zinsen und künftig auch des Kapitals theilzunehmen, falls aber solches nicht geschehen würde, dennoch ihr Aeusserstes beizutragen, jedoch müssten auch ihre Deputirten zu dem Akt der Erklärung hinzugezogen werden.

Nach einer halben Stunde übergab der Aeltermann Vegesack die vom Dockmann Joh. Hollander ihm zugestellte schriftliche Erklärung der Bürgerschaft grosser Gilde, die mit der mündlichen Erklärung des Aeltermanns übereinstimmte. Darauf beschloss der Rath, die Deputirten beider Gilden bei der Erklärung derjenigen, die zu den Gilden („unter ihre Rollen“) gehörten, zuzulassen, das Verlangen aber, dass die zum Rath und zur Kanzellei gehörigen Per-

sonen sich auch vor diesen Deputirten erklären sollten, als durch nichts begründet, zurückzuweisen und diesen Beschluss sofort dem Generalgouverneur durch Deputirte des Raths und der Bürgerschaft zu berichten.

Kaum war dieser Beschluss gefasst worden, so wurde der wortf. Bürgermeister hinausgebeten und berichtete nach seiner Rückkehr, dass der Generaladjutant Borgentrich draussen wäre und im Auftrage des Generalgouverneurs dem gesammten Rathe eine Mittheilung zu machen hätte. Der Generaladjutant wurde hereingebeten, setzte sich auf den ihm angebotenen Stuhl und theilte mit, dass der Generalgouverneur die Glieder des Raths sämmtlich grüssen lasse und verlange, sie möchten nicht eher von hier scheiden, „bis die bewußte Affaire zu Ende gekommen wäre, weil die itzige Zeit keinen längern Verzug litte“. Auf die Frage, was für eine Affaire es eigentlich sein sollte, gab der Generaladjutant die Antwort, „er wüste da nicht von, hätte weiter keine Ordre“. Kaum, dass der Adjutant fort war, kam ein Bericht in den Rath, dass der Kapitain Vogel vom Bannierschen Regimente 50 Musketiere vor die Bude des Münzherrn Kahl auf den Markt geführt und zwei von ihnen vor die Vorhausthür des Gewölbes, in dem der Rath sich befand, gestellt, die mit ihren Flinten den Ein- und Ausgang kreuzweise sperrten.

Der gerade eintretende Aeltermann Vegesack wurde nach der Ursache dieses Verfahrens gefragt, konnte aber keine Auskunft geben. Darauf wurde der Quartierherr Joh. Grote ersucht, den ihm bekannten Kapitain Vogel zu befragen. Vogel antwortete, er hätte nur die Ordre, keinen vom Rathe herauszulassen, die Ursache wäre ihm unbekannt. Auch wollte der Kapitain nicht zulassen, dass ein Paar Herren des Raths sich zum Generalgouverneur begäben, sondern zuvor dessen Ordre einholen.

Inzwischen wurden zwei Glieder des Raths, die nicht zugegen waren, über den Vorfall benachrichtigt, sie stellten

sich alsbald ein, so dass sämmtliche Glieder des Raths, mit Ausnahme von drei kranken Herren, bei einander waren, ausser ihnen aber der Obersecretair Rötger Feldtmann und der Wettgerichtssecretair Joachim Giese.

Einige Zeit darauf liess der Kapitain Vogel melden, der Generalgouverneur wäre nicht im Schlosse gefunden worden, sondern zum Königsthor hinausgeritten. Da der Kapitain sich nach wie vor weigerte, ohne besondere Ordre des Generalgouverneurs irgend ein Rathsglied herauszulassen, so entschloss man sich, solche Ordre abzuwarten. Da es aber bereits ¼ auf 8 Uhr geschlagen hatte, so wurde der Secretair Giese mit dem Auftrage an den Generalgouverneur gesandt, die Ursache der Arretirung in Erfahrung zu bringen und, falls der Generalgouverneur sagen würde, dass man sich bald erklären sollte, ihm anzudeuten, dass der Rath bereits um ½6 Uhr seinen Beschluss durch ein Paar Deputirte ihm habe überbringen wollen, es würde aber Keiner hinausgelassen. Der Secretair Giese berichtete nach seiner Rückkehr, der Generalgouverneur hätte grossen Unwillen spüren lassen, dass der Rath seine Erklärung nicht wirklich eingesandt hätte, der Rath sollte nun wirklich damit einkommen, eher würde die Wache nicht weggehn und sollte es auch bis morgen dauern, wenn von dem Rathe was begehret würde, das würde immer trainirt u. s. w.

Aus diesen Aeusserungen glaubte der Rath schliessen zu müssen, dass der Arrest nur zu dem Zwecke verhängt worden, um die besondere Erklärung des Raths, wie viel er zum Unterhalte der Garnison beitragen wollte, herbeizuführen. Auch wurde in Erinnerung gebracht, dass neulich auf dem Markte die Rede gegangen, es hätte bei der letzten Kontribution Einer oder der Andere vom Rathe viel mehr beigetragen, wenn er ein besseres Beispiel gesehen hätte. Es erhielt daher ein jedes Rathsglied und jeder der beiden Secretaire ein reines Stück Papier, um seine Erklärung darauf zu schreiben. Diese Zettel wurden in einem Hut

gesammelt, aufgemacht, verlesen und der Inhalt vom Obersecretair protokollirt. Das aufgenommene, summirte Verzeichniss wurde dem Secretair Giese übergeben, der damit sofort zum Schlosse ging. Zurückgekehrt, berichtete Giese, der Generalgouverneur hätte zwar das Verzeichniss anfangs angenommen, als er es aber durchgelesen und die Summe erfahren, ungefähr mit folgenden Worten zurückgegeben: „Das könnte nichts verschlagen, sie müsten sich zu was ansehnliches und erkleckliches erklähren und könnten nicht eher außkommen“.

Um 9 Uhr wurde Secretair Giese mit demselben Verzeichniss wieder an den Generalgouverneur gesandt, um ihn zu bitten, das darin enthaltene Erbieten, weil man bei dieser betrübten Zeit nicht mehr vermöchte, anzunehmen und den Arrest zu heben, wenigstens aber zu gestatten, dass ein Paar Deputirte zu ihm hinaufkämen und von ihm gehört würden. Der Generalgouverneur nahm zwar, wie Giese wieder berichtete, das Verzeichniss entgegen und behielt es bei sich, er hielt es aber für unnöthig, die Deputirten zu hören, und verblieb dabei, was er vorher gesagt hatte.

Darauf liess sich Herr Zacharias Wilcken anmelden, er brachte vom Generalgouverneur die Ordre, dass, weil der Feind sich movire, der Bürgerschaft angesagt werden sollte, sich „allart“ zu halten. Der Rath bezog sich zur Antwort auf den Augenschein seines jetzigen Zustandes und darauf, dass weder die Munsterherren noch die Quartierherren herauskommen könnten.

Darauf wurde Secretair Giese zu den beiden Generalmajors Clodt von Jürgensburg und Albedyll gesandt, um ihnen über das Vorgefallene Mittheilung zu machen und sie zu bitten, den Generalgouverneur „auff einen gütigern Weg zu bringen“. Die beiden Generalmajors hätten, so berichtete Giese, ihr Bedauern über das Vorfallende und ihr hohes Mitleid mit dem Rathe erklärt und zugesagt,

dass sie sich gerne ins Mittel legen wollten, auch den Rath freundlich grüssen liessen.

Um 11 Uhr erschien wieder Herr Zacharias Wilcken und berichtete, dass der Generalmajor Albedyll, der wegen Unpässlichkeit nicht ausgehen könnte, ihn zum Generalgouverneur gesandt hätte, um die Freilassung des Raths zu erbitten. Da der Generalgouverneur bereits im Bette gewesen, hätte er grosse Schwierigkeiten gehabt, in dessen Kammer zu gelangen, endlich wäre er hineingekommen, hätte aber den Generalgouverneur sehr ungehalten vorgefunden und wäre mit den Worten entlassen worden, es müsste dabei bleiben. Wilcken erwähnte auch, dass der Vicegouverneur Clodt von Jürgensburg selbst zum Generalgouverneur hinaufgekommen wäre, es hätte ihn aber Keiner anmelden dürfen.

„Welchem nach E. WolEdler Rath sich gefaßet, ob zwar mit großer Beschwer dennoch in Gedult, das unverdiente und ungnädige Verfahren zu ertragen."

Darauf geschah weiter nichts, die Glieder des Raths mussten auch während der Nacht im Rathhause bleiben.

Am andern Morgen (26. Mai) um 7 Uhr erschien vor dem Rathe der Generalkriegscommisair und Ober-Cammerier von Ehrenheim in Begleitung des Generalgouvernements-Secretairs Notmann und theilte mit, dass er vom Generalgouverneur gesandt wäre, um dem Rathe Folgendes vorzustellen: Dem Rathe wäre der gegenwärtige Zustand am Besten bekannt, mit dem, was der Rath in seinem gestrigen Verzeichnisse aufgeführt, könnte nichts ausgerichtet werden, sondern man müsste bei der gegenwärtigen Noth sich besser angreifen. Der Generalgouverneur begehrte daher, dass vom Rath und dessen Gliedern 1500 Lof Brodkorn und 4000 Rthlr. als Vorschuss beigebracht werden möchten. Der König würde solches in Gnaden wiedererstatten und der Generalgouverneur würde auch für seine Person mit dazu helfen.

Der Secretair Notmann fügte noch hinzu, dass der Generalgouverneur dringend empfehle, die jetzige Noth sich zu vergegenwärtigen und sich nicht schwierig zu bezeigen, sonst müsste der Rath es sich selbst zuschreiben, dass der Generalgouverneur solche Mittel ergriffen hätte.

Die Abgeordneten verlangten, dass der Rath eine schriftliche Erklärung beim Generalgouverneur einreichen möchte, und erklärten sich auf Bitte des Raths dazu bereit, bei dem Generalgouverneur die Zusage des Empfanges einer Deputation des Raths zu erwirken.

Der Rath war über das geforderte Quantum an Korn im höchsten Grade bestürzt. Es ergab sich, dass dessen Aufbringung absolut unmöglich war, da bei allen Personen des Raths, nach Abrechnung des eigenen Bedürfnisses bis zum letzten Juli, nicht ein Achtel in natura vorhanden war, auch das verlangte Quantum, soviel dem Rath bekannt, nicht für Geld zu bekommen sein würde. Auch die geforderte Summe Geldes konnte nach der Ueberzeugung des Raths nicht von ihm aufgebracht werden. Die Literaten im Rathe erboten sich, einen bezüglichen Eid zu leisten. Die kaufmännischen Glieder waren zwar erbötig, das, was sie an Geld aufgegeben, noch zu verbessern, hielten es aber im Interesse des Handels höchst schädlich und nachtheilig, von ihnen eine eidliche Erklärung zu verlangen, „weil ihr Wesen in Credit und Debet bestünde“.

Während das Protokoll über diese Verhandlung und der Beschluss, nochmals um Anhörung einer Deputation zu bitten, aufgenommen wurde, erschien der Schlosskanzellist Iken und theilte mit, dass dem Generalgouverneur die Bitte des Raths wegen Empfang einer Deputation zwar vorgebracht worden wäre, dass er aber den Empfang für unnöthig hielte, bevor nicht die schriftliche Erklärung eingekommen wäre.

Es wurden daher noch die Erklärungen von drei kranken Rathsgliedern und des Secretairs Dolmann eingeholt und nebst dem, was die kaufmännischen Glieder des Raths zur

Verbesserung angeboten hatten, in ein besonderes Verzeichniss gebracht. Darauf wurde dieses Verzeichniss und eine Abschrift des soeben gefassten Beschlusses unter Beifügung einer vom Bürgermeister von Nordeck bereits vor 7 Uhr Morgens entworfenen Vorstellung darüber, was dem Rathe seit gestern ohne bewusste Ursache widerfahren, an den Generalgouverneur durch den Secretair Giese abgesandt.

Vor der Mahlzeit langte ein Recript des Generalgouverneurs an wegen Zulassung der von der Bürgerschaft erwählten 6 Deputirten zu dem Akte der allgemeinen Erklärung auf den verlangten Vorschuss, das gleich nach der Mahlzeit schriftlich beantwortet wurde. Darauf langte noch ein zweites Rescript als Antwort auf die vom Rathe abgesandte schriftliche Vorstellung an. In diesem Rescripte äusserte sich der Generalgouverneur wie folgt:

„Auß E. WohlEdl. Rahts gethanen schrifftlichen Vorstellung über die ihnen gegebene gelegenheit zusammen zu bleiben und mit conferirung die unter Händen seyende so pressante und importante affaire zu ende zu machen, erhellet zwar die Sinistre deütung der ihnen beygelegten Wache, alleine nichtes, dadurch derselbe eine willigkeit nach vermögen gebührend bezeiget haben solte; E. WEdl. Raht wird sich von selbsten bescheiden, daß dieses kein arrest noch weniger eine detentio ex delicto heißen könne, anerwogen der ohrt so wohl alß daß Collegium, welches zusammen ist, solches nicht leidet, alleine auß der obhandenen hohen noht und der Soldaten große und stündlich biß auf den todt zunehmende misere, hat es geschehen müßen daß E. WEdl. Raht bey dieser conjuncture zusammen behalten und dieser weitläufftigkeit eine endschafft verschaffet werde; auch hat es die nothwendigkeit erfordert, daß ein WohlEdl. Raht, von deren beyspiel und Exempel die andern dependiren, in diesem Vorschuße sich willig und Erklecklich hervorthäte, dazu derselbe bey dieser gelegenheit wohl gelangen können; Wie derselbe aber auch hierinnen sich so wenig

finden will, daß zu besorgen ist, da derselben exempel gefolget werden wolte, fast nichtes zu vermuhten, und alle mühe und arbeit vergeblich gemachet seyn würde; So wird E. WohlEdl. Raht umb dieses Werck zu facilitiren sich so rechtschaffen angreiffen .... Wann dieses geschehen und ich in meiner so schwer obliegenden Vorsorge vor die conservation dieser Stadt mich erleichtert sehen werde, so soll auch die beygelegte Wache gleich von ihnen gehen und E. WEdl. Raht weiterer beschwerlichkeit enthoben seyn."

Auch dieses Rescript wurde sogleich vom Rathe beantwortet, der Inhalt der Antwort ist aber nicht bekannt, weil das Koncept sich nicht mehr vorfindet.

Um 11 Uhr Vormittags erschienen vor dem Rathe Deputirte der beiden Gilden, die ihrer Bestürzung über das Vorgefallene und der Befürchtung bereits zu merkender schädlicher Folgen Ausdruck gaben und um Mittheilung der Ursache der Detinirung des Raths baten, auch sich erboten, den Generalgouverneur um Freilassung des Raths zu ersuchen. Den Deputirten wurde für die zum Ausdruck gebrachte Zuneigung und Liebe gedankt, das, was bisher vorgefallen, erzählt, auch dabei erwähnt, „daß man keine andere Ursache dieser schmählichen detention wüste, alß die praetendirte, zu praestiren unmögliche Erklährung. Man zweiffelte nicht, daß jedermann die Unbilligkeit dieses Verfahrens erkennen würde, und könnte wol geschehen laßen, daß sie Ihre HochGrl. Exc. umb des Rahts Freyheit jedoch gebührendermaßen ersucheten".

Um 3 Uhr Nachmittags erschienen wieder die Aelterleute und Aeltesten beider Gilden und theilten mit, dass sie noch vor der Mahlzeit vom Generalgouverneur empfangen worden wären und ihm ihre Bestürzung über die Detinirung des Raths ausgedrückt hätten, die um so grösser wäre, als sie keine andere Ursache erfahren könnten, als dass es dem Rathe unmöglich wäre, das von ihm geforderte Quantum aufzubringen. Der Generalgouverneur hätte darauf

geantwortet: er könnte nichts dafür, der Rath hätte sich immer eximirt und die Bürgerschaft thäte sodann auch nichts. Als ihm darauf erwidert worden, dass es dem Rathe unmöglich wäre, das Geforderte zu schaffen und dass auch die Bürgerschaft nichts vornehmen könnte, solange der Rath detinirt würde, hätte auch solcher Einwand nichts verfangen, sondern der Generalgouverneur hätte sie gegen 2 Uhr nach seiner Kanzellei beschieden. Dort hätten sie abermals um die Freilassung des Raths gebeten, worauf der Generalgouverneur zur Antwort gegeben, dass solches nicht eher geschehen könnte, bevor der Rath sich nicht mit der Bürgerschaft vereinigt hätte. Auf wiederholtes Andringen hätte dann der Generalgouverneur gesagt, der Rath möchte nur das Angebotene vermehren, wobei er einige Herren genannt hätte, von denen ihm bekannt wäre, dass sie vermögende Leute wären, dennoch hätten sie nur so wenig offerirt. Schliesslich hätte der Generalgouverneur in Aussicht gestellt, dass er sich schriftlich darüber auslassen wollte.

Der Rath dankte den Vertretern der beiden Gilden und beschloss, die schriftliche Resolution des Generalgouverneurs abzuwarten.

Am Abend um 8 Uhr langte noch ein Schreiben des Stadtministeriums ein, in dem dasselbe seinem Bedauern über den Vorfall Ausdruck gab, mit der Anzeige, dass es auch ein Rescript mit der Aufforderung zu einer erklecklichen Beisteuer erhalten. Zugleich äusserte das Ministerium seine Absicht, den Generalgouverneur durch eine Deputation um Befreiung von der Beisteuer zu ersuchen.

Der Rath beklagte zwar, dass auch vom Ministerium ein Vorschuss gefordert worden, hielt es jedoch für nothwendig, dass die Garnison nach Möglichkeit erhalten würde, und erklärte, dass er es daher gern sehen würde, wenn das Ministerium soviel ihm möglich beisteuern würde, sollte aber der Bogen zu hoch gespannt werden, so sollte das

Ministerium in Gottes Namen den Generalgouverneur um Abwendung ersuchen, und würde auch der Rath, sobald ihm wieder der Zutritt zum Generalgouverneur gestattet wäre, für das Ministerium eintreten.

Die erwartete schriftliche Resolution des Generalgouverneurs traf nicht ein und so verbrachte denn der Rath die zweite Nacht auf dem Rathhause.

In der Nacht erkrankten drei Glieder des Raths, nämlich der Bürgermeister von Nordeck, der Oberbauherr Hanenfeld und der Gesetzherr von Schultzen. Der Oberbauherr Hanenfeld wandte sich an den wachthabenden Kapitain Sternfeld mit der Bitte, ihn wegen seines Zustandes nach Hause zu entlassen. Kapitain Sternfeld erklärte, ohne Ordre solches nicht gestatten zu können, und sandte dieserhalb einen Boten zum Generalgouverneur, der die Antwort zurückbrachte, es solle ein Arzt den Zustand des genannten Herrn untersuchen und es werde auf dessen Bericht der Generalgouverneur Entscheidung treffen. Es wurde darauf zum Stadtphysikus Dr. Krieg gesandt, der sich nach der Unpässlichkeit aller drei Herren erkundigte und behufs Berichterstattung sich aufs Schloss begab. Darauf kam die Ordre ein, dass der Bürgermeister von Nordeck sogleich nach Hause gelassen werden sollte, die beiden andern Herren aber sollten bis nach Mittag auf dem Rathhause bleiben und es sollte alsdann Dr. Krieg wieder über deren Zustand referiren.

Um 11 Uhr erschienen wieder die Deputirten der grossen Gilde und theilten mit, dass sie den Vicegouverneur Clodt von Jürgensburg um Vermittelung der Freilassung ersucht hätten. Der Vicegouverneur hätte ihnen mitgetheilt, dass er bereits früher mit dem Generalgouverneur darüber gesprochen, ihn jedoch von seinem gefassten Sinn nicht habe abbringen können. Auf Bitte der Deputirten begab sich aber der Vicegouverneur wieder zum Generalgouverneur und stellte demselben, obwohl der General-

gouverneur ihm sagte, dass er seine Einmischung in diese Sache nicht gerne sähe, eindringlich vor, welche Inconvenienzen aus der Detinirung des Raths entständen, insbesondere, dass die Justiz darniederläge und viele Unordnungen in Kommandosachen vorkämen. Schliesslich hätte sich der Generalgouverneur entschlossen, die Sache selbst vorzunehmen und die Bürgerschaft aufs Schloss kommen zu lassen.

Eine halbe Stunde darauf erhielt der Rath ein Rescript des Generalgouverneurs folgenden Inhalts:

Da er durch die dem Rathe gegebene Gelegenheit, beisammen zu bleiben, um wegen des so nöthigen Unterhalts der Garnison einen erklecklichen Vorschuss zu bewilligen, nichts hätte erreichen können, sondern durch vielfältige Schwierigkeiten des Raths noch mehr aufgehalten worden, der endliche Untergang der Garnison bei den bevorstehenden Ferien aber vor Augen läge, so hätte er sich veranlasst gefunden, diese Mühe selbst auf sich zu nehmen, und begehrte nachdrücklichst, dass der Rath und die gesammte Bürgerschaft sich um drei Uhr auf dem Schlosse einfände und sich gefasst machen möchte, ihre Erklärungen gleich zu thun.

Der Rath ordnete sogleich die Zusammenberufung der Bürgerschaft an. Damit endete denn die zweitägige Gefangenhaltung des Raths, die Wache unter dem Rathhause wurde abgeführt und bald nach 3 Uhr verfügten sich die gesund gebliebenen Glieder des Raths zum Schlosse und die krank gewordenen begaben sich nach Hause.

Ueber die Verhandlung auf dem Schlosse am 27. Mai liegen keine Berichte vor, auch erfahren wir nicht, was seitens der Stadt in den nächsten 8 Tagen in der That zum Unterhalt der Garnison geliefert worden ist[1]). Das

[1]) Am 1. Juni nahm der Feind die Vorstadt ein. Siehe die Berichte im Tagebuche Peters des Grossen und bei Helms.

nächste Rescript des Generalgouverneurs ist vom 3. Juni datirt, er schreibt:

Dem Rathe sei selber bestens bekannt, wie wenig von der hiesigen Bürgerschaft zur unumgänglichen Unterhaltung der Garnison an Brodkorn angeboten worden. Man könne die Garnison jedoch nicht Hunger sterben und dadurch Stadt und Land verloren gehen lassen, da man die unzweifelhafte Hülfe mit den bereits vor Dünamünde angekommenen Kriegs- und Proviantschiffen vor Augen sehe. Er wisse, dass der Rath und die gesammte Bürgerschaft nicht wolle, dass in der kurzen Zeit, bis man die Beihülfe wirklich werde geniessen können, etwas unterlassen werde, wodurch der Vertheidigung das Geringste abgehen sollte. Er begehre daher, dass von der gesammten Bürgerschaft 4000 *L℔* Brod gebacken und unfehlbar gegen den 8. Juni bei der Rentei eingeliefert werde. Er gebe die feste nnd unveränderte Versicherung, dass, was ein Jeder hierzu beitrage und bisher bereits vorgeschossen, sobald die Schiffe hinaufgekommen sein werden, wieder ersetzt erhalten solle, wie er denn für den Rath und die Bürgerschaft so unablässig sorgen wolle, dass sie durch die Gnade Gottes aller Sorge und Gefahr enthoben sein mögen.

Dieses Rescript wird den Bürgerschaften beider Gilden am 4. Juni vorgetragen; zu welchen Leistungen sie sich aber erbieten, erfahren wir nicht, die Bereitwilligkeit zu helfen liegt vor, doch scheint das Vermögen nicht vorhanden gewesen zu sein.

Der Generalgouverneur griff daher zu anderen Massregeln. Er schrieb am 7. Juni dem Rath, dass bei jetziger höchster und äusserster Noth ihm kein anderes Mittel zur Vertheidigung der Festung und Beibehaltung der Garnison übrig bleibe, als das im Nachlasse des verstorbenen Bürgers und Apothekers Otto Fabius von Praevost vorgefundene baare Geld im Betrage von 7927 Dahler Courant zum Besten der Krone, die ohnedem zum dritten Theil bei der

Erbschaft concurrire, zu heben. Dem Rathe würde der übrige Nachlass zur unumgänglichen Nothwendigkeit bleiben und die hiesigen drei Erben würden in dem Hause und in der Apotheke für ihren Antheil Zureichliches finden, bis wegen der Erbschaftsmasse Richtigkeit getroffen sei. Die dagegen vom Rathe sogleich erlassene Vorstellung, dass er selbst und die im Testamente bedachten Stiftungen dringend des Geldes benöthigt wären, hatte keinen Erfolg. Der Generalgouverneur verblieb in seinem Rescripte vom 8. Juni bei seinem Verlangen und hob hervor, dass er diese Sache aufs Genaueste überlegt und selbst beklagt habe, dass ihm keine anderen Mittel und Auswege übrig seien, um die allgemeine Vertheidigung zu erhalten, der öffentliche Zustand gehe dem privaten vor, dem grösseren Uebel sei durch ein kleineres vorzukommen.

Es wurde daher die verlangte Geldsumme gegen einen Revers des Generalgouverneurs ausgeliefert und dieser Revers an einen der betheiligten Erben ausgereicht [1]).

Darauf schritt der Generalgouverneur zur Visitation der Häuser und Keller nach verborgenen Kornvorräthen und ordnete die Versiegelung etwa vorgefundener namhafter Kornvorräthe an. Die nicht sofort geöffneten Räume wurden gewaltsam aufgebrochen [2]). Es liefen Klagen darüber

[1]) Es war dies der Goldschmied Johann Georg Eben, der später die goldenen Schlüssel lieferte. Dessen Quittung vom 29. Juni 1710 findet sich im Bande der Rescripte des Generalgouverneurs.

[2]) Im „Journal von der Russischen Belagerung der Stadt Riga" heisst es: „Den 8ten Juny wurde obschon die Bürger theils schrifftlich und eidlich theils mündlich dem H. General contestiret, keinen Roggen außer Ihr nöhtiges u. specifirtes profiant zu haben, durch 24 Capitain, Qvartier Hn., Commissarien und 8 Mann in den Kellern und anderen Gelegenheiten visitiret, ob Sie nichts von übrigen proviant zurücke und verborgen gehalten. Solche untersuchunge geschah in etlichen Häußern zu dreienmahlen, wie denn auch solches in unserem Hauße passiret ist. Da Sie in dem Bier-Keller unter dem schlaff-Kammer auß einer praesumption weil die Wand von dem Alter schwartz außsehen in die Maure brachen, zu erforschen ob keine neben Keller da verhanden sind."

ein, dass die Visitation nicht wie früher mit Hinzuziehung der Bürger-Offiziere und der dazu verordneten Kommissaire vorgenommen, sondern dass Soldaten hinzugezogen würden, die nicht nur die Gelegenheit zum Einbrechen und Stehlen absehen, sondern, da so oft welche zum Feinde überliefen, die wichtigsten Stellen verrathen würden. Der Generalgouverneur versprach, sogleich eine andere Ordre zu erlassen[1]).

Am Sonntag den 12. Juni um 10 Uhr Morgens langte beim Rathe ein Rescript des Generalgouverneurs an, durch das der Königliche Burggraf und die kürzlich auf dem Schloss erschienenen Deputirten aus der Mitte des Raths, die Aelterleute der beiden Gilden und der Dockmann der grossen Gilde eingeladen wurden, zur Anhörung einer wichtigen Angelegenheit auf dem Schlosse zu erscheinen. Dieser Aufforderung wurde alsbald Folge geleistet. Der Königliche Burggraf und Bürgermeister Johann von Oettingen, der Bürgermeister und Oberkastenherr Hermann Witte von Nordeck, der Oberbauherr Bruno Hanenfeld, der Aeltermann grosser Gilde Gotthard Vegesack, der Aeltermann kleiner Gilde Christian Frobrich und der Dockmann grosser Gilde Johann Hollander erschienen auf dem Schlosse und fanden dort vor die beiden Generalmajors, Vicegouverneur Clodt von Jürgensburg und von Albedyll, von jedem Regimente entweder einen Obrist oder einen Obristlieutenant oder einen Major, sowie die Deputirten der Livländischen Ritterschaft.

Der Generalgouverneur theilte der Versammlung mit, dass ihm vom Feldmarschall der feindlichen Armée gestern (11. Juni) durch einen Tambour ein Brief zugesandt worden

---

[1]) Ordre Vor die zur visitation der Häußer speicher Keller und Gewölber in der Stadt verordneten Hn. Capitains und Commissairen. Riga den 9. Juni 1710. (Registratur des Generalgouvernements).
Ordre An die in dem 1. (2., 3. und 4.) Quartier befindlichen Häußer. Riga, den 14. Juni 1710. (Ebendort.) Enthält die Aufforderung zur Ablieferung von Vorräthen.

sei, dessen Wortlaut verlesen wurde und der ungefähr folgendes enthielt:

Er, der Feldmarschall, habe zwar die Stadt bisher eingeschlossen, jedoch noch zur Zeit nur mit einigen wenigen Bomben beworfen, nunmehr aber wäre ihm von der Zarischen Majestät die Ordre zugekommen, die Stadt mit allem Ernste anzugreifen[1]). Um den gewöhnlichen Kriegsgebrauch vorher in Acht zu nehmen, werde solches dem Generalgouverneur notificirt und werde die Stadt im Namen der Zarischen Majestät zur Uebergabe aufgefordert. Er wäre erbötig, wenn man sich gleich dazu bequemen würde, einen raisonablen Accord zu gestatten, widrigenfalls aber wäre Alles zum gänzlichen Ruin der Stadt fertig und würde er nachher keinen Accord eingehen, sondern raison de guerre gebrauchen, wobei er sodann an den Untergang der Stadt und so vieler Seelen entschuldigt sein wollte. Der Generalgouverneur solle keine Hoffnung auf Succurs machen, denn die dänische Flotte, 60 Orlogsschiffe stark, wäre in See, auch hoffte er, nächstens berichten zu können, dass Wiburg vom Zaren eingenommen worden sei. Ihm wäre genugsam bekannt, dass hier an Lebensunterhalt der äusserste Mangel sei. Solches habe er nicht nur aus den Angesichtern der verschmachteten Ueberläufer gesehen, sondern auch von denen, die fast täglich überliefen, gehört, dass gar der Rath dieser Stadt, um Unterhalt für die Garnison zu schaffen, fest gesetzet worden. Die Garnison bestände zwar noch aus 4000 Mann, von denen aber wäre nicht die Hälfte mehr wegen Hunger und Krankheit fähig, ihr Gewehr zu

---

[1]) Graf Scheremetew erhielt am 10. und 12. Juni (nach russischem Styl, mithin am 11. und 13. Juni nach schwedisch-rigaschem Styl) zwei gleichlautende Befehle des Zaren, die Belagerung Rigas fortzusetzen, sowie am 13. Juni (14. Juni) die Resolution des Zaren hinsichtlich der von ihm in Vorschlag gebrachten Accordspunkte. (Переписка и бумаги Графа Бориса Петровича Шереметева. С. Петербургъ 1879. Nr. 234 u. 238.)

gebrauchen. Der Generalgouverneur möchte daher wohl bedenken, was er darin thäte, und ihm übermorgen, als am Montage früh, hierauf Antwort zukommen lassen, damit er sich darnach richten könne[1]).

Nach Verlesung dieses Briefes machte der Generalgouverneur darauf aufmerksam, dass es ein Brief vom Feinde wäre, der stelle immer grosse Gefahr vor, die aber doch in der That gemeiniglich nicht so gross wäre.

Denn, wenn die dänische Flotte so stark in der See sein sollte, würden sich hier soviele schwedische Schiffe nicht haben einstellen dürfen. Der Augenschein lehre, dass die hiesige feindliche Macht so bedeutend nicht sei. Er glaube, dass, da die Feinde die Gefahr so gross vorstellen, unser Succurs nicht weit sein müsse. Von Wiburg glaube er nicht einmal, dass es belagert werde. Alles beruhe, nächst Gottes Hilfe, darauf, dass für die Garnison nur noch während dieses Monats der Unterhalt geschafft würde. Er hege die Zuversicht zu den sämmtlichen Versammelten, dass sie noch ferner in treuer Ergebenheit gegen des Königs Majestät beständig verharren und ihr Aeusserstes dabei thun werden. Es werde dann Alles mit Gottes Hilfe gut werden. Man möge nur bedenken, dass nach der Beschaffenheit des schwedischen Klimas vor Mitte Mai ja kein Gras auf dem Felde sei und daher früher kein Volk aus den Provinzen zusammen gezogen, noch sobald hierher transportirt werden könne. Also müsste man nur Geduld haben, der Succurs würde mit Gottes Hilfe nun nicht lange mehr ausbleiben. Indessen aber werden sich die Versammelten, als treue Unterthanen des Königs, zu erklären haben.

Darauf schritt man zum Votiren, und zwar von Oben an. Die Meisten nannten diese Sache sehr schwer, delikat, bedenklich, important, und brauchten noch andere ähnliche

[1]) Im Tagebuche Peters des Grossen, Bacmeistersche Ausgabe S. 328 ff., wird der Inhalt der Briefe des Grafen Scheremetew und des Grafen Stromberg wiedergegeben.

Epitheta, liessen sich aber zur Sache selbst nicht aus. Viele waren der Meinung, es müsse die Beschaffenheit der Garnison und der Magazine genau untersucht werden. Einige stellten die Entscheidung dem Generalgouverneur anheim. Die Deputirten des Raths und der Ritterschaft aber behielten sich vor, ihren Standschaften zunächst ein Referat zu erstatten.

Zum Schlusse erklärte der Generalgouverneur, er sehe wohl, dass man wegen der Wichtigkeit der Sache Zeit zur Ueberlegung nehmen wolle, er werde daher noch heute Abend einen Trommelschläger zum Feinde hinausschicken und um eine Frist zur Erklärung bitten lassen.

Ueber diese Verhandlung wurde dem Rathe auf einer am Abend desselben Tages (12. Juni) nach der Vesperpredigt abgehaltenen Sitzung Bericht erstattet, worauf derselbe zunächst beschloss, diese Angelegenheit der gesammten Bürgerschaft durch ihre Aelterleute vortragen zu lassen.

Am nächsten Tage, einem Montage (13. Juni), berieth der Rath über diese Sache und kam zunächst zu dem Beschlusse, von dem Generalgouverneur eine Auskunft darüber zu erbitten, wie gross die Garnison sei, ob dieselbe im Stande sei, die Stadt möglichst zu vertheidigen, ob zu deren Unterhalt, da die Bürgerschaft von ihren geringen Vorräthen nichts werde erübrigen können, genügender Proviant in den Magazinen vorhanden sei und endlich, ob der Generalgouverneur gewisse Hoffnung auf den längst gewünschten Succurs machen könne.

Am Montag Abend erliess der Generalgouverneur wiederum die Aufforderung an die Deputirten des Raths und der Bürgerschaft, am Dienstage früh um 9 Uhr bei ihm zu erscheinen. Es wurde daher noch eine Rathssitzung am Dienstage (14. Juni) vor 9 Uhr Morgens abgehalten und auf dieser die inzwischen gefasste schriftliche Erklärung der Bürgerschaft verlesen. Der Rath ersah aus derselben, dass er in den Hauptpunkten mit der Bürgerschaft

übereinstimmte, und wünschte nur, dass die eine und andere „unräumende“ Forderung fortgelassen und dass darnach diese Erklärung beim Generalgouverneur eingereicht werden sollte.

Darauf begaben sich die städtischen Deputirten zum Schloss, wo ihnen der Generalgouverneur einige vom Feinde eingekommene Briefe und die Antworten darauf verlesen liess. Im letzten feindlichen Briefe war ein Waffenstillstand und Fortfall aller feindlichen Angriffe bis Mittwoch (15. Juni) Morgens um 9 Uhr zugestanden worden. Die erbetene Ausdehnung dieses Waffenstillstandes auf die Festung Dünamünde und auf die Brücken der Düna war nicht bewilligt worden. Auch theilte der Generalgouverneur mit, dass nach den Aussagen des letzten Ueberläufers der Friede bereits mit dem Könige von Dänemark geschlossen sei und dass König Karl wirklich schon in Polen mit einem ansehnlichen Succurs stände, auch bereits ein Transport hierher unterwegs sei. Der Feind wäre nicht über 24 Regimenter stark, jedes Regiment bestände nur aus 400 - 500 Mann.

Diese Nachrichten gelangten wieder an den Rath und die Bürgerschaft, worauf der Rath alsbald wieder zusammentrat — der Generalgouverneur hatte ihm eine Frist bis 3 Uhr Nachm. festgesetzt — und eine vom Bürgermeister von Nordeck entworfene Erklärung annahm, die Vertreter der Bürgerschaft aber wollten, nachdem sie die Erklärung des Raths sich hatten verlesen lassen, eine selbständige Erklärung dem Generalgouverneur überreichen.

Diese Erklärungen wurden dem Generalgouverneur am selben Tage (14. Juni) um 4 Uhr Nachmittags überreicht, und zwar in Gegenwart der beiden Generalmajors, des Schlosskommandanten Obrist Vietinghoff, des Obristlieutenants von Laurentzen, des Obristlieutenants Baron v. Mengden und noch anderer Obristen und Obristlieutenants, sowie der Deputirten der Ritterschaft, die sämmtlich ihre Erklärungen auf die Aufforderung des feindlichen Feldmarschalls übergaben. Diese Erklärungen lauteten fast übereinstimmend

mit denen des Raths und der Bürgerschaft, nur Obrist Herm. Friedr. von Beckern und Obristlieutenant Engelhard gaben ihre Meinung einfach dahin ab, dass man sich bis aufs Letzte halten müsse.

Der Generalgouverneur äusserte sich dahin, es wäre ihm sehr lieb, dass man einmüthig in Ergebenheit für den König unermüdet verharren und die Stadt vertheidigen wolle, und versprach, in diesem Sinne eine Antwort abfassen und dieselbe am Mittwoch (15. Juni) früh um 6 Uhr verlesen zu lassen.

Das geschah auch zur angezeigten Stunde. Die bereits mundirt verlesene Anwort hatte ungefähr folgenden Inhalt:

Das Schreiben des Feldmarschalls sei den Ständen mitgetheilt worden, dieselben befänden sich aber Gott Lob nicht in so grosser Noth, wie man von feindlicher Seite vorgestellt habe und wie es etliche Ueberläufer übel berichtet haben mögen. Sie danken vielmehr Gott dafür, dass sie noch nichts veranlasse, an einen Accord zu denken, zumal die Umstände, die man zu betrachten gegeben habe, keinen Glauben fänden. Denn der Augenschein von den bei der Festung Dünamünde liegenden, auch ab- und zugehenden Schiffen lehre, dass die dänische Flotte die See nicht könne gesperrt haben. So wolle auch das von Wiburg Vorgegebene keinen Zutritt finden, sondern man lebe der festen Hoffnung, dass der Ersatz im wirklichen Anmarsch sei. Wenn der Feldmarschall einen wirklichen andern Eindruck machen wolle, so möge er mehr nichts gestatten, als dass der Generalgouverneur zwei Boten mit verschlossenen Briefen nach Dünamünde absenden könne, von denen der eine nach zwei Tagen mit Briefen wieder zurückkehren, der andere aber zu Wasser oder zu Lande nach Stockholm gehen möge.

Nach Verlesung dieses Antwortschreibens wurde der Generalgouverneur von den städtischen Deputirten daran erinnert, ob nicht in dem Schreiben zu erwähnen sei, dass inzwischen ein weiterer Waffenstillstand stattfinden möge.

Dieses wurde jedoch vom Generalgouverneur abgelehnt, weil es ein Zeichen von Furcht und Kleinmüthigkeit sein würde. Als darauf der Generalgouverneur gefragt wurde, durch welchen Tambour, den unsern oder den feindlichen, er den Brief dem Feinde übersenden wolle, und die Antwort ertheilt hatte: durch den feindlichen, wurde ihm vorgehalten, dass alsdann keine Antwort erfolgen werde, worauf wiederholt, insbesondere seitens des Bürgermeisters von Nordeck in ihn wegen des Stillstandes gedrungen wurde.

Diese Bitten aber fanden kein Gehör, der Generalgouverneur wandte sich ab und ging fort. Darauf richtete der Bürgermeister von Nordeck an den Generalmajor von Albedyll die Bitte, den Generalgouverneur zu persuadiren, derselbe ging auch zu ihm hinein, brachte aber keinen Trost heraus. Endlich wandten sich die Deputirten noch mit derselben inständigen Bitte an den Kommandanten, Obrist von Vitinghoff, der drei Mal deshalb zum Generalgouverneur hineinging, zwei Mal ohne Erfolg, das dritte Mal aber überbrachte er die Zusicherung seitens des Generalgouverneurs, dass nicht nur in dem Briefe des Stillstandes erwähnt, sondern dass auch ein Tambour von hier aus deswegen mitgehen solle.

Welche Antwort der feindliche Feldmarschall hierauf ertheilte, erfahren wir nicht [1]. Auch erfolgte vom General-

[1] Helms a. a. O. berichtet, dass der Tambour am 15. Juni um 9 Uhr Morgens fortging und dass der Feind am Nachmittag um 2 Uhr seine Meinung über unsere Resolution sattsam zu erkennen gab, denn er fing aus der Kobronschanze und von der Landseite mit 24 Mortiers erschrecklich an zu bombardiren, setzte das Bombardement die ganze Nacht bis zum Morgen fort und warf im Ganzen 365 Bomben.

Im Tagebuche Peters des Grossen (Bacmeister S. 330) wird berichtet, dass der Feldmarschall Scheremetew weiter nichts antwortete, sondern am 14. Juni (15. Juni) um 2 Uhr Nachmittags mit dem Bombardement den Anfang machen und damit Tag und Nacht ohne Unterlass bis auf den 24 Juni (25. Juni) fortfahren liess, in welcher Zeit 3389 Bomben, nämlich 630 neunpudige und 2759 fünfpudige, in die Stadt und Citadelle geworfen wurden.

gouverneur keine Auskunft über den vorhandenen Kornvorrath und wie lange derselbe reichen könne, weshalb der Rath sich wiederholt um die Erlangung der Auskunft bemühte. Inzwischen liefen Klagen darüber ein, dass die Kronsvisitatoren von Haus zu Haus gingen und bei Einigen von dem visitirten Vorrathe die Hälfte, bei Anderen ein Drittel oder ein Fünftel forderten, so dass eine gleiche oder verhältnissmässige Behandlung und die Rücksicht darauf vermisst wurde, ob der Betroffene überhaupt das von ihm Abgeforderte entbehren könnte.

Zu den Schrecken der Bombardirung war in der letzten Zeit die Pest hinzugetreten, sie trat viel heftiger auf, als zur Zeit der sächsischen Blokade und liess sich von Tag zu Tage gefährlicher an[1]). Noch konnte man die Beerdigung der Leichen aus den niederen Ständen auf den hohen Orten vor der Jacobspforte vornehmen; man sah aber voraus, dass der Weg dahin über kurz oder lang versperrt sein würde, weshalb für diesen Fall die Beerdigung auf Konerts Friedhof bei der Domkirche, wo bereits ausnahmsweise die Bestattung der Leichen der Brandmeister und Stadtartilleristen erlaubt war, erfolgen sollte.

In den nächsten Tagen wurde die Bombardirung der

[1]) Schon am 13. Mai wurde berichtet, dass in 2—3 Tagen 5 Menschen in einem Hause an der grossen Risingsbrücke bei der Karlspforte an Geschwüren gestorben waren. Die ärztliche Diagnose lautete jedoch auf Fleckfieber. Am 11. Juni schreibt der Generalgouverneur über das Gerücht, wonach eine ansteckende Seuche oder Pest sich hier zu äussern beginnen sollte, und wünscht dieserhalb eine Konferenz der Aerzte und Apotheker. Das von ihnen abgegebene Consilium medicum sollte zufolge Beschluss des Raths vom 16. Juni gedruckt werden. Ein Exemplar dieser seltenen Druckschrift findet sich auf der Rig. Stadtbibliothek (1750 Nr. 24). Sie führt den Titel: „Kurtzer Unterricht, Wie ein jeder sich bey zu besorgenden hitzigen Fiebern und andern eintreffenden Kranckheiten sich in acht zu nehmen und bey Befallung von selbigen zu verhalten habe.“ 4 Blätter 4⁰. Sie enthält 10 Paragraphen und ein Verzeichniss von Medikamenten in Rezeptform.

Stadt mit Brandkugeln immer heftiger, schon am 17. Juni forderte der Generalgouverneur in einem schriftlichen Rescripte die Veranstaltung aller nur möglichen Vorkehrungen gegen die zu besorgenden Brände, insbesondere sollte das Strassenpflaster aufgehoben und nur auf den Stellen belassen werden, unter denen die Röhren der Wasserkunst verliefen, auch sollte die Bürgerschaft — wohl als Vorkehrung gegen Sturmangriffe — ihr Handgewehr: Wallmesser, Morgensterne u. A. wieder auf die Wälle bringen und dort zur Hand lassen.

Der Superintendent Depkin wandte sich am 20. Juni an den Burggrafen Johann v. Oettingen mit der schriftlichen Bitte, einen Stillstand auf einige Tage bei der hohen Obrigkeit zu bewirken. Er führte aus, es sei durch die feindliche Bombardirung nunmehr so gefährlich geworden, dass Niemand ohne Lebensgefahr zu dem Andern kommen könne, dadurch würden die Prediger verhindert, die häufig geforderten Besuche bei den Kranken zu machen. Der Stillstand wäre nöthig, damit inzwischen die Kranken und Gesunden sich mit Gott versöhnen könnten. Auf diese Bitte konnte der Rath zur Zeit noch nicht eingehen. Als aber Tags darauf (21. Juni) die Bürgerschaft auf einer Versammlung einmüthig beschloss, den Rath um Bewirkung eines Stillstandes von 6 Wochen zu ersuchen, „damit man sich in etwas recolligire“, und als am selben Tage auch ein Schreiben des Predigerministeriums einlief, in dem dieselbe Bitte in dringender Weise vorgebracht wurde[1]), beschloss der Rath, durch den Bürgermeister von Nordeck ein Schreiben an den Generalgouverneur aufsetzen zu lassen

[1]) „E. Ehrw. Ministerii Schreiben an E. WohlEdl. Raht, darin sie vorstellen, daß da sie ihrem Ambte bey der grausamen bombardirung ohne Gefahr ihres Lebens nicht vorstehen können, mit höchster Betrübnis zu Hause bleiben, und die arme Seelen zappeln laßen müßen, E. WohlEdl. Raht bey S. Erl. Hochgräffl. Excell. umb einen Stillstand anzuhalten, bewürcken möge.“

und eine Abschrift des Gesuches des Ministeriums beizulegen. Der Entwurf dieses Schreibens wurde andern Tages (22. Juni) in Gegenwart der Aelterleute und Aeltesten beider Gilden verlesen und genehmigt. Es wurde darin um Erwirkung eines Stillstandes von 4—6 Wochen, sowie um eine Eröffnung über die der Bürgerschaft neulich für die Garnison abgenommenen Lebensvorräthe gebeten.

Am Morgen des 23. Juni langte — wie der Bürgerschaft bekannt wurde — wieder ein feindlicher Tambour an, weshalb sie durch ihre Vertreter bei dem wortführenden Bürgermeister Thomas Vegesack inständig darauf dringen liess, den Generalgouverneur zu ersuchen, dass bei dem Verhör des Tambours auch Deputirte von der Stadt zugelassen werden mögen. Der wortführende Bürgermeister konnte auf diese Bitte um so eher eingehen, als bereits am 21. Juni dem Rathe berichtet worden war, der Generalgouverneur hätte beschlossen, dass einer aus der Mitte des Raths bei dem Examen der vom Feinde abgeschickten Tambours zugegen sein möchte. Den Deputirten der Bürgerschaft, denen von Seiten des Raths der Obersecretair Feldtmann beigegeben wurde, wurde vom Generalgouverneur eröffnet, dass er seine Erklärung am 24. Juni, Nachmittags um 4 Uhr, ihnen in Gegenwart des Königlichen Burggrafen und der gewöhnlichen Deputirten des Raths abgeben wolle. Zur angeführten Stunde fanden sich daher auf dem Schlosse ein: der Burggraf Joh. von Oettingen, der Bürgermeister Witte von Nordeck, an Stelle des Oberbauherrn Hanenfeld, dessen Ehefrau am selben Tage gestorben war, der vom Generalgouverneur auserwählte Obersecretair Feldtmann, die beiden Aelterleute und der Dockmann grosser Gilde Joh. Hollander. Die Deputirten wurden in die Kanzlei genöthigt, wo sich auch einfanden der Oberauditeur Polus, die beiden Etatssecretaire Segebade und Notmann, der Vicegouverneur Generalmajor Clodt von Jürgensburg und der Generalkriegscommissair von Ehrenheim. Der Generalgouverneur setzte

sich an die Tafel, ihm zur Rechten nahm Platz der Generalmajor Clodt, zur Linken die beiden Bürgermeister. Die Uebrigen blieben vor der Tafel stehen. Der Generalgouverneur liess das Schreiben des Raths wegen Mittheilung der Lebensvorräthe und wegen des Stillstandes und das beigelegte Schreiben des Ministeriums durch den Generalgouvernements-Secretair Andreas Notmann verlesen und bemerkte darauf „gnädig“, dass er die Ursachen des Gesuchs in beiden Stücken nicht unerheblich finde. An dem verlangten Aufsatze über die gefundenen Provisionen werde noch gearbeitet, er solle, sobald er fertig sei, dem Rathe mitgetheilt werden. Was aber den Stillstand beträfe, so „würden wir dadurch unsere Blöße zuviel decouvriren, denn es müste derselbe zu einem gewißen Ende gebeten werden“. Seiner Meinung nach wäre es das Beste, wenn man sich noch diesen Monat, der künftigen Donnerstag ablaufe, gedulden möge. Inzwischen könnte man „auff einige accords puncten gedencken, worbey vor die Religion insonderheit müste gesorget werden“. Er lebe zwar noch der guten Hoffnung, dass Gott, wenn wirs vielleicht am wenigsten denken, helfen würde. Weil aber der Vorrath zum Lebensunterhalt zum Ende nahete, könnten die Massregeln nicht auf den letzten Tag ausgesetzt werden.

Darauf liess der Generalgouverneur den Tags vorher (23. Juni) erhaltenen Brief des feindlichen Generalfeldmarschalls Scheremetew verlesen, der ungefähr folgenden Inhalt hatte:

Er, der Feldmarschall, habe sich neulich verbindlich gemacht, neue Nachrichten von der Stadt Wiburg und der dänischen Flotte zu melden. Hinsichtlich der Stadt Wiburg könne er nunmehr mittheilen, dass er von der Grosszarischen Majestät einen Expressen erhalten, wonach sie die Stadt Wiburg eingenommen habe[1]). Die bei Rettusar

[1]) Graf Scheremetew erhielt am 20. Juni (nach russischem Styl, mithin am 21. Juni nach schwedisch-rigaschem Styl) den vom 14.

befindliche schwedische Flotte sei zwar, um Hilfe zu leisten, ausgelaufen, sie sei aber zu spät gekommen. Und, weil man zur selben Zeit ein starkes Kanoniren von der See aus gehört, so hoffe er ehestens den totalen Ruin der schwedischen Flotte berichten zu können. Als man neulich wegen der Einnahme von Wiburg lustig gewesen, habe er auf die Gesundheit des Generalgouverneurs ein grosses Glas ausgetrunken.

Der Generalgouverneur liess diese Nachrichten dahin gestellt sein und forderte zunächst von dem Generalmajor Clodt von Jürgensburg dessen Gutachten, derselbe blieb bei seiner früher bereits schriftlich abgegebenen Meinung. Die Deputirten der Stadt zogen sich hierauf zu kurzer Berathung zurück und gaben alsdann folgende Erklärung ab:

Man habe mit herzlicher Wehmuth vernommen, dass der befundene Vorrath an Proviant leider sehr schlecht sein müsse. Es möchte daher gefährlich sein, die Traktate bis auf die letzte Stunde aufzusparen. Dieselben könnten wegen der so starken Bombardirung nicht vorgenommen werden, weil die Privilegien der Stadt, die jetzt in Sicherheit gebracht seien, nachgesehen, auch die beiden Gilden mit darüber zu Rathe gezogen werden müssten, zu geschweigen dessen, dass ohnedem Viele was dabei würden erinnern wollen. Damit man nun hernach nicht übereilt werde, auch indessen der bereits vorhandene, schreckliche Schade an Häusern und Menschen durch die fortdauernd fallenden schweren Bomben von 350 bis 400 Pfd. in vier oder fünf Tagen verdoppelt werden würde, bäten sie, sogleich um einen Stillstand zu schreiben.

Der Generalgouverneur, der besonders von dem Dockmann Joh. Hollander Namens der Bürgerschaft grossen

---

Juni aus Wiburg datirten Ukas des Zaren über den Tags zuvor geschlossenen Accord hinsichtlich der Uebergabe von Wiburg. (Переписка и бумаги Графа Бориса Петровича Шереметева. С. Петербургъ 1879. Nr. 239.).

Gilde unter Assistenz der beiden Aelterleute bedrängt wurde, versprach, solches in Bedenken zu nehmen und liess die Deputirten wieder am Abend um 7 Uhr (24. Juni) in der Schlosskanzlei erscheinen, wo ihnen die Antwort verlesen wurde. In dieser Antwort wurde um einen zehntägigen Stillstand ersucht, behufs Ueberlegung von etwas Wichtigem mit den Ständen. Dieser Brief wurde noch in Gegenwart der Deputirten einem Tambour übergeben, der auch sogleich damit zum Thore hinausging. Bei der letzten Konferenz am Abend auf dem Schloss war der Dockmann Hollander nicht zugegen, weil er durch den in Folge einer grossen Bombe, die in seinem Hause zwei von seinen Bedienten getödtet, geursachten Schreck so unpässlich geworden, dass er nicht hatte ausgehen können.

Ueber diese Verhandlung wurde Tags darauf (25. Juni) dem Rathe berichtet, von dessen Gliedern nur wenige zu dieser Sitzung erscheinen konnten, weil viele von ihnen durch das gefährliche Bombardement abgehalten wurden, das von allen Seiten der Stadt unaufhörlich einige Tage nach einander gedauert hatte und wodurch viele Menschen auf den Strassen und in den Häusern erschlagen wurden. Die Glieder des Raths nahmen mit herzlicher Betrübniss den Bericht entgegen, wodurch der so schlechte öffentliche Zustand nunmehr entdeckt wurde. Da es bei solcher Sachlage auf einen Accord herauslaufen müsste, so wollte man dabei nichts versäumen, jedoch zuvor die Antwort des Feindes wegen des Stillstandes abwarten.

Am 26. Juni Abends, also zwei Tage nach Abfertigung des Briefes, brachte der städtische Tambour die Antwort des Chefs der feindlichen Armée, worin nur ein Stillstand von 2 Tagen zugestanden wurde. Zur Anhörung derselben erschienen auf Einladung des Generalgouverneurs (wahrscheinlich 27. Juni Morgens) auf dem Schlosse die Generalmajors Clodt von Jürgensburg und von Albedyll, die Obristen, Obristlieutenants und Majors der Regimenter der Garnison,

die Deputirten der Ritterschaft und des Raths nebst den Aelterleuten beider Gilden. Nach Verlesung der Antwort wurde die Meinung der beiden Generalmajors, der Regimentsoffiziere nach Klassen und der Deputirten der Ritterschaft und der Stadt eingefordert, protokollirt und verlesen. Die Ansichten gingen alle dahin, dass wegen der jetzigen Noth der auch nur auf 2 Tage zugestandene Stillstand anzunehmen und keine Zeit dabei zu versäumen sei. Insonderheit baten die Deputirten der Ritterschaft und der Stadt, es möge das Antwortschreiben sogleich entworfen und abgesandt werden, um menschliches Blut und die Häuser sowie die geringen eigenen Lebensvorräthe zu verschonen, da die schweren Bomben in die festesten Keller eindrängen.

Dieser Bitte wurde entsprochen; der Brief wurde innerhalb einer Stunde fertiggestellt und nach Verlesung und allseitiger Genehmigung durch einen Tambour noch vor Mittag (27. Juni) hinausgeschickt[1]).

In der gleich darauf (27. Juni) stattgehabten Sitzung des Raths wurde über diese Verhandlung referirt, worauf sowohl der Rath, als die beiden Aeltestenbänke nochmals diese Sache abgesondert überlegten und zu dem übereinstimmenden Schlusse kamen, dass sie nochmals ihre herzliche Wehmuth wiederholten und den Deputirten für ihre Mühe dankten, auch der Bürgerschaft Kenntniss davon geben wollten.

Die Antwort des Feindes erfolgte umgehend, denn sie konnte noch am 27. Juni den wiederum auf dem Schlosse

---

[1]) Der Burggraf wandte sich bei dieser Verhandlung an den Gouv. Secret. Notmann mit der Bitte um Abschriften des aufgenommenen Protokolls und der beiden Briefe, worauf derselbe die Ertheilung nicht nur dieser Abschriften, sondern auch der Abschriften der den Deputirten vorhin eröffneten ganzen Korrespondenz nebst dem was dabei oder darüber passirt und zu Protokoll genommen worden, zusagte. Diese Abschriften finden sich nicht im Stadtarchive.

versammelten Militairs und Deputirten der Ritterschaft und Stadt bekannt gemacht werden. Sie lautete dahin, dass er, der Feldmarschall Scheremetew, nichts mehr verlanget hätte, als dem Geneneralgouverneur, der Ritterschaft, dem Rathe und der Bürgerschaft einen Gefallen zu erweisen, er wolle gerne die Waffen auf 48 Stunden ruhen lassen und hoffe von Seiten des Generalgouverneurs ein Gleiches. Darauf forderte der Generalgouverneur die Stadt auf, zuerst ihr Votum abzugeben, worauf die Deputirten aber sich auf die bereits früher beobachtete Praxis beriefen. Deshalb nahm die „Votation von oben an ihren Anfang“, sie ging durchgehends dahin, dass man, weil keine Aussicht sei, sich länger zu halten, um die noch übrige Mannschaft zu des Königs Diensten zu erhalten, bei dem frühern Beschluss bleiben und sich des Stillstandes bedienen müsste. Der Generalgouverneur behielt sich vor, solches noch zu überlegen, und machte alsdann noch am 28. Juni Morgens vor denselben Militairs und Deputirten den letzten Versuch. Er stellte ihnen vor, „dass es gleichwol eine sehr bedenckliche Sache wäre, mit solcher Vestung so bald zu verfahren; Ihre Königliche Majestät würde es auch so nicht bleiben lassen, und man so nicht abkommen können.“ Man möchte nochmals zusammentreten und sich bemühen, an Roggen und Provision was zusammen zu schaffen, um die Garnison zu erhalten. Die Deputirten des Raths antworteten darauf, dass zwar Aller Wunsch wäre, unter der Königlichen Majestät von Schweden zu bleiben, aber die angemuthete „Deliberation“ würde, weil dem Generalgouverneur am Besten bekannt sei, was leider vorhanden sein möchte, nur vergeblich sein. Die Deputirten der Ritterschaft drangen in den Generalgouverneur, seinen Wunsch der gesammten Bürgerschaft nochmals bestens zu rekommandiren. In Folge dessen verliess der Generalmajor Clodt von Jürgensburg in Begleitung der beiden Aelterleute und des Dockmanns Hollander die Konferenz und begab sich zu der im

Domesgange versammelten Bürgerschaft. Nach einiger Zeit brachte der Aeltermann grosser Gilde Gotth. Vegesack die Erklärung zurück, dass die Bürgerschaft mit grosser Bestürzung und Wehmuth die Proposition, „welche sehr beweglich gewesen wäre, so daß vielen die Trähnen herabgeschoßen“, vernommen hätte, aber von Allen hätten nur 4 oder 5 zusammen nur 8 Lof an Mehl und Getreide zugesagt. Einige wenige Andere hätten auch versprochen, was beizutragen, wenn sie nur die Versicherung bekämen, dass der Succurs diesen Monat noch eintreffen würde.

Darauf gab auch die Ritterschaft ihre Erklärung ab, dass nämlich, da keine Mittel zum weitern Unterhalt vorhanden wären, nun keine Zeit versäumt, sondern mit der Auswechselung der Geisseln verfahren werden müsste. Auch die Obristen wiederholten ihre gestern abgegebene Meinung, worauf der Generalgouverneur einen Brief an den Feldmarschall Scheremetew verlas, worin er sich zu traktiren erbot und seinerseits die Geisseln benannte.

Da nun über einen Accord verhandelt werden sollte, so erhielten die Obristen und übrigen Regimentsofficiere auf ihre Bitte noch eine kurze Frist bis zum Nachmittage, um solches ihren Subalternen mitzutheilen. Am Nachmittage reichten sie einen „ganzen großen Catalog von unterschriebeneu Offizieren“ ein, die meistentheils ebenfalls gerathen hatten, die noch übrige Mannschaft zu erhalten. Es blieb daher bei dem vom Generalgouverneur vorgelesenen Briefe, mit dem der Tambour alsbald fortgesandt wurde[1]).

Zum Schlusse wurde noch die Frage aufgeworfen, wer die Geisseln des Feindes beköstigen würde. Der General-

1) Helms a. a. O. berichtet, dass der am 28. Juni ausgesandte Tambour noch am selben Abend um 1/2 10 Uhr die Resolution zurückbrachte, wonach der Stillstand vom 29. Juni 7 Uhr Morgens bis zum 31. Juni (sollte wohl heissen 1. Juli) 7 Uhr Morgens währen sollte.

major Clodt von Jürgensburg erbot sich, falls die Stadt die Kosten auf sich nehmen würde, alsdann im Hause des Statthalters Strohkirch sein Logis zu nehmen und die Geisseln dort zu bewirthen. Die städtischen Deputirten erklärten sich dazu bereit, den Wein zu liefern, und erwarteten, dass die Ritterschaft das Uebrige dazu beitragen würde, worauf aber deren Deputirten nicht eingingen.

Ueber diese Verhandlungen wurde dem Rathe am Abend des 28. Juni berichtet, worauf derselbe beschloss, die Accordspunkte zu entwerfen. Der Bürgermeister von Nordeck betonte, dass diese Angelegenheit nunmehr keinen geringsten Verzug leide, und legte 15 Punkte vor, die er in der Eile entworfen hatte. Die Berathung darüber wurde unter Zuziehung der Aelterleute sogleich vorgenommen und bis zur Mitternacht fortgesetzt. Es kam schliesslich ein Entwurf von 22 Punkten zu Stande, der noch in der Nacht mundirt und am frühen Morgen dem Generalgouverneur übergeben, auch der Bürgerschaft vorgetragen werden sollte.

Am Morgen des 29. Juni wurden die gestern festgesetzten Punkte durch den Bürgermeister von Nordeck dem Generalgouverneur überreicht, worauf derselbe sofort sich dahin äusserte, es sei nicht nöthig, dass die Punkte so weitläufig gemacht werden. Der Bürgermeister aber nahm den Standpunkt ein, dass man bei einer solchen Veränderung nicht deutlich genug alles vorstellen und verlangen könnte. Der Generalgouverneur remarkirte gleich beim ersten Punkt, dass ihm das Verlangen eines inappellablen Consistoriums, die „Abrogation der neuen imposten“ und dergleichen mehr anstössig vorgekommen sei, worauf ihm aber geantwortet wurde, man habe der festen Hoffnung gelebt, dass Ihre Königliche Majestät selbst, sobald man nur aus diesem Trubel gnädig herausgewesen, diese nur von seinen Ministern aus Hass und Ranküne gegen die Stadt eingeführten Beschwerungen abgeschafft haben würde,

es könnte daher um so viel weniger verdacht werden, dass man bei dieser Gelegenheit, wo man dem Feinde übergeben werden solle, die alten Immunitäten in völligem Stande bedinge. Allein der Generalgouverneur blieb dabei, dass man von den Königlichen Verordnungen nicht abkommen könnte, man sollte doch bedenken, wie der König, wenn er diesen Ort wieder einnähme, solches aufnehmen würde. Er, der Generalgouverneur, könnte am wenigsten solche und dergleichen Punkte vortragen lassen. Die Verhandlung mit ihm endete damit, dass er versprach, er wollte, sobald er die Accordspunkte der Ritterschaft bekäme, alles so abfassen, dass er es verantworten könnte, auch dem Rathe davon Kenntniss geben, inzwischen aber müsste man die Wahl der Deputirten des Raths und der Stadt vornehmen und müssten dieselben sich bereit halten, während er dieserhalb noch erst an den Generalfeldmarschall schreiben würde.

Der Rath beklagte in seiner am selben Tage (29. Juni) Vormittags abgehaltenen Sitzung die ablehnende Haltung des Generalgouverneurs und war der Ansicht, dass man von dem Verlangten nicht abgehen könnte und dass, weil es nun leider so weit gekommen wäre, dass die Stadt den Schutz der Königlichen Majestät von Schweden nicht weiter geniessen könnte, es der Stadt auch freistehen müsste, ihr eigenes Interesse selbst am Besten wahrzunehmen. Die Deputation sollte, nach dem sogleich gefassten Beschlusse des Raths, aus einem Bürgermeister, einem Rathsherrn und den beiden Aelterleuten bestehen. Unter den vier Bürgermeistern konnte der Bürgermeister Johann v. Oettingen aus dem Grunde nicht gewählt werden, weil er zugleich königlicher Burggraf war, von der Wahl des wortführenden Bürgermeisters Th. Vegesack wurde Abstand genommen wegen seines Alters und weil dessen Gegenwart täglich nöthig war, der Bürgermeister Johann von Dreiling war immer krank, so fiel denn die Wahl auf den Bürgermeister Hermann Witte von Nordeck, der bei den Konferenzen mit

dem Generalgouverneur in den letzten Wochen bereits als Deputirter des Raths sich betheiligt und den ersten Entwurf der Accordspunkte abgefasst hatte. Als zweiter Deputirter wurde, nachdem der Quartierherr Johann Grote wegen seines unpässlichen Zustandes die Wahl abgelehnt hatte, der andere Quartierherr Johann von Reutern erwählt. Der Obersecretair erhielt den Auftrag, sogleich eine Vollmacht für die Deputirten zu den Traktaten zu entwerfen und zur Censur vorzustellen, was auch am Nachmittage geschah.

Die vom Rathe unter Hinzuziehung der Aelterleute beider Gilden aufgesetzten Subjectionsbedingungen wurden durch den Aeltermann Gotthard Vegesack auch der grossen Gilde am 29. Juni vorgelegt; dieselbe fügte Einiges hinzu und stellte ausserdem noch 27 Punkte vor. Der Rath war aber der Ansicht, dass zwar Eins oder das Andere eingerückt oder angehängt werden könne, alles Uebrige aber bereits generaliter in den abgefassten Punkten klar und deutlich begriffen sei. Es wurden daher dem Aeltermann am andern Tage die 27 Punkte auf seine Bitte zurückgegeben, auch eine Abschrift der Subjectionspunkte in der aus den Punkten der Bürgerschaft supplirten Gestalt ausgereicht.

Inzwischen hatte am Abend des 29. Juni der Generalgouverneur den Deputirten der Stadt den Brief vorlesen lassen, den er an den Grafen Scheremetew wegen der Geisseln und Deputirten geschrieben. Der Inhalt lautete ungefähr folgendermassen: Da die jetzige Angelegenheit eine Konferenz erfordere, so werde er zwei Obristen, von Vitinghoff und Buddenbrock, und den Oberauditeur Polus hinaussenden und dagegen ebensoviele Geisseln von gleichem Range erwarten. Da sich diesen seitens der Ritterschaft und der Stadt zur Wahrnehmung von deren Interessen einige Deputirte anschliessen werden, so wolle er ihretwegen keine besonderen Geisseln verlangen, hoffe

aber, dass dieselben nichts desto weniger gleiche Sicherheit geniessen werden. Die Auswechselung der Geisseln werde beim Königs- oder beim Karlsthor erfolgen können. Mit diesem Briefe wurde ein Tambour um 3 Uhr Morgens des 30. Juni abgesandt, worauf um die Mittagszeit die Antwort des Generalfeldmarschalls Scheremetew einging: ihm sei es sehr lieb, dass der Generalgouverneur auf solchen Gedanken gekommen sei, er bewillige alles Verlangte und habe die Königspforte zur Auswechselung der Geisseln erwählt, die Morgen (1. Juli) früh um 8 Uhr erfolgen solle.

Darnach theilte der Generalgouverneur den städtischen Deputirten den Wortlaut der von ihm abgefassten Bedingungen mit. Die Deputirten ersahen daraus, dass alles dasjenige darin ganz weggelassen war, was wider die neuen Auflagen und wider die Donationen und Privilegien gerichtet gewesen. Trotz bezüglicher Vorstellungen wollte der Generalgouverneur keine Aenderungen vornehmen, worauf denn die Deputirten ihm erklärten, dass die Stadt alsdann für sich selbst werde sorgen müssen. In Folge dieses Verhaltens des Generalgouverneurs beantragte der Bürgermeister von Nordeck beim Rathe, den Deputirten ein besonderes Kreditiv mitzugeben, das er wegen Gefahr im Verzuge selbst entwerfen und noch in dieser Nacht bei den Gliedern des Raths coursiren lassen wollte, damit dieselben ihre etwaigen Bemerkungen dazu auf einem Zettel notiren könnten. Der Rath nahm dieses Erbieten an und trug dem Obersecretair auf, zwei Exemplare der 22 Punkte, untersiegelt und von ihm unterschrieben, gegen Morgen früh fertig zu stellen, damit dieselben nebst den Kredentialen den Deputirten mitgegeben werden könnten.

Gleichzeitig berichtete auch der Aeltermann grosser Gilde, dass die Aeltestenbank sich nunmehr mit den Punkten völlig zufrieden gegeben habe, mit alleiniger Ausnahme dessen, dass bei Erwähnung der Gagenzahlungen dessen gedacht werden müsste, dass dieselben nach Inhalt des

Kontracts mit dem Stadtkasten zu erfolgen hätte, was nun auch vom Rathe, um diese wichtige Sache nicht aufzuhalten, dergestalt zugestanden wurde, dass das Wort „contraktmäßig“ in die betreffende Klausel eingeschaltet werden sollte[1]).

Zuletzt wurde noch die Frage wegen Bewirthung der feindlichen Geisseln im Hause des Statthalters Strohkirch entschieden. Der bekannte Gastwirth Michel Gösen bekam den Auftrag, in diesem Hause Mittags und Abends für 12 Personen 5 vollkommen gute Gerichte oder Traktamente auszurichten, wofür er für jede Mahlzeit und Person 2 fl. courant, ungerechnet Brod, Bier und Wein, erhalten sollte. Die Zahlung war jedoch nur für 10 Personen zu leisten, weil er zwei von den Gästen, nämlich Obrist Banier und Obristlieutenant Helmersen ohne dem schon speisen musste. Hinsichtlich der Kosten aber war ein Vergleich mit der Ritterschaft zu Stande gekommen. Sie hatte erklärt, dass sie Esswaaren jetzt nicht beschaffen könne, und hatte sich erboten, ein Drittel aller Unkosten zu tragen, während zwei Drittel der Stadt zur Last fallen sollten. Dieser Vergleich wurde mit der Massgabe angenommen, dass diejenigen von der Ritterschaft, die etwas dazu Dienliches haben würden, solches gegen billige Zahlung hergeben sollten.

Ueber die Accordsverhandlungen im Lager vor Riga, die am 1. Juli Morgens beginnen sollten, gelangten erst am späten Nachmittage des 2. Juli die ersten Nachrichten in die Stadt. Der Generalgouverneur hatte den Burggrafen Joh. v. Oettingen am 2. Juli Nachmittags um 5 Uhr zu sich bitten lassen, welcher Einladung derselbe, obwohl er sich wegen des Tags zuvor erfolgten Ablebens seines Sohnes, des Quartierherrn Georg von Oettingen, hätte ent-

[1]) So erklärt es sich, dass im Punkte 4 der Kapitulation der Stadt Riga das Wort „Contract mässig“ sich findet, während im sonst gleichlautenden P. 47 der Kapitulation des Generalgouverneurs Stromberg dieses Wort fehlt.

schuldigen können, dennoch aus Liebe zur Vaterstadt Folge leistete. In Gegenwart des auf dem Schlosse anwesenden Landmarschalls äusserte sich der Generalgouverneur missvergnügt über die Bewirthung der Geisseln, die nicht so geschehe, wie es sein sollte. Worauf der Burggraf über die getroffenen Veranstaltungen berichtete, jedoch dabei bemerkte, die Menge der Gäste werde aber so gross und es werde „so reichlich getrunken, daß deßen vom Morgen bis in die Nacht kein Ende würde“. Als diese Angelegenheit zu Ende war, kam gerade der ins Lager delegirte Oberauditeur Polus angefahren und berichtete, dass die von schwedischer Seite gestellten Geisseln sowohl, als auch die Deputirten mit der grössten Freundlichkeit im Lager empfangen worden seien und dass der Generalfeldmarschall Scheremetew gleich darauf einige Räthe ordonnirt habe, die die Nacht durch mit ihnen zusammen gewesen und heute um 9 Uhr früh schon fertig geworden seien. Der Oberauditeur verlass hierauf die Accordpunkte und die hierauf erfolgte Erklärung. Es ergab sich, dass die die Stadt angehenden Punkte sämmtlich accordirt worden waren, weshalb der Burggraf sich darüber sehr beklagte, dass der Generalgouverneur die übrigen, die Stadt betreffenden Punkte ausgelassen habe, und sich an den Oberauditeur mit der Frage wandte, ob denn die Stadtdeputirten die Verhandlung über diese Punkte garnicht angeregt hätten? Der Oberauditeur antwortete, dass die Deputirten das wohl beabsichtigt hätten, doch habe er davon abgerathen, denn, wenn sie auf solche Weise wider einander gestritten hätten, wäre ihnen ein guter Accord nur schwer gemacht worden, er zweifle aber fast nicht, dass sie jetzt in seiner Abwesenheit besonders für sich traktiren würden. Da nun der Oberauditeur weiter berichtete, dass er am 3. Juli früh um 8 Uhr wieder im Lager sein müsste, so stellte der Generalgouverneur es dem Burggrafen anheim, dasjenige, was man von der Stadt noch beizubringen hätte, bis zur angesetzten Stunde vorzubringen.

Zur Verhandlung darüber fand am 3. Juli, Morgens um 6 Uhr, eine Sitzung des Raths statt, auf der man nach einiger Ueberlegung zu dem Schlusse kam, dass man sich auf die Geschicklichkeit und Vorsichtigkeit der Deputirten verlassen wolle.

Am Nachmittage um 3 Uhr fand wieder eine Rathssitzung statt, weil inzwischen der Bürgermeister von Nordeck und der Aeltermann grosser Gilde aus dem Hauptquartier zurückgekommen waren. Der Bürgermeister stattete in Gegenwart des Aeltermanns den nachfolgenden Bericht ab: „daß, nachdem sie Deputirte vorgestern vor mittags um 9 Uhr nebst den Hn. Ostagiers u. Hn. Deputirten von der Ritterschafft, Hn. Capitain Patkul u. Hn. Assessor Richter, auff dem Außwechselungs Platz in der Vorstadt gefahren, ihnen daselbst ein General Major mit vielen Cavallieren zu Pferde u. einiger Mannschafft zu Fuße nebst den gegenseitigen Hn. Ostagiers entgegen gekommen, welcher nach der Außwechselung[1]) mit großer Freundlich-

[1]) Das „Journal von der Russischen Belagerung" berichtet über die Auswechselung der Geisseln folgendermassen: „Den 1ten July geschahe es würcklich, daß unsere Geißel nebst Deputirten sich rüsteten außzufahren, hierzu waren nun erwehlet alß Geißel H. Oberst et Commendant in der Citadel Vietinghoff, H. Oberster Buddenbrock et H. Ober-Auditeur Polus, alß Deputirte v. d. Rittsch. H. Capit: Patkul von Rosenbeck, H. Ass. im Rigischen Landger. Richter, von der Stadt H. Burgermeist. von Nordeck, H. Quartierh. von Reuter und die beede Alter: Leüte H. Vegesack et Frobeis. Umb 6½ Uhr Morgends fuhren Sie in dieser Ordnung auß, alle Kutschen waren mit 2 Pferden bespannet, zuerst marchirete H. Capit. Schultz mit einer Compagnie Soldaten, der folgete H. Oberst: Vietinghoff et H. Oberst. Buddenbrock. Darnach die andere Kutsche mit H. Cap: Patkul et Ass. Richter, alß den die 3te mit Ober Audit: Polus und die 4te mit H. Burgerm. von Nordeck et QuartierH. von Reutern, endl. die 5te mit denen Beeden Alter: Leüten H. Vegesack et Frobeis. Zuletzt kahmen welche Palubben. D. H. General: Major Clodt ordinirte dieses alles und führete diese suite biß in die SandStraße, all wo Sie in der Mitte von allen unsern Wercken stunden und auff die andere Partei warteten. Wie nach einer Zeit durch einen Trommel-

keit sie an 3 mit 6 kostbahren Pferden u. Geschirr bespannten Gutschen geführet mit der Anrede, es hätte d. H. General Feldmarschall ihnen die Ehre gethan u. ihnen seine Gutschen entgegen gesandt, würden sie also so gut sein und sich darein setzen; welches sie auch mit gebührender Dancksagung gethan u. ihre eigenen Gutschen nachfahren laßen, da wol genannter H. Gen. Major noch so honnét gewesen und nicht nur hinter diesen, sondern auch hinter den Troß die Suite mit einiger Cavallerie, die draußen gestanden, geschloßen. Wie sie nun an das Haubtquartier, d. Hrn. Bürgermeistern Joh. Dreilings Hoff gekommen, hätten S$^{\underline{\underline{ne}}}$ Exc. der H. Graff und GeneralFeldmarschall Scheremethoff sie in hoher Person vor der Pforte an den Gutschen mit Darbietung der Hand empfangen, wäre im Geleite vieler Generals Personen mit ihnen durch den Hoff hinauff nach dem Saal gegangen u. hätte daselbst sie wieder mit Darbietung der Hand gantz gnädig entgegen genommen; worauff denn die Hn. Ostagiers das Gewerbe angebracht

schlag unsere Ankunff gemeldet war, wurde von Muscovitischer Seite geantwortet und sahe man gleich eine Compagnie cavallerie und eine Compagnie Granadier die von H. General Major Bog commandiret wurden, selbiger folgeten 3 Cavaliers. Von beeden Seiten wurde endlich peu à peu approchiret, dergestalt daß endlich sich die Glieder öffneten und unsere Kutschen zwischen die milice, wie Ihre 3 Cavaliers zwischen die Ihrigen immer avancirten, biß unsere Kutschen zwischen Ihre milice und Ihre Cavaliers zwischen Unsere milice kahmen. Alßdenn wurden die unsrigen in Ihre Kutschen mit 6 bespannet fortgeführet, die 3 Cavaliers aber ritten durch die Königs-Pforte herein, vorne ritte der Stadt-Major Toll, Ihme folgeten die 2 Obersten Syburg et Borossen nebst dém Ober-Auditeur und 4 Diener. Im Vorbeireiten salutirete die Wache und wurden die Trommel gerühret. Sie nahmen allso Ihren Weg gerade nach Stadthalter Strokirchs Hauße in der Schloß-Straßen gelegen, wo selbst Sie auff Unkosten der Ritterschafft, die 1/3 und der Stadt, die 2/3 dazugiebet, unterhalten werden. Der Tisch wird allezeit auff 12 Persohnen gedecket. Gewiße Gäste sind außer die 3 ôtagiers General Major Clodt, H. Munsterh. von Benckendorff, H. AlterM. Harms et Elst. Kordes."

u. die desideria übergeben; es hätten aber Ihre Exc. solche wieder zurück gegeben mit dem erbieten, daß sie einige verordnen wolten, die die Tractaten darüber vornehmen solten; gestalt sie dann d. Hn. Brigadier Sydikoff u. d. Hn. Obristen Lesle dazu commission ertheilet hätten. Wie nun mit selbigen zu wercke geschritten und die Puncten verlesen worden, hätte man von Stadt seiten erwehnet, daß mann dabey wol was möchte zu erinnern haben; d. H. Ober Auditeur Polus aber gebeten, solches bleiben zu laßen, denn wann wir selbst mit einander streiten würden, möchten wir uns beyden die Sache verderben, welches mann dann catenus so geschehen u. gehen laßen; jener seits wären hier auff die übergebene u. verlesene Punkten ad deliberandum darüber an die Cancelley genommen worden, u. sie Geißel et Deputirte darauff zur Taffel unter einen großen Gezelte geführet, welche Mittags und Abends 3 mal besetzet worden, in jedem der ersten 2 Gänge mit 25 allerhand Speisen u. im 3ten mit Pyramiden von confituren, worbey dreierley Weine getruncken worden. An der Taffel wären, nächst d. Hn. Gen. Feldmarschall u. d. Hn. Premier Ministres Lewolden Exc. Exc., keine andere alß Generals Personen und hiesige Geißel u. Deputirten, wie auch die obgedachte jenseitige Tractantes d. H. Brigadier Sydikoff u. H. Obriste Lesle zu sitzen kommen, die übrige Hn. Obriste auch d. Hn. Gen. Feldmarschalls Hr. Sohn selbst hätten stehende hinter deßen Stul auffgewartet; weiter wäre den Tag, weil Ihrer Hoch Grl. Exc. d. Hn. General Gouverneuren übergebene conditiones wol von 6 Bogen gewesen, nichts passiert, sondern H. Referent hätte seine meiste Vergnügung an der schönen instrumental Musique gehabt. Den andern Morgen wären sie zu einer Taffel geleitet, die in der Mitte mit Pyramiden von allerhand eingemachten Sachen u. an einem Ende mit gefüllten Thee Gerähtschafften, an dem andern aber mit Coffee besetzt gewesen; nachdem nun etwas davon getruncken, wäre gegenseitige Resolution oder Erklährung

überreichet worden, indeßen H. Referent durch gute Freunde eine absonderliche audience bey Sr Exc. d. Hn. Graffen u. Gen. Feldmarschalln suchen laßen, so auch gleich concediret worden, worbey Er mit Zuziehung der andern resp. Hn. Deputirten E. WolEdlen Rahts Creditiv Schreiben nebst einem Original der vollkömmlichen mitgegebenen Punkten Sr Exc. überreichet, welche promittiret, sich darüber zu setzen u. Ihr dieselbigen vortragen zu laßen, hätten auch ihre resolution darüber Ihnen heute morgen kundt thun laßen, so daß fast alles biß auff eins und das andere so zu Ihrer Groß Czarischen M^{tt} eigenen approbation oder Nachgebung außgesetzet, völlig accordiret worden; wiewol auch bey den außgesetzten Punkten alle mögliche assistence zur Bewirckung derselben bey Höchstgenannter Ihr. GrCzar. May^{tt} versprochen worden. Die Stadt Artillerie hätte bald Händel gemacht, weil aber die Hn. Ostagiers selbst eingezeuget, daß selbige der Stadt immer zugehöret unter des Rahts disposition, wäre solcher Punkt auch accordiret, jedoch weil man bemercket hätte, daß nicht gnugsame Mannschafft dabey gehabt, so lange alß die Stadt solche in gebührenden Stande zu erhalten capable seyn würde."

Der Rath dankte dem Bürgermeister von Nordeck für seine zum Besten der Vaterstadt angewendete Mühe und sprach den Wunsch aus, dass er noch weiter auf das Interesse der Stadt wachen und besonders bemüht sein möge, die dem Punkte über die Stadtartillerie angehängte Bedingung „alß sehr nachdencklich" möglichst zu heben.

Demnächst machte noch der Bürgermeister von Nordeck darauf aufmerksam, dass man sich dankbar wegen der zugestandenen Accordbedingungen werde bezeugen müssen, ihm sei unter der Hand zu verstehen gegeben worden, „daß S^{ner} HochGrl. Exc. nicht so wol mit Gelde alß mit Ehre würde gedienet sein, wannenher sie wol am liebsten sehen möchten, wann ihnen beym Einzuge in die Stadt 1 Paar güldene Schlüßel praesentiret werden würden".

Auch werde man daneben den Herren Tractantes und dem Herrn Secretarius mit einer Erkenntlichkeit begegnen müssen. Daher werde man auf baldige Beschaffung einer guten Summe Geldes bedacht sein müssen, denn der Termin der Rückkehr sei für sie Morgen früh (4. Juli) um 5 Uhr.

Inzwischen hatten sich viele Aelteste und Bürger vor dem Rathhause versammelt, die begierig waren, zu erfahren, ob was Gutes zu hoffen wäre. Deshalb wurde vom Rathe in Erwägung gezogen, was der Bürgerschaft zur Zeit mitzutheilen sei und ob von ihr eine Contribution zu den oben erwähnten Ausgaben gefordert werden solle. Er gelangte zu dem Beschlusse, dass der Bürgerschaft Morgen (4. Juli) durch die Viceälterleute nur im Allgemeinen berichtet werden solle, dass Gott Lob Alles auf gutem Fusse stände, ausser einigen Punkten, die besonders die Erleichterung des Handels betreffen, wegen derselben werde zwar noch gearbeitet, allein es werde die Entscheidung darüber wohl bis zur Ankunft Ihrer Grosszarischen Majestät ausgesetzt bleiben; um indessen eines guten Schlusseffekts sicherer zu geniessen, werde wohl eine erkleckliche Summe nöthig sein, die der Rath, da sie so bald von der Bürgerschaft nicht werde eingesammelt werden können, unter der Hand aufnehmen wolle, in der Erwartung, dass die Bürgerschaft solche Summe, als wegen ihrer eigenen und der ganzen Stadt Wohlfahrt angewandt, ehestens zahlen werde.

Zum Schluss wurde noch dem Bürgermeister von Nordeck anheimgestellt, die goldenen Schlüssel zu bestellen.

Die städtischen Deputirten wurden noch am selben Tage zum Generalgouverneur auf das Schloss gefordert und mussten demselben Bericht erstatten, „da sie dann, daß sie auch absonderlich tractiret hätten, Ihrer Exc. auffrichtig entdecket, welche solchem nicht widersprochen, noch einiges Mißvergnügen darüber bezeuget hätten[1]).

---

[1]) Der Wortlaut der drei Kapitulationen des Generalgouverneurs Grafen Stromberg, der Livländischen Ritterschaft und der Stadt

Am Morgen des 4. Juli begaben sich der Bürgermeister von Nordeck und der Aeltermann Gotth. Vegesack wieder

Riga ist nach den Originaldokumenten herausgegeben worden von C. Schirren unter dem Titel: Die Capitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710 nebst deren Confirmationen. Dorpat, Karow, 1865. Der Wortlaut der Strombergschen Kapitulation ist nach dem Original im Scheremetewschen Familienarchiv abgedruckt in Переписка a. a. O. Nr. 252. Diese Kapitulation ist datirt Riga Schloss 4/14. Juli und im Lager unter Riga 3/14. Juli. In Переписка S. 280 ist gesagt, 4/14. Juli sei falsch, es müsse heissen 4/15. Juli. Diese Bemerkung trifft nicht zu. 4/14. Juli nach schwedischem Styl war identisch mit 3/14. Juli nach russischem Styl. Aus den Kapitulationen ergiebt sich im Grossen und Ganzen Folgendes. Graf Stromberg hat die ihm vor Beginn der Kapitulationsverhandlungen eingelieferten Accordpunkte der livl. Ritterschaft und der Stadt Riga, soweit ihm solches passend erschien, wörtlich in seine Kapitulation P. 33—44 und P. 45—61 aufgenommen und hat hinterher geschehen lassen müssen, dass diese beiden Standschaften besondere Kapitulationen mit dem Grafen Scheremetew abschlossen, in denen weitergehende Koncessionen ausbedungen und zum grössten Theil auch gewährt wurden. Wie aus den bereits geschilderten Verhandlungen hervorgeht, hatte sich Graf Stromberg insbesondere geweigert, für die Befreiung der Stadt Riga von denjenigen Auflagen einzutreten, die ihr entgegen ihren verbrieften Rechten seitens der Krone Schweden neuerdings auferlegt worden waren. Diese Weigerung entsprach der Stellung des Grafen Stromberg, als des Vertreters der Interessen der Krone Schweden, und war seinerseits um so mehr am Platze, als Graf Scheremetew in seinem vor Ende Januar 1710 publicirten Gegenmandat (Schirren a. a. O. S. 30) den Einwohnern Livlands zugesichert hatte, dass die von der schwedischen Obrigkeit beschworenen, aber nicht gehaltenen Privilegien von der Grosszarischen Majestät nicht verletzt, sondern wiederhergestellt werden sollen. Die vom Grafen Stromberg beanstandeten Stellen der vom Rigaschen Rathe entworfenen Kapitulation werden wohl folgende gewesen sein:

In P. 1 der Kapitulation der Stadt Riga wird das zu polnischen Zeiten gewesene Consistorium ohne Appellation ausbedungen und accordirt. Im P. 45 der Strombergschen Kapitulation sind die Worte ohne Appellation ausgelassen.

Nach P. 3 soll die Stadt den Besitz ihrer Güter ohne einiger Veränderung der vor A° 1680 gehabten einkünffte behalten. Dagegen ist in P. 46 dieser Zusatz fortgelassen.

in das Hauptquartier, wo den Deputirten der Stadt durch den Generalfeldmarschall Scheremetew in einer besonderen

Im P. 6 wird bedungen, dass alle public als privat Schulden in Kraft verbleiben sollen. Auch heisst es dort: Es wäre dann dass ausswärtige Potentzen diesser Stadt und derselben Einwohner Schulden caducirt hätten und würden: auff solchem fall soll die Stadt des Juris Repressaliorum dagegen zu geniessen haben. Die gesperrt gedruckten Stellen finden sich nicht im entprechenden P. 49 der Strombergschen Kapitulation.

Im P. 7 heisst es: insonderheitt soll den Aembtern oder gewercken zum Betruck kein newes ambt oder gewerck weder in oder ausser der Stadt, noch in der Cittadelle und des orths verstattet werden. Dieser vom Grafen Scheremetew bewilligte Zusatz fehlt im P. 50 der Strombergschen Kapitulation.

Im P. 12 wird im Interesse des Handels insbesondere ausbedungen die Erhaltung der Stadt bei der bisher gebrauchten groben Münze, die Abschaffung der kürzlich eingeführten Zölle und Auflagen, namentlich des Stempelpapiers, der Recognition, der Convoigelder und der eingeschlichenen Monopole, die Freiheit des Mastenhandels, und die Conservirung des uralten Stapelrechts. Alles dies findet sich nicht im P. 54 der Strombergschen Kapitulation. Die Stadt erlangt vom Grafen Scheremetew auch nur die allgemeine Versicherung, dass der Zar im Handel und Wandel keine Schwierigkeit machen wolle und nie ermangeln werde, das Interesse der Stadt zu befördern. Die besondere Entscheidung wird dem Zaren vorbehalten.

Im P. 16 bedingt die Stadt die Befreiung von Einquartierung ausser den Kasernen, von Contributionen und anderen Auflagen, worüber sich in der Strombergschen Kapitulation nichts findet, und erlangt wenigstens zum Theil die erwünschte Zusicherung.

Im P. 17 wird im Allgemeinen die Zusage der Erweiterung der städtischen Privilegien vorkommenden Falls erbeten und zugesagt und im P. 20 wird festgesetzt, dass alle Schuldner der Stadt und deren Einwohner nicht eher fortgelassen werden sollen, als bis die Zahlung erfolgt oder Sicherheit bestellt worden, was vom Grafen Scheremetew zugesichert wird. Hierüber findet sich nichts in der Strombergschen Kapitulation.

Nach Uebergabe des Entwurfs der Accordpunkte an den Grafen Stromberg wurden, wie wir gesehen haben, auf Antrag der grossen Gilde noch einige Zusätze gemacht. Diese bezogen sich auf das Wort „contractmässig“ im P. 4 und wahrscheinlich wohl auf die Fassung der Punkte 5 und 11.

Audienz die untersiegelte und unterschriebene Resolution auf die Accordpuncte übergeben wurde[1]). Am 5. Juli zogen die Truppen der Grosszarischen Majestät in die Stadt und in die Citadelle ein[2]) und darnach kehrten sämmtliche zu den Traktaten delegirte Stadtdeputirte in die Stadt zurück[3]).

---

1) Das geschah wohl erst am 5. Juli, denn die Kapitulation der Stadt Riga ist datirt „im Lager vor Riga den 4. Juli st. v. 1710“, welches Datum dem 5. Juli nach schwedisch-rigaschem Styl entsprach.

2) Graf Scheremetew erhielt am 4. Juli (nach russischem Styl, mithin am 5. Juli nach schwedisch-rigaschem Styl), als seine Truppen schon im Begriff waren, in Riga einzuziehen (какъ уже въ Ригу стали входить), einen Ukas des Zaren aus Wiburg vom 20. Juni, wonach er, für den Fall, dass Riga sich auf keinen Accord ergeben sollte, beim Einzuge der russischen Truppen keinen Menschen, welchen Standes er auch sei, aus der Stadt eher heraus lassen solle, als bis er besondere Entscheidung vom Zaren darüber erhalten habe. (Переписка a. a. O. Nr. 247.)

Am selben Tage (4. Juli russ. Styls) schreibt Scheremetew an den Moskauschen Gouverneur Tichon Nikititsch Streschnew: Gott habe ihm die Gnade gewährt, sich mit der livländischen Hauptstadt Riga, die bisher noch niemals durch keine Mittel eingenommen worden sei und die in ganz Europa die unüberwindliche Jungfrau genannt werde, zu verloben und sie als Braut auf einen ehrlichen Accord heimzuführen (Богъ благоволилъ обручится і взять в невѣсту на честный окордъ). Dieser Brief ist abgedruckt in: Чтенія въ Императорскомъ обществѣ исторіи и древностей россійскихъ при Московскомъ Университетѣ. Москва 1861. S. 205.

3) Das „Journal von der Russischen Belagerung“ berichtet über den Einzug der Truppen und die Rückkehr der Geisseln Folgendes: „Den 5ten waren die Puncta mit einander völlig abgehandelt und ließ sich schon Morgends umb 8 Uhr d. H. Oberster Buddenbrock et Vietinghoff allhier sehen, deßgleichen waren ihre Geißeln auch schon von hier abgereiset: allein die Deputirten von der Ritter- und Bürgerschafft kahmen nicht eher ein, alß zu abend umb 10½ Uhr, und wurde diese Ungleicheit dem Mißtrauen des Scheremethoff zugeschrieben, alß welcher immer gemeinet, es wäre nicht unser Ernst Moscovitische guarnison einzunehmen, dahero ließ Er den Mittag umb 2 Uhr 6000 Mann anrücken, welche unter anführung des Fürsten Repnin alß General Gouverneur

In der am 6. Juli abgehaltenen Rathssitzung übergab Bürgermeister von Nordeck die Resolution des Feldmarschalls Scheremetew, wobei den Deputirten wiederum für ihre Mühe gedankt und der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, „daß Ihre GroßCzarische M$^{\underline{tt}}$ auf die zu dero Gnade außgesetzte Punkte nicht minder gnädige reflexion nehmen würde“.

Der Bügermeister von Nordeck überbrachte zugleich die ersten Anordnungen des Feldmarschalls Scheremetew, sie bezogen sich auf die äussere Ordnung der Stadt: die Stadtuhren sollen in Gang gebracht und die Glocken wie vor dem gebraucht werden, die Kirchen sollen reparirt und der Gottesdienst darin gehalten werden, die Gassen sollen von aller Unsauberkeit gereinigt und die alten Lumpen vergraben werden, das gemeine Volk soll aus der Stadt nach seiner Heimath entlassen und es soll allenthalben fleissig Wachholderstrauchwerk gebrannt werden, die Briefpost soll wieder eingerichtet und die Herausgabe der gedruckten Zeitungen (Avisen) soll wieder vor sich gehen.

Tags darauf, am 7. Juli, ordnete der neuernannte Gouverneur, Generallieutenant von der Osten an, dass ein Theater und ein Thron zur Huldigung angefertigt werde, und fragte zugleich an, ob nicht ein Portrait des Zaren in

---

und General Lieut: von Oosten alß Gouverneur in die Stadt marchireten, von dieser Mannschafft wurden 2000 Mann unter anführung Obersten Lesle in der Citadell commandiret. So bald dieses alles geschehen und der Feldmarschal davon Nachricht erhalten, hat er Solches den Deputirten rapportiret, der Groß Czarischen Mayst. Gnaden Ihnen versprochen und versichert selbige gleich wegen Unterschreibung der Puncten zu depechiren, welches auch gleich darauff gescheen.

Den 6ten July musten schon die schwedischen Soldaten proviant auß der Moscovitischer Magazin nehmen, weil bei Ihnen nichtes mehr vorhanden. Den 10ten marchireten die Schweden auß, die Lieff-Länder aber blieben insgesambt hier, obschon Sie dem H. General Gouverneur Ihnen einen Abscheid zu geben nicht persuadiren konnten.“

der Stadt vorhanden wäre, um es bei dem Huldigungsakte zu gebrauchen. Am 13. Juli beschloss der Rath, den Munsterherrn Joh. v. Benckendorff in das Hauptquartier abzudelegiren, um dort durch Vermittelung des Geheimraths von Loewenwolde vom Generalfeldmarschall Scheremetew dessen nähere Anordnungen hinsichtlich der Einzugs- und Huldigungsfeierlichkeiten entgegen zu nehmen. Der delegirte Munsterherr, der die Stadt alsbald verliess, verfehlte aber den Geheimrath von Loewenwolde, der durch ein anderes Thor in die Stadt hineinfuhr und sogleich einige Herren des Raths zu sich bitten liess. Er eröffnete denselben, dass der Generalfeldmarschall seinen Einzug und die Huldigung auf Morgen früh (14. Juli) festgesetzt habe und dass daher die Eidesformulare sogleich nach dem Hauptquartier gesandt werden müssten, damit dort der Wortlaut des Huldigungseides bestimmt werden könne. Zugleich empfahl der Geheimrath von Loewenwolde dem Rathe, weil er sogleich nach der Huldigung zum Zaren reisen werde, eine Supplik an den Zaren wegen Confirmation der Stadtprivilegien und besonders des Hafenrechts zu richten, wobei er die Versicherung gab, dass, obwohl gemeiniglich die Huldigung nach der Confirmation zu geschehen pflege, die Anticipation der Huldigung in keinem Wege der Confirmation hinderlich, sondern vielmehr beförderlich sein würde. Auch erbot sich der Geheimrath von Loewenwolde, selbst dem Zaren das Anliegen der Stadt vorzutragen. Es wurde zwar in der Eile sogleich ein solches Gesuch an den Zaren entworfen, jedoch kam es nicht zur Ausfertigung desselben, sondern es wurde dem Secretair von Reutzen[1]), der zur Ueberbringung des Gesuchs an den Zaren nach St. Peters-

[1]) Er ist wohl identisch mit dem Assessor Georg Friedrich Reutz, der auch von der Livländischen Ritterschaft am 14. Juli zur Wahrnehmung ihrer Interessen in St. Petersburg bevollmächtigt wurde. (Livl. Ritterschaftsarchiv, Land-Tags-Acta de Ao 1710, Blatt 1).

burg designirt wurde, nur „wegen Kürtze und Unruhe der Zeit eine charte blanque und darunter der Stadt Insiegel" übergeben, die er nach seiner Geschicklichkeit ausfüllen sollte. Ausserdem bekam der Secretair von Reutzen ein nach Anleitung der Accordpunkte ausgefertigtes Memorial und ein Exemplar der Accordpunkte und der darauf ergangenen Resolution des Generalfeldmarschalls Scheremetew.

Die Eröffnung, dass die Huldigung bereits anderen Tages vor sich gehen solle, überraschte den Rath, er hatte erwartet, es werde ihm ein Paar Tage Zeit zu den Vorbereitungen bleiben. Es musste daher Alles in Eile beschafft werden. Dem Superintendenten M. Liborius Depkin wurde sofort angezeigt, dass er sich zur Huldigungspredigt fertig halten solle. Der ganzen Bürgerschaft wurde angesagt, dass sie zum Eide erscheinen möge, der reitenden Bürgerschaft aber, dass sie sich zur Theilnahme am Einzuge bereit halten solle. Wegen Errichtung des Theaters und Thrones wurden eilige Vorkehrungen getroffen.

Am 14. Juli um 2 Uhr Nachmittags versammelten sich unter dem Rathhause die Glieder des Raths, von denen nur neun erscheinen konnten[1]). Der Burggraf Joh. v. Oettingen übergab dem Obersecretair Rötger Feldtmann das

[1]) Es waren dies der Burggraf Joh. von Oettingen, der wortführende Bürgermeister Thomas Vegesack, der Bürgermeister, Oberwaisen- und Oberkastenherr Hermann Witte von Nordeck, der Obervogt Detmar Zimmermann, der Munsterherr Johann von Benckendorff, der Landvogt Caspar Meyer, der Oberwetther Hans Kleissen, der Quartierherr Joh. Grote und der Quartierherr Johann von Reutern. Ueber die Einzugsfeierlichkeiten, die daran sich schliessende Huldigungspredigt in der Schlosskirche und Eidesleistung der Ritterschaft finden sich keine Nachrichten in den Protokollen des Raths. Näheres darüber berichtet Helms a. a. O., dessen Darstellung hier aus dem Grunde wörtlich wiedergegeben wird, weil diese Druckschrift sehr selten ist:

„Den 14. Heute geschahe die Huldigung, wobey folgende Solennitäten vorgiengen: Morgens um 8 Uhr begaben sich die Ritterschafft und Bürgerschafft zu Pferde in (um?) Ihro S. T. Durchl. dem Herrn General FeldMarchall einzuholen; auch ward von der Carls-Pforten

Formular des Huldigungseides und den auf einem besonderen halben Bogen geschriebenen grossen Zarischen Titel, der dem Eide ganz einverleibt und vom Obersecretair gemäss der mit dem Geheimrath von Loewenwolde getroffenen

biß nach dem Schlosse zu alle Gassen mit Soldaten besetzt. Um 11 Uhr gieng der Einzug an, den Vorzug hatten 2 vornehme Granadir-Offiicir, welche in ihren Mützen ein kostbahr Kleinod gehefftet hatten, denen folgten 38 paar Granadir zu Pferde und mit entblößten Degen in der Hand, welche ebenmäffig forn an ihren Mützen einen schönen Böhmischen Stein geheftet hatten. Ihnen folgeten 16 vornehmer Herren-Bediente zu Pferde, darauff kamen 36 schöne Hand-Pferde mit reichbordierten Schabraq und silbernen Steigbügeln, dann 4 ledige mit 6 Pferden bespannete Carossen; dann Ihro Excellentz der Herr General Hallart in einer mit 6 Pferden bespanneten Carosse, welchen 2 Carossen mit vornehme Herrn, und 3 ledige Carossen, alle mit 6 Pferden bespannet, folgeten. Darauff kame die Bürgerschafft zu Pferde, und mit entblößten Degen in der Hand. Ihnen folgete die Ritterschafft ebenmäßig zu Pferde und mit entblößten Degen in der Hand. Ihnen führte der Herr Baron und Obrist Lieutenant von Mengen an. Darauff kamen 3 vornehme Generals-Persohnen zu Pferde, und hinter selbigen des Herrn Generals Feld-Marchals Guar de Cour 72 Mann starck, alle in gelb gekleidet; dann kam eine Carosse mit vornehme Herren, und nun der Herr General Feld-Marchall Schermethoff in einer propern und starck vergüldeten Carosse, welche mit 6 weiß und braune Schecken bespannet, bey Ihm sassen der Herr Etats-Rath Lewoll. Vor der Carossen her ritten einige Trompeter und 2 Trommelschläger, deren Trommeln mit starck vergüldeten silbern Blech beschlagen waren, dann eine reichlich gestickte Standarte. Bey der Carosse giengen auf Türckisch bekleidete Laqueien her, hinter der Carosse folgeten ein Heer-Paucker, 4 Trompeters, 2 Waldhorn-Bläsers, und 8 Haudboisten, alle in gelb gekleidet, und mit Silber starck bordiret, ihre Pferde waren mit gelben taffeten Decken gezieret. Endlich kamen noch einige Bedienten zu Pferde, welche den Nachzug beschlossen. Hierauff zogen sie alle fort nach dem Schlosse zu, und ward währenden Einzug alles Geschütz, so wol in der Stadt als Citadelle gelöset. Auffm Schloß in der Kirchen ward von Ihro Hoch-Ehrw. dem Herrn Superintendenten die Huldigungs-Predigt gehalten, nach welcher unter einer schönen Music das Te Deum Laudamus und (unter?) Loßbrennung aller Stücke gesungen ward. Darauff legte die Adel- und Ritterschafft den Huldigungs-Eyd auffm Schlosse ab. Wie dieses vorbey, verfügten sich der Herr

Abrede bei dem Huldigungsakte sowohl dem Rathe als der Bürgerschaft vorgelesen werden sollte. Um keinen Fehler dabei zu machen, schrieb der Obersecretair den Wortlaut des Eides in der Geschwindigkeit ab, und zwar, von dem

---

General Feld-Marchall nach dem Marckt, alda war ein groß Chavot auffgerichtet, und mit roth Laken bezogen, auff dem Chavot war ein grosser mit 3 Stuffen erhöheter Stuhl gesetzt mit rothen Sammit überzogen, und mit güldenen Fransen bebremet, über den Stuhl war ein Himmel, so ebenmäßig mit rothen Sammit und güldenen Fransen bebrämet. Wie sie vorn auf den Marckt kamen, stiegen sie von ihren Wagen, und giengen in Begleitung dero Generalen und Staats-Bedienten nach dem Chavot, wie sie hinauff kamen, stelleten sich die Generals und Kriegs-Bedienten neben den Thron zur Rechten und Lincken. Der Herr General Feld-Marchall aber auff der obersten Staffel, zur Lincken des Stuhls, setzten sich gar nicht. Darauff gieng der gantze Rath auffm Chavot, und leisteten den Huldigungs-Eyd, welcher ihnen von ihren Ober-Secret: Fellmann vorgelesen ward. Darauf wurden die Herren Aeltesten auch auffgelassen, und schwuren den Eyd der Treue, nebst der gantzen Bürgerschafft, so auff dem Marckt stand, zugleich. Darauff giengen der Herr General Feld-Marchall wieder nach ihrer Carosse, und war zum dritten und letzten mahl alles Gestück gelöset. Fuhren darauff fast in voriger Ordnung wieder aus der Stadt, von der Ritterschafft und Bürgerschafft begleitet, welche in ihren Lager gantz magnif: tractiret wurden."

Eine andere Schilderung der Einzugsfeierlichkeiten ist enthalten im handschriftlichen „Journal von der russischen Belagerung". Sie lautet: „Den 14ten war der Tag der Huldigung. Umb 10 Uhr wurden durchs Carlsthor die Hand Pferde eingeführet, denen folgeten 30 Kutschen nachmahls die Bürgerschafft von H. Elst. Weyer angeführet endlich die Ritterschafft unter Anführung des H. Oberst Lieut. von Mengden. Alß denn d. H. Feldmarschal Scheremethoffs Hoboisten und WaldHorn Bläser So bald d. H. Feld-Marschal mit dem H. Lewoll, der Ihm zu seiten saß, die Pforten passiret trat d. H. Burggraff von Ötting zu und machte d. H. Feld: Marschal, der gleich auß dem Wagen gestiegen war, das Compliment, gratulirend zu dem Eintrit in der Stadt und offeriret auff einem Sammeten Küßen 2 gülden schlüßel im Nahmen der Stadt die 800 rthlr. aestimiret waren, zum Zeichen der Submission. (In der von Schievelbein verfassten Thurmknopfschrift des Hauses der Schwarzen Häupter v. J. 1718 wird der Werth der goldenen Schlüssel gleichfalls auf 800 Rthlr. angegeben). Scheremethoff sich bedanckend

Bürgermeister von Nordeck darauf hingewiesen, mit Berücksichtigung dessen, dass in dem dem Rathe vorzulesenden Eide die Worte „Diener und Unterthan“, in dem der Bürgerschaft vorzulesenden Eide aber die Worte „Bürger und

für diese offerte dabei versichernd die Stadt bei Ihr. Groß Czarischen Mayst auffs Beste zu recommendiren, nahm die Küßen von dem Burggraff, übergab Sie an seinem Secretarium und setzete sich mit H. Lewoll wieder in den Wagen, der Küßen wurde Ihm zu Füßen geleget. Darauff fuhren Sie auff dem Schloß, allwo in der Kirchen daselbst von H. Superintend: Depkin eine Predigt gehalten worden, nach gehaltener Predigt muste die Ritterschafft Ihr. Czar. Mayt. schwehren. In dem großen Saal auff dem Schloß wurde Ihr: Excell: von H. Rittmeister Meeck eine Oration gehalten. Wie dieses alles zu Ende stellete sich Ihr: Excell: auch auff dem auff dem Marckt erbaueten Theatro ein, da denn die H. des Rahts, Secretarii und Eltesten vom Raht Hauße ab dahin aufftraten und nach abgelegtem Reverence Ihr. Czar: Mayst. den Eyd der treüe leisteten; wie der Raht solches verrichtet, wurde denen Eltesten und Bürgern, die unten am Theatro stunden, selbiger Eyd vorgelesen von dem Ober Secretario Feldman dergestalt daß die Bürgerschafft Wort für Wort nach sagete. Wie dieses zu Ende nahmen Ihro Excell: Abscheid und gingen zu Fuß in Begleitung der hohen Officirer nach Ihrem Wagen welcher hielte auff der Ecke von dem Raht Hauße und fuhren all so wieder nach ihrem Quartir, wohin die Ritter und Bürgerschafft Sie auch begleiteten.

Eine weniger ausführliche Schilderung, datirt Riga, den 26. Juli 1710 (neuen Styls), ist enthalten in einer gleichzeitigen, sehr seltenen, kleinen Brochüre: Der Moscowitische Einzug in Riga, den 24. Julii Anno 1710. 8 Seiten. 4⁰. (Rig. Stadtbibliothek 1750.) Dazu zwei Kupferstiche, darstellend zwei prächtige Triumphpforten, die jedoch mit dem Einzuge in Riga nichts zu schaffen haben, denn es fehlten damals in Riga gänzlich die Arbeitskräfte zur Herstellung solcher Bauten. Das Datum des Einzuges auf dem Titelblatt, 24. Juli, ist dasjenige des gregorianischen Kalenders, im Texte wird das doppelte Datum 24/13. nach dem gregorianischen und dem richtigen julianischen Kalender erwähnt. Aus dem Inhalte sei in Ergänzung des Helms'schen Berichts hervorgehoben, dass Graf Scheremetew „in einer magnifiquen en forme eines Triumph-Wagens gemachten Kutsche“ fuhr und dass ihm beim Eintritt in die Stadt zwei goldene, auf einem Sammetkissen aufgeheftete Schlüssel vom Rathe übergeben wurden.

Unterthan" vorkommen mussten. Während dieser Eid[1]) abgeschrieben ward, kam der Generalfeldmarschall Graf Boris Scheremetew in Begleitung des Geheimraths v. Loewenwolde in einem Wagen bis an die Ecke des Rathhauses angefahren. Nachdem Beide ausgestiegen waren, gingen sie in Begleitung von vielen Generalen und anderen hohen Personen, denen sich einige von der Ritterschaft anschlossen, auf das an der Wage mitten auf dem Markte aufgeschlagene Theater, wohinauf sich auch die neun Glieder des Raths in Begleitung der vier zur Zeit noch am Leben befindlichen Secretaire des Raths[2]) vom Rathhause ab paarweise im Zuge hinbegaben. Hinter ihnen schlossen sich an der Aeltermann und die Aeltesten der grossen Gilde und nach denselben der Aeltermann und die Aeltesten der kleinen Gilde. Als sie sämmtlich oben waren, redete Graf Scheremetew im Beisein des Geheimraths von Loewenwolde einige Worte mit seinem Secretair Wiest, worauf die beiden letztgenannten zu den Bürgermeistern traten. Als diese solches bemerkten, gingen sie sofort entgegen und wurden von dem Geheimrath von Loewenwolde daran erinnert, dass die Grosszarische Majestät bei Verlesung des Titels auch Herr und

Die vom Rittmeister Gustav von Meck an den Grafen Scheremetew gehaltene Rede erschien hinterher im Druck unter dem Titel: Bewillkommungs-Rede Im Nahmen der Liefländ. Ritterschafft, an Ihro Excellenz, den Hrn. General-Feld-Marschall Szeremetoff, gehalten auff dem Schloß zu RJGA als Ihro Excell. daselbst am 24. Jul. Ihren Solennen Einzug gehalten. 2 Bl. 4⁰. (Rig. Stadtbibliothek 2296, Nr. 21, Brotze, Livonica 34). Vergl. auch die Schilderung der Kapitulationsverhandlungen und Einzugsfeierlichkeiten im Tagebuche Peters des Grossen, wo auch die Zahl der schwedischen Besatzung und der russischen Truppen, sowie der in Riga vorgefundenen Geschütze aufgeführt wird.

1) Der Eid findet sich in Publica Band 66, S. 450—452, er stimmt fast wörtlich überein mit dem von der Livländischen Ritterschaft geleisteten Eide, der in Schirren's Recessen S. 341 f. abgedruckt ist.

2) Obersecretair Rötger Feldtmann, Landvogteigerichtssecretair Christian Zimmermann, Wettgerichts- und Hofsecretair Joachim Giese, Secretair und Archivar Martin Schreiber.

Besitzer vom Herzogthum Livland, Ingermanland und Carelen sollte genannt und solches nicht vergessen werden. Darauf wurde sogleich der Obersecretair herbeigerufen und es wurde ihm aufgetragen, solches entweder sofort dem Titel beizufügen oder wohl zu behalten und beim Ablesen nicht zu vergessen.

Darauf trat Graf Scheremetew auf die erste oder unterste Staffel des Thrones vor den mit rothem Sammet und goldenen Spitzen bekleideten Lehnstuhl, der auf der andern oder höchsten Staffel unter den Baldachin gesetzt war, und blieb daselbst mit dem Hute unter dem Arm stehen. Rechts und links zu beiden Seiten im Halbmonde stellten sich die Generale und anderen Grossen, darunter auch ein Knese oder Fürst, nicht aber der General Fürst Repnin. Die vom hiesigen Adel standen ganz hinten und waren nicht eher wieder zu sehen, als bis Alles zu Ende war.

Der Rath nebst den Secretairen stellte sich, etwa 7 oder 8 Schritte vom Throne entfernt, im Halbkreise vor den Grafen Scheremetew, der Obersecretair trat ein Paar Schritte in den Kreis vor und las auf einen gegebenen Wink den Eid wörtlich vor, und zwar mit Einschaltung des obigen Zusatzes, worauf die Bürgermeister, Rathsherren und Secretaire, auch der Obersecretair selbst, jeder mit vorgehender Nennung seines Namens nach der Ordnung von oben ab mit aufgehobenen Fingern den Eid von Wort zu Wort nachsprachen. Darauf trat Graf Scheremetew von der Stufe des Thrones ab zum Rathe hin und versicherte denselben Ihrer Grosszarischen Majestät beständigen Kaiserlichen Gnade und huldreichen Schutzes, was „mit demühtigster Dancksagung angenommen und dagegen nebst fernerer allerunterthänigster Empfehlung beständige Unterthänigkeit und Treue durch den Hn. BurgGraffen von Oettingen versprochen wurde“. Dieses Alles wurde durch den Secretair Wiest verdolmetscht.

Darauf begab sich Graf Scheremetew wieder auf seinen früheren Stand vor dem Stuhl, während der Rath sich zur

Rechten und die Kanzellei zur Linken hinterwärts zurückzog und jener den Aelterleuten und Aeltesten der grossen Gilde, diese der kleinen Gilde Platz liessen, so dass zwischen beiden Gilden eine Oeffnung in gerader Linie von zwei oder drei Schritten nachblieb, durch welche Graf Scheremetew vom Throne aus einen Ausblick auf die schwörende Bürgerschaft und letzte wieder einen Ausblick auf den Thron hatte. In diese Oeffnung trat der Obersecretair an die Lehne des Stuhls. Nachdem der Graf Scheremetew sich die Namen der Aelterleute und einiger Aeltesten der grossen Gilde und einiger weniger Aeltesten der kleinen Gilde hatte nennen lassen, verlas der Obersecretair auf einen Wink des Grafen den Eid, der vom ganzen Haufen oben und unten nachgesprochen wurde. Graf Scheremetew versicherte darauf durch denselben Dolmetscher die beiden Aeltestenbänke ebenfalls des Schutzes und der Gnade Ihrer Grosszarischen Majestät und, nachdem die allerunterthänigste Gegenversicherung erfolgt war, wurden sie zu dem vollzogenen Akte von dem Geheimrath von Loewenwolde und den übrigen Grossen beglückwünscht. Darauf schritt Graf Scheremetew von den Stiegen, die indessen von seiner garde en livrée besetzt worden war, herunter und begab sich zu Fusse mit seinem Gefolge zu den Kutschen, die wieder zum Hauptquartiere zurückfuhren. Der Rath aber begab sich in Begleitung der Secretaire wieder in der früheren Ordnung nach dem Rathhause. Hinterher wurde dann noch die Unterschrift und Besiegelung des Eides seitens des Raths und der ganzen Bürgerschaft gefordert.

Beim ersten Eintritte in die Stadt wurde dem Grafen Scheremetew das für ihn bestimmte Ehrengeschenk, zwei goldene Schlüssel, vom Rathe durch den Burggrafen Johann von Oettingen überreicht[1]).

[1]) In den Rathsprotokollen geschieht dieses Aktes keine ausdrückliche Erwähnung, solches geht vielmehr aus einer anderen, bereits angeführten Quelle hervor. Das Rathsprotokoll vom 18. November

Am 27. Juli liess Graf Scheremetew dem Rathe mittheilen, er wünsche „die polirung der ihm praesentirten güldenen Schlüßel nebst einem Futteral darzu, imgleichen den Stuel, oder vielmehr weil derselbe an sich nur schlecht gewesen, den Zierraht deßelben, mit welchem Er während

1710 (Publica Band 67, S. 161) berichtet, dass die Wittwe des seligen Goldschmiedes Eben noch 99 Dukaten von denen, die die Stadt ihrem seligen Manne zur Anfertigung der dem Feldmarschall Scheremetew bei seinem Einzuge offerirten Stadtpfortenschlüssel gegeben, übrig habe und dass deren Mann für die Arbeit solcher Schlüssel von jedem 6. Ducaten einen, also ungefähr 17% beanspruche. Der Rath beschliesst, ihr nur 10% anzubieten. Johann Georg Eben ist als Verfertiger kunstvoller Goldschmiedearbeiten bekannt und starb 1710 an der Pest.

In der vom Sohne des Feldmarschalls, dem Oberkammerherrn Grafen Peter Scheremetew herausgegebenen Korrespondenz zwischen Peter dem Grossen und seinem Vater (Письма Петра Великаго писанныя къ . . . Графу Борису Петровичу Шереметеву. Москва 1774. Fol. S. XXXIV. und Письма къ Государю Императору Петру Великому отъ . . . Графа Бориса Петровича Шереметева. Часть вторая. Москва 1778. 8⁰. Vorrede.) wird berichtet, dass die Stadt Riga dem Feldmarschall bei Gelegenheit der Uebergabe der Stadt ein Gesuch wegen Entgegennahme des Bürgerrechts für sich und seine Nachkommen (worüber sich im Stadtarchiv nichts findet) und zum Zeichen ihrer Dankbarkeit zwei goldene Schlüssel im Gewichte von drei Pfund überreicht habe. Abbildungen dieser beiden Schlüssel in Originalgrösse sind beiden Werken auf besonderen Tafeln beigelegt. Darnach sind die Schlüssel 22 cm lang und tragen auf einem Bande, das auf den durchbrochen gearbeiteten Griffen liegt, die gleichlautende Inschrift: Rigæ devictæ obseqvium a supremo totius Russiæ campi præfecto com. Boris Scheremettof — eqvite Ordin Malth. St Apostol. Andreæ, &c. Ao. Salutis MDCCX. die $\frac{\text{XIII}}{\text{XXIV}}$ Julii. Der Feldmarschall, der diese Schlüssel Peter dem Grossen vorlegte, erhielt von ihm den gnädigen Befehl, dieselben zum Gedächtniss an seine unvergleichlichen Verdienste für ewige Zeiten bei seiner Nachkommenschaft aufbewahren zu lassen. Auf Grund des Testaments des Feldmarschalls erbte jeder seiner beiden Söhne einen Schlüssel, da aber der jüngere von ihnen ohne Kinder starb, so gelangten beide Schlüssel hinterher in den alleinigen Besitz des Oberkammerherrn Grafen Peter Scheremetew. Es ist bekannt, dass die beiden goldenen Schlüssel sich noch heute im Besitze der

der Huldigung bedeckt gestanden, item den Himmel, der darüber gehangen, verlangete solches alles Ihrer Groß Czarischen May$^{\underline{tt}}$ zuzusenden". Der darauf erfolgte Beschluss lautet: „Ob zwar die Stadt nach ihrem itzigen mittellosen Zustande wol nöhtig hätte, den obgedachten Zierraht zu dergleichen und anderen solenniteten mehr, maßen selbiger vorhin den Königlichen Stuel[1]) in der ThumKirchen oben

Familie Scheremetew befinden. — Auf S. XXXIII der 1774 erschienenen Briefe Peters des Grossen wird wohl auf Grund des Tagebuchs Peters des Grossen berichtet, dass der Einzug in die Stadt am 12. Juli a. St. stattfand, und darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Datum nicht mit dem Datum auf den Schlüsseln $\frac{13.}{24.}$ Juli übereinstimmt. Der Herausgeber der Briefe bemerkt dazu folgendes: Hieraus sei ersichtlich, dass man in der Stadt geglaubt habe, der Einzug werde einen Tag später stattfinden, als in der That geschehen, die Historiker mögen daher nicht glauben, dass der 13. Juli der Tag der Einnahme (взятie) Rigas sei. Hierin irrt der Herausgeber. Der Tag des feierlichen Einzuges und der Huldigung war in der That der 13. Juli nach dem richtigen julianischen Kalender, der dem damals in Riga geltenden, schwedischen Kalender (14. Juli) um einen Tag vorausging. Beide Daten, der 13. und der 14. Juli, entsprechen dem 24. Juli nach gregorianischem Kalender, so dass die doppelten Daten 13/24. und 14/24. auf einen und denselben Tag hinweisen. Der Huldigungstag wird auch hin und wieder mit dem doppelten Datum 13/14. Juli bezeichnet, so namentlich in den beiden Aktenstücken, die in C. Schirren's Recessen der livländischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711, Dorpat 1865, auf Seite 333 und 341 abgedruckt sind (im Abdruck steht zwar 13/24., in den Originalen aber 13/14.), und in einer dem Aktenstücke auf S. 333 inhaltlich gleichkommenden, für den Rigaschen Rath ausgefertigten Vereinbarung mit dem Gouverneur von der Osten vom 15. Juli 1710 (Rescripta und Original-Briefe de Ao. 1710 im Rig. Stadtarchive, Blatt 1).

[1]) Dieser Königliche Stuhl (Gestühl) war auf Befehl des früheren Generalgouverneurs Grafen Dahlbergh in der Domkirche aufgestellt worden. Als die Domkirche nach der Ueberschwemmung 1709 reparirt worden war, bemerkte der Vicegouverneur Gustaf Ernst Albedyll, dass der Königliche Stuhl ganz entfernt und mit anderen Gestühlen besetzt worden war. Der Vicegouverneur verlangte daher nachdrücklichst, dass der Stuhl wieder an der vorigen Stelle aufgestellt werde, weil er die Verantwortung, die daraus höhern Orts entstehen könnte, nicht tragen wolle. (Rescript vom 14. Sept. 1709.)

und rund umher bekleidet, zu verwahren und beyzubehalten, jedoch da Ihre HochGrl. Exc. nebst den Schlüßeln im Futteral[1]) auch diese Bekleidung zur Uebersendung an Ihre GroßCzar. M$^{\underline{\underline{tt}}}$ begehren, kann man sich solches alles derselben willig zukommen zu laßen nicht entziehen".

Die Veranlassung zur Kapitulation war nicht etwa der mangelhafte Zustand der Festungswerke, die durch die achtmonatliche Belagerung gewiss bedeutend gelitten hatten, sondern der gänzliche Mangel an Lebensmitteln, verbunden mit den unsäglichen Leiden, die das Bombardement und die entstandenen ansteckenden Krankheiten zur Folge gehabt hatten. Wohl gab es in der Stadt noch in den letzten Tagen vor dem Beginn der Kapitulationsverhandlungen unruhige Köpfe, die behaupteten, es werde leichtfertig mit der Uebergabe verfahren. So hatte ein Bürger, Clas Hinrich Müller, noch am Morgen des 28. Juni in Gegenwart mehrer Personen laute Reden in einem Weinkeller geführt und behauptet, so könne die Festung nicht übergeben werden, der Feind sei noch nicht so nahe mit seinen Laufgräben gekommen und habe noch keine Contreminen darin, die Stadt könne wohl noch einen Monat gehalten werden, denn es seien noch 800 Fass Wein vorhanden, mit einem Stof Wein und einem halben Pfund Brod täglich könne man einen Soldaten ernähren. Diese verworrenen Reden erregten nicht geringe Aufregung, am Abend des Tages hatten sich über 150 Bürger vor dem Rathhause versammelt und beantragten durch den Aeltermann und Dockmann grosser Gilde eine sofortige Untersuchung. Das Resultat derselben war, dass Clas Hinrich Müller zur Vermeidung grösseren Unheils noch am selben Abend gefänglich eingezogen wurde. Man konnte um so eher kurz gegen

[1]) Stadtkastenrechnungen 1710. 1711, Abtheilung: Gemeine Stadts Unkosten, Rechnung 31 des Johan Buddeus vom 2. August 1710: vor ein futteral zur Stads Schlüßeln von Aeltermann Vegesack bedungen 6 Rthlr. alb.

ihn verfahren, als bereits einige Wochen früher eine Untersuchung wider ihn wegen anzüglicher Reden über die Ritterschaft und die Bürgerschaft eingeleitet worden war, und ergeben hatte, dass seine Behauptungen, es habe der und jener falsche Angaben über seine Lebensmittelvorräthe gemacht und es werde von einigen Personen Kornwucher getrieben, sich als durchaus unbegründet erwiesen hatte.

Dieser Vorfall charakterisirt die Stimmung und die Lage der Bevölkerung in unzweideutiger Weise. Man wollte sich zweifellos bis aufs Aeusserste halten, es fehlte jedoch das Allernothwendigste, das tägliche Brod.

In ergreifender Weise schildert der Rath die Lage der Stadt in zwei Schreiben vom 21. Juli und 6. August. Das erste Schreiben ist gerichtet an den russischen Gouverneur, Generallieutenant von der Osten. Es heisst darin u. A.: So glücklich vorhin diese gute Stadt in Frieden und gutem Zustande gewesen, so viel unglücklicher ist sie leider durch den nun über 10 Jahre ausgehaltenen Krieg geworden, durch den ihr die Kräfte so sehr entgangen, dass sie fast nicht mehr, als den Namen der vorigen Stadt Riga und kaum den Schatten daran übrig hat. Es sind ihr zwar Kriegsbeschwerden vorhin nicht unbekannt gewesen, allein eines so vieljährigen, zuletzt mit Hunger und Pest verbundenen, selbst ausgestandenen Krieges weiss sie sich von ihrer Gründung her nicht zu entsinnen . . . . Nun zuletzt hat sich gar die betrübte Pestseuche auch zu aller unserer vorigen Noth gesellt und will nicht nur mit unserm Leben, sondern auch mit unsern Gütern vollends Garaus machen. Bei der Bombardirung tröstete uns die Hoffnung, dass man nach deren Beendigung die Häuser, wenn auch nicht sogleich völlig repariren, so doch durch Reparatur der Dächer würde erhalten können. Allein die Seuche hat uns aller dazu nöthigen menschlichen Hülfe beraubt, so dass wir unsere Häuser und was darin ist dem Wetter und Regen zum gänzlichen Verderb offen lassen, auch gar Sorge

tragen müssen, ob und wie man noch des Hauses, womit man zur Erde gebracht werden sollte, fähig werden möge.

Das zweite Schreiben richtete der Rath an seinen, bereits ein ganzes Jahr in Stockholm zur Erwirkung der nöthigen Hilfe weilenden Deputirten, den Oberwettherrn Herbert Ulrich:

Das göttliche Verhängniss ist leider so entsetzlich über unsere Stadt ausgebrochen, dass dessen traurige Wirkungen noch jetzt das Herz in Wehmuth und die Augen in Thränen zu setzen vermögen. Oeffentliche und private Häuser liegen durch Bomben zerschmettert in Ruinen und sind durch Hunger und Pest von ihren Einwohnern entblösst und öde und die Gassen stehen wüst. Alles unverwerfliche Zeugen des über uns entbrannten göttlichen Zornes und zugleich der Treue, womit wir, unserem vormaligen Eide und Pflicht ein vollkommenes Genügen zu leisten, das Aeusserste erduldet haben. Doch dieses Band ist von denen, die uns nöthige Hilfe zu leisten verbunden waren, durch deren Unterlassung selbst aufgelöst und getrennt worden. Wir haben alles Mögliche willig geleistet, indem wir unsere Lebensmittel an die übel versorgte Garnison dargereicht und unser Leib und Leben ausgesetzt haben. Endlich haben wir der unumgänglichen Noth weichen müssen und uns der Grosszarischen Majestät unterworfen. Deshalb zweifeln wir nicht, es werde der ewige Erbarmer uns mit den Augen seiner ewigen Barmherzigkeit und Gnade ansehen, unsere Wunden heilen und dem Verderben anbefehlen, seine Hand von uns abzulassen, damit die noch übrig Gebliebenen wie ein Brand aus dem Feuer gerissen und errettet werden mögen.

Das, was die Einwohner der Stadt zunächst von der Kapitulation erhofft hatten, nämlich die Errettung von dem Hungertode durch Erlangung freier Zufuhr von Lebensmitteln, ging zwar in Erfüllung. Die Hoffnung aber, dass sie sich nunmehr erholen könnten von den Schrecken der Belagerung, wurde zu Schanden. Die Anfang Juni auf-

getretene Pestseuche fing erst recht an zu wüthen. Es schien, als ob durch den Zuzug frischer Luft von aussen in die acht Monate eingeschlossene Stadt die verborgenen Miasmen erst recht aufgewirbelt wurden. Während die Pest zur Zeit der Belagerung mehr unter der ärmeren Bevölkerung, die in schlecht verwahrten Kellern unter der Erde Schutz vor den Bomben suchen musste, ihre zahlreichen Opfer sich aufsuchte, erfasste sie gleich nach der Kapitulation auch die höheren Gesellschaftsklassen und wüthete in erschrecklicher Weise[1]). Von 19 Rathsgliedern, die bei Beginn der Belagerung in der Stadt weilten, starben drei während der Belagerung und sieben nach der Kapitulation in den Monaten Juli, August und September[2]). Von 6 Rathssecretairen waren am 14. Juli, dem Tage der Huldigung, noch 4 am Leben, am 6. August aber nur noch

---

[1]) Die Zahl der während der Belagerung und darnach an der Pest Gestorbenen wird sehr verschieden angegeben. Helms berichtet auf dem Titelblatte seiner Schrift, dass er von 11 Personen seines Hauses allein übrig geblieben sei und dass 22000 Seelen gestorben seien. In dem Notitien-Buche des Cassacollegiums wird von 50000 Todten gesprochen und in dem Tagebuche Peters des Grossen wird berichtet, dass Graf Stromberg am 8. Juli erzählt habe, es seien gegen 60000 Menschen gestorben. Fryxell (Lebensgeschichte Karls XII., Braunschweig 1861, Theil 3 S. 115) sagt: von der schwedischen Besatzung war die Hälfte gefallen, von den Einwohnern hatten gegen 40000 Menschen theils durch Hunger und Krankheit das Leben eingebüsst.

[2]) Während der Belagerung starben der Oberkämmerer Georg Rennenkampff am 2. März 1710, der Quartierherr Hinrich Dreiling am 25. April und der Quartierherr Georg von Oettingen am 1. Juli. Nach der Kapitulation starben der Waisenherr Andreas von Tieffenbrock am 18. Juli, der Bürgermeister Hermann Witte von Nordeck am 2. August, der Obervogt Detmer Zimmermann am 2. August, der Kämmerer Eberhard von Schultzen am 13. August, der Gerichtsvogt Bruno Hanenfeld am 14. August, der Landvogt Caspar Meyer am 15. August und der Bürgermeister Johann von Dreiling am 15. September. Die Todestage sind dem Rechnungsbuche der Unterkämmerer über ausgezahlte Rathsgagen 1658—1747 entnommen.

einer. Alle Notaire der Untergerichte waren vor dem 2. September gestorben[1]). Von den 24 Personen beim Cassacollegium waren drei Aeltesten übrig geblieben[2]). Alle Apotheker bis auf einen (Georg Krumkau) starben[3]). Beide Aelterleute, ein grosser Theil der Aeltestenbänke[4]) und wohl die Hälfte der Bürgerschaft starben im Juli und Anfang August. Von den Predigern wurden Alle bis auf den Diakonus am Dom, Christian Lauterbach, der längere Zeit krank darniederlag, dahingerafft[5]).

Von den vier Bevollmächtigten der Stadt zu den Kapitulationsverhandlungen überlebte nur einer, der Raths-

---

1) Von den Beamten der Kanzellei des Raths starben: der Secretair des Vogteigerichts Melchior Dreiling am 22. Mai, der Secretair des Waisengerichts Johann Dollmann am 6. Juli (8. Juli?), der Secretair und Archivar Martin Schreiber am 27. Juli, der Notair beim Accisekasten Johann Hückelhawen am 2. August, der Obersecretair Rötger Feldtmann am 3. August (5. August?), der Hof- und Wettgerichtssecretair Joachim Giese am 6. August, der Notair Johann Knauert am 17. August, der Notair Johann Christian Kriechner am 26. August, der Notair Ehrenfried Göldner am 26. August, der Notair am Accisekasten Albrecht Eyssingk und der Fiscal Trensch, deren Todestage nicht verzeichnet sind. — Diese Liste ist zusammengestellt aus dem bereits erwähnten Rechnungsbuche der Unterkämmerer und aus dem von Schievelbein 1718 verfassten Memorial für den Knopf des Schwarzhäupterhauses. Siehe auch Publica Band 67 S. 3.

2) Notitienbuch des Cassa Collegs 1706—1710. Letztes Protokoll vom 7. Dec. 1709. Dann heisst es S. 328: In dem Jahre 1710 ist der harten Belagerung Bombardirung Großen Pest Seuche Wegen, da mehr den funffzig tausend Menschen hingerafft worden und also das gantze Jahr hingelauffen Weil keiner mehr von 24 persohnen bey dem Cassacollegio übrig geblieben alß 3 persohnen Elster Meiners, Elster Elfers von der großen gülde, Von der kleinen Gülde Jürgen Lisse, durch einer großen confusion keine Session gehalten worden.

3) Publica Band 67 S. 109.

4) Nach dem in den Monumenta Liv. ant. IV enthaltenen Verzeichnisse der Aeltestenbank starben 1710 von 39 Aeltesten grosser Gilde 27.

5) Es starben der Pastor an der Jesuskirche M. Hinrich Fuhrmann am 29. November 1709, der Pastor an der Georgenkirche

herr Johann von Reutern, diese Schreckenszeit. Die andern drei, nämlich die beiden Aelterleute Gotthard Vegesack und Christian Frobrich, sowie der verdienstvolle Bürgermeister Hermann Witte von Nordeck starben nach wenigen Wochen an der Pest. Auch dessen Vater, der um die Geschichte der Stadt höchst verdiente Rathsherr Johann Witte war vor vielen Jahren an der Pest gestorben, als dieselbe nach der vergeblichen Belagerung des Jahres 1656 aufgetreten war. Der Obersecretair des Raths, Rötger Feldtmann, dem wir die Niederschrift der denkwürdigen Protokolle des Rathes während der Belagerungszeit verdanken und der den Huldigungseid verlesen hatte, zählte wenige Wochen hernach gleichfalls zu den Todten. Das letzte Protokoll von seiner fleissigen Hand datirt vom 27. Juli. Dann folgt eine Lücke und von anderen Händen sind die Protokolle vom 6. August ab geschrieben.

Wie entsetzlich der Zustand der Stadt zur Pestzeit gewesen, ergiebt sich aus den Verordnungen über die Bestattung der Leichen.

Der Gouverneur, Generallieutenant von der Osten theilte am 7. Juli dem Rathe mit, er habe vernommen, dass einige Leichen ins Wasser geworfen worden seien, was höchst schädlich sei und die Luft noch mehr inficiren werde. Es wurde ihm darauf geantwortet, dass schon Anstalten zur

M. Rötger Rigemann am 30. Januar 1710, der Oberwochenprediger der Petrikirche Erhardus Schnee am 8. April, der Oberpastor am Dom M. Arnold Fuhrmann am 8. Juli, der Oberpastor an der Johanniskirche M. Antonius Guldenstädt am 15. Juli, der Pastor zu Holmhof Wilhelm Rhode am 17. Juli, der Diakonus an der Johanniskirche M. Georgius Ludovici am 26. Juli, der Superintendent und Oberpastor an der Petrikirche M. Liborius Depkin am 29. Juli, der Wochenprediger am Dom M. Joh. Brockhausen am 30. Juli, der Diakonus an der Petrikirche Joh. von Diepenbrock am 2. August, der Pastor zu Pinkenhof M. Gerhard Vogt am 27. August und der Pastor zu Katlakaln M. Hermann Müller am 1. September. (Dem Schievelbeinschen Memorial entnommen.)

Entfernung der Leichen gemacht wären, allein, die zu solcher Arbeit gebraucht würden, stürben ebenfalls weg und es wären keine Leute dazu zu bekommen. Pferde wären sehr wenig vorhanden, dagegen alle Tage frische Leichen und frischer Plunder auf den Gassen. Andern Tages (8. Juli) erging dieselbe Mahnung seitens des Generals Fürsten Repnin an den Rath, bei dem Erbieten, falls der Rath nicht selbst Leute und Pferde hätte, um die Leichen und Lumpen fortzuschaffen, mit solchen zu Hilfe zu kommen. Am 9. und 10. Juli wurde wiederum daran erinnert. Der Rath erklärte, dass alles Mögliche geschähe, es fänden sich aber täglich mehr und mehr frische Leichen auf den Gassen, obwohl dieselben am Tage vorher weggeschafft worden. Da es an Menschen gebrach, die die Leichen aufnehmen, sollte das Volk aus dem Zuchthause dazu gebraucht werden. Um dem Verlangen der Obrigkeit nach der Zahl der täglichen Leichen nachzukommen, wurde angeordnet, dass die Leichen nur durch das Jacobs- und Sandthor hinausgelassen werden sollten, ein Stadtsoldat aber sollte die Zahl anzeichnen oder auf ein Kerbholz schneiden. Am 13. Juli wird darüber geklagt, dass in vielen Häusern die Leichen wegen Mangels an Särgen und an Leuten, die sie fortbringen könnten, liegen blieben, „sogar daß die Würmer darein wüchsen, zu geschweigen die Lufft desto hefftiger angezündet würde“. Am selben Tage beklagte sich die Bürgerschaft darüber, dass durch das vielfältige, ihnen angemuthete Leichentragen, dem sie sich, solange es von der Obrigkeit nicht untersagt würde, füglich nicht entziehen könnten, — Viele sich den Tod zugezogen hätten, und beantragte den Erlass einer Verordnung, wonach die Leichen nur durch besondere, dazu angenommene Leute getragen werden sollten. Der Rath beschloss, die Zahl der Leichenträger zu vermehren, und verordnete noch folgendes: Da hin und wieder todte Körper in kleinen Gassen und Winkeln gefunden würden, woselbst solche nicht ver-

muthet würden, so soll Jeder, der an einem Orte, der nicht Jedermann vor Augen liegt, eine Leiche erblickt, darüber mittels eines Zettels der Wache unter dem Rathhause Anzeige machen, damit sofort die Leiche weggeführt werden könne.

Am 18. Juli wird in Folge einer neuen Klage über den Mangel an Leuten, die die Leichen fortzuschaffen haben, beschlossen, den Gouverneur um Anordnung dessen zu ersuchen, dass, da doch die dazu beorderten Russen diejenigen Leichen, für die sie Bezahlung erhielten, wegführten, sie auch gehalten sein sollten, die übrigen Leichen, deren sich Niemand annähme, wegzuführen. — Am 25. Juli wurde, weil die Kirchen mit Todten angefüllt waren und der Gestank in denselben zunahm, beschlossen, nur denjenigen Personen ein Begräbniss in den Kirchen zu gestatten, die erweislich Erbbegräbnisse dort besitzen.

Wegen der Pest wurde auch die Stadt zunächst von der Einquartierung verschont, der Feldmarschall Scheremetew ordnete an (13. Juli), dass, sobald die Schweden weg sein würden, nur die Wachthäuser (Corps de Gardes) besetzt, die übrigen Soldaten aber in den Contrescarpen campiren sollten.

Die Pest, die ihren Höhepunkt wohl in der ersten Hälfte des August erreicht haben dürfte, nahm von dieser Zeit an ab und am 20. October konnte constatirt werden, dass sie gänzlich aufgehört hatte. Eine Nachricht darüber sollte durch die Rathskanzellei aufgesetzt und auf einem besonderen Blättchen durch Georg Matthias Nöller, der erklärt hatte, dass seine Druckerei in der künftigen Woche wieder in Stand gesetzt sein würde, zum Druck befördert werden.

Bald darauf (28. October) war auch der inzwischen verreiste Feldmarschall Scheremetew wieder in Riga eingetroffen. Er wurde durch eine Deputation des Raths zu seiner Rückkehr beglückwünscht, und sprach dagegen die Hoffnung aus, es werde die „durch die zehenjährige Krieges Zeit abgemattete und gleichsahm in agone liegende Stadt durch Emporbringung derer Commercien nunmehr wiederumb

in einen florisanten Zustand vermittelst Ihro GroßCzarischen May^{tt} Hulde, Gnade und Beforderung kommen“. Auch stellte der Feldmarschall der Deputation vor „wiedaß es rahtsahm wäre, die Moskowiter zu animiren, daß selbige mit allerhand Wahren auß Moskau zur Vermehrung der negotien und Commercien anhero kommen und Zufuhr bringen möchten; ingleichen, daß die hiesige Bürgere auf allerhand galanterien sich befleißigten, indem die ankommende Moskowitische Dames dergleichen Sachen gerne kauffen und kein Geld ansehen würden, maßen Ihro Groß Czarische May^{tt} solches alles beliebeten und die Stadt, da sie vor diesem nur versilbert gewesen, hinführo durch Ihro GroßCzarische May^{tt} Hulde und Gnade gleichsahm verguldet werden würde“.

Am 23. November langte beim Rathe das Original der vom Zaren ausgefertigten Confirmation der Privilegien und der Ratihabition der Accordpunkte bei einem Begleitschreiben des Geheimraths Barons von Löwenwolde vom 21. November an, worauf der Rath unterm 8. December ein Danksagungsschreiben an den Zaren richtete und einen Kasten mit Citronen und eine Tonne Austern beilegte.

Das Jahr endete mit der Theilnahme des Raths an den am 8. December eröffneten Verhandlungen des Livländischen Landtages und mit den Vorbereitungen zur bevorstehenden Ankunft des Zaren, der die Absicht gehabt hatte, gleich nach Erlöschen der Pest persönlich in Riga einzutreffen. Die Ankunft erfolgte jedoch erst im November 1711.

Nachtrag zur Anmerkung auf S. 238.

Während des Druckes fand ich in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte einen Livländischen Almanach von 1710, der auf den durchschossenen Blättern des Kalendertheils vom 1. Januar bis zum 16. Juli fortlaufende Nachrichten über die täglichen Vorfälle, insbesondere über die Zahl der eingeworfenen Geschosse enthält. Auf der Rückseite des Umschlages findet sich der Name des Chronisten: Jacobus Naumann, Lubeca natione, Secretarius Civit. Vendens. Es scheint, als ob er 1709 von Wenden nach Riga geflüchtet war, denn am letzten Tage, 16. Juli, schliesst er seine Nachrichten mit der Bemerkung: den 16. reisete ich mit meinem Herrn Schwieger Vater, meiner Frau und 2 kleinen Kindern nach Hause.

Die Gesellschaft der Rigafahrer in Lübeck und Rostock.

Von *Prof. Dr. W. Stieda* in Rostock.

Von jeher scheint es unter den Kaufleuten der Hansestädte üblich gewesen zu sein, je nach den Hafenplätzen, Binnenstädten oder Gegenden, nach welchen sie vorzugsweise den Handel betrieben, zu besonderen Kompagnieen, Bruderschaften oder Gelagen zusammenzutreten. Man folgte dem Zuge der Zeit, der überall zur Begründung von Genossenschaften trieb, und verband sich mit einander zu gegenseitiger Hülfeleistung. Hatte die Fahrt in ein wenig bekanntes Land an sich etwas Bedenkliches und flösste zaghafteren Gemüthern gelegentlich Besorgniss ein, so verlor das Abentheuer an Gefahr, wenn es gemeinsam unternommen wurde. Gemeinsam liessen sich auch die Kosten einer etwaigen kriegerischen Begleitung, die Ausgaben für Söldner oder Geschütze und Waffen leichter bestreiten. Dazu kam, dass, zu einer grösseren Zahl vereinigt, die Kaufleute eher hoffen konnten, sich Privilegien und Begünstigungen von der Regierung des fremden Landes zu erwirken und für die erworbenen nöthigenfalls die einheimische eintreten zu sehen. So entstehen die Kompagnieen der Englands-, der Flandern-, der Bergen-, der Schonen-, der Stockholm-, Island-, Riga- u. s. w. Fahrer.

Unter diesen ist den Rigafahrern bis jetzt noch gar keine Aufmerksamkeit geschenkt worden. Ob sie in mehreren Hansestädten und in welchen sie bestanden haben, hüllt sich zur Zeit in geheimnissvolles Dunkel. Ich vermag sie nur in Lübeck und in Rostock nachzuweisen.

In Lübeck machen sie im Jahre 1432 von sich reden, als sie nach dem Verluste ihrer Flotte, die im Sommer des genannten Jahres zwischen Rostock und Wismar von Seeräubern[1]) aufgehoben worden war, den Anführer derselben, Hans Runge, hatten ins Gefängniss werfen lassen, aus dem er gegen Bürgschaft seiner guten Freunde wieder entlassen wurde[2]).

Vierzehn Jahre später wird ein Rigafahrer Tidekinus de Lengerke bei Gelegenheit eines Leihgeschäfts, das er mit dem Schneider Conrad Kresse abschliesst, erwähnt[3]). Dann hört jede Nachricht von der Gesellschaft auf und nur archivalische Studien können weiterhelfen. So sind in einer im Archiv der Lübecker Handelskammer aufbewahrten Träger-Rolle von 1563 Nowgorod- und Rigafahrer neben einander genannt. Vor den Aeltesten derselben beschweren sich die Träger über mangelnden Verdienst, „in deme dat de handelung sehr afgenamen,“ und vereinbaren einen neuen Tarif für die Beförderung der Waaren, als da sind Flachs, Wachs, Talg, Juchten u. dgl. m. Als die Aeltesten und die Frachtherren der „Rigefahrer“ werden namhaft gemacht Christoffer Kordes, Hans Wesselhövet, Kord van Dorn und Hans Kruse.

Sind diese Angaben wenigstens ein Beleg für den durch Jahrhunderte hindurch dauernden Bestand der Kompagnie, so fliessen für die neuere Zeit die Quellen reichlicher, indem ein Theil des alten Archivs der Rigafahrer sich unter den handschriftlichen Schätzen der Handelskammer zu Lübeck erhalten hat. Protokolle, Rechnungsbücher und verschiedene andere Schriftstücke aus der Zeit von 1602—1853 gestatten, ein eingehenderes Bild von der Wirksamkeit der Kompagnie zu entwerfen. Leider kann ich heute hier nur auf diese Quelle verweisen und muss mir ihre nähere Würdigung für eine spätere Zeit vorbehalten.

---

[1]) Grautoff, Lübische Chroniken, 2, S. 62.
[2]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck 7, Nr. 507.
[3]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck 8, Nr. 356.

Sehr geringe Spuren hat die Kompagnie der Rigafahrer in Rostock hinterlassen. Weder ist bekannt, wann sie gegründet, noch wann sie aufgelöst wurde. Städtische und Kirchen-Archive versagen in gleicher Weise und unter den heutigen Einwohnern hat, leicht erklärlich, jede Erinnerung sich verloren. Fest steht nur so viel, dass sie in der St. Marienkirche einen eigenen Altar, geweiht S. Erasmus, Christoph und allen Heiligen, bereits in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts besass. Rogge bestimmt in dem seiner Schrift über die St. Marienkirche zu Rostock [1]) beigefügten Grundriss sogar den Platz, den dieser Altar inné hatte, ohne dass indess ersichtlich wird, auf welche urkundliche Nachricht er sich stützt. Im Archiv der Kirchen-Oeconomie und in dem der Marienkirche hat sich jedenfalls kein über die Rigafahrer Aufschluss gewährendes Document aus älterer Zeit erhalten. Das Jahr, in welchem der Altar aus der Kirche fortgeschafft worden ist, lässt sich nicht bestimmen. Das nachstehend unter Nr. 2 mitgetheilte Schriftstück spricht von der Periode 1554—1658 als derjenigen, in welcher verschiedene namhafte Veränderungen vor sich gegangen sind. In der Stadt ist der Glaubenseifer unserer lutherischen Vorfahren so weit gegangen, dass von den 39 Altären, die einst die Marienkirche schmückten, gegenwärtig nur einer noch erhalten ist, nämlich der dem St. Rochus geweihte.

Eine Stiftung der Rigafahrer zur Unterstützung Armer „Spende zu Unser lieben Frowen Kirchen, die Rigefahrer Spende genandt“ bestand bei der Marienkirche noch im Jahre 1566 und verfügte über nicht unerhebliche Summen. Am Ende eines langen, gelegentlich einer damaligen Kirchenvisitation [2]) aufgestellten Verzeichnisses ihrer Einnahmen aus Hypotheken in verschiedenen Rostocker Häusern, Buden,

[1]) Rostock 1881; auch im Archiv f. kirchl. Kunst 1880.

[2]) Die Protokolle derselben habe ich nach einem im Schweriner Staatsarchiv befindlichen Exemplar benutzt.

Grundstücken u. s. w. steht: „Summa Summarum der Spende zu Unser lieben Frowen gantze Inkunfft ist 245 m. Sundisch, thuth an thalern 63 thaler 7½ sl. Lub. Dieses wirdt den Armen wogentlich in der Kirchen zu Unserr lieben Frowen ausgetheilet“. Nach den Protokollen dieser Kirchenvisitation hatte sich damals auch noch die „Verordnung der Bruderschaft Marie in einem pergameinen unversigelten briff“ vorgefunden, leider aber ist nicht bemerkt worden, aus welcher Zeit das Statut stammte. Das weiter in den Protokollen gegebene Verzeichniss der „Brive zu der Rigafahrer Spende oder Marienbruderschafft gehorig“ führt u. A. eine auf ein Haus im Vogelsang[1]) in Rostock ausgestellte Hypothek über 200 Mark auf, aus dem Jahre 1492, deren Verwaltung den „Olderleuten der cumpanei der Rigafahrer und Pernowfahrer-Bruderschafft“ zustand. Endlich werden als Aelterleute „der Bruderschafft zu unser lieben Frowen“ in einem undatirten Regest desselben Verzeichnisses genannt: Werner Otte, Claus Merlow, Hans Bosse, Jochim Sasse und Jacob Wiere, alle als Rostocker Bürger bezeichnet.

Ebenso dürftig sind die für die commerziellen Beziehungen zwischen beiden Städten bis jetzt aufgefundenen Belege. Schon im 14. Jahrhundert schicken Rostock und Wismar nach ihren Kämmereirechnungen Boten nach Riga, ob in eigenen oder allgemein hansischen Angelegenheiten, bleibt unentschieden. Ein Schreiben des Rostocker Raths vom Jahre 1519[1]) an die Herzöge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg dankt diesen für die gütige Vermittelung wegen eines von dänischen Ausliegern gekaperten Rigaschen Schiffes. Fast 100 Jahre später meldet Bodeckers Chronik[2]) gelegentlich die Ankunft eines Schiffes aus Rostock in Riga und ebenso vereinzelt lässt sich ein

---

[1]) Schifffahrtsacten. Vol. I. Schweriner Staatsarchiv.
[2]) ed. Napiersky, S. 30.

Rigascher Schiffer im Jahre 1652 in Rostock nachweisen[1]). Er hatte in seiner Ladung u. A. Rigasches Stabholz und bot 5—6 Kleinhundert dem Rostocker Böttcheramt zum Ankauf an, das ihm wegen Mangels an baarem Gelde den Gegenwerth in Fässern und Tonnen gab.

Erhalten hat sich in der Marienkirche zu Rostock ein von den Rigafahrern gestifteter messingener Wandleuchter. Derselbe besteht aus einer kreisrunden, an der Wand aufliegenden Platte, die in der Mitte erhaben ist, und dem schön geschwungenen Arm, welcher die zur Aufnahme eines einzigen, sehr dicken Lichtes bestimmte Tülle trägt. Die Platte ist mit 4 erhaben gearbeiteten Köpfen — Mauritius? — die in gleichen Abständen von einander angebracht sind, der Arm mit einem flach gegossenen Engelsköpfchen geschmückt. Rund um die Platte geht in lateinischen Majuskeln eine Inschrift: „Item Dessen Arm Hebben Geve' De Rigesken Gesele' In De Er Go. 1557.“ Den Arm selbst ziert eine reiche Ornamentirung und unter den 22 ähnlichen Wandleuchtern, welche die Marienkirche noch heute besitzt und die wohl grösstentheils dem sechszehnten Jahrhundert entstammen, ist der beschriebene zweifellos der schönste. In seiner Nähe befindet sich ein zweiter Arm, der offenbar aus derselben Werkstatt hervorging, wie der erste. Auch ihn schmückt das Engelsköpfchen und eine reiche Dekoration; dagegen waren auf der Platte statt der Mohrenköpfe 4 Engelsköpfchen angebracht, von denen leider nur 2 sich erhalten haben. Die Platte trägt hier in gleicher Schrift wie bei dem Rigafahrer-Arm die Worte: „Goddes Word Blift Ewich“; eine Jahreszahl ist nicht vorhanden.

Unter dem Arm der Rigafahrer, der seinen Platz wohl kaum geändert hat, wird sich das Gestühl der Gesellschaft befunden haben. Die in dem unter Nr. 1 mitgetheilten

[1]) Nach einem in der Lade des Rostocker Böttcheramts erhaltenen Schriftstück.

Schriftstück angegebene Lage: „an der Nordseite nach der grossen Thür und Borchwahl“ (eine zur Warnow führende Strasse) stimmt damit überein. Denn der Wandleuchter ist an dem zweiten (vom West-Eingang gerechnet) Mittelpfeiler in der nach Norden und dem Burgwall zugekehrten Reihe angebracht, an welcher Stelle einst auch der Altar sich befunden haben soll. Ueber dieses Gestühl entbrannte um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Streit, insofern der Kirchenvorstand es zu Gunsten der Kirche einziehen wollte, während die Herren Meineke und Hennings als die letzten, wenn auch vielleicht nicht mehr nach Riga handelnden Mitglieder der alten Kompagnie, ihre Besitzrechte geltend machten. Die Eingabe, welche der Kirchenvorstand in dieser Angelegenheit an den Rath machte, hat sich im Archiv der Marienkirche erhalten, wie es scheint, sogar im Original, das aus den Händen des Raths zu seinen Absendern zurückgekehrt sein mag. Ich bringe es unter Nr. 1 zum Abdruck. Wie dieser Streit geendet, ob etwa die letzten Vertreter der Rigafahrer-Kompagnie abgefunden worden, ist nicht bekannt. Das unter Nr. 2 abgedruckte Bruchstück aus dem Concept einer seitens des Kirchenvorstandes später ergangenen Entgegnung oder Vertheidigungsschrift lässt auf eine lange Dauer der Meinungsverschiedenheit schliessen. Leider ist das Bruchstück undatirt. Doch da in ihm von den Jahren 1554—1658 die Rede ist und der genannte Bürgermeister Suter 1661 gewählt wurde und 1673 starb, so darf man es in die 60er Jahre des 17. Jahrhunderts verlegen.

Diese wenigen Nachrichten sind Alles, was sich über die Vergangenheit einer gewiss an Mitgliedern zahlreichen und angesehenen Verbindung ermitteln liess. Sollte mit der Zeit in den noch ungeordneten Schätzen des Rostocker Stadtarchivs neues Material gefunden werden, so werde ich nicht ermangeln diese Studien da wieder aufzunehmen, wo ich sie heute nothgedrungen unterbrechen muss.

1. Schreiben des Vorstandes der St. Marienkirche zu Rostock an den Rath daselbst wegen des Gestühls der Rigafahrer. 1647, April 26.

(Orig. (?) Archiv der Marienkirche zu Rostock. Act. XXXI b. Nr. 2.)

Adresse: Dehnen wohlehrenvesten großachtbaren, hoch- und wolgelahrten, hoch- und wolweisen Herren Burgermeistern und Rahtt der Stadt Rostogk, unsern großgünstigen hochgeehrten Herren [1]).

Wohlehrenveste Großachtbahre Hoch- und Wolgelarte, Hoch- und Wolweise, großgunstige liebe herren, E. Hochwgl. mogen wir unser hohen notturfft nach ambtshalber nicht vorenthalten, wie das bei augenscheinlichen Abbruch unser Kirchenintraden, da unß nemblich in die 6000 fl. Zinsen oder jehrliche Renten und Hebungen hinterstehen, und alle andere Abnutzungen, womit Unser Gotteshauß vor diesem erfreuet gewesen, ja davon eß seinen Unterhalt gehabt, nun fast sehr abnehmen und schwinden, wir gewißenshalber dahin gesonnen in andere erlaubte wege und worzu unser Gotteshauß berechtiget, deßelben intraden in etwas zuverbeßern und äußerst daran zu sein, damit wir solch aufgeführtes tewres und kostbahres gebewd, welches in ansehung alters von Jahren zu Jahren mehr und mehr zu unterhalten kostett in wesendtlichen stande conserviren und durch unser stillsitzend und zusehendt gleichsamb nicht uhrsach geben, daß eß zu einem jammerlichen und hogst kleglichen untergange gedeyen und die unfehlbare verandtwortung hinkunfftig von unß gefordert werden muchte. Alß wir aber unter andern auch deßfallß etzliche gestulte in unserm Gotteshause demselben zum besten zu verheuren vorhabens gewesen, und demnach einen Stuhl an der Norderseite nach der großen thür und Borchwahl belegen, darumb

---

[1]) Daneben von 3 verschiedenen Händen: 1) Praes. 3. May 1647, 2) wegen die Riegerfahrer Stühle, 3) Vorsteher zu S. Marienkirchen Clegern contra Herrn Joachim Meineken, Hinrich Henninges et Consorten, Beklagte.

unß guthe alte Leuthe gebeten, schloßfest gemachett, damit wir der nohtleidenden Kirchen in etwas unter die Arme greiffen kondten, maßen wir gewiße vormeinet, auch noch nicht anders halten, alß das wir solches dahero zu thun wohl vermuchten, weiln eß freye Stuhle sein, die unter niemandts Jurisdiction alß nur im Gotteshauße belegen, und dahero niemandt anders als der Kirchen zustendig, auch wir Vorsteher vor anderthalb Jahren dieselbe (mit) newen Schemeln versehen, ja das unsere Kirche ihre Klappen daran hat, die sie von langen Jahren her in ihrem nießbrauch und ruhiger possession genoßen, und noch besitzen und biß dahero von niemandt wiedersprochen, weiniger so hart angefochten worden, so hatt doch dieser Tagen herr Jochim Meineke Rathsverwandter, Heinrich Hennings et Consorten unter dem unerwiesenen und ungestandenen praetext und vorwenden, ob solten die Riegerfahrer Spende einig jus zu solchen gestuelten haben, eigenmechtig und in rechten hochstraffbahrer weise sich unterstandeu unß solches zu verhindern, inmaßen sie sich erkühnet in der Kirchen sich zu versamblen, das Schloß, so wir auß der kirchen beutel davor machen, und zum andernmahl damitt wir unserer possession unß nicht begeben wolten, wieder anschlagen laßen, zu zweyen mahlen von den Stühlen abzubrechen, daßelbe gahr mit wegkzunehmen und zu behalten, ja auch endtlich die von anderthalb Jahren hero unangefochtene Schemel davon abzureißen und sich also an dem Gotteshause zum höchsten zu vergreiffen, welches wir zukunfftiger verandwortung zwar fur dießmahl dahin gestellet sein laßen, doch aber an gebührlichen orten unss darüber zu beschweren und deßfallß ernstliche erkandtnuß zu suchen unß per expressum vorbehalten haben wollen. Wan unß aber dannoch die hogste noht antreibet, wo wir unser Gotteshauß zu Grunde gehen sehen wollen, durch dieß und dergleichen mittel demselben in etwas zu succuriren und aber wir besorgen mußen, eß möchten dieselbe solches in rechten bei

hoher straffe verbottener eigenmechtiger thetligkeit und verübung, sich ferner unternehmen, so haben dannoch E. E. Hochwgl. alß der Kirchen Patronen wir dieses clagend hinterbringen und dabei dienstlich pitten wollen E. E. Hochwgl. ein Mandatum de non turbando an Herrn Jochim Meineken und Hinrich Hennings et Consorten unß großgünstig zu ertheilen und denselben bei einer hohen straffe anzubefehlen, daß sie sich solcher thetligkeiten und der gestühlte, welche sie selbsten fur freye stühle offentlich bekennen, gentzlich enthalten, und da sie einige rechtmeßige an- und aussprache zu denselben zu haben vermeinen, sie ihren titulum et jura fürdersambst einschicken und daruber rechtlicher verabscheidung erwarten sollen. Hierdurch wirdt Gotteshauß bei seiner notaria possessione geschützet, eigenmechtige thetligkeiten werden abgewendet und umb E. E. Hochwgl. sind wir eß hinwiederumb zu verschulden willig und geflißen. Datum Rostogk den 26. Aprilis Anno 1647.

E. E. Hochwgl.

dienstwillige

Vorsteher und Juraten deß Gotteshaußes zu St. Marien hieselbst.

2. *Bruchstück einer Entgegnung des Vorstandes der St. Marienkirche in Rostock wegen des Rigafahrer-Gestühls o. J.*

(Concept im Archiv der St. Marienkirche, Acta XVIII, Nr. 20.)

Tit.

Nachdem jüngsthin von den Herrn Bürgermeister unß committiret worden 1 enderung mit den Stühlen in St. Marienkirche unter sel. Veisten Epitaphio vorzunehmen, damit der muthwilligkeit, so von den jungen Leuten unter den Predigten daselbsten ein zeitlang vorgangen, mügte gesteuret werden, alß haben wir mit dehme gestühlte, so da gegenüber befindlichen (darin eß nicht viel beßer dahergangen) zugleich auch werkstellig machen wollen, eß haben

aber die Herren Deputirten zur Armenordnung hierüber geklaget, und ist unß im nahmen des worthaltenden Herren Bürgermeisters Herrn Suter, inhibition geschehen, auch unserm Dischler die arbeitt verboten worden. Wan wir dan nicht anders wissen daz sothane stühle einig undt allein unserm Gotteshause zustehen, maßen unser Kirchen-Buch de anno 1424 hell undt klahr bezeuget, daß nach der Zeitt alß die Papistische und aberglaubische greuel abgeschaffet undt die Luttersche Lehre undt Ceremonien auch in dieser Kirchen durch die gnade Gottes eingeführet worden, ists geschehen, daß auch 1 große reformation darin vorgangen, indehme die vielfaltige Altare (deren 39 in der Zahl gewesen) wegkgebrochen undt in Annis 1554 biß 1658 der mehrentheils gestühlte von der Kirchen durch die damahlige Vorsteher new hingebawet, da dan der Disch des sogenandten Rigerfahrer Altahrs mit vorttgemüst undt an deßen stedte Kirchengestühlte zum gehör Göttliches allein seligmackenden wortes wieder dahin gesetzet worden, welches wir nicht allein mit unserem obgedachten uhralten Kirchenbuch fol. 78 besondern mit dem stuhle selbsten, worauff die Jahrzahl, darin derselbe gebawet, beydes mit grossen undt kleinen Ziffern befindlich ist, sattsamb beweisen wollen, undt der Sehlige in Gott ruhende Herr Burgermeister Herr Hinrich Goldenisse, welcher 6 Jahr lang zugleich mit daß Vorsteher Ampt auß großer affection undt liebe gegen daz Gotteshaus höchst rühmlichen mit verwaltet, indehme er guten theilß die Kirche mit Kupfer decken, die große Glocke zum Strahlsunde giessen, auch die gedachten Stühle gantz new verfertigen lassen undt solches eigenhändig inß buch angeschrieben, wie solches mit beygehendem Extract bescheiniget wirt undt irret gantz nicht, daß unsere Antecessores so lange Jahre hero geschehen lassen, daß jederman, wer nur gewolt, sich solcher Stühle gebrauchet, so gar daß auch nunmehr allerley gesindlein hineingelauffen undt ergerniß darin angerichtet, dahero die

Bürger undt Handtwerker so in dem nebenstuhl unter der Rigenfahrer Missingen Arm bißhero auch ohn entgeldt gestanden, diesen Stuhl questionis den Bernheuterstuhl unter sich tituliren undt nennen pflegen.

Wan dan nun leyder allzuwahr undt kundtbahr genug ist, daß unser anvertrawtes Gotteshauß grossen schaden leidet indehme daß demselben von keinem, er sey so reich als er wil, dennoch zu dieser Zeitt nichts zugekehret wirt, auch unser Ziegelhoff nunmehr in decadentz gerathen, zu geschweigen, daß die Glocken itzo weinig verdienen, weiniger daz die alten renten schlecht genug einkommen, fürnemlich, daß unser bester Kirchen Schatz undt Vorrath in der betrübten Kriegszeitt dieser guten Stadt in nöthen vorgestrecket worden undt ermangeln müssen, so gar daß wir auch bei 8000 fl. Zinß von beyden Stadtkasten allein zu fordern haben, undt dannenhero groß undt wol bedürfen dahin bedacht zu sein, wie man anderweit der Kirchen intraden zu diesen geldtkleinen Zeiten zu unterhaltung des so kostbahren gebewdes undt deren so darin arbeiten nach gebühr zu salariren, undt obgleich (hier bricht das Concept ab).

Analecta historiae Livonicae.

Von *Dr. Ed. Winkelmann.*

Die folgenden Notizen wollen nichts Anderes sein, als Lesefrüchte, die sich mir bei der zu anderem Zwecke unternommenen Durchsicht besonders neuerer Urkundenbücher (bis 1272) für die livländische Geschichte ergaben. Aber ich halte es nicht für überflüssig zu bemerken, dass unter ihnen, ebenso wie unter den in früheren Bänden dieser Zeitschrift mitgetheilten Analecten, wohl auch einige sich finden mögen, die für die livländische Geschichte schon verwerthet sind, dass mir jedoch Zeit und Mittel fehlten, dies im Einzelnen festzustellen.

1. *Lambertus episc. Livolensis* (lies Selonensis) Zeuge in Urk. des Landgr. Heinrich v. Thüringen. *Dat.* Reinhardsbrunn *1228.*

   Anemüller, Urkbch. d. Kl. Paulinzelle, S. 73.

2. Ueber ganz merkwürdige Ansprüche, welche *Balduin Bischof von Semgallen* zu Köln erhob, als er als päpstlicher Legat nach Livland geschickt wurde, s. Gregor IX. *1233 april 22.*

   Mon. Germ. hist. — Epist. pont. 1, 420.

3. *Fr. Heinricus ord. min., episc. Semigalliensis,* weiht in Petershausen einen Altar. *1249 Febr. 14.*

   Mon. Germ. Script. XX, 682.

4. *Heinrich Bischof von Semgallen und Kurland* verleiht dem Kloster Lichtenthal (bei Baden) einen Ablass. *1249 Juni 13.* Orig. daselbst.

   Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. Bd. V. Mitth. S. 112.

5. *Theodericus episc. Vironensis* giebt den Förderern des Kl. Eibingen (Nassau) Ablass. *Dat. (o. O.) dominica Misericordia, pont. nostri a. 7.*

Roth, Font. rer. Nass. L, 205 extr.

6. — — ertheilt den Wohlthätern des Kl. Falkenhagen Ablass. *Dat. Huxarie 1251 oct. 22.*

Westf. Urkbch. IV, 291 orig.

7. — — ertheilt an dem Tage, da er in Paulinzelle Nonnen verschleierte, den Besuchern des Klosters Ablass. *Dat. apud Cellam* (Paulinzelle) *sept. 8. 1253, pontif. noſtri a. 7.*

Anemüller S. 84 (irrthümlich auf Verona gedeutet). Orig. mit Siegel.

8. — — giebt Kl. Welver Ablass, und zwar als Vikar der Bischöfe von Münster und Paderborn. *Dat.* Arnsberg *1254 iuni 29, pont. nostri anno 8.*

Westf. Urkbch. IV, 333 cit. aus orig.

9. *Heinrich Bischof von Kurland* ertheilt der Abtei S. Maximin einen Ablass. *Dat. Treveri 8 id. iuli 1254.*

Mittelrhein. Urkbch. 3, 919 extr.

10. — — ertheilt dem Kloster Rupertsberg bei Bingen einen Ablass. *Dat. Oderburc 1254* (in zweiter Copie mit 1256).

Görz, Mittelrhein. Reg. 3, 266 cit.

11. *Fr. H. de ordine fratrum predicatorum Osiliensis episc. in partibus Livonie* ertheilt der Kirche der Reuerinnen in Worms einen Ablass. *Dat. Wormatie 1254 Sept. 17.*

Boos, Urkbch. d. Stadt Worms I, 166 ex orig. in Burgdorf (Bern).

12. *Fr. H. de ordine fratrum minorum Curonensis episc.* ebenso. *Dat. Wormatie 1254 Sept 17.*

Boos l. c. Regest ex orig. in Darmstadt.

13. *Theodericus Bischof von Wierland* degl. dem Kl. Rupertsberg. *1255.*

Ioannis Mogunt. rer. hist. 2, 422.

14. *Fr. H(einrich) Bischof von Oesel* ertheilt dem Kl. Altenburg (bei Wetzlar) einen Ablass. *1255.*

Mittelrhein. Urkbch. 3, 951.

15. *Friedrich Bischof von Karelien* giebt dem Kloster Himmelpforten einen Ablass. *Dat. Goslarie 1258 in die b. Odelrici episc. (Juli 4).*

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 15, 109 ex or.

16. *Friedrich Bischof von Dorpat* desgl. *Dat. in Goslaria 1259, pont. nostri ao. 2.* (Ohne Tag.)

Dass. 110 ex or.

17. Eine Vergünstigung des *Papstes Alexander IV.* für das Kloster Klingenthal in Baden bei Wehr, *dat. Anagni 1259 märz 12,* ist durch *Th. episcopus Vironensis* ausgewirkt (oder an ihn zur Beförderung übergeben) worden.

Urkundenbuch der Stadt Basel I, 261.

18. *Theoderich Bischof von Wierland* bemüht sich beim Papste nachdrücklichst, den Dominikanern von Basel eine Bestätigung ihrer Ablässe zu erwirken. Vgl. die Urkunde des Kardinalpriesters Hugo von S. Sabina, der jenen *„nostri ordinis amator precipuus"* nennt. *Dat. Anagni 1260 april 27.*

Urkundenbuch der Stadt Basel I, 282.

19. — — ertheilt mit Zustimmung des Erzbischofs von Trier dem von ihm geweihten S. Johannisaltar in der Castorskirche zu Coblenz einen Ablass. *Dat. Confluentie in die S. Ambrosii, pont. nostri a. 15 (1262 apr. 4?).*

Holzer, Proepisc. Trev. 20, nach Mittelrhein. Reg.

20. — — ertheilt dem Kl. Machern einen Ablass. *Dat. . . . fer. 4 paschalis ebdomade 1262, pont. nostri a. 15 (1262 apr. 12?).*

Mittelrhein. Reg. 3, 395 cit.

21. — — ertheilt der von ihm geweihten Kapelle in S. Florin zu Coblenz einen Ablass. *Dat. 1263 die domin. in festo divisionis apost. (iuli 15), pont. a. 17.*

Holzer, Proep. Trev. 21 extr. — Orig. in Coblenz (nach Mittelrh. Reg.).

22. *Theoderich Bischof von Wierland* ebenso der Spitalskapelle in Andernach, die er auf Bitte der Abtei Romersdorf als Weihbischof des erwählten Heinrich von Trier geweiht. *Dat. 1263 vigilia nativ. Marie (sept. 7).*

Mittelrhein. Reg. 3, 427 cit. ex or.

23. — — bezeugt, dass er am heutigen Tage die Kapelle der Abtei Osterburg auf ihrem Hofe in Worms geweiht und mit Ablass begabt habe. *Dat. Wormacie dominica post festum b. Mauricii (sept. 23) 1263.*

Baur, Hess. Urk. II, 93 ex orig. Siegel beschrieben bei Boos I, 209.

24. *Urban IV.* beauftragt den Dekan von Hildesheim, den Grafen Ludolf von Everstein und die Bürger Vollimar von Braunschweig und Rodulf Lange von Höxter zur Zahlung gewisser Gelder anzuhalten, welche sie dem verstorbenen Bischofe Heinrich von Oesel schuldeten und dieser in seinem letzten Willen dem Lübecker Dominikaner Heinrich von Ratzeburg überwies. *Dat. Orvieto 1264 mai 22.*

Westf. Urkbch. V, 304.

25. *Theoderich Bischof von Wierland* verheisst Ablass den Besuchern der von ihm am Sonntage Jubilate 1264 geweihten Kapellen in der Dominikanerkirche zu Basel. *Dat.* Basel *in festo sanctiſſimae trinitatis (Juni 15), pontificatus vero nostri anno 18.*

Urkundenbuch der Stadt Basel 1, 320. Orig. m. Siegel.

26. *Edmund Bischof von Kurland* ertheilt der von ihm geweihten Kapelle auf dem Hofe des Kl. Romersdorf in Abenrode einen Ablass. *Dat. 1267 fer. 3 post Invocavit (febr. 28).*

Holzer Proepisc. 23. — Orig. in Coblenz (nach Mittelrhein. Reg. 3, 529).

27. *Theoderich Bischof von Wierland* ertheilt als *vicem gerens* des erwählten Heinrich von Trier der Kirchenfabrik des Stifts S. Martin und S. Severus zu Münster-

maifeld einen Ablass. *Dat. in claustro Loci S. Marie* (Kl. Marienstadt) *die Primi et Feliciani 1267 (iuni 9), pont. a. 20.*

Holzer, Proepisc. 21. — Orig in Coblenz (n. Mittelrhein. Reg. 3, 515).

28. — — ertheilt der Deutschordenskapelle zu Metz einen Ablass. *Dat. ap. Sarapontem 1268, pont. a. 21, fer. 3 post Vocem Jucunditatis (mai 15).*

Hennes 2, 168.

29. — — als Stellvertreter des Erzbischofs von Trier und der Bischöfe von Metz, Speier, Worms, Wirzburg und Osnabrück ertheilt einen Ablass für die Förderer des Kirchenbaus in der Abtei Neumünster. *Dat. 1268, pont. a. 21, octava ascens. domini (mai 24).*

Mittelrhein. Reg. 3, 533 extr. ex or.

30. *F. Tarbatensis episc.* urkundet zusammen mit dem Bischofe Johann von Lübeck und dem Grafen Gerhard von Holstein für Kloster Preetz. *Acta Emekenthorpe 1268 ian. 21.*

Schlesw.-Holst. Urkundensammlung I, 212. — Hasse, Schlesw.-Holst. Reg. II, 155 ex orig. mit Siegel.

31. *Theoderich Bischof von Wierland* ertheilt auf Bitte seines Caplans Johann von Andernach dem Hospital daselbst einen Ablass. *Dat. Moguntie die Augustini (aug. 28) 1271, pont. a. 25.*

Mittelrhein. Reg. 3, 598 extr. ex orig.

32. *Kaiser Karl IV.* dehnt sein Privileg von 1359 oct. 13 zum Schutze der Geistlichen in Niedersachsen (Böhmer-Huber nr. 3007) auf Bitte des Erzbischofs Siegfried von Riga auf dessen Kirchenprovinz aus. *Dat. Pernis super Albeam* (Pirna) *1372 nov. 28.*

Neues Archiv XVI, 149.

Nachtrag

zur Abhandlung über „das livische und lettische Dünagebiet“ u. s. w.

Von *Friedrich von Keussler.*

S. 4 ist „Кукеносъ“ verdruckt für „Кукопосъ“. Wenn dagegen S. 4 die bereits nördlich von der Salis gelegene Landschaft Sontagana mit zu den livischen Gebieten gezählt worden ist, so beruht diese Angabe, wie ich selbst mich sehr bald habe überzeugen können, auf einem Versehen. Anders verhält es sich mit der nur an einer Stelle (bei Heinrich XXVII, 1) erwähnten Landschaft Rosula, die ich nach Dr. A. Bielenstein (Fragmente S. 20 f.) gleichfalls als livische bezeichnet habe. Einer mir nachträglich zugegangenen brieflichen Mittheilung des genannten Herrn entnehme ich jedoch die Thatsache, dass derselbe, nach dem Erscheinen der „Fragmente“ auf seither zu wenig beachtete Umstände aufmerksam gemacht, die früher vertretene Ansicht aufgegeben hat und jetzt nach dem Vorgange Pabsts (S. 313, Anm. 5) vermuthet, Rosula dürfte an der Rause, einem Nebenfluss der Palze, in der gegenwärtigen Palzmarschen Parochie — also im lettischen Gebiete zu suchen sein.

Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 24. April 1892.

Präsident: H. Baron Bruiningk.

Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität Frankfurt a./O.

Mitgetheilt von *Prof. Dr. W. Stieda in Rostock.*

Die in den Jahren 1887—1891 in drei Bänden erfolgte Ausgabe der Frankfurter Universitätsmatrikeln[1]) bietet willkommene Gelegenheit, die früheren Versuche zur Feststellung der Namen der Livländer, die auf auswärtigen Universitäten studirt haben, zu vervollständigen. Von den drei dem Abdruck der Originalhandschrift gewidmeten Bänden enthält der erste die Inscriptionen aus den Jahren 1506—1648, der zweite die aus den Jahren 1649—1811 und der dritte ein sehr eingehendes Personen- und Ortsregister. Veranlasst ist die Veröffentlichung durch die Königlich preussische Archiv-Verwaltung und als Herausgeber zeichnet der Geheime Staats-Archivar und Archiv-Rath Ernst Friedländer. Dieser wurde in seiner Arbeit durch die Herren Dr. Georg Liebe und Dr. Emil Theuner unterstützt. Bei der Abfassung des Registers wirkten ausserdem die Herren Herman von Petersdorff und Herman Granier mit.

Auf eine Einleitung, die das Wissenswürdigste über die Einrichtungen der Universität mittheilt, ist verzichtet worden. Wenn wir das Vorwort des Herrn Herausgebers richtig verstehen, so ist diese Arbeit für später vorbehalten worden. Immerhin wäre es sehr dankenswerth gewesen, wenn wenigstens das bei der Herausgabe anderer Matrikeln, wie z. B. Heidelberg und Rostock, beobachtete Verfahren hier in

---

[1]) In den Publikationen aus den Königlich preussischen Staatsarchiven. Bd. 32. 36, 49.

gleicher Weise eingeschlagen worden wäre. Die Matrikel wäre dann besser zu benutzen. Um so dankenswerther wäre das gewesen, als die beiden älteren Bücher, die auf die Universitätsverhältnisse eingehen: Joh. Christ. Becman, Memoranda Francofurtana Notitia Universitatis etc. 1676[1]) und P. R. Hausen, Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a./O., 1800 — trotz schätzenswerther Daten im Einzelnen im Ganzen dürftig sind, und viele wichtige Punkte gar nicht berühren. Eine sehr schöne und die Benutzung ausserordentlich erleichternde Zugabe ist das Register, das einen ganzen Band anfüllt und das um so mehr anerkannt werden muss, als es, wie der Herr Herausgeber selbst betont, „eine weitschichtige, mühselige und ihrer Natur nach gedankenarme Arbeit“ enthält. Alle in der Matrikel vorkommenden Ortsnamen sind hier bestimmt und zu jedem Ort die ihm entstammenden Familiennamen hinzugefügt, sowie die gleichlautenden Familiennamen zusammengestellt, innerhalb der Gruppe aber noch Ortsbenennungen wieder auseinandergehalten worden. Dass bei einer derartigen Arbeit Versehen nicht ganz ausbleiben konnten, liegt auf der Hand. Auf dem uns hier interessirenden Gebiet sind z. B. im Ortsregister s. v. Livland die Namen „Denhof“ und „Moller“ und s. v. Riga der Namen „Lotichius“ ausgelassen. Selbstverständlich soll mit diesen Bemerkungen der Werth des Werkes auch nicht im Entferntesten herabgesetzt werden. Man hat alle Ursache, sowohl der hohen Behörde dankbar zu sein, die die Kosten der Veröffentlichung trug, als den Männern, die mit hingebender Sorgfalt sich der ihnen übertragenen gelehrten Arbeit unterzogen.

Die ersten Studenten wurden an der Universität Frankfurt a./O. am 26. April 1506 inscribirt. Konrad Koch von

[1]) Das Vorwort zum ersten Bande der Matrikel giebt 1707 als das Jahr des Erscheinens des Becmanschen Buches an. Leider kann ich nicht feststellen, ob eine 2. Ausgabe dieses seltenen Buches gemeint ist.

Buchen, aus Franken gebürtig, und vorher Professor in Leipzig, nach der Stadt Wimpfen, wo er auf Schulen gewesen war, mit dem Beinamen Wimpina, immatriculirte als erster Rector nicht weniger als 928 Studirende, darunter nach der Sitte der Zeit manche ältere Gelehrte. Livland war bei dieser Gelegenheit noch nicht vertreten; aber schon im nächsten Jahr war der Ruf der jungen Anstalt so weit gedrungen, dass zwei Livländer sich eingefunden hatten. Unter dem Rectorat des Professors der Rechtsgelehrsamkeit, Dr. Johann Blanckenfeldt, des späteren Erzbischoſs von Riga, wurde im Jahre 1507 Johann Deutzer aus Livland und Mathias Berg aus Reval immatriculirt. Damit war das Eis gebrochen und es haben sich von diesem Augenblick an bis zum Jahre 1807 zusammen 177 Liv-, Est- und Kurländer in die Matrikel eintragen lassen, darunter einer doppelt. Im Jahre 1811 wurde die Universität aufgehoben.

Auf die Jahrhunderte vertheilen sie sich wie folgt. Es wurden immatriculirt:

im	16.	Jahrhundert	(1507—1599):	58
„	17.	„	(1601—1699):	77
„	18.	„	(1703—1790):	38
„	19.	„	(1800—1807):	3
			Summa:	176.

Die die Entwickelung der Universität beeinträchtigenden Momente scheinen auch auf den Besuch seitens der Livländer nicht ohne Einfluss gewesen zu sein. Wiederholt wurde die Universität von der Pest heimgesucht, so stark, dass sie zeitweilig nach anderen Städten verlegt oder fast ganz zerstreut war. So in den Jahren 1516, 1526, 1536, 1565, 1585, und während des folgenden Jahrhunderts in den Jahren 1613, 1625, 1631, 1637 und 1638[1]). In einigen dieser Schreckensjahre hörte allerdings der Zuzug aus Liv-

[1]) Diese und andere Angaben stützen sich auf die oben genannten Werke von Becman und Hausen.

land nicht auf, wie 1516, 1536 und 1625. Vielleicht hatte die Kunde von der gefährlichen Krankheit sich nicht so schnell auszubreiten vermocht, vielleicht war die Gefahr schon wieder beseitigt, als die aus der Ferne kommenden Musensöhne sich einstellten.

An dem Aufschwung, den die Universität nahm, nachdem der Kurfürst Joachim II. im Jahre 1539 evangelisch geworden war, betheiligte sich Livland nicht in namhafter Weise. Stellte es von 1507 bis 1538 ein Kontingent von 16 Studenten, so fehlt es in den Jahren 1537—39, die überhaupt eine nur schwache Frequenz aufweisen, ganz, und von 1541—1599, also in 58 Jahren, sandte es nicht mehr als 22. Dagegen scheint die im April 1606 begangene Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Universität die Aufmerksamkeit in Livland mehr auf sie gelenkt zu haben. In 2½ Jahren, vom Juli 1606 bis einschliesslich des Wintersemesters 1608, werden 11 immatriculirt. Der dreissigjährige Krieg, während dessen Frankfurt besonders in den Jahren 1626—1640 litt, hielt die Livländer fern. Von 1627 bis 1642 wird ein einziger eingeschrieben. Die Eröffnung aber der Universität Halle im Jahre 1694 und der Universität Göttingen im Jahre 1737 scheinen dann die Frequenz ganz erheblich beeinträchtigt zu haben. Während Frankfurt im vorigen Jahrhundert nur 38 studirende Livländer aufweist, waren in Halle von 1710 bis 1765 zusammen 235 und in Göttingen in der gleichen Zeit 92 immatriculirt[1]). In Halle erscheint die erste moderne Universität. An ihr lehrten Männer wie der Jurist Thomasius und der Philosoph Chr. Wolf. Das erklärt ihre Anziehungskraft. Doch auch die 1743 errichtete Universität Erlangen[2]) lockte viele Livländer. Von dem Gründungsjahr an bis 1796 studirten an ihr 70 Livländer. Frankfurt theilte das Geschick von

[1]) Nach den bei Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert, S. 541 u. f., mitgetheilten Namen.

[2]) Böthführ, Livländer. S. 193.

Wittenberg und Rostock, an denen die Frequenz nachliess, während sie sich an den neugegründeten Universitäten hob.

Stellen wir die Zahlen, welche den Besuch der Livländer auf deutschen Universitäten während des 18. Jahrhunderts angeben, zusammen, so ergiebt sich folgendes Bild. Es wurden immatriculirt:

von	1712—56	in	Wittenberg[1] .	12	Livländer.
„	1703—90	„	Frankfurt . . .	38	„
„	1743—96	„	Erlangen . . .	70	„
„	1710—65	„	Göttingen . . .	90	„
„	1709—65	„	Leipzig . . .	97	„
„	1700—60	„	Rostock . . .	124	„
„	1710—65	„	Königsberg . .	142	„
„	1710—65	„	Halle	235	„
„	1709—66	„	Jena	507	„

Frankfurt hat demnach nicht zu den Universitäten gehört, welche die Livländer besonders gern aufsuchten und auch in älterer Zeit hat z. B. Rostock ihm den Rang abgelaufen. Es wurden immatriculirt:

			Rostock.	Frankfurt.
im	16.	Jahrhundert	315.	58.
„	17.	„	324.	77.
„	18.	„	124.	38.
		zusammen:	763.	173.

Der unter den 177 in Frankfurt eingetragenen livländischen Studenten doppelt verzeichnete ist Conrad von der Lith (Nr. 139 und 144 des nachfolgenden Verzeichnisses). Bei fünf anderen erscheint die livländische Abstammung aus den im Verzeichniss unten angegebenen Gründen zweifelhaft. Es sind:

Martinus Cuntze (Nr. 27).
Fabian Tysenhausen (Nr. 73).
Georg Tysenhausen (Nr. 74).
Eberh. Pinnau (Nr. 131).
Ferd. Rutenberg (Nr. 135).

---

[1]) Für Rostock die Zahlen nach Böthführ, für Frankfurt nach meinen eigenen Auszügen, für die anderen Universitäten nach Eckardt, Livland. S. 541 ff.

Ob nach der anderen Seite uns die Namen einiger Livländer wegen mangelnder oder ungenauer Ortsangaben entgangen sind, muss auf sich beruhen bleiben.

Der Ausdruck „Livländer" ist bisher im weitesten Sinne gebraucht, d. h. es sind alle den drei Provinzen entstammenden Studenten unter dieser Bezeichnung zusammengefasst worden. Indess gestatten die Matrikeln, die Gruppirung der Studenten etwas eingehender vorzunehmen, indem die aus den Städten kommenden jungen Leute vielfach diese, die auf dem Lande geborenen wenigstens in einigen Fällen das Gut oder den Ort ihrer Herkunft angeben. Freilich kann diese Betrachtung nicht auf grosse Genauigkeit Anspruch erheben. Während des 16. Jahrhunderts bezeichnen sich die aus Reval oder dem Gebiete der heutigen Provinz Estland entstammenden Studirenden nicht selten als „Livonen". Im 17. Jahrhundert wiederum geben sich z. B. Mitauer als „Livländer" auf und am besten ist die enge Zusammengehörigkeit der Bewohner der drei Provinzen dadurch gekennzeichnet, dass sich einige von ihnen als „Curo-Livonen" eintragen lassen. Auf diese Weise wird es aber rathsam, zunächst nur die beiden Provinzen Livland und Kurland auseinanderzuhalten. Die obigen 177 Studenten schmelzen dabei auf 171 zusammen, indem wir den „Doppelten" nur einmal, die „Unsicheren" gar nicht berücksichtigt haben.

Von den 171 in Frankfurt immatriculirten Ostseeprovinzialen stammten:

	aus Livland.	aus Kurland.	waren Curo-Livonen.	Summa.
im 16. Jahrhundert	52	5	—	57
„ 17. „	45	26	3	74
„ 18. „	14	23	—	37
„ 19. „	—	3	—	3
zusammen	111	57	3	171

Studenten aus Livland waren also, wie bei der grösseren Bevölkerung dieser Provinz erklärlich, in namhafterer Zahl vertreten, als die aus Kurland. Aber sie bleiben allmählich aus Frankfurt fort, während die Kurländer, der alten Tradition treu, im vorigen Jahrhundert in nahezu unverminderter Stärke erscheinen. Fast scheint es, als ob der Charakter der Studentengesellschaft hierauf von Einfluss gewesen ist. Die in Veranlassung der zweiten Jubelfeier der Universität 1806 herausgegebene Festschrift betont, dass Barone und Edelleute stets sehr zahlreich vertreten gewesen seien[1]), und in der That lässt die jetzt veröffentlichte Matrikel erkennen, dass der Adel verhältnissmässig stark in Frankfurt erschien. So sind denn unter den 23 Kurländern, die im vorigen Jahrhundert in Frankfurt immatriculirt wurden, 12 Adlige und 11 Bürgerliche; unter den 14 Livländern wenigstens 6 Adlige.

Innerhalb Livland sind an Städten Riga, Reval, Dorpat, Arensburg und ausserdem einige Güter, bezw. Gegenden als Geburtsort namhaft gemacht. Es entstammten:

	Im 16. Jahrhundert.	Im 17. Jahrhundert.	Im 18. Jahrhundert.	Zusammen.
Riga	21	22	6	49
Reval	7	7	1	15
Dorpat	7	2	2	11
Arensburg und Oesel	—	2	1	3
Alt- und Neu-Perst	—	—	1	1
Burtneek	—	—	1	1
Bansdenberg	—	1	—	1
Maritz	—	1	—	1
Selsau	—	—	1	1
Wierlandt (Estland)	1	—	—	1
Ohne nähere Angabe	16	10	1	27
Summa	52	45	14	111

[1]) C. R. Hausen, Beschreibung der zwei Jubel-Feyer der Universität zu Frankfurt an der Oder etc. Frankfurt 1806. S. 22—26.

Bei den Kurländern weist die nähere Angabe des Geburtsortes folgende Städte und Ortschaften, bezw. Güter auf:

	16. Jahrhundert	17. Jahrhundert	18. Jahrhundert	19. Jahrhundert	Summa.
Mitau	—	4	4	1	9
Libau	—	1	1	—	2
Bauske	1	1	—	—	2
Windau	—	—	—	1	1
Hasenpoth	—	—	2	1	3
Grobin	—	—	1	—	1
Goldingen	—	1	—	—	1
Alswangen	1	—	—	—	1
Bransburg	—	1	—	—	1
Durben	—	—	1	—	1
Grünwald	—	—	1	—	1
Gross-Bersen	—	—	1	—	1
Kercklingen	—	—	1	—	1
Lubow	—	1	—	—	1
Schrunden	—	1	—	—	1
Ohne nähere Angabe . .	3	16	11	—	30
Summa . .	5	26	23	3	57

Bei ihrer Stiftung wurde die Universität in vier Nationen eingetheilt: in die Märkische, Fränkische, Schlesische und Preussische, die in der Führung des Rectorats unter einander abwechselten. Die Magister, Doctoren und Professoren der Nationen wählten alle halbe Jahr zusammen einen neuen Rector. Nur die beiden ersten Rectoren, Wimpina und Blankenfeld, führten die Geschäfte ein ganzes Jahr. Wann die Gruppirung nach Falcultäten in Frankfurt üblich wurde, theilen weder Becman noch Hausen

mit. Die Matrikel giebt die Studenten nach Nationen nur bis zum Jahre 1524 und noch einmal nach längerer Pause vereinzelt im Wintersemester 1542/43. Später wurden die Studenten unterschiedslos, wie es scheint, nach dem Tage ihrer Anmeldung in die Matrikel eingetragen. Soweit Livländer bis 1524 immatriculirt wurden, schliessen sie sich theils der preussischen, theils der märkischen Nation an, ohne dass ersichtlich wird, ob hierbei eine bestimmte Tendenz vorwaltete. Die preussische Nation zog in dem genannten Zeitraume mehr an, als die märkische. Sie hatte von 1507—1523 7, während der letzteren sich nur 4 Livländer anschlossen.

Wonach die Höhe der Immatriculationsgebühren sich zu richten pflegte, sind wir leider nicht in der Lage mitzutheilen, da unsere Quellen uns hierüber völlig im Unklaren lassen. Hausen erwähnt nur, dass die „Inscriptionen“ der Studirenden[1]) — wohl nur ein Theil — der Universitäts-Bibliothek zu Gute kamen, sowie, dass die in Frankfurt eintreffenden Studenten, die sich nicht binnen 8 Tagen beim derzeitigen Rector einschreiben liessen, die Gebühren später doppelt entrichten mussten[2]). Nach den in der Matrikel enthaltenen Angaben über die geleisteten Zahlungen schwankten diese sehr. Sie werden in den verschiedensten Währungen gemacht und scheinen sich nach den Verhältnissen des Einzelnen gerichtet zu haben. Die höchsten Beträge scheinen 2 und 1 bezw. 1½ Thaler gewesen zu sein. Vereinzelt kommen vor ein Rosenobel[3]) (1600) und halbe, sowie ganze Imperiale, d. h. wohl Kaiserliche Gulden nach der Reichs-Münzordnung von 1559, im Werthe von ⅔ Thlr. (1620 und folgende Jahre). In Groschen gehen die Beträge von 1—24 auseinander. Arme Studenten zahlten nichts.

Ziehen wir zum Verständniss dieser Einrichtung die Verhältnisse anderer Universitäten heran, so wurde in

---

1) S. 125. — 2) S. 148. — 3) Eine alte englische Goldmünze im Werthe angeblich von 3 Rthlrn.

Heidelberg für jede Person ohne Unterschied des Standes von 1387 ab eine Gebühr von 24 Pfennigen gefordert, wozu eine weitere Abgabe von 4 Pfennigen an den Universitätspedell kam. Dabei war es aber frühzeitig Sitte, dass Fürsten, Grafen und Barone für sich und ihr Gefolge einen Gulden pro intitulatione zahlten. Arme sollten kostenfrei immatriculirt werden; mit dieser Bestimmung aber wurde ein derartiger Missbrauch getrieben, weil gar nicht vorgesehen worden war, wer als „Pauper" zu betrachten sei, dass man 1448 ein genaues Reglement über die Befreiung von der Gebührenzahlung erliess. Nur der wirklich Arme, der seine absolute Insolvenz überzeugend darthue, sollte befreit werden können, musste jedoch die Gebühr an den Pedell entrichten. Regelmässig genossen die Gebührenfreiheit die Famuli der Universität, der Collegien und der Professoren, da sich hierzu nur ganz vermögenslose Studenten hergaben, sowie seit 1477 die patres predicatores. Eine Erhöhung der Gebühr fand von 1387 bis 1662 nicht statt; doch wurde die letztere seit 1448 der neuen Währung angepasst, so dass sie nunmehr 30 Pfennige oder 10 Kreuzer betrug [1]).

In Rostock wiederum unterschied man je nach der Verschiedenheit des Standes vier Klassen von Zahlenden. Die Studenten aus gewöhnlichem Stande, die Söhne des einfachen Adels und von Civilpersonen, die Kleriker niederen Ranges, Inhaber kleinerer Präbenden und Kanoniker gewöhnlichen Standes hatten eine Immatriculationsgebühr von einem halben rheinischen Gulden zu entrichten. Kanoniker höheren Ranges, Prälaten niederen Ranges und die Plebane oder Kirchherren auf gut dotirten Stellen (plebani pingwium ecclesiarum) zahlten einen Gulden, Prälaten höheren Ranges zwei Gulden. Fürsten, Herzöge, Grafen, Aebte, Bischöfe und der Adel endlich zahlten nach dem Grundsatze „Noblesse oblige" (solvant secundum, quod sue congruit decencie et

[1]) Gustav Toepke, die Matrikel der Unisersität Heidelberg 1386—1662. Heidelberg 1884. I. S. LI—LV.

honestati). Ganz frei von jeder Zahlung waren die Söhne Rostocker Bürger. Zu den obigen Sätzen kamen noch Abgaben an die Pedelle der Universität, denen auch die Rostocker etwas zu geben verpflichtet gewesen zu sein scheinen.

Beurtheilen wir nun im Lichte dieser Thatsachen die Zahlungen der Livländer auf der Universität Frankfurt, so finden wir nur 2 Gratisten: Joh. Deutzer im Jahre 1507 (Nr. 1) und Claus Matthias Eeck (Nr. 186) im Jahre 1705 werden unentgeltlich immatriculirt. Der erstere wird als „pauper" bezeichnet, bei dem letzteren ist die Bemerkung „gratuitus" hinzugefügt. Gleichfalls eine privilegirte Stellung nahm Christoph Bentzin im Jahre 1644 ein, indem er als „communis mensae famulus" [2]) von der Zahlung der Inscriptionsgebühr befreit wurde (Nr. 94). Bei 7 Studenten (Nr. 47, 76, 138, 139 (bezw. 144), 140, 143, 168) ist eine Zahlung nicht notirt, aber doch wohl nur versehentlich unterlassen worden, sie anzuschreiben. Endlich ist seit 1779 in der Matrikel nicht mehr angegeben, eine wie hohe Inscriptionsgebühr entrichtet wurde (Nr. 171—175). Alle anderen haben bezahlt und, wie es scheint, den jeweilig normalen Satz. Doch treffen wir auch nicht weniger als 11 Vornehme, die einen Thaler Immatriculationsgebühr entrichten. Es sind:

Johann von Schwerin (Nr. 36).
Jacob von Schwerin (Nr. 37).
Johannes von Nolde (Nr. 40).
Magnus von Nolde (Nr. 41).
Jacobus Huils (Nr. 42).
Gotth. Joh. von Tisenhausen (Nr. 43).
Otto Canne (Nr. 48).

---

1) Hofmeister, die Matrikel der Universität Rostock. I. S. XIV.

2) Ueber den 1572 vom Kurfürsten Johann Georg gestifteten Freitisch vergl. Hausen, S. 134—135, und Becman, S. 62 sq., wo seine Statuten abgedruckt sind.

Ludw. Hintelmann (Nr. 58).
Henr. von Thiesenhausen (Nr. 72).
Fabian von Thiesenhausen (Nr. 73).
Georg von Thiesenhausen (Nr. 74).

Nach dem Jahre 1607 findet man keinen Livländer mehr verzeichnet, der eine solche Summe zu zahlen geneigt ist, obgleich, wie aus der Matrikel hervorgeht, die Gewohnheit beibehalten wurde. Der letzte, der nach Ausweis der Matrikel eine grössere Summe, nämlich 1 Thaler 8 Groschen bezahlt hat, war ein Freiherr von Kinsky aus Schlesien im Jahre 1772.

Bei der Eintragung in die Matrikel leistete Jeder den Eid als akademischer Bürger mittelst eines Handschlages. Der Wortlaut dieses Eides — Juramentum omnium eorum qui privilegiis academiae electoralis Francofurtanae uti fruique volunt — ist bei Becman abgedruckt[1]) und eröffnet den Abdruck der Matrikel. Ein Vermerk darüber in der Matrikel, dass der Eid geleistet sei, erfolgte in der Regel nicht. Wenn wir daher von 1610—59 bei 9 Livländern ausdrücklich hinzugefügt finden: „iuravit" (Nr. 79, 84, 86, 94, 95, 96, 98, 99, 101), eine Gewohnheit, die später wieder verlassen wird, so muss das auf besonderen Bestimmungen beruhen, die sich unserer Kenntniss entziehen. Die beiden Fälle dagegen, in denen ausdrücklich bemerkt ist, dass der Eid nicht abgeleistet wurde (Nr. 65 und 139), könnten sich vielleicht mit der Jugend der Studenten erklären, wenngleich dieser Grund nicht angegeben ist. Doch finden sich viele andere Fälle in der Matrikel, bei denen durch Hinzufügung der Worte „minorennis, minores", „pueri" oder „per aetatem" erklärt wird, warum der Eid nicht abgenommen wurde.

In Heidelberg unterschied man die Ableistung eines Eides und die Ablegung eines durch Handschlag bekräftigten Gelöbnisses. Ursprünglich hatte jeder Tituland einen körperlichen Eid zu leisten, und nur die Duces, Principes,

[1]) S. 69.

Comites et Barones waren davon befreit, indem sie blos das Gelöbniss abgaben. Der Handschlag anstatt des Eides wurde ferner seit 1530 den impuberes, d. h. allen Personen, die das siebente Lebensjahr zurückgelegt, oder das vierzehnte noch nicht vollendet hatten, abgenommen. Den „Infantes“ aber wurde auch dieses Angelöbniss erlassen, indem man sich an der Bürgschaft der Väter und Präceptoren genügen liess, dass die Söhne die Gesetze der Universität zu befolgen bereit sein würden. Seit 1652 wurde von allen Intitulanden nur ein Angelöbniss mit Handschlag verlangt [1]).

Höchst wahrscheinlich gestaltete sich die Ableistung des Eides in Frankfurt in ähnlicher Weise.

Gar keine Vorschriften gab es darüber, wer den Anspruch erheben konnte, unter die akademischen Bürger aufgenommen zu werden. Wie es scheint, war es ganz dem Belieben des Rectors anheimgestellt, wen er in die Matrikel eintragen wollte. Eine bestimmte Vorbildung wurde jedenfalls nicht gefordert, wenn man schon die „Pueri“ immatriculirte. Ob man sogar so weit ging, wie in Heidelberg [2]), wo man selbst Analphabeten zuliess, bleibe unentschieden. Vermuthlich wird bei der Reception der Rector mit derselben Willkür vorgegangen sein, wie man sie an anderen Universitäten wahrnimmt, und im Allgemeinen wird man gewiss die gleichen vier Klassen, wie sie Toepke für Heidelberg aufstellt, auch in Frankfurt unterscheiden können. In Heidelberg recipirte man:

1) alle von einem privilegirten Generalstudium Graduirten, ohne Rücksicht darauf, ob sie an der Universität unterrichten wollten oder nicht;
2) alle, die sich dem Erlernen irgend einer Wissenschaft widmen wollten;

[1]) Toepke, a. a. O. S. XLVIII. sq.
[2]) Vergl. in Toepke's belehrender Einleitung S. XLI sq. die Auseinandersetzung über die Aufnahme.

3) alle, von denen man sich einen Nutzen für die Universität versprach oder welchen man eine Gunst erweisen wollte;
4) die, welche „der Universität gebräuchlichen und dienstlichen Handtirungen“ oblagen.

Demnach konnte also so ziemlich Jeder immatriculirt werden, und man drängte sich um so mehr dazu, als die Zugehörigkeit zur Universität Begünstigungen hinsichtlich der Gerichtsbarkeit und der städtischen Abgabenpflicht bot. Die einzige Schranke, die indess nicht immer eingehalten wurde, war in Heidelberg eine amtliche Stellung, derzufolge Jemand unter anderer Jurisdiction und Botmässigkeit stand. Dann wäre es eben zu Kollisionen gekommen. Eine wesentliche Beschränkung erfuhr die Aufnahmebefugniss in Heidelberg durch die Reformation Johann Casimirs im Jahre 1588. Nach dieser sollten nur „diejenigen aufgenommen und von jederzeit rectore eingeschrieben werden, welche allein studiorum causa anhero sich begeben, gute uhrkunden und testimonia von andern universiteten bringen, oder dass sie sich actu und in der that als studiosi erweisen“. Doch macht Toepke ausdrücklich darauf aufmerksam, dass man sich in der Folge nicht immer streng an diese Vorschriften hielt.

In Rostock[1]) und Erfurt[2]) wurden die Eingeschriebenen in drei Klassen getheilt. Man unterschied:

1) solche, die wegen ihrer Studien nach der Universität kamen;
2) die an den Privilegien der Universität theilzunehmen wünschten, und
3) die sich zu ihren Mitgliedern rechnen wollten.

---

[1]) Hofmeister, a. a. O. I. S. XIV.
[2]) Weissenborn, Acten der Erfurter Universität. I. 12.
Der Wortlaut ist in den Statuten beider Universitäten fast der gleiche: Item universitas habet matriculam, in qua conscribantur omnes, qui causa studii Rostock (resp. Erffordium) accesserint seu privilegiis universitatis gaudere aut pro membris eius reputari voluerint.

Von allmählichen Einschränkungen der Kompetenz des Rectors ist hier nicht die Rede. Es war aber auch die Praxis wenigstens in Rostock notorisch eine strengere.

In Frankfurt verlautet gleichfalls von derartigen Einschränkungen, wie Heidelberg sie später zeigt, nichts und so finden sich denn unter den Aufgenommenen Doctoren, Magister, Prediger, Geistliche, Professoren u. s. w. neben den eigentlichen Studenten. Ausserdem aber öffnete die Universität einer nicht geringen Zahl von Gewerbetreibenden ihre Pforten. Selbstverständlich kommen diese Handwerker nicht Studien halber, sondern fielen in die dritte oder vierte Klasse der erwähnten Heidelberger Eintheilung. In den ersten Jahren ihres Bestehens hielt sich die Universität von diesen Elementen rein. Nicht früher als im Sommersemester 1545 ist uns in der Matrikel ein Handwerker aufgestossen: ein Buchbinder oder wie er lateinisch genannt wird: librorum compactor. Dann vergehen 9 Semester, bis sich wieder einige Gewerbetreibende melden: Im Sommersemester 1550 ein Buchbinder und ein Buchhändler und im Sommersemester 1551 5 Kupferstecher, zu denen im Wintersemester ein sechster sich gesellt. Wir nehmen an, dass diese Fälle wirklich die ersten sind, in denen Handwerker inscribirt werden. Wenigstens finden sich vorher die Eingeschriebenen nicht durch Hinzufügung des Berufes als Handwerker kenntlich gemacht. Seit dem Sommersemester 1555 vergehen bis zum Ende des Jahrhunderts nur wenige Jahre[1]), in denen kein Gewerbetreibender immatriculirt wird. Dafür kommen in einzelnen Jahren 7, auch wohl 10 Handwerker vor. Alle die im 16. Jahrhundert Immatriculirten dieser Art, wenn wir von den Apothekern (pharmacopola, pharmacopeus, apotekergesell u. s. w.) absehen, gehören in den Kreis der Buchgewerbe. Es sind Künstler oder Handwerker, die mit der Herstellung der Bücher beschäftigt

[1]) Ich habe die Jahre 1556, 1558, 1559, 1572, 1578, 1580, 1585 1588 als solche bemerkt.

sind, vermuthlich solche, die im Dienste der Universität standen. Da kommen vor: Buchdrucker, Buchbinder (compactor librorum, bibliopagus, glutinators), Formschneider, Büchermaler (pictor, rubricarius), Buchsetzer, Buchstabengiesser, Klausurmacher[1]), typographiae ministri, Klausurmachergesellen, eine nicht uninteressante Uebersicht über die damalige Arbeitstheilung im Druckereigewerbe. Buchhändler (bibliopolae) fehlen dabei nicht. Im Uebrigen scheint es, wie aus der Bezeichnung „Geselle“ hervorgeht, sich mehrfach um die Gehülfen der zur Universität gehörenden Handwerker gehandelt zu haben. Sogar zwei Fälle der Immatriculation von Lehrjungen lassen sich nachweisen.

Die Immatriculation solcher Handwerker war an anderen Universitäten ebenfalls üblich; doch scheint sie anderswo nicht den Umfang, wie in Frankfurt, erreicht zu haben. In Rostock[2]), wo wenigstens im 15. Jahrhundert die bei der Aufnahme geübte Praxis strenger als an anderen Orten war und nur wenige Namen in der Matrikel stehen, deren Träger nicht als Lehrer, Lernende oder Beamte der Universität angehören, erscheinen diese Handwerker ganz vereinzelt. In Heidelberg scheinen in der älteren Zeit Buchhändler, Bücherverleiher, Bücherabschreiber, Pergamentmacher, Illuminatoren nicht immatriculirt gewesen zu sein. Später wurde es die Regel, indem die Buchdrucker und Buchbinder mit ihren Gesellen dazu kamen[3]). Um wie viele es sich dabei handelt, könnte man nur durch eine weitläuftige Auszählung ihrer Namen ermitteln, die doch keine Gewähr für völlige Richtigkeit böte, weil der Stand

---

[1]) Vermuthlich ist darunter ein die Metallklammern für die Bücher anfertigender Gewerbetreibender zu verstehen. Eventuell liesse sich an eine Specialität in der Buchdruckerei denken. die der sogenannte „Metteur en pages“ zu verrichten hat. Doch scheint mir diese Erklärung bei der vorgeschrittenen Arbeitstheilung, die sie voraussetzt, zu weit hergeholt.

[2]) Hofmeister, a. a. O. I. S. XIX.

[3]) Toepke, a. a. O. I. S. XXVII, XXVIII, XLV.

der hierher gehörigen Personen oft nicht in der Matrikel angegeben ist.

Im 17. Jahrhundert begnügte man sich mit der Immatriculation der genannten Gewerbetreibenden nicht, sondern liess auch andere zu. Da finden wir in der Matrikel Uhrmacher, Hakenbüdner, Schneider, Freyschuster, Schustergesellen, Leineweber und Freyschlächter immatriculirt. Unter den Schustergesellen tritt im Jahre 1659 auch ein Rigenser auf — Heinrich Sperling (Nr. 101). Dieses sonst m. W. nicht beobachtete Vorgehen findet wohl seine Erklärung darin, dass die Universität berechtigt war, in jedem Handwerk Einem das Meisterrecht als Freymeister zu ertheilen, der dann ohne Anschluss an die Zunft beliebig Gesellen, aber keine Lehrlinge halten durfte. Nach langen und weitläuftigen Streitigkeiten hierüber mit dem Magistrat[1]) wurde in dem Vertrage von 1707 der Akademie das Recht endgültig zugestanden[2]) und offenbar sind die Immatriculirten diese Handwerker, bezw. ihre Gehülfen, die sich der strengen Zunftherrschaft zu entziehen verstanden.

Indem so dasjenige, was zum Verständniss der Matrikel nothwendig schien, hervorgehoben ist, lassen wir nun das Verzeichniss der studirenden Livländer folgen. Selbstredend kam es am meisten darauf an, sich über die späteren Lebensschicksale der Studenten zu vergewissern Soweit uns in den bekannten, schon von den früheren Bearbeitern dieses Themas benutzten Werken Material zu derartigen Forschungen gegeben war, haben wir es benutzt und, um nicht unnütze Wiederholungen vorzunehmen, bei den einzelnen Namen auf diese Bücher verwiesen. Doch nur zu oft lassen diese im Stich oder es ist nicht möglich, die Persönlichkeiten gleichen Namens mit Sicherheit zu identificiren. Interessant wird es sein, wenn einst die Matrikeln

[1]) Becmau a. a. O. S. 28 theilt einige hierauf bezügliche Kurfürstliche Entscheidungen von 1509, 1590, 1600, 1607, 1661 mit.

[2]) Hausen, a. a. O. S. 39.

aller deutschen Universitäten vorliegen werden, und die als Correlat unentbehrlichen Angaben über die Universitätslehrer und die ertheilten Würden nicht mehr fehlen, die Wanderungen der Studenten von Universität zu Universität zu verfolgen. Schon jetzt zeigt sich deutlich, dass man in älteren Zeiten sich viel länger auf den Hochschulen aufzuhalten pflegte, als heute. So erscheint L. Sartor 1543/44 in Frankfurt, 1552 noch in Wittenberg (Nr. 20). Eberh. Dellingshausen beginnt seine Studien 1543 in Rostock und ist 1550 in Frankfurt (Nr. 24). Ludw. Hintelmann studirt im Sommersemester 1599 in Frankfurt und lässt sich im Wintersemester 1603 in Rostock immatriculiren (Nr. 58). Th. Ebers ist im Wintersemester 1604/5 in Frankfurt, im Wintersemester 1609/10 in Rostock (Nr. 66). Joach. Wellinck studirt seit October 1606 in Frankfurt und wird im September 1612 in Leyden immatriculirt (Nr. 71). Mit dem 6—8-semestrigen Studium, wie es heute in den meisten Fächern der Fall ist, lässt sich diese Gründlichkeit nicht vergleichen. Doch mögen in einzelnen Fällen besondere Veranlassungen zur Ausdehnung des Studiums gewesen sein, insofern die Betreffenden vielleicht in mehrere Wissenschaften Einblick zu gewinnen begehrten und nacheinander verschiedene Würden erwarben.

Ueber die abgekürzten Titel der benutzten Bücher giebt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

S.-S. bedeutet Sommersemester.
W.-S. „ Wintersemester.

Das erstere begann am Georgentage, d. h. den 23. April; das letztere am Gallustage, d. h. den 16. October. Die Vorlesungen sollten nach dem Rescript von 1775 acht Tage nach dem 23. April und acht Tage nach dem 23. October angefangen werden [1]).

Die am Ende eines jeden Namens hinter der Bezeichnung der Landsmannschaft oder des Studienfachs stehenden Zahlen geben die Höhe der entrichteten Immatriculationsgebühr an

[1]) Hausen a. a. O. S. 121.

und beziehen sich, wo keine andere Münze angegeben ist, wohl auf preussische Groschen. Die Herren Herausgeber haben diesen Punkt unaufgeklärt gelassen.

Abkürzungen.

Napiersky, Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland = A. S. u. G. L.
Napiersky & Beise, Nachträge etc. = Beises Nachtr.
J. G. L. Napiersky, Die Erbebücher der Stadt Riga = EB.
F. G. v. Bunge, Die Revaler Rathslinie = ReR.
Bunge-Hildebrand, Liv-, Ehst- und Kurländ. Urkundenbuch = UB.
H. J. Böthführ, Die Livländer auf auswärtigen Universitäten. 1884 = Böthführ, Die Livländer.
Ders., Die Rigische Rathslinie = RiR.
J. G. L. Napiersky, Bodeckers Chronik = Bodecker.
Th. Kallmeyer, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. Bearbeitet von Dr. med. G. Otto. Mitau 1890 = Kallmeyer-Otto.
Fr. v. Klopmann, Kurländische Güter-Chroniken. 1. Band. Mitau 1856 = Kurl. Güter-Chron. Die Fortsetzung von Arbusow war mir leider nicht zugänglich.
Napiersky, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland = Napiersky, Beiträge.
H. R. Paucker, Ehstlands Geistlichkeit = Estl's. Geistl.

1. 1507. **Johannes Deutzer de Livonia,** pauper. (De nacione Marchitica.)

2. 1507. **Mathias Berg de Revel.** 10 grossos. (Natio Prutenorum.)

3. W.-S. 1512. **Franciscus Holtzciger Rigensis.** 10. (Nationis Pruthenorum.)

4. W.-S. 1513. **Franciscus Witte de Derpte.** 10. (De Natione Prutenica.) Er wurde Baccalaureus und 1521 in Greifswald in die Artistenfacultät aufgenommen, wobei er gleichzeitig eine Stelle als Lehrer an einer Kirchenschule inne hatte (Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifswald, S. 79). Ob er später in die Heimath zurückkehrte und mit dem

gleichnamigen esthnischen Stadtprediger (1525) an der St. Johanniskirche zu Dorpat identisch ist, bleibt dahingestellt. A. S. u. G. L.; Beises Nachtr.

5. 1516. **Nicolaus Horensehe Revalensis.** 10. (Natione Marchitica.)

6. 1520. **Conradus Geyssmer de Riga.** 10. (De Nacione Marchitarum.) Die Familie Geysmer oder Gheismer erscheint in den EB. seit 1443. Mit dem Rathsherrn Johann Geysmer, der schon 1482 starb, scheint ein directer Zusammenhang kaum möglich und ebensowenig mit dessen Sohne Frowin, der 1514 das Zeitliche segnete. Doch könnte er von Arndt G., einem andern Sohne des Rathsherrn Johann G., der in den EB. 1482 vorkommt, abstammen.

7. 1522. **Andreas Wolgast Rigensis.** 10. (Prutenica Natio.) Die Familie W. erscheint in den EB. seit 1493; man erkennt einen älteren Andres W., der mit einer Schwester des Mag. Hinricus Turste vermählt und auf diese Weise mit dem Bürgermeister Joh. Meteler verschwägert war. Er wird 1530 als gestorben erwähnt, in welchem Jahr der Andres W. ein Haus in der Marstallstrasse übernimmt, das er indess schon im März des nächsten Jahres verkauft. Der jüngere Andres W. verheirathete sich mit Wendula thor Loe, die ihm 2500 Mark Rig. in die Ehe brachte und von deren Vater, Hermann thor Loe, er am 1. Juli 1530 ein Haus in der Reichstrasse und einen Heuschlag auf der Spilwe übernahm. Er könnte mit unserem Studenten sich decken.

8. 1522. **Heinricus Stalbeis Rigensis.** 10. (Prutenica Natio.) Gehört doch wohl zu der Familie Stalbiter, von der im 15. Jahrhundert in Riga, Reval, Dorpat sich Vertreter finden. Eine Frau Anna Stalbitersche kommt in Riga 1523 vor; eine Frau Stalbiter ohne Angabe des Vornamens 1517.

9. 1522. **Martinus Rissenberg Revaliensis.** 10. (Prutenica Natio.) Ein Rathsherr Hans Wiltfanck Russenberge wird in Reval 1515—22 erwähnt (ReR., S. 127). Auch tritt der Name Russeberch, Ryssenberch mit dem Vornamen Hans in einem alten Amtsbuche der Revaler Goldschmiede wiederholt auf. Männer dieses Namens sind in den 60-er und 80-er Jahren des 15. Jahrhunderts, sowie auch 1522 und 1529 Aelterleute dieses Amts. Im UB. Bd. 9 kommt ein Aeltermann der St. Kanutigilde zu Reval 1488 bis 1492 vor, der wohl mit einem der genannten identisch sein könnte.

10. 1523. **Michael Ecka de Riga Livoniensis.** 4. (De Natione Prutenica.) Godschalkus Ecke aus Reval studirt 1500 in Rostock (Böthführ, Livländer S. 48). Doch weder mit diesem, noch mit dem ursprünglichen Domherrn in Riga, Johann Eck oder Ecke, der die Reformation annahm, in den Ehestand trat und 1526—28, sowie seit 1534 oder 1536 Stadtprediger war, lässt sich ein Zusammenhang nachweisen (Napiersky, Beiträge 2, S. 57; Beises Nachträge). In den Rigaschen EB. erscheint ein Claus Eke, Ecke seit 1534. Der bekannte Bürgermeister von Riga, Nicolaus Eck, ist 1541 geboren.

11. 1523. **Georgius Koningk de Riga.** 10. (De Nacione Marchitica.) Als Georgius Konig im Juli 1524 zu Wittenberg immatriculirt. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 140.

12. S.-S. 1536. **Georgius Stoppelberg Rigensis.** 10. Studirte 1532 in Wittenberg, seit 30. Juni 1537 in Heidelberg. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 138, 141. In den EB. erscheint ein Jacob S. seit 1529.

13. W.-S. 1536. **Johannes Stackelbergk Dorpatensis.** 10. Er kann entweder mit dem 1541 in Bologna studirenden Joannes a Stackelberg, dem nachherigen Dompropst in Dorpat, oder mit dem neben diesem 1550 erwähnten und in den Jahren 1541, 1542, 1547 und 1552 genannten Johann St.

identisch sein. Vergl. Ph. Schwartz, in den Mittheilungen aus dem Gebiete d. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands. 14. S. 444. Die St. sind ein seit dem 14. Jahrhundert in Livland ansässiges Geschlecht und Lehnsträger des Bischofs von Dorpat. Theodoricus St. de Tarbato studirt 1442 in Erfurt, Peter St. 1448 in Bologna, Georgius St. seit 12. Juli 1563 in Rostock. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 19, 62.

14. W.-S. 1536. **Casparus Thysenhausenn Darpthensis.** 10.

15. W.-S. 1536. **Petrus Thysenhausen Darpthensis.** 10.

16. W.-S. 1536. **Georgius Thysenhausen Rhygensis.** 10. Ueber die T. vergl. Böthführ, Die Livländer S. 27—28, und die dort gegebenen Litteraturnachweise, sowie Ph. Schwartz, Mittheilungen 14, S. 420—430.

17. S.-S. 1541. **Henricus Knobloch Livoniensis ex Wirlandt.** 10.

18. S.-S. 1541. **Henricus Wrangell Livoniensis ex diocoesi Derptensi.** 10. Vergl. über das Geschlecht der Wrangel, die sich bereits im 13. Jahrhundert in Ehst- und Kurland nachweisen lassen, Böthführ, Die Livländer S. 17. Von zwei im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in Rostock studirenden W.'s stammt Friedrich W. aus Riga, Wolmarus W. aus Reval.

19. W.-S. 1542/43. **Nicolaus Ducker Livoiensis.** 10. (Ex Nacione Prutenica.) Könnte mit dem ausgebreiteten adligen Geschlecht dieses Namens, das sowohl in Estland, als in Livland ansässig war, zusammenhängen. Joannes Dukarus studirt 1569, Christophorus Duker 1585 in Rostock. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 65, 74.

20. W.-S. 1543/44. **Ludolphus Sartor Livoniensis.** 10. Ein Ludolfus Sarctorius Daerptensis ex Livonia wird 2. März 1552 in Wittenberg immatriculirt. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 146.

21. W.-S. 1543/44. **Guilielmus Tödeven Livoniensis.** 10.

22. W.-S. 1547/48. **Matthias de Eberdung Livoniensis.** 10.

23. W.-S. 1549/50. **Joannes Blanckenfelt Livonius.** 10. Wahrscheinlich der 1550 in Bologna immatriculirte Dominus Johannes a Blankenfeld. Vergl. Ph. Schwartz, Mittheilungen 14, S. 448—451.

24. S.-S. 1550. **Eberhardus Delingshausen Revaliensis.** 10. Hatte sich schon am 11. Juli 1543 zum ersten Mal und am 20. December 1549 zum zweiten Mal in Rostock immatriculiren lassen. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 56, 145.

25. S.-S. 1550. **Laurentius Tysenhausen Derptensis.** ½ taleri. Bei ihm und dem nachfolgenden G. Tuwe ist bemerkt: „per aetatem non iurarunt."

26. S.-S. 1550. **Georgius Tuwe Derptensis.** ¼ taleri. Tuves aus Reval, von der Insel Oesel und aus Livland studiren 1420 in Rostock, 1432 in Erfurt. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 18, 24.

27. S.-S. 1552. **Martinus Cuntze Lewonensis.** 8. Wie die Herausgeber der Matrikel bemerken, ist es zweifelhaft, ob man hier einen livländischen oder einen aus der Stadt Löwen gebürtigen Studenten vor sich hat.

28. S.-S. 1554. **Hermannus Eichenstam Livoniensis.** 10. Hermann Eckenstamm, aus Reval gebürtig, ist 1557 und 1558 Prediger, bezw. Schullehrer in Reval, dann Prediger in Wormsoe (District Insular-Wieck), wo er vor 1593 von den Russen erschlagen sein soll. Estl. Geistl. S. 316.

29. W.-S. 1554. **Laurentius Moller Livoniensis.** 10.

30. S.-S. 1555. **Georgius Tisenhausen Livoniensis.** 10.

31. W.-S. 1561. **Ditlefus a Tysenhusen ex Livonia.** 4 arg. Er wird im November 1568 in Rostock immatriculirt. Böthführ, Die Livländer S. 65.

32. S.-S. 1566. **Philippus Bruck Livonensis.** 6.

33. S.-S. 1568. **Theodorus Timme Revaliensis.** 6. Ein Caspar Timm aus Riga studirt 1577 in Rostock und ist dann Prediger in Riga. Böthführ, Die Livländer S. 70.

34. S.-S. 1569. **Johannes de Sinthen Revaliensis.** ½ taler.

35. S.-S. 1581. **Johannes Grasse Rigensis.** 6.

36. S.-S. 1581. **Johans vonn Schwerin von Alswangen.** 1 thaler. Vermuthlich war er ein Sohn Jac. von Schwerin, der 1573 Alschwangen von Fr. v. Kanitz kaufte. In diesem Falle wäre vielleicht Johann Ulrich v. Schwerin, ebenfalls ein Sohn eines Jac. v. Schwerins, der dadurch bekannter geworden ist, dass er zum Katholicismus übertrat, sein jüngerer Bruder oder Neffe. Joh. Ulrich trat in polnische Dienste, heirathete eine Katholikin, Barbara Konarska, und räumte am 3. November 1634 die Kirche zu Alschwangen den Katholikeu ein, indem er gleichzeitig die Pastoratsländereien zum Unterhalt eines katholischen Priesters schenkte. Zwar suchten sich die Kirchspielseingesessenen dem zu widersetzen, jedoch ohne Erfolg. König Wladislaus IV. bestätigte 1637 diese Uebertragung und das ganze Gebiet ist seitdem katholisch. Kallmeyer-Otto S. 9, Anmerk. 42, S. 28 und 93—94.

37. S.-S. 1581. **Jacob vonn Schwerin Livoniensis.** 1 thaler.

38. S.-S. 1583. **Georgius Grasseus Rigensis.** 7.

39. W.-S. 1583/84. **Gualterus Horgler Livonus.** 10 arg. 6 d.

40. S.-S. 1590. **Joannes a Nolde** } **Curonii.**

41. S.-S. 1590. **Magnus a Nolde** }

Im November 1590 werden Hermannus und Gerhardus Nolde, fratres Nobiles de Curlandia, in Rostock immatriculirt. Ein Magnus von Nolde wird zusammen mit seinem Bruder Gotthard in Folge von Streitigkeiten mit den Herzögen von Kurland 1615 in Mitau ermordet. (Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 77.) Im Besitz der Noldes war seit der Ordenszeit das Gut Gramsden, wo 1597 ein Gerh.

Nolde ansässig war, dem damals auch Wirgen gehörte, das bis heute der Familie geblieben ist. Kallmeyer-Otto S. 9, Anmerk. 35, 38.

42. S.-S. 1590. **Jacobus Huils Curonus.** Ein Jacobus Huls, sowie ein Georgius Huls, beide als Livonen bezeichnet, studiren 1587 in Rostock. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 75.

43. S.-S. 1590. **Gothardus Joannes a Tisenhausen Livonus.** Von den vorstehend vier sub Nr. 40—43 genannten heisst es zusammen mit einem Studenten aus Antwerpen: pervolverunt 5 taleros minus 4 arg.

Gothardus Joannes a T. wurde 1587 im Juni in Rostock immatriculirt. Vergl. über sein Leben Böthführ, Die Livländer S. 75.

44. W.-S. 1594. **Michael Finck Livonus.** 17.

45. W.-S. 1596/97.* **Johannes Strassburgus Livonus.** 9. Johannes Strussberg aus Reval studirte 1602 in Rostock. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 83.

46. S.-S. 1597. **Henricus Melle Revaliensis Livonus.** 9. Studirte seit Juni 1594 in Rostock. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 79.

47. 1597. August. **Laurentius Valkenhausen Rigensis Livonus.** Ein Bürger Henrich Falckenhusen wird 1622 in Riga erwähnt. Bodecker S. 89.

48. 1597. August. **Otto Canne Rigensis Livonus.** 1 Tahler. Vermuthlich ein Sohn des bekannten gleichnamigen Rigaschen Rathsherrn, der 1601 starb. RiR.

49. 1597. August. **Sebastianus Garricaeus Rigensis Livonus.** 13½. Setzt im October 1598 seine Studien in Rostock fort. Böthführ, Die Livländer S. 80.

50. W.-S. 1597/98. **Eustachius Lubars Rigensis.** 9.

51. S.-S. 1598. **Gotthardus Wellingius Rigensis.** 9. Setzt seine Studien seit Februar 1601 in Leyden fort. Ein Sohn

des unglücklichen, 1586 enthaupteten Rigaschen Syndici Gotthard Welling, wurde er 1610 selbst Mitglied des Rigaschen Raths. RiR. Böthführ, Die Livländer S. 153.

52. S.-S. 1598. **Henricus Spreinerus Rigensis.** 9. Wohl mit dem am 26. Mai 1599 in Rostock immatriculirten Henricus Sprenger Rigens. Livonus identisch. Böthführ, Die Livländer S. 81.

53. S.-S. 1598. **Hermannus Krautmeier Livo Rigensis.** 9. Setzt seit 26. Mai 1599 seine Studien in Rostock fort. Böthführ, Die Livländer S. 81.

54. S.-S. 1598. **Henricus Schuman Rigensis.** 9. Stirbt als J. U. D. 1615 in Riga. Vielleicht ein jüngerer Bruder des Rigaschen Rathsherrn (seit 1601) Johannes Sch. A. S. u. G. L.; RiR.

55. S.-S. 1598. **Theodorus Schosler Rigensis.** 6.

56. S.-S. 1598. **Christianus Holstuer Bausckenburgensis Livo.** 2. Aus Bauske.

57. S.-S. 1598. **Rodgerus Neinerus Rigensis Livo.** 9. Setzt im October 1598 seine Studien in Rostock fort. Böthführ, Die Livländer S. 80.

58. S.-S. 1599. **Ludovicus Hintelmann Rigensis.** 1 Th. Setzt seit October 1603 seine Studien in Rostock fort. Böthführ, Die Livländer S. 153.

59. S.-S. 1601. **Heinricus Quasibarth Ossliensis Livonus.** 12. Quirinus Quasebart war 1609—1624 Prediger der estnischen Gemeinde in Reval. (Estl. Geistl. S. 385.) Bei der Seltenheit des Namens darf man wohl an Verwandtschaft beider denken.

60. S.-S. 1601. **Johannes Möllerus Livoniensis.** 12. Im Revaler Rath sitzt 1559 ein Joh. Möller oder Müller; desgleichen 1602 und 1620. Der letztere war der Besitzer der Güter Kunda und Kegel und gehörte zu Flemings Freundeskreis in Reval. Er starb 1639. ReR. J. M. Lappenberg, Paul Flemings Gedichte S. 879.

61. W.-S. 1603. **Richardus Froryck Rigensis Livonus.** 11.

62. S.-S. 1604. **Marcus Fabritius Maricensis Livonus.** 9. Aus Maritz in Livland. Ein Henricus F. aus Reval studirt 1603 in Erfurt.

63. S.-S. 1604. **Wernerus Diepenbrock Rigensis.** 9. Bodeckers Chronik S. 58 meldet, dass am 28. Juni 1616 M. Warnerus Depenbrock zum Prediger an St. Petri erwählt sei. Werner von Depenbrock, der sich mit Anna Schulz verehelicht hatte, wanderte aus Kosfeld nach Riga ein und stiftete hier 1612 ein Legat zum Besten der Studirenden. Er starb 1615 und könnte also der Vater des Frankfurter Studenten sein. RiR. sub v. Michael v. Depenbrock. Ein Rutgerus Diepenbrouck Rigensis, etwa der Sohn des Rigaschen Rathsherrn (seit 1596—1601) gleichen Namens, studirt 1602 in Leyden Philosophie. Böthführ, Die Livländer S. 153.

64. S.-S. 1604. **Arnoldus Cuperus Rigensis.** 12. Ein Arnoldus Cuper Rigensis schreibt sich 1601 in das Stammbuch des Lübecker Adam Helms, der zwischen 1595 und 1601 in Riga das Gymnasium besuchte. Sitzungsberichte der gelehrten estn. Gesellschaft zu Dorpat 1880, S. 113. Er begann seine Studien im October 1601 in Rostock, war 1615 Conrector der Rigaschen Domschule und starb 1627. Böthführ, Die Livländer S. 82; A. S. u. G. L.

65. W.-S. 1604/5. **Joachimus Mollerus Livonus.** 12. Non iuravit. Etwa ein Sohn des Pastors zu Pinkenhof (1593) gleichen Namens. Böthführ, Die Livländer S. 76.

66. W.-S. 1604/5. **Theodorus Elers Rigensis.** 9. Setzt seit November 1609 seine Studien in Rostock fort. (Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 84.) Stirbt 31. Januar 1622 an der hitzigen Krankheit, die Riga damals heimsuchte. Bodecker S. 91.

67. W.-S. 1604/5. **Wilhelmus Horrichius Rigensis.** 9.

68. 1606. Juli. **Joannes a Grave Riga Livonus.** 9. Johann von Graven ist 1623 Pastor am Dom zu Riga, 1644 Oberpastor zu St. Petri und stirbt 1646. Er studirte auch in Wittenberg und wurde dort Magister der Phil. A. S. u. G. L.

69. 1606. Juli. **Michael Zaup Rigensis Livonus.** 9. Vermuthlich der Sohn des Michael Zaupe, der vor Reval 1576 in die Gefangenschaft der Russen gerieth, 1578 von zwei rigaschen Gönnern für 7 Portugalöser losgekauft wurde und sich dann in Riga niederliess, wo er während des Kalendertumults zu den Unruhigen gehörte. A. S. u. G. L.

70. 1606. Juli. **Matthias Saccus Revaliensis Livo.** 9. Studirte seit Juni 1602 in Rostock. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 82—83.

71. 1606. October. **Joachimus Wellinck Rigensis Livonus.** 9. Setzt seit 5. September 1612 seine litterärischen Studien in Leyden fort. Böthführ, Die Livländer S. 154.

72. S.-S. 1607. **Henricus a Thiesenhausen Livonus von Gerson.** 1 Thlr.

73. S.-S. 1607. **Fabianus a Tiesenhausen.** 1 Thlr.

74. S.-S. 1607. **Georgius a Tiesenhausen.** 1 Thlr. Obwohl diese Beiden sich nicht als Livländer angegeben haben, werden wir sie höchst wahrscheinlich für uns reclamiren können.

75. S.-S. 1607. **Johannes Pascovius Mitoviensis-Livonus.** 12. In Rostock ist im Mai 1613 ein Joannes Lascovius Mitovia-Semigallus immatriculirt. Böthführ, Die Livländer S. 86.

76. W.-S. 1607. **Henricus Trancäus Schrundensis.** 0. Der Name ist wohl „Transäus“, i. e. Transehe zu lesen. Elias T. flüchtete sich aus den spanischen Niederlanden wegen der Ketzergerichte nach Livland, wo er sich im Lemsalschen Kirchspiel niederliess. Sein Sohn Gerhard wurde 1580 Pastor in Schrunden in Kurland und durch den

1589 aus einer zweiten Ehe geborenen Sohn Joachim T. Stammvater der unter dem Namen Transehe von Roseneck 1641 in Schweden nobilitirten, 1688 erloschenen, Branche der Familie v. Transehe. Von einem jüngeren, 1569 geborenen Sohne des Gerhard T., Valerius, welcher 1663 ein schwed. Renovationsdiplom erhielt, stammt die noch blühende Familie v. T. ab. Ein älterer Sohn des Gerhard T. war Johann T., seit 1614—1619 lettischer Pastor in Goldingen und dessen Sohn war der oben genannte Heinrich. Er ersetzte 1619 seinen Vater als lettischer Prediger in Goldingen, wurde aber 1630 von der Consist.-Commission zum Verlust seines Amtes verurtheilt. Er siedelte 1631 nach Salis in Livland über, wurde hier 1639 gleichfalls suspendirt, erhielt aber sein Amt wieder und stand ihm noch 1661 vor. Genauere Nachrichten über ihn bei Kallmeyer-Otto S. 512—513.

77. S.-S. 1608. **Georgius Schnell Rigensis-Livo.** 18.

78. W.-S. 1608. **Andreas Schuringk Rigensis-Livo.** 6. Wahrscheinlich der Sohn des Predigers Andreas Sch., der 1583 Pastor zu Pinkenhof und Babit, 1612—16 zu St. Johannis in Riga ist. Böthführ, Die Livländer S. 70.

79. W.-S. 1610. **Andreas Benckendorff Rigensis-Livonus,** iuravit et numeravit. 9. Ein Balthasar B. aus Riga studirt 1614 in Rostock, ein Johann B. aus Livland um 1616 zu Marburg. Der Frankfurter und der Rostocker Student könnten Brüder und Söhne des 1615 oder des 1636 gestorbenen Rigaschen Rathsherrn Johann B. sein. A. S. u. G. L.; Böthführ, Die Livländer S. 87.

79a. S.-S. 1611. **Gerhardt Denhof Livonus.** 21.

80. S.-S. 1612. **Guilhelmus Kleissen Riga-Livonus.** 9. Ist doch wohl identisch mit Wilhelmus Kleissen Semigalla Livonus, der im October 1613 in Rostock immatriculirt wird. Böthführ, Die Livländer S. 86; A. S. u. G. L.; Schweder im Sitzungsbericht d. Gesellsch. f. Alterthumsk. 1884, S. 58.

81. S.-S. 1612. **Fridericus Maier Bansdenbergensis-Livonus.** 9.

82. S.-S. 1614. **Lutgerus zum Horst Livonus** 9. Etwa der Sohn des Rigaschen Rathsherrn (seit 1597) Rötger thor Horst, der 1622 starb. RiR.; A. S. u. G. L.

83. 1615. Mai 30. **Bernhardus Fridericus Livonus.** 9. In Rostock wird 1602 ein Johannes Fridericus Rigensis, in Leyden 1605 ein Joannes Frederik Livonus immatriculirt. Derselbe könnte der Bruder des Frankfurter Studenten und beide die Söhne des Rigaschen Rathsherrn und Bürgermeisters Johann Friederich (1593—1621) gewesen sein. RiR.; Böthführ, Die Livländer S. 82, 154.

84. W.-S. 1616. **Henricus Benckendorffius Revaliensis-Livonus.** Iuravit. 9. Etwa der Sohn des Rectors der Domschule zu Reval, Joachim B., der aus der Neumark eingewandert war und 1594 ein „Carmen heroicum de mirandis factis“ u. s. w. veröffentlichte. A. S. u. G. L.; Nord. Misc. IV, 16.

85. W.-S. 1619. **Theodorus Nitert Livonus.** 6.

86. S.-S. 1620. **Reinholdus Mittendorpius Rigensis-Livonus.** Iuravit. 12. Ist vorher im Juli 1617 in Rostock immatriculirt, wo er, obwohl bereits Baccal. theol., am 22. April 1619 die Magisterwürde in der philosophischen Facultät erwarb. Er muss aber auch Medicin studirt haben, denn er war nachher als Stadtphysikus in Riga thätig. Böthführ, Die Livländer S. 88, 133; A. S. u. G. L.

87. S.-S. 1621. **Jacobus von Hoff Chura-Livonus.** 1 tal. Etwa ein Enkel oder Verwandter des Rigaschen Rathsherrn und Bürgermeisters Caspar von Hoffe (1592—1610.) RiR.

88. S.-S. 1625. **Paulus Helms Riga-Livonus.** 15. Setzt seine juristischen Studien 1630 in Leyden fort. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 156.

89. S.-S. 1625. **Christianus Hoyer Mittoviensis Curo-Livonus.** 9. Kallmeyer-Otto S. 315.

90. W.-S. 1625. **David Wick Riga-Livonus.** 12. October 1624 in Greifswald, April 1625 in Rostock, November 1627 in Leyden immatriculirt. Böthführ, Die Livländer S. 92, 155.

91. S.-S. 1627. **Christianus Luplovius Curo-Livonus.** 6. Ein Sohn des Pastors Hennig Lupelow zu Grünhof in Kurland, dessen Adjunct oder Nachfolger er 1630 wurde. Er stand seinem Amte 1650 noch vor. Sein Bruder Theodor studirt seit November 1627 in Rostock. Böthführ, Die Livländer S. 94; Kallmeyer-Otto S. 374—375.

92. S.-S. 1642. **Paulus Arens Riga-Livonus.** 9 grossos. Etwa ein Abkömmling von Werner Arens aus Riga, der 1609 und 1610 in Dorpat Prediger der estnischen Stadtgemeinde war, aber 1611 nach Riga zurückkehrte, wo er auch starb. Napiersky, Beiträge S. 5.

93. S.-S. 1643. **Adolphus Marsin Revaliensis Pomeranus.** 9. Die Ortsangabe Reval-Pommern beruht wohl auf einer Zerstreutheit des eintragenden Rectors, der den vorhergehenden Studenten auch als „Pomeranus“ eingeschrieben hatte.

94. S.-S. 1644. **Christophorus Bentzinius Luboviensis Curlandus.** Communis mensae famulus. Iuravit 7. Mai 1644. 0. Aus Lubow in Kurland. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts lässt sich die Familie Bentzien in Riga nachweisen. Martin B. studirt von 1690—94 in Leipzig, Wittenberg, Jena, Erfurt; Erich B. 1693 in Halle. A. S. u. G. L.

95. W.-S. 1648. **Thomas Beeck Riga-Livonus.** Iuravit. 9.

96. 1649. October 10. **Andreas Rzymowsky nobilis Curlandiae.** Iuravit. 18.

97. W.-S. 1650. **Joannes Henningius Bransburgensis Curlandus.** 9. Es ist doch kaum wahrscheinlich, dass er mit Johann Henning, der zuerst Rector in Dorpat, dann seit 1684 Conrector des Lyceums zu Riga war, identisch ist (A. S. u. G. L.). Vielleicht war er ein Nachkomme von Salomon H., der 1589 starb und in Kurland begütert war.

98. 1653. August 21. **Johannes Hintzke Livonus.** Iuravit 21. Aug. 18. Etwa ein Sohn des Rigaschen Rathsherrn Benedict Hinze (1637–49). Ein Benedictus Heintzke Nobilis Livonus studirt 1651 in Rostock. Böthführ, Die Livländer S. 101.

99. 1653. September 11. **Daniel von Hannober Curo-Livonus.** Iuravit 11. Septbr. 18.

99a. 1656. October 3. **Lotichius, Stephanus, Riga-Livonus.** Iuravit. 9. Ob St. L. mit dem Prediger David L. in Riga zusammenhängt, lässt sich nicht bestimmen. Böthführ, Die Livländer S. 109; A. S. u. G. L.

100. 1658. Julii 19. **Michael Farendorff Riga-Livonus.** 9. Mag. Michael Fahrensdorf war 1670 Regimentsprediger in Riga und bewarb sich 1671, 2. März, um eine vacante Stelle bei der Stadt, aber ohne Erfolg. Napiersky, Beiträge 2, S. 65.

101. 1659. Mai 29. **Heinrich Sperling auss Riga.** 6. Sein Name ist in der Matrikel mit den beiden hier nicht genannten vorhergehenden unter einer Klammer zusammengefasst und dazu bemerkt worden: Schustergesellen, iurarunt.

102. 1673. Juni 23. **Rudolff Friderich Schurlt nobilis Curlandicus.** 18.

103. 1678. October 21. **Joachimus Schultz Revalia-Livonus.** 9.

104. 1679. September 13. **Johannes Christophorus Teube nobilis Curonus.** 18. Setzt seit 8. April 1681 seine juristischen Studien in Leyden fort, nachdem er vorher in Frankfurt 1680 eine Dissertation in Druck gegeben hatte. Böthführ, Die Livländer S. 179–180.

105. 1681. August 8. **Bruno Hanenfeld Riga-Livonus.** 9. Der Sohn des gleichnamigen Diakons (1657), seit 1662 Pastors an der St. Johanniskirche zu Riga. (Böthführ, Die Livländer S. 97.) Seine Mutter war Gerdruthe Pröbsting. Geboren zu Riga 13. Februar 1662, wurde er nach be-

endetem Studium 1693 Secretair in der Rathskanzlei zu Riga, 1698 Vogteigerichtssecretair, 1699 Rathsherr und starb als Landvoigt 1710, Aug. 14. A. S. u. G. L.; RiR.

106. 1683. August 23. **Johannes Vollgiesser Mitoa-Semigallus.** 9.

107. 1684. Januar 29. **Johannes a Treyden nobilis Curlandus.** 18.

108. 1684. Septbr. 1. **Fridericus Wilhelmus de Brincken nobilis Curlandus.** 18. Die Brincken sind 1620 in die kurländische Adelsmatrikel eingetragen. Johannes Ernestus a Brinken Curlandus studirt 1668 in Leyden Philosophie. Böthführ, Die Livländer S. 176.

109. 1684. Septbr. 12. **Jacobus Ludovicus Korff nobilis Curlandiae.** 18.

110. 1684. Septbr. 12. **Magnus Ernestus Korff nobilis Curlandiae.** 18. Ueber die Familie K. vergl. Böthführ, Die Livländer S. 142—143. Von den beiden Frankfurter Studenten, wohl Brüdern, hat Ludovicus Korff Curlandus seine juristischen Studien 1688 in Leyden fortgesetzt. Böthführ, Die Livländer S. 183.

111. 1684. Septbr. 13. **Johannes Manteuffel dictus Szög nobilis Curlandiae.** 18. Ein J. M. dictus Szoege Curlandus studirt 1650 in Leyden Jurisprudenz und könnte vielleicht sein Vater sein. Ueber die Familie M. vergl. Böthführ, Die Livländer S. 167.

112. 1684. Septbr. 13. **Johannes Ernestus a Dippelskirch nobilis Curlandiae.** 18.

113. 1685. März 10. **Johannes de Wittstock nobilis Dorpato-Livonus.** 18. Ein Joachim W. aus Dorpat studirte 1682 in Wittenberg und veröffentlichte daselbst zwei Disputationen. A. S. u. G. L.

114. 1685. März 10. **Otto Ernst Manteuffel, genant Szöge, eques Curlandus.** 18.

115. 1685. März 16. **Justus Adolphus Hollenhagen Goldinga-Curonus.** 9. Hermann Hollenhagen, Gerichtsvoigt in Goldingen, 1695 bereits todt, war mit Elisab. Magd. Lutter verheirathet. Seine beiden Söhne hiessen Jodocus Adolph und Joh. Jakob. Jod. Ad. Hollenhagen war seit 1696 Instanzgerichts-Notair in Goldingen. Joh. Jak. H. wird St. Theol. Stud. genannt. Ein Johann Adolph H. aus Goldingen stirbt als kurländischer Superintendent 1710 in Mitau. Seine Söhne sind Ferdinand H., 1713 Pastor zu Salgallen und Propst zu Bauske, stirbt 1714, und Jacob Friedrich H., geb. 1677, stirbt 1710 als Pastor zu Ober- und Niederbartau in Kurland. (A. S. u. G. L.) Wie der Frankfurter Student mit dem gleichfalls aus Goldingen stammenden Superintendenten zusammenhängt, bleibe dahingestellt. Er könnte dessen jüngerer Bruder sein; sein Sohn deshalb nicht, weil Joh. Ad. erst 1670 in Jena zum Magister in der phil. Fac. promovirt wurde. Ein Johann Adolph H. studirt 1733 in Rostock. Böthführ, Die Livländer S. 126. Vergl. über die Familie H. auch Kallmeyer-Otto S. 312—313.

116. 1685. Juli 20. **Jacobus Fridericus Allardt Mitaviensis Curlandus.** 9.

117. 1685. Octbr. 19. **Johannes Hülssen nobilis Curlandensis.** 18.

118. 1686. Juli 8. **Johannes Fritzberg Dorpatensis-Livonus.** 9. Er wird 29. Januar 1692 unter dem Rectorat des Gustav Carlhielm in Dorpat inscribirt. Mittheil. Bd. 12, S. 317.

119. 1686. Novbr. 27. **Otto Philip Klopman eques Curlandus.** 18.

120. 1687. Septbr. 2. **Paulus Rigeman Rigensis.** 9. War vorher im April 1687 in Rostock immatriculirt. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 182—183.

121. 1687. Octbr. 5. **Rottcher Brabender Bass(censis) Curlandus.** 9. Aus Bauske. Ein Röttger Brabender Curonus

wird im September 1709 in Rostock immatriculirt. Böthführ, Die Livländer S. 123.

122. 1687. November 28. **Christophorus Friedericus a Schlippenbach nobilis Curlandus.** 18.

123. 1688. Mai 20. **Daniel Wittichau Riga-Livonus.** 9.

124. 1688. Juni 24. **Ludovicus Jacobus Boguslauus a Botzheim nobilis Curlandus.** 18.

125. 1688. August 17. **Conradus Schilder Libavia-Curlandus.** 9. Er wird im A. S. u. G. L. als Verfasser zweier 1687 gedruckter Dissertationen aufgeführt, ohne dass Näheres über seine Lebensumstände bekannt ist.

126. 1689. Mai 6. **Petrus Jacobus Eccardus Arensburgensis-Oesiliensis Livonus.** 9. Wird im A. S. u. G. L. als Verfasser einer 1688 veröffentlichten Dissertation genannt, ohne dass über seine näheren Lebensumstände etwas bekannt ist.

127. 1689. Novbr. 12. **Johann Christoff Selmer Livonus.** 9. Andreas Selmer aus Reval studirt 1696 in Rostock. (Böthführ, Die Livländer S. 116.) Doch lässt sich keine Verwandtschaft beider nachweisen. Der Frankfurter Student könnte der Sohn des gleichnamigen Predigers sein, der, in Braunschweig 1630 geboren, 1662 nach Russland kam, 1663 in St. Johannis (Sprengel Jerwen), 1665 in St. Jacobi (Sprengel Wierland) als Pastor introducirt wurde und 1676 im Alter von 46 Jahren starb. Estl. Geistl. S. 191—192, 213.

128. 1690. September 11. **Andreas Alberti Revaliensis-Livonus.** 9. Studirt seit October 1689 in Rostock. Böthführ, Die Livländer S. 115.

129. 1693. September 5. **Johannes Sigismundus Schlepegrell Curlandus.** 9.

130. 1695. Mai 15. **Johannes Hoppius Revalia-Livonus.** 9. Etwa der Sohn des Diakonus an der Olaikirche zu Reval, Christian Hoppe, der 1689 starb. A. S. u. G. L.; Estl. Geistl. S. 350.

131. 1698. Juli 9. **Everhardus Johannes Pinnau Semgallus.** 6. Es kann zweifelhaft sein, ob hier die ostpreussische Ortschaft Semgallen oder der kurländisch-lithauische Landstrich gemeint ist. „Semgallus“ wird unzweifelhaft von Livländern und Kurländern gebraucht, z. B. Wilhelmus Ulrici Bauskovia Semgallus, 1647 in Rostock, oder Wilhelmus Kleissen Semigalla Livonus, 1613 ebenda. (Böthführ, Die Livländer S. 86, 99.) Ein Prediger Joachim Pinnow lässt sich 1530 in Autzen, 1545 als „Kerkherr“ in Doblen nachweisen. Der Ordensmeister Herm. v. Brüggeney belehnte diesen mit dem Gesinde Stirne Jahn am Autzischen See, aus dem in Verbindung mit anderen Ländereien das Gut Stirnen entstand, dessen Bauern noch jetzt Pinnauneeki genannt werden. Kallmeyer-Otto S. 417. Der Talsensche Arrendator Eberhard Pinnau hatte 1664 das Gut Aistern in Kurland arrendirt, das ihm 1675 für 20,000 Fl. von seinem Besitzer, dem Oberkastenherrn Melchior Ernst Rappe, verpfändet wurde. E. P. vererbte Aistern auf seinen Sohn Nicolaus Fr. Pinnau, der nach seines jüngeren Bruders Heinrich Johann P. Tode das Gut mittelst Testaments an den Hauptmann George v. d. Recke vermachte. Höchst wahrscheinlich hängt der Frankfurter Student mit dieser Familie P. zusammen. Kurl. Güter-Chron. I, 30 u. 32.

132. 1698. August 10. **Hermannus Dietericus ab Osten, dictus Sacken, nobilis Curlandus.** 12. In Leyden studiren 1639 Johann Friedrich ab O., 1650 Jacobus von der O., 1655 Fridericus ab O., 1668 Johannes ab O., mit Ausnahme des ersten, der als Curo-Livonus bezeichnet ist, als kurländische Adlige, wie oben eingetragen. (Böthführ, Die Livländer S. 162, 167, 170, 176.) Aber wie unter ihnen kein Zusammenhang erkennbar ist, so lässt sich auch keine Beziehung zu dem Frankfurter Studenten nachweisen.

133. 1699. November 23. **Andreas Michaelis Revalia-Livonus.** 6. Friedrich M., aus Pommern gebürtig, war seit

1658 Secretair des Niedergerichts zu Reval (ReR.). Nicolaus Johann M. war Prediger zu Ampel in Ehstland seit 1680. A. S. u. G. L.

134. 1703. August 28. **Wilhelmus Fridericus de Brincken nobilis Curonus.** 12.

135. 1703. August 28. **Ferdinandus Rutenberg Semgallus.** 6. Bezüglich der Herkunft „Semgallus“ gilt das zu 1698 ad nom. Pinnau bemerkte Nr. 131. Indess ist die Familie R. in Kurland anzutreffen. A. S. u. G. L.

136. 1705. Juli 6. **Olous Matthias Eeck Arensburgo-Osiliensis.** Gratuitus.

137. 1705. October 15. **Christophorus von Lövenstern Riga-Livonus.** 12. Vermuthlich der Rigasche Rathsherr desselben Namens (1714—1724). RiR.

138. 1705. October 15. **Johannes von Benckendorff Riga-Livonus.** Vielleicht ein Sohn des gleichnamigen Rigaschen Rathsherrn und Bürgermeisters (1693—1727). RiR.

139. W.-S. 1705/6. **Conrad von der Lith Mitavia Curlandus.** Sein Namen steht unter den „Depositi non iurarunt“.

140. 1706. April 15. **Christoph von der Osten genant Sacken nobilis Curlandus.** Setzt seine philosophischen und juristischen Studien seit 16. Juni 1707 in Leyden fort. (Böthführ, Die Livländer S. 186.) Vielleicht ein Sohn des Christopher v. d. Osten, genannt Sacken, der 1677 im Besitz des Gutes Attlitzen erscheint und 1709 als Hauptmann zu Windau und Erbherr auf Attlitzen starb. Doch ist allerdings zu bemerken, dass nach dessen Tode Attlitzen an seinen Neffen, Christ. Friedr. Sacken, kam. Kurl. Güter-Chron. I, 52.

141. 1706. Juli 28. **Hermannus Claudius Witte von Nordeck Riga-Livonus.** 12. Wohl der gleichnamige Rigasche Rathsherr und Bürgermeister (1714—1736). (RiR.) Sein Bruder, Johann Peter W. v. N., studirte seit September 1701 in Rostock. Böthführ, Die Livländer S. 120.

142. 1706. Juli 28. **Christianus Singelmann Dorpato-Livonus.** 6. Wurde 1697 zusammen mit seinem Bruder Franciscus Johannes S. in Dorpat immatriculirt. (Mitth. 12, S. 373.) Studirte dann 1703 in Kiel, seit 4. August 1707 in Leyden Jurisprudenz. Böthführ, Die Livländer S. 186; A. S. u. G. L.

143. 1712. December 2. **Erich Gottfried Bergmann Dörptensis-Livonus.**

144. 1715. April 16. **Conrad von der Lith Mitaviensis Curlandus,** iam depositus anno 1706. Vergl. Nr. 139.

145. 1718. April 25. **Christoph Ernst Krums nobilis Curlandus.** 12. Ein Otto Friedrich von Krummess lässt sich bis 1760, in welchem Jahre er zu Bersen stirbt, in Kurland nachweisen. A. S. u. G. L.

146. 1719. April 15. **Henricus Allart Libavia-Curlandus.** 6.

147. 1723. Februar 25. **Onuphrius Reimer Mitaviensis Curlandus.** 6. Ein Johann Christophorus R. aus Kurland studirt 1724 in Rostock Theologie. Böthführ, Die Livländer S. 124; Kallmeyer-Otto S. 434.

148. 1724. August 5. **Wilhelm Ernst von Alten-Bockum Curonus.** 12. Carolus Johannes van A. B. Curlandus, studirt 1721 in Rostock Jurisprudenz. Böthführ, Die Livländer S. 188.

149. 1727. August 25. **Otto Johann Grotthus nobilis Curonus.** 12. Setzt 1729 seine Studien in Jena fort. (Eckardt, Livland S. 566.) Vielleicht identisch mit dem 1701 geborenen, 1757 gestorbenen Rittmeister Otto Johann v. G., Erbherrn von Branowischeck, vermählt mit Maria Sybilla von der Recke. Dieser war der zweite Sohn des Cornets Otto Johann Grothuss auf Bersteln (1663—1729). Kurl. Güter-Chron. I, 199.

150. 1741. Decbr. 5. **Johann Daniel Funck Mitaviensis Curlandus.** 6.

151. 1745. Mai 18. **Daniel Fehrmann Curonus.** 6.

152. 1748. Septbr. 17. **Joachim Heinrich Gernet Revaliensis.** 10. Wohl identisch mit dem am 19. Mai 1751 in Leipzig immatriculirten Joachim Henricus Gernst, Liv. (J. Eckardt, Livland im 18. Jahrh. S. 560.) Ueber ihn vergl. A. S. u. G. L.

153. 1749. Juni 11. **Christianus Ernestus de Oelssen Curonus.** 12.

154. 1755. November 1. **George Rudolph Reger Riga-Livonus Stud. jur.** 6. Ein Michael Jacob R. Riga-Livonus studirt im April 1713 in Jena. Eckardt, Livland S. 563.

155. 1758. Januar 16. **Ludolphus Benedictus Marggraf Mital-Curonus, Stud. jur.** 6. Vielleicht ein Bruder des seit 2. October 1748 in Göttingen, dann seit 8. October 1750 in Rostock Theologie studirenden Johann Heinrich M., der ein Sohn des Kaufmanns und kurländischen Factors Heinr. Christian M. in Mitau war. Eckardt, Livland S. 553; Böthführ, Die Livländer S. 193.

156. 1760. Juni 16. **Ernestus Leopoldus Rhanaeus Curonus.** 6. Ueber die Familie R. vergl. Böthführ, Die Livländer S. 122; Kallmeyer-Otto S. 439.

157. 1762. April 6. **Christophorus Johannes de Ziegenhorn Curonus.** 6. Vielleicht war Christoph Georg v. Z. (1715—1783) sein Vater. (A. S. u. G. L.) Christophorus Justus Z., Mietavia Curonus, der 1758 in Göttingen Jurisprudenz studirt, könnte sein Bruder sein. Eckardt, Livland S. 353.

158. 1766. Juli 18. **Carolus Fromhold Scheunevogel Hasenpota-Curonus.** 6. Vergl. über ihn A. S. u. G. L., wo indess das Geburtsjahr 1759 unmöglich richtig sein kann und etwa 1749 heissen könnte.

159. 1768. März 17. **Johannes Christophorus de Buttlar Curonus, iur. stud.** 12. Die Buttlars sind in der Matricula

militaris nobilium Curlandiae von 1605 genannt. In ihrem Besitz waren die Güter Abgunst und Garrosen. Ersteres wurde 1780 gegen Alt-Szagarren vertauscht, kam aber später an die Familie zurück. (Kurl. Güter-Chron. S. 10—14, 204.) Eine andere Linie der Buttlers war bis 1730 im Besitz von Behrsebeek. Kurl. Güter-Chron. I, 95—96.

160. 1767. November 2. **Antonius Johannes Guldenstaedt Riga-Livonus, Cand. med.** 6. Wird 1767 in Frankfurt Dr. der Medicin. Vergl. über ihn A. S. u. G. L.; Beises Nachtr.

161. 1768. März 17. **Johannes Georgius Hartmann Curonus, Cand. theol.** 6. Nach den bei Kallmeyer-Otto S. 294 mitgetheilten Daten scheint hier ein Versehen der Frankfurter Matrikel vorzuliegen, vielleicht dadurch veranlasst, dass unmittelbar hinter Hartmann der Name eines wirklichen Curonen, nämlich von Buttlar, eingetragen wurde. J. G. H. stammt aus Wolfahrtshausen bei Eisenach, geboren 1749, studirte in Jena und Frankfurt a./O. und ging dann als Hauslehrer nach Kurland. Im Jahre 1770 wurde er Pastor in Zehden und starb 1808.

162. 1768. Septbr. 22. **Sigism. Ferd. von Ropp.** Jurist. 12. Ein Sohn des Capitains Heinrich Gotthard v. R. zu Grünewald in Kurland.

163. 1768. Novbr. 15. **Georg von Manteufel.** Jurist. 12. Ein Sohn von Friedrich v. M. Die Mutter lebte als Wittwe auf Gross-Bersen in Kurland.

164. 1769. Octbr. 19. **Christoph Sam. Toennies.** Jurist. 6. Ein Sohn eines Predigers in Livland.

165. 1771. August 9. **Peter Christ. v. Sievers.** Jurist. 12. Geboren zu Burtneck in Livland als Sohn des russischen Geheimraths Joach. Joh. v. S.

166. 1772. Juli 20. **Friedrich Gustav Müller.** Mediciner. 6. Test. simpl. Ein Sohn von Friedrich Christlieb M., fiscalis et advocatus in Riga.

167. 1773. März 25. **Hermann David Scheunevogel.** Theologe. 6. Ein Sohn des Superintendenten des Piltenschen Kreises David S. zu Hasenpoth in Kurland. Ueber den Vater vergl. A. S. u. G. L. und Kallmeyer-Otto S. 462—463.

168. 1773. October 18. **Christoph Joh. Heinr. v. Kleist.** Jurist. Geboren zu Kerklingen in Kurland als Sohn des Christian Ewald v. K., suprem. stat. imperatric. Russorum consiliarius.

169. 1778. August 15. **Karl Gustav von Below.** Jurist. 12. Ein Sohn des Andreas v. B., Erbherr auf Alt- und Neu-Perst in Livland. Vergl. über den Vater A. S. u. G. L.

170. 1778. September 9. **Erich Johann von Transehe, eques Livonus.** 12. Cum duplici testimonio. Er studirt „eleg. litter." Ein Sohn des Obristlieutenants Johann Otto v. T. zu Selsau in Livland.

171. 1790. October 11. **Ferd. Baumbach.** Theologe. 17 Jahre alt, drei Jahre auf dem Frankfurter Lyceum vorbereitet. Geboren als ältester Sohn zweiter Ehe des Propstes Johann Christoph B. (1742—1801) zu Durben in Kurland, studirte er ½ Jahr in Frankfurt und dann bis 1793 in Göttingen. Nachdem er einige Zeit als Hauslehrer thätig gewesen (bei v. Kleist auf Leepen und bei von der Brüggen zu Stenden), wurde er 1804 Pastor in Sackenhausen, 1807 in Rutzau und Heiligen-Aa und starb 1840 nach schweren körperlichen Leiden. Kallmeyer-Otto S. 171.

172. 1790. October 11. **Christian Friedrich Launitz.** Theologe. 17 Jahre alt, ein Jahr auf dem Frankfurter Lyceum vorbereitet. Ein Sohn des Predigers Joh. Magnus L. zu Grobin in Kurland (vergl. über den Vater A. S. u. G. L., wie Kallmeyer-Otto S. 364), nahm er auf Grund von Lehnbriefen, die Herzog Magnus zu Pilten seinen Vorfahren ertheilt hatte, den adligen Namen „Schmidt von

der Launitz“ an. Nach einsemestrigem Aufenthalt in Frankfurt beendete er seine Studien in Göttingen und wurde 1794 Adj. seines Vaters in Grobin und Surraiken. Im Jahre 1809 folgte er ihm im Amte. Die Universität Wittenberg ernannte ihn 1809 zum Dr. phil. hon. causa. 1823 wurde er Propst der Grobinschen Diöcese, 1831 Consistorialrath. Er starb 1832. A. S. u. G. L.; Kallmeyer-Otto S. 364—365.

173. 1800. April 18. **Karl Scherringer Cand. med.** 29 Jahre alt. Ein Sohn des Kaufmanns Martin Sch. zu Windau in Kurland.

174. 1805. Octbr. 14. **George Heinrich Cramer.** Studirt Cameralia. 17 Jahre alt; durch Privatunterricht zum Universitätsstudium vorbereitet. Ein Sohn des Kreisrevisors Heinr. Joh. C. zu Hasenpoth in Kurland.

175. 1807. Januar 16. **Karl Ludwig von Jacobi.** Jurist. 21 Jahre alt. Hatte vorher in Dorpat studirt. Ein Sohn des ehemaligen Polizeibürgermeisters Friedrich Wilh. v. J. zu Mitau.

Register.

Alberti, Andreas 1690. Nr. 128.
Allart, Allardt:
Henricus 1719. Nr. 146.
Jacob Friedr. 1685. Nr. 116.
v. Alten-Bockum, Ernst 1724. Nr. 148.
Arens, Paulus 1642. Nr. 92.
Baumbach, Ferd. 1790. Nr. 171.
Beeck, Thomas 1648. Nr. 95.
v. Below, Karl Gustav 1778. Nr. 169.
Benckendorff, Andreas 1610. Nr. 79.
— Heinrich 1616. Nr. 84.
v. Benckendorff, Johannes 1705. Nr. 138.
Bentzinius, Christophorus 1644. Nr. 94.
Berg, Mathias 1507. Nr. 2.
Bergmann, Erich Gottfried 1712. Nr. 143.
Blanckenfelt, Joannes 1549. Nr. 23.
von Botzheim, Ludovic. Jac. Boguslav 1688. Nr. 124.
Brabender, Rottcher 1687. Nr. 121.
de Brincken, Frider. Wilhelm 1684. Nr. 108.
— Wilh. Frider. 1703. Nr. 134.
Bruck, Philippus 1566. Nr. 32.
de Buttlar, Joh. Christoph 1767. Nr. 159.
Canne, Otto 1597. Nr. 48.
Kleissen, Guilhelmus 1612. Nr. 80.
v. Kleist, Christ. Joh. Heinr. 1773. Nr. 168.
Klopman, Otto Philip 1686. Nr 119.
Knobloch, Henricus 1541. Nr. 17.
Konigk, Georgius 1523. Nr. 11.
Korff, Jac. Ludovicus 1684. Nr. 109.
— Magn. Ernestus 1684. Nr. 110.
Cramer, George Heinrich 1805. Nr. 174.
Krautmeier, Hermannus 1598. Nr. 53.
Krums, Christoph Ernst 1718. Nr. 145.
Cuntze, Martinus 1552. Nr. 27.
Cuperus, Arnoldus 1604. Nr. 64.
Delingshausen, Eberhardus 1550. Nr. 24.
Denhöf, Gerhard 1611. Nr. 79a.
Deutzer, Johannes 1507. Nr. 1.
Diepenbrock, Wernerus 1604. Nr. 63.
a Dippelskirch. Joannes Ernestus 1684. Nr. 112.
Ducker, Nicolaus 1542/3. Nr. 19.
de Eberdung, Mathias 1547/8. Nr. 22.
Ecka, Michael 1523. Nr. 10.
Eccardus, Petrus Jacobus 1689. Nr. 126.
Eeck, Olous Matthias 1705. Nr. 136.
Eichenstam, Herm. 1554. Nr. 28.
Elers, Theodorus 1604. Nr. 66.
Fabritius, Marcus 1604. Nr. 62.
Valkenhausen, Laurentius 1597. Nr. 47.
Farendorff, Michael 1658. Nr. 100.
Fehrmann, Daniel 1745. Nr. 151.
Finck, Michael 1594. Nr. 44.
Vollgiesser, Johannes 1683. Nr. 106.
Fridericus, Bernhardus 1615. Nr. 83.
Fritzberg, Johannes 1686. Nr. 118.
Froryck, Richardus 1603. Nr. 61.
Funck, Joh. Daniel 1741. Nr. 150.

Garricaeus, Sebastianus 1597. Nr. 49.
Gernet, Joach. Heinr. 1748. Nr. 152.
Geyssmer, Conradus 1520. Nr. 6.
a Grave, Joannes 1606. Nr. 68.
Grasse, Grasseus:
Georgius 1583. Nr. 38.
Johannes 1581. Nr. 35.
Grotthus, Otto Johann 1727. Nr. 149.
Guldenstaedt, Anton Joh. 1767. Nr. 160.
Hanenfeld, Bruno 1681. Nr. 105.
von Hannober, Daniel 1653. Nr. 99.
Hartmann, Joh. Georgius 1768. Nr. 161.
Helms, Paulus 1625. Nr. 88.
Henningius, Johannes 1650. Nr. 97.
Hintelmann, Ludovicus 1599. Nr. 58.
Hintzke, Johannes 1653. Nr. 98.
von Hoff, Jacobus 1621. Nr. 87.
Hollenhagen, Justus Adolf 1685. Nr. 115.
Holstuer, Christianus 1598. Nr. 56.
Holtzciger, Franciscus 1512. Nr. 3.
Hoppius, Johannes 1695. Nr. 130.
Horensehe, Nicolaus 1516. Nr. 5.
Horgler, Gualterus 1583/4. Nr. 39.
zum Horst, Lutgerus 1614. Nr. 82.
Horrichius, Wilhelmus 1604/5. Nr. 67.
Hoyer, Christianus 1625. Nr. 89.
Huils, Jacobus 1590. Nr. 42.
Hülssen, Johannes 1685. Nr. 117.
von Jacobi, Karl Ludwig 1807. Nr. 175.
Launitz, Christian Fried. 1790. Nr. 172.
v. d. Lith, Conrad 1705/6, 1714. Nr. 139, 144.
Lotichius, Stephan 1656. Nr. 99a.
v. Lövenstern, Christophorus 1705. Nr. 137.
Lubars, Eustachius 1597/8. Nr. 50.
Luplovius, Christianus 1627. Nr. 91.
Maier, Fridericus 1612. Nr. 81.
v. Manteufel, Georg 1768. Nr. 163.
Manteuffel dictus Szög, Johannes 1684. Nr. 111.
— Otto Ernst 1685. Nr. 114.
Marggraff, Lud. Bened. 1758. Nr. 155.
Marsin, Adolphus 1643. Nr. 93.
Melle, Henricus 1597. Nr. 46.
Michaelis, Andreas 1699. Nr. 133.
Mittendorpius, Reinholdus 1620. Nr. 86.
Moller, Mollerus, Möller, Müller:
Friedr. Gustav 1772. Nr. 166.
Joachimus 1604/5. Nr. 65.
Johannes 1601. Nr. 60.
Laurentius 1554. Nr. 29.
Neinerus, Rodgerus 1598. Nr. 57.
Nitert, Theodorus 1619. Nr. 85.
a Nolde:
Joannes 1590. Nr. 40.
Magnus 1590. Nr. 41.
de Oelssen, Christianus Ern. 1749. Nr. 153.
ab Osten, v. d. Osten, dictus Sacken:
Christoph 1706. Nr. 140.
Herm. Dietericus 1698. Nr. 132.
Pascovius, Johannes 1607. Nr. 75.
Pinnau, Everh. Joh. 1628. Nr. 131.
Quasibarth, Heinricus 1601. Nr. 59.
Reger, George Rudolph 1755. Nr. 154.
Reimer, Onuphrius 1723. Nr. 147.
Rhanaeus, Ern. Leop. 1760. Nr. 156.
Rigeman, Paulus 1687. Nr. 120.
Rissenberg, Martinus 1522. Nr. 9.
von Ropp, Sigism. Ferd. 1768. Nr. 162.

Rutenberg, Ferdinandus 1703. Nr. 135.
Rzymowsky, Andreas 1649. Nr. 96.
Sacken s. Osten.
Saccus, Matthias 1606. Nr. 70.
Sartor, Ludolphus 1543/4. Nr. 20.
Scherringer, Karl 1800. Nr. 173.
Scheunevogel:
Carolus Fromhold 1766. Nr. 158.
Herm. David 1773. Nr. 167.
Schilder, Conradus 1688. Nr. 125.
Schlepegrell, Joh. Sigism. 1693. Nr. 129.
a Schlippenbach, Christophorus 1687. Nr. 122.
Schnell, Georgius 1608. Nr. 77.
Schosler, Theodorus 1598. Nr. 55.
Schultz, Joachimus 1678. Nr. 103.
Schuman, Henricus 1598. Nr. 54.
Schuringk, Andreas 1608. Nr. 78.
Schurlt, Rud. Frid. 1673. Nr. 102.
von Schwerin, Jacob 1581. Nr. 37.
— Johannes 1581. Nr. 36.
Selmer, Joh. Christoff 1689. Nr. 127.
v. Sievers, Pet. Christ. 1771. Nr. 165.
Singelmann, Christianus 1706. Nr. 142.
de Sinten, Johannes 1569. Nr. 34.
Sperling, Heinrich 1659. Nr. 101.
Spreinerus, Henricus 1598. Nr. 52.
Stackelbergk, Johannes 1536. Nr. 13.
Stalbeis, Heinricus 1522. Nr. 8.
Stoppelberg, Georgius 1536. Nr. 12.
Strassburgus, Johannes 1596/7. Nr. 45.
Teube, Joh. Christophorus 1679. Nr. 104.
Timme, Theodorus 1568. Nr. 33.
Tysenhausen, Tisenhausen, Thysenhausen, a Tisenhausen, a Thiesenhausen, Tiesenhausen:
Casparus 1536. Nr. 14.
Ditlefus 1561. Nr. 31.
Fabian 1607. Nr. 73.
Georgius 1536. Nr. 16.
„ 1555. Nr. 30.
„ 1607. Nr. 74.
Gothardus Joannes 1590. Nr. 43.
Henricus 1607. Nr. 72.
Laurentius 1550. Nr. 25.
Petrus 1536. Nr. 15.
Tödeven, Guilielmus 1543/4. Nr. 21.
Toennies, Christoph Sam. 1769. Nr. 164.
Trancaeus, Henricus 1607. Nr. 76.
von Transehe, Erich Johann 1778. Nr. 170.
a Treyden, Johannes 1684. Nr. 107.
Tuwe, Georgius 1550. Nr. 26.
Wellinck, Wellingius:
Gotthardus 1598. Nr. 51.
Joachimus 1606. Nr. 71.
Wick, David 1626. Nr. 90.
Witte, Franciscus 1513. Nr. 4.
Witte von Nordeck, Herm. Claud. 1706. Nr. 141.
Wittichau, Daniel 1688. Nr. 123.
de Wittstock, Johannes 1685. Nr. 113.
Wolgast, Andreas 1522. Nr. 7.
Wrangell, Henricus 1541. Nr. 18.
Zaup, Michael 1606. Nr. 69.
de Ziegenhorn, Christoph. Joh. 1762. Nr. 157.

Zur Gründungsgeschichte der zweiten schwedisch-livländischen Universität in Dorpat.

Von *Dr. Fr. Bienemann jun.*

(Vorgetragen in der Versammlung der Gesellschaft am 10. März 1893.)

Die von Gustav Adolph begründete erste schwedisch-livländische Universität war durch den moskowitischen Krieg in der Mitte des XVII. Jahrhunderts vernichtet worden. Schon seit 1665 jedoch lassen sich die Bestrebungen verfolgen, die Eingegangene wieder ins Leben zu rufen; aber lange Jahre kam man zu keiner Verwirklichung des Planes. Erst in den achtziger Jahren wird die Frage wieder energischer ins Auge gefasst und 1690 endlich die zweite schwedisch-livländische Hochschule in Dorpat eröffnet. Wir sind über diese Dinge ziemlich eingehend unterrichtet durch die Arbeiten Backmeisters, Schirrens, von Bocks [1]) u. a. Man weiss, wie man längere Zeit schwankte, an welchem Ort die Universität wieder angelegt werden sollte, und es ist anerkannt worden, wie König Karl XI. und Graf Hastfer, Generalgouverneur und in der Folge auch Kanzler der Akademie, sich mit wirklichem Ernst für die Sache bemüht haben [2]). Durch die Darstellung Schirrens genötigt, hat

---

[1]) Backmeister, Nachrichten v. den ehem. Universitäten zu Dörpat und Pernau; — in (Müller) Samml. russ. Gesch. IX (Pbg. 1764), S. 118 ff. — Schirren, Z. Gesch. d. schw. Univ. in Livl.; — in Mittheil. a. d. livl. Gesch. VII, 15 ff. — v. Bock, D. Historie v. d. Univ. zu Dorpat; in Balt. Monatsschr. Jahrg. 1864. Bd. IX, 107 ff.

[2]) Schirren, l. c. VII, 36.

dann Bock hervorgehoben, dass ein Antheil auch der livländischen Ritterschaft dabei gebührt. Dennoch erheben sich hier einige Fragen, über welche genauere Mittheilungen oder auch Zurechtstellungen wohl erwünscht sein werden.

Die älteste Darstellung [1]) führt die erfolgreiche Anregung im Jahre 1687 zwar kurz, aber doch richtig auf die Ritterschaft zurück und erzählt dann weiter, wie der König den Generalgouverneur Hastfer befragt, ob Pernau oder Dorpat als Sitz der Akademie vorzuziehen sei, und ihm aufgetragen habe, mit dem Generalsuperintendenten Fischer über ihre Einrichtung Rücksprache zu nehmen. Ein derartiger Auftrag scheint nun, wie wir sehen werden, nicht erfolgt zu sein, wohl aber eine Besprechung beider Männer, über deren Resultate aber wiederum bisher nichts genaueres bekannt geworden ist. Aus der Darstellung Backmeisters [2]) sowohl, als auch Schirrens [3]) scheint hervorzugehen, dass beide der Ansicht sind, Hastfer habe für Dorpat plaidiert. Wier haben zwar noch das undatierte Brouillon einer Denkschrift [4]) von 1687 über den Ort, den Etat etc. der zu gründenden Akademie, welche besonders warm Riga als Ort vorschlägt. Wem diese aber zuzuschreiben ist, in welchem Anlass und wann speciell sie entstand, darüber sind wir noch nicht orientiert. Wie stand Graf Hastfer zur Sache, wie wurde im Einzelnen die Frage nach dem Orte gelöst, wie war der Gang der hierher gehörigen Verhandlungen? Das sind nun alles Dinge, über welche uns die bisher in

1) Backmeister, l. c. S. 122.

2) l. c. Nachdem er jenes Auftrages an Hastfer erwähnt, sagt er: „Ob nun gleich zu Pernau ein eigenes Haus zu dieser Absicht erbaut war und fertig stund und dagegen das Dörpitsche abgebrannt war: so ward dennoch 1688 aus guten unstreitigen Ursachen beschlossen, die Universität wieder zu Dorpat anzulegen.“

3) l. c. S. 24. Der König stellt . . . „Hastfer die Frage, ob Dorpat oder Pernau als Sitz der Akademie vorzuziehen sei? und schon im folgenden Jahre beginnen die Arbeiten in Dorpat.“

4) Bereits gedruckt im Inland, 1852 S. 869 ff.

dieser Richtung noch nicht verwertete Korrespondenz des Königs mit dem Generalgouverneur, schwedische Originalbriefe Karl XI. und die Briefe Hastfers aus der deutschen Missivregistratur, Aufklärung zu geben scheinen; manche Einzelheit wird uns durch diesen Briefwechsel in hellerer Beleuchtung verdeutlicht.

Bereits 1686, als er das erste Mal Dorpat besuchte, hatte Hastfer das verfallene Gebäude der alten Akademie in Augenschein genommen[1]); aber von Verhandlungen über die Wiedereröffnung hören wir in diesem Jahre noch nichts. Ja, Hastfer schlägt noch im Frühjahr 1687 vor, das Akademiegebäude in Pernau in ein Magazin zu verwandeln, und der König[2]) lässt sich den Vorschlag „gern gefallen“, ohne dass bei dieser Gelegenheit mit einem Worte eines Planes, die Akademie zu restaurieren, Erwähnung gethan würde, was doch wohl fraglos geschehen wäre, wenn damals schon die Wiederaufnahme des Planes einen neuen Antrieb erhalten hätte. Es war in der That die livländische Ritter- und Landschaft, von der zuerst wieder die erneuerte Anregung ausging. Auf jenem Huldigungslandtag im September 1687 überreichte sie ihre 52 humillima desideria, von denen eins die Bitte um die Aufrichtung der Akademie enthielt, zugleich mit dem „inständigsten“ Gesuch, der Generalgouverneur möge „die fordersamste Bewürckung dessen“ beim König aufs Beste recommendieren[3]). In seiner Resolution[4]) versprach Hastfer die „Nutzbarkeit und Nothwendigkeit“ dieser Sache dem König vorzustellen. So wurde der Plan wieder auf die Bahn gebracht; es ist das erste, was wir nach langer Pause darüber hören. Wohl am 13. October hat dann Hastfer die Desiderien nach Stockholm

---

1) So schreibt Hastfer an den König, d. d. Riga, 1688 April 5.

2) Resolution des Königs, d. d. Stockholm, 1687 Mai 27. (Or. schwed.)

3) Am 30. September, Schirren, Recesse der livl. Landtage, S. 98.

4) Bei Schirren, l. c. S. 103 im Auszuge; hier fehlt die Antwort auf diesen Punkt. Vgl. Bock, l. c. S. 139.

gesandt, mit seiner Resolution und einem Begleitschreiben, welches uns leider nicht vorliegt [1]), so dass wir nicht sehen können, in welcher Weise er die Universitätsfrage empfohlen hat. Der verständnisvolle Eifer in seinem späteren Verhalten zur Sache legt aber die Meinung nahe, dass es nicht ohne eine gewisse dringliche Wärme geschehen sein wird. Schon am 1. November [2]) erfolgte die Antwort König Karl XI. „Was aber die Akademie anlangt," schrieb er an Hastfer, „so sind Wir, weil Wir sie des mancherlei Nutzens wegen, der für das gemeine Beste daraus zu erwarten ist, für hochnötig finden, auch in Gnaden geneigt, was möglich ist zur Wiedereinrichtung einer solchen Akademie zu verordnen und zu beschliessen, und wollen daher, dass Ihr zuseht, welcher Kostenanschlag dafür aufgestellt gewesen ist (Wir lassen zugleich auch an das Staatscomptoir Unsern Befehl abgehen, gleichfalls nachzusehen, ob irgendwelche Nachricht darüber zu haben ist, und inzwischen soviele Mittel flüssig machen zu lassen, als dazu nötig sind), desgleichen Eure unterthänigen Gedanken und Vorschläge äussert, sowohl was Eurer Meinung nach zur Einrichtung und zum Unterhalt erforderlich sein kann, als auch an welchem Ort sie am besten angelegt werden könnte, ob in Pernau, wo vormals ein Akademiehaus schon aufgeführt war, oder in Dorpat. Dann werden Wir Euch auch Unsern gnädigen Willen darüber weiter mittheilen."

---

1) Mit einem Schreiben d. d. 10. October übersandte Hastfer die Resolution der Ritterschaft (Schirren S. 92). In seiner Antwort vom 1. November beruft sich der König aber auf 2 Schreiben Hastfers vom 10. und 13. October, durch welche er Kenntnis auch von den Desiderien habe. Demnach sind letztere am 13. October abgesandt worden.

2) d. d. „Stockholm, d. November 1687" (schwed. Or.). Die Tageszahl ausgelassen. Der Brief steht aber in dem gebundenen, chronologisch geordneten Bande königlicher Briefe, vor dem Schreiben vom 1. November an die Ritterschaft, das auch bei Schirren S. 107 gedruckt ist. Zudem giebt das Datum, 1. Nov., ein Schreiben Hastfers an den König vom 7. Dec. 1687.

Damit kam nun die Sache endlich in Fluss. Zugleich muss auch an den Generalsuperintendenten Fischer die Weisung ergangen sein, aus den etwa noch vorhandenen Documenten der alten Universität die erforderlichen Informationen zusammenzustellen. Am 1. December hatte Hastfer das Schreiben erhalten, aus dem er des Königs „Gnade vor das arme Land“ ersah und gleich jetzt schon sprach er seine Meinung kurz dahin aus[1]), dass seines Erachtens Pernau als Sitz der Akademie sich „wohl am besten schicken würde“. Eine Woche später war des Königs Bescheid auch weiter bekannt geworden und Hastfer weiss zu melden, dass „bereitß bey allen, die davon hören, große Freüde und Vergnügung verspüret“ werde. Schon hatte er sich der Sache mit Eifer angenommen; von sich aus war er mit dem Generalsuperintendenten beratend zusammengetreten. „Ich habe mich fort daran gemachet,“ schreibt er am 7. December, „so wohl den vorigen Stat deswegen, alß ein gewißes Projett wie eß am füglichsten einzurichten, vorzustellen, habe auch desfalß mit dem Gen. Superint. Fischer conferiret, weiln er bereitß vor diesem von Ew. K. M. Befehl gehabt, die alte Documenta desfalß nachzusehen, die er auch bey sich hat, und mier darüber seine Gedanken auf Papier zu bringen versprochen.“ „Weiln es aber ein Werck,“ fügt er hinzu, „von nicht geringer Wichtigkeit und er auch dazu einige Urkunden wegen der vorigen zu Dorpt gestandenen Universität, deren etzliche noch zu Reval stehen sollen, benötiget zu seyn vermeynet, so werden Ew. K. M. einen kleinen Anstand darin annoch zu geben gnädigst geruhen, wie ich denn darauf unablässig treiben werde, daß alles mit nechstem zu Ew. K. M. gnädigen Vergnügen erfolgen möge.“

Man beeilte sich nun doch nach Möglichkeit. Aus den Beratungen Hastfers mit dem Generalsuperintendenten gingen

[1]) Schreiben an den König d. d. Riga, 1687 December 1.

schon nach 14 Tagen zwei besondere schriftliche Sentiments hervor. Das eine davon ist jene bereits oben erwähnte Denkschrift und ihr Verfasser der Generalsuperintendent Fischer. Hastfer zeigt sich zwar in allen anderen Punkten mit ihm einverstanden, nur nicht bezüglich des zu wählenden Ortes. Während von Fischer in erster Reihe Riga empfohlen wurde, stimmte er weder für dieses, noch auch für Dorpat, sondern trat durchaus für Pernau ein. Sein eigenes Sentiment über diese Frage nebst Fischers Denkschrift übersandte er bereits am 22. December dem König, beides mit einem ausführlichen Brief[1]) begleitend. „Ich hätte wohl vermeinet," schrieb er, „bey dieser Post etwas nähere Nachricht von dem Akademischen Wesen allhier durch den vor diesem dazu bestelleten Akademien-Rentmeister [Erich Bengdtson], insonderheit wegen der dazu bewilligten Restantien[2]) und der von der alten Dorptischen Universität annoch übrigen Meublen, zu erhalten; habe aber wegen Abwesenheit gedachten Rentmeisters, der sich zu Reval befindet und eben bey Ablieferung meines an ihn ergangenen Briefes nicht zur Stelle gewesen, desfalß nichtes erlanget. Indeß bin ich mit dem Gen. Superint. Fischer, alß künftigen unzweifelhaften Pro-Cancellario Academiae, zusammengewesen und beygefügtes Projett von ihm sub A. erhalten[3]), worin ich allerdingß mit ihm eins bin, ausgenommen den Orht, weiln ich gar nicht sehe, wie mit Nutzen hier zu Riga eine Universität könne angeleget werden, habe desfalß des Orhtes halber meine ohnmasgebliche Gedanken sub B. entworfen, und kan, wenn ich ohne Passion meine Meynung sagen soll, nicht anders die Sache faßen, alß daß Pernau aus angeführten Raisonen dazu am dienlichsten sey. Ich habe mier deswegen vorgenommen, wo es immer andere Angelegenheiten meines Amtes gestatten wollen, noch die-

1) d. d. Riga, 1687 December 22.
2) Vgl. Backmeister, l. c. S. 121.
3) Nämlich das im Inland l. c. gedruckte.

sen Winter eine Reise hinüber nach Pernau zu thun und mich in einem und anderen nochmaln zu informiren. Der vorige Staat, welcher Anno 1673 eventualiter sub C. formiret worden[1]), ist zwar nicht höher alß auf 8065 Dal. S. M. Wo es aber recht mit Nutzen eingerichtet werden soll, wird wohl der Staat nicht geringer seyn können, alß auf die 9 . . .[2]), wie das jetzige Projett vorstellet, welchen wenigen Zusatz Ew. K. M. durch anderweitigen Seegen Gottes, der dieses christliche und gottseelige Werk ohnfehlbar begleiten wird, reichlich wieder werden zu genießen haben".

Das erwähnte Sentiment Hastfers liegt uns leider nicht vor. Doch gehen die Gründe, welche er für Pernau als Sitz der Akademie ins Feld zu führen hatte, aus Äusserungen hervor, die er einige Monate später dem König gegenüber thut[3]). Darnach habe er selbst anfangs an Dorpat gedacht, „weiln die Akademie zuvor dagewesen undt daselbst wegen guhter Lebensmittel wakker Commodität hat." Allein die Erwägung, dass in Pernau bereits ein Haus mit grossen Unkosten erbaut sei und „meist fertig" dastehe, während in Dorpat noch nichts gebaut sei und „also dazu neüe Kosten und Zeit würden erfordert werden", hätten ihn veranlasst Pernau, als den einzigen ausser Dorpat als geeignet erscheinenden Ort vorzuschlagen, „bevorab" — und das scheint einer seiner gewichtigsten Gründe — „da ich daneben auch auf die Sicherheit reflektiret, weiln ich Dorpt in einer so schlechten Situation befunden, daß selbiger Orht, wengleich noch soviel Unkosten, alß bereitß darauf gegangen, angewendet werden möchten, in keine rechtschaffene Defension zu setzen seyn wird. Dies ist mein unterthäniges Absehen gewesen."

---

1) Dieser liegt uns nicht vor. Der von 1669 (**Backmeister**, l. c. S. 197) führt 8170 Thlr. auf.

2) In der Vorlage eine Lücke. Es ist zu ergänzen: 9000 Rthlr. S. M. Cf. **Inland**, l. c. S. 872. **Backmeister**, l. c. S. 200; 132.

3) Schreiben d. d. Riga 1689 (sic! lies 1688) April 5.

Zunächst war jedoch abzuwarten, ob der König Fischers, oder Hastfers Vorschlag zustimmen, oder ganz selbständig entscheiden werde. Es scheint, Hastfer ist mit seinem Gutachten rascher zur Hand gewesen, als es der König erwartet haben mochte. Es war schon seit 10 Tagen unterwegs, als Karl XI. schrieb[1]): „Wir lassen Uns in Gnaden wohlgefallen, daß Ihr mit dem Generalsuperintendenten Fischer über das Projekt der Wiederherstellung der Akademie in Livland conferirt und daß Ihr damit fördersamst bei Uns einkommt, welches . . . Wir auch so bald als es sich thun läßt erwarten.“ Zugleich verlangte er Abschriften der Constitutionen und Privilegien der alten Universität, „wenn sie dort zusammenzubringen sind, weil irgendwelche Concepte davon hier weder in dem Archiv noch sonst zu finden sind,“ und übersandte inzwischen bereits jetzt ein namentliches Verzeichnis der Professoren, welche er dazu „bestimmt und verordnet“.

Auch Hastfer hatte sich über die Professorenfrage bereits geäussert. Was er meinte, ist doch recht bezeichnend und verdient durchaus hervorgehoben zu werden. Es ist ja bekannt, dass unter den Professoren der zweiten schwedisch-livländischen Universität die Schweden bei weitem in der Mehrzahl vertreten waren[2]). Unter den 13 Professoren im Jahre 1690 war nur ein Deutscher und dieser bereits nach der Inauguration berufen[3]). Hastfer hat nun aber doch etwas anderes im Auge gehabt und für wünschenswert gehalten. Er schlug vor[4]): „In Erwehlung der benötigten Professoren wird vor allen Dingen ohne Unterschied der Nationen auf derselben Capacität undt Renomee insonderheit in Teütschland reflectiret werden müßen,

1) d. d. Stockholm, 1687 (sic! lies 1688) Jan. 2. (Or. schwed.)

2) 1690—1709 von 28 Prof. nur 3 (resp. 4) Deutsche. Cf. Schirren, l. c. S. 30.

3) Vgl. Buchholtz, Verzeichnis sämtl. Prof. zu Dorpat und Pernau. Mittheil. a. d. livl. Geschichte Bd. VII, 182 ff., vgl. auch S. 178.

4) In seinem Schreiben vom 22. Dec. 1687. Vgl. oben S. 403.

welches dieses gute Werk fort anfangß merklich forthelfen wird.“ In unserer baltischen Litteratur hat man, so viel ich sehe, nur einmal und das in mehr beiläufiger Weise darauf hingewiesen, ohne es doch mit einem wertmessenden Urteil zu begleiten. Eine Arbeit Beises[1]) citirt eine Stelle aus Tholucks Vorgeschichte des Rationalismus, nach welcher Karl XI. und Hastfer es nicht an Versuchen fehlen liessen, deutsche Theologen nach Dorpat zu berufen, wenn das auch missglückt sei und sie so mehr oder weniger gezwungen, die Universität dem Einfluss schwedischer Professoren zu überlassen. Kurz erwähnt wird sonst[2]) nur noch, dass der erste, welchen der König eigenhändig berief, der Strassburger Prof. theol. Schmidt, also ein Deutscher, gewesen sei. Noch Schirren[3]) aber sagte kurz: aus Deutschland berief man keine Lehrer. Zu Tholucks Hinweis bietet die mitgeteilte Meinung Hastfers doch eine recht wünschenswerte Ergänzung: wenigstens der schwedische Generalgouverneur war darnach frei von principiell schwedisierenden Tendenzen. Er war sich dabei auch wohl bewusst, dass man „zu solchen Professoren in kurzer Zeit nicht wohl gelangen kan“, und trat aus diesem Grunde dafür ein, mit der Berufung von Professoren lieber nicht allzu rasch vorzugehen, zumal die Mittel zu ihrer Gagierung, „so auf dieses Jahres (1688) Staat angeschlagen werden könten,“ dem Bau und der Einrichtung zu gute kommen würden. Aber der König war mit seiner Liste rascher bei der Hand. Und da muss allerdings doch sehr bemerkt werden, dass unter den im März 1690 in Stockholm versammelten 7 Dorpater Professoren nur Schweden zu finden sind. In Hastfers Vorschlag war das Interesse des Landes gewiss in viel höherem Masse enthalten, als in der späteren Praxis. Er

---

1) Beitrag zur Geschichte d. zweiten schwed.-livl. Univ. Mittheil. a. d. livl. Gesch. Bd. XII, 311, Anm.

2) Buchholtz, l. c. S. 182.

3) l. c. S. 31.

hat dabei offenbar den ganz richtigen Gedanken gehabt, der Universität einen grösseren Zuzug aus Livland selbst zu sichern. Dafür spricht wohl auch noch dies, dass er es war, der von Anfang an[1]), und nicht etwa erst nach bemerktem Misserfolge, die Verordnung proponiert hat, „daß niemand, insonderheit zu einigen Pfarrdiensten im Lande befordert werden soll, der nicht zum wenigsten 2 Jahr auf der Akademie studiret und sich in den Landsprachen zugleich mit geübet," weil das „zum Aufnehmen dieser Universität gereichen würde". Es hat ja auch in der That die Frequenz der Deutschen an dieser Hochschule die der Schweden überwogen[2]). Aber Hastfers wohlgemeinte und wohlüberlegte Absicht ist eben nicht in genügender Weise in Stockholm berücksichtigt worden.

Aus dem Schreiben des Königs schien Hastfer jedenfalls eins deutlich hervorzugehen: dass er der Gründung der Universität „einen kräftigen und schleunigen Nachdruck" zu geben wünschte. Er hegte damals um so mehr die Meinung, dass die Entscheidung für Pernau ausfallen werde, als er aus dem Briefe des Königs zu ersehen glaubte, dass dieser seine „deswegen unmaßgebliche abgelassene Gedanken aggreiret" habe. In dieser Voraussetzung fragt er Anfang Februar bereits an, ob er nicht, was vom Inventar der alten Akademie etwa noch vorhanden, direkt nach Pernau bringen lassen soll[3]). Bald darauf begab er sich selbst behufs genauerer Besichtigung an Ort und Stelle.

Die Pernausche Bürgerschaft war nicht wenig erfreut über den neuen Plan, von dem sie wesentlichen Vorteil für die Stadt erhoffte. Sonst aber fand Hastfer hier nun doch nicht alles so, wie man wohl hätte wünschen müssen.

[1]) Schon in dem Schreiben vom 22. Dec. — Die Verordnung erfolgte in der That 1690 Juli 1. Cf. Buchholtz, l. c. Beilagen S. 251.

[2]) Vgl. Die deutsche Universität zu Dorpat. 3. Aufl. (Lpz. 82) S. 14.

[3]) Schreiben an den König d. d. Riga, 1688 Febr. 9.

„Befinde auch das Akademienhaus“ — lautete sein Bericht[1]) — „in so ziemlich guhten Stande, daß ihn durch Anwendung ringer Mittel bald zu helfen seyn möchte. Sehe aber nicht, wo die Professores und Studiosi noch zur Zeit logiren und unterkommen wollen, weiln keine Wohnungen vor dieselben gebawet, keine publiq Häuser sonst vorhanden undt die Logementer in der Stadt fast mit keiner dazu dienenden Commodität versehen sindt.“ Das war gewiss, namentlich bei dem auch sonst wenig tröstlichen Zustande der Stadt, keine zu unterschätzende Schwierigkeit[2]). Allein Hastfer war der Mann, sie nicht für unüberwindlich zu halten und um Auskunftsmittel, eine Remedur herbeizuführen, nicht eigentlich verlegen. Das geht aus demselben Schreiben hervor; er fährt nämlich fort: „Ich habe dahero dem Raht proponiret, daß sie desfalß Vorschläge an die Hand geben sollen undt werde sehen, wie er sich darüber erklären wird. Indeß habe ich ihm bereitß angedeütet, daß alle höltzerne Gebäu cassiret und wer nicht innerhalb . .[3]) Jahren von Stein bawen würde, seines Platzes undt höltzernen Hauses verlustig seyn soll, welches schon so viel gewürket, daß unterschiedene umb Conferirung einiger Plätze in der neüen Stadt angehalten, die ich ihnen nach Ew. K. M. allergn. mier gegebenen Befehl willig ertheilen will. Hoffe also, weiln sonst die Materialien an diesem Orhte in leidlichen Wehrt undt wohl zu bekommen sind, in einigen Jahren mit der Hülfe Gotteß aus dem jetzt meist höltzernen

---

1) an den König, d. d. Pernau, 1688 Febr. 29.

2) Nur in einem, aber auch etwas zerfallenen Teil des alten Schlosses hätten für „etwa eine oder 2 Partheyen“ Wohnungen zurechtgemacht werden können. Hastfer an den König, d. d. Riga, 1688 März 14.

3) Die Zahl in der Vorlage ausgelassen. Vielleicht zu ergänzen: 3 Jahre. Wenigstens wurde in ganz ähnlicher Weise in Dorpat ein solcher Termin zur Bebauung der wüst liegenden Plätze gesetzt. Cf. Resolution Christer Horns, d. d. 1684 Febr. 19. Pkt. 8 (Or. Dorpat). Vgl. auch Gadebusch, Livl. Jahrbb. III, 2. 351.

ein meist steinernes Pernau zu machen. Nach ihrem Policeywesen habe ich ebenfalß gefraget undt finde daßelbe recht schlecht beschaffen, wie denn eß hie ebenso alß es in den kleinen Republiquen zu gehen pfleget, zugegangen, daß der liebe Eigennutz geherschet, alles an sich gezogen, dahero die Burgerschaft klaget, und damit ichß kurtz mache, eß ist alles in einer ordentlichen Confusion gewesen, weiln niemand nach ihrem Wesen gefraget, noch sich darnach umbgesehen. Ich werde desfalß noch diese Woche hie bleiben müßen und vor künftigen Montag nicht wegkommen können.“ Was zur Hebung des Pernauschen Handels damals in Angriff genommen wurde, davon konnte ich an anderem Orte einige Mittheilungen machen[1]).

So hielt Hastfer, auch nachdem er die Sachlage persönlich in Augenschein genommen, an dem Gedanken fest, dass Pernau der geeignetste Ort für die Akademie sei. Der Oberstlieutenant v. Essen erhielt von ihm den Auftrag, einen Plan des alten Gebäudes und ein Projekt zu seiner Instandsetzung anzufertigen; so bald als möglich will Hastfer sie dann nach Stockholm übersenden[2]). Er scheint kaum daran gezweifelt zu haben, dass sein Vorschlag des Königs Zustimmung erhalten werde[3]). Da erhielt er jedoch, für ihn wohl unerwartet, die am 13. März ausgefertigte, anders lautende Entscheidung des Königs. Indem dieser zunächst auf Hastfers Schreiben vom 22. December und besonders auf seine Äusserung, er könne nicht finden, „auf welche Art in Riga eine Universität mit Nutzen angelegt werden kann,“ Bezug nimmt, fährt er fort: „Wir können auch nicht sehen, was den Superintendenten zu diesem Gedanken veranlasst haben mag, weil fast wichtigere und zahl-

[1]) Vgl. in meinem Aufsatz: Die schwedische Regierung und die Wasserverbindungen Livlands gegen Ende des XVII. Jahrhunderts. Düna-Ztg. 1893 № 63, 64.

[2]) Schreiben an den König d. d. Riga, 1688 März 14.

[3]) Vgl. auch das Schreiben des Königs an Hastfer d. d. Stockholm, 1688 März 19 (schwed. Or.).

reichere Gründe vorhanden sind, die durchaus davon abraten. Wenn Wir auch Eure Meinung, dass Pernau dazu am dienlichsten wäre, einer Prüfung unterziehen, so sind dazu gute Gründe genug vorhanden. Aber nach reiflicher Überlegung sind Wir endlich, weil sowohl die Akademie bei ihrer ersten Einrichtung in Dorpat angelegt war, als auch aus dem Grunde, weil das Hofgericht sich noch daselbst befindet, abgesehen von mehreren im Vorschlage (d. h. der oben erwähnten Denkschrift) angeführten und sonst in Consideration gekommenen Umständen, bei dem Beschlusse stehen geblieben, dass Dorpat der Ort für die Anlage dieser Akademie bleiben soll.“ Je eher sie dort in Gang gebracht wird, desto lieber wird es ihm sein. Noch einige Mal wiederholt der König diesen Bescheid [1]), nachdem er inzwischen die darauf bezüglichen Schreiben [2]) Hastfers erhalten; er fügt dabei als weitere Motivierung hinzu, dass ja nach Hastfers eigener Beobachtung in Pernau nur schlechte Wohnungen für Professoren und Studenten zu finden seien.

Bereits Schirren hat auszuführen gesucht [3]), welche allgemeineren Gründe Karl XI. veranlasst haben mögen, die beiden anderen namhaft gemachten Orte abzulehnen und Dorpat als Sitz der Universität zu erwählen. Er findet sie hauptsächlich in zwei rein politischen Erwägungen: einmal habe er die Universität nicht in ein zu nahes äusseres Verhältnis zu Schweden bringen dürfen (was mit der Wiedereröffnung in Pernau geschehen wäre), ohne Livland als acquirirtes Land aufzufassen, und dann habe er vielleicht dem Adel ein Aequivalent für die Güterreduction bieten wollen, indem er ihm die Akademie mitten ins flache Land setzte. In den königlichen Schreiben ist nun von solchen

---

1) Schreiben d. d. Stockholm, 1688 März 19., 28., April 16 (schwed. Originale).

2) Die vom 9., 29. Febr. und 14. März.

3) l. c. S. 25 ff.

Erwägungen direkt gar nicht die Rede, wenn sie auch freilich in der Äusserung über die „sonst in Consideration gekommenen Umstände,“ sowie der, dass gegen Riga „wichtigere und zahlreichere Gründe vorhanden“ seien, mit enthalten sein mögen. Als Hauptmotive, neben einigen äusseren Umständen, die auch in der Denkschrift erwähnt waren, führt der König an, dass das Hofgericht auch in Dorpat ist und dass die Akademie von Anfang an in Dorpat errichtet war. Gerade auf letzteren Umstand legte Karl XI. ein ganz besonderes Gewicht; das tritt, wie wir hören werden, auch bei der Wahl des Gebäudes, in der Beibehaltung der alten Siegel, recht deutlich hervor. Er will mit einem Wort die historische Continuität der Dorpater Hochschule gewahrt wissen und dieser Gesichtspunkt ist für ihn ausschlaggebend, auch gegenüber den gewichtigen Bedenken, die Hastfer über die mangelnde Sicherheit des Ortes vorgebracht hatte. Man hat sich ja dann auch bemüht, diesen Fehler durch umfassende und mit grösstem Eifer betriebene Fortificationsarbeiten in den nächsten Jahren nach Möglichkeit zu beseitigen oder wenigstens abzuschwächen. Es fragt sich nun, weshalb diese Continuität gewahrt werden sollte? und da darf man wohl der Ansicht Raum geben, dass hier in der That Rücksichten auf das Land mitbestimmend gewesen sein mögen, Rücksichten, die in jene Gedankenreihe hineingehören, welche Schirren mit seinem „Aequivalent“ angeregt hat. Es verdient hierbei immerhin Beachtung, dass auf dem Landtage 1690 bei der Einweihung der Universität in der königlichen Proposition [1]), sowie in der Erklärung der Ritter- und Landschaft [2]) diese Wiederherstellung der Hochschule in ganz prononcierter Weise als eine Gewährung des eigenen Ansuchens der Ritterschaft von Seiten des Königs hingestellt wurde. Man hatte eben die „durch unglückliche Kriegsläufe ver-

[1]) Vgl. Schirren, Recesse S. 138.

[2]) Vgl. bei Bock, l. c. S. 141.

fallene“ Akademie des Landes, trotz der in ihr hervorgetretenen Gegensätze, denn doch nicht so ganz vergessen; nun sollte das Land sie wieder haben; Gustav Adolph hatte sie in Dorpat gegründet, so sollte sie auch in Dorpat wieder ins Leben treten.

Am 5. April war Hastfer die Entscheidung des Königs zugegangen und noch am selben Tage kommt er mit neuen, der veränderten Sachlage angepassten Vorschlägen[1]). Es handelt sich jetzt, nachdem einmal der Ort bestimmt war, um die Frage, wo und wie das Gebäude aufgeführt werden sollte. Und darüber äussert er sich: „Soviel habe ich dennoch bey meiner Anwesenheit in Dorpt Anno 86, da ich das alte Academienhauß ebenfalß in Augenschein genommen, observiret, daß obgleich die Mauren auswendig noch stehen, inwendig doch alles übern Haufen lieget undt so mit Grueß angefüllet, daß die Aufräumung allein nicht wenig Zeit undt Mittel erfordern wird. Ich bin dahero . . . auf die Gedanken gerahten, ob nicht dienlicher seyn würde, weiln der H. Königl. Raht Lars Flemming das alte Academienhauß, wie mier berichtet wirdt, ausgebehten haben soll, eß auch an einem nicht gar beqvemen Orhte stehet, das von dem Landshöfding Tauben ohnlängst erbauete Hauß, welcheß zwar von außen fertig, aber inwendig noch keine Vertheilung hat, undt dahero desto leichter, wozu man eß brauchen will, zubereitet werden kan, über dem an einem beqvemen Orhte lieget und durch Ansetzung eines Flügelß gar wohl zu einem Academien anständigen Collegio in kurtzer Zeit gemachet werden könte, zu kaufen und dadurch dieses Vorhaben zu facilitiren. Dies sindt nur, allergn. König undt Herr, unmaßgebliche Vorschläge, worüber ich doch den Landshöfding Tauben sondiren undt Ew. K. M. ausführlichen Bericht mit negsten werde geben können. Indeß,“ fügt er noch hinzu, „soll das Gebäude zu Pernau Ew. K. M. den-

[1]) Schreiben an den König d. d. Riga, 1688 April 5.

noch zu Nutze kommen, gestalt ich denn bereitß vordem das Absehen gehabt, darauß ein guhtes Magazin undt Artilleriehauß, weiln doch sonst des Orhtes kein solch Gebäude ist, undt dennoch nohtwendig seyn muß, formiren zu lassen [1])." Die Untersuchung des alten Akademiehauses verzögerte sich nun aber in Folge einer Unpässlichkeit des beauftragten Ingenieurs; von Taube aber hatte Hastfer sehr bald wenigstens die Nachricht, dass er zu „ziemlich favorablen Conditionen" sein Haus abzutreten bereit sei [2]). Der König ging auf diesen Plan so weit ein, dass er sich Kostenüberschläge und Zeichnungen vom alten Gebäude und von Taubes Haus übersenden liess [3]). Das geschah auch [4]); aber seine Entscheidung fiel auch in diesem Fall nicht nach Hastfers Meinung aus. Er resolvierte [5]) am 25. Juni für den Ausbau des alten Hauses und seine Motivierung ist, wie schon angedeutet, doch recht bezeichnend. Er sagt:

„Weil Wir aus verschiedenen triftigen Gründen für gut befunden haben, die Akademie an dem Orte zu belassen, wo sie bei ihrer ersten Fundation von Sr. M. König Gustav Adolph angelegt worden ist, und weil Wir ohne grössere Ursache an dem Hause, welches in früherer Zeit dazu benutzt worden ist, auch nichts verrücken oder verändern wollen, sondern es für zuträglicher und sonst an sich selbst anständiger halten, daß das alte Haus ausgebessert werde, da sich dort ohnehin ein Teil Materialien findet, die noch zu statten kommen können, und es vermutlich den eigentlichen Anforderungen an einen solchen Bau vielleicht mehr entspricht, als [das Haus] des

1) Letzteres geschah ja bekanntlich auch. Der König billigt das durch Schreiben an Hastfer d. d. Stockholm, 1688 November 23. (Or. schwed.)
2) Hastfer an den König, d. d. Riga, 1688 April 14.
3) Schreiben an Hastfer d. d. Stockholm, 1688 Mai 5 (Or. schwed.)
4) Hastfer sandte sie, nach zwei Schreiben von diesem Datum zu urteilen, zwischen dem 14. und 30. April ab.
5) Schreiben an Hastfer d. d. Stockholm, 1688 Juni 25. (Or. schwed.)

Landshöfdings Taube, das, wie Wir Eurem Schreiben entnehmen, allerhand Reparaturen bedarf, bevor es für die Akademie ganz tauglich wird, und dennoch einen weiteren Flügel erfordert, der wie Ihr meint nach und nach gebaut werden könnte, was wiederum, wenn es für den gleichen Preis gemacht wird, der für das Haus gefordert wird, vielleicht ebenso hoch zu stehen kommt, wenn nicht höher, als die Reparatur des alten Hauses, — weil Wir [also] dadurch noch mehr in Unserer früheren Meinung bestärkt worden sind, dass das alte Haus zu diesem Behufe wieder ausgebessert werde, — so ist Unser gnädiger Wille und Befehl, . . . dass Ihr mit allem Fleiss und Eifer den Bau des gen. alten Akademiehauses beginnen und fortsetzen lasst, so dass es, wo irgend möglich, mit Beginn des nächstkommenden Jahres 1689 wills Gott in dem Zustand befunden wird und so weit gefördert ist, dass nach vorausgegangener Inauguration exercitia academica ihren Anfang nehmen und so immerfort weiter continuiert werden können. Wenn es aber wider Erwarten zu diesem Zeitpunkte nicht so weit fertiggestellt werden kann, so ist Unser gn. Wille, dass Ihr mit dem gen. Landshöfding unterhandelt, dass er in diesem Falle zur Beförderung des so christlichen und für das gemeine Beste und die Ausbildung der Jugend durchaus nötigen Werkes, gegen eine billige Miete sein Haus abgeben wolle, damit diese Unsere nützliche Absicht nicht länger möchte hinausgeschoben werden, sondern je eher je lieber ihren Fortgang nehme. In diesem Fall kann mit der Reparatur und dem Bau des alten Akademiehauses thunlichst fortgefahren werden und die Einrichtung der akademischen Exercitia alsdann dort betrieben werden."

Auch hier tritt uns also selbst gegenüber einer etwaigen Möglichkeit grösserer Unkosten, was beim sparsamen König immerhin zu beachten ist, jenes bewusste Festhalten am Alten hervor, jener Wunsch, an das wieder anzuknüpfen, was das schwedische Regiment im Lande bereits einmal ins

Leben gerufen hatte. Und dazu stimmte denn auch vollkommen, dass man die alten Scepter und Siegel ausdrücklich beibehielt. Von letzteren hatte Hastfer Abdrücke nach Stockholm gesandt [1]) mit der Anfrage, ob der König „die restaurirte Akademie mit neuen Siegeln versehen“ wolle; die Scepter, hatte er dabei gemeint, können „auch wegen der Antiquität füglich beibehalten werden“. Das alte Siegel von 1632 ist ja dann auch noch bis 1700 im Gebrauch geblieben [2]).

In so beschleunigtem Tempo, wie der König wünschte, den Ausbau des Hauses zu fördern, das gelang nun freilich doch nicht. Es zeigten sich allerlei Schwierigkeiten und Hindernisse. Im Sommer hatte Hastfer die Situation nochmals selbst in Augenschein genommen und neuerdings einen Anschlag machen lassen, ob man zur festgesetzten Zeit fertig werden könne [3]). Dann aber war er doch wieder zu der Mitteilung gezwungen, dass vor 2 Jahren an eine völlige Fertigstellung gar nicht zu denken sei [4]). Namentlich ist auch der nötige Kalk nur schwer zu beschaffen, 7 Meilen weit muss er auf dem Embach herbeigeführt werden, der Rat von Dorpat braucht seinen Kalkofen zum Rathausbau, „worin man sie nicht hindern kan,“ wie Hastfer hinzufügt. So kommt er doch nochmals auf seinen Vorschlag zurück, das Taubesche Haus zu erwerben; mit einem Aufwand von etwa 400 Rthlrn. würde man es bis zum nächsten Frühling wohl in Stand setzen können. „Dis ist gewiß,“ meint er, „daß Tauben Hauß [nicht nur] größer, sondern auch nicht soviel alß die Erbauung des Alten kosten würde, sintemahl man leicht mit ihm solcher Gestalt wird accordiren können, daß er beyde Häußer, sowohl das große als kleine, welche beysammen stehen, gegen Ueberlassung des alten Academienplatzes und 3000 Rthlr. abstünde.“ Uebrigens sei Taube falls

[1]) Schreiben an den König d. d. Riga, 1688 Mai 28.
[2]) Buchholtz, l. c. S. 181.
[3]) Schreiben an den König d. d. Dorpt, 1688 Juli 28.
[4]) Desgl. d. d. Riga, 1688 Sept. 28.

der König auf der Reparatur des alten Universitätsgebäudes bestehe, bereit, sein Haus einstweilen mietweise zu überlassen.

Karl XI. fand zwar [1]) die Kosten für den Ausbau „ziemlich ansehnlich“; dennoch aber blieb er bei dem einmal gefassten Beschluss, weil einerseits das alte Haus von vornherein seinem Zwecke anbequemt sei, und daher auch leichter wieder dazu zurechtgemacht werden könne, dann aber auch, weil es eben von Anfang an dazu bestimmt gewesen. Diesen letzten Gesichtspunkt liess er soweit vorwalten, dass auch die innere Einrichtung des alten Hauses, wie sie früher gewesen, wenn irgend möglich beibehalten werden sollte. Nach Mitteilungen des Bischofs von Åbo, Dr. Gezelius, weiland Professors in Dorpat, hatten sich darin zwei einander gegenüberliegende Auditorien im unteren und ein grösseres im oberen Stockwerk befunden, ausserdem ein Raum für die Bibliothek, einer für das Consistorium academicum (der Conseilsaal), eine Stube für die Pedellen, Karzer und dergleichen. Darnach, meint der König, solle die Raumverteilung auch jetzt wiederum vorgenommen werden. Der mit der Bauleitung betraute Oberstlieutenant Essen hatte bereits einen neuen Plan entworfen. Nun aber musste Hastfer ihn anweisen [2]), „bei dem alten dessein allerdingß zu bleiben“. Essen scheint aber später allerlei Schwierigkeiten gefunden zu haben, so dass Hastfer in die Lage kommt ihm zu bemerken [3]): „Man ist recht unglücklich, daß der H. Oberstlieutenant allemahl und auch nun bey Beforderung des Academienbawes so große Difficultät machet, insonderheit wegen Mangel der Mauermeister, woran es ja nicht fehlen kan, weiln solche Leüte endlich von Reval oder Narva werden zu bekommen seyn, wenn ihnen Geld gegeben wird, welcheß ihnen nach Nothwendigkeit dazu fourniret werden soll. Der H. Oberstlieutenant suche doch

[1]) Schreiben an Hastfer d. d. Stockholm, 1688 Oct. 22. (Or. schwed.)
[2]) Schreiben an den König d. d. Riga, 1688 Dec. 6.
[3]) Hastfer an Oberst Essen d. d. Riga, 1689 Mai 2.

solche Schwürigkeit selbst zu redressiren, sintemahl I. K. M. den Bau ungesaumt fortgesetzet wißen wollen. Er folge den alten Dessein so viel müglich, kan aber etwaß darin ohne große Kosten und Verhinderung der Arbeit verbessert werden, so thue er es und mache es so, wie es ihm wohl zu seyn dünket und verantwortlich seyn kan, welcheß ich seiner Dexterität heimstelle." Nochmals erinnert er ihn daran, den Bau zu beschleunigen. Inzwischen aber traf der König die Anordnung, um einerseits die Mietkosten für Taubes Haus zu sparen und andererseits den baldigen Beginn der Vorlesungen möglichst wenig aufzuhalten, dass einstweilen, wie es schon zur Zeit der Erbauung des alten Universitätshauses 1639 und 1640 gewesen sei, die Chöre der Marienkirche als Provisorium hergestellt würden; dazu würden nur Bänke und Katheder nötig sein. Noch am 18. December giebt er Hastfer die Weisung, mit aller Macht darauf zu treiben, dass diese Kirchenräume in Stand gesetzt werden, damit die Akademie endlich in Gang kommen und die verordneten Professoren ihr Amt antreten können[1]). Noch im Februar meint Hastfer, dass man bis zum Juni damit „in völliger Perfection" werde sein können[2]).

Nun wurden auch die Constitutiones Academiae Dorpatensis am 28. Januar 1689 vom König bestätigt[3]). Leider haben sie sich nicht in ganzem Umfang bis auf unsere Zeit erhalten. Mit den Documenten und den Gründungsurkunden der alten Universität hatte es seine eigene Bewandnis gehabt. Es ist die Meinung ausgesprochen worden[4]), Hastfer habe vergebens überall im Lande nach den besonde-

1) Schreiben an Hastfer d. d. Stockholm, 1688 Dec. 18. (Or. schwed.)

2) Schreiben an den König d. d. Riga, 1689 Febr. 21.

3) Vgl. Backmeister, l. c. S. 128.

4) Vgl. Buchholtz, l. c. S. 178, welcher übrigens schon aus einer kurzen Bemerkung Backmeisters l. c. S. 96 hätte entnehmen können, dass die Constitutionen und Privilegien selbst in Schweden nicht zu finden gewesen seien, und in Livland gesucht, aber auch „vielleicht nicht einmal" gefunden wurden.

ren Constitutionen für Dorpat geforscht, und schliesslich den König bitten müssen, sie in Schweden selbst aufsuchen zu lassen; von dort seien sie dann auch, in manchen Punkten modificiert, unter abermaliger Bestätigung zurückgekehrt. Ganz so hat sich das nun nicht verhalten; es scheint vielmehr, dass die alte Dorpater Universität überhaupt keine besonders für sie abgefassten Constitutionen besessen hatte, und dass somit jene ältere Nachricht[1]) in gewissem Sinne das richtigere trifft, wenn sie sagt, Karl XI. habe der erneuerten Hochschule „ganz neue Constitutionen" gegeben. Es wurde bereits erwähnt, dass der König schon im Januar 1688 Hastfer beauftragte, die Constitutionen und Privilegien in Livland aufsuchen zu lassen und nach Stockholm zu übersenden, weil sie dort weder im Archiv noch sonst wo in Copien vorhanden waren. Ein Verzeichnis[2]) der aufgefundenen, zur Universität gehörigen Schriftstücke konnte schon im Februar nach Schweden abgehen[3]). Besondere Constitutionen für Dorpat fanden sich da nicht genannt. Die verschiedenen Documente selbst wollte Hastfer im Original nach Schweden schicken, als er sie Anfang April vom Statthalter Tungel aus Reval erhalten hatte; aber sie waren „gutentheils so abgekommen und schlecht conditioniret . . ., daß man sie ohne gäntzliche Zerreißung nicht wohl auf der Post wirdt fortbringen können". Noch wichtiger aber war seine Bemerkung[4]), er befinde überdem auch, „daß die Universität keine andere alß die Privilegia Upsaliensis Academiae hat, worauf dieselbe fundiret, welche von Wort zu Wort in vidimirter Copey ihnen gegeben undt von I. K. M. Gustavo Adolpho glorwürdigsten Andenckens allergnädigst bestätiget sind. Ich sende dahero," fügt Hastfer hinzu, „vor dieses mahl allein die beyliegende vidimirte

---

1) Backmeister, l. c. S. 128, cf. auch S. 96.
2) Abgedruckt bei Schirren, l. c. S. 44. Beilage III.
3) Hastfer an den König, d. d. Riga, 1688 Febr. 9.
4) Schreiben an den König d. d. Riga, 1688 April 9.

Abschrift der rechten Fundation, welche auf die Upsalische Privilegia gerichtet ist, so wie sie in der Eil hat abgeschrieben werden können. Werden also die Privilegia Academiae in Schweden zwar wohl zu bekommen seyn. Ich will aber dennoch selbige sampt den anderen Uhrkunden . . . absetzen laßen undt . . . nachsenden."

In der That hatte die Gründungsurkunde [1]) Gustav Adolphs die Constitutionen (oder Privilegien) der Universität Upsala auf Dorpat übertragen, „adeo quidem, atque si verbotenus huic diplomati essent inserta". Insofern also meinte Hastfer, dass sie in Schweden zu finden sein würden, nämlich die Upsalischen Privilegien. Für die neue Universität haben sie dann wohl auch als Grunlage ihrer Constitutionen gedient, und in diesem Sinne mag man von einer Neubestätigung reden.

Mit der wirklichen Eröffnung der Universität im Jahre 1689 in der Marienkirche ist man aber doch nicht zu Stande gekommen, ohne dass wir zunächst erkennen können, welche Gründe oder Hindernisse eigentlich die Schuld daran getragen haben mögen. Zwar scheinen die bereits ernannten Professoren bereits in diesem Jahre ihre Gage bezogen zu haben [2]), aber noch im März 1690 halten sie sich ja in Stockholm auf. Hastfer selbst wurde 1689 zum Kanzler ernannt; erst am 18. August 1690 jedoch konnte er die Inauguration der wieder ins Leben getretenen Hochschule vollziehen. Man wird sagen dürfen, dass er für das Zustandekommen der guten Sache mit wirklichem Interesse und Eifer gewirkt hat, und dass er in mancher Hinsicht auch das Interesse des Landes wohl verstanden hat, wenn auch fast überall der König ganz selbständig und nicht immer nach Hastfers Vorschlägen entschieden hatte. „Der Höchste vergelte Ew. K. M." schreibt er einmal [3]), „die hohe Gnade

[1]) Abgedruckt bei Backmeister, l. c. S. 108.
[2]) Schreiben des Gouverneuren Soop an Hastfer d. d. Riga, 1689 Aug. 26.
[3]) an den König, d. d. Riga, 1689 (lies 1688) April 5.

und Wohlthat, so Ew. K. M. durch dieses heylsame Werck dem Lande und der Kirchen Gottes erwiesen undt gesegne solchen hochrühmlichen Vorsatz mit glücklichen Succeß zur Ausbreitung der Ehre seines göttlichen Nahmens, worauf ich in diesem unterthänigem Vorschlage alle meine Gedancken undt eintziges Absehen in Demuht gerichtet, mich im Hertzen freüe, daß Ew. K. M. meine darunter habende redliche Meinung gnädigst aggreiren."

Christian Hillebrandts Bericht über den Aufenthalt Bischof Hermanns von Dorpat in Moskau 1558/59.

Herausgegeben von *Alexander Bergengrün.*

Ueber die Schicksale des letzten Bischofs von Dorpat, Hermann von Wesel, nach der Eroberung Dorpats durch die Russen i. J. 1558 sind bisher ausser einigen dürftigen chronikalen Notizen nur zwei Berichte veröffentlicht worden, welche der Bischof selbst aus Moskau nach Livland sandte, der eine vom 31. März, der andere ausführlichere vom 15. Juni 1559[1]). Handschriftlich war aber noch ein dritter bekannt, der, von Christian Hillebrandt verfasst, die Erlebnisse des Bischofs auf der Reise nach Moskau und die Verhandlungen desselben mit der moskauschen Regierung eingehend schildert. Sein Titel lautet:

> Einfältiger und kurtzer begriff, wes dem hochwirdigen furſten und h. herren Hermanno bischoffen und herren des ſtifts Derpt in Liefflland nach abtretung gemeltes ſtifts allenthalben bejegnet und zugezogen worden, durch Christiann Hillebrandt eilens in der Muskow verfaſſet und zuſammengeleſen. Anno a redempto mundo den 15. tag Januarij.
>
> Ein gleicher todt nicht jedderm widderfertt,
Gott weiß, welcher noch mir ist beschertt.
>
> Christiann Hillebrandt.

Ueber das Original fehlen alle Nachrichten. Die älteste Handschrift findet sich zu Kopenhagen in dem von

---

[1]) Siehe Seite 426 ff.

Dr. H. Hildebrand eingehend beschriebenen Sammelbande der grossen Königlichen Bibliothek Nr. 698 Blatt 28—59[1]). Hildebrand nennt sie eine gleichzeitige saubere Reinschrift von unbekannter Hand. Sie ist dann die Vorlage für die Kopie in dem Dorpater Kodex der Alexandrowschen Sammlung Nr. 2938[2]) S. 43—109 gewesen, von der wieder eine Anzahl anderer Abschriften stammen[3]). Wie gezeigt werden soll, ist Hillebrandts früher geschriebener Bericht vermuthlich in dem Schreiben Bischof Hermanns vom Juni 1559 als Vorlage benutzt worden.

Bekanntlich wurde Bischof Hermann nach der Uebergabe Dorpats am 18. Juli 1558 vertragsmässig das Kloster Falkenau als lebenslänglicher Aufenthalt zugewiesen. Er sollte sich seiner Ruhe aber nicht lange freuen. Schon am 16. August wurde er nach Dorpat geführt, wo ihm durch den moskauschen Feldherrn Schuisky die Eröffnung ward, dass der Zar sein Erscheinen in Moskau wünsche. Trotz aller Einwendungen, Bitten und Proteste wurde der bereits betagte Mann zu der beschwerlichen Reise gezwungen, welche er mit einem Gefolge von über 20 Personen antrat. Am 15. September begegnete ihm in der Nähe von Wolotschok eine aus Moskau heimkehrende Gesandtschaft, welche Namens der Stadt Dorpat beim Zaren die Bestätigung von deren Privilegien erwirkt hatte. Bei dieser befand sich Christian Hillebrandt, wahrscheinlich in der Eigenschaft eines Sekretärs. Es gelang dem Bischof, ihn

---

1) Bergengrün: Die Aufzeichnungen Johann Schmiedts S. XI.

2) a. a. O. S. IX ff. Zur Geschichte der Alexandrowschen Sammlung ist zu vergleichen Benjamin Cordt: Die Verhandlungen des Waffenstillstandes zu Teusina S. 23 ff. (Auch unter dem Titel Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft Bd. 16 S. 96, 97.)

3) Riga Stadtbibliothek Nr. 2223 Brotze Vermischte Schriften 17 u. Nr. 2291 Brotze Livonica 29, Dorpat Universitätsbibliothek Livonica historica rariora Nr. 87 enthaltend Analecta Dorpatensia von Brotze (hier nur ein ausführlicher Auszug unseres Berichts) u. Riga Alterthumsforsch. Gesellschaft Abschrift von Tielemann.

willig zu machen, nach Moskau zurückzukehren und in bischöfliche Dienste zu treten. Hillebrandt hat dann in Moskau die Verhandlungen mit den russischen Würdenträgern geführt und den in Rede stehenden Bericht über dieselben geschrieben. Wir wissen von Hillebrandt nur so viel, als er in dem Bericht von sich erzählt. Dass er Sekretär der dörptschen Deputation gewesen, sagt er selbst „Da ich den der Dorpischen zugeordneten S:“, wenn anders das „S:“ so gelesen werden darf. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er einer von den zwei Dienern, welche der Bischof nach dem 15. Januar 1559 mit Genehmigung des Zaren nach Dorpat schickte[1]), um sein in Livland zurückgelassenes bewegliches Eigenthum nach Moskau zu schaffen. Am 31. März waren die Boten noch nicht zurückgekehrt, dagegen konnte Bischof Hermann am 15. Juni schreiben, dass sie „numer wiederumb zur stedte gelanget. Wass sie aber vonn unserm zeuge gebracht, ist gantz gering, dan wir von inen bericht gantz unvorsehener und whemutiger weise empfangen, wassergestalt gemelts unser hauss Falckenaw in den grundt ausgebrant, abgebrochen, destruirt und verwustet sein solle, darauss eure liebden und ir, wie mit dem zeug und vorrath, so wir darauf gehabt, umbgangen und gehandelt worden, leichtlichen erwegen konnen“[2]). Da dem Bischof und seinem Gefolge die Rückkehr nach Livland vor dem Friedensschluss nicht

---

[1]) Siehe S. 459, wo Hillebrandt sich selbst, den Kaplan Helmichen Paben (Brotze liest Palen) und den Kammerknecht Franz als die für die Mission nach Dorpat in Aussicht genommenen nennt. Thatsächlich haben die Reise aber nur zwei Diener angetreten. Am 31. März 1559 (Schirren Neue Quellen Nr. 106 S. 66) schreibt der Bischof: „. . . Das wir unser diener zwene wieder zurücke zu unser notturft etwas zu holen . . . abgefertigt“. Aehnlich am 15. Juni 1559 (Mittheilungen 1, 509). Die Möglichkeit ist also nicht ausgeschlossen, dass gerade Hillebrandt von den drei für die Reise bestimmten Personen in Moskau zurückblieb. Vergl. dagegen die Bemerkung auf S. 429.

[2]) Mitth. 1, 509.

gestattet wurde und wir über das Gefolge des Bischofs garkeine weitere Nachricht haben, so können wir annehmen, dass auch Hillebrandt sein Leben in Russland beschlossen hat, vielleicht auf einem der Landgüter, welche der Zar dem Bischof zum Unterhalt verlieh.

Ist Hillebrandts Bericht auch nicht besonders werthvoll, denn in der Hauptsache erfahren wir wenig Neues, so dürfte seine Veröffentlichung doch willkommen sein, weil er zeigt, dass ein livländischer Landesherr in Moskau auch als Gefangener immerhin eine seiner Stellung einigermassen angemessene Behandlung fand, und weil es sich eben um die Schicksale des letzten Bischofs von Dorpat handelt. Wir sehen, dass der Bischof feierlich empfangen wird, dass er und der Zar Geschenke austauschen und dass die Livländer zur grossfürstlichen Tafel gezogen werden. Die Formen scheinen überall gewahrt[1]), nur einmal werden die Bitten des Bischofs und seiner Diener von Adaschew und dem Kanzler (Siegelbewahrer) Wiskowaty rauh und höhnisch zurückgewiesen. Freilich klagt der Bischof später, dass die ihm zugewiesenen Landgüter wenig einbrächten, dass es ihm an Mitteln zum Unterhalt gebreche; in der Zeit, welche Hillebrandts Bericht umfasst, scheinen die Gefangenen doch ihr reichliches Auskommen gehabt zu haben. Aber unerbittlich war die moskausche Regierung in der Sache selbst: den mit den Woiwoden vereinbarten Kapitulationsbedingungen zum Trotz mussten die Livländer im Exil bleiben. Die moskausche Politik erscheint in mehrfacher Hinsicht ebenso gewaltsam als hinterlistig. Bischof Hermann

1) Es ist offenbar dasselbe Ceremoniell beobachtet worden, welches Thomas Horner in dem Tagebuche der livländischen Gesandten vom 25. Oct. 1557 — 26. Januar 1558 schildert, Schirren Quellen zur Gesch. d. Unterg. livl. Selbständ. Nrr. 8 und 117, nur unterblieb damals die Handreichung und die Einladung zur Mahlzeit, was als gegen das Herkommen verstossend bemerkt wurde. Das erwähnte Tagebuch erinnert auch in seiner Form, welche die verhandelnden Parteien redend einführt, an Hillebrandts Bericht.

wird in Dorpat ausdrücklich gesagt, er solle nur wenig Gepäck mitnehmen, denn es handele sich nur um eine belanglose Aussprache mit dem Zaren. So trifft er denn auch nur mit dem Notdürftigsten versorgt in Moskau ein, in der festen Ueberzeugung, alsbald wieder entlassen werden zu können, und der gnädige ihm zu Theil gewordene Empfang mochte ihn in dieser Ueberzeugung wohl noch bestärken. Aber von Woche zu Woche wird er hingehalten, schon ist er für seinen Unterhalt auf die Gnade des Zaren angewiesen, da erst wird ihm, als er nun energisch auf die Erlaubniss zur Rückreise dringt, die Ungnade des Zaren eröffnet; er wird für die Unzuverlässigkeit der neu gewonnenen zarischen Unterthanen im ehemaligen Bisthum Dorpat verantwortlich gemacht; als er seine Unschuld darthut und insbesondere als unwahr hinstellt, dass er für die Treue seiner Leute gebürgt habe, da darf er freilich wieder in die „klaren Augen“ der Majestät sehen und erhält die erneute Versicherung gnädiger Gesinnung; doch nun wird ihm gerade diese verhängnissvoll, denn der Zar erklärt, er werde es einst als schwere Sünde vor Gottes Gericht zu verantworten haben, wenn er den Bischof jetzt in das von gefährlichen Kriegsunruhen erfüllte Livland entliesse, wo ihm manches Ueble begegnen könnte.

Die Hoffnung aus Hillebrandts Bericht einen Beitrag zur Lösung der Frage zu erhalten, ob der letzte Bischof von Dorpat wirklich ein Landesverräther gewesen ist, wofür ihn die meisten Zeitgenossen hielten, erfüllt sich nicht. Wir sehen nur, dass er jedenfalls kein Held war. Seinen Abscheu vor der in seiner Abwesenheit erfolgten Flucht der Priors von Falkenau zum Meister und Erzbischof, vor dem Entweichen etlicher Bürger und Frauen aus Dorpat zu den Deutschen weiss er in beredten Worten an den Tag zu legen; er wiederholt sogar nachdrücklich, dass er sein Stift gutwillig abgetreten habe und seine dem Zaren gegenüber eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfange einzu-

halten gesonnen sei. Um die Erlaubniss zur Rückkehr zu erlangen appellirt er nicht nur an das Billigkeitsgefühl des Zaren, sondern die Nothwendigkeit derselben fällt für ihn auch unter den Gesichtspunkt politischer Klugheit: die Eroberung von ganz Livland werde wesentlich erleichtert werden, wenn man sehe, dass der Zar die Verträge beobachte, erschwert durch die gegentheilige Wahrnehmung. Indessen wird in diesen und ähnlichen Ausführungen an sich schwerlich mehr als der Versuch zu sehen sein, durch alle im Augenblick zur Verfügung stehenden Mittel der Ueberredung und durch recht serviles Verhalten die Erlaubniss zur Rückkehr zu erwirken. Auch ist zu berücksichtigen, dass es wohl keinem blossen Zufall zuzuschreiben ist, dass Hillebrandts Bericht im erwähnten Kopenhagener Codex in gleichzeitiger Abschrift vorliegt; Hillebrandt wird selbst für seine Verbreitung gesorgt, dann aber ausgemerzt haben, was in den Augen der Livländer als belastend für den Bischof erscheinen konnte. Einen günstigeren Eindruck macht es, dass der Bischof sich nicht nur aufs eifrigste seiner eigenen Diener annimmt und wenigstens ihnen zur Rückkehr zu verhelfen bemüht ist, sondern dass er auch für die übrigen in Moskau gefangen gehaltenen Deutschen Fürbitte einlegt, unter anderen auch für den tapferen Hauptmann von Lais, Friedrich der Graf, der mittelst groben Vertragsbruches verwundet nach Moskau geschleppt worden war. Ihm wurde gestattet, mit Bischof Hermann in Verkehr zu treten und die Aussicht auf Begnadigung eröffnet.

Es erübrigt noch das Verhältniss festzustellen, in welchem Hillebrandts Bericht zu den beiden Schreiben des Bischofs an die livländischen Stände steht, in denen gleichfalls von seinem Aufenthalt in Moskau die Rede ist.

Am 11. Februar 1559 schreiben die auf der Reise nach Moskau begriffenen dänischen Gesandten von Reval aus an ihren König[1]): „Der bischoff [Hermann] hette unserm

[1]) Schirren Neue Quellen Nr. 98 S. 42.

abgefertigten[1]) in Reusslandt schreibenn mit verborgenen schrifftenn an den bischoff zu Revell etc. zustellen lassen, inn welchem derselbig erleddigung begerett und ist des jenigen, so vom obgedachtem cantzler [Jürgen Holtzschuher] gesprengt, gantz in abreden. Lesst sich vernhemenn, das im vom grosfursten viel und grosse zusagen geschehenn und wenig darauff erfolgtt, wiewoll der grosfurst denselbigen nun mit etlichen landgutern begnadigett etc." Hillebrandts „Begriff" führt das Datum 1559 Januar 15 und ist „eilens" verfasst worden. Es ist daher wohl möglich, dass der Bischof beabsichtigte, dem am 12. Januar in Moskau eingetroffenen Boten der dänischen Gesandten, den wir am 26. Januar wieder in Reval finden, ein Schreiben an die Stände Livlands mitzugeben, in welchem neben der Bitte um Befreiung und der Rechtfertigung seiner Politik die moskauschen Erlebnisse nach den Aufzeichnungen Hillebrandts geschildert waren. Indessen scheint diese Absicht nicht verwirklicht worden zu sein. Einmal lässt der Konjunktiv „hette" in dem vorstehenden Citat diese Deutung zu. Dann aber bezeichnet der Bischof selbst[2]) dasjenige als sein erstes Entschuldigungsschreiben, welches er den dänischen Gesandten [nicht ihrem Boten] eingehändigt habe. Dieses aber ist datirt 1559 März 31 und findet sich bei Schirren Neue Quellen Nr. 106. Der Bischof rechtfertigt hier sein Verhalten während der Belagerung und Eroberung Dorpats, berichtet alsdann eingehend über seine Fortführung aus Falkenau und den Aufbruch zur Reise nach Moskau; diese selbst sowie den Aufenthalt in Moskau schildert er nur kurz. Es kann dieser Theil des Briefes sehr wohl aus dem Gedächtniss niedergeschrieben sein, sodass er nicht nothwendig aus Hillebrandts Bericht abgeleitet zu werden braucht.

---

1) Der Sekretär Blasius Melde, der in Moskau am 12. Januar eintraf, um freies Geleit für die Gesandten zu erbitten. Siehe S. 468.

2) Mitth. 1, 487.

Das zweite, ausführlichere Rechtfertigungsschreiben des Bischofs d. d. Moskau 1559 Juni 15 ist in den Mittheilungen a. d. livl. Gesch. 1, 485 ff, veröffentlicht worden. Zur Abfassung desselben sah sich der Bischof, wie er selbst sagt, genöthigt durch die Erzählungen seiner aus Livland mittlerweile zurückgekehrten Leute, denen zufolge ihm in Livland ausser der Uebergabe Dorpats noch manches andere vorgeworfen wurde. Er giebt nun die Erzählung von der Uebergabe Dorpats noch einmal, vielfach mit denselben Worten wie im ersten Schreiben, fügt ihr aber noch die Vorgeschichte derselben hinzu und beleuchtet seine landesherrliche Thätigkeit und politische Haltung im Allgemeinen. Ueber die moskauschen Ereignisse berichtet er kurz bis zum 23. November; von da ab wird er genauer und nun lässt sich das Verhältniss dieses zweiten Schreibens zu Hillebrandt näher bestimmen. Hillebrandt giebt die Vorwürfe des moskauschen Kanzlers wegen der Haltung der dörptschen Bürger und des Priors Antonius Dreyer in direkter Rede, das bischöfliche Schreiben in indirekter, aber meist wörtlicher Uebereinstimmung mit Hillebrandt. Wörtliche Uebereinstimmungen finden sich ausserdem noch an manchen anderen Stellen. Des Zaren Rede in der Audienz am 4. December wird in beiden Berichten direkt, aber mit etwas abweichendem Wortlaut, wiedergegeben; indessen sind die Differenzen völlig unerheblich; zwei Ansprachen des Grossfürsten bei Hillebrandt scheinen in dem Briefe in eine zusammengezogen zu sein. Hillebrandt merkt zu jedem Vorkommniss das genaue Tagesdatum an; dieses fehlt in dem kürzeren Bericht des bischöflichen Schreibens, aber doch wird hier alles in derselben Reihenfolge wie bei Hillebrandt erzählt. Aus dem Gesagten lässt sich der Schluss ziehen, dass Hillebrandts Bericht für den auf die Erlebnisse in Moskau bezüglichen Theil des bischöflichen Schreibens vom 15. Juni 1559 als Vorlage gedient hat. Dass er nicht schon in dem ersten Schreiben vom

31. März ausgiebiger benutzt worden ist, dürfte mit dem Umstand in Zusammenhang gebracht werden und zugleich für die Vermuthung sprechen, dass Hillebrandt damals im Auftrage des Bischofs in Livland weilte[1]).

Die im Vergleich zu den beiden bischöflichen Schreiben auffallende Magerkeit der Mittheilungen Hillebrandts über die Abführung aus Falkenau und die Ereignisse bis zum Antritt der Reise erklärt sich unschwer daraus, dass Hillebrandt nur das schildern wollte, was er als Augenzeuge erlebte, und dass er, wie erwähnt, erst während der Reise in das Gefolge des Bischofs aufgenommen wurde.

Es sei schliesslich noch darauf hingewiesen, dass Hillebrandt zwei Aktenstücke erwähnt, welche er im Auftrage des Bischofs dem Kanzler Wiskowaty übergab und von denen er selbst mit „A“ und „B“ gezeichnete Kopieen zurückbehielt. Das eine war eine umfassende Relation über die Kapitulation Dorpats, das andere ein Memorial, welches die Wünsche und Bitten des Bischofs für seinen dauernden Aufenthalt in Russland zusammenfasste. Die Kenntniss des ersten, welches im moskauschen Reichsarchiv doch noch vielleicht entdeckt werden könnte, würde die Frage nach der Schuld des Bischofs Hermann wohl endgiltig beantworten.

Dem Abdruck des Berichts ist die Kopie in dem erwähnten Dorpater Kodex zu Grunde gelegt worden. Sie gehört dem 18. Jahrhundert an[2]). Ich habe mich in der Schreibweise streng an die Vorlage gehalten, nur die Anfangsbuchstaben klein drucken lassen und eine ordentliche Interpunktion durchgeführt. In den wenigen Anmerkungen ist hauptsächlich auf die Uebereinstimmung mit den betreffenden Stellen des bischöflichen Schreibens vom 15. Juni 1559 hingewiesen worden. — Es mag noch bemerkt werden,

---

[1]) Vergl. S. 423, Anm. 1.

[2]) Für die Charakteristik dieser Handschrift verweise ich auf das in der Einleitung zu den Aufzeichnungen Johann Schmiedts S. XXXIV. Gesagte.

dass in dem Dorpater Kodex mehrere Bogen des Hillebrandtschen Berichts in falscher Reihenfolge gebunden worden sind. Die richtige Folge ist: SS. 43—50, 83–98, 51—82, 99—109.

Hillebrandts Bericht sollte ursprünglich im Anhange zu den von mir herausgegebenen Aufzeichnungen Johann Schmiedts veröffentlicht werden. Doch war die Herausgabe des Hillebrandt damals, wie ich in der Einleitung zu Schmiedt bemerkte, bereits von anderer Seite in Angriff genommen worden. Da diese Absicht wieder fallen gelassen wurde, so erfolgt die Veröffentlichung des Berichts an dieser Stelle.

Herr Bibliothekar Benjamin Cordt war so freundlich, mir eine auf seine Veranlassung schon vor längerer Zeit angefertigte Abschrift des Berichts aus dem Dorpater Kodex zu überlassen, die ich mit der Vorlage sorgfältig verglichen nach ihr korrigirt und für den Druck bearbeitet habe. Herrn Cordt, sowie dem Direktorium der Universität, das auf meine Bitte den Kodex nach Riga sandte, spreche ich hiemit meinen besten Dank aus.

Einfältiger und kurtzer begriff,
wes dem hochwirdigen fürsten und h.
herren Hermanno bischoffen und
herren des stifts Derpt in Liefſland
nach abtretung gemeltes stifts allent-
halben bejegnet und zugezogen worden,
durch Christiann Hillebrandt eilens
inn der Muscow verfasset und zu-
sammengelesen.

Anno a redempto mundo
1559 den
15. tag Januarij.

Ein gleicher todt nicht jedderm widderfertt,
Gott weiss, welcher noch mir ist bescherrt.

Christiann Hillebrandt.

Nachdem der hochwirdige in Gott fürst und herr Herman confirmirter [a]) bischof des stifts Dorpt, mein gnädiger herr, unvermögenheit halben keine krieges ufrüstung erwerben können, ist i: f: g: von des keyßers und herrschers aller Rüßen mächtigen kriegsvolck zu aufgebung und abtredung der stadt und gantzen stifts Dorpt den 18. Julii A^{0}. 58 gedwungen worden. Ir: f: g: ist aber das closter zu Falcanaw, de dag ires lebens im ruigen und friedsamen besitz zu behalten, dagegen ingedaen, welchem also zu gescheen i: f: g: hoffentlich gelobet (*sic*).

---

a) D. (Dorpater Kodex) confirmirten.

Den 16. Augusti aber ist i: f: g: van knese Peter Iwanowitz Sutzky, rußischen ubersten veltherrn, aus Valkenaw nach Dorpt erfodert worden, da gemelter Iwanowitz m: f: g: ein schreyben von dem großf: gezeuget mit bericht, daß der kayßer und herscher aller Rüßen i: f: g: bey ihm in der Muscow zu mündelichen gesprech zu erscheinen durch daßelb schreyben begeren thete[1]).

Wiewohl nun hocherzelter m: g: h: solches gantz leidsahm angehöret, allerhandt entschuldigung fürgewendet und einer solchen gantz färlich und weiten reyße ihres schwaren alters halben sich zum höchsten beschweret, so ist doch i: f: g: aus vielen unableßig bitten und anhalden, auch trostlich loften und zusag, daß i: g: und der iren kein leid zugezogen, noch an dem wiederzoge nitt solte verhindert werden, inn dieser reyße zu willigen bewogen worden; und hat demnach m: g: h: dieselbe reiße im nahmen der heyligen trinitet mit etlichen stiftischen edelleüten und deren deneren, ungeverlich in de 24 sterck[2]), den 23. Augusti aus Dorpe angefangen.

Den 15. Septembr: ist hochermelter m: g: h: der Dorptischen legation[3]), welche bey dem großf: erhaltung aller privilegien, immuniteten und freyheiten von wegen gemeiner stadt auszubringen, daselbst auch alle sach nach ihrem wunsch vollenbracht, zwieschen Wollotzok underwegen kommen, mit inen eine raume zeit im feld genedigs gesprech gehalten und darnach ein jedweder seine vorgenomene reyße zu volfüren von einander gescheden, da ich den der Dorpischen zugeordneten S: mit meinen g: h: widderümb zurückziehen muß.

---

[1]) Vergl. Mittheilungen a. d. livl. Gesch. 1, 502 ff.

[2]) Mitth. 1, 504 und Schirren Neue Quellen Nr. 106 S. 66 werden als Begleiter genannt: Mathias Overdunck, Friedrich Ducker, Jakob Krause und 20 Diener.

[3]) Diese Legation wird meines Wissens in keiner anderen Quelle erwähnt.

Den 20. Septembris hat der großf: m: g: h: 2 meyl weges von der letzten jammen zuvor dorch eine reytende post, das sich i: f: g:, bis er seinen poten bey i: f: g: haben würde, in der jammen enthalten solte, ansagen laßen, welches dorch m: g: h: also erfolget.

Den 31. September hat hochgedachter großf: m: g: h: dorch einen boyaren und Alexin, den dollmetsche, ungeverlich in die 30 pferde starck hin zur noweschen *(sic)* velde freündtlich entfangen laßen, i: f: g: mit eynen schonen darrischen *(sic)* zelder, sadel, zom und aller zubehör verehret, wormit i: f: g: demodig dancksagende in de Muscow ingefaren; da donn der großf: im ein kloster, Troitz genandt, 20 meilen von der stadt abgelegen, bedefort[1]) gewesen. M: g: h: aber ist nicht desto weyniger mit speyse und allerley gedrenck deglichs zu voller genög beschicket und tractiret worden.

Den 1. Octobris hat Iwan Michalowitz[2]) cantzler m: g: h: zu schloß gefördert, da ihre f: g: ire schriften gemeltem cantzler überlifert und gesunen, daß er deselven ins teütsch transferiren laßen, und bey dem großf: i: f: g: bestes in allen dingen wißen wolt, welches er zu thun sich vernehmen laßen, und ist dazumahl zwüschen hochernanten m: g: h: und dem cantzler allerley güttliche underredung gefallen, und damit wiederüm von einander gescheden.

Den 9. Octobris ist der großf: aus vorgedachten closter wieder in de Muscow kommen.

Den 19. Octobris ist m: g: h: nach langer und vielfältiger anwerwung ahn de herr großf: dorch seinen uberst prestaven und Alexium den dolck erfordert worden, da dan hochermelter großf: in einen schonen galitzern *(sic)* gemach auf einen guldenen stuel gantz herrlich geseßen, ein keyßerliche krone auf seinen haupt und ein gulden stab in der handt

1) Betfahrt.

2) Iwan Michailowitsch Wiskowaty.

gehabt, und sintt bey ihme im gemach viel seiner heren und boyaren, alle im guldenen stück, rings ümbher geseßen und gestanden. Da ihm hochermelter m: g: h: gebührliche reverentz erzeiget und vleißige dancksagung aller erwiesenen wolthaten gedaen, i: k: m: mit eynen schonen silbernen credentz und seinen eltisten sohn mit einen hübschen frischen hengst verehret. Welche gaben der herr großf: dancknemig angenommen, m: g: h: und iren deneren eins deyls de handt gebotten und darauf weiter zu reden angefangen: Es haben unß unsere weywoden und kriegsbevelhaber berichtet, wasmaßen ir de stadt sampt der Dorptische behabtung in unser hand gegeben. Darümb sagen wir eüch davor billig danck und sintt auch nicht undanckbahr, daß ir diese lange reyse so unbeschwerlich auf eüch genommen und bey uns alhier erschienen. Wollen auch darentjegen unser begnadung reichlich bey und jegen eüch offenbahr machen.

Und hat der herr großf: von meinen gnedigen heren und uns anderen, wie sich ihro f: g: und wir uf der reyße behelffen mögen, frag gehabt, woruf durch m: g: h: und uns güdtliche und underdenige dancksagung erfolget. Darnach hat er m: g: h: die malzeit mit ihme zu halten gebeden, welches durch ihro f: g: angenommen, und darnach in ein ander gewolptes [a]) gemach wiederüm abgeleidet worden, da ihro f: g: eine raume zeit auf die malzeit warten muß. Als sich nun der großf: nach gehaltenen seinem gottesdienst mit seinen heren und rethen tho der taffeln gesetzet, ist i: f: g: in das gemach wiederüm inngeführet, und an einen taffeln mit seinen edelleüten und deneren jegen den großf: zur rechteren seitten über gesetzt worden, da der großf: m: g: h: und [b]) uns mit speiß und gedrenk aus seinen handen bechicket. Da nun de mahlzeit schier vollendet, hat der großf: hochbestimten m: g: h:

a) D. gewolspe.
b) D. fehlt.

aufzustehen bevelen und durch seinen cantzler abreden laßen: Der keyßer und großf: hat eüch mit einer schwarten damaschen schauben mit golden blomen inngesprenget und mit zobeln unterthogen, darzu mit einen sülveren becher und 3000 m. an goldt begiftiget. — Welcher schoube [a]) minen g: h: zur stunde übergeworffen worden; aus des großf: handt einen becher mit gedrenck enttfangen und wieder neddersitzen muß.

Da nun de malzeytt gentzlich vollenbracht, hat er m: g: h: zum andern mael ufzustehen verschaffen laßen und ihren f: g: sowohl allen derselben denern einem jedweder einen becher mit gedrenck aus eigener hand überreichet und den edelleüten und deneren angesaget, daß sie volgenden morgens für seiner schattkammer erscheinen solten, daselbst wolte er einen jederen wol begnadigen laßen. Worauf underdeniglich durch uns semptlich danck gesaget worden. Damit mein g: h: nach seiner herberg wiederüm abgescheden.

Da nun ihre f: g: in der herberg angekommen, hat ime der gf: einen von seinen heren mit mancherley kostlichen gedrenck und de verheißene 3000 m., ime in der herberg frohlocken zu machen, nachgeschicket, welchen m: g: h: nach gedaner dancksagung mit einen schonen gülden ringk, in den 300 m. wert, und de andern dener, welche dat geld und gedrancke gedragen, mit einen stück geldes verehret, und ist dieser tag hiermit thom ende gebracht.

Den 21. Octobris mit de edelleütt und alle meines g: h: dener nach erforderung zu schloß erschienen, und vorigen des herren großf: lofften nach ein idweder mit underschedlichen schaben stattlichen begiftiget worden, wormit wir underdenigst dancksagend wiederümb abgangen.

Nachfolgende dag bin ich von m: g: h: [b]) zum oftern mal an den cantzler, ihme ihre f: g: übergebener schrift nach declaration zu thun, geschicket, mit anzeigung, daß

a) D. unleserlich.
b) D. ich zum.

ihre f: g: lenger in der Mußcow (sintemahl der weg von dag zu dag boeser würde) zu verweylen, gantz undrechlich seyn woldt, darümb gebehten, daß er bey kayßerl: maytt: keinen vleyß sparen, damit i: f: g: zu einem schleünigen abschede kommen möchten. Worauf mir gedachter cantzler mit antwortt begegnet: Es wird der herr großf: mit dem herre bischof selbest seiner sachen halben untterredung pflegen und i: f: g: zweyfelsohn einen forderlich abschedt geben, wormit ich zu derzeit wieder abgehen muß.

Den 24. Octobris ist m: g: h: abermahls durch seine prestaven an den großf: erfordert, da dan ihre f: g: mit sonderlichen freüden (mit deren sache zum ende zu schreiten und einen schleünigen abscheidt verhoffende) erschenen. Als nun ihre f: g: vor den herre großf: eingetreten und gebürliche reverentz erzeiget, haben i: k: m: ir f: g: gesuntheit erforschet und persöhnlichen abgeredet: Wir wollen ewre uns übergebene schriften übersehen und eüch darauf der billigkeit nach begnadigen. — Damit dan ihr f: g: wiederümb abgewiesen, und auf den abentt mit ettlichen faten mit spise und getrenck dorch einen jungen knesen von dem heren großf: beschicket worden, welcher von meinen gnädigen herren auch einen gülden ringk zu einer verehrung empfangen.

Den 28. Octobris bin von meinen gnädigen heren ich wiederüm zu schloß an den cantzler abgeferdiget, ihm anzeigende, das ire f: g: nitt weinig in verwunderung gesetzt, weilen dieselbe mher über die fünf wochen in der Muscow still gelegen und ihrer sach nicht den geringsten bericht, vielweniger einen abscheitt erlanget, wes aber hierüm über vielfältige anlangen eine hinderung geboren, wer ihre f: g: verborgen [a]). Es theten aber ihr f: g: bitten, daß ermelter cantzler nu beschweret seyn wolte, dem heren großf: i: g: unleidliche verweylung zu eröfnen, allen vleiß

a) D. verborben.

vorzuwenden, daß dieselb einen abscheid nach Lifland wiederüm zu verreyßen bekommen möchten, inn anmerckung, daß der weg von einem tage zum andern geergertt, und irer f: g: haußhaltung zu Falckenow auch trefflich in irer f: g: abwesen zurücke gebracht würde.

Cantzler.

Daß der bischof von Dorpt bis anhero upgeholden und keinen abschede erlanget, ist aus vielen geschäften, so sich alhier dagliches überheüft, gescheen. Zeiget aber dem bischof an, daß er morgen oder übermorgen aller seiner sachen declaration zu thun [a]) bey mir erscheinen, darnach bin ich nitt ungewegertt, seinen künftigen bericht dem keyßer und herrscher aller Reüßen einzutragen und allen fleiß zu ihrer f: g: wechreisen anzukeren [b]).

Anttwortt.

Mein g: h: hett vielmher lust dißen dag als des morgens aufzuwarten und [c]), ihrer sache ein ende zuzurichten, bey ewer achtb: anzukommen. Von wegen ihrer gnaden aber bitt ich nochmahls gantz freündlich, e: acht: wolte m: g: h: gewiße zeit und stunde, wann [d]) ihr f: g: hier zu schloß erscheinen sollen, bestimmen, damit i: f: g: vergeblich ufzogk den leütten zu spott nicht anwenden *(sic)*.

Woruf vielerzelter cantzler eigentlich belobet, daß er m: g: h: dorch boten volgenden 29. edder 30. Octobris, daß ihr f: g: zu schloß erscheinen, irer sachen bericht zu geben, wolde ankündigen laßen.

Welches ich danknehmig angehoret, nicht anders hoffende, den dingen durch den cantzler angezogener gestalt vorfolge zu gescheen. Zu deme hab ich dazumahl der armen gefangen Teütschen, welch in seher schware gefengknus gelecht, in namen m: g: h: erledigung zu bidden nicht ümb-

a) D. than.
b) D. ankeren.
c) D. fehlt.
d) D. wann ehr.

gangen. Der cantzler aber darauf ein antwort gebracht, daß m: g: h: erzelte gefangen einen jedern bey nahmen ufschreiben laßen, ihme deselbe in ihre g: ankunft zu schloß überlevern wolte, alsdan wolt er der gefangenen errettung sowohl i: g: anderen sachen halben guten fleiß zu brauchen nicht umbschreiben *(sic)*. Wormit ich freündtlich dancksagende wiederümb abgekehret und m: g: h: alle dasjenige, was mir bejegnet, erklehret.

Den 18. Novembris, als m: g: h: des cantzlers loften nach vorige bestimte beide dage auch nachfolgende mher zu schloß nicht betaget worden, haben i: f: g: mich abermahls an bemelten cantzler aufgeschicket, ime nachfolgende meinung imm namen m: g: h: angeworwen:

Günstiger lieber herr, m: g: h: hette wol verhoft, es solte e: acht: jüngste zusage nach iren f: g: ahn sich, deren sachen halben nothdürftig gesprech [a]) zu halten, erfordert und bey dem keyßer und herrscher aller Rußen zu einem abzugk verholffen haben, was aber hierin verhinderniß gemachet, ist i: f: g: unbewust. Es können aber ihre f: g: reichlich erwegen, daß keyßerl: m: nicht geringen unkosten i: f: g: halber zeit deren anwesens alhier getragen. Zudem ist von knese Petern inn irer f: g: abziehen von Valckenow lovender weyße freündtlich vermeldet, daß iro f: genade über acht tage in der Muscow nitt verharren, darüm i: f: g: nicht mehr als deren beddekleyder mitnemen solte [1]), welches von iren f: g: sowohl deren deneren also erfolgett, und sich nicht mehr als zu einer kurtzen reyße mit geringen notturft gefast gemacht. Wann nun i: f: g: (deß sich dieselben gar nicht versehen) alhier lenger ufgehalten, worden deselben und iro dener groß mangel an kleydern im jetzigen ansteenden [b]) winter leyden, darümb sinnen ihr: f: g: gütlich, ewer acht: wullen dis key: mtt:

a) D. gesprochen.
b) D. Anständen.
[1]) Mitth. 1, 504.

schleünich berichten und meinen g: h: zum forderlichen abscheidt deren vielfeltigen vorheiß nach behülflich seyn.

Cantzler.

Es ist keyß: m: jetziger zeit mit gantz hohen und wichtigen hendel ümbgeben, darümb muß der bfschof, bis die sachen zum teyl verflißen, geduldt tragen, dan es keyß: mtt: ein geringer unkost, se des bischofs halb alhier angewandt. Will auch mit des großf: schatzherren de unterredung zu halten wißen, daß des bischofs dener bekleydett und mit aller nohtdurft versehen werden.

Antwortt.

Keyß: mtt: hat uns vorhin mit stattlich schauben aus keyserlich gnedigen willen, ahn unsern verdenst, begiftiget, solte uns nun deselbe mit anderen kleyderen weitter versorgen, wolte keyß: mtt: (wie wir leichtlich haben abzumeßen) seher beschwerlich seyn, demnach biddet m: g: h: und wir anderen nit mehr, als daß uns mit dem ersten nach Liefflandt wiederümb abzuziehende gestadett werde, da der allmechtig Gott einen jedern so viel gegeben, davon er sich ehrlichen unterhalten kan.

Worauf gedachter cantzler abermahls, zu m: g: h: wegkziehen ein neewer arbeitter zu seyn, freündliche erbedung ergehen laßen.

Den 23. Novembris bin aus geheiß meines g: h: ich wiederüm beym cantzler erschienen, ihme ir f: g: unmeßige und seher untregliche vorweylung mit gantz ernst abermahls angekündiget, worauf der cantzler alsbald geandtwordtet, es ist hochnoedig, daß der bischof in dieser stunde bey mir ankomme, welches m: g: h: mit hohen freüden angehörett, dardurch ein guden abscheid zubereittende verhoffet.

Als nun ire f: g: zu schloß erschienen, ist derselbe dorch Alexin Fedrowitz Adassow [a]) und Iwan Michalowitz

---

a) D. a Dasson.

cantzlern nachstehende wortt und meynung aller gehabten hofnung und guden zuversicht zuwieder vermeldet worden:

Nachdem e: g: nach aufgebung der stadt und gantzen stift Derpt dem keyßer und herrscher aller Rußen mündtlichen zu besprechen begerett, hat iro m: solches zugelaßen, eüch begenadiget und e: g: seine klare ogen zu sehen vergönnet, und weren ihre mtt: wohl fürhabens gewesen, eüer gnaden keyserlichen und wol zu begnadigen. So haben aber de Dorpischen borger widder ihro mtt: verreterey gebrukt, sich mit dem herrn meister heimlicher weiß beschicket und dem großf: in allen dingen ungehorsahm und entgegen gewesen. Desgleichen ist Antonius Dreyer, welchen e: f: g: im kloster zu Valckenow vor einen obersten gelaßen haben, ahn den herrn meister aus dem closter verstrichen und widder den großf: auch verrehterlich gehandelt vor welche borger und prior e: f: g: gut gesaget, und, daß sie wieder den großf: nichtes unlöbliches oder felschliches vornehmen, borge geworden. Darüm wollen key: mtt: e: f: g: aus der Muscow nitt gestaden, sondern als des Dorpisch und des priors horg alhier behalden [1]).

M: G: H:

Wir haben, waß uns von wegen keyß: mtt: durch ewre persohn in dieser stunde angezeiget, gantz unverhoffentlich und mit groster wehmott angehöret, hetten uns eher des falles der himmel als eins solchen abschedes versehen, bitten aber unsern unschuld unbeschwerlich anzunemen: nemlich als wir keyß: m: weiwoden und krieges bevelhalbern unser stift und stadt Dorpt aufgedragen, hetten wir wol vermeinet, nach der zeit alle weltliche sorg, moy und reyße zu vermiden, und unser leben in dem schloß zu Falckenow inn gottseligen wandel hinzubringen, und weiß Gott, daß wir anhero in der Muscow ufzuzehen niemahls begertt, sondern uns der reyße vielmher, als uns dieselbe durch knese Peter

[1]) Mitth. 1, 506.

und de ander woiawoden zum erstenmahl angemodet, unsers bogen alters halben zum heftigst beschwerett. Nach vielen unaufhörlichen anhalten und vielen trostlichen zusagen, haben wir in diese reyße wilfaren müßen und bey keyß: mtt: alhier, als der gehorsahme, erschienen, und ist diese reyße also aus unseren egenen bewoge, wie ir fürgeben thut, odder vorsatz nicht [a]) gescheen. Zudeme ist uns de geübte [b]) verreterey und mißhandlung der Dorpischen und priors von Falckenow wieder keyß: maytt: aus grundt unsers hertzens leth, daß wir aber vor dieselben gutgesagt haben solden, wißen wir uns gar mit nichten zu erinnern, wie wir darüber den schöpffer aller ding zu zeüge füren, und sind diejenigen, welche solches keyß: mtt: über uns angedragen, der wahrheit weit forbey geschritten, angesehen, daß solches ein jeder vorstendiger leichtlich abzunemen, daß uns vor dejenige, welche in unserm gewalt edder gehorsahm, deren hertz uns auch unbekant (da die bürgschaft [c]) je von uns begeret worden) gut zusagen, gantz unbillig und ein unweißlich ding sein wolle. Derowegen hoffen wir nimmermehr, daß uns [d]) kayßerl: matt: vor die gutwillige abtretung unsers stiftes also hindergehen und alhier in der Muscow behalten werden, und haben uns der persohnen, welche uns bey keyßerlich maytt: unbillig belecht, namkündig zu machen.

Alexi Fedrowitz.

Knese Peter Suitsky und Wasilli Zerebren, wahrhaftige leüt, haben dis dem großf: berichtet, welche irer keyß: mtt: keine logen vorbringen dorffen [1]).

M: G: H:

Wir hoffen nicht, daß Knese Peter edder de anderen woiawoden uns keyß: mtt: zorn also unschuldig aufgeladen,

---

a) D. nicht fehlt.
b) D. gerbte.
c) D. Bürgerschaft.
d) D. wir.
1) Mitth. 1, 507.

erbeten uns auch denselben unter augen zu treten und des rechten mit inen zu versuchen. Da wir alldan (das ob Gott will, nicht gescheehen soll) schuldig erfunden, müßen wir keyß: maytt: ungnad über uns gedulden, wir bidden aber gantz freündlich, ir wollet unser bestes wißen, daß wir doch k: mtt: unser unschuldt persönlich erzelen und der woiawoden loft nach unsern aftoch widderüm nemen mögen.

Cantzler.

Des großf: sine woiawoden dürffen nitt liegen, darüm mögen e: g: iren abgangk nach der herberg wiederüm nemen, dann deselbe haben des großf: meynung, welcher niemandt wiederstreblich sein kan, genogsam zugenomen, und wißen wir in der sachen nichts weiter zu thun.

Und ist gemelter Fedrowitz und cantzler von meinen gnädigen heren hiemit stracks abgescheiden, ire f: g: nitt ein wort mehr hören willen, abermal angezogen, daß ihr f: g: des großf: meynung genogsam verstanden, und haben i: f: g: und ire dener zum teyl mit diesen unverstentlichen abscheidt fast weinender ogen abgehen müßen[1]).

Den 25. Novembris bin aus befehl m: g: h: ich abermahls an den cantzler aufgangen und im wie nachfolgt angezeigt:

Mein g: h: hat vorgestriges tages von wegen des keyß: und herschers aller Rußen ab und von Alexi Fedrowitz und eüer acht: persohn entgegen alle gude thoversicht vernomen, daß i: f: g: (wowel gantz unverschuldeter sache) der verreterey halben, so die Dorpische und prior zu Falckenow begangen, in des großf: zorn und ungnad gefallen, darümb i: f: g: alhier in der Muscow bleiben und derselbe nicht wiederümb inn Lieflandt zu vorreißen vergonnet werden solt. Weilen aber iren f: g: danbey nicht vermeldet, wie lange sich i: g: alhier enthalten, oder was

[1]) l. c.

sich i: g: und deren diener behelfen sollen, so bitten i: g: eüer acht: wolten denselben hierüber freündlichen bericht thun.

Cantzler.

Wie dem bischof jüngest angezeiget, muß ehr alhier bleiben, und weiß ich von keinen auszugk, die ausspeise aber soll i: g: vor sych und iren dienern nach der alten gegeben werden.

Antwortt.

Mein genediger herr lebet ja der tröstlichen hofnung, es [a]) werde keyß: maytt: also unbillig mit ihren genaden nicht handelen und dieselben alhier ewig in der Muscow behalten, dan es dem genedigen Gott, welcher ein erkenner aller hertzen ist, bekandt, daß ihre f: g: gantz unschuldig durch felschlich ahnbringentt anderer leüte ihn des großf: ungunst gesetzet, und bitten i: f: g:, eüer acht: wolten denselbigen treülichen beypflichten, daß i: f: g: erstes tages ahn den großf: oder eüer personen kommen, deren unschuldt ans licht zu bringen und des großf: zorn abzulegen, ungezweiffelter hofnung, wann keyß: mtt: meines g: h: unschuld ihm grunde erfaren, ihre maytt: werden den gefasten zorn und unwillen keyßerlichen verkiesen, und i: f: g: und deren diener einen freyen zurückzugk, der woiawoden gelofte nach, unverhinderlich wiederüm vergünnen, in anmerkunge (wie eüer acht: vor dieser zeit oftmahls gehöret) daß i: f: g: und sonderlich deren diener kegen diesen winter mit kleydern übel versorget.

Cantzler.

Es kan sich noch wohl schicken, daß der bischof seine unschuld zu erkleren ahn den großf: gestattet und wann alsdan der großf: denn erschöften zorn durch seine entschuldigung fallen laßen, wird ehr den und seine diener mit kleydern und anderer nohtdurft wohl begnadigen.

---

a) D. uns.

Darauf ich weiter angefangen: Wenn gleich mein gnädiger herr alhier in [a]) jetzt schwebenden krieges leüften lenger aufgehalten werden solte, deß sich doch i: g: gar nicht versehen, so bitten jedoch i: f: g:, daß dieselben etlich diener nach Liefland i: f: g: zeügk einestheils anhero aus dem closter zubringende affertigen mügten, den zu besorgen, wenn i: f: g: lenger ausbleiben würde, das zeügk durch die Reüßen, welche auf das hauß geleget, zu i: f: g: unverwintlichen schaden vorrücket [1]) und von handen gebracht.

Cantzler.

Das zeügk, welches Antonius Treyer nicht mit sich genhomen, ist von Falckenow nach Derbt inn gute vorwarung abgefüret; daß aber der bischof etliche der seinen, das zeügk anhero zu fertigen, abschicke, will, zuvor und ehe keyß: matt: zorn gestillet, nicht zulangen noch jetziger zeit von keinen andern dingen den alleine wie keyß: maytt: zorn zu vorsencken zu reden sein, und will ich auch i: maytt: ungenaden hinreumen zu helfen keinen fleiß sparen.

Auf dismahl hab ich nicht mehr ausrichten können, und solches meinen genedigen herren wiederüm zugebracht.

Den andern Decembris habe auf bevhell meines g: h: ich dem cantzler, wie nachbeschrieben, abermals ahngetragen:

Günstiger lieber herr, e: a: ist unverborgen, als mein gnediger herr zu erstmall in seiner ankunft bey euer acht: gewesen, daß i: f: g: durch dieselbe beleübet worden, weilen i: f: g: sonst keinen freünd oder bekanten ihm lande haben [b]), so wolten e: a: ihrer f: g: bey keyß: mtt: in allen dingen ein treüer freünd und deren bestes mit fleiß fortsetzen helfen. Nün haben i: f: g: bequemlich [c]) zu erachten, daß des groß f: zorn ohne i: f: g: entschüldigung nicht zurbrochen, sondern vielmehr durch das lange

a) D. ihm.
b) D. fehlt.
c) D. begeenlich.
[1]) Derselbe Ausdruck im selben Zusammenhange Mitth. 1, 504.

stilleschweigen gesteigert und gemehret wirdett. Demnach laßen i: f: g: eüer a: erster *(sic)* auch nach ergangener villfertigen loften gütlichen erinnern, freüntlich sinnende, [a]) e: a: wolten i: f: g: zeit und malstatt ernennen, da dieselben zu eüer a: kommen und alles bey besprechung halten, durch was mittel oder wege der banth *(sic)* keyß: maytt: zorn füglich müchte zurißen oder zurütterth werden, den wan i: f: g: ahn e: acht: zu mündtlichen gesprech treffen, solten von i: f: g: e: a: mit einer geringen verehrung nicht vergeßen werden[1]).

Cantzler.

Saget dem bischof, daß i: f: g: morgen früe tagezeit bey mir ankome, so will mit denselben ich, wie e: f: g: aus des großf: zorn wiederumb gewickelt, untherredung brauchen und ahn meinen fleiß und getreüen radt nichts erwinden laßen.

Welches ich dancknehmig ahngehöret und meinen gnedigen heren solches wiederümb erklehret.

Den 3. December hat sich mein g: h: des cantzlers beger [b]) zufolge zu schloß erfüget, ine fast trännender augen *(zu ergänzen etwa:* erzählt*)*, das i: f: g: den keyßer aller Reüßen alle die heüser im stift gutewillig ihngegeben, darauf einen feinen und stattlichen vorrath, welches keyß: maytt: genoßen, gelaßen. Solten nun i: f: g: vor solche hohe wohlthaten und guten willen des großf: ungnaden wiederüm empfahen, müßte sich Gott erbarmen und dem jüngesten gericht und gestrengen [c]) gericht bevolen sein. Und habe i: f: g:, wie sich alle dingk zeit einnehmung der stadt Derbt verlauffen, erzelet, deren unschuldt [d]) dadurch ganß erheblich ahntogk gezogen, dieselben auch [e]) gemelten

a) D. seinende.
b) D. begert.
c) D. gestengen.
d) D. unhuldt.
e) D. dieselben auch — wiederholt.
1) Mitth. 1, 507.

cantzler schriftlichen (dieser eine wahrhaftige copey mit A: vorzeichnet vorhanden) zugestellet, seine a: der villerbottenen freündschaft ingedenck gemacht, gantz fleißig gebehten, das ehr solche unschuld [a]) und gethanen bericht dem groß f: mit fleiß ahnbringen und gute sorge tragen wolle, daß i: f: g: des groß f: ungunst stillen und der woiwoden gelofte nach ihren abzug wiederüm nehmen möchten.

Cantzler.

Ich weiß mich der angebotenen freündschaft zu e: f: g: gantz wohl zu berichten, will auch demselben nach dem keyßer und herscher aller Reüßen mit zuziehung ihrer maytt: obersten herren und rähten e: f: g: vürgewandte entschüldigung ihnzubringen wißen, und [b]) unterthenige vorbitt ergehen laßen, damit ire keyß: maytt: deren erschöpften zorn von e: g: keyßerlichen abwenden und zu genaden wiederüm annehmen, bis so lange knese Peter, welcher keyß: maytt: dis über e: g: ahngetragen, anhero gelange; alsdann konnen die sachen unthersochtt und jedwederen theil, was billigkeit und recht mitbringet, zugeschoben werden.

M: G: H:

Wir thun uns kegen e: a: des gütlichen erbietens bedancken, wollen uns auch zu e: a: (weilen wir dieselbe je und allewege, auch bey zeit unser regierung durch unser botschaften rhümen hören) alles guten getrosten, thun demnach e: a: mit einen portugaliser, einen doppelten ducaten und einen gulden ringk, darihn ein schoner saphir vorsetzet, vorehren, bittende, dies geringe geschenck vor diesmahl vorlieb und gut ahnzunehmen, bis wir uns schier morgen, wahn uns der vatter ihm himell zu denn unseren wiederümb verhelfen wirdett, großere gaben, worümb wir jnn ubung sein [c]) wollen, gebrauchen mögen.

---

a) D. unhuld.
b) D. fehlt.
c) D. seine.

Cantzler.

Mir ist nicht unbewust, daß e: f: g: keinen sonderlichen vorratt, sondern alleine tegliche nothdurft mit sich genhomen, darümb es je billiger, e: f: g: mit was verehrung zu vorsehen, als von derselbe geschenck dieser orter zu verwarten.

M: g: h: ist aber nochmahls dem cantzler ahngezogene verehrung zu presentieren inn ubung gewesen, worinne ehr sich weierlich gehalten und deßelben gaben garnicht empfangen wollen.

Als nun hocherzelter m: g: h: dem cantzler i: g: sachen nach nohtdurft entdecket und auch die schriften ins Reüßisch bringen zu laßen gebehten, worzu sich ermelter cantzler erbohten, ist i: f: g: wiederümb nach irer herberg abgefaren, dem güttigen Gott und villernenten cantzler, welcher zur stundt ihnn meines g: h: arbeidt zu treten sich freündtlich vernehmen laßen, alle sachen heimgestellet.

Den 4. Decembris hat Iwan Michalowitz meinen g: h: wiederümb ahn sich zu schloß durch Alexum denn tolcken erfordert, dan i: f: g: ehn *(sic)* vormeldet, wie folget: Ich und andere des heren großf: rethe, welche ich e: f: g: sachen bericht gethan, haben gisteriges tages ahn keyß: maytt: vür e: f: g: untherthenige vorbitte gelangen laßen. So haben i: k: m: den gehabten zorn und ungenade von e: g: keyserlichen hingeleget und denselben gentzlich abgethan und will keyss: maytt: e: f: g: deren klaren augen wiederümb sehen laßen.

M: G: H:

Wir thuen e: a: desgeleichen allen anderen keys: maytt: rehten getragener muy und arbeidt inn ableggunge des großf: zorns freundtlichen danck sagen, wollen auch solches wyder zu vorschulden unvorgeßen bleiben.

Und ist hochernanter m: g: h: eine zeitlangk in der cantzelie mit dem cantzler inn religion sachen etwan disputerende vorweilet.

Darnach ist i: f: g: ahn den großf: erfürdert, da ime i: f: g: das heüptt demütig geschlagen, und hat ehr, der großfürst, wie folget, persöhnlich angefangen:

Wir sint der verreterey halber, so sich in Liefland zugetragen, zornich auf eüch gewesen, denn zorn aber ümb unser rethe bitte willen keyßerlichen wiederümb hingereümet, und wollen eüch woll begnadigen; ir solt uns aber treülichen dienen und nach dieser zeit vor niemands gutsagen [1]).

Vor welchen hingelegten zorn und umwillen mein g: h: danckgesaget und treüer dienst sich erboten, darnach hat der großf: meinen g: h: zu tische gebehten und bis auf die mahlzeit wiederüm abfaren laßen.

Da nun die zeit des eßens ankommen, ist i: f: g: wiederüm aufgefordert und mit iren dieneren ahn die vorige taffel gesetzet worden. Als nuhn die malzeit die helfte zum ende gebracht, hat der großf: m: g: h: aufstehen laßen, einen becher mit getrenck überreichet und zum ahndermahl ahngezeiget: Aller zorn und unwillen, so wir wieder eüch getragen, ist gentzlichen versuncken, darümb wollet fröhlich seyn, dann wir wollen eüch wohl begnadigen. Wormit sich m: g: h: nach gesagtem danck bis zu endigung der mahlzeit wiederüm niedergesetzet.

Den 8. tag Decembris hab auf geheiß m: g: h: mich abermahls ahn den cantzler erheben wollen, da mir Alexius unther augen kame und mit mir wiederüm nach der herberge gekehret vormeldende, daß der cantzler bevholen, daß m: g: h: alle seine diener mit nhamen aufschreiben laßen und ime zuschicken wolle. Welches geschehen, und bin ich alsbald sampt Alexio, dem tolcken, mit denn vorzeichneten nhamen ahn den cantzler gangen, ime dieselben überantwortet und weiter im nhamen meines gnädigen heren, wie nachstehet, angetragen:

[1]) Mitth. 1, 508.

M: g: h: hat jüngest vorschienen nach vorkiesung [a]) des großf: zorn von i: k: m: vermercket, daß dieselbe i: f: g: woll begnadigen wolle, weilen aber derselbe dazumahl, was die begnadigung sein solle, keine erklehrung geschehen, i: f: g: und deren dienern aber, wie e: a: oftmahls vernommen, alhier lenger zu vorharren unmöglich, so bitten i: f: g: e: a: zeit und mallstatt ahnsetzen, darihn i: g: zu e: a: kommen und ihre sachen halb beredung üben, darmit i: f: g: wißenheit bekommen, wornach sich dieselben richten sollen.

Darauf der cantzler m: g: h: folgenden tag bey ime zu erscheinen bestimmet, und daß der großf: i: f: g: diener mit geld zu vorsehen entschloßen, ahngezeiget.

Den 9. tag Decembris ist m: g: h: des cantzlers bestimmunge nach ahn inen zu schloß aufgefaren, inne etwan dießelbige meinunge, wie voriges tages durch meine geringigkeit geschehen, ahngetragen und gebetten, daß ehr doch nochmahls, wie der anfang gewesen, bey dem großf: i: f: g: bestes wißen und anregung thuen, weilen des großfürsten zorn niedergeleget, daß i: f: g: iren abzug nach Lieflande wiederüm nehmen möchte.

Cantzler.

E: f: g: haben hiebevoren vorstanden, daß der keyßer und herscher aller Reüßen e: g: alhier in der Muscow behalten wolle, von welchen gegebenen abscheidt keyß: maytt: sonderlich in diesen ufrürischen zeiten schwerlich abzuleiten sein wirdet. Es werden aber keyß: maytt: e: f: g: und deren dienern in diesen landen mit landtgütern und aller nohtdurft doppelt mehr, als dieselben in Liefland gehabt, begnadigen, damit dieselben gar keinen mangel leiden.

M: G: H:

E: a: haben nunmehr zum oftermahl, was uns durch die woiwoden belobet, ahngehöret und daß uns und den

a) D. vorkeisung.

unsern alhier einen hertlich biger *(sic)* anzuschlahen aus vielen ahngezogenen beschwerungen gantz unmöglich, zweifeln auch gar nicht, wenn keyß: maytt: dieser dingen aller einen begreiflichen und ihm grund bericht empfahen, dieselbe werden je mitt uns so unbillig nicht handeln, unsere gelegenheit zu hertzen führen, und den unvorhinderlichen abzugk keyserlichen vergünnen. Darümb bitten wir nochmahls freündtlich, e: acht: wolten noch zum überfluß unsere nohtdurft, deren e: acht: mehr als genug erlernet, zu gemütt füren, bey keyß: maytt: unserenthalben allen eüsersten fleiß brauchen, daß uns, den Liflandischen, paß unweigerlich zugelaßen, ahngesehen, daß wir und die unsern vor alle erzelte beschwerung der reüsischen sprachen unkündig und auch der luft halber alhier nicht zu behelfen wißen, und wenn uns je der großf: Falckenow oder andere heüser in Liefland nicht vortrauen, so können wir gedulden, daß wir binnen Derpt bey einem besitlichen eingelegt und mit prestawen bis zu enderung der sachen bewachtet werden, damit wir doch ahn die orter und stette gelangen, da uns die louche *(sic)*[1]) und sprach bekand seyn.

Cantzler.

E: f: g: seint zeit deren ahnwesens alhier ihnn der Muscow unvorschulter weiß ihn des großf: ungenade gekommen, nuhn aber gottlob derselben wiederüm entgangen, darüm dan e: f: g: schleißlich abzunehmen, da solches e: g:, weilen dieselben alhier bey dem großf: zur stete, durch weit abwesendt persohnen zugetreiben, was wolte dan, wann i: f: g: wieder zu Liefland kommen, geschehen, und würden dadurch e: f: g: in ein neues und argers bath gefüret. Darzu ist des großf: macht, desgleichen auch das deutsche kriegesvolk ihn Liefland vorhanden,[2]) daß niemands gewiß, wes sich jedwederen tag zutragen mag.

[1]) Vielleicht: luft; siehe oben: d. reüs. sprachen unkündig u. auch der luft halber.

[2]) Mitth. 1, 508.

Da nun e: f: g: in Liefland anders als des besten widerfaren, were der großf: deßelben einen ursach und durch den allmechtigen Gott die sachen entlich ahn ime gesucht werden; solchem [a]) aber negest gottlicher hülf vorzukommen, werden keyß: maytt: e: f: g: inn keine ferlichkeit senden, sondern e: g: alhier (wie erholet) keyserlichen vorsorgen, und dürf ich auch keyß: maytt: e: f: g: aufzugs halber auf dismahl nicht weiter bekümmern.

Mein G: H:

Weiln es dan anderst nicht sein kan oder mag, so müßen wir den güttigen Gott, welcher alle ding in seinen henden, unsere sachen heimgeben. Wir sint in des großf: gewalt, ehr hat macht mit uns eigens willens zu leben und zu handeln, und wenn dan unsere personen je nicht ausgestattet werden sollen, so bitten wir jedoch, daß unsern dienern, welche wir mit uns hier ingebracht, ein freier paß vergünnet und einen jedwederen ahn die seinen zu vorreißen zugelaßen werden mag, und daß wir auch unser zeüg, welches wir zurücke gelaßen, anhero bekommen, und bescheidt empfahen, wie lange wir uns in diesen landen enthalten müßen.

Und haben auch dazumal semtliche meines g: h: diener ein jetzlicher seine beschwerunge zum theil mit weinenden augen ahn den tag gegeben und den freyen auszugk, der stattlichen loften vormanende, mit gantzen ernst begeret, damit ein jetzlicher ahn seine zugewanthe freündschaft gelangen möchte. Der merschen teill aber mit gantz hönischen und spöttischen worten vom cantzler abgewesen [1]) mit unbedechtlicher anzeige: Es solle ein jeglicher seine freünde nach der Muscow vorschreiben, und alle sein zeügk, was ehr zurügckgelaßen, vorzeichnen, so wolte er die vorschaffung thun, daß die persohnen und gemeltes zeügk nach der Muscow gebracht. Alsdan würde der großf: einen

a) D. sachen.

1) Mitth. 1, 509.

jetzlichen wohl begnadigen. Es dürfte aber niemands seine gedancken darhin setzen, daß mein g: h: oder wir anderen, ehe die sachen mit Lieflande eine andere gestalt gewünne, auskemen.

Mein Gnädiger Herr.

Wir wollen uns noch zu keyßerl: maytt: aller billigkeit vorsehen, und der hohen zusagten getrosten. Hierüm bitten wir, wann uns keyserl: maytt: nach Liflandt nicht auslaßen, daß wir doch durch Polen, Schweden oder Engelandt in deütsche nation, einen jetzlicher ihme seinen vaterland ausziehen mögen, dan wir geneigt, vor unserm abzugk keyß: maytt: einen eydt (denn wir nicht allein den menschen, sondern den hohen Gott schweren, darümb denselben auch nicht geringe achten) zu thuen, daß wir die tage unsers lebens in Liefland nicht weiter komen oder keys: maytt:, darzu dan unsere vermögen auch viel zu schwach, nichts entkegen handeln wollen.

Cantzler.

Es will hier von nichtes weiter zu reden seyn, durf auch solches keyß: maytt: dieser zeit nicht ahnbringen, in betrachtung, daß etliche Dorptische, welche bey keyß: maytt: mit eyden auch verwandt gewesen, sich ahn den heren meister begeben [a]), aber zum theil von des großfürsten kriegesvolck wiederümb ergriffen worden und von dem lebende jemerlichen zum tode gebracht. Jedoch will ich zu gelegener zeit mit keyß: maytt: e: g: sachen halber unterreden, e: g: und deren diener bestes zu befodern unvergeßen seyn.

Meines Gnedigen Heren
Diener.

Das etliche Dorptischen ahn keyß: maytt: meineydig geworden, befinden wir bey uns gantz unbillig sein, werden dieselben auch göttlicher straffe, da sie der menschlichen

---

a) D. begebe.

entgehen [a]), nicht entlauffen. Wir hoffen aber zu Gott, es werden uns keyß: maytt: anderer leüte unthaten nicht entgelten laßen, dann wir ruffen Gott zu zeügen, wahn wir bey keyß maytt: ihnn eydesvorwandtnüße kommen, daß wir derselben genugsahm nachzuleben wißen und irer maytt: nicht ihnn den geringsten zuwieder sein wollen. Demnach bitten wir nochmahls gantz embsich und fleißig, es wollen e: a: zu unserm auszug *(zu ergänzen etwa:* erwägen*)*, daß ihnn aufgebung der stadt Derpt durch die woiwoden belobet worden, daß einen itzlichen, was zeit oder stunde es einen jedweden [b]) treglich [c]), einen unvorhinderlichen paß und wegkziehen solte gestattet werden, darauf wir semtlichen bey unseren g: h: enthalten und mit i: g: auf gnedige ahnforderunge des löblichen keysers und herschers aller Reüßen lande schier morgen rhums *(sic)* halber zu besichtigen diese Muscowitische reise auf uns genhomen.

Dieser ahnngewandter vielfältiger fleiß und gantz ernstliche innerung ist alles ihnn den windt geworfen und unfruchtbar ausgegoßen [d]), und ist mein g: h: und wir anderen abermahl trauriges und wehemühtiges hertzen nach der herberge abgescheiden, die sachen göttlicher mayestet, sintemahl die menschliche alle hofnung abgeschnitten, gentzlichen bevholen.

Den 19. Decembris hab ich dem cantzler abermahls ihnn nahmen meines g: h: in einen sonderen gemach alleine vorgeben, wie folget:

Günstiger lieber herr, obwohl m: g: h: mehr als zu einem mahl, daß i: f: g: sam deren dienern über vielfältiges demühtiges bitten und hauptschlagen, keiner auszug solle zugelaßen werden, vormercket, so wißen i: f: g: jedoch bey sich selber, daß der könige und fürsten hertz alle ihnn der handt Gottes, darümb dieselben nhimmermehr so hart,

a) D. entkegen.
b) D. jedewen.
c) D. treylich.
d) D. ausgegessen.

daß sie durch langen fleiß und vielen demuht nicht möchten erweichet werden. Darümb tretten i: f: g: nochmahls auf die hohen und teuerbaren zusagen, so i: f: g: durch den woiwoden geschehen, schlagen keyßerl: maytt: zue heüpt und bitten gantz demühtiglich, daß doch i: f: g: wiederümb nach Lieflande abziehen möegen, und wollen dieselbe gantz wohl zufrieden seyn, wie sich i: f: g: auch vormahls erbohten, daß dieselben bey einen gewißen nahmhaftigen bürger binnen Derpt ihnn bewachtunge ihngeleget, bis solange der gütige Gott denn sachen in Lieflande eine fügliche abrichtung geben wirdt. Dann es hat keyß: maytt: zu bedencken, weiln dieselben nicht allein das stift Derpt zu vorthedigen, sondern auch die gantze land zu Lieflandt ihn iren gewalt zu bringen vorhabens, wann i: f: g: alhier den hohen loften zuwieder ahngehalten werden solten, wolte es denn übrigen stetten und landen, welchen die keyßerliche zusage, meinen g: h: beschehen, nicht unwißent, einen großen schuren *(sic; vielleicht:* scheuen*)*, abschrecken und aufsehens machen, daß sich dieselben so leichtlich nicht, wie m: g: h: gethann, in des großf: gewalt ergeben, vielmehr darüber leib, leben und alle wolfahrt aufsetzen. Dis bittet mein g: h: dem großf: mit fleiß einzubringen, und keine arbeitt hindan zu setzen, daß doch i: f: g: der auszugk ferner nicht abgeschlagen.

Cantzler.

Aus was ursachen der bischof bis anhero aufgehalten, haben i: f: g: und ihr anderen zum theill vornhomen, und wäre ich auch nochmahls, wie vorhin geschehen, zu des bischofs abzug ein mithelffer zu seyn, gantz woll gefließen, und die einlegung binnen Dorpt zu wege zu bringen. Was falschheit sich aber binnen ermelter stadt Derpt mit ausstreichung jungfrauen und frauen in undeützschen kleydern und vieler anderer unerhörter bosheit, ihren eydt zuwieder, zugetragen, werhe lenger als drie stunde, darzu keine weile vorhanden, vonn zu reden. Darümb auch die übrigen aus

Derbtt inn Pleßkow und andere des großfürsten lande vorfüret,[1]) daselbst sich ein jetzlicher, so lange der gütige Gott einen kräftigen und beständigen frieden wiederüm ersetzen leßet, enthalten müßen, derohalben des dem großf:, denn bischof (sintemahl die bürger nicht zu stete) ihn Liefland zu gestatten, untreglich sein wolle. I: f: g: und die iren aber sollen, wie vormals belobet, eherlichen untherhalten und versorget werden, und will keyß: maytt: hiereinnen des bischofs bestes wißen, und i: f: g: halber iren maytt: selen keinen *(Lücke)* aufzulegen, noch i: f: g: ihnn keine gefahre und wiederwertigkeit absenden. Darümb saget dem bischof, daß ehr zufrieden sey, i: f: g: soll kein leidt wiederfaren, und mit alle denjenige, was i: f: g: nottürfig, versehen seynn, und soll auch i: f: g: abzug, wahn der vatter ihn himell denn sachen ihnn Lifland ein ander gestalt formiren werdet, keine vorhindernis geboren werden. Dieser zeit aber ist es i: f: g: auszureißen gantz unmüglich und darümb weiter ahnregung zuthun gantz und gar vergeblich.

Demnach ich weiter angefangen:

Günstiger lieber herre, wahn dann m: g: h: alhier sein lager ein zeitlangk halten muß, so haben jedoch i: f: g: etliche diener bey sich, die iren f: g: ein lange zeit von jahren mit diensten treulichen [a]) obgewest, deren i: f: g: auch vor iren abzug aus Lieflandt, worzu sie fast unwillig gewest, einen wiederzugk belobet und dieselben mitt fürstlichen trost ingefüret, welchen i: f: g: dieselben fürstliche lofte gerne halten und einen unbehinderlichen paß ungespart gerne erwerben wolten. Darümb bitten i: f: g: gantz fleißig und freündtlich, e: a: wolten i: f: g: lofte und zusagen bey denen dienern, zu frien, daß die Deütschen und Reüßen nicht eigen [b]) (ungezweiffelt e: a: unvorborgen), zu gemütt und

[1]) Vgl. Renner Livl. Hist. 324, 328. Schmiedts Aufzeichnungen S. 4. Schirren Nr. 328 und 339.

a) D. tredlichen.

b) Der eingeschaltete Satz: zu frien — eigen ist offenbar corrumpirt.

hertzen füren und vorgemelten m: g: h: dienern einen unweigerlichen auszugk durch Polen, Lettowen, Schweden oder Engelandt, wahn es je in Liefland nicht sein kan oder mag, verschaffen, dann dieselben, voriger erbietung nach, keyß: maytt: zu huldigen, wieder dieselbe alle meineidigkeit zu vormeiden, entschloßen sein. Und müßen auch keyß: maytt: sowoll e: a: unermeßen nicht laßen, daß gantz Reüßlandt durch die eingezogene Deützschen ihnn krieges aufrüstung und viel andere gute zierlichkeit gebracht. Solten nhun alle diejenigen, welche mit dem bischoffen einkommen, alhier ewig behalten werden, wolte gantzer deütschen nation, weilen die eingezogenen ahnn unterschiedlichen ortern ire eltern und vorwandte freündschaft haben, einen aufsehen und vielen kunstreichen leüten, welche vormals iren inzugk auf Reüßland gerichtet, zu abbruch des großf: keyßerthumbs großes hinderdenckens und zurückbleiben erwecken. Hinwiederüm aber wenn hochgemeltes m: g: h: diener ein itzlicher in sein vaterland, zweifelsohne vonn keyß: maytt: alles genedigen erzeigten willens *(sic)*, rhumreich erscheinen, würden diejenigen, welche auch die tage ires lebens die Muscow nicht nennen hören, dardurch ihnn keyß: maytt: *(zu ergänzen etwa:* lande*)* uhmb dienst sich zu vorfügen bewogen, welches dann nicht zu geringen nutz, frommen und aufkunft keyß: maytt: und deren gantzen lande gereichen wolte. Hierümb wir nicht untröstlich hoffen, es werden uns keyß: maytt: begnadigen und unsern abzug unweigerlich gönnen.

Cantzler.

Ich will dem großfürsten eüre anzeigunge abermahls antragen, allen fleiß vorkeren, damit eüer vornehmen fruchtbarlich erscheißen möge, dann eüere vorhabend auszugk durch Engeland meines erachtens nicht möglich sein kann, dem bischof aber noch zur zeit keinen auszugk bereitet werden *(sic)*.

Antwort.

Des ahngebottenen trostes thue ich mich kegen e: a: von wegen semtlich meines g: h: diener zum hogesten bedancken, wollen e: a: die sachen heimscheiben und nicht zweiffeln, dieselben werden unserenthalber allen fleiß vorwenden, ihnmaßen wie dan solches auch mit unseren geringen vormuyen, da es zu verschulden kompt, gerne vordienen wollen. Von wegen meines g: h: bitte ich freündtlich, wahn i: f: g: dieser zeit zu ihren auszugk keine erlaubnis empfangen können, daß doch i: f: g: ire zeügk aus Liefland erlangen mögen, inn ansehung daß das zeügk, weilen ein neüer stadthalter, wie i: f: g: vormerket, binnen Derpt gesetzet, leichtlich von handen kommen und zerstrowet werden kann.

Cantzler.

Des bischofs zeugk, was zu Falckenow geblieben und nach Derpt abgefüret, muß unvorrücket bleiben und ahnhero gebracht werden, und müget auch ihr anderen das ire vorzeichnen laßen und anhero vorschreiben, alsdann will ich nicht ümbfaren und daselbe jüngster meiner erbietung nach ihnn der Muscow ahnzukommen vorschaffen.

Worauf dancksagung und wiederüm abscheidt geschehen.

Denn 22. tag Decembris ist dem cantzler durch meine geringheit wiederümb ahngezeiget worden: Nachdem dan m: g: h: denn vielen trostlichen und christlichen loften zuwedder über unablessigs [a]) ermanen und anhalten alle hoffnung i: g: auszug und zugesagten deütschen paß zu mannichmahlen entzogen, die erbietung aber, daß i: f: g: alle ire hindergelaßenes zeügk nach vorzeichnis empfahen solten, darkegen geschehen, so befürchten jedoch i: f: g:, daß ermeltes zeugk durch die Reüssen ohne zufügenden schaden anhero zu bringen nicht woll müglich. Darümb weren i: f: g:, da es zulangen möchte, nicht ungeneiget, etzliche von i: g: dieneren, denen das zeugk bekandt,

a) D. unabschieligs.

nach Liefland auszufertigen, welche m: g: h: sowohl unser andern zeügk, daß doch insonderheit durch die Reüßen nicht wahrzunehmen, viel weiniger zu bestellen ist, anhero verschaffen können, und ist i: f: g: und uns andern nicht entkegen, daß denn dienern Reüßische prestawen, gemelte diener wiederümb lebendig oder todt alhier einzustellen, zugeordnet werden.

Cantzler.

Ich will mit dem großf: darvon gesprech halten und zusehen, was hierim zu erhalten seyn wird [a]).

Den 24., 26., 27. und 28. Decembris bin ich wiederümb zu schloß gewesen, auf vorige werb ein antwort auszubringen, den cantzler aber vieler geschäfte halben nicht zu wort kommen können.

Den 29. Decembris bin ich an den cantzler kommen und ime angeworben:

Günstiger lieber herr, als ich am letzt bey ewer acht: gewesen und von wegen meines g: h: gebeten, daß i: f: g: etzliche dener nach iren zeuge [b]) inn Lieflande abfertigen möchten, ist durch eüer achtbar: darin treülichen zu arbeiten belabett. Darümb bittet m: g: h:, e: acht: wolte i: f: g: unentdecket nicht laßen, was dieselbe bey keyserl: maytt: deshalb ausgerichtett, ob i: f: g: auch jemands nach dem zeug [c]) *(zu ergänzen etwa:* schicken dürfen*)*, welcher ir gnad: nitt leügnüß kömmen [d])? Und bitten auch i: f: g: wo müglich, daß Kersten Coningk und Andres van der Lude inn Liefland, daselbst gleichs den anderen borgeren bey iren weib, kind und armütt zu bleiben, zu verreißen möchten vergonnet werden.

Cantzler.

Ich habe dem großfürst des bischofs beger eröfnet, und wollen iro mtt: zulaßen, daß ir fl: g: ein diener oder

a) Hier folgt im D. Kodex eine Lücke von einer halben Seite.
b) D. zuge.
c) D. zug.
d) korrumpirt. Soll wohl heissen: nitt lenger mißen können.

2 in Liefland ir g: und euer anderer zeüg zu versammlen und anhero zu vertigen, worzu sie frey podowodden bekommen sollen, auschickend. Hiermitt mögen ir g: diejenigen, welche dieselben den zeug [a]) vertrawett, namkündig machen, so sollen sie je eher je lieber zum abzugk gelangen; die andern beyden personen, welche bey denn iren binnen Dorpt zu bleiben fürhabens, berürende, will ich dem großfürsten solches antragen und einen bescheitt, welcher inen unangezeigt nicht bleiben soll, darauf erwarten, wormit ich solches m: g: h: wiederümb eröfnende abgang.

Den 30. Decembris hab ich den cantzler, daß mein g: h: herren Helmichen Paben cappelan, meine geringheitt und Frantz, irer genad: cammer-knecht, nach dem zeug [b]) in Liefland abfertigen wolle, berichtet und nochmals gebeten, daß er zu einem forderlichen abscheid verhelffen [c]) und die vorsicherung [d]) thun, daß wir vutter, wegzerung und posten hin und wieder frey bekomen [e]) und das zeüg zu Falckenow und Dorpe unverweigerlich erlangen möchten, und auch angehalten, daß m: g: h: seine persohn vor unserm abzug gerne sprechen und mitt ihm selbst allerhande unterredung pflegen wolte, worauf fast freündtliche erbetunge geschehen, wormit ich dienstlich dancksagende abgescheden.

Den letzten Decembris hab ich vom cantzler auf meine gehabte frage vernommen, daß der großf: mit [f]) vorbenente persohnen, welche [g]) mein g: h: sein zeügk auszusenden verordnet, desgleichen daß Kersten Conings und Andres von der Lüden im Lieflandt bey den iren bleiben solten, gantz wohl zufrieden. Darmitt solt man sich zum abzuge rüsten, einen jederen das seine aus Lieflandt zu vorschreiben

a) D. zug.
b) D. zug.
c) D. verholffen.
d) D. vorsichung.
e) D. bekomt.
f) D. mir.
g) D. welcher.

ansagen, welcher einem jederen auf den geringsten penningk unbeschediget, ohne kosten und zerung nach der Muscow soll verfordert werden, worauf ich weiter, daß m: g: h: seine personen selber anreren *(sic)* und i: g: zeüges halber anordnung setzen wolle, gemeldett, da ehr m: g: h: volgendes tages bey ihm zu erscheinen bestimmet.

Am hilligen newen jahrstag a° C. 59 ist mein: g: h: an den cantzler aufgefaren, welcher i: f: g: angezeigt: Ich habe e: f: g: begeren, deren zeuges [a]) und dener halber, so e: g: durch die iren ahn mich gelangen laßen, dem großfürsten angetragen. So sind ihro maytt: damit zufrieden und wollen dieselbe ewer genad iro klare augen sehen laßen, da e: g: persönlich noch [b]) anregung der ausschückung halber thun können. Worauf ime mein gnediger herr gehabtes vleißes danckgesagt und bald darauf an den großfürsten aufgefordert ist worden.

Als nun i: f: g: hocherzelten großfürst ehrerbetung erzeiget, haben iro fürstlich gnaden weiter angefangen:

Gnediger herr und keyßer, ob nun wohl wir zum oftermahl auf die hohe zusage, uns von e: k: m: woiwoden bescheen, zum heftigsten gedrungen und den freyen auszugk mit unsern dienern erenstlichen begeret, so ist uns jedoch (wiewohl unseren gehabten hofnungen gantz ungemeß) derselbe begerte auszugk gantz und all der aufrur und krieges empörung halber, zwischen e: k: m: und Lieflande sich noch haltende, jetziger zeit abgeschnitten worden, darümb wir enttlich gebeten, e: k: m: wolten uns begnadigen, daß wir doch etliche von unseren deneren, unser zeüg aus Liefland zu hohlen, absenden möchten, welches uns e: k: m: keyserlichen zu vorgönnen (worvor wir auch demütiglich dancksagen) ansagen lassen. Bitten derowegen nochmahls, e: k: m: wolten uns dieselbe vuerzuschicken gestatten und denselben deneren prestaven und

a) D. zuges.
b) D. nach.

alle nohtdurft zuzuordnen vorschaffen. Wir wollen aber der tröstlichen hofnung sein, worümb wir auch zum allerdemühtigsten bitten und anlangen thun, wann der vater aller barmherzigkeit e: k: m: und den landen zu Liefland einen bestendigen frieden wiederüm verlenen wirtt, daß wir alsdan in diesen landen weiter nicht angehalten, sondern mit unsern denern und allen unsern zeüg einen frewen, vehlichen und unvorhinderten paß bekommen mögen, wollen uns derwegen bis zur selben zeit alhier bey eüer k: m: enthalten und zu derselben alles keyserlichen und gnedigen willens vertrösten.

Großfürst.

Wir haben, was ihr uns durch unseren cantzler anwerben laßen, vernommen und zugelaßen, daß ihr etliche dener nach Liefland ausschicken mögen, wollen inen gutte prestauve und frey poddowoden zuordnen laßen und, daß ihnen alles zeüg zu Dorpt überlefert und zugestellet, verschaffen, und sollet ir auch morgen von unsern cantzler Iwan Mychalowitz ferner beschedt nach nohtdurft erlangen.

Worauf durch m: g: h: dancksagung und abgang gescheehen.

Den 3. Januarii ist mein g: h: an den cantzler gereichett ime angezeigett: Als wir vorgestriges tages bey keyß: maytt: gewesen, haben uns dieselben, daß wir von e: a: weitern bericht unsers vertrags halber empfaen solten, angemeldet, darümb bitten wir, wann wir nun unser zeüg aus Liefland durch keyserlicher maytt: zulaß und freye vorforderung anhero bekommen, e: acht: wolte bey keys: maytt: die vorsorgung tragen, daß wir schier morgen, wann der gütige vater wiederümb einen frieden twischen k: m: und Lieflande bawen würde, unsern inngefürte zeüges halber alhier nicht angehalten, sondern mit demselben zeüg einen freyen auszugk wie der inzug gewesen, neben allen unseren dieneren erlangen mögen, den wir der ursach gemeltes unser zeüg

aus Liefland nit [a]) füren laßen wollen, daß wir einige lust oder lieb unser leben alhier hinzuschließen, sondern allein darümb, daß wir uns und unser diener, weiln wir je in dieser aufruhr nit ausgelaßen werden sollen, ahne das zeüg des bloßen einzugs halber nicht behelffen mögen, und werde auch daßelb, wie wir zu befürchten, von handen kommen, daß wir sein künftiger zeit weinig genießen würden.

Cantzler.

Ewer g: dürffen gar keine furcht tragen, daß keyserl: maytt: dieselben, nach gepflantzeten frieden des inngebrachten zeüges halber alhier behalten werden, sondern e: f: g: sollen einen freyen, vhelich unverhinderten paß und reyne straß nach ersetzung des lieben friedens mit ihren deneren und allen inngebrachten zeüg nach Lieflandt erlangen, und sollen die dener, welche e: g: dahin abfertigen wollen, alles e: g: zeüg sowohl von Falckenow, so daselbst noch etwas verborgen geblieben, als von Dorpt zu hohlen und zu verforderen mechtig seyn, welches [b]) dan auch auf den geringsten scherf soll zugestellet werden. Keyß: maytt: haben aber e: g: der zweyer borger halber, welche iren auszug nach Dorpt daselbst, das ihre zu besuchen [c]), begert, anzuzeigen bevolen, nemlichen daß i: m: nichts liebers sehen, denn daß dieselben inn Liefland bey iren weib, kind und habender gühter sin möchten, weilen aber alle sachen in großer verwirrung stehen und krieges übung liegen, und alle gefehrlichkeit vorhanden, haben keyß: m: christliches blut zu vergißen gar keine lust, darümb es inen dieser zeit in Liefland zu wohnen unmüglich. Ümb mehrer sicherheit willen aber sollen vorgemelten beyden persohnen neben allen andern Dorptischen bürgern ir weib und kinth und allen anderen vorraht aus Liefland nach der Muscow, Nowgart, Pleßkow oder andere irer keyß: m: land wo es

a) D. mit.
b) D. welches man.
c) D. besigen.

einem jedweder gefellig ist, vorfhüren, daselbst bis zu wiedererbauung friedens sich verhalten; alsden soll ein jedweder in das seine wiederüm gelaßen und daßelbe nach dem alten in ruwen [a]) und frieden nach seinem eigenen willen besetzen. Und wenn es einem oder mher Dorptischen in keyß mtt: landen, da sie dan ire friw kofmanschop sunder alle verhinderung treyben sollen, zu bleyben nicht trechlich, sollen sie mit weib und kindern und allen den iren nach teütscher nation oder auch ander landschaften einen freyen paß haben, dieser zeit aber ist es denn Teütschen [b]) inn Liefland zu senden unmüglich.

Welches dan mein g: h: sowohl der cantzler selbst gedechten Cersten Koningk und Andres von der Lüde vorgehalten [c]), sich, was inen hierinn vorzunennen sein wolt, zu erklehren, worauf sie dilation bis auf den anderen morgen gebeden, welches inen vergönt worden.

Mein gnediger herr zum II. angezogen

Mennigklichen ist verborgen, wem der himmlische vater das glück zu jeder zeit zukehren wird. Wann nnn keyß: maytt: von dem herremeister zu Liefland oder andere teütschen fürsten, welche doch niemand wißen kan, unglück oder wiederstande leiden müßen, daran sind wir, wie e: a: selbst zu ermeßen hatt, gantz unschuldig. Darüm hoffen wir garnicht, uns keyß mtt: deshalben eine ungnade oder zorn auflegen und solches uns und unsere dener entgelten werden laßen.

Cantzler.

Ewer g: sind alhier in der Muscow und haben dieselbe mit dem Liefländischen krieg garnichts zu thun und dürffen sich dieselb gar keiner ungnade derselben befürchten [d]), sondern den großf: damit allein bezemen laßen.

---

a) D. riven.
b) D. teüschen.
c) D. vorzuhalten.
d) D. befrüchten.

Mein gnediger herr zum III.

Wir haben auch vermerket, daß die edelleüt und auch etliche andere unsere diener in Lieflande zu reißen, den paß e: keyß: m: zu erwerben *(zu ergänzen etwa:* begehren*)*, was aber keyß: maytt: hierin thun werden, stehet bey derselben. Wir können aber, wie wir von k: mtt: erlernet worden, für niemands gutsagen und uns und unsere bey uns bleibende diener, wann schier morgen anders als das best der ausziehenden halber erwachsen, hiermit bewaret haben.

Cantzler.

Eüer g: dorffen vor niemands bürge werden, wird auch solches von e: g: nicht begert, der großf: aber wird hierin sich und seinen gantzen landen vortreglichen bedencklich zu handeln haben.

Mein g: herr zum IIII.

Nachdem wir uns dan alhier zeit werendes unfriedens zu bleiben begeben müßen, so ist e: acht: nicht unkundt, daß uns keyß: maytt: oft und vielmahls mit etlichen landgühtern zu begnadigen vertröstet. Da wir nun einen ort außerhalb der stadt, uns daselbst bisweilen zu belustigen, erlangen mügen, sehen wir gantz gern.

Worauf der cantzler darin das beste forzunemen sich erbotten, und daß der großf: m: g: h: mit landgütern unversorget nicht laßen vertröstet.

Mein genediger herr zum V.

Wir sind mit einem solchen hauffen dienere versehen, so ist nechstkommende ostern die zeit vorhanden, daß wir einen jederen seine jerliche nohtdurft auszugeben schuldig. Es will sich aber unser vermögen, dieselben wiewohl billig zu versorgen, sich dahin nicht strecken; wann uns nun keyß: maytt: zu besoldung gemelter unser dener mit etwas zur stur kommen wolt, wolte wir demodiges danckes empfaen.

Cantzler.

Ewer g: hab ich vor dieser zeit, daß keyß: m: e: g: diener vorsorgen wolte, mher als einmahl anmelden laßen, will derowegen solches ins werck zu bringen nicht underlaßen.

Zum VI.

Eüer acht: tragen auch wißen, daß wir ein herr und haupt der domkirchen zu Dorpt, dergleichen des Gottes haußes zu Falckenow gewesen, da wir dann ettliche priester und conventesbrüder, die wir nicht gern übersehen wolten, gelaßen, unwißent, woer se seind oder was sie sich behelffen müßen. Weilen wir dan den lieben gottesdienst gerne gebowet sehen, so bitten wir freündtlich, e: acht: wolten bey keyß: maytt: unserenthalben erwerben, daß ermelte priester bie der kerken zum thum bleiben und dieselben mit den zugehörigen häußern und landgühtern ohn alle verhinderung gebrauchen, und auch de conventsbroder einen ehrlichen unterhalt, weilen derselben gar wenig und fast alle bedaete menner, die tage ihres lebens bekommen [a]) mögte.

Cantzler.

Die brüder sind auch von Falckenow nach Dorpt gebracht, und will ich sowohl der priester als der bröder halber bey keyß: maytt: vleißige fürsorge haben, damit sie keine noht leiden, und eüer gnaden davon wiederüm bericht doen.

Zum VII.

Wir haben auch vermerket, daß Friederich de Graff, gewesener heüptman auf Lais, daß haus [a]) auf christliche und billige handlung, ime mit alle de seinen einen freyen zug zu vergönnen, gutwillig aufgegeben, darauf im auch die creützküßung geschehen und siegel und brief überliefert, welcher kreützküßung und loft zuwieder er gefencklich

---

a) D. bekennen.

a) D. ha, dann Lücke.

anhero in der Muscow gefüret worden[1]). Wiewohl wir nun keyß: mtt: mit fremden sachen nicht gerne bekümmern, so beweget uns jedoch seine angezogene unschuldt seiner im besten zugedencken. Bitten demnach e: acht: wolten das himlische Lohn dafür empfaen und die verschaffung thun, daß gemelter Friederich de Graff vor dem herrn großf:, daselbst seine unrechtmäßige gefengnis an das licht zu bringen, der begnadigung dadurch verhoffende, möchte gestattet werden.

Cantzler.

Ich will verschaffen, daß der hauptman zu e: g: komen und mit derselben zugleich an den heren großf: sine unschuldt zu endtdecken gelangen möge.

Welches m: g: h:, wiewohl mit dem vorbeding, daß solches i: g: zu keinem nachttheil bey keyß maytt: gereichen möchte, angenommen.

Letztlichen hat hochernandter m: g: h: gedachten cantzler mit einem portugaleser, welchen herr Plettenbergk weyland meister zu Lieflandt hat schlagen laßen, einen güldenen ringk, darinne ein schoener sophir vorsetzet, desgleichen einen doppelten ducaten, zu Rom geschlagen, verehret. Wiewohl sich nun bestimter cantzler zu entfahen angezogenes geschenckes fast geweigert, so hat ers doch zuletzt dancknehmig angenommen[2]), inn mein g: h: dienst sich freündtlich erbohten und begert, daß ir f: g: alle artikul, so i: f: g: an den großf: zu werben hetten, schriftlich verfaßen und ihme übergeben laßen wolte, alsdann solt es an keinem fleiß in keinem dinge mangeln. Welches m: g: h: also bestellen wollen, und damit wieder abgangen.

[1]) Vgl. Renner: Livl. Historien S.S. 165 und 206. Friedrich der Graf, Ordensritter und Hauptmann zu Lais, kapitulirte am 5. August 1558 mit 34 Mann gegen freien Abzug. Auf dem Wege nach Fellin wurde die Besatzung von einem anderen russischen Haufen überfallen; 5 Deutsche fielen, die übrigen, unter ihnen der verwundete Hauptmann, wurden nach Dorpat gebracht.

[2]) Siehe S. 446, wo dieselben Gegenstände angeführt werden.

Den 4. Jan^r: habe von wegen m: g: h: ich ermelten cantzler die begerten artieckel (deren eine copie mit B: verzeichnet fürhanden) [a]) presentiret, darin Kersten Koningk und Andres von der Lüde auch schriftl: overandtwordtet, darinne gebehten, daß sie mit denn iren zur Pleßkow, solange es ihnen gefällig, wonen und von daer, wann es inen trechlich, ein frey sicher christlich geleidt in andere lande mit weib und kind und alle den iren zu erwerben, zugesagt [1]).

Am tage der helligen dreykönig ist der strom vor der Muscow, die Woldaw genandt, vom bapst oder metropoliton *(Lücke)* mit groß gepreng geweihett, da dann der großf: persöhnlich zu fueß gewesen und diese tag herlich fest [b]) gehalten worden, wordurch unser abzugk aufgehalt und ein zeitlang verhindert worden.

Den 9. Jan^r: bin ich beym cantzler auf vorige übergebene artickel ein andwort begerende erschienen, da er mir angezeigt: Der großfürst hat den bischof mit landgühtern begnadigt, hat ausgeschicket und lest ihme einen bequemen ort, da i: f: g: sich zuweilen belustigen mögen, aussehen. Dazu sollen die priester zu Dorpt bey dem thumb bleiben und die conventesbroder ehrlichen untterhalt werden, Korsten Konnick und Andres von der Lüde sollen zur Pleßkow frey wohnung und ausspeiß haben, und wann sie daselbst nicht lenger bleiben wolten, soll inen der statthalter daselbst einen freyen paß geben, inn Polen, Schweden oder Littauwen, wo es inen gefällig ist. It. der hauptman vom Lays soll by dem bischof bleiben, bis er für den großf: komme, aldan wird er seine unschuldt hören und zweiffelsohne im begnadigung keyserlich mittheilen. Für welchen guden gegebenen bescheidt ich dancksagung gethan, und

a) D. fehlt die Schlussklammer.

b) Vielleicht auch: fast.

[1]) Der Sinn der korrumpirten Stelle ist wohl der, dass Hillebrandt zugleich die schriftliche Bitte des Kersten K. und Andres v. d. L. überreichte und vom Kanzler eine zusagende Antwort erhielt.

hatt ermelter Cantzler meyner bitt nach die briefe an den Dorptisch statthalter zu fertigen bevolen und die prestawen zu forderlich abzug bestellet.

Den 11. Jan^{r}: hat der cantzler vermeldet, daß der großf: alle meines g: h: dener mit einem stück geldes begnadigett hett, welches geldt wir volgenden 12. Jan^{r} zu schloß entfangen.

Den 12. Jan^{r}: ist könig: m: zu dennmmarck secretarius, Blasius Abelbin[1]) genandt, postewis mit etlich brewe inn der Muscow ankommen.

1) Am 23. Dec. 1558 stellten die dänischen Gesandten zu Riga das Beglaubigungsschreiben für ihren Sekretären Blasius Melde aus, der mit einem Diener nach Moskau reisen und freies Geleit für die Gesandten erwirken solte. Am 26. Januar 1559 ist Blasius Melde wieder in Reval. Schirren N. Q. Nrr. 78, 88, 98. Auch in der sogenannten Lwowschen Chronik 5, 278 wird der Bote „Blasius" genannt, seine Ankunft in Moskau aber zum 27. Januar vermerkt. Den Namen Abelbin hat auch der Kopenhagener Kodex (Joh. Schmiedts Aufzeichnungen S. XII.). Vgl. Renner 227 Anmerk. 1.

Zur Geschichte des Fürstenthums Gercike.

Von *Friedrich von Keussler.*

Die Geschicke des ehemaligen polozker Theilfürstenthums Gercike sind neuerdings von mir in der Abhandlung über „Das livische und lettische Dünagebiet und die Fürsten von Polozk, Gercike und Kokenhusen am Ausgang des XII. und zu Beginn des XIII. Jahrhunderts" in den „Mittheilungen aus der livl. Geschichte" Bd. XV, S. 1—51 (S. 351 ein „Nachtrag") dargestellt worden; vergleiche dazu meinen Aufsatz: „Zur Frage der Beziehungen der russischen Fürsten zu den Eingeborenen der gegenwärtigen Ostseeprovinzen im XII. und XIII. Jahrhundert" (in „Sitzungsberichte der Ges. f. Gesch. und Alterthumsk. u. s. w. aus d. J. 1891" S. 116—119). Doch bin ich leider erst kürzlich auf die von Dr. Herm. Hildebrand in den „Mittheilungen" Bd. XII, S. 367—380 veröffentlichten „Zehn Urkunden zur älteren livl. Geschichte aus Petersburg und Stockholm" gestossen, von welchen zunächst die unter Nr. 1 wiedergegebene Urkunde einige Ergänzungen zu dem von mir Ermittelten bietet; die Datirung ist nicht, wie es im Text der Urkunde heisst, in das Jahr 1213, sondern, wie Hildebrand nachweist, „in das zweite Viertel" oder, nach der Baron Toll-Schwartzschen „Est- und Livl. Brieflade" Th. III, S. 144 (vergleiche namentlich auch S. 11, 27 und 338, sowie F. G. v. Bunges: „Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe" S. 27 f.), in die Zeit „zwischen April und [dem 21.] Juli 1224" zu setzen. Daselbst giebt Bischof Albert bekannt, „dass er auf Bitten des Königs von Gerzeke die Hälfte der Burg Gerzeke und aller zu ebenderselben Burg

gehörigen Güter, mit Ausnahme von Autene, dem Ritter Conrad von Ykesculle zu Lehen überlassen habe, und zwar mit der Bestimmung, dass, sobald einer von ihnen ohne Erben früher sterbe, das Lehen eben dem anderen von Neuem übertragen werden solle. Wenn aber einige von den genannten Gütern gegenwärtig von jemandem besetzt sein sollten, so werde er [der Bischof] dieselben bis zu den nächsten Ostern frei machen oder in Freundschaft mit dem genannten Könige und dem Ritter Conrad eine Verständigung herbeiführen. Im Uebrigen solle in der Burg Cessoe der Zehnte, entsprechend dem Masse, welches in Ykeskulle gegeben werde, ihm [dem Bischof] entrichtet werden. Sie selbst aber sollten für eine angemessene Dotirung der Kirche sorgen"[1]). Es werden sodann die Zeugen namentlich angeführt, und zum Schluss heisst es: „Acta sunt hec in Riga" u. s. w.

Der Inhalt des Mitgetheilten überrascht in mehrfacher Beziehung! Man vergegenwärtige sich, dass im Jahre 1209 (oder vielleicht Anfang 1210) Fürst Wssewolod von Gercike denjenigen (westlichen) Theil seines Gebietes, welcher von den deutschen Missionären bekehrt war, Bischof Albert abgetreten hatte und mit dem Rest seines Territoriums dessen Lehnsmann geworden war. In der über diesen Vorgang ausgestellten Urkunde werden unter den dem Bischof überlassenen Burgen ausdrücklich „Autina" (oder Autine in der gegenwärtigen Wolmarschen

---

1) . . . . . „quod ad peticionem regis de Gerzeke medietatem castri Gerzeke et omnium bonorum eidem castro pertinencium excepto Autene concessimus Conrado de Ykesculle in beneficio feodali eo videlicet pacto, ut quicumque [sic] eorum absque herede prior discesserit [!], in altrum [!] ipsum beneficium ex integro transferatur. Si qua autem de predictis bonis ad presens a quolibet fuerint occupata, ea usque in Pascha proximo futurum expediemus vel in amicicia cum predicto rege et Conrado militi [!] componemus. Ceterum in castro Cessoe annona decimalis secundum mensuram, que Ykesculle datur, nobis salvetur [!]. Ipsi autem ad dotandam competenter ecclesiam procurabunt.

Gegend) und Zcessowe (das gegenwärtige Sesswegen) genannt, und aus den späteren Theilungsurkunden wissen wir, dass im Jahre 1211 oder 1212 „Autenine“ (=Autine) dem Bischof und „Sessowe“ dem Orden zugefallen, im Jahre 1213 „Chessowe“ wiederum zum Besitzthum des Bischofs und „Autine“ zu dem des Ordens geschlagen waren. Aber die Burg Gercike selbst war 1209 (oder Anfang 1210) dem Fürsten Wssewolod ungetheilt geblieben, zumal dieselbe nach den Erzählungen des Chronisten aus den Jahren 1212, 1214, 1215 als dessen alleiniger Besitz erscheint. Nun urkundet Bischof Albert im Jahre 1224, „dass er auf Bitten des Königs von Gerzeke die Hälfte der Burg Gerzeke und aller zu ebenderselben Burg gehörigen Güter, mit Ausnahme von Autene, dem Ritter Conrad von Ykesculle zu Lehen überlasse“ — wie der Zusammenhang ergiebt, speciell auch die Burg „Cessoe“ (=Sesswegen), woselbst dem Bischof der Zehnte entsprechend dem Masse entrichtet werden soll, wie in der dem Ritter Conrad von Meyiendorpe schon seit dem Jahre 1201 verliehenen Burg Uexküll (Heinr. v. Lettl. V, 2).

Fürst von Gercike war im Jahre 1224 noch immer Wssewolod. Bekannt ist aber auch, dass er nach seiner Unterwerfung die dem Bischof gegenüber eingegangenen Verpflichtungen vielfach verletzt hatte, und es in Folge dessen zu neuen kriegerischen Collisionen gekommen war, welche — soweit wir über diese Dinge unterrichtet sind — im Frühling 1215 mit einer Niederlage der Deutschen bei Gercike endigten. Spätestens zehn Jahre nachher musste, wie ich in der oben citirten Abhandlung geltend gemacht habe (S. 47 f.), die „Aussöhnung“ zwischen dem Bischof und dem fürstlichen Lehnsmann stattgehabt haben, „denn sicherlich im Sinne der Zugehörigkeit zum Bisthum Riga wird der Ort Gercike in der Erzählung über die Ankunft des päpstlichen Legaten Bischofs Wilhelm von Modena im Jahre 1225 angeführt;“ und habe ich ausserdem die Vermuthung aus-

gesprochen, es könnte jene Aussöhnung „vielleicht erst nach dem Falle Dorpats, als auch die Friedensschlüsse mit Nowgorod und Pleskau stattfanden“, zu Stande gekommen sein, so lässt sich jetzt mit Sicherheit constatiren, dass das spätestens bis zum 21. Juli 1224 geschehen ist, wahrscheinlich aber aus einem alsbald anzuführenden Grunde schon früher.

Wohl noch ein weiteres hierher gehöriges Detail liesse sich der von Hildebrand aufgefundenen Urkunde entnehmen: dass nämlich Fürst Wssewolod gemäss der spätestens bis zum 21. Juli 1224 stattgehabten neuen Verständigung mit seinem Lehnsherrn diesem nun auch die Hälfte seiner Burg und dazu vielleicht abermals einen Theil seines Landes wird haben abtreten müssen. Denn dass der Verzicht auf den ungetheilten Besitz der Burg und möglicherweise abermals auf Land vollkommen freiwillig erfolgt wäre, muss wenig glaubwürdig erscheinen, und andererseits ist es sehr wohl denkbar, dass Conrad von Meyiendorpe „auf Bitten“ Wssewolods dessen halbes Fürstenthum (ausgenommen Autine) mit der Hälfte seiner Residenz vom Bischof zu Lehen erhielt, weil er dem Fürsten unter allen bischöflichen Mannen als Mitbesitzer der Burg Gercike am genehmsten gewesen sein mag. Auch muss die Möglichkeit einer abermaligen Landabtretung seitens Wssewolods ins Auge gefasst werden, da in der Urkunde von 1209 (oder Anfang 1210) nicht gerade gesagt wird, dass ihm die „Hälfte“ seines Territoriums abgenommen wäre. — Ferner darf aus der Bestimmung, „dass, sobald einer von ihnen [d. h. Fürst Wssewolod oder der Ritter Conrad] ohne Erben früher sterbe, das Lehen eben dem anderen von Neuem übertragen werden solle,“ auf ein gewisses Mass von Vertrauen geschlossen werden, welches Wssewolod trotz der vormals an den Tag gelegten Widersetzlichkeit bei Bischof Albert erworben hatte; man bedenke doch, dass ihm das Recht verbrieft ward, die ihm verloren gegangene Hälfte seines

Fürstenthums (freilich mit Ausnahme des dem Orden zugehörigen Autine) unter einer Voraussetzung, welche jedenfalls keine Unmöglichkeit enthielt, zurückzuerhalten! Und aus Rücksicht auf dieses seitens Wssewolods bei Bischot Albert erlangte Vertrauen wird man wohl annehmen können, dass zwischen der „Aussöhnung" beider und der unter besagter Bestimmung vollzogenen Belehnung Conrads von Meyiendorpe ein grösserer Zeitabschnitt gelegen haben dürfte.

Es erübrigt die Aufgabe, mit dem Inhalt der vorstehenden Urkunde denjenigen der Urkunde des Bischofs Nicolaus vom 19. April 1239 in Einklang zu bringen. Nach derselben stand die Burg Gercike nicht mehr, der Bischof aber will die Burgstätte aufs Neue befestigen lassen und hat sich hierüber mit den Brüdern des deutschen Ordens verständigt, denen er „die Hälfte der verbrannten Burg und des gesammten Zubehörs derselben an Ländereien, Wäldern, Korn, Gewässern und allem anderen" geschenkt hat. Zugleich ist die Rede von einer „Erkaufung des Rechtes der Erben auf das Lehen," ferner davon, dass, „wenn vor der Verständigung mit den Erben einer der letzteren stürbe, die Hälfte dessen, was dem Verstorbenen gehört habe," dem Orden, die andere Hälfte dem Bischof zufallen solle, und „wenn es einem der Erben gefallen sollte, an der Burg selbst oder an den anderen zugehörigen Gütern einen Antheil zu besitzen, er [d. h. der Bischof] gehalten sei, ohne Behelligung der Brüder [d. h. des Ordens] den Betreffenden in seinem [d. h. dem bischöflichen] Antheil unterzubringen". Auf gewisse Unklarheiten im Wortlaut dieser Urkunde und auf die Schwierigkeiten, welche sich aus anderen Gründen einer wirklich befriedigenden Interpretation entgegenstellen, bin ich auf S. 49 f. meiner Abhandlung näher eingegangen und verweise im Uebrigen auf das daselbst Auseinandergesetzte[1]). Modificirt wird letzteres vor allem durch den

[1]) S. 50 oben sollte es heissen statt „rechtmässigen „Erben" — „Besitzern".

mir eben erst bekannt gewordenen Umstand, dass im Jahre 1224 Conrad von Meyiendorpe in den Besitz der „Hälfte" der Burg und (mit der bekannten Einschränkung) der „Hälfte" des Fürstenthums in demjenigen Umfang, welchen es bis 1209 (oder Anfang 1210) gehabt, getreten war. Daher entsteht jetzt die Frage, wer unter den in der obigen Urkunde erwähnten „Erben" zu verstehen ist, ob (wie ich früher annehmen musste) die Nachkommen des Fürsten Wssewolod oder die des Ritters Conrad von Meyiendorpe? Denn wenn Bischof Nicolaus in der Lage war, die „Hälfte" der Burg und des „gesammten Zubehörs" u. s. w. dem deutschen Orden zu verschenken, so sollte man meinen, dass entweder der eine oder der andere von den 1224 genannten bischöflichen Lehnsleuten mit ihrer Nachkommenschaft sich nicht mehr im Besitz derselben befunden haben. -- Bei nochmaliger unbefangener Kenntnissnahme der Urkunde von 1239 wird es zunächst freilich scheinen, als seien jene „Erben" die Nachkommen der rechtmässigen Besitzer" Gercikes gewesen, von welchen in der Einleitung gesagt wird, dass sie ihr „Eigenthum" — d. h. die Burg oder „Burgstätte" — mit den anliegenden Ländern und allem Zubehör der rigaschen Kirche frei geschenkt und von dem rigaschen Bischof zu Lehen zurückerhalten hätten; ebenso wird man den Eindruck erhalten, als wenn keineswegs gerade die „Hälfte der verbrannten Burg und des gesammten Zubehörs derselben an Ländereien, Wäldern" u. s. w. dem Bischof zur freien Verfügung gestanden hätte. Gleichwohl vermag der Beweis nicht erbracht zu werden, dass die 1224 erfolgte Belehnung Conrads von Meyiendorpe nicht mehr zu Kraft bestanden habe, und wir werden mithin mit letzterer als einer gegebenen Thatsache uns abzufinden haben. Auch handelt es sich in der Urkunde des Bischofs Nicolaus in erster Linie wohl um den Mitbesitz der „Erben" an der zur Zeit verbrannten, jetzt wiederum zu erbauenden Burg, und sehr verständlich ist es, dass es Bischof und Orden

darum zu thun gewesen sein konnte, gerade an der Burg keine Mitbesitzer zu haben.

Gehen wir nach dieser allgemeinen Bemerkung zur Erörterung der Einzelfragen über!

Dass Fürst Wssewolod im Jahre 1239 schon verschieden gewesen wäre, ist möglich, beziehungsweise gar wahrscheinlich, aber es fehlen festere Anhaltspunkte, um das mit Bestimmtheit anzunehmen. Seinem Namen begegnen wir zum ersten Mal bei Heinrich von Lettland unter dem Jahre 1209; indessen hat er bereits 1203 am Kriegszuge des Fürsten Wolodimir von Polozk in das livische Gebiet theilgenommen. Noch findet er sich etwa im August 1225 zur Audienz vor dem päpstlichen Legaten in Riga ein, und auch in einer fünf Jahre später ausgestellten Urkunde wird sein Name genannt, in einer Weise jedoch, dass wir, worauf ich schon früher hingewiesen (S. 48 der Abhandlung), nicht recht sehen, ob er sich damals noch unter den Lebenden befand. — Andrerseits wird Conrad von Meyiendorpe (oder von „Ykescola“, „Ikescole“ u. s. w.) zuletzt in den Zeugenreihen der Urkunden von 1224, beziehungsweise 1225, aufgeführt[1]). Weil er, ein so hervorragender bischöflicher Vasall, in den folgenden Jahren niemals mehr genannt wird, wird er offenbar sehr bald nach 1224 oder 1225 gestorben sein, zumal in der Urkunde von 1239 ein „Johannes miles de Ykeskole“ als gegenwärtig angegeben ist. Und dass er nicht identisch gewesen sein kann mit jenem Ritter Conrad von „Ykesculle“, über den in der für die Familiengeschichte der „Uexküll“ so wichtigen, von Hildebrand unter Nr. 6 mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1257 als einen jüngst verstorbenen gehandelt wird, erscheint um

[1]) Bunges Urkundenbuch Bd. I, Nr. LXI, bis LXIII und LXX. Die Urkunde Nr. LXX kann auch aus dem „Anfang des Marienjahres 1225“ stammen; siehe meine Abhandlung über: „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer“ in den „Mittheilungen“ Bd. XIV, S. 99 Anm.

so einleuchtender, wenn wir ausser dem bereits Geltendgemachten das Jahr der ersten Belehnung der Burg Uexküll (1201) und die daher an sich höchst unwahrscheinliche Möglichkeit in Betracht ziehen, dass er 1257 noch einen „Stiefvater" besessen haben sollte, welchem damals seine Lehngüter Uexküll und „Calwe" von dem Erzbischof Albert übertragen wären. Allerdings wird, wie wir weiter betonen müssen, in der Belehnungsurkunde von 1257 Gercike nicht mit aufgezählt. Trotzdem wäre es, wenn nicht andere Bedenken auftreten sollten, sehr leicht möglich, dass dasselbe — und zwar zu einem Theil, was namentlich im Hinblick auf J. Dörings Zusammenstellung der Erwähnungen Gercikes in der „Balt. Monatsschrift" Bd. XXIII S. 437 f. angenommen werden müsste — im Jahre 1257 einem anderen Anverwandten des zweiten und bekannten Conrad von Uexküll gehört und erst späterhin mit dem Schloss Uexküll einen gemeinsamen Besitzer erlangt haben könnte. Denn es bleibt immerhin beachtenswerth, dass nach Nr. 10 des Hildebrandschen Urkundenfundes noch, oder vielleicht wiederum, im Jahre 1348 „Gerzike" (und zwar, wie gesagt, wohl nur zu einem Theil) dem Familienbesitz der „Uexküll" angehört hat[1]).

Lässt es sich also mit weit grösserer Sicherheit, wie bezüglich des Fürsten Wssewolod, präsumiren, dass es 1239 lediglich „Erben" des Conrad von Meyiendorpe gegeben hat, so vermögen wir nicht mit auch nur annähernder Zuversichtlichkeit die Continuität des Besitzes seiner Rechtsnachfolger in Bezug auf Gercike für den Zeitraum von 1224 bis 1348 festzustellen. Einem ununterbrochenen

[1]) In diesem Zusammenhang gewinnt, wie beiläufig bemerkt werden mag, die Nachricht in der Chronik des Hermann von Wartberge, um das Jahr 1304 oder früher sei ein Ritter Johann von Uxkul auf der „Burg Gertzeke" von den Litauern gefangen genommen worden, ein besonderes Interesse; eines „domini Johannis de Ykesculle militis generosi" wird ausser anderen Trägern dieses Namens in der oben citirten Urkunde Nr. 10 gedacht.

Besitz der „Uexküll“ braucht der soeben hervorgehobene Umstand keineswegs so unbedingt zu widersprechen. Doch enthält die Urkunde von 1239 die uns bekannte Bestimmung, dass, wenn vor der Verständigung mit den Erben einer derselben sterben sollte, dessen Antheil nicht weiter vererbt werden, sondern dem Bischof zufallen soll, welcher sich in demselben mit dem Orden zu gleichen Theilen theilen will. Ist das thatsächlich durchgeführt worden, und hat ausserdem die nach der Urkunde beabsichtigte „Erkaufung des Rechtes der [anderen] Erben“ gleichfalls stattgefunden, dann hat jene Continuität nicht stattgehabt, und muss in späterer Zeit, jedenfalls vor dem Jahre 1348 (oder vielleicht schon vor 1304 „oder früher“ — siehe Anmerkung S. 476), eine abermalige Besitzergreifung der „Uexküll“ in Gercike erfolgt sein. Aber wir sehen auch, dass das überlieferte Material in den für unsere Untersuchung wesentlichen Fragen höchst unvollständig ist. Diese Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials liesse wohl die andere Combination zu, dass möglicher Weise nach Ausfertigung der Urkunde von 1239 eine abermalige Verständigung mit den eventuellen „Erben“ des Conrad von Meyiendorpe zu Stande gekommen sein könnte, nach welcher ihr Antheil an Gercike als bischöfliches Lehen erhalten blieb, was sogar in dem Passus der Urkunde des Bischofs Nicolaus vorgesehen ist: „Wenn es ferner einem der Erben gefallen sollte, an der Burg selbst oder an den anderen zugehörigen Gütern einen Antheil zu besitzen, so würde er [d. h. der Bischof] gehalten sein, ohne Behelligung der Brüder [d. h. des Ordens] den Betreffenden in seinem [d. h. den bischöflichen] Antheil unterzubringen.“ Darin eben fänden auch zwei andere auffallende Thatsachen ihre Erklärung: dass erstens die mit dem Orden 1239 statuirte Vereinbarung hinsichtlich des Wiederaufbaues der Burg nicht zur Ausführung gelangt zu sein scheint (da es nachweislich erst im vierzehnten Jahrhundert wieder ein „castrum“ Gercike gegeben hat), und dass zweitens die

späteren Nachrichten das Besitzrecht des Ordens an der „Hälfte“ der Burg und des „gesammten Zubehörs derselben“ nicht bestätigen[1]).

Einen anderen Stützpunkt endlich für die Annahme, es seien die im Jahre 1239 erwähnten „Erben“ die Nachkommen des Conrad von Meyiendorpe gewesen, könnte ebendieselbe Bestimmung bieten, welche die Vererbung der im Besitz der „Erben“ befindlichen Antheile an Gercike aufhebt, weil sie nur in dem Falle auf die Nachkommen Wssewolods bezogen werden darf, dass das Rechtsverhältniss des Vasallenfürstenthums zum Bisthum Riga nach 1224 eine Aenderung erfahren haben sollte. Denn als polozker Theilfürstenthum war dem Fürsten Wssewolod seine Herrschaft von den „Vätern“ überkommen (siehe S. 27 f. meiner Abhandlung), woher aus den Vereinbarungen der Jahre 1209 (oder Anfang 1210) und 1224 geschlossen werden kann, dass das alte Erbrecht in demjenigen Antheil, welcher ihm verblieben war, unverändert fortbestand. Das Besitzrecht Conrads von Meyiendorpe und seiner Nachkommen an der ihm 1224 zuerkannten „Hälfte“ der Burg Gercike und des bezüglichen Gebietes unterlag dagegen dem deutschen Lehnrecht, und nach diesem war die Erblichkeit der Lehen an sich nicht nothwendig; vielmehr gestattete es dem Lehnsherrn Dispositionen, wie eine solche bezüglich der Vererbung des Antheils der „Erben“ beispielsweise in der vorliegenden Urkunde getroffen wird.

Das sind die Gründe, aus welchen es gerechtfertigt erscheinen könnte, dass in der Urkunde von 1239 gerade die Nachkommen des Ritters Conrad von Meyiendorpe gemeint sein dürften. Träfe letzteres zu, so würde es sich schliesslich darum handeln, welches denn das allendliche Schicksal des Fürsten Wssewolod und seiner Nachkommen gewesen wäre (vermählt war er ja, wie wir wissen,

[1]) Siehe J. Dörings Zusammenstellung l. c. und namentlich auch die Urkunde Nr. CCLXXXVIII, bei Bunge Bd. I.

mit der Tochter des litauischen Grossen Daugeruthe). Bei Beantwortung dieser Frage sind wir einzig und allein auf Vermuthungen angewiesen — wie die, dass Wssewolod vor oder nach dem Jahre 1230 in Folge eines von ihm veranlassten kriegerischen Ereignisses, bei welchem auch die Burg zerstört sein mag, mit seiner ganzen Nachkommenschaft, wie einst der Fürst Wiatschko von Kokenhusen, aus seinem väterlichen Erbe gänzlich vertrieben ward. Aber nicht auf die an sich denkbaren, sondern auf die bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlichen Eventualitäten darf Rücksicht genommen werden.

Es bleibt nach alle dem zu bedauern, dass wir kein Material besitzen, aus welchem sich irgend welche sichere Schlüsse bezüglich des Endes des einzigen livländischen Vasallenfürstenthums gewinnen liessen.

Eiserne Waffen aus Gräberfunden in Livland.

(Mit einer Tafel.)

Unter den zahlreichen Gräberfunden, die im Museum der Gesellschaft aufbewahrt werden, befinden sich auch einige durch Form und Ausstattung hervorragende Eisenwaffen. Sie stammen wohl sämmtlich aus der vorgeschichtlichen Zeit unseres Landes und es dürfte ihre besondere Veröffentlichung namentlich auch aus dem Grunde berechtigt erscheinen, weil derartige, im Ganzen wohlerhaltene Waffen aus so früher Zeit bei uns recht selten gefunden werden.

Die Abbildungen sind nach Zeichnungen des Hrn. Dr. Wilhelm Neumann hergestellt worden: die vier Schwerter in 1/4 natürlicher Grösse, die Lanzenspitze aber, um das Ornament besser hervortreten zu lassen, in 1/2 natürlicher Grösse.

Fig. 1. Schwert, ausgegraben unter Schloss Segewold am 18. Juli 1835 aus einem Grabhügel auf dem Saksukaln

gegenüber dem Gute Kronenberg, geschenkt von Herrn Karl Baron Wolff am 26. August 1835. (Tafel XXXVII.)

Knauf und Parirstange sind aus massiver Bronce und in natürlicher Grösse unter 1a. abgebildet, sie sind mit reichem Relief bedeckt. Die jetzt durchgebrochene Angel ging durch den Knauf und war auf der Spitze des Knaufes vernietet.

Fig. 2. Schwert, in Folge einer grossen Ueberschwemmung im Frühjahr 1837 am Ufer der Düna unter Pastorat Ascheraden blosgelegt, aus dem Nachlasse des Pastors Neuenkirchen durch Herrn von Reusner-Adiamünde angekauft und von diesem am 20. Januar 1856 geschenkt. (Tafel LVI.)

Knauf und Parirstange sind aus Eisen, die Verzierung des Knaufes ist durch Rost zerstört, auf der Parirstange im Rost ein Gewebeabdruck.

Fig. 3. Schwert, gefunden 1880 unter Kirchholm, beim Abgraben eines zum Jaunsemm-Gesinde gehörigen an der Düna hoch gelegenen Ackerfeldes etwa 4 Werst oberhalb der Ruine von Schloss Kirchholm, geschenkt von Herrn Seiler. (Tafel LXXXII.)

Knauf und Parirstange aus mit Silber tauschirtem Eisen.

Fig. 4. Schwert, gefunden unter Kremon, geschenkt von Hrn. Pastor Albanus am 7. Dezember 1838. (T. XIII.)

Das Schwert ist einschneidig, der flache Knauf und die Parirstange sind aus Eisen, ganze Länge 85 cm.

Fig. 5. Lanzenspitze, ausgegraben aus einem Grabhügel in Kremon, geschenkt am 12. April 1844 von Herrn Kollegienrath Dr. von Pander. (Tafel XVI.)

Das ganze Schaftrohr ist mit Silber belegt und mit einem verschlungenen Bandornament bedeckt. Die in der Zeichnung dunkel gehaltenen Bänder bestehen aus Gold, die hell gehaltenen Bänder aus Silber, im Rohr haben sich noch vermoderte Stücke des hölzernen Schaftes erhalten, ganze Länge 32 cm.

FIG. 3.

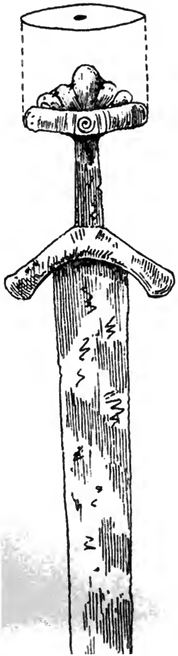

FIG. 4.

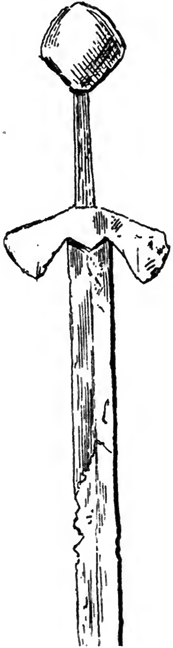

FIG. 2.

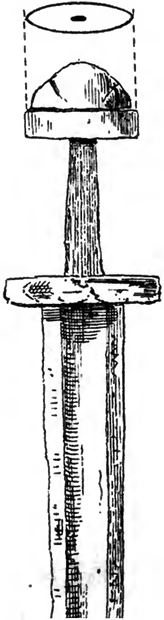

FIG. 1.

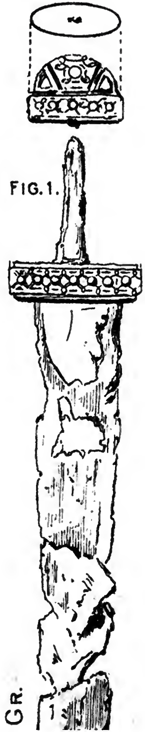

FIG. 5.

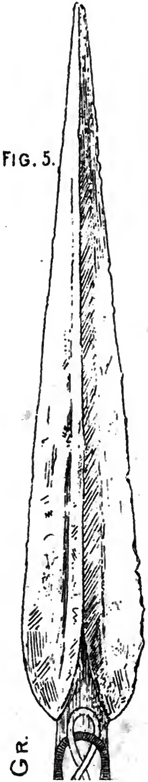

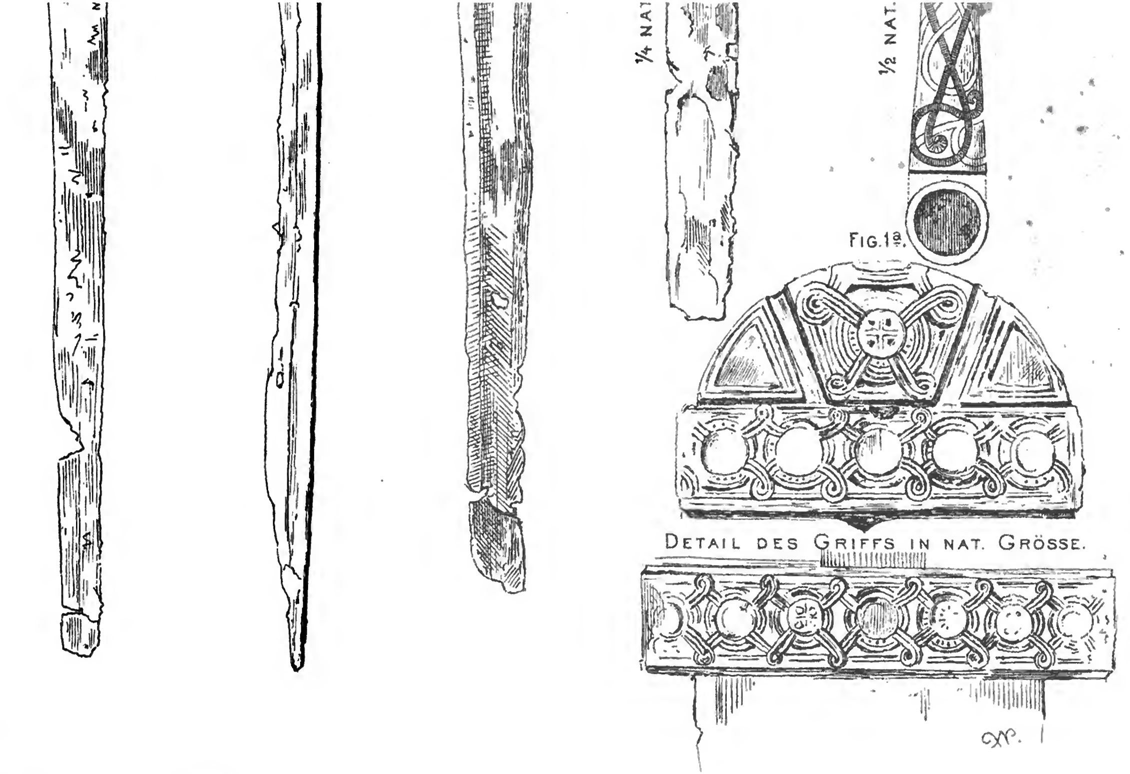

1/4 NAT.
1/2 NAT.
FIG. 1a.
DETAIL DES GRIFFS IN NAT. GRÖSSE.

Date Due

Library Bureau Cat. No. 1137

DK 511
.B25 G3
v. 15

3 0000 108 558 036